

Unp. Krit.

7/213 5

Wörterbuch

der

Deutschen Sprache Livlands

von

W. von Gutzeit.

Erster Theil.

Dritte Lieferung.

G—Ge, H, I und J.

Riga.

In Commission bei A. Fluthwedel & Comp.

1877.

Von der Censur erlaubt, Kiga, den 24. August 1877.

2st.
Königliche B. B.
229

i 2649756.

G.

Die Aussprache des g soll nach Grimms Wörterbuch eine zweifache sein, eine härtere und eine weichere, mit jener mehr dem k, mit dieser mehr dem ch sich nähern; die erstere soll da gelten, wo das g vom Einflusse der Selbstlauter ganz frei ist, hauptsächlich im Anlaute, die andere, wo es dem erweichenden Einflusse der Selbstlauter oder auch der Liquididen l, r ausgesetzt ist, wie in legen, sagen und Berg, Balg.

Für Livland kann eine fünffache Aussprache angenommen werden, welche sich übrigens auch mehr oder weniger in dem nördlichen Deutschland, selbst aus den Angaben des Grimmschen Wtb. nachweisen läßt. (vgl. daselbst Sp. 1107b. γ.)

1) Anlautend. a) Vor a, au, o und u und Mitlautern lautet es ausnahmslos hart wie im Hochdeutschen. Gabe, Gauden, Gott, Gut, Glaube, gläubig, gnaben, groß, größer, Gruß, grüßen. Wir sprechen niemals: Jabe, Jaumen, Jott, jroß u. s. w. In dieser Hinsicht unterscheidet sich unsere Sprechweise durchaus von der in Norddeutschland.

b) Vor ä, äu, e, ei, i, ö, ü lautet es durchaus weich wie j. Daher geben, gäben, gib, Götter, Güter vollkommen wie jeben, jäben, jib, Jötter, Jüter. Wir sprechen Ganz, aber Jänse, Gut, Gott, aber Jüter und Jötter. Unser g wechselt demnach seine Lautweise nach der Art des nachfolgenden Selbstlauters und zeigt somit dieselben Erscheinungen, wie das g einiger anderer Sprachen, wie der französischen, russischen und italienischen. Die französische Sprache läßt unter denselben Umständen ein hartes g hören in gand, gobelin, grand, goût, ein erweichtes in général, gibier u. s. w.; die russische ein hartes g in радкiя, роднiя, руба, ein weiches in репара, рибкiя, mit einziger Ausnahme von fremden Wörtern, z. B. im Taufnamen Arbä, im Familiennamen Арбевъ, in Парарia u. a. Die hochdeutsche, überall harte Aussprache weicht von diesem so sehr verbreiteten Gesetze ebenso sehr ab, wie die überall weiche, welche in Preußen und and. Gegenden des nördl. Deutschlands vorkommt, nicht bloß im nordöstlichen, wie Sallmann (390a. 45) meint, sondern auch am Rhein. Eine Einwir-

kung des Slavischen auf die Erweichung des g ist daher keineswegs anzunehmen.

2) in- oder zwischenlautend. a) Hart, hintergaumlich (guttural) wie gh zwischen a, au, o und u und nachfolgendem e oder i. Daher klingen Lage, sagen, Auge, saugen, logen, trugen, zugig nicht wie La—je, sa—jen u. s. w., sondern wie La—ghe, sa—ghen, sau—ghen, Au—ghe, lo—ghen, tru—ghen, zu—ghig. Auch hier weicht unsere Sprechweise von der in Norddeutschland ab; unser g erinnert hier an das russische g in Погода, Bora, Bory. — Unzutreffend ist die Angabe Hoheisel's (322. 10), daß die Aussprache unseres g in den erwarteten Fällen dem franz. gn entspreche.

b) Weich, gaumlich (palatal) wie j zwischen ä, äu, e, ei, eu, i, ö, ü und nachfolgendem Selbstlauter oder vorausgehendem l oder r. Daher sägen, sängen, fliegen, lögen, lügen, gegen, Tröge, Galgen, Gurgel vollkommen weich wie in jä—jen, säu—jen, flü—jen, lö—jen, lü—jen, je—jen, Trö—je, Gall—jen, Gurr—jel. Die oben, nach Grimms Wtb. angeführte Erweichung des g nach einem Selbstlauter hat, wie ersichtlich, nur statt nach einem ä, e, ei, eu, i, ö, ü, nicht aber nach a, au, o und u.

c) Vollkommen dem ch gleich vor b und t, und zwischen allen einfachen oder doppelten Selbstlautern (a, au, ü, äu, ei, eu, o, ö, u, ü und nachfolgenden Mitlautern. Betagt, sagten, jeglich, sägten, säugten, Betrugs, flugs, Magd, Magtschaft, mögte, möglich, kläglich, fliegt, pflügt, lauten daher: betacht (-), sachten (-), jechlich (-), säuchten, Betruchs (-), säg—ten (-), Macht (-), Mach—schaft (-), möchte (.), fliecht. In Mägde hört man g deutlich, etwa als wenn Mägde geschrieben würde, ebenso in Högde (Höhe) und Nähgde (Nähe); in Klagden (Klagen) theils Klagden, theils Klach—ten (-); in Jagd, Jagden, Jagdhund stets Jacht (.), Jachten (.) und Jacht—hund; dagegen jagten = jach—ten (-). Flugs (schnell) wie Flugs, nämlich fluchs (-); zugig wie zu—ghig oder auch zu—chig (-), unedel zuffig. Der Name Magnus lautet Mag—nus, mit geschärftem a.

3) auslautend. a) Gewöhnlich wie ch, und zwar:

α) Hart nach a, au, o und u. Daher Tag, log, Betrug, Zug wie Tach (-), loch (-), Betrug (-), Zuch (-). Unehel lässt Tag, Betrug, Zug auch geschärften Selbstlauter hören, und in diesem Fall entweder *ch* oder sogar *ck* (Tack, Betruck, Zuck).

β) Weich nach ä, e, ei, eu, i, ö, ü und nach l und r. So in Weg (-) und weg (-), Zeug, Talg, Sarg, Berg, Werg, Wech (-), wech (-), Zuch, Tach, Sarch, Berch, Werch. Dagegen Weges, Zeuges, Talges, Sarges, Berges, Werges wie We—jes, Zeu—jes (zuweilen Zeu—hes), Tall—jes (zuweilen Tall—hes), Sarr—jes, Werr—jes, Werr—jes (zuweilen Werr—hes). Weg und weg lassen, in ungebildeter Sprechweise, auch *ck* st. *ch* hören. In den Imperativen schweig', zeig' u. ä. hört man ein apostrophirtes weiches *g*, nemlich *ch* oder *j*, so dass sie lauten schweich, zeich oder schweij', zeij'; nie dagegen wie hier und da im Hochdeutschen: schweit, zeit.

h) Spärlich wie *k* oder *ck*, doch stets nur in nachlässiger oder unehel Sprechweise statt des sonst zu hörenden *ch*. Wenn Tag, Weg, weg, Zug, mag gewöhnlich lauten Tach (-), Wech (-), wech (-), Zuch (-), mach (-), so lauten sie in unehel Sprechweise Tack, Weck, weck, Zuck, mach. In diesen Fällen ist der vorhergehende Selbstlauter stets geschärft. Niemals sprechen wir aber, wie für Deutschland nach Grimms Wtb. (1105. 2a.) angenommen werden könnte: Bert, stuck, brint, Tai, lat, Wek, wek, Zuk, Burt st. Berg, flugs u. s. w. Wir gehen bei diesen und ähnlichen Wörtern ganz ab „von dem, wie Grimms Wtb. behauptet, Jahrhunderte alten Gesetz, das bei Sprachlehrern noch nicht zu finden oder anerkannt ist, auch die beliebte Gleichmäßigkeit empfindlich stören würde“. Offenbar ist unsere Aussprache keine den Sprachlehren anbequemte; sie ist bei uns eine ursprüngliche, die allein übliche; jede andere erscheint gekünstelt oder fremd.

4) Besondere Berücksichtigung verdient die in Grimms Wörterbuch (1105. 2a.) wol zu kurz erläuterte Aussprache des *g* in der Verbindung mit *n* (ng).

a) Auslautend, entweder nur wie *g*, oder nur wie *k*, oder willkürlich wie *g* oder *k*.

α) Wie *g*. In den Imperativen (stets): Bring, ding, dring, fang, häng; lang (her), schwing, sing, zwing u. ä. In den Imperfecten (meist): dang und dung

(dingte), drang, ging, fing, hing, rang, entrang, sang, schwang u. ä., namentlich überall da, wo das Imperfectum gleiche Form mit einem Bei- oder Hauptworte hat, z. B. schwang und schwank, zwang und Zwang; oder da, wo eine Unterscheidung erforderlich ist, z. B.: sang und sank. In den Beiwörtern: bang (hänglich), drang (eng), mong (schwanger), unbezwinglich, hochdränglich. In allen Hauptwörtern und Namen auf *ing* und *ling*: Frühling, Fühlung, Bötling, Bording, Niefing, Minding, Schöning, Hans Heiling, Zwingli, Henning; in Klingbeutel, Singfang, Klingklang, Singsschule, Singstunde, Singlehrer, Jung (Knabe), Jungchen, Junging, Hundejung, Viebjung', Jüngling (stets gesprochen wie Jüng—ling), Jungherr, jungherrlich, Ingwer. Ferner in Hengt und hängt, mengst u. ä., Bangheit, Anhänglichkeit, Mongschaft, Zwingburg, Tang oder Seetang, Springpferd, Springbrett, Springquell; in kungling, pingping. In den Namen Böhling und Grewing ist *k* stumm.

β) Wie *k*. In den Hauptwörtern Ding, Drang, Drangsal, Hang, Klang, Fang, Gesang u. Sang, Ring, Zwang, Schwung; in den Beiwörtern eng, lang, überschwänglich (aber länglich mit *g*), jung, Jungesell, Jungmeister, und in den Namen Jung oder Jung-Stilling, Jungmeister, Jungmann. — Jungfer lautet stets Junnfer.

γ) Wechselfnd, in Anfang, Anhang, Abhang, Anhängel, Ringbar, Ringpiel, Achtung, Zögerung, Wohlklang, Windfang, Jungfrau, jungfräulich u. ä.

b) In- oder zwischenlautend, z. B. in Dinge, Dinges, Dranges, dingen, zwingen, bange, enge, lange, junge, verjüngen. Die Aussprache hält hier zwar beide Buchstaben zusammen, lässt jedoch ein Hinüberlauten, ein Hinüberbinden des *g* zu der folgenden Sylbe deutlich erkennen, sodass die Aussprache in den erwänten Wörtern sich etwa bezeichnen lässt wie: Ding—'es, Drang—'es, ding—'en, bang—'e, eng—'e, verjüng—'en. Diese Theilung der Sylben in der Aussprache ist eine sehr andere bei jedem anderswo zwischenlautenden *g*. Denn, wie unter 2a und b bemerkt wurde, lautet Tages, Betruges wie Ta—ghes, Betru—ghes und Beträge, lügen, Talges wie Beträ—je, lä—jen, Tall—jes, d. h. das der Stammsylbe angehörende *g* wird zur nachfolgenden, der Nachsylbe gezogen. — Das Wort Denge (Münze) wird Dem—je ge-

sprochen; Ungarn (Land) gewöhnlich Ung—garn, u. Ungarn (Volk) Un—garn oder Ung—arn; der Familiennamen Ungern—(Stenberg) durchweg Ung—'ern; ebenso der Familienname Unger wie Ung—'er.

Nach dem Vorgehenden ergibt sich hinsichtlich der Aussprache des g, daß es fünflich verschieden auftritt, 1) als reines g; 2) als reines ch; 3) als reines j; 4) als dumpfkehndes gh; 5) als k.

In unedeler oder nachlässiger Sprechweise begegnet noch Folgendes.

1) Es wird g oder j nicht selten zwischen Selbstlautern gehört, wo es fehlt oder wo h vorhanden ist. Auf diese Weise wird ziehen zu zie—gen, zieht zu zieht, höher zu höger, näher zu näger, verhöhnern zu verhöhnern, Reihe zu Reige, leihen zu leijen, neuern und Nenerung zu neu—jern und Neu—jerung, fliehen zu flie—jen. Krüger (319. 325) führt aus Kurland an verzeigen oder verzeichnen st. verzeihen, was auch in Riga vorkommt. In Estland scheint man noch weiter sich zu versteigen, nach Angabe von Sallmann (390a. 47); man soll dort hören: säjen f. säen, neuje, freije, schreijen, zeihjen st. zeihen, Geijer, kräjjen st. krähen, mäjen st. mähen, blüjen st. blühen, glüjen st. glühen, sprüjen st. sprühen, Müje st. Mühe, Reijer st. Reiher. Hieher gehöre auch, vermeint Sallmann, die Aussprache von zerjen und Spergelstühr. Hoheisel (322. 10) führt auch an die dadurch entstehende Verwechslung von: er sieht und er flieht, mit: er steigt und er fliegt.

2) abweichend hiervon ist zwischenlautendes g zuweilen stumm. So hört man Beschädi—ung, Vergnü—ungsfüchtige, Neli—on st. Beschädigung, Vergnüungsfüchtige, Religion, Reini—ung st. Reinigung, reini—en st. reinigen, entschädi—en st. entschädigen, Ni—el st. Nigel. In Neval ebenso, aber noch weitergehend. Denn Sallmann (390a. 48) führt auf: sau—en f. saugen, Zi—el f. Ziegel, flie—en f. fliegen. Hoheisel (3 2. 10) führt noch „die häufig vorkommende sinnlose Verwechslung“ von steuern und steigern an, z. B. er konnte die Hitze nicht mehr steuern.

3) g (oder j) hört man sehr gew. st. zwischenlautend ch. So Krani—je f. Kraniche, adli—je f. adeliche, liebli—je st. liebliche, ein freundli—jer Versuch. Ost hört man Ci—görien f. Cichorien.

4) Letztlichem Einfluß nachgehend, lautet doppeltes g im Munde einiger weich,

in Knagge, wie in lett. knaggis, und in Kragge, Mäce.

5) Während manches g in der Aussprache fremder Wörter (wie in Deutschland) zu k wird, z. B. in Gamasche u. Gallosche, wird manches k zu g, z. B. in Klukwa st. Kluikwa und degatiren st. decatiren.

6) In manchen Wörtern wechselt g und k, z. B. in gnabbern und knabbern, gnaben und knaben, gnabdrig und knabdrig, gnabbern und knattern, gnurrig und knurrig, gripfen und krippen. Diese Wörter mit g beziehen sich auf etwas Langsameres, Weicheres, die mit k auf etwas Schnelleres, Schärfes.

Die Hauptwörter auf g schärfen ganz gewöhnlich den vorhergehenden Selbstlauter. Schlag, Abtrag u. ä. lauten daher Schlag (v), Abtrag (v); Zug und zugig wird dadurch zu Zuch (v) oder Zud und zuch—chig und zudig, Flug zu Fluch, Bug zu Bucht. Die Schärfung des Selbstlauters bewirkt ihrerseits die Bildung von Vertracht st. Vertrag u. ä., —Bildungen, die — übrigen mit Ausnahmen, — einer vergangenen Zeit angehören.

Gaad, f. Gatt.

Gabel, in Grimms Wtb. erklärt: Deichsel eines Einspanners. Unsere Deichsel ist stets für ein Zweigespann bestimmt und ist die in die Vorderachse gesteckte, hier durch den Achsnagel festgehaltene Stange. Gabel am Wagen kennen wir ebenso wenig wie Gabeldeichsel, Gabelpferd, Gabelstange; wir haben Deichsel und Fimern, Deichsel- und Fimernpferd.

Gabelende, am Stützstabe eines Regenschirms, 172. 1797. 413.

Gabelpflug. Den ersten Stützpflug ließ ich mit dem estnischen G. bewerkstelligen, 168. 238.

Gabentisch, in russ. Kirchen, мѣрвенникъ, 196. XI. 392.

gagig, in Verbindung mit groß, klein, mittel. Kranke mit großgagigem Eisengebrauch mißhandeln, 372. I. 338 u. oft.

gaden, zuweilen von Menschen: plaudern, schnattern. In Grimms Wtb. als mundartlich aus Kärnten und Tyrol.

gadsen, bei Supel gagsen und gatsen. Außer der gew. Bed. 1) einen Laut von sich geben, Supel; 2) plaudern, Supel.

[**Gadem**. Zu der Etymologie wäre noch Kate, russ. xama hinzuzufügen, und zu Gademir Rätner.]

Gaffel st. Gabel führt Bergmann auf; Supel nennt das Wort pöbelhaft, obgleich es doch nur veraltet ist. — Siehe

den Fadem durch ein Gaffelchen, 238. 250. J. 1649 und in spät. Ausg.

Gaffmaul, Gaffer. Bei Lange — Maulaffe, ebenso bei Stender.

Gailing, der, Hanenschwamm, cantharellus, lett. gailenes, was Ulmann erklärt: gelbe Schwämme. Gailings oder Gahnen-schwämme, 155. — Fast alle essbaren Pilze gehen unter lett. Namen.

galant, selbst von Gebildeten nicht bloß im Scherz verwechselt mit elegant. Ein galanter Herr, eleganter; das Haus ist nicht so galant gebaut wie jenes.

Gäle, der und die, Mann oder Weib, welche an eigentümlichen Schreiazufällen leiden, theils gehunchelten, theils thatsächlichen, eine Art Bessener, russisch *клякуны* und *клякуша*. Eine Darstellung ihres Wesens und Vorkommens in 372. II. 371. Der Zustand dieser Bessenen heißt Gältschaft, *клякумерство*, vgl. ebda.

Galgenberg, in Riga, befand sich in der Gegend der 1849 abgetragenen Brand- oder Stachelsäule, des Stachelpostens. Von dem dort einst befindlichen Galgen erhielt die Galgen-, jetzt Ritterstraße ihren Namen. In dem Urtheil gegen den angebliehen Nordbrenner Frank heißt es, er solle auf dem Galgenberge, an einen dazu gefertigten Pfal gefesselt, zu Tode geschmachtet werden. vgl. 174. 1810. 95.

Galgenfreund, —in, die den Galgen verdienet. Bei Erwähnung von Bekannten mit Geringschätzung. Geh mir mit Deinen Galgenfreundinnen, sagte eine Frau zu einer andern.

Galgenkraut, im Scherz, sehr schlechter Rauchtoback.

Galgenflange, an einem Zaun, 172. 1794. 413.

Galgentisch, Tisch in Gestalt eines Galgens □, wie er bei großen Festmahlen gew. ist.

[**Gall**, Schall, Lärm, Geschrei. Zu der Etymologie vgl. das russ. *ражд* Geschrei, Lärm, *раждать* schreien, lärmern, toben, *рожд* Ton, Schall, Lärm, *рождь* Stimme u. a.]

Gall. Leinenbaumholz, da kein Gall, Pättich oder schwarz zu sehen, 248. Wol f. Galle, die, vgl. Grimms Wtb. 1188. 2a.

Galle, an der Sonne, Sonnengalle, Supel in 444. 1780 und 1818 erklärt mit Säule. vgl. Grimms Wtb. 2c. Mir unbekannt.

Galle, irrthümlich zuweilen f. Gallenblase. Man nimmt den Hecht behutsam aus, damit die Galle, die an der Leber sitzt, nicht reißt, weil man die Bitter-

keit nicht mehr abwaschen kann, 155. 2. 167.

Gallenbitter, das, der bittere Stoff in der Galle.

Gallensäure, die eigentümliche Säure der Galle.

Gallenucht. Ein gew. Ausdruck ist: sich die Gallenucht anärgern, die Selbstucht.

Gallerie, st. Gallert, in Rüssows Chronik angef. bei Mittheilung über die Bewirtung des Bischofs Nikolaus Rottendorp im J. 1501. Ton vermutlich auf der letzten.

gallerig, gallrig, leicht gegallert, im Gallern begriffen. Die zum Säuern aufgestellte Milch ist schon gallerig. Gew. In Grimms Wtb. unter gallerartig, und nur aus Thüringen bezeugt.

gallern, zt., die Beschaffenheit eines Gallerts annehmen, zu Gallert werden, gesehen. Dieses in den baltischen Provinzen gewöhnliche Wort ist in Deutschland mir nicht vorgekommen, auch in Grimms Wtb. nicht vorhanden. Das brem. Wtb. hat indess kellern, gerinnen, was unserm gallern ebenso entsprechen dürfte, wie das ebenda angef. Keller, dicke Milch. Hinzuzufügen wäre noch fallen, gerinnen und franz. se cailler, coagulare, auch altnord. kel. In Bergmann zuerst verzeichnet: gegallert, dick gestanden; dann in Supel: gegallert, d. i. zu Gallerte geronnen.

Man stellt die Suppe auf zum Gallern; bis die Flüssigkeit gallert; die (Gallert-) Flüssigkeit kalt gestellt, damit sie gallert; der mit Sandzucker gekochte Frucht-saft gallert schlecht; die Milch gallert; gegallerte Milch, Glitschmilch; gegallerte Crème von Chokolade; zum Gallern steht der Gelee 12 Stunden. — Bildlich: auf holprigem Wege wird man gegallert, zu einem Gallert gerüttelt, mirs gerüttelt.

Gallert, der, fehlt noch bei Supel in 444. 1780 und bei Lange. Auch das früher zu Riga viel verbreitet gewesene, in Greifswalde erschienene schwedische Kochbuch der Christine Marg von 1778 — Grundlage und Vorgängerin aller hiesigen Kochbücher — kennet nur Gelee und kaum die Gallert genannte Speise.

In nachlässiger Aussprache Galler; das Zw. gallern deutet indess eher auf Galler, als auf Gallert, von dem wir kein Zw. bilden. Die in Grimms Wtb. aufgeführte nhd. Form Gallerte und weibliches Geschlecht kennen wir nur in der aus deutschländischen Schriften uns bekannt gewordenen Mosgallerte aus islän-

bischem oder Caragheen-Moos; unabhängige Schriftsteller des Inlandes schreiben aber auch: der Moosgallert. Der Moosgallert aus isländischem Moos, 372. II. 26. Dem männlichen Geschlecht gemäß die Bz. Gallerte, nie: Gallerten. Verschiedene Gallerte, 155. — Supel im Jdiotikon und in 444. 1818 bezeugt allein: Gallerte, ohne das Geschlecht anzuzeigen.

Im Allgemeinen unterscheiden wir streng zwischen Gallert und Gelée (Verhältnisse). Ersteres wird fast ausschließlich gebraucht von solchen gegallerten Speisen, die mit Fleisch oder Fisch bereitet sind und Fleisch oder Fisch enthalten; letztes von solchen, die mit Fruchtsäften, Wein oder Milch zuge richtet sind. Daher: Fleischgallert, Fisch-, Schweine- (Schweins-), Gänse-, Kopf-, Kalz-Gallert, Rindsfleisch in Gallert, Gallert von Ochsenzungen; andrerseits: Apfelsinen, Citronen, Himbeeren, Wein-, Milch- und Mandelgelée (blanc-manger). Eine Ausnahme machen die Ausbrüde: Moosgallert oder Moosgallerte, welche man nie Moosgelée nennt; Kalbsbrühe, aus Kalbsbrühe und Schmand bereitet, und Hasfermehlgallert (bei Stender), Malch aus Hasfermehl. Die meisten Kochbücher führen, entsprechend dieser Unterscheidung, Gallert in einer besonderen Abtheilung unter „gestohte Sachen und Gallerte“, Gelée unter „Nachessen“ auf; nur einige lassen diese Unterscheidung unberücksichtigt und dehnen selbst Gallert auf die klaren Frucht- oder Wein-Gelées aus. So wird in 227 statt „Gelée“ ausschließlich „Gallert“ gebraucht: Gallert (Gelée) in Formen, 227. 251, d. h. aus Kalbsfüßen mit Franzwein; man kocht einen Gallert oder Gelée, ebda. 252; Baumfrüchte in Gallert, ebda. Der Gallert wird entweder durch die steifgekochte Brühe von Fleisch und Kalbsfüßen oder durch Hirschhorn, Hausenblase oder Gelatine hergestellt.

Dft wird Gallert, aber auch Gelée, im Sinne von Gallertflüssigkeit benutzt. Man kocht einen Gallert und gießt davon in Formen, 227. 252; wenn der in die Form gegossene Gallert ganz kalt ist, gibt man einen Löffel Gallert darauf, ebda.; aller Gallert darf nur blutwarm sein, wenn man ihn in die Form gibt, ebda.; bis der Gelée gallert.

Die Suppe ist ein Gallert, ganz zu Gallert geworden, ganz dick gestanden. — Gallerte werden, gerinnen, Supel im Jdiotikon und in 444. 1818.

gallertig, gallertähnlich, hier ungebräunlich. Nicht blos ein „Rüchwort“, wie in Grimms Wtb. steht, sondern auch in heilwissenschaftlichen Werken gew., z. B. die gallertartige Infiltration der Lungen.

gallsauer u. **gallussauer** in d. Chemie. **Gall-** u. **Gallusäure**, Galläpfelsäure, eine besondere Art Gerbsäure.

Gallsaft und **Gälweib**, Gäle, Schreibweib, f. Gäle.

Galster, der, schleimig-ranzige, sich in Aussehen u. Farbe (schmutzig-gelb- oder grünlich), Geschmack und Geruch (ranzig, faulig) äuffernde Verderbnis fetter, gesalzener oder geräucherter Dinge. Die Ved. geht zuweilen über in: galstriger Schleim, der sich in und auf verdorbenen fetten, gesalzenen oder geräucher ten Nahrungstoffen zeigt. Aus keiner deutschen Mundart zu belegen; doch vgl. in Grimms Wtb. Garst.

Verdorben ist jeder stark von Galster angelaufene und galsterbitter gewordene Hering, 281; das Fleisch von Enkeltwrad darf vom Blute, nie aber Galster gefärbt sein, ebda.; Doppelt-Wrad ist unter der Haut von Galster angelaufen, ebda. — Der Fisch ist mit Galster bedekt.

galsterbitter, f. Galster.

galstrig, Supel erklärt ranzig, un schmackhaft, z. B. galstrige Butter, d. h. nicht gehörig gesalzen und daher einen bitteren oder brennenden Geschmack angenommen habend. Diese Ved. begegnet in Niga schwerlich. Bergmann erklärt un schmackhaft und galstrigen Speck als ranzigen; Lange übertriehend stinkend. Stender hat für galstrig gasfrig oder garstrig.

Man braucht es von Häringen, Schinken, Salzfleisch, die in schleimig-ranzige Verderbnis übergegangen sind; bei Öl, Thran und Fett bezieht sich galstrig vorzugsweise oder allein auf ranzige Beschaffenheit. Das Öl und der Thran muß rein, nicht galstrigen Geschmacks sein, 137. — Bildlich von Menschen und namentlich unverheirateten Frauenzimmern: verblüht, vergangen, gleichsam, wie galstrig gewordene Häringe, nicht frisch. Ein schwächerer Ausdruck ist: angekommen; der stärkste: vergalstert. Zuweilen auch im Sinne von: übelhaftig. Ein ganz galstriger Mensch.

Galstrigkeit, eines Schinkens, der Heringe, der Würste, des Salz fleisches.

galfstern, galstrig werden, in schleimig-ranzige Beschaffenheit übergehen. Um

die Gräten herum galstert geſalzener Fiſch am Cheſten. Hiervon be- und vergalstern.

Ganaſſe, die, Kinnbade oder Unterliefer des Pferdes, nach dem franzöſiſchen ganache.

gäneriſch, ſehr zum Gänen geneigt, ſchläfrig. Was biſt du ſo gäneriſch?

Gang. Viele Gänge haben, an viele Orte hingehen müſſen, Geſchäfte oder Beſorgungen wegen. — Die Fiſche ſollen im Fluſſe freien Gang haben. — Das iſt nicht Gang und (noch) Ordnung, d. h. nicht Gebrauch oder Sitte.

Thums Gang, der jetzt ſog. Doms-gang, 349. XI. 1.

Ein Gang Huſnägel, 17, d. h. ſoviel als für 4 Huſeiſen nötig ſind; ein Gang Huſeiſen, 17, d. h. 4, in Grimms Wtb. nur aus Schweden belegt; ein Gang Strichnabeln, d. h. fünf; zehn Gang Strichnabeln, in Grimms Wtb. nur aus Dänemark; ein Gang Räder, 349. XXII. 2, vier; Droſche mit 2 Gang Rädern, rig. Jtg. 1855; Wagen mit zweien Gängen Räder, 172. 1799. 316. d. h. 8, vier zum Wagen gehörenden und vier ſie erſehenden; Radbügel werden zu 3 Rubel der Gang verkauft, rig. Jtg. 1859. In allen dieſen Wendungen gem.

gang und gebig, für gäng und gebig, 349. XI. 1 und öfters.

Gängel. Kinderwagen neſt Gängeln, rig. Jtg. 1862. 112.

gängeln, am Bügel führen. Der Kutfcher gängelte das Pferd, es wurde plötzlich ſcheu und nahm Reißaus, St. Petersb. Herald 1876. № 48.

Gänger, von Pferden, Paſſgänger, öfters in 349. XXII. 2; auch bei Hupel in 444. 1780 und 1818. In Grimms Wtb. nur als dänisch und ſchwediſch bezeugt.

gängern, den Paß gehen, Hupel in 444. 1780 und 1818.

Gängerkattel, öfters in 349. XXII. 2. **gänggäbig**, ganghaft, gewöhnlich. Im Vorwort zu 372. I.

Ganglage. Ganglagen anfertigen, als Fußböden, Trottoire u. ſ. w. von Asphalt, rig. Jtg. 1861.

Gangläufer, Dielenläufer.

Gangpforte, Thür am Thor, Hupel in 444. 1780 und 1818, Schläpfe, Handpforte.

[**Gänker**, Alltagsrock, ſchlechter Kittel. vgl. unſer Kanter, ſchlechtes Kleidungsſtück.]

Gansbraten, zuweiten f. Gänſebraten.

Gänſcabfall, der, Kopf, Hals, Flügelenden, Füße, Magen, Leber und Geſchlinge einer Gans, letzteres um die Füße gewickelt, — benützt zur Gänſcabfallſuppe. Auf dem Markte kauft man einen Gänſcabfall, zwei Gänſcabfalle. — Viele ſprechen: Gänſcabfallniß. vgl. 155. 2. 30.

Gänſcabfallſuppe, oft auch Gänſcabfallnißſuppe, aus Gänſcabfall mit Schnittkohl, Äpfeln und Hafergrütze gekocht. Beliebte Spätherbſtpeiſe.

Gänſeauge, eine Gattung Drell, Hupel in 444. 1780 und 1818. Die Mädchen ſollen Gänſaug weben, 382. c. 70. Nach dem Muſter ſo genannt. vgl. Grimms Wtb.

gänſeängig. Gewürfelter (auch gänſeängiger) Drell, Hupel in 444. S. 84. J. 1818.

Gänſebred, ähnlich wie Hünerebred, in der Ra.: einen auf den G. führen, ſtatt deß in Deutschland üblichen: über den G. f. In doppelter Bedeutung: 1) in Ungemach und Verluſt bringen; 2) beſpöſeln.

gänſedumm, in Grimms Wtb. nach Campe; hier gew.

Gänſegang, Gänſezug, d. h. einer hinter dem andern. In langgeſtrecktem G. gehen, Bertram in 175. 1855. 232.

Gänſelchen, Gänſelein und Gänſlein in 328, junge Gans, Göffelchen.

Gänſemütterchen, das, die weibliche Gans, das Mütterchen (Weibchen) von Gänſen.

Gänſepoſe, die, unbeſchnittene Gänſefeder, zum Schreibgebrauch. Zu letzterem Zwecke werden ſie abgezogen (in heißer Aſche, heißem Waſſer). Unabgezogene werden in 172. 1788. 269 „ungezogene“ genannt.

Gänſſchmalz. Wenn die Kinder huſten, beſtreiche ihnen die Sohlen mit Gänſſchmalz, 328. 181 — ein Mittel (Fett), das noch heute angewandt wird.

Gänſelige, die, ſehr ſchmale und ſteile Treppe. Gew.

Gänſeväterchen, das, Gänſerich, Bergmann, Hupel u. gew. In Grimms Wtb. nach Remnich. Väterchen — Männehen.

Gänſezug. Im Gänſezug fahren, mehre Pferde einzeln hinter einander geſpannet, auf Landwegen, bei hohem Schnee, gebräuchlich. Das vorderſte Pferd heißt Spitzpferd. Entſprechend ruſſiſch бхаръ рыекомъ. vgl. Gänſegang und Zug.

[**Gant**, gerichtliche Verſteigerung. Hier ungebräuchlich und unbekannt.]

gan;. In der Küche spricht man von ganzem Pfeffer, ganzem Gewürz, unzerstoßenem; ganzen Zwiebeln, ganzem Knoblauch, unzerschnittenen; ganzem Ei und ganzen Eiern, Gelb und Weiß zusammen. Ganzer Pfeffer und gestoßener, in einem Küchzettel v. 1665; um Voren beim Kochen ganz zu erhalten, Kochbücher.

Ein ganzer Wagen, fester oder Rutsche, entgegen dem halben oder Kalesche. Zwei ganze Wagen, 172. 1789; ein ganzer Wagen, 172. 1794; ganze und Halbwagen, 172. 1813.

Ganzer fünf Jahre, 344. 1; ganzer fünf Wochen 344. 125. J. 1586. Auch bei Stender: ganzer zwei Wochen: volle zwei Wochen.

In Sinne von vollständig, dick, stark. „Der auf Band gemalte Leichenzug des letzten Herzogs von Curland bildet einen ganzen Wälzer.“

Ganzhäcker, Bauer eines ganzen Hatens Land. In dem Erlaß Kettlers v. 1567 kommen vor: Ganzhäcker, Halbhäcker u. s. w. „Diese noch jetzt gebräuchl. Benennungen, bemerkt Kallmeyer in 196. VI. 94, gründen sich ursprünglich wol auf die nach Haken bestimmte Größe der Gesinde, wurden aber später auf den Gehorch bezogen. Ein Ganzhäcker sendet wöchentlich, ein Halbhäcker jede zweite Woche einen Arbeiter zu Pferde in den Hof.“ — Jetzt mit der Frone ein der Geschichte verfallender Ausdruck.

Ganzluder, das, vertraulich, Pimpel in vollster Aufrichtung. Mit G. sicken, s. Halbluder.

gan;spigen? Ganz-spigene Kragen, rig. Kleiderorb. v. 1677.

Ganzverdeck, das, bei Sallmann (390a. 27). Aus Niga kann ich es nicht belegen.

gappen, jappen. Gupel hat folg. Bed. 1) nach Lust schnappen; 2) das Maul öffnen oder offen halten, z. B. er ist so müde, daß er kaum gappen kann. — Beide Bed. fallen wol zusammen. Oft bildlich: er kann kaum mehr gappen, d. h. ist sterbenskrank; auch: kann sich in seinen Geschäften kaum mehr halten. — vgl. jappen, das hier gewöhnlichere Wort.

In der Bed. von gaffen (sehen) nie. Man thut vielleicht besser, gafen = gaffen und gafen = jappen als zwei von einander verschiedene Wörter zu trennen.

Gä;ps, Handvoll, Gupel in 444. 1780 und 1818. vgl. Göpps.

gar (Beiwort). Die Herkunft gilt für dunkel; selbst eine Urverwandtschaft ist nicht ermittelt. Aber russ. xopom; und xap;? :

Als erste und sinnlichste Bedeutung führt Grimms Wtb. an: fertig gekocht. Der gew. Begriff bezieht sich aber nicht auf Kochen, sondern auf das Fertigmachen durch Zubereitung verschiedener Art, auf erforderliche Beschaffenheit. Daher sind hier in der Küche folg., in Grimms Wtb. fehlende Ausdrücke gäng und gäbe: man rührt die kalt gewordene Butter gar; bis der Teig gar schmeckt; das Fleisch wird braun und gar gebraten; man rührt die Eier gar; die Eier werden mit der Wispel gar geklopft (d. h. solange, bis sie das Schleimige, Schlüpfelige verloren haben); man brüht Alles recht gar; man klopft die Sauce solange, bis sie gar und tummig ist. Ein Decher Döhsenleder gahr, 61.

gar (Nebenwort), in gar nicht und gar nichts, ein verstärkendes Fliedwort, von viel größerer Anwendung als in Deutschland; es hat den Wert von „durchaus“. Erwänt schon in 444. 1780. Haben Sie kalt? Gar nicht! st. durchaus nicht oder (einfach) nein; sich gar nicht vergnügt, gar nicht getanzt haben: das ist gar nicht wahr, st. nicht wahr. Haben Sie ihn schon gesehen nach seiner Krankheit? Nein, noch gar nicht, d. h. nein. N. ist angekommen; sind Sie bei ihm gewesen? Nein, ich bin gar nicht bei ihm gewesen. Haben Sie etwas gekauft? Gar nichts. Was haben Sie (woran leiden Sie, was ist Ihnen)? Gar nichts. — Es ging entzwei wie gar nichts, d. h. wie nichts, auf unerwartet leichte Weise. Das ist gar nichts wert, st. nichts wert; das heißt ja gar nichts (gegessen u. dgl.).

Warum nicht gar! d. h. das geht nicht an, davon geschieht nichts.

In der Wendung: das ist gar nicht übel u. dgl. (vgl. Grimms Wtb. 1322 d. γ) hat meist übel den Ton, wenn in diesen Worten der Sinn liegen soll: nicht eben übel; gar dagegen, wenn der Gegenstand als nicht übel, sondern als vortrefflich hervorgehoben werden soll. — Er ist nicht gar groß, nicht gerade, nicht besonders groß.

Garas, bei uns der und das, und stets in der zweiten betont.

Gärbekammer, Dreikammer, 180. III. 1. 292. s. Gärkammer.

Gärberdorf, der, seltner das, Gärber-rinde. Gränenes G., 172. 1808. N. 24.

Garbereiter. Garmacher, Gärbcr. Ein Garbereiter-Gesell, 172. :800.

Garbiß, vorzugsweise von den Gliedern der rig. reitenden Bürgergarde; von der kaiserlichen meist Garbesoldat, Garbeoffizier.

gären. Bergmann, wie Hupel haben gegorene Milch und erklären geronnene; Stender hat gegorene Milch und erklärt gesäuerte. Alle drei kennen noch nicht den Ausdruck gegallerte Milch in ders. Bedeutung.

Garant, in älteren Schriften gew. st. Garn. Es ist die nd. Form garen mit einem End-t wie Gestalt u. a. vgl. Garn.

Garugelgeräusche, in der Lunge, Rassel- oder Höchelgeräusche.

gargeln. Bei Hupel 1) gurgeln; 2) röcheln; 3) keuchend husten; 4) Schleim aus der Brust hervorwürgen; 5) einen Fehler in der Brust haben. In Grimms Wtb. nur = gurgeln.

Gärhof, ehemals f. Gärbehof.

gärricht und **gärrig,** in saurer Gärung begriffen. Namentlich von Fruchtsäften und Flüssigkeiten. Der Saft, das Bier ist gärrig. Gew.

Gärrigkeit, eines Fruchtsaftes, einer weinigen Flüssigkeit.

Gärkammer, Schar- oder Dresskammer, Sacristei. In Schriften der nd. Zeit Garve- oder Garvie kamer. So in 335. 59. J. 1551: garvie kamer in der Dom karken to Rige. In der hochd. Zeit: Gärb-, Gärb-, Gährb-, Gehr- u. Geerkammer. Hupel hat Gärkammer und bezeichnet das Wort mit pöbelhaft und selten. Mir ist es nicht begegnet.

Die mannigfaltigen in Deutschland vorkommenden Gestalten dieses Wortes — Gär- Ger- Gärb- Gerbe- Gerbkammer — erlauben keinen Zweifel, daß unser Gärkammer mit dem Niederdeutschen bei uns erschienen und mit dem Niederdeutschen auch bei uns verschwunden ist. Mit der Sache war auch das Wort den Letten zugeführt, welche aus demselben Gehrkkambaris, wie die Esten Kärkammer machten. Das lett. Wort gehrbkkambaris erklären Lange u. Ulmann mit Sacristei, Stender mit Puzzimmer; bei ihm ist basnizas kambaris die Sacristei. Dem Lettischen zugebildet ist die von Manchen gewälte Schreibung Gährkkammer.

Ist die von Einigen angenommene Herkunft des Wortes Gärkammer aus dem Lettischen ungegründet, so ist doch zu bemerken, daß Gärkammer sich ebenso aus dem Lettischen erklären läßt wie

das Trese- oder Schatzkammer erklärte Dresskammer. Denn lett. gehrbis ist Kleid, und gehrbt kleiden, und drebe Kleid, Gewand. Andererseits finden sich für Gärkammer Anhalte in allen deutschen Sprachzweigen: gar, gare, garbe, garwe, gerwe Küftung, Gewand u. s. w., gärben, ahd. garawen kleiden, schmücken u. s. w. Dem Deutschen Garbe Kleid und gärben kleiden entspricht lett. gehrbis und gehrbt und selbst gärben (Leber) dem lett. gehreht. Eine Urverwandtschaft dieser Wörter scheint daher zweifellos. Zudem nun noch das deutsche gare, gere, garwe, gerwe Kleid, Küftung, Küste bedeutet, erinnert Gärkammer an russ. пазнана in derselben Bedeutung, von piza, Kleid, Gewand.

Gar Küche, in neuerer Zeit der Ausdruck für gewisse Speisehäuser niederer Art, entsprechend dem russ. Chartschewnja (von chartsch oder chartschi, Essware, Lebensmittel). Die meisten derselben in Riga sind von Russen, einige von Hebräern gehalten. Daher russische und hebräische Garküchen. — Des Teufels Gar Küche, oft im Scherz für Hölle, Ungemach, Schwierigkeit. In des L. G. sich befinden oder geraten. Schon bei Stender; bei Lange, Bergmann u. Hupel fehlend.

Gar Kücheerei, die. G. ist verboten, 270.

Gar Küchen, der, Gärbotlich, Bottich, in dem das Bier gären muß; bei Hupel Gährküven, nicht Gar Küchen, wie Grimms Wtb. anzeigt.

Garn. In Schriften des 17. Jahrh. dafür das nd. garen, gahren und selbst eine hieländ. Bildung Gahren. Gahren zu Baden, Baden-Garen, 329; Wachs, Gahrn oder Gahren, 349. XVI. 3.

Garnek, der und das, kleines Kornmaß, der 64. Theil eines Tschetwerts. russ.

Garnflöte, worauf die Garnklaue beim Winden angelegt werden, wihjale, Ulmann wörtlich nach Lange.

Garnier. Matten zum G. od. Garniermatten; Matten zum G. der verladenen Gerste; zum Garnier nötige Matten, 287; Garnier- und Packmatten, 172. 1820.

Garnisonier, der, Garnisonsoldat. Gew.

Garnisonsoldat, 172. 1780. 281.

Garniß, bei Hupel Garniz, richtiger Garney.

Garnflau oder Garnklaube, die, Knaut Garn, Hupel in 444. 1780 und 1818 und Idiotikon. Bei Lange Garnklauen.

Gartſche (-), die, Gartſe. Gartſchöl, junge Gartſen, die in Art von Kol verſpeißt werden.

Gartſe (-) die, Seiſfuß, Strenzel, aegopodium podagraria, Bierſch, Geſchſohl; nach Lange ſtatt Sanpote, Saukraut; bei ihm auch Gartſkraut. In Etland Naten, in Wero Natchen. Aus dem Lett. gabrjes, nach Stender Saukraut, ein Frühlingskol der Bauern. In den Gärten eine ſchwer auszurottende Doldenpflanze. vgl. Gerſeln.

Gartſel, das, Lange und nach ihm Stender, lettisch eejaws, welches Lange zurück erklärt Einfäuerliß. Umann (411) erklärt eejahwums 1) was man zum Einfäuren des Brotes zumengt; 2) das Einfäuerte, das Gemengte.

[**Gartſ**, Schmutz und **gartſtig**, ſchmutzig treffen in der Bed. zuſammen mit ruſſ. грязь und грязный. Dies hat namentlich für den Begriff des deutſchen Wortes in Kärnthn Gewicht.]

gartſtig findet ſich bei Hupel in 444. J. 1780 und J. 1818 in der in Riga und Lettland, und auch in Deutſchland nicht beugenden Bedeutung von grob, unhöflich. Gartſtigkeit iſt von ihm ſogar nur mit Grobheit, Unhöflichkeit erklärt.

Garten. Hupel erklärt: „jeder an der Wohnung umzäunte Platz; daher hat jeder Bauer etliche Gärten, nämlich Bohnen-, Kohl-, Hopfen-, Bienengarten u. dgl.; ſo hörte man allerwärts auch von Viehgärten.“ — Broze (174. 1818. 46) bemerkt, daß Garten, ſeiner erſten Bed. nach, einen umzäunten Platz bezeichne, der zu einem gewiſſen Gebrauch beſtimmt iſt. So beſchloſſen, ſagt er, im J. 1416 die Aelterleute Rigas einen Schützengarten anzulegen, d. h. einen Platz abzuſteden, wo ſie nach dem Vogel ſchießen könnten. Daher Viehgarten (349. VIII. 145) im eigentlichen Sinn der freie Platz zwiſchen den Ställen, dann auch das Faland ſelbſt. — Viehgarten, bemerkt Sallmann (390a. 24), zeigt die uralte, noch aus dem Gothiſchen ſtam-mende Bed. von Garten, goth. gards, altnord. gardhr = Gehege, Einzäunung, ns. garden = Burg. — vgl. Viehburg, Leichen-, Holz- und Roſsgarten. vgl. altnord. gardariki = Burgenland (Ruſſland), Nögard = Neuſtadt (Nowgorod), Holmgard = Holmſburg oder Holmſtadt (Nowgorod), Koenugard oder Chunigard, nicht Sunnen-, ſondern Königsburg oder Königsſtadt (Kijew), Oſtrogard = Oſtland (Ruſſland), Miklagard = Großſtadt (Byzanz).

In der Landwirthſchaft wird ſeit 1687 alles Land in 4 Klaſſen getheilt: Bruſt-acker, Garten, Buſchland und Wieſe. ſ. Gartenland.

Gartenfrau, die Gemüſe, als Erbſen, Wurzeln u. dgl. auf dem Markte verkauft, Gemüſefrau.

Gartenhaus, 1) Sommerhaus, Sommerwohnung. Weil gegen ihre Maj. Gartenhaus das Eis ſich 1745 geſetzt, 350. XXVIII; der Gouverneur hat ſich in ſein G. begeben, ebda.; die Bürgergüter bei Riga, die jetzt, wie die neuen Garten-häuſer genannt werden, 174. 1819. 120. Jetzt veraltet. Die rig. Vurſprate v. 1384. 49 verbietet in den Gärten vor der Stadt zu wohnen. Wol in dem Sinne von Gartenhaus oder Höſchen. — 2) Haus in einem Garten, zu verſchiedenen Zwecken. Oſt. — Ungewöhnlich iſt die Benennung: das große Gartenhaus für das Reſtaurationsgebäude im Wöhrmannſchen Park zu Riga. vgl. 404. 1876.

Gartenhopfen. Schon in 329 wird G. von Buſchhopfen unterſchieden. In Grimms Wtb. erſt nach Remnich.

Gartenhut, Hut im Garten zu tragen.

Gartenier ſt. Gärtner, dem nnl gaardenier nächſtſtehend. Im vorigen Jahrb. oft. ſ. Gärtneur.

Gartenſerk, Arbeiter u. dgl. für einen Garten. Ruſſiſche Gartenteris, 172. 1785. 212, Gartenruſſe.

Gartenland, die zweite der 4 Gat-tungen Land, 147.

Gartenruſſe. 1) ruſſ. Arbeiter in ruſſ. Gemüſegärten; 2) Ruſſe, welcher einen Obſt- und Gemüſegarten in Pacht hat; 3) in Reval ſchert das Wort unſerem „Gemüſeruffen“ zu entſprechen. Einer der ſog. Garten-Ruſſen, welche verſchiedene Gattungen Gemüſe auf dem Kopfe herumtragen, Koſebue in Kinder meiner jüngſten Laune II. 96.

Gartenſame, Sämerei für den Garten. Aufrihtiger friſcher Gartenſamen, 172. 1789 und öfter.

Gartenſchnur, die. 1) Stück Land. Gut mit 2 Hausplätzen und 2 Gartenſchnüren, 350. XIV. 1. — 2) Schnur, um im Garten Beete abzuzäunern.

Gartenſtelle, die. Großtopfs Land, ſo in dem Städlein Lemſal ein Haus und G. ausmachte, 356. In demſ. Sinne kommt ebda. vor: Gartenplatz. Die unter Wenden liegenden Ländereien und Gartenſtellen, 172. 1781. 327.

Gärtneur, Gärtner, führt Bergmann auf. Dieſe in Oſtdeutſchland beugende Wortgeſtalt war im 18. Jahrb. hier-

lands gewöhnlich, Gärtner noch nicht durchgedrungen, obgleich schon im Hilsenschen Landrechtsentwurf von 1599 (192. V. 287) steht: von denen so man Gartner nennt, und in einer Vogteirechnung von 1660 (349. XXI) bereits „eine Gärtnerin“ vorkommt.

Garbe und **Garwe**, Kleidung der Priester, Messgewand. Nur in Urkunden. Davon:

Garwelammer, **Dreskammer**, f. **Gärkammer**.

gäsen, in der Aussprache jäsen. **gassaten** und **gassatim**. Nur im 17. Jahrh. und nur in rig. Vogteirechnungen. Daß sie gassaten gängen und gejauchziet, 349. XXI. S. 1627; die Ringfahrer, die des Abends zum Vergnügen gassatim fahren, 350. XXIV. 1.

Gasse. Läuft der Berheyrahtete 9 Malh die Gasse, 185. 95.

Gassenbrüder. Die Gassenbrüder, 91. **Gassenhandel**. Einen freien G. gebrauchen, Königl. Entscheid von 1672.

Gassenhändler, werden erwähnt in 349. IV. 9.

Gassenlauf, schwed. gatlopp (wovon das estn. kattalopi jookma, wörtlich: Gassenlauf laufen), früher ft. der heutzigen Spießruten oder der Spießrutenstrafe. Mit G. bestrafen, 166^a. 1/2. 41^a; ein jeder Durchlauf für einen G. gehalten werden soll, 193. II. 245; so läuft die Mannsperfohn 4 malh Gassen-Lauff, 185. 94; wenn die Summe sich steigert und der G. sich vermehret, ebda. 97. — Diese schändliche, unmenschliche Strafe kam in Livland durch schwed. Gesetz auf.

Gassenlaufen, das, Spießrutenstrafe, kommt seltener als Gassenlauf vor. Mit G. abgestraftet werden, 193. II. 2. 1978. Das Gassenlaufen wurde abgeschafft, nachdem in Jönköping Bürger u. Bauern sich geweigert hatten, die Strafe zu vollziehen, 347. II. 2. 92. In Russland wird sie durch Soldaten ausgeführt.

Gassenordnung. Die Gassen- oder Strafenordnung, eine Ordnung, nach der sich Jeder in seinem Handel und Wandel, seiner Nahrung und Siantirung zu richten hatte. In Dorpat 1626 erlassen vgl. 180. II. 2. 639.

Gassenschild. Haus- und Gassenschilder (an den Straßenecken).

Gassenkürmer, der auf den Gassen Ungeflümm treibt, 349. XX.

Gassenwagen, auch Strassenwagen genannt, 172. 1785. 408 u. öfters.

Gast, in den älteren Handelsordnungen Rigas, Revals u. s. w., frem-

der Handelsmann. vgl. Grimms Wtb. 1458. 3a. Gäste, d. h. fremde, in Reval nicht ansässige Kaufleute, 367. 75 unter b. S. 1273 und 1282; Gast darf nicht mit Gast handeln, d. h. fremde Kaufleute mit fremden Kaufleuten. vgl. S. C. Schwarz in seinen Anmerkungen zu Ölricks glossarium ad statuta rigensia.

ausländische Gäste, Ausländer, die unter Entrichtung der ersten Gilbeststeuer in Hafen- und Grenzorten zur Betreibung von Handelsgeschäften zugelassen werden, 396. I. 5; die über See handelnde Kaufmannschaft Rigas besteht aus den fremden Gästen, Commissionären u. Faktorkisten, Schriftst. aus dem J. 1850. vgl. 174. 1870. 274. u. f.

Ein als inländischer Gast handelndes Haus, 174. 1823. 4; die Wude des hebräischen Kaufmannsgastes T. in Jellin, 361. 1875. 302.

Daß er bey Nacht Gäste gesezet, 349. XXI. Vogteir. v. 1655/56. Zu Grimms Wtb. c. γ. — Der Graf Mansfelt schickte an die Stadt Briefe und hat die Stadt höflich zu Gaste gebeten, 174. 1820. 267 aus dem J. 1:08. — Bei einem zu Gaste kommen, d. h. von dessen Vorräten nehmen oder bitten.

Gäste haben, das Monatliche, sagen Frauen niederen Standes. Ich habe Gäste, d. h. habe meine Zeit, das Gelblüt, das Monatliche. Andere sprechen wie Jüdinnen oder Ruffinnen: ich habe es auf dem Hemde. In Grimms Wtb. 1471c. aus der Altmark bezeugt: ick heff 'n gast, d. h. das Monatliche.

Gastbieter, der Gäste zu sich entbietet oder bei sich hat. In Grimms Wtb. **Gastbitter**. Die Ausdrücke fallen zusammen. Denn Gastbieter ist derjenige, der Gäste bietet, d. h. ladet, ein Gastgebot gewährt.

Gastenträger, Schreibfehler f. Giften-träger? Auf eine besondere Bank sollen sich die allein setzen, welche von den Gastenträgern aufgenommen sein, rig. Hochzeitsord. v. 1639 in 350. XVIII. 3 und 4.

Gastgeberei, Gastwirtschaft, cauponaria, 353. 92. Zu Grimms Wtb.

Gastgebot, Gasterei, Schmaus. Ehemals. Die Dörfer und Gefinde eines Gebiets waren in Waden getheilt, von denen jede ihrem Herrn bei Entrichtung des Zinses jährlich „ein stattlich Gastgebot“ ausrichten mußte, erzählt Ruffow Chr. Bl. 31a; die Gastgebote beim Lichtgießen und Wettbehängen sind verboten, 350. XXIV. 1; die herrlichen Gastgebote

bei der Gildestuben, 349. IV. 11. — Hans Kraß sein Gastgebot, s. Hans Kraß.

Gastgelegenheit, Höfchen, in welchem Gastwirtschaft betrieben wird. In der ehemaligen Graditz, jetzt Schröder'schen G. werden Harfenistinnen spielen, rig. Jtg. 1855, d. h. Gastwirtschaft im Schröder'schen Höfchen.

Gasthandlung, Handlung eines ausländischen Gastes. Die G. Rapp, rig. Schriftst. aus den 40er J. d. Jahrh.; die hiesige G. Gebrüder Rapp, rig. Schriftst. der 50er Jahre.

Gasthaus, Fremdenherberge. Die Stadt Riga unterhielt im 17. Jahrh. ein Gasthaus. Das Sekret im Gasthause ausführen, 349. XXII. 4. Gemönllicher begegnet Gasthof. — Die Bed. Haus für Arme und Kranke bei uns nicht nachzuweisen; dafür: Elend.

Gasthof. 1) Herberge für Fremde. In der Vorstadt Rigas war 1648 ein G. für die Russen errichtet, 174. 181'. 43; 2) es gab einen deutschen G. in Nowgorod, Pleßkau und Moskau. Ein G., da sie (die Deutschen) Ablager gehabt haben, 194. Nyenstädt 33; 3) Kaufhof. In Riga wie Dorpat. Ein russisches Kaufhaus in Dorpat oder sog. Gasthof, 199. IX. 462; der russische G. in Dorpat, Kaufhof, Wacennieberlage. Ost in 180. — Diese 3 Bedeutungen sind erloschen. 4) Zuweilen statt Gasts oder Wirtshaus, doch meist streng von Gasthaus unterschieden. Dieses ein Wirtshaus, jenes Hôtel für Fremde. Man steigt in einem Gasthose ab und speist im Gasthause.

Gasthörer, der, Gasthofswirt oder Hôtelbesitzer.

Gastkrug, der, Schenke. Ein altes Haus zum G. aufrichten, Privil. Fellins von 1662.

Gastpredigt, Probepredigt eines im Amte befindlichen Predigers zu einer Neuanstellung, 176. 1826. 216; der Pastor hat eine G. gehalten, 352. XXIX. c. 113. Auch bei Hupel in 444. J. 1780 u. 1818.

Gaststube. 1) in Krügen. Man unterscheidet die sog. Krugstube von der sog. Gaststube und der sog. Schenkstube, 175. 180. № 6; 2) in Wohnungen, die Hauptstube, in der die Gäste empfangen werden, Gästezimmer, russ. гостинная.

Gastung. Von Backen- und Brauen-Gästung frei sein, 245. Was Gastung. In welcher Bedeutung?

Gastverbindlichkeit. Alle nicht liefländischen Bauerbücher, sammt der G., sind aufgehoben, 349. IV. 13. Bedeutung?

gastweise, als Gast oder Fremder. Personen, die g. alhier liegen (sich aufhalten), 310; sollen in dieser Stadt nicht anders wohnen als gastweise, 349. V. 65; in der Stadt nicht anders wohnen denn Gast-Weise, 148.

Gastzimmer, theils Zimmer für Gäste (sie unterzubringen), theils das eigentliche Besuchs- oder Empfangszimmer. In letztem Fall, was Gaststube 2).

Gat, das. Gadebuck (325) findet es schon im gotländ. Stadtrecht 57; er verweist auf Richey Jdiot. 71, Etrodinmann Idiot. osnaburg. 67, auf Ihre Glossar. 638 im Worte gata und auf engl. gate Pforte, Thor. s. Gatt. — Mit dem deutschen Worte fällt zusammen lett. gate, Ausfluß oder Mündearm des Babbitsees. Ertranken in dem Ausfluß des Babbitsees, der sog. Gächte, rig. Jtg. 1874. Die lett. Wörterbücher geben gate nicht im erwarteten Sinn, wol aber gatwa (Gasse und Fahrwasser).

Gatt, das, 1) Fahrwasser an der Mündung des Dünaflusses, früher auch Fahrt genannt. 1605 kam der Schwede mit 40 Schiffen vor das Gatt, 350. XXVIII; weder dem Süder- noch dem Nord-Obad Schaden bringen, 174. 1813. 306 aus dem J. Gegenwärtig dafür: Seegatt, d. h. Fahrwasser zwischen Rbede und Mündung der Düna, franz. la passe oder les passes, engl. fair water, holl. zeegat. Das holländische gat bezeichnet Loch, Öffnung, dann Mündung eines Hafens. — 2) nach Abtragung der Wälle Rigas zuweilen benutzt zur Bezeichnung der sog. Ausfahrten. Daher Neu- Sünden- Schal- Stiftsgatt.

Gatte und **Gattin**. Grimm's Wtb. schmeigt von dem übereinstimmenden Wort iu Slawischen. Im altruss. Heldenepichest Slovo o polku Iroperek (aus dem Ende des 12. Jahrh.) kommt vor: своя милая хоти. Chotj ist hier Gattin. Miklosich im Glossar. palaeoslav. nennt das Wort altslawisch; es soll sich in der Bedeutung von Genosse bis heute bei Tschechen und ungarischen Slawen erhalten haben. — Bei der Gleichheit des deutschen und slawischen Wortes hat die Weigandsche Annahme von einer Kürzung des Gatte aus gi- oder ga- gate, wol keine Berechtigung. Auch ist bemerkenswert, daß dem slawischen Ausdruck ebenso wie dem deutschen die Bedeutung von Genosse und Gattin (doch nicht Gatte!) angehört. — Vielleicht darf auch estn. kaas Gesellschaft, Ehegatte heran-

gezogen werden, und kasa Gehilfe, Gesellschaft.

Gatter, das, nur in der Bedeutung von Zaun-Gitter; gilt für unedel. Bei Supel in 444. J. 1818 auch f. Käfig (Gefängniß und Vogelbauer). Zuweilen Gadder.

Gatterwerk, das, Gitter von Holz, Gogitter. Schon Stender. Häufig, doch unedel: Gadderwerk. In der Worterfl. zur Ordenschr. (195) ist beim Worte vergadern, versammeln gesagt: „bei uns durch ein Gatterwerk scheiden oder sperren.“

Gatterzaun, Gitterzaun. Gilt f. unedel. **gähen**. Der gähernde Altkater einer Kette Feldhühner, 332. II. 6. In Grimms Wtb. als in der Wetterau und in Hessen vornehmend angezeigt.

Gautler. vgl. dazu russ. uerolz.

gaumenhaft. Die gaumenhafte Aussprache des g, ein Wort, das in Grimms Wtb. IV. 1109. 3d. benutzt wird und dem palatal entsprechen soll. Ein richtigeres Wort ist:

gaumig oder **gaumlisch**. Gaumige Töne bei Gesanglehrern. Bordergaumlisch, palatal, hintergaumlisch, guttural.

ge. Als Vor Sylbe in älteren Schriften oft fehlend. So in: loben, raum, ring, heim ft. geloben, geraum, gering, geheim; Redhaft, Wand, Walt f. Gerätschaft, Gewalt, Gewalt; gangen f. gegangen. In anderen Fällen überflüssig und bedeutungslos. So in: gebillig, gefallen, gehelsen, generen, geriten, geschaffen, geschrieben, gesehen, gesien, gestillen, getun, gewandeln, geworden, gewissen u. a. ft. billig, fallen, helfen u. f. w. Auch schon im nd.: gegraven f. graben, gebachte f. hachte oder hechte, getuchnisse f. tuchnisse, gewerde ft. werd, gemagelit ft. magelit. vgl. 399. V. 1056.

Geäpfelte, das, an einem geäpfelten Pferde.

Gebäckels, das, Gebäc. In 397: ein kleines Gebäckels; alle Arten von Gebäckelse; Citronen Gebäckels; die Größe des Gebäckels; Butter in das Gebäckelse thun. — Die Grundgestalt von Gebäckliß.

Gebäckliß, das, 1) Gebäc überhaupt. Zudergebäckliße, 172. 1784; Verfertigung allerlei Gebäckliße, 172. 1796. 101; von der Verlobung bis zur Hochzeit beichichte der Bräutigam die Braut täglich mit warmem Gebäckliß, Sonntag in 174. 1824. 130 nach einer alten rig. Hochzeitsord., doch wahrscheinlich einen neuerzeitigen Ausdruck benutzend. Bei Stender Bäckliß und Gebäckliß, bei Bergmann in 210 Gebäckliß, bei Lange unter

zeppums Gebäckliß. — 2) soviel in einem Ofen auf ein Mal ausgebacken wird. Ein großes G.; da alle diese Brote ein G. sind.

Gebäckniß, das; bei Lindner (320) ft. Gebäckliß. Entspricht dem in Grimms Wtb. aufgef. Gebäckens wie Gebäckliß dem Gebäckels.

Gebammel, das, Geläute mit großen Glocken.

Gebände, das, Bandage der Wundärzte. Zuweilen. vgl. Grimms Wtb. Auch: Gebädemacher, Bandagist.

Gebänt oder **Gebänte**, das, Gestül in Kirchen, Gesamtheit der Stühbänke.

gebänter Kol, gebühret. Bei Bergmann gebänt Kohl.

Gebauanter, ein, aus der christlichen Kirche Ausgestoßter, 193. II. 2. 1774.

gebären, verursachen, schaffen. Damit kein Verhinderung geboren werden, 351. XVII. 38. J. 1559.

Gebärmutter und **Gebärmuttermund**, in Valentins Physiologie, statt Muttermund.

Gebau oder **Gebäu**, 1) im Sinne von Bau, Ausbau, Bauen. Von meinen zeitlichen Gütern gebe und bescheide ich der Stadt Riga zu ihrem Gebäu 100 Mark rig., 350. XIV. 5. 2) Bauzustand. Den Gehrhof im Gebauerhalten, 243; Schlösser, so noch im wesentlichen Gebäu gestanden, 200. I. 15, in gutem baulichen Zustande.

Gebäude, das, 1) Gesamtheit von Häusern. Das ganze G. vor der Sandpforte anzünden, 174. 1835. 261 nach Hinke's Urne-Böskten. 2) baulich guter Zustand. Schlösser, so unter wesentlichen Gebäuden gestanden, 200. I. 21. f. Gebäu 2).

Gebäudehändel. In zwisfigen Gebäude händeln, 148.

gefefroh. Beweise gefefroher Liebe, rig. 3tg. 1874.

Gebeter, das, Geläute mit kleinen Glocken. Dft. Das G. von russischen Kirchen, 378. II. 33. In Grimms Wtb. nach Woss.

geben. 1) mit Infinitiv. Einem zu essen, zu trinken geben, Speise und Trank geben, wie lat. dare bibere und in anderen Sprachen. Den Pferden zu fressen, zu saufen geben, sie füttern und tränken. — Einem zu schlafen geben, schlafen lassen, am Schlafen nicht hindern, wie russ. дать кому спать. vgl. ähnliche Infinitivwendungen in Grimms Wtb. II. 24. 6. ß und d. ß. — 2) sich geben. Die Stiefeln werden sich geben

sich ausweiten. Grimms Wtb. II. 22. d. — Sich geben, nach einer Richtung hin: ausweichen, neigen, sich herausgeben, senken. Die Lage des Zimmers hat sich gegeben, nach unten gesenkt; die Hauswand hat sich (nach Innen, nach Außen) gegeben, sich herausgegeben, hervorgebaucht. — Sich auseinander geben oder sich von einander geben: auseinander weichen, sich trennen, sich spalten u. dgl. — 3) von sich geben, etwas Genossenes, durch Erbrechen. Was er auch genießt, alles gibt er wieder von sich, muß er von sich geben. Zu Grimms Wtb. II. 12. g.

Statt: einem geben hört man nicht selten: an einen geben. Ich habe das Buch an ihn gegeben. Sallmann (390. 25) schreibt dies französischem Einfluß zu. Das ist unwahrscheinlich. In derselben Weise — aber auch im Lateinischen (dare literas ad aliquem) — wird gesprochen: einem u. an einen schreiben, schenken, jagen, liefern; das an entschädigt gewissermaßen für die fehlende Bezeugungsendung in Fällen wie: ich habe das an Jakob, an N. N. gegeben u. s. w. Häufig zeugt dieser Gebrauch von einer Unreife im Sprechen, aus welcher Unreife sich auch erklären: an und für etwas st. woran u. wofür; um was st. worum; nicht wo st. nirgends; durch dem daß st. dadurch daß, auch die Imperative (bei Sprechenernenden) geben, die später lauten gib, iß. Die Annahme eines französl. Einflusses widerlegt sich schon dadurch, daß das franz. à in donner à ql. oder emprunter à ql. keineswegs an bezeichnet u. daß Kinder ebensowol deutscher als lettischer Herkunft donner-moi wiedergeben mit: geben Sie an mich. Das Geben „an mich“ hört mit den Kinderschuhen auf; doch ist: ein Buch an N. geben, leihen, an einen schreiben u. s. w. selbst bei Vestisprechenden gäng u. gäbe.

Das in Grimms Wtb. als „merk-mürdig“ bezeichnete: „die Flucht geben“ (Sp. 1716. g. α.) ist wol ebenso wie das: „sich der Flucht geben“ (ebda β) u. „sich in die Flucht geben“ nur eine dem Deutschen widersprechende Wiedergabe von fugam dare, fugas se dare u. in fugam se dare.

Übersehen in Grimms Wtb. scheint die Formel in Kaiserl. Befehlen: Geben zu Zarstojke Eselo den 18. Februar. Wie lat. datum, franz. donné, russ. даръ, lett. dots, estn. antud. Etwas Überhebung scheint: Gegeben im

Ludumfchen Stadtmagistrate auf dem Rathhause zu Ludum am 29. Jan. 1881, 173. 1881. S. 135.

Die auswärtige Verwandtschaft von geben, bemerkt Grimms Wtb. Sp. 1668. 3, ist noch nicht sicher gefunden; man führt dazu an аѡо gieße, litt. gabenu bringe u. felt. gabi nemen. Man könnte hinzufügen russ. дарать geben, in welchem d statt deutschem g sich findet. w aber dem heßsichen gäwen (Grimms Wtb. 1702. c. g.), altfries. gawa, dän. give, mnd. u. mnl. goven entspricht Auch sind die Präterita goth. gaf, mhd. gap, gaben, vol. gaf, gaven und das Hauptw. Gabe mit ihrem a in Betracht zu ziehen. Wie endlich das verlängerte дарать zu даръ steht, so finden wir wiederum mundartlich das b ausgefallen od. fehlend: gän u. gän. Das russ. даръ deckt sich wieder mit lat. dare.

Gebenhausen. Kein Herr von G. sein, d. h. nicht freigebig sein.

Gebetsart, der protestantischen Geistlichen in Liv.- Est.- u. Kurland: das Umherfahren derselben bei den Bauern ihres Kirchspiels, um sie zu belehren, zu catechisiren u. in Krankheiten zu besuchen. Insofern die Bauern dem besuchenden Prediger Geschenke, wie namentlich Butter, Milch u. a. Kleinigkeiten als Erkenntlichkeit für die Besuche verehren oder mit nach Hause geben, hat Böswilligkeit die Gebetsart der Geistlichen als ein Flächsenfahren oder Einsammeln von Gebühren darstellen wollen. vgl. Flächsenfahren, Hausbesuch u. Betsart, auch Prache in 396. II. 6. 3. 1860. Aus Ostpreußen berichtet Hennig (468) ein Gleiches; der Pfarrer bekam zur Belohnung seines Unterrichts von den „Betkindern“ auf dem Lande eine Gans; diese hieß Betgans. — Bergmann erklärt: Dorfcatechisation, Hausbesuch, Kinderlehre; Supel: die Catechisation, welche der Prediger in den Bauernwohnungen anstellt, hauptsächlich um zu sehen, wie die Leute lesen u. den Catechismus hersagen. Bei Lange u. Stender felt das Wort. Bei Hennig (468) ist Gebetverhör die jährliche Untersuchung, die der Pfarrer des Orts auf dem platten Lande mit den Leuten, und besonders mit der Jugend in den Heilswahrheiten anstellt.

Gebetsloche, der Juden. Ein langer hagerer Jude, dem die Gebetslocken wild ums Gesicht hingen, Pantenius, Im Gottesländchen II. 128.

Gebeutel-Brod, erklärt Bergmann mit sein Brod, Heuenbrod — Jetzt wird alles Brod, mit Ausnahme des Grobbrodes, aus gebeuteltem Mehl bereitet

Gebiet, das 1) Landbezirk größeren Umfangs Unfern Hauptleuten oder Verwaltern eines jeden Gebiets, 192 II 203, in den Gebieten Mitau u Bauschenburg, 345 23, aus dem Gebiete Nischenraden, ebda, wein das rigische Gouvernement in 4 Creye ausgetheilt und unter jedem Creye gewisse Gebiete gelegen, 193 II 13, alle und jede Ingefehene der Schloffer, Haujer u. Gebiete, 345 48, das Gebiet oder Amt Neuernuhlen, wie es von alters gelegen und von andern umliegenden Ämtern ist abgesondert und geschrieben gewesen 349 XV 9, das Gebiet Neuernuhlen mit allen dessen zugehörigen Geleghenheiten an Äckern Wiesen, Wald, Fischereien u s w, ebda. Der Begriff verengerte sich 2) in Gut (Landgut) Daher in ein anderes Gebiet getreyt werden, 185 58, zu welchem Gebiet gehört du erblich? Dupel in 444 § 1780 u 1818, d h welchen Gutes Erbkerl bist du? Letztlich kam kauschu welchem Herrn gehört ihr an, jetzt — wenn es überhaupt noch gebraucht wird — zu welchem Gebiete, Gute gehört ihr, 411 135 Noch weiter verengert in 3 das (früher) zu einem Rittergute gehörende an Bauern zur Benutzung verteilte Land, das sog. Bauergebiet oder Bauerland Ein Landgut begreift den Herrenhof, ingleichen das dazu gehörende, an Bauern zur Benutzung vertheilte Gebiet in sich. Nur wenige Güter, aber viele ihnen ganz gleiche Pastorate, haben keine Bauergebiete, Dupel Nach dieser Bedeutung Gebietsanspann, Gebietsarzt, Gebietsbauern u Gebietsleute, Gebietslade, Gebietschule, Gebietsspinneret, gebietsweise, u a Dieser Bedeutung entsprechend 4) die bauerlichen Inassen eines Landgutes, die Bauerschaft Daher sprach man das ganze Gebiet zur Losung des Brandes austreiben, 193 II 2 1207 — Die Bz früher gewöhnlich Gebieter, jetzt Gebiete

gebieten, eine Gildestube, 335 die Bürger zu einer Gildeversammlung entsenden, nd buiden, zur Gildstuben gebieten u anzeigen lassen, 349 IV 1

Gebietsanspann, Gebietsarzt, Gebietslauern u Gebietsleute, Gebiet 3

Gebietsangefehene, die (adelichen) Eingefessenen eines Landbezirks, 193 II 14

Gebietshaupt, der ist das, neuerdings die deutsche Wiebergabe das russ boдочной розона, Haupt der Bauergermeinde, Gemeindegaupt

Gebietslade, Gemeindefasse, 151. I 278 Sie ist u enthält das der ganzen Bauererschaft eines Gutes gemeinschaftlich zugehörige inglichen das in bestimmten Fällen zu benutzende Eigenthum derselben, 183, eine Gebietslade oder Gemeindefasse muß in jeder (Bauer) Gemeinde sein, sie besteht aus dem der gesammten Bauerschaft eines Gutes zugehörigen Eigenthum, mit Inbegriff vom baaren Gelde und Billetten 416 117 — Verschieden von Gutslade

Gebietsrichter, eine Wiebergabe des schwedischen Paradshofding, 193 II 242

Gebietschule, Schule zur die Bauererschaft eines Gutes, vom Gebiete unterhalten In jedem Kirchspiel sind ellihe Hof- und Gebietschulen, 350 XVIII 5, jede Gemeinde muß eine Gebietschule haben, 183 241

Gebietsspinneret, 172 1789 86

gebietsweise Die Eften geleiten gebietsweise, also in großen Schaaren von 50 — 100 Schritten, den Bannwain ihrer Gutsheirerschaft, 470 IV

Gebildarbeit. Ein jetzt hier ungebrauchliches u unbekannt gewordenes Wort Gebildarbeit u gezogenes Tafelzeug, 172 1802 280 Gebild=Tafelzeug ward hier früher vlamisch, jetzt Damast genannt In Sachsen u am ganzen Niederhein ist das Gebild Damast, z B Leinen-Gebild, Seibengebild, Gebildzeug

gebilig, st billig, zukommend Die gebillige Gebühr, 344 1

Gebimmelbammel, das, eine Zusammenschreibung von Gebimmel und Gebammel, 1) Gelaute, bei dem die angezogenen russischen Glocken abwechselnd einen i- und a-Schall erklingen lassen 2) zum Ueberdruß häufiges Gelaute s. Bimmelbammel

Gebirge. Grimms Wtb leitet die verschiedene Schreibung mit i und u daraus her, „daß man für jedes — berg auch — burg sagen konnte u umgekehrt, selbst da wo von einem wulstigen Berge nicht die Rede sein kann (Sp 1776 b d) Diese Auffassung dürfte zu bezweifeln, vielmehr anzunehmen sein, daß man Berg für Burg und Burg für Berg

sprach u. schrieb, weil man nicht wusste, ob der Ortsname mit Berg oder Burg zusammengesetzt war. Nur aus diesem Zweifel erklärt sich, weshalb die Iren-ansicht Rothenberg bei Riga auch Rothenburg genannt und häufig, bei Nennung dieser Anstalt, fragend hinzugefügt wird: Rothenburg oder Rothenberg, wie heißt denn eigentlich die Anstalt?

Geblärr, das, Geblärre, Geplärre. Auch: Geblarr u. Geblarre, Weinen, namentlich der Kinder. Davon soviel Schreien und Geblärs machen, 349. IV. 11.

Geblase, der, der Ruhhirten, Getute. Gew. Zu Grimms Wtb.

Geblätt, das, eines Koltopfs, auch Geblatt. f. losblättrig.

Geblüt, das, das Monatliche, in der Sprache der Frauen. In Riga gew. Das G. haben; mein G. ist ausgeblieben. In Grimms Wtb. 1. d als landschaftlich vom Rhein, aus Hessen, Schlesien u. der Schweiz angezogen u. erklärt: „wol die Reinigung von dem übrigen Geblüte? Das ist unwahrscheinlich; Geblüt ist nichts als Blut.

geblüten, zL, die Reinigung haben. In der Sprache der Frauen.

Geblütung, Reinigung, Menstruation. Ich habe meine G.

Gebniß, das, Angabe, Date. Gegenüber dem bestimmten Gebnisse der Geschichte, 196. XI. 232; in der zweiten Stelle folgt Nestor den Gebnissen der ihm bekannten Erdkunde, 472b. 36. f. gesten.

Gebölle, das, Gebrüll des Rindviehs. f. bölkten. Zuerst bei Bergmann und erklärt Geblöfe; dann ebenso bei Hupel. In Riga aber bezieht sich bölkten nur auf das Rindvieh, blöcken nur auf Schafe.

Gebot, das, Versammlung. Wan die Gesellen ein Gebot halten, welches alle 4 Wochen geschehen soll, — soll der Geschenk-Geselle mit einem Wochlohn geschenkt und vertronken werden, 255. Zu Grimms Wtb. 6. c.

gebraunt. Hengst mit hochgebrannten Ristern, 172. 1789. 94; ein schwarzer, rothgebrannter Setter (Humb), rig. Ztg. 1881. 107; ein großer Koppelhund. (gelbgebrannt), mit einem weißen Fleck auf der Brust, rig. Ztg. 1881. 220. vgl. brennen 12). — Gebranntes Land, Rüttis oder Rödung. Zuerst in 444. f. 1780. vgl. brennen 5).

Gebraße, das, bei Bergmann u. nach ihm Hupel: das Großthun. Es ist das

aufgeblasen od. bräßig tun, sich blähen oder brüsten. Lett. blēst, diē tun, sich blähen. Noch jetzt. vgl. in Grimms Wtb. Gebröse.

Gebraffel, das, das sich Braffeln, Valgen, Valgerei.

Gebraū, das, oft im Sinn von schlechtes Getränk, gleichviel ob Bier, Thee, Kaffee, Punsch, flüssige Arznei. Von brauen im Sinn von bereiten.

Gebrauch. Man spricht: der Gebrauch dieser Arznei und der G. von Arzneien; der G. von Karlsbad hat mir geneigt; vgl. Grimms Wtb. 2. d. — In Kurland soll man sagen: sie hat einen Gebrauch, auch wol: sie braucht — nämlich Arznei, Wäder, lett. bruhta, Baumgärtel in 445. 55. Brauchen selbst ist durchaus nicht landschaftlich.

gebrauchlich. Als einleitende Formel war gewöhnlich: Nachdem gebräuchlich, daß —, ähnlich wie: nachdem aber befindlich. Es folgt dieser Einleitung als Nachsatz: als thun kund und bekennen wir . . ., 192. II. 9.

Gebräuelß, das, Gebräu, Gebräude.

Gebräuliß, das, Gebräude, Bräuliß. Zuerst und allein in 444. f. 1780 u. 1818, esnisch wiedergegeben mit prulis. — Auch in Livland zu hören.

Gebräusel, das, Gebräuels.

Gebrechen, das. Grimms Wtb. Sp. 1843. c. a. bemerkt, daß Abelson als volksmäßig, wol nach Frisch, das schwere Gebrechen für fallende Sucht ansührt. Indessen verzeichnet schon Lindner (Programm v. 1759): (in Livland) die Plage, in Deutschland der Jammer, das schwere Gebrechen, in Preußen das Höchste, die schwere Roth (malum herculeum).]

Gebröch (—), Gebröche (—), Gebröge, Gebröt, das, halbnieberdeutsch für Gebrauch (—) od. Gebrüch (—), sumpfige Niederung. vgl. franz. bruyère. Hupel erklärt Gebröge od. Gebröche: wildes und fast undurchkömmliches Gehölze, zuweilen auch: morastige Gegend; in 444. f. 1780 u. 1818 dagegen; Gebüsch; Ähnlich erklären Lange u. Stender Gebröche mit: tiefer Wald. Ob diese Bedeutung (Gebüsch, tiefer Wald) bei früheren livl. Schriftstellern anzunehmen ist oder die von Sumpf, erhellt nicht aus allen Belegen, z. B. in 335. 113 und 114. f. 1559; Gebroede und Gebroedte, (in Schiller-Rübben geschrieben Gebrode und Gebroede und erklärt Sumpf); in 328. 10. f. 1649: in Gebrudgen; eba 84. f. 1688: im Gebrüche; in 329. 22: Gebrechte; in 200. I. 18: Gebröchte.

Dagegen weist die Stelle Guberts (328. 171. J. 1688): Pörs wächst in den Gebüchsen gebieterisch auf: morastige Niederung. Diese Bedeutung ist um so mehr festzuhalten, da auch das deutsch-ländische Bruch (-) sumpfige Niederung, Sumpf bezeichnet. Beide Bedeutungen (Gebüsch und Sumpf) finden sich in Sallmanns Erklärung für Estland (390. 06): Gebrög(t)e, tiefliegende, von Wasser durchzogene, mit Gehölz bestandene Fläche, Buschheuschlag, dichtes Bestrüpp, Dickicht. — Als Stammwort hat Supel: Brach, d. i. Gebröge, Busch; Bergmann: Brach; durch Busch u. Brach, durch Gebüsch u. Gebröge. — Das ö deutet indess auf nd. brok, Bruch. — Wir ist das Wort nie begegnet; doch findet es sich — Gebröch — noch in 224. J. 1825. 4.

Sallmann führt als „bildliche“ Bedeutung an: gedrängter Haufe. Eisgebrög(t)e, Eishaufen. Für Livland nicht zu bezeugen und schwerlich mit Gebröge Sumpf o. Gebüsch zusammenhängend; vermutlich Gebröge = Gesamtheit von Bruchstücken.

gebrüht. Die hiesige Küche kennt vielerlei Gebrühtes. Gebrühter Kohl, gebrühter, Bähntohl, bei Supel mit der Erklärung: in Deutschland Rumsstohl. — Gebrühtes Mehl; gebrühte Klumpen; gebrühter Pudding; gebrühtes Brod. Letzteres wird durch das Brühen süß u. ist stets Roggenbrod, aus gebeuteltem oder ungebeuteltem Mehl.

Gebuller, das, 1) Gepolter, Geräusch. Groß Gebuller ist den Tinnen verdrücklich, 328. 219 u. 186. — 2) Bullern, der Geschütze, Geräusch von den Schüssen; öfteres Schießen aus Kanonen. Auch von nicht starkem Donner.

gebunden, 1) von Stulsauslerungen, nicht flüssig, nicht aufgelöst. Gebundene Stulsauslerung, 372. I. 595 und gew. 3) vom Erdreich, nicht locker. 3) von Flüssigkeiten. In der Küche kennt man gebundene Milch und spricht: wenn das Gemisch gebunden ist, d. h. sich verbunden hat, eins geworden ist.

Gebundenheit. 1) vom Erdreich. Die 0, oder Lockerheit des Bodens, 176. 1831. 191. Gegensatz von Lockerheit. — 2) von Darmauslerungen, nicht aufgelöste Beschaffenheit. 3) der Pfandbriefe, Zustand der Unfällbarkeit. Die livländischen Pfandbriefe treten aus der 0. in die Bündbarkeit, rig. Jtg. 1^o66.

Gebur. Daß meine Nachkommen, Gebur und Ungebur, darauf nicht sachen

(eintlagen) sollen, 174. 1851. 280. J. 1584: die Geborenen u. Ungeborenen?

Gebür. Der Wittner u. die Wittwe sollen den Kindern die Gebühr thun, 154. II. 113. f und g: ihnen den zu fallenden Erbteil zukommen lassen.

gebürmäßig, gebührend, wie sich gebürt, 185. 176 u. 193. II. 420.

Geburt. In der 0. arbeiten, „in Kindesnöthen sein,“ Supel in 444. J. 1818, Lange u. Stender.

Geburtsgöttin. Mit diesem Worte gibt Lange das Paima der heidnischen Letten wieder; bei Hennig (468) die Glücks- und Unglücks-göttin der heidnischen Preußen. In 411 ähnlich erklärt: die Göttin des Schicksals, des Glückes.

Geburtsriß, der. Ein gewönl., aber schlechter Ausdruck der Ärzte für Dammeriß, ruptura perinaei, Einriß ins Mittelfleisch. Durch einen G. getrennte Continuität, 372. I. 357.

Geburtsstelle, Geburtsort. Unser Bauer darf seine 0. nicht verlassen, Supel in 182. Zu Grimms Wtb.

Gedheit, Gedenshaftigkeit, 176. 1830 169.

Gedächtnißfehler. In Grimms Wtb. nach Adelung; hier gew. Das war ein G., d. h. ein Versehen, Irrtum, weil das Gedächtniß in Stich ließ oder man sich des Gegenstandes nicht erinnerte.

Gedächtnißstrem. In Grimms Wtb. nach Campe. Hier gew. im Sinn von: was, als unnützer Ballast, das Gedächtniß beschwert, zu wissen nicht nötig ist. **gedächtnißschwach.** Gedächtnißschwache (Menschen).

Gedächtnißschwäche. An G. leiden, ein schwaches Gedächtniß haben. Gegen G. wird, scherzweise, ein Pfund Senf zu genießen anempfohlen.

gedankenbildlich, ausgedacht, im Gedanken bestehend. theoretisch. Die gedankenbildlichen Eintheilungen des Durchfalls in —, 372. II. 143 u. öfter. Ursprünglich ein Ausdruck Kademachers. Kaiser Paul, einem gedankenbildlichen Rittertum zugethan, rig. Jtg. 1883. 48, der Wirklichkeit nicht entsprechenden.

gedekte Uhren, mit von beiden Seiten metallenen Deckel.

Gedeih. Zu Gebey und Wohlfahrt, 192. II. 8 u. öfter. In Grimms Wtb. als selten bezeichnet.

gedeihen. Grimms Wtb. nimmt die Entstehung aus ga und beihen an. Berücksichtigt man aber altengl. ithi gebeißen und die Bedeutungen des russ. itti (итти): von Statten gehen (ностроика

идеть der Bau geht von Statten, hat Fortgang, u. *несправедно нажитое впрокъ неидеть* unrecht Gut gedeiht nicht), so wird man an eine Verwandtschaft mit slav. russ. **идти** gemant: **идеть** — gedeiht. Noch übereinstimmender mit **идти** gehen, sich bewegen bedeutet, aber nicht in d. Bed. von gedeihen vorkommt. Lämmer zu Böhlingen gediehen, 349. XXI. 2; Farten zu Halbweßelinge gedeyn, ebda. Zu Grimms Wtb. I. h. — **Gedeihen** lassen Essen und Trinken und zur Sättigung gedeihen lassen, hat Lange und nach ihm Steuder für lett. *gaußinaht*: Gottes Segen dazu wünschen, segnen.

Gedeihlichkeitsgöttin, der heidnischen Letten, der Rindbeterinnen Abgöttin, *dehkla*, hat Lange. In 411 *dehkla*: die Schicksalsgöttin, die namentlich den Geburten präsidirt. (!)

Gedenksinn, Pietät.

gedenkännig, pietätvoll.

Gedichte, das, Erdichtung. Eine einfüßige Fabel und Gedichte, 215. 13. Zu Grimms Wtb. 5. h.

Geding. Das Land Geding auf Marien Kraut Weihung halten, 192. II. 8; von Gedingen und Verträgen, 180. II. 2. 213. vgl. Grimms Wtb.

Geduld, das, Dockengländer, balustrade, von Dode, balustre..

gedoppelt, doppelt. Gedoppelte Botsmasten müssen mit dem Schlagsisen der gedoppelten Schlüssel eingeschlagen werden, 99.

Gedrei, das, eine Zahl von 3 Gegenständen. Ein Gedrei Pferde, Dreigespann. vgl. Gefünf, Geacht, Gevier, Geßech, Gezehn.

gedrungen, leicht geschwollen. Meine Wange ist gedrungen; gedrungen sein im Gesicht; gedrungenen Füße. Gew. f. angebrungen und verdrungen..

Gedrungenheit, leichtes Geschwollensein, eines Fingers, der Wange, der Füße. Gew.

geduckt. 1) niedergedrückt. Sehr g. aussehen. 2) gebückt. Geduckt gehen.

Geduldplätzchen, Art kleiner Zuckerplätzchen. Beliebte Köcherei.

Geduldzettel, aus Mel, Ei und Zucker, als viereckige oder runde Plätzchen in einem gelinden Dfen backen, 227. 246. In Grimms Wtb.: Geduldzettel.

geessen, ft. geessen, wird in Riga u. Livland selten gesprochen, daher nicht als Liv- und Estland eigen, anzugeben;

es begegnet auch in Thüringen. vgl. Grimms Wtb.

Gefälle, das. Wie es scheint, nicht immer gerade Zins, Abgabe, sondern überhaupt Landereigniß, wie Getreide, Hanf, Flachs. Daher sprechen Landwirte: die Herfuhr der Gefälle ist beschwerlich, die Gefälle sind schwer abzusehen. Daher in 149. § 57: der Bauer kann mit demjenigen Theile seiner Gefälle, so er —; und ebenda § 43: alle aus Ruffland nach Riga geführte rohe Landesgefälle und Producten.

gefallen. Gefallen geht vor Allen, Sprüchw.: die Hauptsache ist, das was gefallen.

Gefallen. Eigenes Gefallens, 349. IV. 11, willkürlich. Ebenso 193. II. 2. 1781. Zu Grimms Wtb. 3).

gefällig. Was gefällig? fragen Dienstboten die Herrschaft st. was ist gefällig, was beliebt. Früher: was blieb? d. h. beliebt.

gefallwillig, die Absicht habend, zu gefallen. Gefallwillig muß ein Mädchen sein, aber nicht gefallsüchtig (*coquet*).

gefangen bekommen, einen, 223 und 215. 250, gefangen nemen.

gefänglich legen, einen, ins Gefängniß setzen, 194. Brandis 95.

Gefängniß. In 477. 14 wird „eyn Cämmerey Hauß, das Neue Gefängniß genandt“ erwähnt. Lag nächst der Kalt- u. Stegspforte.

Gefar, das, Gefare, Fahren. Es ist in jener Straße großes Gefar. vgl. Grimms Wtb.

gefären. Ob gerade geführen oder bloß in Schrecken setzen? Gelye, da man Privatpersonen gefehret, 349. IV. 1. 3. 1613; sie verneinten den Bischof und die Rigischen zu geführen, 194. Brandis 1. 23.

gefährlich, ängstlich gegen schlimme Einflüsse, Gefar besorgend in Bezug auf Erkrankung, sich sorgsam hütend. Ebenso in 476. Jemand ist sehr gefährlich, d. h. nimmt jede Kleinigkeit, als wäre große Gefar vorhanden; sehr g. sein, sich sorgfältig hüten vor jedem krankmachenden Einflusse, demselben auch leicht verfallend. Sei doch nicht so gefährlich! besorge doch nicht gleich Gefar für dich, sei nicht so empfindlich für den Schmerz. Sallmann (390c. 66) erklärt: empfindlich gegen unangenehme Einbrüche, Schmerzen, überall Gefahr witternd. Zu Grimms Wtb. 5).

Gefährlichkeit. 1) das ist doch etwas zu viel G., Ängstlichkeit, Besorgniß,

Empfindlichkeit gegen Schmerz. Große Gefährlichkeit! spöttisch ft. große Sache, Stender. vgl. Grimms Wtb. 3). — 2) durch Beförderung der Commercien und der Seefahrenden Gefährlichkeiten, 192. III. 52. Der Sinn ist undeutlich. C. Babst fragt: ob Fahrten oder pericula, Versuche zu verstehen sei.

Gefäß. In manchen Schriften durchweg ft. Tonne. Die Zuschlagung und Behandung der Gefäße, 106. Zu Grimms Wtb. 3. a.

gefeuerter Indigo, 172. 1780 u. oft zu Ende des vorigen Jahrb. f. feuern.

gestieken ft. gestiffen. Damit der Rath gestieken sein möge, Schriftst. aus b. J. 1723 u. öfters. vgl. Grimms Wtb.

Geflügelmarkt, in Riga, Marktstelle für den Verkauf von Geflügel.

Geflügelstall.

Geflügelwerk, das, Vögel. Kleinere Arten gemeines Geflügelwerkes, 349. IX. 1. f. Grimms Wtb.

Gefolgsmann. Gefolgsleute normännischen u. wendischen Stammes, 472. I. 4. Zu Grimms Wtb.

Gefolgte. Die Gefolgte sollen in Strafe genommen werden, 148. Helfers-helfer? Mit seinen Gefolgten, 194. Brandis 103, Gefolge?

Gefolger am Wort, bei Sallmann (390. c. 53); im Revaler Rath der zweite Rürgermeister. Als Gefolger am Wort fungirend, rig. Jtg. 1883. 280. In Riga unbekannt.

Gefreisch, das, Fleisch, Zudungen. In Sanstatts med. Klinik III. 382: Gesfreisch, Eclampsie kleiner Kinder.

Gefreiter. Darnach im Russ. Eöpeä-roops. Ein gefreiter Corporal, 172. 1784. 329.

Gefrensch, das, Gemieher, der Pferde.

Gefresch, das, abfüttern. In dem Hause fand ein beständiges G. statt, d. h. wurde ohne Unterlass bewirtet.

Gest (v), die, Tribut.

gesten (v), 1) Tribut entrichten. 2) datiren, einen Brief. Der Brief ist gesetzt vom 10. Juli, trägt das Datum des 10. Juli.

Gestier u. Gestner, der, Tributpflichtiger.

gestlich (v), Tribut betreffend.

Gestung, 1) Entrichtung des Tributs; 2) Daticung, eines Briefes.

gefüllte Krebse; gefüllte Rüben.

Gesäuf, das, Gesamtheit von 5 Dingen.

gegallert, dickgestanden, Bergmann; zu Gallertegeronnen, Hupel. Gegallerte Milch.

Gegargel, das, Gargelgeräusch (Gurgelgeräusch, Schleimgerassel in Lunge und Luftröhre. Ein Schallwort wie franz. gargouillement.

gegäsen u. gegäst von der Milch, zusammengeronnen. Lange schreibt gegesete Milch, und geesen neben jähsen. Gegäsene oder gegästete Milch, hart zusammengeronnene Sauermilch, die, mit Schmand oder doch mit süßer Milch vermischt, eine Lieblingspeise ächter Biefländer ist, Hupel; gegästete Milch, Stender: gegohrne, dicke Milch; er schreibt jehsen u. gehsen.

Gadebusch (325) sagt: Was man in Livland gegäsene Milch, d. i. gefässete nennt, lac concretum, das heißt in Preußen Gloms oder Glums, in Pomern dicke Milch, in Östreich gestockte Milch, bei Richey in f. Idiot. hamb. 40: Käsemilch. — In Schweden: Jäsenmjolk. Zuerst in 444. 1780: gegäsene Milch. vgl. jähsen, gesen, gegisen, gegoren und Büttmilch.

Gegenanzeige, contraindicatio, in der Heilkunde seit Langem neben: Anzeige, indicatio: ein Krankheitszeichen gegen den Gebrauch eines Heilmittels oder Heilverfahrens.

Gegenbeantwortung. Die G. gründlich und deutlich mit Bestand der Wahrheit thun, 349. IV. 11.

gegenbellisch, entgegenkeifend. Namentlich auf Diensthoten angewandt. vgl. widerbellisch und gegenmaulsch.

Gegenberechner, Gegenrechner. Beim rig. Bewilligungscomptoir. Der Zoll-Gegenberechner, 172. 1800. 645.

gegenberichten. Der Rath Rigas gegenberichtete am 29 Februar, 196. XIII. 130. J. 1812.

gegenberichtlich. Auf das erlassene Schreiben hat der Rath gegenberichtlich vorgestellt, Schriftst. v. J. 1723; etwas g. anbringen, 349. II. J. 1738.

Gegenblock, Daumkräften nebst Schlagbrettern, Gegenblocken und Balkkräften, 172. 1775. 101.

Gegenbott. Ihren Borth und G. verlaublichen, 172. 1773. 187; ihren Borth u. Gegenborth thun, 172. 1771. 398. Ältere Belege als in Grimms Wtb. Oft Gegenbott gesprochen, wie auch Bott für Bot.

Gegenfeuer. Ein G. machen, zur Löschung eines Waldbrandes, 201. III. 28; da der Waldboden mit Haidekraut bedeckt war, so griff das Feuer schnell

um sich, so daß demselben durch Anzünden eines Gegenfeuers in Haidekraut Einhalt zu thun war, 361. 1886. 126. Eine Beschreibung in 190. 314. f. entgegenbrennen. In Grimms Wtb. erst aus d. J. 1873.

Gegenhalt. Wenn die Waagschaalen in G. der drauf gelegten Gewichte u. Waaren einander gleich geworden, 278 u. 279. vgl. Grimms Wtb.

Gegenhilfe. Sie sollten solcher Gegenhilfe sich zu getrösten haben, 195. Henning 252. J. 1589. Viel älterer Beleg als in Grimms Wtb.

Gegenlage, Widerlage, Äquivalent. Eine gleich werthe Gegenlage, 200. II, 69. Ein etwa gleich alter Beleg in Grimms Wtb. Schon von Gadebusch (153. 1767. 189) unter Widerlage angeführt.

Gegenluft, nennen Töpfer eine Luftströmung, welche dem Ziehen eines Ofens oder einer engl. Küche hemmend entgegentritt. Die Küche hat G., wenn eine andere Schlotröhre stärkeren Zug hat, als diejenige der Küche.

gegenmaulisch, gegenmaulsch, unhöflich entgegensprechend. f. gegenbellisch.

[**Gegenmuskel,** in der Heilkunde ebenso unbekannt wie Gegenmaus].

Gegenormann, Antinormannist. Gegenormänner, Gelehrte, die gegen die Standinamenschaft der Ruß sich aussprechen. f. Fürnormann u. Normannschafter, Standinamenschafter.

Gegenplatz. Wirthshaus mit Heuschlage, auch Gegenplatz, 172. 1770. 85. Platz gegenüber?

Gegenrechner. Der Zoll-Gegenrechner N., 172. 1794. 414, Gegenberechner. In Grimms Wtb. ohne Beleg nach Campe.

Gegenriß. 1) im Holze, atkfarbis, Stender I. 269; in 411 atkfarbis erklärt: Widerhaken. 2) in der Wundheilkunde, Contraffixur, namentlich bei Schedelverletzungen. f. Gegenschlag.

Gegenschlag, in der Wundheilkunde, Contrecoup, eine Art der Verletzung, welche insbesondere beim Schedel von Bedeutung ist.

gegenständ, Nw., fallß. Gegenständs sie aber solches nicht observiren würden, 174. 1884. 364. J. 1700.

Gegenstube, Gegenzimmer, 172. 1783. 237. Wohnung von 3 an einander hängenden Zimmern, nebst Gegenstuben, 172. 1812. 21, gegenüberliegenden, durch das Vorhaus getrennt. Gegenstube, in einem Bauerhause, 176. 1824. 100 —

In 175. 1860. N. 24 wird Gegenstube nach einem Schriftstück von 1736 Herzberge erklärt. f. Gegenzimmer u. Gegenplatz.

gegenüber. Zu näherer Bezeichnung sprechen wir: gerade gegenüber u. schräg gegenüber; von gegenüber kommen, von der anderen Seite z. B. des Flusses. — Als Hauptwort oft. Mein G. am Tisch ist schweigsam; die Gegenüber sind Freunde. Zu Grimms Wtb.

gegenüberstellen, Verbreeher, confrontiren. Oft u. amtlich. Der geständige Verbreeher ward ihr gegenübergestellt, rig. Jtg. 1865. 253.

Gegenüberstellung, Confrontation. In amtl. Schr. oft. Bei der G. —

[**Gegenzanberei.** Zaubereyen, Herzeeren, denkt ihr, muß man durch Gegenzaubereyen vertreiben, 374. III. 89.]

Gegenzimmer. Zwei große Zimmer mit einem Kofen und einem G., 172. 1789. 535; zwei an einander hängende und ein Gegenzimmer, 172. 1812. 26. Was Gegenstube.

Gegenzurüstung, Rüstung gegen einen, 215. 49.

gegisen oder geissen. Gegisene Milch sprechen Einige für gegäsfene.

geglühter Wein, st. Blühwein. Zuweilen.

gegorben, oft und gew. st. gegerbt.

gegorne Milch, nach Bergmann und Spul geronnene; auch in 222. XXII. vgl. Grimms Wtb. unter gären II. 2c.

gegrannt. Die Ähren sind gegrannt, 176. 1837. 138; gegrannte Ähren, ebda.

gehadte Sauer-Kohluppe, Suppe mit gehacktem Sauerfohl.

Gehalt. Wir unterscheiden fast durchweg der Gehalt in der Bed. von Inhalt u. dgl., z. B. einer Flasche, und das Gehalt eines Beamten, Besoldung. Das G. der Beamten, 176. 1825. 55. — Die Bz. lautet in beiden Fällen Gehalte, im zweiten auch, doch selten, Gehälter.

Gehäß. Wie sie fälschlich und mir zum Gehäß sehn, 352. XXX. 3. In Grimms Wtb. Gehäß, der Faß.

Gehdamm, der, Gehweg neben einem Fahrdamm. Doch wol ausschließlich für den sog. „kleinen Damm,“ den Alleeweg am Weidendam Nigas. vgl. 174. 1857. 271. Der kleine oder Gehdamm wurde, wie anzunehmen ist, erst durch die Bemühung des Altermanns gr. G. Arend Berens bepflanzt. 174. 1861. 272.

gehenen. In der Bed. von coire, stuprare hier, wie es scheint, ganz unbekannt gewesen, wenigstens nicht zu belegen; öfters, doch nur ehemals und nur in der Gestalt von gehen, im Sinne von hōnen, verhōnen. — In Grimms Wtb. ist unerwähnt geblieben die lautliche und begriffliche Übereinstimmung von gehenen — gehen mit russ. (r)ебѣ und (r)ебѣнна матъ — gehet deine Mutter u. deine Mutter gehen: statt slav. g deutsches h. Die erwānten russ. Volkswörter sind ebenso wenig wie die gleichwertigen ебѣ, етѣ твоѣ матъ und ярѣнна матъ in den Wörterbüchern verzeichnet. Nur Linde's poln. Wtb. fñrt auf poln. jebać, — at, jebie, böhm. gebati sich fleischlich vermischen und den russ. Fluch jebiona mać; und Aristosich (etymolog. Wtb.): jeb —: asl. jebati futuere, s. jebati, jebem, p. jebac, r. etz aus ebtz, altind. jabh, dzabh futuere. — Noch ist zu bemerken, daß selbst das russ. сукънъ сукънъ sich mit dem deutschen „der Hündin Sohn“ deckt. Die deutschen Ausdrücke gehören der Weisheit an; die russischen genieszen noch heute weiteste Verbreitung, fast wie das Soutre der Franzosen. s. Gehie und Mutterbruder.

gehen. Ich will, muß etwas gehen, Stender I, mich etwas vertreten, mir etwas Bewegung machen. Auch heute oft. — Sich warm gehen, bis zum Warmwerden sich Bewegung machen. In Grimms Wtb. 2399. e: sich müde gehen. — Für: reisen. Namentlich in Verb. mit hinaus. Hinausgehen, ins Anstand reisen. In Grimms Wtb. 2404. 6. b.

Die Düna geht, d. h. das Eis in ihr, wie im Lettischen daugawa jau eet; die Düna geht durchschnittlich Ende März aus, d. h. befreit sich vom Eise, wie russ.: рѣка промѣла, der Fluß ist ausgegangen, hat sich seiner Eisdecke entledigt; die Düna ging bei stillem Wetter, 176. 1836; als nun das Vorjahr antam und die Düna offen ging, 194. Nylt. 107; der Fluß geht. Diese Nebeweise gilt für sonderbar; ist sie aber sonderbarer als das Gehen der Schiffe, Flüsse, Seen, des Wassers, Windes, der Wolken, worüber Grimms Wtb. 2423. 13 zu vergleichen; Eis geht, eine Uhr geht und v. a. Die Feuerglocke geht, es wird gekläutet wegen ausgebrochenen Feuers. Es gingen alle Glocken. mit allen Glocken wurde gekläutet. vgl. Grimms Wtb. 2427. oben u. 2439.

20. b. — Wie in Riga, sagt man auch in Estland: die Baltischporter Rbede ist in der vergangenen Nacht (December 1880) festgegangen, wird aus Reval telegraphirt; und in Petersburg (1883) die Rewa ist ausgegangen. — In and. Bed.: nachdem sich einiger Frost eingestellt hatte, ging die Düna mit Grundeis, welches —, rig. Kal. v. 1811, d. h. zeigte sich u. trieb Grundeis. Auch in Preußen: die Weichsel geht, wenn die Eisdecke sich in Bewegung setzt, 476.

Die Tauben gehen gut, fliegen gut; sie gehen (nicht) in der Trift, fliegen (nicht) im Haufen.

Deutsch gehen, von lett. Bauern, deutsch gekleidet sein, deutsche Kleidung tragen, Stender und jetzt.

Grimms Wtb. 2430. 17. b. hat: der Stiefel geht nicht anzuziehen, der Deckel geht nicht zumachen. Das ist ebenso jetsam wie falsch. Wir sprechen dafür: der Stiefel geht nicht an, der Deckel geht nicht zu oder: es geht nicht an, den Stiefel anzuziehen, den Deckel zumachen.

gehen mit Schallwörtern. Grimms Wtb. 2439. 20. b. und 2469. 7. Es ging klirr klirr; bauz ging es und der Topf war zerbrochen; es ging briz braz. In Bürger's Lenore: Und weiter ging es hopp hopp hinaus in sausen-dem Galopp.

Die Stiefeln gehen nicht blank, lassen sich nicht blank putzen; die Wäsche geht nicht rein; die Diele geht nicht weiß, wird durch das Scheuern nicht weiß. — Von dem Flach, so in die Badstube gebracht, sei 7 Schifffp. in die Heerde gegangen, 365. J. 1668. Der Schaden geht über Schiff und Gut, 148. Eine Mutter gehet mit den Kindern zu gleicher Theilung, 194. R. N. d. J. S. 159. Das Schiff geht auf Lübeck, segelt oder fährt nach — — Auf Arbeit gehen, verschieden von dem im Grimms Wtb. 2412. d. angeführten: auf die Arbeit gehen, was hier kaum zu hören ist. Arbeiter, die von Hause fort in eine Fabrik und dgl. sich begeben, sprechen: ich gehe zur Arbeit, ich gehe zu Watter in die Fabrik. Auf Arbeit gehen heißt: als Tagelöhner Arbeit suchen, auf Arbeit ausgehen. — Wie alle Jahr ging man auf Feld= u. Birkhüner, Memoiren eines Livländers (1883) l. 107. — Es geht auf zwölf, auf zwei, d. h. es beginnt die zwölfte, die zweite Stunde des Tages, oder: es ist halb zwölf, halb zwei

Uhr. Wieviel ist es an der Zeit? „Die Uhr geht auf eins!“

gehen bei etwas, ft. zu ob. an. Geh beim Schranken und nimm heraus. — Gehen bei einem Kranken. Drei Ärzte gehen bei ihm, behandeln ihn, wie rufft *зогартс*. Gehen bei einem Lehrer, dessen Schule besuchen, Schüler bei ihm sein. Bei wem geht er? Er geht bei Helbig. Einige glauben besser zu sprechen, indem sie sagen: zu Helbig gehen Dies hieße doch nur. ihm, h., einen Besuch machen. — Bei einem Pastor gehen, dessen Confirmationsunterricht nehmen. In ungewählter Sprechweise. Gehen in einer Schule statt eine Schule besuchen Bessersprechende sagen. in eine oder zu einer Schule gehen — was doch nur den Gang zur Schule bezeichnen, aber nicht den Schulbesuch Wo geht er in (der) die Schule? ft. welche Schule besucht er. Die Antwort lautet: Im Gymnasium, in der Kreissschule Eine Antwort: ins Gymnasium, in die Kreissschule entspräche nicht der Frage Wo? und zeigte doch nur den Gang dahin an. In Bezug auf Universität und Polytechnikum begegnet diese Redewendung nie, sondern man hört die Vorlesungen, man ist Student, Polytechniker. — Das bei einem (Lehrer) und in einer Schule gehen drückt die Sache knapper als alle anderen Wendungen aus. Derselbe Gebrauch in Estland. So fuit Sallmann (390 c. 66) an. bei jemanden in die Schule gehen: „bei wem geht er?“ „Er geht bei L. in die Schule, aber von Neujahr ab wird er wol nicht mehr bei ihm gehen.“ vgl. in. — Oft hört man Sind wir nicht im Gymnasium zusammen gegangen? d. h. gleichzeitige Schüler des Gymnasiums u. derselben Klasse gewesen. Nein, lautet die Antwort ich bin in der Domschule gegangen, mit Ihnen im Gymnasium nicht zusammen gegangen.

Das geht! Das ging! Wenn man andeuten will, daß etwas sehr schnell geschieht, z. B. schnell geritten, gefahren, gelaufen wird. — Das geht! d. h. das geht an, läßt sich machen. Das geht, das nicht. — Es ging drunter und drüber.

Es geht alles unter ihm, bei unfreiwilligen Darmausleerungen Schwerkranke In Grimms Wtb 2421. m. dazu. er laßt alles unter sich gehen — was uns seltsam klingt. Starke ist es geht dem Kranken alles durch Wenn er etwas genießt, so geht es ihm durch,

d. h. hat er sogleich eine Ausleerung nach unten. Ebenso: es läuft ihm durch. Im Rechnen Drei in 12 geht 4 Mal; 9 von 2 geht nicht, ich muß borgen.

gehen nach einem, nach etwas: einen, etwas holen Nach dem Arzte gehen, ihn bitten zu kommen; nach Brot gehen, Brot holen; nach Geld, nach der Miete (Mietzins). In viel allgemeinerer Anwendung als in Deutschland, zu urteilen nach Grimms Wtb. 2447. i.

Gehen zu etwas, passen, sich eignen. Wurslich geschnittenes Weißbrot, in Butter gebraten, geht auch zur Erbsensuppe, 155. Nicht bloß im Sinne von kleiden, stehen (Grimms Wtb 2401. e) und daher wol nicht dem franz., aller à ql. nachgebildet Auch russisch: *хдѣръ етъ*.

Gehen, mit einem Infinitiv. essen, schlafen, baden, betteln, spaziren. Joh. Müller (162) sieht in der Redeweise: willst du dich anleiden gehen? J. G. Kohl in: ich gehe ihn holen; Sallmann (390 c.) in: er geht baden, ebenso in: wissen, lieben, kommen mit folgendem Infinitiv — eine Nachbildung des Französischen. Dieser Gebrauch ist aber, nach Grimms Wtb. 2415 c, schon gotisch, ahd., altf., agf., altn und nhd. allgemein Ein gleicher Gebrauch bei kommen (Grimms Wtb. II. 5) und bei geben u bekommen Ich will schlafen gehen, die Straße fegen gehen; ebenso: wird der Vereingter die Straße fegen kommen? Er wird nicht mit baden kommen Vergnügen suchen gehn, 324; etwas abmachen gehen, sich zur Berrichtung seiner Nothdurft auf den Abtritt hegehen. Nachgebildet dem Französischen ware dagegen die von Kruger (319) aus Kurland angeführte Wendung: wollen wir gehen trinken fragen, allons demander à boire. — wenn diese unbeholfene Redeweise in Kreisen begegnen sollte, wo das Französische die deutsche Sprechweise beeinflusst. — Geh! du lieber Sperklinge schliefen, rig. Ztg. 1862. 71, d. h. gib dich lieber mit etwas Anderem ab, als mit der Jagd auf Wild. Dieses geh! enthält bereits eine Abweisung, welche starker sich ausdrückt in. o geh, geh! wie kannst du so etwas behaupten? O geh, geh! wie kann das wahr sein? O geh, geh! ich glaub's nicht. Geh doch! darin irrst du, laß es sein, denke nicht daran. Zu Grimms Wtb 2402. 5 b. Eine Abweisung stärkster Art ist: geh lassen! d. h. laß mich damit zufrieden, laß das sein, schen' dich damit zum

Henker — was schon in 324 angeführt wird Anders er kann nun tacken gehen, d. h die Sache für verloren ansehen, sich den Mund wischen

Gehentgeld, Gehanggeld Der Bau- diener erhielt Stiebel- u Gehentgelber jährlich 4 Thl 60 gr alb., 349 XIV 10

Gehet. Ein guter Geher sein, gut zu Fuß, guter Fußgänger — Ein großer Hengst, guter Geher, ist zu verkaufen, rig Jtg 1880 218, trotteur?

Gehie, das, in Grimms Wtb Geher Ob im Sinn von Hohn, Verhohnung Taus- schung, oder von Agerenss, Placerei? Man hute sich vor den Kammerer- Rath- schlagen, das sind Gehye, dar man die Stadt mit gehyet und in Nachtheit bringet, 349 IV. 1 (31613), Gehye, dar man Privat- personen gefehret, ebda In Berghaus (479) findet sich Gehat, ein „Grubenha- genisches Wort, ob ein freudiges Geläch- ter bezeichnend?“ und Gehag?, Gespott, Schandenfreude u das damit verbundene Gelächter In Schiller-Lubben ist gehi- gere Affung, Täuschung.

gehen, ärgern u. plagen, für das nd. gehen und das in Deutschland üblich gewesene gehenen vgl Gehie Die Schrei- bung gehen weist auf die Aussprache gehigen In Schiller-Lubben ist mind. gehigen erklärt äffen, täuschen.

Gehilfsgehord, 390 c. 54. In Lw- land kaum, sondern Hilfsgehord

Gehöft, das, stets gesprochen Gehofft, im Besfall Gehöfts und Gehofftes, Wennfall: Gehöft oder Gehöfte, in d. Bz Gehöfte Nur die Schriftsprache hat Supels Gehöfte 1) Hofraum, Hof- Krüger (319) bemerkt, daß (in Kur- land) Gehöft mehr besagt als Hofraum Das gilt nicht für Lwland In dem Gehöfte eines hiesigen Kaufmanns, 174. 1811. 180; in dem Gehöfte eines hie- sigen Waarenhändlers, 174. 1829 168. Ruchenbrüder, welche nicht bei der Doeken, sondern in der Silbestuben Ruchen und Gehöfte gehören, 349 IV 11; in ihrem Gehöft eine Lust machen, 365. J 1666 und öfters, in des R Gehöft, wel- ches vor diesem (d h früher) ein Lust- garten gewesen 365 J 1668, sein Ge- höfte zu erweitern, ebda 1667, das Gehöft, 328 177, zwischen der Kalt- u Steggorte ein Kammererhaus, das Neue Gefangnis benandt, nebst einem Thurm — der Kaltportenthurm — u Gehöfte, 477 14 vgl 174 1883 306, in den Hausern ob Gehöften, 185 118 das Gehöft kein halten, 180 III 1 336. — Grimms Wtb scheint die Bedeutung,

welche nach Supel in Lwland vorkommt (2 a Sp 2493) nicht verstanden zu haben Gehöft war zu Supels Zeit niemals eine Hofstatte oder eine Ge- samtheit von Wohngebauden, sondern ausschließlich ein Raum oder Hofplatz. 2) in neuerer Zeit von Einigen ge- braucht ft Bauergehinde, Bauergehöfte Die Leute (Bauern) sind zur Arbeit aus, im Gehöfte nur einige Kinder zu- rückgeblieben, rig Jtg 1860 173.

Gehöfttraum, Hofraum, Gehöft Im Gehöfttraum des Kruges, 172 1801 352, der Krug hat geraumige Gehöft- raume, ebda, Gehöfttraum in dem 60 Faden Brennholz gestapelt werden kon- nen, ebda 624

Gehöft- und Gehöftsausfahrt, Thor- weg, der aus einem Hof hinausfuhrt Zwischen dem R schen Hause und der F. schen Gehöftsausfahrt, 172 1816 20.

Gehord, der, Fronz, Frondienst Ein Verhältniß der Bauern zu den Grund- herren, das 1849 (1868) in Lwland abgeschafft ist; als Wout, in der Schrift- sprache einige Zeit früher durch Fronz und Fronleistung ersetzt Die Fronarbeit war, je nach der Zeit ihrer Leistung 1) gewonlicher (ordinarer) Ge- hord, d h bestimmte und für jede Woche gleiche und aufeinander folgende Anzahl von Arbeitstagen, mit oder ohne An- spann, vom 23. April bis 29 Septem- ber, nach der besseren Erklärung im dorpater Kalender von 1876 S. 63

Die Stellung einer gewissen Anzahl Arbeiter per Woche des ganze Jahr hindurch“, 2) Hilfsgehord, d h Fuß- oder Pferbearbeitstage, welche nach Be- darf nur zu gewissen Zeiten oder zu einzelnen Arbeiten gefordert werden durften vgl 416 42, nach der Erklä- rung im dorpater Kal v 1876 S 63 „die Stellung von extraordinären Ar- beitern zur Zeit der dringenden Land- wirthschaftlichen Arbeiten, der Heu- u Korn-Ernte u a Gehord bestand in Fußtagen u Pferdetagen „Mit Zulße des Gehords ließ der Gutsherr das Hofland bearbeiten „Nach der Sum- me des Gehords wurde die Größe eines Gutes geschätzt, und die Hakenzahl eines Gutes war darnach das Maß für die Arbeitskraft, welches dem Gutsherrn zur Bearbeitung seines Landes zu Ge- hote stand Da Land im Überflusse vorhanden war, so hing der Ertrag eines Gutes eben von der verfügbaren Arbeitskraft ab Die wichtigsten Arten von Reallasten, welche das ältere Lw-

u. estländische Recht kannte, waren die auf gutsherrlichen Verhältnissen beruhenden: die Dienste oder Frohnen, in unseren Rechtsquellen gewöhnlich **Gehorch** genannt, und die Zinsen, oder, wie sie hier zu Lande heißen, die **Berechtigkeit**, 154. I. 293/294. Außerordentlicher **Gehorch**, **Stender**. **Gehorch** leisten, einem Gutsherrn; zum **Gehorch** kommen, sich zur Fronarbeit einstellen. **Gehorch** thun, 411, leisten. **Gehorch** und **Berechtigkeit**, oft erwähnt in 350. XV. 208, Rechnungen v. 1640. vgl. 174. 1825. 68—69.

Gehorcharbeiter. Ein hier wol unbekanntes Wort, ebenso wie die **Wendung**: im **Gehorch** arbeiten.

gehörchen, **Gehorch** leisten, **fronen**. Jeder soll schuldig sein, 6 Wochen zu Fuß zu **gehörchen**, 330. 11; selbige sollen uns und der **Eron** **gehörchen**, 193. II. 320; 18 **gehörchende** und gut besetzte **Wirthe**, 172. 1789. 65; nach **Jungfernhof** **gehörchende** **Bauern**.

Gehorchhaken. Aus 3 **Gehorchhaken** bestehendes Gut, 172. 1804; Gut von 7 **Gehorchhaken**, 172. 1805. 86.

Gehorchsland, auch **Gehorchland**, **Bauerland**, **Waddenland**, das in häuerlicher Nutzung befindliche Land eines ritterschaftlichen Gutes. Es war das seit 1804 bis zur Aufhebung der **Frone** allein steuerpflichtige Land. Von den **Privatgesinden** (**Gesinde** auf **Privatgütern**) gehört ein Theil zum **Hofeslande** oder der **Quote**, ein anderer Theil zum **Gehorchslande**. Die ersteren heißen **Hofeslands-** oder **Quotengesinde**, die anderen **Gehorchslandgesinde**. Die Abtheilung des **Gehorchslandes** vom **Hofeslande** gemäß **Bauerordnung** v. 1849. vgl. 416. 4; die erledigte **Pachtstelle** (ein Theil des **Gehorchslandes**), 416. 29; **Gehorchs-** oder **Bauerland**, 396. 1862. 9; auf **Gehorchsland** befindliche **Bauern**; das zu dem **Gehorchsland** dieses Gutes gehörige **Grundstück**. — Das Wort, erst in neuerer Zeit, etwa seit Anfang dieses Jahrh. statt **Bauerland** aufgetaucht, verschwindet nun mit der Beseitigung des **Gehorchs**.

Gehorchsländereien, **Bauerland**, **Gehorchsland**.

Gehorchslandgesinde, s. **Gehorchsland**, **Gehorchslandgesinde**, rig. Ztg. 1881. 44.

Gehorchsleistung. Alle gegenwärtig existirenden **Bauer** = **Gehorchsleistungen**, 147.

gehorchspflichtige **Bauern**, die dem **Gutsherrn** gewisse **Dienste** (**Gehorch**) zu leisten haben, 360.

Gehorchstag, seltner **Gehorchtag**. **Weder** **Lostreiber-** noch **Gehorchstage** leisten, 183; die zu leistenden **ordinären** oder **wöchentlichen** **Gehorchstage**, 416. 45; auf jeden solchen sog. **wöchentlichen** **Gehorchstag**, ebda. vgl. 147.

Gehorchsthaler, **Thaler** **Landes**. An jährlicher **Pacht** wird $2\frac{1}{2}$ **Rubel** für jeden **Gehorchsthaler** gezahlt, 327. 84.

Gehorchwirt. In jedem **Gehorchwirths-** **gestinde**, 172. 1808. № 29.

gehören. In **Erlaffen** des **rig. Com-** **mandanten** **Emme** im J. 1812 heißt es wiederholt: etwas durch wem es gehört die **Einwohner** anzuweisen lassen; beim **Empfang** dieses geliebten **Em. Hochwohl-** **geboren** durch wem es gehört —, **bekannt** zu machen, 196. XIII. 163. Offenbar eine **Nachbildung** des russ. **вездь коро царыеръ**. s. **gehörig**.

Sich **gehören** st. **gehören**, im **Munde** **Vieler**, selbst **Gebildeter**; **Anderen** **selt-** **sam** **erscheind**. Dazu gehört sich **Capital**, 361. 1878. 178; zum **Verständniß** des **Rechnschaftsberichts** gehört sich eine bestimmte **Vorbereitung**, ebda 77. Das gehört sich nicht in gute **Gesellschaft**. Auch in **Estland**, nach 390 c. 134. Doch keineswegs **landschaftlich** uns **angehö-** **rend**. vgl. **Grimms** **Wtb.** 2525. 14.

gehörig. Im **Kanzleystyl** oft **ge-** **braucht**: die **Behörde** wird wo **gehörig** um eine **strenge** **Untersuchung** **bitten**, rig. Ztg. 1868, b. h. an **zuständiger** **Stelle**; die **Bestätigung** der **Statuten** von wem **gehörig** zu **erwirken**, **Beschluß** d. **dörpt. Stadtverord.-B.** v. 1882 in 173. 1882. 52; **Bau**, durch wem **gehörig** **besichtigt**, 473. § 78. In **Emme's** **Erl-** **lassen** (s. **gehören**): etwas durch wem (oder wem) **gehörig** den **Einwohnern** **be-** **kannt** **machen**, d. h. durch die **betreffen-** **den** **Behörden** od. **Personen**; die **Behörde** wird wem **gehörig** **benachrichtigen**; etwas durch wem **gehörig** **empfangen** **lassen**. Bei uns **wahrscheinlich** dem russ. **кому царыеръ**, **вездь коро царыеръ** **nachgebildet**. Doch ähnlich in der **deutschen** **Rechts-** **sprache**, vgl. **Grimms** **Wtb.** 2527. 3c.

Gehorsam Der **bürgerliche** **G.** wurde im **vorigen** **Jahrh.** u. zu **Anfang** dieses in **Riga** der **Gefängnißraum** der **Bür-** **ger** **genannt**; doch war der **Ausdruck** **kein** **allgemeiner** od. **gewöhnlicher**. **Supel** **erklärt** **bürgerlichen** **Gehorsam** mit „**Gef-** **fängnißort** für **Bürger**.“ **Wahrscheinlich** **entsprechend** der **ehemaligen** „**Bürger-** **stube**“ im **oberen** **Stoß** **des** **rig. Rat-** **hauses**. In 476 **Gehorsam**, **Gefängniß**, **besonders** für die **Behörde**, u. dann **Bür-**

gergehorsam. vgl. Grimms Wtb. 3.) — Den G. ankündigen oder abnehmen, hieß „den Bauern eines Gebietes öffentlich denjenigen Herrn anzeigen, unter dessen Befehlen sie nun stehen.“ Hupel.

Gehört, das. Zur Wahrung des Rechtsstaates vom wechselseitigen Gehört, 361. 1883. 203, das audiatur et altera pars, beide Teile müssen gehört werden.

Gehpelz, Pelz, den man im Gehen gebraucht, entgegen dem Farpelz, welchen man zu Farten benutzt; jener ist leicht und kürzer, dieser schwer u. länger. Gew. Ein Herren-Gehpelz wird zu kaufen gesucht, rig. Ztg. 1879. 15; ein Ktispelz (Gehpelz) ist zu verkaufen, rig. Ztg. 1880 5. Auch in Neval, vgl. 390 c. 64.

[**Gehr**, der. Hier ganz unbekannt. Die Bed. 3. b entspricht unserem Spädel. Aus dem Russ. od. Tatarischen stimmt dazu ep- od. **спякъ**.]

Gehhaus, Gärbehau, Gerberei. Im Gehrhaufe, 243. In noch älterer Zeit: Ger- u. Gherhus. Gerhus od. Gherhus war, sagt Broke in 166a. XI. 470, ein Gerbehau an der Düna zu Riga und hieß so von dem Worte gheren d. i. gerben. In 466 sind mehre Gerhäuser angezeigt, auch vor der Sandpforte und jenseits des Rigebaches.

Gehhof, Gerberei. Ehemals. Den Gehrhof im Gebau erhalten, 243.

Gehuldigte, Untertanen. Mit — Guntzen auch anihun alle Dinge, die ein Fürst seinen lieben Gehuldigten schuldig ist anzuthun, 194. R. R. d. F. G. 106. — Zu huldigen 3) in Grimms Wtb.

Gehülfe, der. Die Schmerdb Brüder mit ihrem Gehülfe, 194. Hiarn 97. Offenbar in einer Vielzahlbedeutung: Gehilsen. Zu Grimms Wtb. — Auch Gehülffte.

Geige, die. Der Himmel hängt voller Geigen, hat außer d. gew. Bed., den Sinn von: dicke Regenwolken sind am Himmel, welche sich zu ergießen drohen. Auch: dicke Geigen hängen am Himmel.

Geistelle. Die Schafe lassen keine sog. Geiststellen stehen 224. 1827. 2. vgl. Grimms Wtb. geil 5. b: Stelle mit langem Grafe.

Geise, ein Fisch, vermutlich Zäse. In Ruffow's Chr. (195) wird als drittes Gericht, welches dem Bischof 1501 vorgefetzt ward, angeführt: Brodfisch, Geisen und Bleyer in Dehligte gebraten.

Geißel, sowol in d. Bed. von Bürge als in der von Peitsche nur aus der Schriftsprache bekannt, stets mit geschärftem s (oder ß) gesprochen und stets weiblich gebraucht: Geißel, die. Auch bei Lange und Stender nur Geißel u. geißeln; in Hupels estn. Wtb. v. 1780 Geißel, in dem v. 1818 Geißel. — Geißeln heißen in München einseitige, vorn mit einem „Schneefang“ aus Lindenhölz od. Drahtgitter versehene leichte Reifschlitten, leipz. Ill. Ztg. 1885. № 2173. 192.

Geißeler und **Geißeler**, st. Geißel, Bürge. Geißeler, 334. IV; erboten sich als Geißeler da zu bleiben, 194. Ryst. 49. Zu Grimms Wtb.

Geiß, heiliger, in Riga, die gewöhnliche, doch gekürzte Benennung der milden Stiftung: Convent zum heiligen Geiß. Oft auch nur: Stift genannt. Im Stifte wohnen d. h. im heiligen Geiß. — Der heiligen Geißspennig, Handgeld auf einen Kauf, 347. I. 1. 223. Ehemals. — Fliehende Geißer, Art Gesüh, 350. XXVIII. 3. 1700.

geistesabwesend, gestörten Geistes, milber und edler als verrückt. Hier schon seit 50 Jahren.

geistige Gärung. In Grimms Wtb. 2 b. seltsam erklärt; es ist die Gärung, welche Weingeist (Spiritus) entwickelt, entgegen der fauligen.

geistlich, angegriffen, durchsichtig, vergeistert, nach Krankheiten. Zu Grimms Wtb. 2. e.

geistweltlich. In dem geistweltlichen livländischen Staate, 174. 1844. 282, weil der Ritterorden halb geistlich, halb weltlich war.

Geiß, Zige. Zu den Verwandtschaften gehören russ. коза und касса, lett. kasa.

Geißfuß, der Zanärzte; niemals Geißfüßlein oder Geißbock.

Geißpudel, Geißhals. Gew. Eine Geißpudelsche, geiziges Frauenzimmer.

Gejage, das, schnelles Faren. Wozu dies Gejag? Auch in Stender deutschlett. Wtb. vgl. in 476 Gejag, das, Umherjagen, namentlich der Kinder. Auch bei uns gew.

Gefabbel, das, Gezänt, 390 c. 32. Gew. Verstärkt in Gefißbelfabbel. — Das Ende wird in den meisten Gefabbelwörtern verschwiegen. Daher das Gefkatsch, Gebeiß (der Hunde), Gefkläff, Gefklimper, Gefkrach, Gefkreisch, Geflach, Gefbräm, Gewieher, Gefläppsch, Gefrißbel, Gefklipper. Zuweilen gehört und

nicht gehört: Gekräcz und Gekräczje, Gelauf u. Gelaufe, Gejag' u. Gejage. Immer lautend in: Gekofe, Gekröfe, Geläute, Gelage, Gekrale.

gekäsfte oder gekäsfete Milch, hart geronnene Sauermilch.

Gefißbel, das, Gezänt.

Gefißbellabbel, das, Gezänt.

Geflipper, das, Waffengeklirr. Die Nacht hörte man viel G. in dem Lager, 345. 18.

Geflipperklapper, das, der Mälen.

geklopfte Eier, mit dem Löffel gar geschlagene.

Geföchgarten, Küchen- oder Gemüsegarten, 172. 1796. 252. Jetzt ungebrauchlich.

Geföchfel, das, Geföch, Geföchels, Speise. Das G. der ärmeren Volksklasse bei den Letzten, 176 1838. 103.

Geföller, das, j. Gekuller, welches gewöhnlicher.

Gefradel, das, derbe Krizelei, schlechtes Schreiben in Krackelfüßen.

Gekrale, das, eines Kindes.

Gekräusche, das, für Gekreis, Hupel.

Gekrause, das, Gekröse, Kalbaunen, 444. 1780 u. 1818.

Gekräuse, das, Halskrause, Busenzstreif, Krause.

Gekribbel, das, biblisch: Menge kleiner Kinder. Das G. bedarf Pflege u. Aufsicht.

Gekridel, das, derbe Krizelei.

Gekridelkradel, das, Krizeeln u. Krackeln.

Gekriesche, das, Gekreis, Hupel.

Gekrif, das, Gekreis, Gekreis.

Gekröch(-), das, Reptil. Die Gekröse, Reptilien.

Gekröse, das, Gekräuse. Ehemals. Leinwand zu Gekrösch, 352. XVIII. J. 1596; die langen mit Schlangens gezierte oder beneiete Wolken oder Geiröse, imgleichen die Sprengel u. Farussen, 310. J. 1593. Hennig (468) führt aus d. preuß. Lando. v. 1640 an: weil auch... die großen Gekröse an den weißen Kragen sehr eingerissen, so soll allen Dienstmägden, Ammen, Warts- und Dienstweibern die großen Gekröse von — Leinwand gänzlich verboten sein. Hennig kennt Gekröse noch aus seiner Zeit (1785) beim gemeinen Mann von der Busenkrause; Adellung dagegen erklärt: der runde Kragen, welchen jetzt nur noch an einigen Orten die Prediger tragen; Frischbier (476): in früherer Zeit Hals- und Kopfschmuck der Frauen.

Gekräfte, das, f. Gekröse.

Gekuller, das, 1) Kullern oder Kollern der Kalkunen. Man reizt letztere dazu, indem man kull kull kull erschallen läßt. — 2) das Kollen oder das Sichrollen. Das Gekuller der Käzchen, des kleinen Hundes. — 3) im Leibe, Koller- oder Kullergeräusch. An beständigem Gekuller leiden. Auch Gekoller.

gekümmelt, mit Kümmel versehen. Gut gekümmelter Knapptäse.

Geküße, das, häufiges Küßen. Das G. dieser Beiden ist unendlich.

gel, gelb, nd. Die gelen Katsfuttern sollen bei den Unteutschen bleiben; die Glesenigen aber u. die gelen Baur-Node sollen bei den teutschen bleiben, Beor. d. rig Ratz v. 1569. vgl. Breß.

Gelach und **Gelack**, schreibt Bergmann f. Gelage, Zech, mnd. Gelack. Auch Gelaak. Er handelt oder redet ins Gelaak hinein, d. h. ohne Überlegung, Hupel. vgl. in Grimms Wtb. Gelage, 2b. und 3.

Gelächter. Einen zum G. machen, Stender, d. h. sein G. treiben mit ihm. vgl. Grimms Wtb. 1.

Gelährigkeit, Gelehrtheit, 349. XI. 1.

Geländer, das, in unedler Sprache oft für Geländer. Gesp. Geländer.

Gelaut, das, eines Wortes, Art der Zusammensetzung der Buchstaben oder Laute. Slawische Namen gleichen Gelautes bezeugen nicht, 472. III. 29; in den angeführten slawischen Namen mit Pred, Bret, Predi, Priti haben wir nur slawische Buchstaben, slawisches Gelaut, doch keine slawische Wurzel, ebda. 35.

Geläute, das. Niemand darf sich mehr in den Ambaren befinden nach dem zweiten Geläute, 124; mit dem Geläute um fünf Uhr angefangen und etwas für sechs zusammengeläutet, 193. II. 2. 1716.

gelb. Grimms Wtb. führt dazu altslaw. zluta an, dagegen nicht желтый, in welchem ж für g wie in ital. gialla. Zluta gehört zu Gold, nicht zu gelb. Dem russ. желтый entspricht lit. gėltas u. lett. dseltens.

Gelbe Muserbjfen werden den grünen vorgezogen. — Gelber Kringel, Gelb-tringel. — Gelbe Blumen, in der Gersfe, nach Hupel 1) Adersenf, Adersohl, Federich, — am Häufigsten; 2) morgensländische Zackenohote, bunias orientalis, welche den Feldern ganz besonders nachteilig ist.

Gelb und Gelbe, das, ein Gelb od. Gelbes. Drei Eier, Gelb und Weiß; das Gelbe vom Ei, von 3 Eiern; ein Gelbes vom Ei. Gelb von Ei (Ei betont), Eigelb, Dotter, Eidotter. Letzte beiden Ausdrücke hier ungebräuchlich. Man spricht: der Kuchen wird mit Gelb von Ei bestrichen; zu dem Brode kommt kein Gelb von Ei; man nimmt ein Gelb von Ei, zwei oder zehn Gelb von Ei; den Gelb von Ei setzt man Zucker zu; zu den Gelben von zehn Eiern; von drei(en) Gelb von Ei nimmt man —; zu dem Gelb von Ei klopft man Mehl. Küchenausdrücke im Munde Aller, doch vermieden in unseren Kochbüchern, welche schreiben: 14 Eigelb, das Gelbe von 10 Eiern, von 10 Eiern das Gelbe. Ganz ebenso: Weiß von Ei. Wie ersichtlich bezeichnet Gelb von Ei 1) ein Eigelb; 2) eine Gesamtheit von Eigelben. Meist bleibt der Ausdruck unverändert in der Vielzahl; doch hört man auch: zehn Gelb von Ei, zu zehn Gelb von Eiern; endlich auch: zwei bis drei Gelbe von Eiern; wie z. B. in 397. Unüblicher ist Gelb vom Ei, wie Weiß vom Ei statt Weiß von Ei, d. h. Eiweiß; zwei Gelbe vom Ei, drei Weiße vom Ei; gehacktes Gelb und Weiß vom Ei. — Unser seltsames Gelb von Ei und Weiß von Ei stimmen ganz mit franz. jaune d'oeuf und blanc d'oeuf. Doch ist die Entstehung unseres Ausdrucks aus d. Französischen zurückzuweisen. Das schweidische Kochbuch der Christina Warg (397), welches in deutscher Übersetzung zu Greifswalde, in 2. Auflage, 1778, erschien und die Grundlage unsrer inländischen Kochbücher ist, kennt den Ausdruck Gelb und Weiß von Ei nicht; es ist offenbar ein Ausdruck inländischen Erzeugnisses und wird zuerst erwähnt von Bergmann, und neuerlichst für Sfland von Sallmann (390 c.) Das Warg'sche Kochbuch benutzt nicht minder seltsame Ausdrücke: Acht Gelbes von Ethern, 24 Gelbe von Eyer und Ethern, 6 Gelb von Eyer und Ethern, mit 8 Gelben von Eyer, mit 6 Gelb von Eyer oder Ethern; aber auch von 14 Ethern das Gelbe, und beinahe wie bei uns: einige hart gekochte Gelbe von Ey. Ebenso: Milchgericht von Weiß von Eyer, ein Weiß oder Weißes vom Ey, 18 Weißes von Eyer od. Ethern, 6 Weiße v. Eyer, das Weiße v. Eyer, 8 gut geschlagene Weiß v. Ethern; aber auch: ein Weißes vom Ey und von 14 Ethern das Weißes.

Gelbblechschläger, 172. 1805. 90. Setzt voraus: Gelbblech, Messingblech?

Gelbbrod, das, gespr. Gelb'-Brod u. Gell-Brod, eine mit Safran gefärbte feine Brotgattung, — keineswegs wie Hupel unter Gelbkringel angibt: aus Buttermilch verfertigt! — theils von länglicher, theils von Kringelgestalt, mit Rosinen, Korinthen u. Succade versehen, u. Mandeln an der Oberseite. Auf Geburtstagen, Taufen, Hochzeiten u. Beerdigungen, insbesondere auch zu Choccolade gegeben. Zum Kaffe wurde Gelbbrod gereicht, d. h. in Stücken oder zerschnittenes Gelbbrod oder Gelbkringel. vgl. Gelbkringel. In 174. 1851. 213: 436 Franzbrodte und 52 Gelbbrodte, d. h. das eben beschriebene Gebäck in länglicher Gestalt.

Gelber, 1) gelbes Pferd; 2) gelber Ball auf dem Billard, Caroline. Den Gelben machen, den Gelben schneiden.

Gelbfeder, der, Taube, die in ihren Flügeln oder im Schwanze eine oder mehre gelbe Federn hat.

Gelbfuchs, gelbfuchsfarbenes Pferd, 172. 1804.

Gelbholz, gelbe Brasilie, 172. 1804. Zu Grimms Wtb.

gelbklar, von gewissen Äpfeln gelblicher Farbe, die klar werden. Gelbklare Äpfel werden sehr geschätzt, ebenso grünklare.

Gelbkringel (das 2te Wort stark betont!), gelber Kringel großer Gestalt, zu $\frac{1}{2}$, 1 u. $1\frac{1}{2}$ Kubeln, gebacken und benutzt wie Gelbbrod. Gekleinert oder in Stücken heißt er auch Gelbbrod. Zuweilen werden sie für solche, welche keinen Safran mögen, ohne diesen gebacken u. heißen dann, selbst bei Bäckern, weiße Gelbkringel. Der gelbe Kringel ist, sagt Hupel, ein von Buttermilch verfertigter u. mit Safran gefärbter großer Kringel, welcher die Gestalt einer Brehel hat und zu allen Familienfesten gehört.

Gelblichkeit, gelbüchtige Farbe. Meine G. erregte Aufsehen, 361. 1885. F. B. 1.

gelbreif. Viel ältere Belege als in Grimms Wörterbuch, wo es nur von Gerste angeführt wird, sind: sobald der Samen und Stengel des Leins gelbreif werden, 328. 126; gelbreif Korn ausschlagen, 329.

Gelbspan, 172. 1805, Späne von Gelbholz.

Gelbstreif, der, Taube mit einem od. zwei gelben Streifen auf den Flügeln.

Gelchen od. Gälchen, (-), meißnischer Name für Pfifferling, Eierschwamm,

Gelbschwamm, *agaricus cantharellus*, wird in Grimms Wtb. mit gelb zusammengebracht: der Schwamm heie eigentlich Gelbling (3). Auch um Regensburg heie er: die Geelen, in Leipziger Gegend: Gelichen, in der Ohager: Glinge. In dieser Gestalt erinnert das angeblich deutsche Wort an lett. galaisnes Hanenschwamm. Da gelb in gel bergehen kann, sieht man in den Wrtern Gelgen und Gelsucht; aber die schlesische Benennung Galuschel, wie Popowitsch tut, auf gelb zurckzuleiten, ist unmglich. Galuschel knnte auf d. gleichbedeutende neapolitanische Gallucio zurckgefhrt werden; da dieser Ausdruck aber in Schlesten vorkommt, so ist er wol slawischen Ursprungs.]

Geld. Man unterschied in Riga und Livland ehemals gro Geld von klein Geld, d. h. groe und kleine Mnzen. Das groe Geld hatte greren Wert. Hundert Thaler gro Geld waren daher mehr als hundert Thaler klein Geld; im J. 1667 galt beispielsweise ein Thaler gro Geld soviel wie drei Thaler klein Geld. Das Gro Geld begriff in sich die Silberthaler, das Klein Geld die Groschen und Schillinge. Gro Geld wird auch gut Geld genannt. Von jeder Hoffstelle die er wol ermistet, (soll er) 2 Thaler gut Geld haben, 30. 10. Gut Geld statt Gro Geld oft auch in 349. XV. 1. — **Schweres Geld.** Fr schweres Geld nichts bekommen; fr mein schweres Geld werde ich schlecht bedient, d. h. obgleich ich viel oder reichlich bezale. Loses Geld, nicht angelegtes in Wertpapieren u. dgl. Was ich noch hatte an losem Gelde, verwandte ich zum Ankauf eines Pfandbriefs. — **Verbriefte Gelber,** Schuldforderungen. Die verbrieften Gelder werden im livlndischen Landrechte unterschieben von der fahrenden Habe, 154. I. 145; an den ausstehenden Schuldforderungen od. sogenannten verbrieften Geldern hat in Livland die unbeerbte Wittwe keinen Theil, ebda II. 65; von den etwa vorhandenen verbrieften Geldern gebhrt der beerbten Wittve ein Kindesheil erblich, ebda II. 74. vgl. Grimms Wtb. 3. g. .

Wegen der Quartalbefundungen, so nunmehr ins Geld gesetzt. 349. XVI. 4. nicht: in Geld umgesetzt oder versilbert, wie in Grimms Wtb. 4. c. , sondern: dafr Geld gegeben. vgl. Geldanschlag. — Sprchwrtlich heit es: das Geld hat Fe, wird leicht vertan oder ausgegeben.

In der Bz. frher oft Gelde. Wann er (wann) Er auch die Gelde verdoppelt und verspielt habe, 350. XVIII. 3. Jetzt Gelder. Meine Gelder sind zu Ende, im Scherz st. ich habe kein Geld mehr.

Geldanschlag. Geldanschlag aller Leistungen nach Thaler und Groschen, 147; Geldanschlag der Gther, d. h. wieviel nach Thalern u. Groschen werth, 147; im J. 1809—1823 wurden alle Gter in Livland mit einem Kostenaufwande von einer Million Rbl. vermessen u. 1809 die Tage Allerhchst besttigt, nach welcher die Bauerlndererinen in Geldanschlag zu bringen sind. Nach dieser Tage galt eine Loffstelle Gartenland, eine Loffstelle Brustader, Buschland, Heuschlag so u. so viel Groschen, dorpat. Kalender v. 1876. 64.

Geldanweisungen, oder Geldmarken wurden in den J. 1859—1861 die kleinen Wertzettel genannt, welche in Riga u. anderen Orten statt des vollstndig mangelnden Kleingeldes von Privaten ausgegeben wurden.

Geldbauer, 172. 1814. N 3. Obrot zahlender?

Geldbelohnung. Beamte werden zuweilen zu einer G. vorgestellt, d. h. zum Erhalt eines gewissen Geldebetrages, oder einer „Gratification.“ In neuerer Zeit erging gegen die Geldbelohnungen ein Verbot. Auch fr Estland bezeugt in 390 c. 60. In Grimms Wtb. aus Campe.

Geldesmangelung. Wenn aber zu bezahlen der Stadt Schulden Geldesmangelung befunden wrde, 344. 1.

geldfressend, viel Geld kostend. Ein zehnjhriger, geldfressender Proce, 349. IV. 11.

Geldfresser, Geldverzerer. Lose Landstreicher und G. der Stadt zum Schaden, 194. Nyttstdt 98; darnach in 180. II. 2. 37. Anders in Grimms Wtb.

Geldgehalt, 147.

Geldknappe, die, ein gewisser Mangel an Geld. Die G. in Berlin, 391. 1881. 802. Wie man sagt: Geld ist knapp, wenig vorhanden.

Geldlade, die, Geldkasten. Zur G. einen Schlssel haben, 345. 74. Viel lterer Beleg als in Grimms Wtb.

Geldmarke, die, bedrucktes Papierstckchen mit angegebenem Zahlungswert st. der fehlenden Scheidemnzen. Verschiedene Handlungshuser, selbst Vertrauen genieende Privatpersonen gaben die Geldmarken aus, die unbeanspruchte

Anname fanden in den J. 1859—61; sie machten allein die Auseinandersetzung zwischen Käufer und Verkäufer möglich. Mit März 1861 sollten sie aufhören. vgl. 174. 1861. 37—41 und 66 und 322; 174. 1860. 3. In ähnlicher Weise, wie in Riga, liefen Anfang der 30. Jahre in Dorpat und Umgegend die sog. Clubmarken, als Scheidemünze spärlich vorhanden war.

Geldmaß, das. Je nachdem man die Bodenoberfläche oder den Ertrag des Bodens in Betracht zieht, ist der Thaler ein Flächenmaß oder ein Geldmaß, dorpat. Kalender v. 1876. 63.

Geldpacht. Die livländischen Bauernwirth fanden entweder auf Dienstpacht (Dienstpächter) oder auf Geldpacht (Geldpächter). Im ersten Fall ließ der Bauernwirth durch seine Gefindesnedhte seine genau berechneten Hofesdienste abtun; in zweiten arbeitete sein Dienstvolk nur auf seinem Gefindeslande. Die Geldpacht betrug 4, 5 und mehr Rubel vom Thalerwert Landes. Im J. 1868 wurde, bei Aufhebung der Frone, nur Geldpacht für die Nutzung eines Gefindes zugelassen.

Geldpächter, s. Geldpacht.

Geldposten, der, Geldsumme. Die Bürger haben große Geldposten dahin gewaget (nach Rußland als Vorstoß zu Antäufen geschickt), 349. XVII. Gew. noch heute; in Grimms Wtb. aus Campe.

Geldproze, der, Grimms Wtb. führt auf Broß plumper Mensch zurück. Wahrscheinlich ist Broß Kröte, die sich aufbläht.

Geldsack, reicher Mensch. Gew.

Geldspilbung, die, und Geldspilbung, Geldverschwendung, Geldaufwand. Ersteres in 195. II. 802. Melchior Fuchs, letzteres ebenda in Hennings Chronik 281. In 195 unrichtig erklärt: Geldspendung, Aufwand. — Von spilden od. spillen, ausschütten, verschwenden. Zu Grimms Wtb.

Geldverlegenheit. In Geldverlegenheit, in Geldverlegenheiten sein oder sich befinden.

Geldwäler. Zahlmeister und Geldwähler in einem Regiment, 172. 1796, 562. Vermuthlich Wiedergabe von russ. вырвалъ. Auch in Pawlowsky's russ. Wörterbuch.

Gelegenheit. 1) kleiner Landbesitz oder, wie Supel erklärt, Höfchen. Daher gibt u. gab es bei Riga: Rodenshof oder Rodens Gelegenheit, Beckershof oder

Beckers Gelegenheit, Zimmermanns Gelegenheit, Rigemanns Gelegenheit u. a. Die Gelegenheit P. mit der Krugstelle zu verkaufen, 172. 1774. 97; die Stadtgelegenheit P. verarrendiren, 172. 1779; eine G., wo auch angenehme Jagden sind, 172. 1794; die Hofsgellegenheit auf Vellenhof ist zu verkaufen, 172. 1828; die über der Düna belegene, zu der Gelegenheit Sassenhof gehörige Mühle, 174. 1811. 65; die Gelegenheit Möllershof, Vorchrift d. livl. Gov.-Reg. v. 1849. Oft wird in früheren Zeiten genannt, z. B. in 350. XXVIII., Dumpens Gelegenheit (nach einem lettischen Besitzer Dumpe) auf der Mitauer Seite an der alten Mitauer Straße, bis wohin und von woher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vornehme durch Riga Reisende von Mitgliedern des Raths und von der reitenden Bürgererschaft begleitet wurden. Auf Korensberg, unweit Dumpens Gelegenheit, 172. 1768. 60. Die Gelegenheit, welche in dem andern Lehn belegen, 185. 757; Eigener, die ihre Höfe und Gelegenheiten an der Düna haben, 185. 328. — Einige scheinen Höfchen und Gelegenheit zu unterscheiden. Daher heißt es in einer Bekanntm. v. 1825 in 174. 307: den Besitzern von Höfchen und sogenannten Gelegenheiten. Gelegenheiten sind hier die kleinen Gütchen bei der Stadt. Eben daher sagt mal auch Broke in J. Denkmälern (394. Register 135): Höfchen oder Gelegenheit, welches letzte Wort man gewöhnlich für kleine Höfchen oder Besitzungen an der Petersburger Straße benutz. — vgl. Grimms Wtb. 5. d. — 2) Wohnung, von Bergmann (210) erklärt. Eine G. von 2 Stuben, 172. 1769; bequeme Gelegenheiten für Fremde, 172. 1769; Wohngelegenheiten mit Stallraum, 172. 1771; Gelegenheit, die sogleich zu beziehen ist, 172. 1787; zwei Unten-Gelegenheiten, 172. 1804; die Gelegenheiten unten, oben im Hause, d. h. Wohnungen. In 176. 1824. 90: die Worte, so häufig an Fenstern, Thüren und Wänden unsrer Stadt Riga zu lesen: „Hier ist eine Gelegenheit zu vermieten“ — könnten so leicht verändert u. an Stelle jenes Wortes das, so ganz den Gegenstand umfassende „Wohnung“ stehen. — Jetzt faum! vgl. Grimms Wtb. 1. c. ß und 5. d. — 3) auf einem Landbesitze Befindliches. Das Gut Neuermühlen mit allen dazu gehörigen Gelegenheiten an Aekern, Wiesen, Wald, Fischereien und Fisch-

waffern, sammt allen anderen Pertinenzien und Zugehörungen, ebda 9; die Priester müssen sich solcher Dinge enthalten, daferne sie nicht ihrer Aemter und Gelegenheiten wollen verlustig werden, 193. II. 2. 1824. Dann übergehend in 4) Pfarrstelle. Begäbe es sich, daß Jemanden — eine Gelegenheit bewilligt wird, welche er noch nicht antreten können, 193. II. 2. 1823; zankfüchtige Priester sollen ihres Amtes und ihrer Gelegenheit entsetzt werden, ebda 1825. vgl. Grimms Wtb. 5. d. Wie im schwebischen prästäligenheit, Pfarrstelle, Pfarre. — 5) heimliches Gemach, Abtritt, Örtchen. Oft hört man: wo ist die Gelegenheit? Wie in Pommern: wo is hier de Gelegenheit? Auch in Deutschland. vgl. Grimms Wtb. 1. e. X. — 6) Verhältnisse, Umstände, Beschaffenheit und Örtlichkeit. Welche ihnen alle Gelegenheit des Schlosses verkundschafft hatten, 195. rot. Buch. 786. Der Dieb kannte die Hausgelegenheit. — Dieser Zeit Gelegenheit nach, 255; nach Gelegenheit und damals gestalten Sachen, 195. Henning 257; der Arrendator sehe alsdann die Gelegenheit, 193. II. 2. 1216, „beherzige die Umstände;“ eine Malzeit seiner Gelegenheit nach thun, 255; als ordnet G. C. Rath der Sachen Beschaffenheit nach und dieses Orts Gelegenheit nach, 349. V. 1: nach Gelegenheit und gewandter Sachen nach, 349. IV. 5; nach Gelegenheit der Zeit bauen, 365. J. 1667; nach Gelegenheit, wie die Mayenherrn ihr Verhalten einzulegen, 75. Mit einem Rasenden hat es eine andere Gelegenheit, 352. XVIII., ist es ein anderer Fall.

Gelegenheitsursache, *causa occasionalis*, bei Ärzten.

Gelegenheitsverkauf, wie Gelegenheitskauf. In einer Anzeige: Gelegenheitskauf. Dielenläufer für fremde Rechnung billig zu verkaufen, rig. Ztg. 1882. 186.

Gelegenchaft, Besitzlichkeit. Gelegenchaften, rig. Ztg. 1881. 231. Zuweisen.

gelegenheitlich. Gelegenheitliche Ursachen, Canstatts spez. Therapie IV. 465, occasionelle.

gelegte und gerollte Matten, 172. 1801. 471.

gelehrt. In Dörpt wurde 1630 ein Hofgericht errichtet, und in diesem eine abdiche und eine gelehrte Bank constituirte, 350. XI. 1; die Hofgerichtsaffessoren der Gelehrten = Bank bekamen schon zu schwed. Zeiten mit den Abli-

gen gleichen Rang, 182. I. vgl. Grimms Wtb. unter Gelehrtenbank.

In Riga unterscheidet man gelehrte und kaufmännische Ratsherren und Bürgermeister; auch in Reval: gelehrter Bürgermeister (390c. 54); in Dorpat dagegen: literater Rathsherr!

Gelehrter. Einen Gelehrten ausmachen, stud., ein Art Trinkweiskampf. — Man machte Gelehrten aus ohne Ende. Das „Gelehrten Ausmachen“ ist ein Trinkduell, 465. 99.

Geleise, das, fast ungebrauchlich, dafür: Gleis. Auch in Zusammensetzung: entgleisen, nicht entgeleisen, Entgleisung, nicht Entgeleisung — welche sich im Eisenbahnen jetzt „durchsehen“ sollen, wie Grimms Wtb. behauptet. Dasselbe stellt Geise als ursprüngliche und ältere Gestalt auf. Das „ältere“ scheint sich aus den Jahren des Vorkommens nicht zu ergeben; das „ursprüngliche“ wird bedenklich, wenn man sich erinnert der entsprechenden Wortbildungen im Griechischen, Lateinischen und Russischen. Wie nämlich τροχία Rundung des Rades und Gleis auf τροχός Rad, orbita Gleis auf orbis Rad, колеяна u. колецовина Gleis auf коло u. колесо Rad zurückgeht, so kann auch Geleise, nd. lese, urverwandt sein mit колесо Rad und колёса Geleise, Radspur, Furche durch die Räder. Geleise könnte daher nicht ursprünglich Färte, sondern Radspur sein.

geleiten. Da einer des andern Bauern geleitet hätte, soll er denselben auszuantworten schuldig sein, 192. II. 8. J. 1570; da ein Bauer von dem, der ihn geleitet, nicht ausgeantwortet würde, ebda. Zu Grimms Wtb. vgl. Geleiter u. Abgeleitung.

Geleiter. Da ein verstrichener Bauer einen Todtschlag geliebt, soll der Geleiter oder Aufnehmer für den Bauern stehen, 192. II. 8. J. 1570.

geleitsagen. Wollte ekliche Bogaren mit eklichen Reutern verordnen, de den Herrn Bischof nach Falkena beleitsagen solten, auch de andere Bürger mit ihren Frauen und Kindern — ekliche Weilen Weges geleitsagen lassen, 194. Ryst., d. h. der Sicherheit wegen Geleite geben; ekliche ausschiden, de ihme in die Stadt geleitsagen möchten, ebda; ist ein ganzer Haufen derselben geleitsagt mit Wehklagen, Heulen und Weinen, 196. I. 475.

Geleitung. Die G. der Braut in ihr Haus; unordentliche G. der Fuhren.

gelenk, nie gelenke; ebenso ungelenk.
Gelenkflüssigkeit, bei Ärzten st. Gliedwasser.

Gelenkhöhle, die, an verschiedenen Knochen des Menschen u. der Thiere.

Gelenkknoten, Überbein.

Gelenkreißen, das, Gelenkrheuma. Unterschieden von Gliederreißen, Rheumatismus überhaupt, oder nicht gerade in den Gelenken.

gelenkt, articulirt, in der Pflanzenkunde, von Blättern. vgl. Grimms Wtb. unter Dedel Sp. 886. 2.

Gelgöschchen, das, Gollhammer. Bei Gadebusch (325) Gehlgösten, bei Stender Gehlgöschchen.

gelieben, beliebt. Die da Brüder werden wollen, geliebt, geliebt sich bei der Duden anzuzeigen, — spricht der Altermann in 275. 61. — In den Erlassen des rig. Commandanten Emme im J. 1812 wird dies Wort als feiner und höflicher als beliebt und entsprechend dem russ. *изволятъ* benutzt. Geliebt. Sw. Excellenz zu befehlen, 196. XIII. 153; ein wohllebter Rath geliebt, ebda. 155; wolle der Rath geliebt, ebda. 156; die Polizeiverwaltung geliebt, zu verfügen, ebda. 162; nach Empfang dieses geliebt Sie, ebda. 172; nach Geliebt des Kaisers. Nach Grimms Wtb. 4. e. ß. u. 5. a eine Redewendung des 16. und 17. Jahrh.

gelind. Da wo das Land klein von Erden oder Torffe ist, muß man gelinde Eggen haben, 329. 4, vermutlich: flach greifende. Auf gelindem Feuer kochen, schwachen; ein gelinder Ofen, nicht heißer. — Das Wetter schlug zum Gelinden um, wurde gelind.

gelenk. Grimms Wtb. sagt, daß auswärtige unmittelbare Verwandtschaft nicht vorhanden sei. vgl. aber dazu *рада* Geschrei, Lärm und *роль* Ton, Schall, Lärm, Wiederhall, Knall, welchem mhd. *gol* (vgl. in Grimms Wtb. 1. b) nahe liegt. vgl. Gall.

Gelöfte, das, Gelübde, Versprechen, 351. XVII. 20.

Gelörsch, Schacht von geringer Tiefe. Alle Schreibungen dieses Wortes und insbesondere auch die Unbestimmtheit der Schreibung: Gelerzsch, Gelörzsch, Gelörzsch u. s. w. deuten auf fremden und zwar slawischen Ursprung. Man möchte an *zaps* denken, welches im Bergwesen bedeutet: Ausflußgraben, Fährbüchse, Böberig u. a. Indeffen ist *zaps*, nach Miklosich (etymolog. Wtb.), nur russisch und von ihm, wie von älteren

Wörterbüchern, nur in der Bed. von Kasten angeführt. Gegen den slawischen Ursprung des Wortes, sagt er, spreche dessen geringe Verbreitung. In der Bed. von Kasten, Kiste findet sich *zaps* wieder im Altnordischen als *lar*, im Finnischen als *laari*.]

Gelöse, das. Das G. aus dem Nachlasse, 172. 1828 (Wenden), Erlös, Gelöstes.

Gelsucht, Gelbsucht. In 444. 1780: Geelsucht.

gelt, unfruchtbar. In Grimms Wtb. übersehen russ. *ялыя* u. *яловый* in derselben Bed. und *яловца* gelte Kuh.

Gelendmachung, die. Ost: die G. seiner Rechte.

[**Geluch**, das, Wiesenplatz, der noch nicht urbar gemacht ist, Gadebusch (325) aus Pommern, und stellt damit das liol. Lucht zusammen. Grimms Wtb. führt Gelüch auf, sumpfige Gegend. Nicht auf Loh zurückzuleiten, wie Grimms Wtb. angibt, sondern auf slaw. *Lug*. vgl. dazu Lucht. Auch russ. *яловина*, unbearbeitetes vernachlässigtes Landstück entspricht in der Bed. dem pommerschen Geluch].

Gemach, das, Behausung, Wohnung, ehemals und ausschließlich auf Ordensgebietiger bezogen. Fürstenberg hat vom Meisterramte abgedankt und hat sein Gemach auf Fellin gekoren, 350. IV; Comptur, der sein G. aufm Hause T. hatte, 195. Henning 216; danke ab von der Hermeisterchaft und nahm sein G. in Deutschland, 194. Ryst. 28; der Her Meister hat zu seinem Amtz und G. das Schloß B. erwehlet, 195. Henning Chr. 232. Von den Herausgebern von 195 erklärt Ruhestand, Ruheort, in Ruffow's Chr. Gemach. — Gemach, das und gemach (Nw.) werden in Grimms Wtb. zusammen angeführt und dadurch die Übersichtlichkeit erschwert. Wenn Gemach, gemach und gemächlich mit machen, wie wol nicht zu bezweifeln ist, zusammenzustellen ist, so scheint dies doch nicht ganz unbedenklich in Bezug auf mählig — allmählig. Man kann bei diesen einerseits an Maß = Zeit, Zweck, Maß denken — demnach mählig = mählig, langsam und geziemend, passend; andererseits an slaw. *malo* wenig, russ. *мало* *но* *малу* allmählig. Wäre ein Zusammenhang glaubhaft, so wäre nicht, wie Grimms Wtb. angibt, der Suttural des Wortes mählig für die Aussprache verloren gegangen und nicht erst durch diesen Verlust mählig, melig, meilig ent-

standen. Die nicht in Verbindung zu bringenden Bedeutungen von mählig (geziemend und langsam) lassen sich aus machen schwerlich erklären. Zusammenlautungen können oft genug zu Färbungen veranlassen. So wird die Bed. des Wortes *Mache* (Grimms Wtb. 1363. 3): in Leipzig, Halle a/S., Lausitz, Schlesien das Fett, das an Gemüse gethan wird, die Schmelze, die es ehbar macht, — aus machen erklärt. Das Vorkommen dieser Bed. in ursprünglich slavischen Gegenden macht jedoch die Deutung bedenklich; und man dürfte denken an *maz* Schmiere, Salbe, *mazars* schmieren mit Fett.

Gemäch (v), das, Gemächt, die Geschlechtssteile. Hier, wie es scheint, im Sinne von Unterbauch oder Gegend der Geschlechtssteile. Daher: einen Schlag oder Fußstoß an oder vor das Gemäch erhalten. Entsprechend etwa dem latein. *ingen* und wol dasselbe was *Brüche*. f. Gemächt.

Gemächlichkeit, Wirtschafts-Bequemlichkeit. Nur in der Bz., wenn auf eine Wohnung bezogen, doch jetzt kaum noch zu hören. Herberge von 4 Zimmern und anderen Gemächlichkeiten, 172. 1785. 453. vgl. Grimms Wtb. 2).

Gemächt, das, 1) Geschöpf, Machwerk. Vom Scheitel zur Zeh' bist du ein leichtes Gemächt, R. Petersen in 321. 98; du Marzipangemächt vom Zuckerbäcker, ebda. 119. Im sonstigen Leben wol stets ungebrauchlich gewesen. Zu Grimms Wtb. 4. e. — 2) männliche Geschlechtssteile in ihrer Gesamtheit, als zusammengehörendes Ganzes. vgl. 372. II. 318. Das Gemächtchen des Säuglings. Sallmann (390c. 46) schreibt Gemächte, und weist auf den Mittelrhein, wo das Gemächte vorkommt. Mit Unrecht meint er, a. a. D., von diesem und einer Reihe anderer Wörter, daß wir sie aus allen Gauen Deutschlands geholt haben. Es sind vielmehr Ausdrücke, die ursprünglich wol überall der deutschen Sprache angehört haben, aber entweder ungebrauchlich geworden oder in den Wörterbüchern nicht bezeugt sind. — Gemächt scheint seltner zu hören als Gemäch, entgegen dem hiesigen Gebrauch, ein auslautendes t anzufügen, z. B. in Gestalt(e), ebend u. a. Auch die Gestalt: das Gemächte begegnet, zuerst in 444. 1780, dann bei Buddenbrock (Übersf. d. liefl. Ritterr. im Inhaltsverz.): Gemächte eines Mannes.

Gemäl (-), das, Gemüll, Fegliß. vgl. in Grimms Wtb. Gemöll und Gemüll. Wol kein eigentlich hiesiges Wort, ebenso wenig wie Gemälkaffen.

Gemälin, ft. Gemalin, ehemals in Druckschriften, z. B. in 223: Gemählin, vgl. Grimms Wtb. 1); heute oft im Scherz.

Gemälkaffen, Feglißkaffen in Höfen oder sonst wo, Müllkaffen.

Gemansch, das, auch Gemantsch, für Gemansche oder Gemantsche in Grimms Wtb. Bei Ge-Wörtern wird in der Aussprache bei uns das Ende gewöhnlich weggelassen.

Gemarkung. Im J. 1672 begeherten die Stände, daß alle Mißbräuche abgeschafft werden sollten, welche unter dem Namen adelicher Freyhöfe und ihrer Gemarkung gegen die Privilegien und das Placet v. 1638 eingerissen seyn möchten, 157. II. 312. Zu Grimms Wtb. des Alters wegen!

Gemätsch, das. Dieser Meth (aus reinem Honig) unterscheidet sich sehr von dem Gemätsch von Schlüsselblumen, Hopfen, Gewürzen aller Art, welches alles ihn verdirbt und unschmackhaft macht, 176. 1830. 179. Ob zusammengemantschtes Gebräu oder Mischmascherei?

Gemäß (-), das, in Grimms Wtb. und bei Gadebusch Gemäß, Maß. Mit undeutlichem Gemäß und Gewichte empfangen, 330. 5. Das revalische Gemäß sollte in Dorpat eingeführt werden, 180. IV. 2. 670; ein Gemäß flüssiger Dinge, 325. Richtiges Gemäß halten, Maße. Ungebrauchlich.

Gemaltsch u. **Gemaltsche** (v), das, 1) Gemenge, Gemisch, in Bezug auf breiartige Dinge, insbesondere, wenn zugleich ein Bearbeiten desselben mit den Händen — ein Matschen stattfindet oder stattgefunden hat. 2) Matschen. Sind die Dinge dünnflüssig, so dafür Gemantsch und Manttschen. Ähnlich in 476.

gemein. Bezogen 1) auf etwas Allgemeines, dem Allgemeinen Gehöriges. Jemand, welcher Bauerhütten auf gemeinem Blay aufgesetzt hat, 185. 501; eine gemeine Landlade aufrichten, 193. II. 175. d. h. allgemeine Casse der im Landeingesessenen, Ritterchaftscasse; gegen Ende des 16. Jahrh. erhält die rig. Stadtcasse den Namen des gemeinen Stadtkassens, und 1604 wird von einer gemeinen Accise gesprochen. 2) auf die Bürgerchaft. Und damit die

gemeine Bürgerschaft also daß, — 344. 1; Rath und Gemeine = Bürgerschaft, ebda; von zwei Elften und zwei aus der gemeinen Brüderschaft, 275. Im Gegensatz zu dem Bürgerauschusse od. den Ältesten hießen die übrigen gemeine Brüder oder gemeine Bürger. Die gemeinen Bürger und Handwerksfrauen, 309 c. J. 1593. f. Ältestenbank und Gemeinheit. 3) auf den Rath und die Bürgerschaft. In gemeiner Rath- und der Gemeinde Versammlung, 349. VII. 1, d. h. gemeinschaftlicher, wo Rath und Gemeine zusammen tagten. 4) auf Älterleute, Schwarzhäupter u. A. In § 50 des Schragens d. rig. Kaufl. von 1354: in der olderlude mynne unde der wigesten unde der ghemenen kumpanie, was Frölich (1613) übersetzt der Älterleute, Ältesten und ganzen Compagnie. In d. Schragen d. rig. Schwarzhäupter v. 1416: de gemeyne selokop de swarten hovede. Abwechselnd dafür: men. So in dem Schragen d. rig. Kaufl. v. 1354: de mene kumpanie van den kopluden, und in d. Einleitung dazu: de mene kumpanie beyde gast unde borgeher van den kopluden, was Frölich (1610) also wiedergibt: die allgemeine Compagnie, beide Burgern und Geste von den Kaufleuten (haben sich in der Stadt Riga vereinigt). 5) auf die Landstände. Nachdem wir auf gemeine(r) Stände einhelliges Mitbewilligen, 350. XVIII. 1. J. 1555; gesehen u. gegeben auf gemeiner Landes Verschreibung, 192. II. 9. 222. f. Gemeinheit 2). 6) auf die Hansestädte. Die Abgesandten gemeiner An- Sehe- Städte, 349. XX. 4; die auf den 2. Juli verschriebenen Betagungen gemeiner Hansestädte, 345. 31; de gemene kopman, de gemenen stede, 399. IV. 927, nach Schiller-Lübbers: die sämtlichen (zur Hanse gehörigen) Kaufleute u. Städte. 7) auf Russen bezogen. Ein gemeiner Russe, простой русский человекъ, русский простодушъ, franz. moujik, ein Russe aus dem Volke, der ungebildete, so wie er geboren und aufgewachsen ist, ohne Belehtheit durch die Cultur. Der gemeine Russe ist kräftig, arbeitsam, anständig, listig, nicht zuverlässig. Dieses Buch wurde in den Händen eines gemeinen Russen gefunden. J. C. Broge zu Ende d. vorigen Jahrs., vgl. 466. XXII; von der durch Nationalstille abgehärteten Constitution des gemeinen Russen bis zu dem durch ausländische Verfeinerung geschwächten Körperbau des

vornehmen, welcher ein Abstand! 454. I. 121. — Gemein heißt der Russe ein Gegensatz zu dem gebildeten, nicht gerade zu dem vornehmen, — immerhin sehr auffallend, da man niemals von gemeinen Deutschen, Letten, Esten, Franzosen oder Engländern spricht. — Von gemein stammt wol d. russ. *Аманъ*, schlecht, schlimm.

Gemeinde, die, Gesamtheit der Gemeindeglieder, hauptsächlich Bauer- od. Landgemeinde. Daher die Zusammensetzungen Gemeindeältester, Gemeindegerecht, Gemeindegewalten u. v. a. Ausdrücke, welche sich in der neuen Landgemeindeordnung von 1865 finden. Für die Stadtgemeinden seltsamer Weise verdrängt durch Commune und in den Zusammensetzungen mit Communal, vgl. Gemeine. — Der Begriff von Gemeindegerecht od. gemeinschaftlicher Besitz, gemeinschaftliches Leben u. a. ist uns, wie es scheint, immer, wenigstens in neuerer Zeit durch aus, fremd gewesen. Es will uns daher auch nicht glaublich erscheinen, daß der ursprüngliche Begriff von Gemeinde, wie Grimms *Wtb.* annimmt, der Gemeindegerecht od. gemeinschaftliche Grund sei.

Gemeindeältester, Vorstand einer Landgemeinde. — Die Gemeindeältesten der kurischen Könige heißen Bur-(Bauer-)meister, A. v. Liebköhl in 196. VIII. In Grimms *Wtb.* als in Sachsen gebräuchlich angezeigt.

Gemeindebank, Gemeindebanken gibt es in Riga, Dorpat, Pernau u. s. w.

Gemeindegerecht, Gemeindeland, der russischen Bauern in einzelnen Theilen des Reichs. Russische Bauern, die im Gemeindegerecht leben, rig. Jtg. 1882. 246; die Ausricht, den ihm (dem Bauern) aus dem Gemeindegerecht zugefallenen Landtheil einzubüßen, ebda; der bäuerliche G. ist nicht dazu angethan, ebda.

Gemeindegeld, im Narwaschen, 176. 1838. 2.

Gemeindegerecht. Die Bauergemeinden stehen unter Gemeindegerechten, 183; das G. hält seine Sitzungen im Gemeindegerechte, rig. Jtg. 1882. Gemeindegerechte sind in Kurland zu Anfang dieses Jahrs. gegründet worden; es sind Bauergerechte, aus örtlichen Bauern zusammengesetzt; Vorsitz ist der Gemeinderichter.

Gemeindegut.

Gemeindefasse, f. Gebietslade.

Gemeindelade, die, Kasten, in der die Schriften u. Gelder der Bauergemeinde aufbewahrt werden. Grimms *Wtb.* sagt:

der ältere Ausdruck für das Gemeindearchiv einer Dorfgemeinde. Diese Erklärung für uns nicht zutreffend!

Gemeindeland, der russ. Bauern, das der Bauerschaft eines Dorfes gemeinschaftlich gehörende Land.

Gemeindeländerei. Die im Patrimonialgebiet der meisten Städte befindlichen Gemeindeländereien, insbesondere Viehweiden, welche zum Gemeingebrauch der Gemeindeglieder bestimmt sind, sind in mehreren kleinen Städten von abtzerher zum Theil in sog. Schnüre od. Schnurländereien zerplittert, welche einzelnen Gemeindegliedern zur Benutzung, meist gegen Entrichtung eines Grundzinses, vergeben werden, 154. I. S. 156.

Gemeinderichter, s. Gemeindegericht.

Gemeinderolle, die.

Gemeindeschreiber, nur auf dem Lande, für Landgemeinden.

Gemeindeverfassung.

Gemeindezweck. Zu Gemeindezwecken.

Gemeine, die, Gesamtheit der Bürger. Die Gemeine und ihr Ausschuß, 344. 1; es gestinnet die ganze G. in aller Unterdienstlichkeit, E. E. Rath wolle, ebda; weil es aber eine ganze (r) Stadt Sache ist, sein (sind) Elterleute u. Eltesten bei ihrer Meinung verharret und (haben) sich auf die ganze G. berufen, 274; soll die Ältestenbank ein rechtmäßiger Ausschuß sein, so müssen die Eltesten von der ganzen G. der großen Gilde ausgeschossen und erwählt sein, 349. IV. 11; die gemeine laten mir (dem Ältermann) von der Dothen erbieten, ob ich gestatten wolle, 335. 253. J. 1602.

Gemeingebrauch. Viehweiden, welche zum G. der Gemeindeglieder bestimmt sind, 154. I. 156.

Gemeinheit, die, 1) einer Gemeinde gemeinschaftlich gehörendes Land. Die Gemeinheiten bei Städten und Dörfern nehmen 160 □ Werst ein, 350. XVIII. 5; sind zwei Dörfer, die Gemeinheit haben an Atern, Wiesen u. s. w., der Gemeinheit mag ein Jeder gebrauchen, 194. R. L. R. 179; auf die G. mag Niemand Wohnung setzen; streitet ein Mann in der G. Eigenthum zu sich, ebda; die Bauerschaft dieser Gemeinheiten 193. II. 2. 1184; alle Bauern, die entweder der Krone, oder Gemeinheiten oder Gutsherrschaften gehören, 147. — 2) die Ritterschaft ohne die Räte. Sechs Personen, zwei von unseren Räten, zwei aus unserm Orden und zwei aus der Gemeinheit, 350. XVIII. 1; einigten sich 1555 Ordensmei-

ster und Erzbischof, daß als Bevollmächtigte gesandt werden sollten: vom Orden zwei aus demselben, zwei Räte und zwei aus der Gemeinheit, d. h. von der Ritterschaft der Ordenslande, und von den Städten: zwei aus dem Rathe u. zwei aus der Gemeinheit (Bürgerchaft), 347. I. 2. 392. 3) die gemeine Bürgerchaft, entgegen den Ältesten. Aus der Gemeinheit Georg Plönnies u. Ch. Glückmaun als Bevollmächtigte, 349. IV. 11. — Zu Grimms Wtb. Jetzt wol ungebrauchlich.

Gemeinheitsgut. Auf Kronens- u. Gemeinheitsgüthern, 147.

Gemeinjahr, das gemeine Jahr, entgegen dem Schaltjahr. In der neueren Zeit in allen rig. Kalendern: welsches ein Gemeinjahr ist von 365 Tagen. Früher: ein gemeines Jahr. In Grimms Wtb. heißt es: Gemeinjahr, gewöhnlicher: gemeines Jahr.

Gemeinschaft, die, Gemeinheit, Gemeindeland. Eichen auf die (der) G. zu hauen, 185. 522; finden sich auf der G. Eichen, ebda. Wol nie recht gebräuchlich gewesen u. dem Schwedischen nachgebildet. Zu Grimms Wtb.

gemeinschaffen, zL., das Abendmahl nehmen. Selten. Zu Grimms Wtb. Wie lat. communicare und russ. сообщаться.

Gemeinschaftswaldung. Gemeinschaftswaldungen, 193. II. 325. „die der Gemeinheit zugehörigen.“

Gemeinschuldner. In Grimms Wtb. aus Campe angeführt und hinzugefügt: „noch z. B. in Frankfurt aM.“ Hier ganz gewöhnlich. Alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet sind (dem in Concurs Geratenen).

gemeinschuldnerisch. Gemeinschuldnerische Sachen, 172. 1798. Gew.

Gemeinwohlmann.

Gemenglage, die. Die G. der einzelnen Feld- und Heustücke, rig. Jtg. 1883. 48, aus Dsel. s. Streulegung.

gemengt Korn oder Futter, 353. 73.

gemischte Behörde, aus Vertretern d. Regierung und der Stände zusammengesetzte Behörde. Den gemischten Behörden war noch 1869 durch Kaiser Alexander II. das Recht zuerkannt, sich der deutschen Sprache als Geschäftssprache zu bedienen; 1885 ist durch Senatsbeschluß die russische Sprache verordnet.

Gemorte (-), das, Moor, Gemor. In den Heuschlägen und Gemorte, 196. I. 471. J. 1558. „Gängt wahrscheinlich mit Moor, Gemoor zusammen u. mag

moorastiges Land, nasse Wiesen bedeuten.“ Gemörte u. Gemör ist mnd. für das in Grimms Wtb. verzeichnete Gemör und Gemös, od. Gemöse, Sumpfland.

Gemüll, das, in Grimms Wtb. Gemülle, d. i. Staub, Schutt, Auskehricht. Schwarze Erde, Schmutz, Gemülle, 176. 1838. 259. In Schiller-Lübben gemul Staub. Die in Grimms Wtb. verzeichneten Belege aus Ostpreußen, Königsberg u. aus Adelong weisen alle unsre Wortgestalt, nämlich Gemüll, nicht Gemülle auf, vgl. Gemäl. Wol kein eigentlich hiefiges, sondern neuerlichst hergebrachtes. s. d. folg. u. Gemäl.

Gemüllkasten, der, Schutt- od. Feglisstasten, Müllkasten. Die Fallthüren von Kellern u. Gemüllkasten, rig. Btg. 1867. 4.

Gemüsefrau, Gemüse verkaufende Marktfrau, auch Gartenfrau genannt.

Gemüsegärtner. Russische G., Gartenrussen, огородники.

Gemüserusse, der, Grünruffe, зеленцы, Russe, welcher Gemüse umherträgt, feil bietet od. damit handelt. vgl. Grünerl u. Gartenruffe.

Gemüsesämerei. Gemüsesämereien, 172. 1823.

Gemüsetisch, Verkaufsstand für Gemüse, auf dem rig. Markte.

Gemüjeweiß, der dertbere Ausdruck für Gemüsefrau.

Gemüt. Oft hört man: sich etwas zu Gemüte ziehen u. darüber den Verstand verlieren; er zog sich das so sehr zu Gemüte, daß er sich eine Kugel durch den Kopf schoss.

gemütskrank, nicht melancholicus, wie in Grimms Wtb., sondern geisteskrank. Doch als milderer Ausdruck oder für ein geringeres Selenleiden benützt.

gen, soll „durch rasches Sprechen aus gegen gekürzt“ sein. Das ist zu bezweifeln. Man findet gen in alten Schriften, u. kann nur behaupten, nicht aber beweisen, daß man gen im raschen „Sprechen“ gekürzt habe. Auch die heutige Sprache kürzt gegen niemals zu gen.

Genade, st. Gnade. Statt Gnade dir Gott! sprechen wir gewöhnlich: Genade dir Gott, Genade ihm dann Gott.

genamt, mit Namen. Gefinde, Dohbelnet genahmt, 349. XIX. J. 1723.

genemen, genemigen. Daß er (der Administrator) Alles genehme, stet und fest halten wolte, 195. hist. mut. reg. 302. Auch jetzt.

general. Mit diesem Worte wird in Zusammenfügungen noch immer Mißgebrauch getrieben. Generalksturm, Generalrevision, Generalbeichte u. v. a. lassen sich ebenso gut nennen allgemeiner Sturm, allgemeine R. od. Beichte. — **Generaleinschätzung** der Immobilien Rigas im J. 1879, allgemeine Einschätzung, Gesamtschätzung, Schätzung aller Besitzlichkeiten. vgl. §. 68 des Entwurfs zur Instr. v. 1879. **Generalpostmeister** kann mit Oberpostmeister, mit Oberverwaltender oder Minister des Postwesens wiedergegeben werden. Einen Generalabt gibt es in d. griech. russ. Kirche nicht u. das russ. Archimandrit ist einfach Abt oder Vorsteher eines Klosters. — **Generalsuperintendenten** gibt es in d. protest. Kirche Russlands. Von einem Generalconcurs und Generalvollmachten sprechen die Gerichte. Für Generalversammlung lieft man zuweilen Allgemeinerversammlung oder allgemeine Versammlung. **General-Inventarium** der Stadt Riga von 1677. vgl. 477. — **Voller General**, russ. полный генералъ, ist der im Range dem Generallieutenant vorausgehende, Général en chef. Er ist vom Generallieutenant zum vollen General befördert, rig. Btg. 1881. 22; er ist voller General.

Generalbrückenmeister. Im (schwed.) Patent wegen des Straßens u. Wegebaues v. 1640 wird ein General-Brückenmeister Wiesen ernannt, der auf alle Wege Acht haben u. darauf sehen soll, daß jedes Gut, nach der ihm zuerkannten Patenzahl, die bestimmte Länge verfertige. Daß dieser Wiesen der Stammvater der russ. фокъ-Вязникъ sei, wird zweifelhaft durch die Angabe des Обшия Гербовника, in welchem (III. 41) es heißt, daß bei der Eroberung Livlands durch Joann in Gefangenschaft gerieten der Ordensritter Baron Peter Wisin mit seinem Sohn Denis, und daß ein Enkel Peters, Juri Denis' Sohn den griech. Glauben annahm.

Generalconsistorium, das, unter der Benennung: evangelisches Reichs-Generalconsistorium im J. 1819 errichtet, — vorübergehend auch: evangelisches Oberconsistorium genannt. Denselben sind alle evangelischen Consistorien, die litauische evangelische Synode, die evangel. Geistlichkeit und Kirchen und Gemeinden untergeordnet. Erster Präsident Gen. Lieut. Graf Lieven, erster Vicepräsident Statsrat Beszarovius.

Generaleinschätzung der Immobilien in Riga 1879, statt: allgemeine Einschätzung, Schätzung aller Besitzlichkeiten.

Generalgouvernement, Provinz oder Provinzen, denen ein Generalgouverneur vorgesetzt ist. In eurem G., 349. II. S. 1699.

Generalkammerer, ehemals in Riga, Schatz- oder Rentmeister, der die Gehalte auszahlte. Zu schwed. Zeit und selbst zu russischer. Ein solcher wird 1733 erwähnt.

General-Oconomie-Director, oder kürzer General-Directeur, führte vormals in Liefland die Oberaufsicht über alle Kronseinkünfte von den Landgütern. Jetzt besorgt dies der Kameralhof. Hupele.

Generalschwein, in jeder Hinsicht sündiger, schmutziger Mensch. Verschieden somit von Erzschwein.

Genesmittel, Heilmittel. Körper (435) kennt oder gebraucht nur dies Wort, auch Genesmittel geschrieben, niemals Heilmittel.

Genettafke, (spr. Genett), ein Pelztier, genetta und ginetta, franz. genette, engl. genet. Es scheint zuerst im 16. Jahrh. erwähnt zu werden. Vielleicht ein russisches Wort. Jenott (енотъ) ist Genettafke u. Schuppenbär.

Genid, das. Abelnung und Weigand ziehen es zu nicken, Grimms Wtb. zu Nacken. Die erstere Annahme ist die wahrscheinlichere; das Wort verhält sich wol zu dem Zw. nicken, wie das russ. **никъ** Nacken zu **никнуть**, das Haupt neigen. Das russ. **никъ** deckt sich mit nb. nick. Das franz. nuque u. span.

nuca scheint dagegen mit Nacken zusammenzustehen, nicht mit Genid. — Einem das Genid umbrehen, st. den Hals. Vom Geflügel, bei dem es zuweilen geschieht, auf Menschen angewandt: erwürgen, tödten

Genidstoß, was d. f.

Genidstüß, Genidstoß, Stoß mit der Faust ins Genid, Nackenstoß. Einem Genidstüße geben; mit einem G. slog er zur Thür hinaus. Gew. Das russ. **тымаръ** ist ein Faustschlag auf den Kopf, aber auch auf den Nacken.

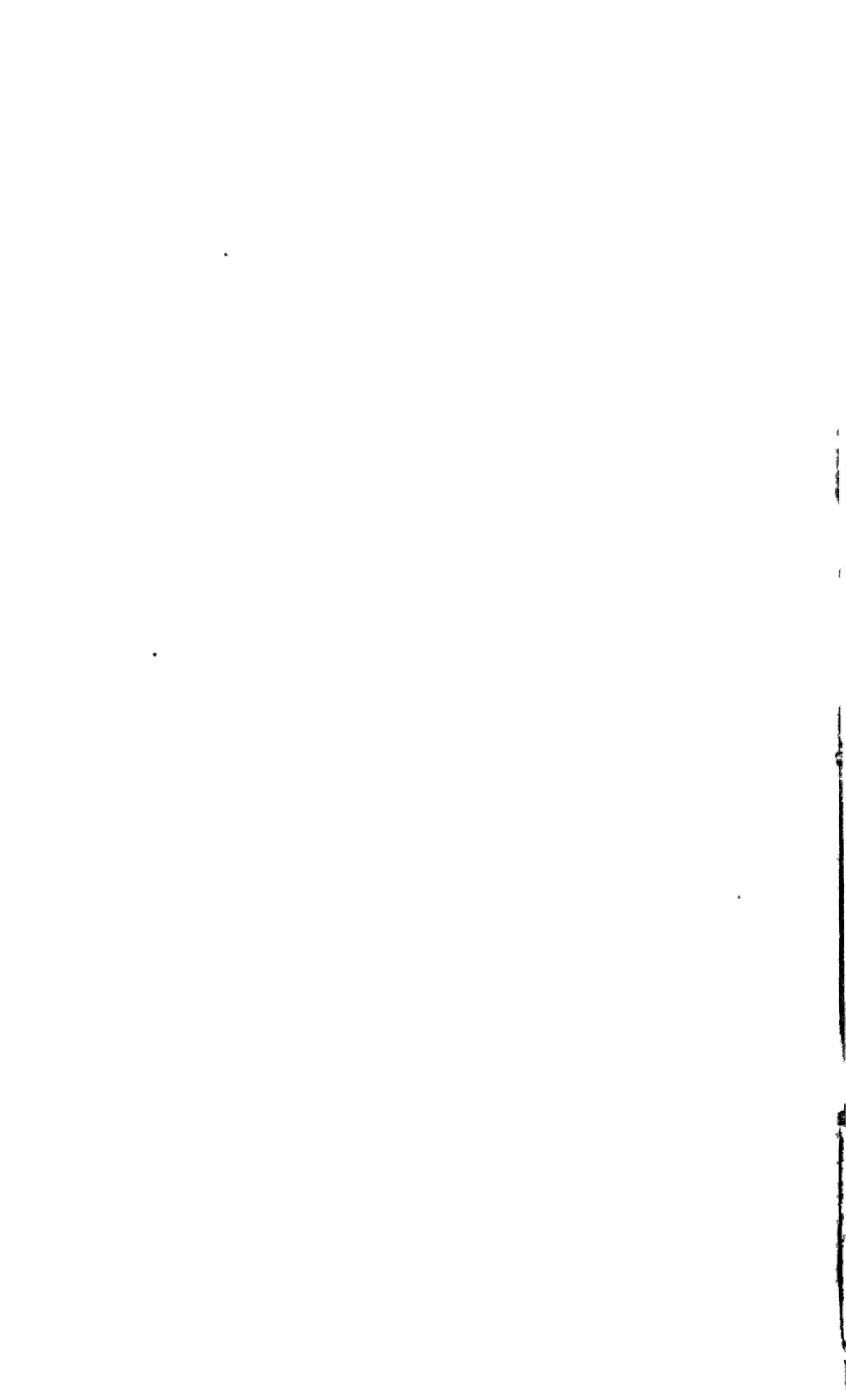
genießen. Einige sprechen: ich genasß eine Suppe st. genoßs. — Man sagt: Sehen Sie die Dhrseigen als genossen an, d. h. als wenn Sie dieselben wirklich bekommen haben. Das kannst Du genießen, d. h. haben, erhalten. Schon in 349. XVII. S. 1704—7: von solcher Beyhung nichts wieder zu genießen haben, d. h. von dem geliehenen Gelde nichts wiederbekommen. Der Gesandte genoß die Schiefe vom Stall, 350. XXVIII. S. 1733, d. h. die Stadt gab sie.

genistelt, gefleckt, fleckig, bei Masernkranken u. Flecktyphuskranken. s. Ristel.

Genittel, das, kleinliches Tadeln od. Nörgeln.

Genoffene, der, st. Genoßs. Die Stadt Genoffenen u. Fremden, 349. II. S. 1637; würden Fremde u. Stadtgenoffene Bürger, ebda.

genotsachen, nötigen. Demnach wir genotsachtet sind, 31. S. 1701; genotsachtet werden, 185. 380 und 739. Richtiger wol auf notsachen zurückzuführen, das übrigens auch nur im Particip belegt wird.



Generaleinschätzung der Immobilien in Riga, 1879, statt: allgemeine Einschätzung, Schätzung aller Besitzlichkeiten.

Generalgouvernement, Provinz oder Provinzen, denen ein Generalgouverneur vorgesetzt ist. In euren G., 349. II. S. 1699.

Generalkämmerer, ehemals in Riga, Schatz- oder Rentmeister, der die Gehalte auszahlte. Zu schwed. Zeit und selbst zu russischer. Ein solcher wird 1733 erwähnt.

General - Oekonomie - Director, oder kürzer General-Directeur, führte vormals in Liefland die Oberaufsicht über alle Kronseinkünfte von den Landgütern. Jetzt besorgt dies der Kameralhofsupel.

Generalschwein, in jeder Hinsicht sudziger, schmutziger Mensch. Verschieden somit von Erzschwein.

Genesmittel, Heilmittel. Körper (435) kennt oder gebraucht nur dies Wort, auch Genesmittel geschrieben, niemals Heilmittel.

Genetskäse, (spr. Genétt), ein Pelztier, genetta und ginetta, franz. genette, engl. genet. Es scheint zuerst im 16. Jahrh. erwähnt zu werden. Vielleicht ein russisches Wort. Jenótt (енотъ) ist Genetskäse u. Schuppenbär.

Genick, das. Abwelen und Weigand ziehen es zu nicken, Grimms Wtb. zu Nacken. Die erstere Annahme ist die wahrscheinlichere; das Wort verhält sich wol zu dem Zw. nicken, wie das russ. **низь** Nacken zu **ниевуть**, das Haupt neigen. Das russ. **низь** deckt sich mit nd. nick. Das franz. nuque und span. nuca scheint dagegen mit Nacken zusammenzustellen, nicht mit Genick. — Einem das Genick umdrehen, st. den Hals. Vom Geflügel, bei dem es zuweilen geschieht, auf Menschen angewandt: erzürnen, tödten.

Genickstoß, was d. f.

Genickstück, Genickstoß, Stoß mit der Faust ins Genick, Nackenstoß. Einem Genickstücke geben; mit einem G. slog er zur Thür hinaus. Gew. Das russ. **тымакъ** ist ein Faustschlag auf den Kopf, aber auch auf den Nacken.

genießen. Einige sprechen: ich genasß eine Suppe st. genoßs. — Man sagt: Sehen Sie die Ohrfeigen als genossen an, d. h. als wenn Sie dieselben wirklich bekommen haben. Das kanst Du genießen, d. h. haben, erhalten. Schon

in 349. XVII. S. 1704—7: von solcher Leihung nichts wieder zu genießen haben, d. h. von dem geliehenen Gelde nichts wiederbekommen. Der Gesandte genoß die Schiefe vom Stall. 350. XXVIII. S. 1733, d. h. die Stadt gab sie.

geniffelt, gefleckt, fleckig, bei Mafersranken u. Flecktyphuskranken. s. Nistel.

Genittel, das, kleinliches Tadeln od. Rörgeln.

Genoffene, der, st. Genoßs. Die Stadt Genoffenen u. Fremden, 349. II. S. 1637; würben Fremde und Stadtgenoffene Bürger, ebda.

genotfachen, nötigen. Demnach wir genotfachtet sind, 31. S. 1701; genotfachtet werden, 185. 380. u. 739. Richtiger wol auf notfachen zurückzuführen, das übrigens auch nur im Particip belegt wird.

genug. Nach Grimms Wtb. Sp. 3487. d. hat genug sein gedehntes u. verloren und wird hb. stets genug (v) ausgesprochen. Bei uns ist u. teils gedehnt, teils geschärft; genug (—) scheint Vielen sogar edler als genug (v).

Die Gestaltung genug (gespr. genung) ist bei uns häufig zu hören, doch nur in wenig gebildetem Mittelstande.

Nach Grimms Wtb. (Sp. 3490. c.) will oder muß genug dem Worte nachfolgen, dessen Begriff es bestimmt. Bei uns steht es bald vor bald nach, meistens freilich nach. z. B. Er ist genug groß und groß genug, um anzureichen; habt ihr genug Brot und Brot genug? wir haben genug und nicht genug Zucker in den Thee getan und wir haben Zucker genug und nicht genug hineingetan; er hat genug Geld und Geld genug, um —; er hat genug Vorteil oder Schaden genug gehabt.

Über und über genug haben; das ist über und über genug Zucker. In Grimms Wtb. Sp. 3499. 5. b: übergenug.

genug haben. Zu den in Grimms Wtb. Sp. 3500. b. gegebenen Belegen könnten hinzugefügt werden die denkwürdigen Worte Gustav Adolfs, als er erschossen ward: Ich habe genug Bruder! Suche du nur dein Leben zu retten. In Schiller's 30jährig. Krieg.

Haben sie genug? (Geessen, getrunken, genug an dem Gebotenen). Ja, tausend genug! lautet die Antwort, d. h. über und über.

Sich genug lassen an etwas, 344. 1, zufrieden sein mit.

genüßhaft, genügend, befriedigend. Vollständige und genüßhafte Rechenhaft, 344. 2. Wie mnd. genöschhaftig.

genugsam, genügend. Genugsam angeessene Person, 344. 1; genugsam besessene Bürger, ebda. Zu Grimms Wtb.

Georg. In den meisten Verbindungen hört man Georgen-, und nicht Georgs: der Georgensal im Winterpalais; Georgensest, Georgenorden; das Georgenhospital in Riga. — Zuweilen auch: Georgens-.

Georg, George, Georgi, bei den Landwirten der 23. April, der Georgstag. Im vorigen Jahrb. sprach und schrieb man St. Jürgen oder St. Jürgentag; bei Lange: Jürgentag. Der Baumfluß hat vor St. Jürgen wol 14 Tage anicipirt, 350. XVIII. In diesem Jahrb. vorzugsweise Georgi; erst neuerdings oft Georg und George. Die Stelle wird zu Georg frei, Pastor Walter in 361. 1879. 57; von George zu George; das Schießen des Wildes während der Hegezeit, d. h. vom George bis Jacobi, 174. 1821. 167.

Ein in der Landwirtschaft wichtiger Tag. Zu Georgi verläßt der Bauer sein Gesinde, zu Georgi wechselt das Gesinde (die Dienftboten) ihre Stellen; zu Georgi beginnen und enden Pächten und Pachtverträge. Ein Gut zu Georgi empfangen, übernehmen u. dgl.

Georgen, der, st. Georgenorden, ebenso wie: der Annen, der Katharinen, der Wladimir, der Stamklaus, der Andreas. Mir seit wenigstens 50 Jahren bekannt. Gedruckt finde ich zuerst in rig. Ztg. 1881. N. 22. S. 2. Sp. 3: den Georgen erhalten haben, d. h. Georgenorden.

Georgenhospital, das, die amtliche, doch nicht gerade empfehlenswerte Benennung für die frühere, übrigens auch jetzt noch zu hörende: Jürgenshof; nicht empfehlenswert, weil diese Stiftung, wenigstens heute, kein Hospital, kein Krankenhaus ist, sonderu eine Verpflegungsanstalt für verarmte Bürger, Bürgerfrauen und Bürgerstöchter. Daher auch jetzt der Name Georgenstift aufkommt. Ursprünglich auf der Stelle des jetzigen heiligen Geiststiftes, nach der Zerstörung der Georgenburg (1297) zur Stadt hinaus, 1751 in die Stadt zurückverlegt. vgl. 174. 1871. 147. und 155.

Georgenkreuz. Teopriebckii speer, Georgenorden 2, 3, 4. Classe, unterschieden vom Stern und Band des Georgenordens.

Georgengerste, zu Georgi gesäte Gerste, 328. 127. Auch St. Jürgens-Gerste. Früh im April gesäte Gerste, livländisch St. Jürgens-Gerste. 182. II.

Georgenstift, das, s. Georgenhospital.

Gepäckträger, oder **Träger**, vorzugsweise auf Bahnhöfen.

Gepaud(e), das, das Schlagen, Prügeln; starkes Spielen auf einem Clavier.

gepflückte Federn, geschlossene (von schleifen).

gepfropft. Das Theater war gepfropft voll, pfropfend voll, stechend voll.

Gepinter, das, 373. VI. 79. vgl. pinkern, II. 359.

Gepipe, das, Weinen mit seinem Klageston, in dem J sich hören läßt.

Geplärr, das, Geschrei, Lärm. Etliche Thumherren haben groß Geplärr davon gemacht, 195. rot. Buch 764. s. Geblärr. Zu Grimms Wtb.

Geplarre und **Geplärr**, das, lautes Heulen und Weinen der Kinder, bei dem als Grundton A vorkommt; bei Geplärr A. Zu Grimms Wtb.

Geplinker, das, das Plinkern mit den Augenlidern.

Geplinzel u. **Geplinzer**, das, häufiges Wernen.

Geppß, der oder das? Geppß, zwei Hände voll, Hupel. In Grimms Wtb.: die Geppse. Bei uns zuerst in der Gestaltung Jöppß. s. Göppß, Jöppß und Görß.

Geppß oder **Geppßvoll**, zwei hohle Händevoll, Bergmann. Ein Geppßvoll, Stender.

Gequackel, das Quackeln mit Geld.

Sequackel, das, der Schwäne, 374. II. 191.

Sequarr, das, der Kinder, blärendes Geschrei. Zu Grimms Wtb.

Sequassel, das, auch Sequassel. Babbein oder läppisches Sprechen, Faseln.

Sequatsch (—), widerliches Geträtsch. Ebenso in Estland, nach 390c. 38: Geschwätz, (mit gebehutem a).

Sequine, das, der Kinder, Wimmern, Schreien, 404. 171. 75. Nicht Druckfehler st. Sequit?

Sequöbte, das, in Grimms Wtb.: das Bequebbe, Moorboden, der bei jedem Schritte zittert. Nur belegt aus Frischbier (476) beim J. 1654. Bei

uns früher. Ruffow sagt in f. Chr. Bl. 1. 6: Dießland heßt vele Gequöbte, Höllinge u. f. w.; Brandis in f. Chr. (194. 21): Pfüken, Gequeppe und Flüffe. Die Herausgeber bemerken, daß andere Handschriften Gequeppete haben und das Wort wahrscheinlich „Stümpe“ bedeutet. Gequöbte, meint Gadebusch (325) ist entweder soviel wie Morast oder morastig, wie ich es denn für das letztere halte. Man saget noch heutiges Tages: quöbbicht für morastig.“ Die Stellen in Ruffow und Brandis weisen kein Beiwort, sondern ein Hauptwort auf.

Gerade, das, Haus- und Kasten gerät, v. Budenbrock in 166a. VI. 347; Gerade, Nistelgerade, 154. II. 324. Der Herrgewebe, Gerade Lehen oder Erbe nach den 30 Tagen weigert auszugeben, 194. R. R. d. F. G. 218.

gerade oder **grade**. Das ist es gerade oder grade, was ich will; das ist gerade N., den ich meine. Gem. Einige der neueren Zeit in Deutschland und nachfolgendes auch bei uns gefallen sich darin, statt dieses Ausdrucks das ganz veraltete Fremdwort just zu gebrauchen. Vielen unter uns klingt dies just seltsam, selbst lächerlich.

gerade gehen, sich eilig fortbegeben. Der Verbrecher ist mit dem Gelbe gerade gegangen, rig. Jtg. 1882. 112. Beil.: durchgegangen, entflohen.

gerade halten, sich, seinen Körper. Halte dich doch gerade! d. h. nicht krumm, mit gekrümmten Rücken.

Geradehalter, der, eine corsetähnliche Vorrichtung, um, insbesondere Mädchen, die Geradhaltung des Rumpfes u. der Schultern zu erwirken; auch Schiefwerden zu beseitigen. In der „Modenwelt“ v. 1876. N 19 Beschreibung und Abbildung. Geradehalter für junge Mädchen empfiehlt und fertigt nach Maß auf Bestellung an Frau Anna Feldmann in Riga 1883. Auch Vorrichtung, um Schulkinder zum Geradesitzen zu veranlassen und zu verhindern, den Oberkörper zu sehr der Tischplatte zu nähern; oder überhaupt, sich „gerade zu halten.“ In der Überzeugung, daß bloße Ermahnungen zum „Geradesitzen“ nicht genügen, verfertigte vor etwa 20 Jahren Schreiber einen „Geradehalter“, welcher die zu große Näherung der Brust und des Gesichts an die Tischplatte unmöglich macht. Dieser „Schreiberische Geradehalter“ ist vielfach abgeändert worden und so entstanden der

Geigersche und der Sonnensche Geradehalter und der Fürstliche. vgl. Gartenlaube 1883. 539 u. f. In Grimms Wtb. Geradehalter, mechanische Vorrichtung zur Geradhaltung des menschlichen Körpers. — Die Vorrichtung bezieht sich indessen nur auf den Kumpf.

geradewäg oder **gradewäg**. Ich bin geradeweg, d. h. sage und thue offenerzig und ohne Umstände was ich denke und will. Schon in einem livl. Briefe v. 1775. In Grimms Wtb.

gerade ziehen, sich schnell fortbegeben, fortlaufen. Der Hase, nachdem auf ihn geschossen, zog gerade, d. h. lief davon. — Er lenkte das Pferd nicht, sondern ließ es gerade ziehen, d. h. gehen, laufen nach welcher Richtung es wollte.

geradezu. Samjon in 352. 1 führt als Sprüchwort an: geradezu gibt die beste Kenner. — Stender hat: geradezu fahren; und: nicht geradezu antworten, d. h. Ausflüchte machen.

Geradlinigkeit. Die zum Behufe der G. des Canals durchschnittenen Sandspitzen, 176. 1824. 105.

Geradschere, die, der Klempner, rig. Jtg. 1870.

Gerbekammer. In einer rig. Kammereichg. v. 1408/9 ist die Rede von Steinen, welche zugehauen werden sollten zu der Gerbekammer (am Chor der Petrikirche). J. Girgensohn in 196. XIV. 187. In Grimms Wtb. Gerbekammer, Sacristei und verwiesen auf Gärtkammer.

Gercike, in alten Zeiten eine russische Burg an der Düna, südlich von Kokenhusen. Über den Ort, wo es sich befand, sind mehre Meinungen vorgebracht worden, ohne darüber Gewißheit zu bringen. Arndt glaubte in Gercike das heutige Kreuzburg zu erkennen, worauf der russ. Name dieses Gutes deute. Der alte russ. Name von Kreuzburg lautet indessen *кpyжбуръ* und deutet auf den deutschen, nicht aber auf den von Gercike. Ed. Pabst (487. 39) vermutet in dem Namen Gercike das russ. Appellativum *городисчце* (ehemals = Stadt, Burg?), wie denn beide Namen, auch Gorcke, für einen Theil von Nowgorod begegnen.

Gerde, die. Nach 399. IV. 927 wahrscheinlich desselben Ursprungs wie gerade, von *reed* bereit, ausgerüstet, Ausrichtung, Anordnung eines Gasts oder Trinkgelages. Daher Gerdeman und Gerdelude Ausrichter, Schaffer. vgl. Grimms Wtb. f. b. folg.

Gerdemann (-), Bz. Gerdemänner und Gerdeleute. Zuerst in dem Schragen der Gilde des heil. Kreuzes zu Riga von 1252 Gerdeman u. Gerdelude; dann in § 36 des Schragens d. rig. Kaufl. v. 1354: Gherdelude, in d. Uebersetzung Fröhlich von 1613: Gehrdeleute; in der Kreyzeschen Urk. v. 1390: Gherdeman und Gherdelude; in noch anderen Garde- oder Gaerdelude, Gherdelude, in d. hochd. Zeit: Gerdemann, Gerdesmann, Gerdesmennere, Gerdesmänner, Gerdeleute, Gehrdeleute, Gerdesleute. Gerdes-Mennere, welche in die Bände gekoren und sich eingebienet haben, 274. Ebenda von L. Fröhlich erklärt: die Gerdesleute, welche die Gästerei in der Kammer ausrichteten. In 335. 44 vom Herausgeber erklärt: Gerdeleute sind vermutlich Geratheteute, deren Geschäft war, Speisen und Getränke anzuschaffen und auszugeben, und die daher später Schaffer oder Ausgeber hießen.

Die Gerdemänner kommen, außer in der Bürgerschaft — es waren ihrer stets zwei — auch bei den rig. Schwarzhäuptern u. a. vor. Dem Ältermann der Schwarzhäupter waren 2 Gherde Lide oder Schaffer zugeordnet, die unter seiner Aufsicht die Wirthschaft machten, 349. VI. 1.

Prof. Karl Hegel in Erlangen will in seinem Werke: Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Leipzig 1891, nachweisen, daß nach Reval das Gildewesen aus Dänemark gekommen, da Estland zwischen 1219—1227 u. 1238—1347 unter dänischer Herrschaft stand, und daß Riga das Muster für seine Gilden aus Reval übernommen hat. Die Gilde des h. Kreuzes in Riga von 1252 sei ganz nach dänischem Muster eingerichtet; die Schra derselben von 1252 gehöre einer Zeit an, die derjenigen der ältesten dänischen Gildbeordnungen nicht fern gelegen. Auch die Ämter in den Gilden seien dänisch: Aldermann, Weisker, Gerdemänner, auch die Münzen: Ore und Artig, neben Mark und Schilling Rigisch. Hierzu ist indessen zu bemerken, daß das Wort gilda bereits in der Verordnung Bischof Alberts von 1208 begegnet, zu einer Zeit für Riga, welche älter ist als der Anfang der dänischen Herrschaft in Estland. Außerdem treten die Gilden in Estland viel später auf als in Riga. Denn die Rnautgilbe in Reval wird erst 1326, die Dlawsgilbe 1341 und 1350 erwähnt.

Gerechtbarkeit. Ao. 1710 hat Thro Kaiserl. Maj. die Stadt Riga bei solcher Donation gelassen, daß sie — ohne einige Veränderung der Ao. 1680 gehabt Einkünfte, Juris Patronatus, Gerechtbarkeiten, Freiheiten, Vorzüge — behalten u. nutzen solle, 196. XII. 341.

Gerechtigkeit, die, 1) ehemals: gesetzliche Abgaben der Bauern an ihre Herren, an Korn u. s. w.; Naturalabgaben (sogenannte Gerechtigkeit), 154. I. 163.

Zuerst in einem rig. Schriftstück von 1438: alle rechticheyt, de den landvogeden to vorstande is bevalen (alle von den Landvögten zu erhebenden Gefälle von zinspflichtigen Ländereien in der rig. Stadtmart). Dann im Wolmarer Landtagsbeschluss v. 1537: Wenn sie (die Bauern) ihrer Herrschaft ihre Pflicht und Gerechtigkeit entrichtt haben (vgl. 469. I. 311). vgl. Grimms Wtb. 12. c. In vielen Verbindungen. So Hofsgerechtigkeit, welche der Gutsherr, Prediger-Gerechtigkeit, welche der Prediger von den Bauern erhält, Supel. Nach 396. 1864. IX. 1. 14 u. 15: Gabe in Erzeugnissen des Landbaus, in landwirtschaftlichen Arbeitstagen und in Geld; eine den Zehnten vertretende Abgabe an Landerzeugnissen.

Gerechtigkeit einfoddern, 330. 5; kein groß Facit auf die stehende G. machen, ebda 13; Gerechtigkeit, die der Amtmann bekommt, 329. 89; Gerechtigkeit und Stations-Korn liefern, 329. 98; wenn die Bauern ihre G. („Abgaben“) den Priestern liefern, 193. II. 2. 3. 1644; selbige G., wie gebräuchlich, abgeben, 193. II. 328, Abgaben leisten; die Fischzehnde und andere Gerechtigkeiten, 193. II. 738. Wacke, was die Bauern ihrem Herrn als eine Gerechtigkeit geben müssen, Stender. Ein Gut, wozu ein Dorf mit 7 Bauern mit Arbeit und Gerechtigkeit gehört, 172. 1772. 101; zu dieser Kirchspielschule gehört die gewöhnliche Schulmeister-Gerechtigkeit, 172. 1780. 328. Einige Popolken bezahlen gar keine Gerechtigkeit, andere nur Korn, 182. II, falsch st. leisten, entrichten. Bei der Umrechnung der Gerechtigkeiten (Naturallieferungen an den Hof) wurde 1687 das Lof Haber zu $\frac{1}{4}$ Thl., das Litz Butter zu $\frac{1}{2}$ Thl. angenommen, rig. 3tg. 1864. 274. Der Bauern jährliche Gerechtigkeit 192. V. 284, die jährlich von ihnen zu entrichtende Abgabe an Gefällen; soviel als ihre alte vorige Gerechtigkeit war, 192. II. 1. 171; die G.

an Getreide wird geschnitten, 350. XII. S. 1680.

Man hat eine Hofsgerechtigkeit, welche der Herr von seinen Bauern jährlich erhebt; Hofes- und Bauern-Gerechtigkeiten, 396. 1864. IX. 1. 19; eine Prediger- oder Priestergerichtigkeit (das Priesterkorn oder Perselen), ebda 16; eine Kirchengerechtigkeit u. a. Guts-, Kirchen-, Krugs-, Küster-, Bauergerechtigkeit, 390c. 64. — Unsere kirchlichen Reallasten sind doppelte: 1) die Gerechtigkeiten (Gaben in Vnderzeugnissen, Arbeitsleistungen u. Geld), und 2) die Baulast, welche wiederum in Gelbbeiträgen und Fronen besteht. Die Gerechtigkeiten sind 1) das Priesterkorn (ein uralter Erbs für den Zehnten), und 2) die kleinen Gerechtigkeitsabgaben oder Nebenperselen, die in Hühnern, Flachs, Holz, Geld, Fischen, landwirtschaftlichen Arbeitstagen bestehen, 396. 1864. IX. 1. 14 u. 15. — In Zusammenfassungen des Wortes in der Bedeutung von Naturalabgabe steht die Leistung nach: Gerechtigkeitshammel, =holz, storn, =spinnerei u. s. w.; der Gegenstand dagegen, aus dem die Nutznießung gezogen wird, oder die Person, welches bez. von welcher sie geleistet wird, steht an erster Stelle: Krugsgerechtigkeit, die Leistung, welche an das Gut, die Kirche, den Küster zu entrichten ist; Bauergerechtigkeit, die Leistung des Bauern an den Gutsherrn, 390c. 53—54. — In Grimms Wtb. (3613. 12. c.) nach Supel angeführt Hofes- und Predigergerichtigkeit, die gesetzliche jährliche Abgabe oder Zinse an Korn, Geld u. dgl., welche der Gutsherr und der Pastor von seinen Bauern bekommt.

Ein Stück Feld oder Heuschlag, das ein Gesinde außer seinem persönlichen Hofsarbeiter zur Gerechtigkeit im Hofe bearbeiten muß, Stender I. Ein jeder Bauer soll um Pflingten ein Band Karussen zur Gerechtigkeit geben, 174. 1888. 301. S. 1659.

2) Gefälle, welche Arbeiter erhalten: der Arbeiter Gerechtigkeit. Danach besamen in Riga die Walboten zu Martini 1 Tonne Bier, ebensoviel die Bierträger, Denkerle, Salzträger u. a., 349. XXV. 2. Die Hansschwinger Klagen 1658, daß man ihre alte Gerechtigkeit schwächen wolle, vgl. 174. 1867. 88, d. h. das ihnen von Alters her Zukommende oder Zugehörige; sie baten das Kämmereigericht, sie bei ihrer alten Gerechtigkeit zu schützen. In 17. Jahrhundert kom-

men vor: Heringsgerichtigkeit, Flachs- oder Hansgerichtigkeit, d. h. dasjenige, was die Brater, Zigger u. a. für sich nahmen und nehmen durften. So war auch der Zummel eine Gerechtigkeit. — Gerechtigkeit der Behörden. Die halbe(n) Gerechtigkeiten der Gerichte absehen, Histor. mnt. reg. 317, d. h. halbe Gerichtsgefälle.

3) Gerechtigame. vgl. Grimms Wtb. 12. a. Die Gerechtigkeit des Brauwerts, 180. I. 2. 444. Alle andere Zugehören, Nutzbarkeiten und Gerechtigkeiten, 349. XV. 8; eine Meisters Wittne mag das Amt frei gebrauchen und des Amts Gerechtigkeit genießen, dagegen aber auch Amts-Gerechtigkeit thun, gleich als wenn ihr Mann lebete, 266; sich dieser Gerechtigkeit nicht zu getrösten haben, 277, nämlich Erlaß der halben Meistertelber; der Amts-Gerechtigkeit verlustig gehen, 99; der hat des Amts Gerechtigkeit verloren, 185. 175; ihre frauliche Gerechtigkeit soll verfallen sein an ihre nächste Erbe, 194. R. R. d. F. E. 154; die Gerechtigkeit zu zweien Jügen zur Lachswadde, 172. 1788. 261 und 1789. 272. — Die Gerechtigkeiten verlesen, bei den rig. Schwarzhäuptern. An der Usher-Mittwoche wurde der sog. Steven gehalten, eine Sitzung der Schwarzen-Häupter, in der ihr Schragen, d. h. die Gesetze ihrer Zunft oder Verbrüderung und die Gerechtigkeit verlesen, Klage über diejenigen geführt, die während der Drunken mit einander Händel gehabt hatten, und das Urtheil über die Strafbareren gesprochen wurde, 220. 113.

In den folgenden Zusammenfassungen eine Leistung der Bauerschaft an den Gutshof, welche seit längerer Zeit bereits aufgehört hat. Woher auch die Ausdrücke selbst außer Gebrauch gekommen sind.

Gerechtigkeitsabgabe. Die kleinen Gerechtigkeitsabgaben oder Nebenperselen, die in Hühnern, Flachs, Holz, Geld, Fischen, Arbeitstagen bestehen, 396. 1864. IX. 1. 14 u. 15; die im Walfenbuche verzeichnete Gerechtigkeitsabgabe, 327. 95; Gerechtigkeitsabgaben für Prediger, 193. II. 2.

Gerechtigkeitsdreiband, der. Der ländliche Gerechtigkeits Dreiband Flachs-kron; sein Band ist an beiden Enden los und in der Mitte mit 2 oder 3 Bänden gebunden, 316. 44; der sog. Gerechtigkeits- und Hofsdreiband ist eine Gattung des livl. Dreibands und wird

wie die feinste Sorte des Drujaner Rafitscher beßelt; er wird mit 3 ordnären Schnüren von Flachs gebunden, wovon er auch seinen Namen hat, 182. II.

Gerechtigkeitsflachs, 327. 94.

Gerechtigkeitsgeld, Stender I u. Bergmann (210).

Gerechtigkeitsgetreide. Es soll daher alles zehend Gerechtigkeits-Getrübde sowohl geliefert als empfangen werden mit der Getrübde-Lonne von 56 Kanzen, 197. 2. J. 1665.

Gerechtigkeitshammel, 390c. 54.

Gerechtigkeitshauf, eine Gattung Reinschanf, 316. 16.

Gerechtigkeitshehen, 172. 1801.

Gerechtigkeitsholz. Das in den Büschen confiscirte Holz soll zu dem andern Gerechtigkeitsholz geführt, 174. 1888. 300. J. 1659. — 390c. 53. und 54.

Gerechtigkeitshopfen, lioländischer, 172. 1787. 87.

Gerechtigkeitspersele, die. Die Gerechtigkeitsperselen an Bötlingen, Hühnern, Eiern und Spinnerei, 327. 158.

Gerechtigkeitsfaß. Von dem Lande eingefandte Gerechtigkeitsfäße, 172. 1770. 75.

Gerechtigkeitsflach. Die Gerechtigkeitsflache, 330. 21.

Gerechtigkeitsspinnerei, 390 c. 53 und 54.

Gerechtmachung. Früchte, welche der G. eines armen Menschen nachfolgen, 352. XXX. 1.

gerechsam. gerecht, ein bei den früheren Gerichten gewöhnlicher Ausdruck. Gerechsam, allgeregchsamst, juste, justissime ist in liol. Gerichten sehr gebräuchlich, Gadebusch; oft wurde allgeregchsamst zu verfügen gebeten. Samjon wurde auf Dienstvernachlässigung seines Amtes gerechsamst entsetzt im J. 1834. In Grimms Wtb. aus Hupel.

geren, **gerben**, 242. J. Gerhus.

Gerhof, der, Gerbehäus. Auf dem Fehr-Hoff, 249. Ebenda auch schlechtweg: auf dem Hoffe.

Gerhus, Gerbehäus. Auch Fehrhaus. Im alten Schragen der rig. Gerber liest man: in des Stades Gerhus. Es lag an der Düna, viellecht vor der Schulpforte. vgl. 347. I. 1. 250. Doch heißt es im Denkelbot beim J. 1439: der belter gerhus up der Ryge; in 350. XXIV. 1 liest man wiederum: das neue Gerberhaus vor der Sandpforte. vgl. Broße in 166a. XI/XII. 472/473. vgl.

über die rig. Gerbehäuser Rigas C. Metzig in 475. 24.

Broße hielt Gerhus und Persehus für gleichbedeutend — 350. XV. Bl. 232; der Herausgeber des Utermannbuches erklärt in 335. 85 dagegen Persehus mit Flachssehne. v. Richter (347. I. 1. 250) verweist auf 194. IV. 104. und 166a. 11/12. 470. vgl. Persehaus.

Gericht, das, Speise. In d. Rz. Gerichte, unedel Richter. Auf der großen Gilbestube nicht mehr als 26 Schüsseln, in jedem Gericht, ausrichten, und nicht mehr als 3 Gerichte aufgeben, 309. vgl. 174. 1816. 300—1; der Koch soll zu 26 Schüsseln von jedem Gerichte zuhauen und anzurichten mächtig sein, 309. 14; der Koch soll nicht mehr als 3 Gerichte zu kochen und anzurichten —, ebda. In dieser Bedeutung: ein Gang von mehren Speisen hat Grimms Wtb. I. b. nur einen Beleg aus d. J. 1551.

Gericht, das. Unter Gericht kommen, sein, bringen, geben. Einen unter G. geben, st. dem Gerichte übergeben; unter G. kommen, st. dem Gerichte übergeben werden; unter G. sich befinden oder sein, st. dem Gerichte übergeben sein. Die drei — — unter Gericht bringen, J. Ehardt in rig. Jtg. 1868. 273.

In der Sprache des gewöhnlichen Lebens wurden die Namen der früheren Behörden des rig. Rats fast durchgängig abgefürzt und gesprochen: im Criminal, im Vogtei u. s. w.; beim Vogtei verfährt man zu gelinde; der Advocat eitte ins Criminal, ins Vogtei, ins Landvogtei; das Rämmerlei hat die Sache vor. vgl. Patrimonial.

Gerichtsanstand. Des Krieges wegen war ein G. in Riga, 180. II. 2. 249. Zu Grimms Wtb.

Gerichtsbeißer. Ein mündlicher G., 172. 1789. 356, st. Beißer im mündlichen Gericht; der mündliche G., 172. 1788. 213.

Gerichtsbröle u. **Weddebröle**, in den Übergabebedingungen Dorpats, 194. Rysf. Chr. Arndt überseht: Gerichtsgebäude u. Weddegebäude; G. Pabst in Beitr. I. 3. 244: Gerichtsstrafen und Weddestrafen.

Gerichtskeden, der. So wird die Stadt Schloß im liol. Gouvernement genannt.

Gerichtshaus. 1) Im Gerichtshause zu Arensburg, 172. 1805. 3. Gerichtshäuser wurden bei Einführung der Statthalterchaftsregierung erbaut, 172. 1786. 113. — Jetzt ungebräuchlich. 2) Ehe-

mals in Riga: das Rathhaus. vgl. Gerichtsspiße.

Gerichtshof, bürgerlicher Sachen, 172. 1784. 26; G. der peinlichen Sachen, 172. 1783. 456. Wol entsprechend der гражданская und уголовная палата in Rußland. Nur zur Zeit der Statthalterverfassung.

Gerichtsort. Gerichtsorter, 172. 1784. 105, Behörde, судебное место. Wie Gerichtshof zur Zeit der Statthalterverfassung.

Gerichtspredigt, Justizpredigt, 350. XXVIII. In Grimms Wtb. nach Sallmann: die zur Eröffnung u. Schließung der s. g. Juridik gehaltene Predigt. — In Riga nur in Bezug auf den früheren Rat. Jetzt, mit den alten Gerichten, verschwunden. vgl. Gesetzpredigt.

Gerichtsschreiber. Ehemals: Sekretär des Vogteigerichts, 349. VII. 1.

gerichtsfeitig. Die gerichtsfeitig unbekannt Verwandten, st. dem Gerichte unbekannt, rigaratl. Bekanntmachung. Eine falsche Benennung des Wortes, welches „von Seiten des Gerichts“ bedeutet.

Gerichtsspiegel, der, ein mit dem Reichsadler gekröntes dreiflächiges Gestell, auf dem sich gewisse Allerhöchste, von Peter d. Gr. stammende Befehle befinden, welche Richter und zu Gericht kommende auf ihre Pflichten und auf Befolgung der

Gesetze aufmerksam machen sollen. Der Gerichtsspiegel hat seine Stelle auf dem Gerichtstische. Hupel erklärte: ein kleines Gestelle, welches etliche Urtheile betreffs der dem Richter schuldigen Ehrerbietung darstellt und bei allen Verhandlungen auf dem Tische stehen muß. Sallmann (390c. 66) erklärt: adlergekröntes Symbol der Krone, aus drei im Winkel zusammengeführten Flächen bestehend, an zwei Fuß hoch. — In Rußischen: зеркало, das slawische Wort für das heutige зеркало Spiegel. — In Grimms Wtb. nach Hupel u. Sallmann.

Gerichtsspiße, Turmspiße des Gerichts- oder Rathhauses. Ist in Riga die neue Gerichtsspiße noch ungedeckt vom Rathhause abgetrennt, 194. Ryt. 126. vgl. Gericht 2).

Gerichtsstube. Rothes Tuch zur Bankpfühle in der G., 349. XXI. 1. S. 1630. Des Alters wegen!

Gerichtstage, offenbare, 154. I. 368. Offenbare Rechtstage. Rathhaus- oder Gerichtstage sind nach dem schwed. Stadtrecht in jeder Woche Montag, Mittwoch u. Sonnabend, 193. II. 483.

Gerichtsvogt, ehemals in Riga was Vogt, 349. VII. 1. Von den Gerichtsvögten, 344. 1. Das vogteiliche Gericht besteht aus 2 Rathsherren, nämlich dem Obervogt u. Gerichtsvogt, 350. XI V. 2. Zu Grimms Wtb.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

mals in Riga: das Rathhaus. vgl. Gerichtsspiße.

Gerichtshof, bürgerlicher Sachen, 172. 1784. 26; G. der peinlichen Sachen, 172. 1788. 456. Wol entsprechend der гражданская und уголовная палата in Rußland. Nur zur Zeit der Statthalterverfassung.

Gerichtsort. Gerichtsorter, 172. 1784. 105, Behörde судное место. Wie Gerichtshof zur Zeit der Statthalterverfassung.

Gerichtspredigt, Justizpredigt, 350. XXVIII. In Grimms Wtb. nach Sallmann: die zur Eröffnung u. Schließung der s. g. Juridik gehaltene Predigt. — In Riga nur in Bezug auf den früheren Rat. Jetzt, mit den alten Gerichten, verschwunden. vgl. Gesehpredigt.

Gerichtsschreiber. Ehemals: Sekretär des Vogteigerichts, 349. VII. 1.

gerichtsseitig. Die richtsseitig unbekanntem Verwandten, st. dem Gerichte unbekanntem, rigaratl. Bekantmachung. Eine falsche Benutzung des Wortes, welches „von Seiten des Gerichts“ bedeutet.

Gerichtsspiegel, der, ein mit dem Reichsadler gekröntes dreiflächiges Gestell, auf dem sich gewisse Allerhöchste, von Peter d. Gr. stammende Befehle befinden, welche Richter und zu Gericht kommende auf ihre Pflichten und auf Befolgung der Gesetze aufmerksam machen sollen. Der Gerichtsspiegel hat seine Stelle auf dem Gerichtstische. Supel erklärte: ein kleines Gestelle, welches etliche Klase betreffs der dem Richter schuldigen Ehrerbietung darstellt und bei allen Gerichtshörungen auf dem Tische stehen muß. Sallmann (390c. 66) erklärt: adlergekröntes Symbol der Krone, aus drei im Winkel zusammengeführten Flächen bestehend, an zwei Fuß hoch. — Im Rußischen: зepуало, das slawische Wort für das heutige зepрало Spiegel. — In Grimms Wtb. nach Supel u. Sallmann.

Gerichtsspiße, Turmspiße des Gerichts- oder Rathhauses. Ist in Riga die neue Gerichtsspiße noch ungedeckt vom Rathhause abgeknickt, 194. Rysl. 126. vgl. Gericht 2).

Gerichtsstube. Rothes Tuch zur Bankpfehle in der G., 349. XXI. 1. J. 1630. Des Alters wegen!

Gerichtstage, offenbare, 154. I. 368. Offenbare Rechtstage. Rathhaus- oder Gerichtstage sind nach dem schwed. Stadtrecht in jeder Woche Montag, Mittwoch u. Sonnabend, 193. II. 483.

Gerichtsvogt, ehemals in Riga was Vogt, 349. VII. 1. Von den Gerichtsvögten, 344. 1. Das vogteiliche Gericht besteht aus 2 Ratsberren, nämlich dem Obervogt u. Gerichtsvogt, 350. XIV. 2. Zu Grimms Wtb.

Gerichtsvollzieher, beim Bezirksgericht, in Riga vier, in den kleinen Städten Livlands je einer.

geringhaltig. Geringhaltigere Tonnen, 149; geringhaltige Herings tonnen, 174. 1887. 222; geringhaltiges Korn, in Bezug auf den Erhalt beim Brantweinsbrande.

Geringhaltigkeit, der Herings tonnen, 174. 1887. 222.

Geringigkeit, im Scherz wie Wenigkeit. Meie Geringigkeit. In neuester Zeit. Auch Geringheit.

Gernbischof oder **Gernebischof**, wurde ein Peter von Tiefenhausen genannt, weil er sich um den Bischofsstuhl bemühte und gern Bischof werden wollte, 347. I. 2. 310. vgl. in Grimms Wtb. Gernpappst.

Gerengroß. Einer oder eine aus der Familie Gerengroß war zuverläßig der Erfinder der hohen Schube, 363 (aus dem ersten Jahrzehend d. Jahrh.). Zu Grimms Wtb.

gersteln. Nach Vorschrift des Schragens der rig. Loß- und Kuchenbäcker v. 1685 soll als Meisterstück angefertigt werden: gegerstelt Brodt, das Stück zu 6 Groschen, rein gesäuert Roggen-Brodt ebenfalls zu 6 Gr. das Stück. Später, in der Tuffmischen Brotiare von 179. . heißt es: das Amt der Bäcker hat allezeit, der bisherigen Gewohnheit nach, gegerstelt Brodt zu halten. — Königsberger gegerstelttes Brot ist zu haben beim Bäcker K. in Riga 1871. In Grimms Wtb. das Brot gersteln, wiederholt aus dem Ofen ziehen und mittels eines Wischers aus Gerstentrost mit Wasser neßen, um der Rinde ein glänzendes Ansehen zu geben. — Ein Bäcker Rigas erklärt gegerstelttes Brot als „eine Art aus Grob-Roggenmehl angefertigten Brotes; kommt hauptsächlich in Hamburg vor“. Ein anderer Bäcker schreibt folgendes: „Der Unterschied von unserem Schwarzbrote besteht darin, das es nicht gebrüht und nicht so säuerlich ist. Gleich nachdem das Brod aufgemacht ist, wird es auf einen eisernen Schieber gesetzt und zwischen das Feuer des Ofens geschoben, bis es eine gewisse Kruste hat. Dann wird es herausgenommen, um die Gährung zu erhalten. Nachdem es geschnitten und gefettet, kommt es in den Ofen“. — Das im rig. Bäckerstragen (260)

erwante gegerstete Brot ist also Roggenbrot.

Gerstenbestellung, Bestellung des Gerstenfeldes.

Gerstenboden, in Brauereien.

Gerstengröße, sowohl die rohe, wie in Deutschland geschrotene, als auch die als Speise zubereitete, und zwar ebensovoll die dicke (als dicker Brei gekochte), als auch die dünne (mit Gerstengröße bereitete Milchsuppe).

Gerstenküttis. s. Küttis.

Gerstenschleim, Gerstenabsud, ist hier keine Speise; als solche kennen wir nur Hafereschleim in der Benennung: Haferstumm. Gerstenschleim nur ärztlich, decoctum hordei.

Gerstenschmitt. Sich zum G. aufs Feld begeben, 176. 1829. 178.

Gerstenspeicher. In Brauereien.

Gerstenstoppel. Erbsen ein Jahr in Gersten-, das ander Jahr in Roggenstoppel säen, 328. 141. In Grimms Wtb. erst aus d. J. 1741.

Gerstentumm, der, 172. 1805. In Grimms Wtb. nach Hupel. Hätte dort keine Aufnahme erhalten sollen, da Tumm ein lettisches Wort ist. — In Livland kaum!

Gerßburg, **Gercike**? Weisn durch die Heyde und Wildniß der Weg herausschlägt bei der Gerßburg, 194. Ryt. 20.

Gerste, die. Auf dieses Wort, nicht auf Garten, wie in Grimms Wtb. IV. I. 1392. e. a. unter Garten angeführt ist, geht das engl. yard Elle (und danach Landmaß) zurück; richtig dagegen mit engl. yard zusammengestellt beim Worte Gerste. Aehnliche Erweiterung erhalten die Wörter Schnur (Landes), Wasse, Strick (fanus) und Leine (Leine). Daher ist für yard nicht, wie Grimms Wtb. a. a. D. annimmt, das Landmaß, die Landfläche die erste Bedeutung, sondern das Längenmaß, und daher die Worte in Grimms Wtb. (3): „es ist aus dem Begriffe der zweiten Bedeutung (Längenmaß) eine Entstehung der ersten als Bollmaß nicht zu begreifen“ — im Gegentheil sehr wol zu begreifen. — Dieselbe falsche Ansicht unter Gerste Sp. 3744, „als Flächenmaß berührt sich Gerste mit Gart, Garten“.

[**Gersten**, die, „eine Krankheit der Männer“. Wie läßt sich diese Krankheit mit Gerste 4) des Grimmschen Wtb. zusammenbringen? Soll etwa priapismus gemeint sein?]

Gertrud. In Riga stets Gërr-drut ausgesprochen. Daher: die Gërrdrutkirche.

Die Kosefleinerung aber lautet Trudchen, nicht Druichen.

[**Gerstche**, Schweiz. st. Häher. vgl. russ. рраръ Saikrähe.]

gerüchteln. Es gerüchtelt, rig. Zeitung v. 1866 aus Berlin: es geht das Gerücht. **Geruchverschluss**. Ein Ausgussbecken mit G. Seit den 60er Jahren.

Geruschel (v), das, unruhiges, geschäftiges Tun. Als die Gäste weg waren, war ein beständiges G. vgl. in Grimms Wtb. Gerusel und Geruffel.

Gerüstscheibe? Schre=Gerüst=Scheibe, 252.

gesackt, in Säcken. Salz wurde theils gesackt, theils lose verkauft, S. Hildebrand, Schuldbuch LVI. — Wol sehr ungewöhnlich!

gesagt, st. besagt. Der Zoll von gesagter Saat, 149.

gesammen, zusammenzählen, summitren. s. jammen.

Gesammte, das, Summe. vgl. Grimms Wtb. 4). Das Gesammt, 174. 1877. 242.

gesammte Hand. In 194. R. 2. 2. R. durchweg st. samende, d. s. sammende Hand.

Gesammthandgut, 154. II. 275. s. Samendehandgut.

Gesammthandvertrag, 154. II. 266 und 281.

Gesammtheilmittel od. **Gesamtmittel**, 372. II. 46 und 47, Universalia Rademachers.

Gesammtheiten, Erbrechte u. s. w., 215. 258.

gesammtlich, collectiv. Gesamttliche Begriffe schlecht für Sammel- oder Collectivbegriffe.

Gesamttlichkeit, Collectivbeschaffenheit.

Gesammung, Summation, Sammlung.

Gesäß, das, st. Siß. Schlitten auf drei Gefäße, 172. 1785. 458; Sopha mit saffianen Gefäßen, 172. 1801. 424. Jetzt ungebrauchlich.

Gesäuer, das, giftiges Geschwäh.

Geschäfel, das. Durchfall mit Darmgeschäfel, 372. I. 33.

Geschäft, das. Großes und kleines G., Stulgang und Harnentkterung. Vor das große Geschäfte, 412. 9. Auch heute gewöhnlich; in demselben Sinne: große und kleine Verrichtung, russ. большая и маленькая нужда. Zu Grimms Wtb. Sp. 3821. a.

geschäft, st. geschäftet. Eine halbgeschäfte Jagdflinte, 172. 1773. 186; in Rußbaumholz geschäfte Flinte, 172. 1800. 664.

Geschäftsfürer, in Kanzelleien und Banken.

Geschäftswechsel, entgegen den Banquierwechseln, 391. 1887. 70.

geschamfiten, ft. schamfieren, verletzen, verunkstalten. Durch Beißung die Nase verwunden und geschampferen, 174. 1851. 279. J. 1578.

geschheit. Die richtige Gestaltung ist nach Grimms Wtb. geschheid. Die heutige Sprache läßt aber überall t oder dt hören und schreiben: ein geschetter Mann, geschichte Leute, etwas Geschichtes.

Geschenkgefell. Wenn die Geschenk-Gesellen vorhanden sind, 255; wenn die Gesellen ein Gebot halten, soll er (der Geschenk-Geselle) mit einem Wochlohn geschenkt und vertronken werden, 255.

Geschenklade, die. Die G. des Georgenospitals, 222. 43; ft. Rechenenschaft.

geschenkte Handwerker, in Grimms Wtb. geschenkte Handwerke. Von den geschenkten Handwerkern, 256; keine geschenkte Handwerker mehr in ihr Amt annehmen, ebda.

Geschichtenmacher, einer, der allerlei Klätschereien erfundet und verbringt.

Geschichte, das. Wenn die Geschichte der Einäscherung der Vorstädte (Rigas) nicht ein Geschichte von mancherlei Irrthümern bleiben soll, 196, XI. 551.

Geschichte, die. Eine beliebte Redewendung ist: die Geschichte ist (nämlich) die: ich bekam die Selbstucht und Maulring die Bleichsucht, 361. 1884. J. B. 50. 198; statt Sache. Machen Sie keine Geschichten, wird einem gesagt, der sich weigert, etwas zu tun, etwas ablenkt. In anderem Sinne: Aber, lieber Johannson, machen Sie doch keine Geschichten, S. Pantenius im Gottesländchen I. 85, v. h. sprechen Sie doch vernünftig. Und ebda: Prosknitj sprang auf und durchmaß mit schweren Schritten das Zimmer, als J. ihm kein Geld geben wollte; machen Sie doch keine Geschichten, sagte er. — In anderem Sinne: Was macht Ihr für Geschichten? daß Ihr Euch wieder vertragt! S. Pantenius ebda I. 221, v. h. was tut Ihr, was handelt Ihr so sonderbar. vgl. Grimms Wtb. 3866 oben.

Geschick, das. Ins Fleisch gewachsene Nägel ins Geschick bringen, 172. 1796. 152; ins Fleisch gewachsene Nägel wieder in ihr natürliches Geschick bringen, 172. 1801. 318. Zu Grimms Wtb. 3874. 1. — Rechnungen in Ordnung und Geschick erhalten, 193. II. 511. „Beschaffenheit“. Eher vielleicht: in rechter, richtiger Art.

Im Sinne von Wuchs. Dieser Mensch hat ein gutes Geschick. Grimms Wtb.

3874. 2 führt nach Frischbier und Supel auf. Jetzt kaum!

Geschickter, Gesandter. Mit den geschickeden dersulwen Stadt Riga, Tegetmeyers Tagebuch von 1525 in 196. XII. 504.

geschildert, von Aurlifeln. s. nuffbar. **geschirret**. Ist der Töpfer-Gesell ein gar kleiner Mensch oder sonst am Arm geschirret, daß es ihm unmöglich ist, als Meisterstück einen Topf eine Elle hoch, eine Kanne ebenso hoch, einen Reibtopf $\frac{1}{2}$ Elle hoch und 1 Elle weit, und eine Stürze 1 Elle breit zu machen, so —, 251. J. 1641. vgl. 174. 1825. 110.

geschlagen. Ich blieb da (wartete) bis zwei geschlagen, v. h. bis die Uhr zwei geschlagen hatte, bis nach 2 Uhr; um vier geschlagen ging ich fort; fünf geschlagen komme ich zu dir, v. h. gleich nach 5 Uhr. Gew.

Geschlänge, das, Schlinge. Eine Budenthür nebst Geschlänge, 361. 1872. 216.

Geschlecht, das. Schafarik (slaw. Alt-leben II. 396) ist der Ansicht, daß das altb. slakta (genus), das friß. slachta, das deutsche Geschlecht (Geschlecht) entweder aus dem slawischen Lech entstand, da es im Deutschen nur spät und nur in einigen Ländern, in denen namentlich, wo Deutsche mit Slawen zusammenwohnen, vorkommt, oder daß es bloß zufällig und nur durch Urverwandtschaft beider Sprachen zusammenstimmt, etwa wie das deutsche Nase mit slaw. nos u. j. w. — Diese Ansicht ist nicht aufrecht zu erhalten. Alle slawischen Ausdrücke, cz. slechta, poln. szlachta u. j. w., gehören nicht dem Altslawischen an und sind auch von allen Sprachforschern für Entlehnungen aus dem Deutschen erkannt. Alte Leute beider Geschlechts, Befehl Emme's an den Polizeimeister im J. 1812. 25. Juni Koch jetzt!

Geschlechtsadel, 154. I. 96, erblicher oder Erbadel.

Geschlechtsbuch. Im adelichen Geschlechtsbuch eingetragen, 172. 1788. 117.

Geschlechtsglied. Sehr uneigentlich wird von dem weiblichen Geschlechtsglied gesprochen, ft. Geschlechtssteilen.

Geschlechtsgut. Geschlechtsgüter, 154. I. 191. Ann. i, Stammgut, Erbgut, russ. вотчина.

Geschlechtslehn, das. Stamm- oder Geschlechtslehn, 154. II. 275.

Geschlechtsregung. Geschlechtsregungen, 372. II. 315.

Geschlechtssteile. Eine Uebersicht der Benennungen in 372. II. 318. geschlechtsuntüchtig.

Geschlechtsuntüchtigkeit, 372. II. 316.
Geschlechtsvollzug, 372. II. 311, Be-
 gattung.

Geschlechtsvormund, 154. I. 79 und
 82. Indem das ältere livl. Landrecht
 die Familienglieder weibl. Geschlechts den
 Unmündigen gleichstellte, unterwarf es sie
 einer Vormundschaft, dem Geschlechts-
 vormunde, welchem die Verwaltung des
 Vermögens und dgl. oblag, ganz wie
 dem Altersvormunde.

Geschlechtsvormundschaft, 154. I. 82.

Geschlepp, das. Bei ihm ist ein be-
 ständiges Geschlepp von allerlei Leuten,
 d. h. zu ihm kommen (schleppen sich)
 allerlei Leute.

geschleppter Schornstein, Schlepsschorn-
 stein.

geschliffen, von Federn. Geschliffene
 Federn. Bergmann (210) meint, es müsse
 heißen: geschlossene. Auch bei Pupel: ge-
 schlossene und ungeschlossene Bett-Federn,
 d. h. gepflückt und unabgepflückt.

geschlossen. Vom geschlossenen bis zum
 offenen Wasser, 301; bis geschlossen
 Wasser, 172. 1780. 173; bis zu ge-
 schlossenem Wasser, 73.

Von Pferden. Pferd, das gut ge-
 schlossen und ziemlich dick ist, 172. 1768.
 32; die Pferde müssen gedrunge oder
 kurz geschlossen sein, nicht senkrüdig sein,
 172. 1772. 76; gut geschlossenes Pferd,
 172. 1794; ein kurz geschlossenes, sehr
 fettes Pferd, 172. 1798. 604; ein ge-
 schlossenes Pferd, ein geschlossener Kleyper,
 Stender 1; geschlossener, gut gebauter
 Kleyper, lett. gabbaligs sirs, 411. vgl.
 Grimms Wtb. 7).

Von Verbrechern, in Ketten geschlossen.
Geschlossene Verbrecher.

Geschlossenheit. Die G. des Standes
 (des stehenden Getreides), 201. I. 455.

Geschlunke, das, in Grimms Wtb.
 Geschlünge und Geschlünke, der Schlun-
 die Schlunken an der Rindszunge: Kehle
 und Schlundteile, die man abschneidet,
 bevor man sie abkocht oder salzt. Im
 Lettischen: sünkis.

Geschmeide. s. Meiden.

Geschmeidigung. Die G. der Stiefel
 durch Thran, Sonntag in 174. 1824. 335.
Geschmeiße, das, der Türen, Schmeißen,
 Werfen.

geschmiert. Es geht wie geschmiert,
 sehr leicht von Statten, glatt, ohne Hin-
 dernisse. Er spielt das Stück wie ge-
 schmiert (ab); die Sache verlief wie
 geschmiert.

geschmolzen. Der Pastor hat $\frac{1}{2}$ Haken
 geschmolzen Land und $\frac{1}{2}$ Haken Busch,
 350. XXII. 3. 1680.

Geschmurgel, das, Schmurgelci, 1)
 Sandlung des Schmurgelns (schmutzig
 Machens); 2) etwas Zusammengeschmur-
 geltes, s. d. h. Zusammengemischtes, Zu-
 bereitetes, Gefochtes und dgl.

Geschnack, das, Geschwäch, Schnick-
 schnack; einfältige Reden, besonders solche,
 die ohne Verstand nachgeräht werden.
 Kürzung von Geschnack, das Grimms
 Wtb. aus Pupel ansührt.

geschnieen, s. geschneit. Es hat ge-
 schnieen. Unedel und veraltet.

geschnitten. Auf etwas geschnitten sein,
 erpicht. Gewöhnlich; auch in 390c. 121.

Geschnitten (Flachs), gehört zu den
 Wracken. Ist Drujaner Rakfizer Flachs
 verwackt, d. h. für Wrack erkannt, so wird
 daraus Badstuben Geschnitten oder Risten
 Dreiband gemacht, 132 und 133. Man
 unterscheid (in d. Taxe v. 1843) vier
 Kronforten Flachs: 1) Drujaner Rakfizer;
 2) Tiefenhauer Rakfizer; 3) Littauisch
 Rakfizer; 4) Klein Marienburger Flachs.
 Jede dieser Kronforten hat Unterabthei-
 lungen oder Wracken. Von den drei
 ersteren heißt das schlechtere Badstuben
 Geschnitten; von der vierten heißt es
 Marienburger Geschnitten. Was bei der
 Wrake für Kron zu schlecht befunden wird,
 davon wird ein Band durchschnitten und
 des halb heißt es Geschnitten.

Geschnober, das, Geschnopper, Ge-
 schnupper, Schnuppern.

Geschnür, das, 1) an Bauerpelzen;
 2) an Türen, die mittelst eines Gewichts
 zufallen, lett. gilbode.

geschobene Bäume, 478. 78.

gescholten. Sollte ein gescholten
 Gesell bei einem ehrlichen Meister in
 Arbeit stehen, soll er nicht länger als
 14 Tage Feiertag und 14 Tage Hof-
 recht arbeiten, 258. Einen Handwerker
 schelten, aus der Innung ausschließen
 wegen eines Vergehens.

geschonten, s. geschenkt, 210 und noch
 heute, in unedler Sprache.

geschossen sein, in eine, verschossen,
 vernarrt.

geschränkte Arme, verschränkte.

geschreckt, 390c. 121, erschreckt.

geschroft, geschroten.

Geschühherr, Mitglied der ehemaligen
 Stadtverwaltung für das Geschühwesen.
 In 180. I. 2. 431 und öfters.

Geschwabbel, das, Geschwäß. Zu
 Grimms Wtb.

geschwertet, ein Schwert haltend. Im
 livländischen Wappen befindet sich der
 „weißgeschwertete Greif auf einem rothen
 Felde“, d. h. ein Greif mit weißem

Schwerte. So schon auf dem Titel des Ceumernschen Theatridion von 1690. geschwillen, schwellen. Wenn ein Schaaf geschwillet, 412. 47.

geschwind. vgl. russ. швидко und швидко, altn. svidr, engl. swift.

Geschwister, das. J. G. Kohl (189) firt an, daß in Todesanzeigen es bei uns heiße: der Vater und das Geschwister; im Namen des Geschwisters; er meint, daß diese sonderbare Ausdrucksweise eine ausschließlich livländische sei. — In dieser Behauptung irrt er in zwiefacher Hinsicht. Erstlich verallgemeinert er das, was er in Kurland hörte, auf Livland; zweitens wußte er nicht, daß diese kurländische Ausdrucksweise auch in Deutschland vorgekommen ist und vorkommt. vgl. Grimms Wtb. 2) a. b. c. In Livland ist dieser Gebrauch vollkommen unbekannt und erscheint seltsam.

Geschwisterschaft, die. Die Gleichstellung der Brüder und Schwestern bei der Theilung des Nachlasses eines Gutsdewirthen müsse nothwendig bei etwas zahlreicherer Geschwisterschaft zur Ueberschuldung des Bauernguts durch den im Besitz verbleibenden männlichen Erben führen, rig. Tageblatt 1894. 97.

geschworen. Daß er sich unterstanden, einen heimlichen geschworenen Rath aus der Bürgererschaft dienstpflichtig zu machen, 349. VII. 4; mit seinem geschworenen Kammer-Rath seine Praktiken fortsetzen, ebda. In welcher Bedeutung?

Geschworener, ein. Der Geschworene N., 172. 1785. 445, soldatischer Diener einer Kronsbeförde, Behördenbediener, insbesondere in Renteten, nach russ. присяжный. Dafür in 486. 1688. 14; Vereidigter.

Geschwür, das, Regengewöl, Regenwolke, Lange und Stender; auch Gewitter, Lange.

Geschwül, das, Geschwülle, Geschwulst. Häßliche Geschwüle, 435. 84 und 85.

Geschwulst. Sogenannte weiße Geschwülste, 372. I. 121. Insbesondere im Kniegelenk, weiße Kniegeschwulst, tumor albus genu.

Geschwür. vgl. russ. чирей und чирея. Bei uns oft in der Bedeutung: Eiterbläschen größerer Art, Hundsnaigel; Geschwürchen, kleines Eiterbläschen. Was die Aerzte Geschwür (ulcus) nennen, heißt im gewöhnlichen Leben Wunde oder Schaden.

Geseß, das, Gesamtheit von 6 Dingen.

Gesell. In dieser verkürzten Gestaltung ausnamlos ein Handwerksgehilfe,

in der vollen (Geselle) dagegen ausnamlos Gefärter, Genosse, Gehilfe. Wir sprechen daher: Zimmergesell, Maurer-gesell im Nominativ und auch im Accusativ, im Genitiv und Dativ aber: Gesellen. In dem Kreygeschen Schragen v. 1390 (Riga) kommt das Wort Gesell in der Schreibung zelle und gzejelle einige Mal vor. In Bezug auf die verschiedenen Vermutungen, welche es veranlaßt hat (vgl. 196. 1885. S. 32; 475. S. 95; 174. 1892. S. 270), ist zu berücksichtigen, daß Geselle in der Bedeutung Handwerksgehilfe, obwohl schon im 14. Jahrhundert aufkommend, doch erst im 15. sichere Belege gewärt, so in der Freiburger Stadtchronik um 1440, um 1450, 1465 u. s. w. Es dürfte daher sehr zweifelhaft sein, daß Gesell in dem Schragen v. 1390 Handwerksgehilfe im heutigen Sinn bedeutet, um so zweifelhafter, da in jener Zeit der Ausdruck Knecht vorkommt. Auf die richtige Bedeutung leitet der im Schragen v. 1390 begegnende Ausdruck Mann, welcher auch in anderen Schragen jener Zeit vorkommt, z. B. im Schmideschragen v. 1382, und nichts anderes als Meister bezeichnet, z. B. welf man eenen Jungen untpfeyt; oß so mach een man eenen leer Junghe untphaen. Gesell ist daher im Kreygeschen Schragen als Zunft- oder Amtsgenosse, als Zunft- oder Amtmeister, aufzufassen; die eigentlichen Gesellen oder Gehilfen der Amtmeister werden im Schragen von 1390 Leir- oder Leer-Junghe, auch schlechtweg Junghe genannt. Aus dem gleichen Gebrauch von Gesell und Mann ist übrigens nicht zu schließen, daß sich die Meister Gesellen genannt haben, sondern daß Gesell im allgemeinen Sinn von Handwerks- oder Amtsgenosse genommen werden muß, d. h. Amtmeister. Bei der Aufnahme in die Kreygesche Kumpanie mußte sich der Gesell oder Amtsgenosse, der Meister . . . an gewisse Verpflichtungen binden, welche z. Th. auch in anderen Schragen sich vorfinden, und teils auf Venemen und Handeln innerhalb wie außerhalb der Kumpanie und der Gelage sich beziehen, teils auf das Verhalten gegenüber ihren Lehrlingen u. s. w.

Gesellenamt. Die Gesellen ein und derselben Zunft wälen den Gesellenwalman und zwei Bevollmächtigte, die zusammen das Gesellenamt bilden und vom eigenen Zunftamt bestätigt werden. In Riga.

Gesellenbier. Wan ein Gesellen-Bier oder sonst der St. Lucas gefeiert oder gehalten wird, 174. 1887. 171. In

Grimms Wtb. nur auf Bauern sich beziehend.

Gesellenbraten. Der sog. G., eine absonderliche Mahlzeit für die Gesellen, welche der Meister gewordene gibt, 252. In Grimms Wtb. in anderer Bedeutung.

Gesellenbrief. Das Amt ertheilt Gesellen- und Meisterbriefe, 237.

Gesellenbuch. Das in Pergament gebundene G. der rigaschen Glaser umfaßt den Zeitraum von 1583—1692, 174. 1887. 170 und 172. Zu Grimms Wtb.

Gesellenherberge. Wann der fremde Geselle ins Amtshaus oder Gesellenherberge gefordert werden soll, 266; auf der G. soll allemahl eine schwarze Tafel ausgehängt werden, auf der die Namen derjenigen, welche sich verbrochen haben, gezeichnet werden sollen, ebda. Zu Grimms Wtb.

Gesellenkrug. In der Gesellenrolle des rig. Festbäckeramtes von 1654 heißt es: mit keinem, der wider das Amt ist, soll ein Gesell Gemeinschaft haben, oder sie auf den Gesellenkrug führen, 174. 1825. 143; der Gesellenkrug war die Herberge der Gesellen, ebda 141—143.

Gesellenrolle. Das rigasche Festbäckeramt erhielt eine erneuerte Gesellenrolle im J. 1654. vgl. 174. 1825. 142.

Gesellschaft. Sämmtliche Gesellen einer Zunft bilden eine Innung, Genossenschaft, Bruderschaft oder Gesellschaft, 233. 4; ein sog. Herbergsvater, gewählt von der Gesellschaft, 233. 34; die Gesellen der sog. kleinen Handwerksämter können sich aufnehmen lassen in die Gesellschaft der sog. großen Ämter, ebda; der Vorstand der Gesellschaft besteht aus 2 Meistern, welche Ladenmeister genannt werden, ebda 6; die Stulmacher = Gesellschaft, rig. Zeitung 1866. 40; zur Geschichte der Glaser-gesellschaft, 174. 1887. 172; an der Spitze der Gesellschaft stand der Büch-senschaffer, ebda 173. vgl. 174. 1876. 404. Zu Grimms Wtb.

Gesellenschrage, der.

Gesellenverband, 174. 1887. 173.

Gesellenwalmann. s. Gesellenamt.

Gesellschaft, öfters f. Gesellschaft. Die Bäcker-gesellschaft, 361. 1871. 4; die zünftige Maurer = Gesellschaft wird hiermit aufgefordert, am Sonntag, den 17. Juli, zum Johannis = Quartal in der Herberge erscheinen zu wollen, rig. Tageblatt 1894. 159.

gesellschaften sich, sich associiren.

Gesellschaftung, Association.

Schwerte. So schon auf dem Titel des Eumernischen Theatridion von 1690. geschwollen, schwellen. Wenn ein Schaaf geschwillet. 412. 47.

geschwind. vgl. russ. швидко und швидко, altn. svidr, engl. swift.

Geschwister, das. J. G. Kuhl (189) fñrt an, daß in Todesanzeigen es bei uns heiße: der Vater und das Geschwister; im Namen des Geschwister; er meint, daß diese sonderbare Ausdrucksweise eine ausschließlich livländische sei. — In dieser Behauptung irrt er in zweifacher Hinsicht. Erstlich verallgemeinert er das, was er in Kurland hörte, auf Livland; zweitens wußte er nicht, daß diese kurländische Ausdrucksweise auch in Deutschland vorgekommen ist und vorkommt. vgl. Grimms Wtb. 2) a. b. c. In Livland ist dieser Gebrauch vollkommen unbekannt und erscheint selbstam.

Geschwisterchaft, die. Die Gleichstellung der Brüder und Schwestern bei der Theilung des Nachlasses eines Geseinbewirthers müsse nothwendig bei etwas zahlreicherer Geschwisterchaft zur Ueber-schuldung des Bauernguts durch den im Besitz verbleibenden männlichen Erben führen, rig. Tageblatt 1894. 97.

geschworen. Daß er sich unterstanden, einen heimlichen geschworenen Rath aus der Bürgerschaft dienstpflichtig zu machen, 349. VII. 4; mit seinem geschworenen Kammer-Rath seine Praktiken fortsetzen, ebda. In welcher Bedeutung?

Geschworener, ein. Der Geschworene N., 172. 1785. 445, soldatischer Diener einer Kronsbeförde, Befördenbediener, insbesondere in Rentien, nach russ. управляющий. Dafür in 486. 1688. 14: Vereidigter.

Geschwört, das, Regengewölt, Regenwolke, Lange und Stender; auch Gewitter, Lange.

Geschwül, das, Geschwülle, Geschwulst. Säßliche Geschwüle, 435. 84 und 85.

Geschwulst. Sogenannte weiße Geschwülste, 372. I. 121. Insbesondere im Kniegelenk, weiße Kniegeschwulst, tumor albus genu.

Geschwür. vgl. russ. чирей und чирепа. Bei uns oft in der Bedeutung: Eiterbläschen größerer Art, Hundsnagel; Geschwürchen, kleines Eiterbläschen. Was die Aerzte Geschwür (ulcus) nennen, heißt im gewöhnlichen Leben Wunde oder Schaden.

Geseßs, das, Gesamtheit von 6 Dingen.

Gesell. In dieser verkürzten Gestaltung ausnamlos ein Handwerksgehilfe,

in der vollen (Geselle) dagegen ausnamlos Gesärter, Genosse, Gehilfe. Wir sprechen daher: Zimmergesell, Maurergesell im Nominativ und auch im Accusativ, im Genetiv und Dativ aber: Gesellen. In dem Kreygesellen Schragen v. 1390 (Riga) kommt das Wort Gesell in der Schreibung zelle und ghezelle einige Mal vor. In Bezug auf die verschiedenen Vermutungen, welche es veranlaßt hat (vgl. 196. 1885. S. 32; 475. S. 95; 174. 1892. S. 270), ist zu berücksichtigen, daß Geselle in der Bedeutung Handwerksgehilfe, obwohl schon im 14. Jahrhundert auftommend, doch erst im 15. sichere Belege gewärt, so in der Freiburger Stadtchronik um 1440, um 1450, 1465 u. s. w. Es dürfte daher sehr zweifelhaft sein, daß Gesell in dem Schragen v. 1390 Handwerksgehilfe im heutigen Sinn bedeutet, um so zweifelhafter, da in jener Zeit der Ausdruck Knecht vorkommt. Auf die richtige Bedeutung leitet der im Schragen v. 1390 begegnende Ausdruck Mann, welcher auch in anderen Schragen jener Zeit vorkommt, z. B. im Schmideschragen v. 1382, und nichts anderes als Meister bezeichnet, z. B. welf man einen Jungen untpfeyt; od so mach een man einen leer Junghe untphaen. Gesell ist daher im Kreygesellen Schragen als Junft- oder Amtsgenosse, als Junft- oder Amtsmeister, aufzufassen; die eigentlichen Gesellen oder Gehilfen der Amtsmeister werden im Schragen von 1390 Leir- oder Leer-Junghe, auch schlechtweg Junghe genannt. Aus dem gleichen Gebrauch von Gesell und Mann ist übrigens nicht zu schließen, daß sich die Meister Gesellen genannt haben, sondern daß Gesell im allgemeinen Sinn von Handwerks- oder Amtsgenosse genommen werden muß, d. h. Amtsmeister. Bei der Aufnahme in die Kreygeselle Kumpanie mußte sich der Gesell oder Amtsgenosse, der Meister . . . an gewisse Verpflichtungen binden, welche z. Th. auch in anderen Schragen sich vorfinden, und theils auf Venemen und Handeln innerhalb wie außerhalb der Kumpanie und der Belage sich beziehen, theils auf das Verhalten gegenüber ihren Lehrlingen u. s. w.

Gesellenamt. Die Gesellen ein und derselben Junft wälen den Gesellenwalman und zwei Bevollmächtigte, die zusammen das Gesellenamt bilden und vom eigenen Junftamt bestätigt werden. In Riga.

Gesellenbier. Man ein Gesellen-Bier oder sonst der St. Lucas gefeiert oder gehalten wird, 174. 1887. 171. In

Grimms Wtb. nur auf Bauern sich beziehend.

Gesellenbraten. Der sog. G., eine absonderliche Mahlzeit für die Gesellen, welche der Meister gewordene gibt, 252. In Grimms Wtb. in anderer Bedeutung. **Gesellenbrief.** Das Amt ertheilt Gesellen- und Meisterbriefe, 237.

Gesellenbuch. Das in Pergament gebundene G. der rigaschen Glaser umfaßt den Zeitraum von 1583—1692, 174. 1887. 170 und 172. Zu Grimms Wtb.

Gesellenherberge. Wann der fremde Geselle ins Amtshaus oder Gesellenherberge gefordert werden soll, 266; auf der G. soll allemahl eine schwarze Tafel ausgehängt werden, auf der die Namen derjenigen, welche sich verbrochen haben, gezeichnet werden sollen, ebda. Zu Grimms Wtb.

Gesellenkrug. In der Gesellenrolle des rig. Festbäckeramtes von 1654 heißt es: mit keinem, der wider das Amt ist, soll ein Gesell Gemeinschaft haben, oder sie auf den Gesellenkrug führen, 174. 1825. 143; der Gesellenkrug war die Herberge der Gesellen, ebda 141—143.

Gesellenrolle. Das rigasche Festbäckeramt erhielt eine erneuerte Gesellenrolle im J. 1654. vgl. 174. 1825. 142.

Gesellschaft. Sämmtliche Gesellen einer Zunft bilden eine Zinnung, Genossenschaft, Bruderschaft oder Gesellsenschaft, 233. 4; ein sog. Herbergsvater, gewählt von der Gesellsenschaft; 233. 34; die Gesellen der sog. kleinen Handwerksämter können sich aufnehmen lassen in die Gesellsenschaft der sog. großen Ämter, ebda; der Vorstand der Gesellsenschaft besteht aus 2 Meistern, welche Ladenmeister genannt werden, ebda 6; die Stulmacher-Gesellschaft, rig. Zeitung 1866. 40; zur Geschichte der Glaser-Gesellschaft, 174. 1887. 172; an der Spitze der Gesellsenschaft stand der Büchschaffer, ebda 173. vgl. 174. 1876. 404. Zu Grimms Wtb.

Gesellschragen, der.

Gesellenverband, 174. 1887. 173.

Gesellenwalmann. s. Gesellenamt.

Gesellschaft, öfters s. Gesellsenschaft. Die Bäcker-Gesellschaft, 361. 1871. 4; die zünftige Maurer-Gesellschaft wird hiermit aufgefördert, am Sonntag, den 17. Juli, zum Johannis-Quartal in der Herberge erscheinen zu wollen, rig. Tageblatt 1894. 159.

gesellschaften, sich, sich associiren.

Gesellschaftung, Association.

Gesebdiner. Die Gesebdiner in Riga hatten die Obliegenheiten der früheren

Köfbediner. Gelobe und schwöre, daß ich bei dem Gesebdieners-Dienst mich treu und redlich verhalten werde, Vo. des rig. Rats v. 1659; Andres Grönast Gesebdiener, 477. 188; die Gesebdiener sollen laut ihrem Eide von 1722 an Essen oder Confitüren von Hochzeiten keinen sog. Knup oder dergleichen Vorrath mit nach Hause nehmen; der verstorbene Raths- und Gesebdiener, 172. 1772; die Ansage des Absterbens eines Burgemeisters oder Rathsherrn geschieht durch den Gesebdiener, 174. 1883. 89. 3. 1800. s. Gesebgericht.

gesebfrei. Da dergleichen Hochzeiten Gesebfrey zu sein prätendiren, 174. 1891. 235 und d. Anfang d. 18. Jahrb. Zu Grimms Wtb.

Gesebgericht. Das G. in Riga bestand aus einem Bürgermeister und 2 Rathsherrn; es hatte die Aufsicht über Ordnung, Sitte und Luxus bei Hochzeiten, Gelagen, Feierlichkeiten, 350. XIV. 2; das Geseb- und Polizeigericht in Riga, 172. 1798. 151.

Gesebherr, Mitglied des Gesebgerichts, ein Bürgermeister oder Rathsherr. Man hatte in Riga einen Ober- und einen Untergesebherrn.

Gesebherrschafft, Amt oder Stellung eines Gesebherrn. Nachdem C. E. Rath ihm (dem Melchior Dreiling) die Gesebherrschafft aufgetragen, Vo. des rig. Rats v. 1659; die Amts-, Wett- und Gesebherrschafft (in Dorpat), 180. III. 3. 1. 166. **Geseliche,** das. Das G. wahrnehmen, 154. II. 338. Zu Grimms Wtb.

Gesebpredigt, für die Beamten des rigischen Rats, Justizpredigt. Zu Grimms Wtb.

gesetzt. Kerl, klein von Wuchstum, dabei aber etwas gesetzt, 172. 1772. 264; groß und gesetzt von Statur, 172. 1779. 215; von gesetzter starker Statur, 172. 1788. 232. Jetzt kaum! Zu Grimms Wtb.

Gesicht. Sie ziehen ein Gesicht, 321. 52, verziehen es. — Gesichter schneiden, Grimassen machen. — Ein glattes Gesicht haben, treu und ehrlich erscheinen. **Gesichterschneider,** der, grimacier.

Gesichtstuch. Gesichtstücher heißen in Riga jetzt die Handtücher; zum Unterschied von Küchenhandtüchern.

Gesieben, das, eine Gesamtheit von 7 Gegenständen.

Gesinde, das. 1) Bauerhof, Bauerhaus mit den dazu gehörigen Ländereien; in 154. I. 165 erklärt: das im Nießbrauch eines Wirthes befindliche Land — die Wirthse mögen mit ihren Angehörigen

zerstreut in Einzelhöfen, oder vereinigt in Dörfern wohnen — heißt ein Gesinde, Bauergetinde, Bauerstelle, Landstelle; in 390c. 54; Getinde, Getindestelle, das im Riesbrauch eines Bauernwirts befindliche Land. — Bezieht man den Ausdruck nur auf Land, so kann von dem „Brennen“ eines Getindes nicht gesprochen werden. Getinde, 335. 118. §. 1559; ein gut und gelegenes Getinde den Säumigen zuschlagen, 192. Kettlers bauk. Receß v. 1568; der Ackermann (Landwirt) soll durch alle und jede Getinde reiten, 328. 6. Wüste oder unbefetzte Getinde, ohne Menschen; besetzte, welche bewohnt und bewirtschaftet werden. Die Hakenzahl stieg, als die Bevölkerung zunahm, wüste gewordene Getinde besetzt und neu angesiedelt wurden, 355. I. 18. Kronen- und Privatgetinde. Da einem seine Getinde ausführen, verlassen, und die Lande wüste worden, 193. II. 9. 215; obgleich die Getinde verlaufen oder wüste worden, ebda. Streubelegene Getinde oder Streubauern (193. II. 809) sind Getinde, welche zwischen dem Gebiete eines benachbarten Gutes eingeschlossen liegen und zu einem anderen Gute gehören.

Der Sohn tritt das Getinde an, 147; ein Getinde anpflanzen, 147; zur Anpflanzung eines neuen Getindes, ebda; sein Getinde abgeben, ebda; die Bewirtschaftung eines Getindes, ebda; zu des Getindes Bearbeitung, Gebrauch und Besetzung, 185. 436; wie viele Riegen jedes Getinde erbräuche, 147; aus den Getindern (Bauern) zu Hofesleuten nehmen, ebda; die Bauern sollten aus jedem Getinde der Wirth 1 Mk., die Wirthin $\frac{1}{2}$ Mk., das andre Getinde Kinder, Knechte und Mägde 1 Fering geben, 345. 70; die ältesten Handelsbücher und die darin enthaltene Beschreibung der Getinder sollen ihre Würde und Vorzug haben, 349. IV. 13. Einen Bauernwirth seines Getindes entsetzen, 147; bei der Grenzführung hat das Gut ein ganzes Getinde verloren, Hupel.

Getinde ausschachten, sprengen. Das Sprengen der Getinde nennt der Verfasser des Werks 357. S. 240 ein Ausschachten. — Getinde sprengen. Wo, bei Erweiterung der Hoffelder, das Hofesland nicht zureichte, wurden die dem Hofe nächsten Bauerfelder eingezogen, die Häuser niedergerissen und die Bauern anderswohin versetzt. Dieses „Sprengen“ der Getinder und das „Aussetzen“ der Bauern kam ehemals oft vor, 190. 146. vgl. sprengen. — Getinde streulegen und Streulegung der

Getinde, s. bei diesen Wörtern. — Getinde zuschlagen, einziehen, pfänden, abnehmen. Zuerst vielleicht in Kettlers bauk. Receß v. 1559: ein gut und gelegenes Getinde dem Säumigen zuschlagen. — Da ihnen Getinde zugeschlagen, sie sich unterstanden, dieselben mit eigener Gewalt wieder einzunehmen, 192. II. 9. 214; die zugeschlagenen Getinde eigenes Gewalts wieder einnehmen, ebda; nach Größe des Hinterstandes (rückständiger Beiträge) entweder Getinde zuschlagen oder aus seiner (des Gutsbesizers) Behausung Pfand nehmen, 192. II. 8. 190; der nicht Zahlende soll mit Auspfändung oder Zuschlagung etlicher Getinde dazu angehalten werden, 192. II. 1. 172.

In der Bz. jezt fast ausschließlich: Getinde; früher oft: Getinder. — In Verbindungen Getindes- und Getinde-. — vgl. Hafengegetinde, Postreibergegetinde, Bauergetinde, Busch- und Streugegetinde, Wirtlergegetinde, Waldgetinde, Strandgetinde u. a. 2) ehemals und nur zuweilen im Sinne von Dorf. So öfters in 207. 3) Bauerfamilie. In diesem Sinne kaufte man ein ganzes Getinde.

Getindebadstube. In einer Getindebadstube, 174. 1821. 429.

Getindebrand. Das ist der zweite G. auf diesem Gute, d. h. das zweite Getinde, das brennet.

Getindeheuschlag.

Getindekerl. Der Küster ist ein G., 350. XXII. §. 1692; die Getindesterkle, 350. XVII. 1.

Getindeländ. Die Größe des Getindeländes, 147. Auch Getindeländ.

Getindelein, das. Von den Jungen und anderem Getindelein soll kein Geschrei und Muthwille geübt werden, 309.

Getindeleute. Auf Hofarbeit sich befindende Getindeleute, 183.

Getindelohn, der. Lohn, der in diesem Kirchspiel als der höchste Getindelohn gewöhnlich ist, 183.

Getindemätkler oder =Schaffer, 154. II. 250.

Getinde- und Dienstbotenordnungen sind für Riga erlassen worden, 154. II. 249.

Getindepächter, Pächter einer Landstelle.

Getinderrecht, jus famulitii. Die wichtigste Quelle des Getinderrechts für Livland ist die königlich schwedische Verordnung, angehend Dienst- und Mithsvolk, von 1686. vgl. 154. II. 248.

Getindeschafferin. Weibliche G., 172. 1793. 243, Schafferin von weiblichen Dienstboten.

Getindesgebäude und Getindesnebengebäude.

Gesindegerechtigkeiten, 396. 1864. IX. 1. 19.

Gesindeinhaber. Von der Steuer entfielen auf die G. 2485 Rubel, 361. 1878. 288.

Gesindeländerlein, 147.

Gesinderente. Der Betrag der Gesinderente 396. 1864. IX. 1. 27.

Gesindebrige.

Gesindestelle, Gesinde. Das im Nießbrauch eines Bauerwirts befindliche Land, 390c. 54; Pachtstelle auf dem Lande, Bauergut, ebda 66. Gesindstellen, 349. V. 2; seine Gesindestelle aussagen, 183; seine Gesindestelle abgeben, 183; diese, keiner Gesindestelle angeschriebenen, Hofesleute, 147.

Gesindestreuftuch, 183.

Gesindestube, nur auf Landgütern, die Stube für die Knechte und Mägde, 190. 98.

Gesindewirt, Hakemann, 347. I. 2. 144 u. 376.

Gesindewirtschaft. s. Gesindewirtschaft.

Gesindeverträge, 154. II. 251.

Gesindeviehstall, 174. 1822. 96.

Gesindewachenbuch. Gesindeswachenbücher, welche die Verpflichtungen der einzelnen Bauergesinder enthalten, 147.

Gesindewirt, Besitzer eines Bauer-Gesindes oder Bauergehöfes, Dupel; mancher Kirchenbittler lebt glücklicher als ein armer Gesindewirt, 182. I. 582.

Gesindewirtschaft. In Livland rechnet man alle Gebietsleute zu den Gesindewirtschaften.

Gesindewohnung, die.

Gesip, das, Sumpf. Ein Gesib, das sich mit Strauch nicht will klopfen lassen, 328. 124; kommt man im Thammschlägen auf ein Gesib, ebda 108; die Festigkeit des Mists verkauft mit dem Schneewasser in den Gesippen oder Gebrechten, 329. 22. vgl. Sip u. Sipe.

gesitten, civilisiren.

Gesittung, eines Volkes, Civilisirung.

Gespann- oder Pferdetag, Tagesarbeit eines Menschen zusammen mit einem Pferde oder zwei Ochsen, 366. Ein Spannntag wird abgelöst mit 25¹/₄ Kopfen, ein Handtag mit 10 Kopfen, ein Spann- und ein Handtag zusammen mit 37¹/₇ Kopfen, 175. 1856. 838; ein Spannntag mit Ochsen, mit 2 Pferden, ebda. Gespanntage leisten, ebda. vgl. Anspann- und Pferdetag.

Gesperr, das, Art Wagen. Ein halb gesperr, 172. 1778. 101; ein Halbgesperr, ebda 61. vgl. Halbgesperr.

gespölet Werk, 242. J. 1588; in demselben Kürschnerschragen v. 1397. 25; item van den ruggen unde buken,

als also men dat het to den syden gespölet werk. Spolden = spalten? Gesse, die Pflanzenfamilie.

Gessel, das, auch Gässel und Göffel, junge Gans. In Grimms Wtb. nur aus Bod, Hennig und Frischbier (Preußen). Bei uns schon im 17. Jahrhundert. Die Göffelen, 328. 180; Gesselen, ebda 208; Göfflein, Gesselen und Göffele, ebda. Ein so erkranktes Gessel, 176. 1837. 58; die Gesseln besallen, ebda.

Noch kleinere junge Gänse heißen Gesselen. — Bildlich: kleines, einfältiges Mädchen. Sie ist ein Gessel oder Gesselen.

Gesseblume, in Grimms Wtb. nach Kennich ranunculus ficaria. Sonst auch Chelidonium minus, z. B. in Thibauts franz. Wörterbuch v. 1857.

geßig, zu einer Pflanzenfamilie gehörend. s. hindlaufgeßig u. fippig.

geßt (—), jäßt. Eine geße Kuh, rig. 3tg. 1858. 272.

gestackelt, Fühnhund mit braun gestackelten Flecken, rig. 3tg. 1876. 189.

Gestacker, das, Gerüttel auf unebenem Wege. Zieht vor einen Auszug aufs Land dem „Gestacker“ über das Pflaster in einem Wagen, rig. Tagebl. 1892. 112.

Gestalt, Wuchs. vgl. russ. сталь.

gestaltjam. Gestaltjam meines einfältigen Erachtens, 349, IV. 11.

gestanden. Der in Kronsdiensten gestandene Rentmeister.

gestatten. Euer f. Gn. nicht aus der Moskau gestaden, 351. XVII, nicht weglassen. Ost. — Einen Gesellen nicht zur Arbeit gestatten, 240, zu arbeiten nicht erlauben. — Ohne Zoll frei vorbei gestatten, 192. 8. J. 1570, vorbeizufahren.

gestehen, für zugestehen. Daß der Edelmann anstatt der abgehenden Spillung dem Kaufmann 3 Loß vor 100 gestehen und gut thun soll, 349. II. J. 1662.

gestern. Gestern Abend wird häufig gesprochen: gester' Abend. — Nicht von gestern sein, kein Keuling, nicht unerfahren. Gew. In Grimms Wtb. nur aus Strobtamm: he is nich von gestern.

Gesticht, das, st. Gestift oder Gestifte, Stift, Erbstift. Das Gestichte zu Ryge, 196. II. 334. J. 1449.

gestört, leicht geisteskrank. Gew.

Gestörtheit, Zustand von leichter Geisteskrankheit.

gestreckt. Ein gewölbter und ein gestreckter Keller, 172. 1777. 322 u. oft, dessen Decke von Streckbalken gebildet wird.

Gesehngigkeit und Achubarkeit war eine Titulatur der polnischen Gesandten, 335. 166 u. 167. J. 1570. vgl. Grimms Wtb. 1).

gestrichen. In der Musik: ein-, zwei-, drei-gestrichenes C.

gestückt. Der Dreiband-Brack darf auch gestückt sein, d. h. Parl und Handvolle von verschiedenen Längen haben, 364a. 339.

Gestül, das, in unedler Sprechweise auch Gestül und Gestülte, in der Bz. Gestüle und Gestülte, ungewönlich für eine einzelne Kirchenbank, öfter für mehre Kirchenbänke, am gewönlichsten die Gesamtheit der Kirchenbänke. Das Gestülte der Kirche, 334. IV; den Elternleuten der Schwarzenhäupter ein sonderlich Gestül in der Kirche verstaten, 350. XVIII. 3; Hängen an den Gestülthüren, 172. 1785. 130; des Eingangs, in welchem die 3 Stände dieser Stadt ihre Gestülte haben, 174. 1871. 23, nach einem Schriftstück aus der Hälfte des 17. Jahrh. — In unseren Kirchen stehen die Gestülte für die Mannsperjonen rechts im Schiff, die der Frauen links, 182. II. Beginn zum Gestül des Patrons (des Gutsheeren) hinüberzuschauen. Der Freiherr saß pflichtgemäß auf seinem Gestül, 361. 1890. 181. vgl. Kirchengestül.

Gestüm, das, Schneegestöber, Schneetreiben, Schnee, der von starkem Winde getrieben wird. Von Kälte und Gestüm erschöpft, 176. 1824. 57.

gestümmig, stümmig. Gestümmiges Wetter, Wetter mit Stümmchnee.

Gestümpferd, in einem Gestüt erwachsenes.

gestugt. Eine breite, doch etwas gestugte Nase, 172. 1774. 412.

Gesuch, das. Bei seinem schnellen Gesuche lief der Jagdhund, zumal wenn er über Wind war, dem Wilde auf, 330. 74. vgl. Grimms Wtb. unter Gesuch 1).

Gesumme, das, nach Grimms Wtb. zuerst belegt 1669, von Bienen erst 1764. Das Gesumm und Gesuz der Bienen, 328. 185; das Gesum des Wachtmeisters, welches vom Gesuz der anderen Bienen unterschieden wird, wie das die Immenmänner wissen, ebda 215 u. 216. J. 1649 u. 1688.

Gesümpf, das. Die Gothen, die ans mäotische Gesümpfe verrückt waren, 194. Brandis 34 (um 1600). In Grimms Wtb. erst aus Steinbach!

gesundern, einen Ort, gesunder machen, assainiren, gefunden in Grimms Wtb.

Gesunderung, des Erdreichs, Gesundermachung, Assainirung.

Gesundheitsstein. Aus Schwefelkies werden in Baltischport die sog. Gesund-

heitssteine geschliffen, 182. II. Nach Grimms Wtb. erst von Hartmann (1825) als aus Schwefelkies bestehend angegeben.

Gesundheitszwiebacken, kamen in den 50er Jaren in Riga auf, viereckig, würfelig.

Gesuz (—), das, der Bienen. s. Gesumme. geten, jäten, 328. 151; ausgeten, ebda. Zu Grimms Wtb.

gethan. Nun wird es mit mir aus und gethan sein, 352. XVI. 3. J. Zu Grimms Wtb. 2. a.

Gethierde, das, Getier, Tiere. Ander Gethierde, 195. Henning Chr. 223.

Getränkbude, die, öfter als Getränkebude.

Getränke, Bier und Schnaps, 390c. 121.

Getränke-Accise, 390c. 121, Accise für Bier und Schnaps.

Getränkeanstalt, Bier- und Schnaps-kneipe, 390c. 121. Übersetzung von russ. итеекое заведение. Als wenn Trinkbuden Anstalten für Getränke sind!

Getränkhandel, der.

Getränkeshändler, Inhaber einer Trinkbude.

Getränkeshandlung, in der Schnapps, Brantwein und Bier verkauft und getrunken wird.

Getränke-Verkaufsanstalten niederen Ranges, als: Schänken, Stofbuden u. dgl. Meist mit der Aufschrift: „zu trinken an Ort und Stelle und zum Fortbringen“, 390c. 121.

Getränkfeuergericht, wurde zuweilen die Getränkefeuerverwaltung beim ehemaligen rigischen Rate genannt.

Getränkfeuerpächter, zuweilen Wiedergabe des russ. откупщикъ Brantweinspächter, zur Zeit der früheren Brantweinspacht (откупъ).

Getränkfeuerverwalter. 1806 eröffnete sich J. ein neues Feld als Recognitions-Inspector, welche Stelle später nur ihren Namen in den eines Getränkefeuerverwalters änderte.

Getränkfeuerverwaltung. Wurde 1810 angeordnet und eingerichtet. Nach derselben hatte die Stadt Riga der Krone jährlich eine festgesetzte Summe zu entrichten; die Betreibung derselben wurde ihrer Fürsorge überlassen. Diese G. ging ein im J. 1863. Vor ihrer Einrichtung hatte seit 1691 eine Recognitions-kammer bestanden.

Getränkfeuerwesen. Bei Umgestaltung des Getränkefeuerwesens im J. 1863 in Riga hörten die Schenkerzettel auf.

Getreib, das, Antrieb, Bewog. Aus eigenem Getreib, 349. XVII. s. Getriebe.





In Livland ist das Zwischen-h meist stumm, und wir sprechen E-e, Hö-e, ho-e, hö-er, se-en, blü-en, zie-en st. E-he, Hö-he u. s. w. Nur diejenigen, die sich einer gewälteren Aussprache befleißigen, lassen dies Zwischen-h hören. Ob die letztere Aussprache richtiger ist, könnte auf Grund des Grimm'schen Wörterbuchs bestritten werden, welches behauptet, daß das h in sehen, blühen, ziehen, höher u. a. stumm sei. Doch kann diese Behauptung durchaus nicht auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen.

Für unedel wird die Sprechweise angesehen, welche das im Allgemeinen stumme h zu einem j übergehen läßt. Man hört dann zie-jen f. ziehen, Rei-je f. Reibe, Mü-je und mü-jen f. Mühe und mühen, sprü-jen f. sprühen, hö-jer und erhö-jen f. höher und erhöhen, blü-jen f. blühen, blü-jende Gewächse, brü-jend heiß, verzei-jen f. verzeihen, Hö-je und Högde f. Höhe, e-jer f. eher, E-je f. Ehe, nä-jen f. nähern. Hierzu gehört auch die Aussprache: es zieht f. zieht.

Von deutschsprechenden Letten wird, wie oft auch von Franzosen, ein h angebracht, wo es fehlt (Hei st. Ei), und abgestoßen, wo es vorhanden ist (Ei st. Heu). Hieran kann zuweilen die Nationalität erkannt werden, die sich bei gebildeten Letten, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, sonst durch nichts verrät.

H, als Zeichen auf Heringstonnen, bezeichnet holländische Heringe, wie N nordische oder Norder, S schwedische und A Ahlbürger. — Bei den Schwedern bezeichnet H Hausasse. — Bei Flachsen bezeichnet HD Hofsdreiband, HDW Hofsdreibandwrad. Daher auch HDMarken. Für HDMarken zeigte sich mehr Begehrt, rig. Stg. 1863.

ha, in dem Jagdruf ha Lett, ha Ful u. s. w. Unser Ha Lang! — Ha Flied! — Ha Bar! — Ha Schap! — Ha Fuhl! — Ha Lett! — erschallen lassen, 332. II. 11—12; Ha Fuhl! Ha Lett! Ha Piep! Ha Schap! Ha Waar! Ha Lang! Ha Bergmann! ebda.; wessen Wacht ihm! wessen Ha Fuhl war schallender als das Seinige? ebda. IV. 23. Wenn ein kräftiges Ha Lett oder Ha Fuhl ertönt, rig. Stg. 1864. 95. Ha Bar wird gerufen, wenn ein Bär sich zeigt, ha Flied, wenn ein Reh, ha Fuhl,

wenn ein Fuchs, ha Lett, wenn ein grauer Hase, ha Lii, wenn ein livländischer Hase, ha Lang, wenn ein Elenn sich zeigt. Vgl. Flied und Ful. — In diesem ha könnte man versucht sein das französische hare = hufa zu erkennen, besonders weil französische Jagdausdrücke große Verbreitung gefunden haben. Bei Franzosen ist hare lévrier ein Ermunterungsruf für die Windhunde bei Hezjagden und hare loup bei Wolfsjagden ein Zuruf an die Hunde, wenn der Wolf sich sehen läßt.

haha, ungem. f. ahä. — hahahä, bei verspottendem Auslachen. hahaha dieses alberne Anfmnen!

haben. Im Particip gebraucht die unedele Sprechweise oft: gehabt st. gehabt; außerdem st. hatte oft hätte oder hätt, wie auch könnte und müßte st. konnte und mußte. Ich hätte kein Geld, st. hatte. Senning (195) gebraucht meist hätte st. hatte. Eine oberdeutsche Form, die durchaus nicht bloß livländisch oder als Verwechslung des Conjunctions mit dem Indicativ anzusehen ist. Öfters begegnet sie selbst in Götthe: hätt auf dem Haupt einen Ahrenkranz; er hätt ein Auge treu und klug. Vgl. Grimms Wtb. Sp. 47 und 49. — Auch aus Kurland von Krüger (319) bezeugt und aus dem nd. erklärt: Du heßt st. hattest, ich hätt st. hatte; ich hätt keine Zeit.

Haben mit dem Infinitiv. Ich habe Wäsche hängen; ich habe bei ihm Geld einstecken; ich habe Geld zu empfangen.

Kalt, warm, heiß, kühl haben soll nach Einigen dem Französischen nachgebildet und sogar unseren Provinzen eigentümlich sein. Beides ein Irrtum. vgl. Grimms Wtb. Sp. 62 c.

Etwas haben. Aus der geringsten Veranlassung gleich etwas haben, d. h. leidend werden, krank werden. vgl. Grimms Wtb. Sp. 62: es haben.

Lebend haben, todt haben. Sie (die Mutter) hat 3 Kinder lebend, 2 todt, d. h. von ihren Kindern leben 3, sind 2 todt; sie hat 2 Kinder krank, d. h. 2 ihrer Kinder sind krank.

Wer viel hat, läßt lang hängen, Sprw., d. h. wer reich ist, zeigt es. Namentlich auch von Frauen, welche mit ihren Schlep-pen die Straßen fegen, oder Schleppen tragen. vgl. Grimms Wtb. 452.

habend. In allen ihren derzeit habenden und künftigen Gütern, *ML. RR. 147*, d. h. in den Gütern, die sie jetzt haben; solche seine habende Vollmacht ließ er, *215. 587*; würde sich Jemand ohne habender Vollmacht, *148*, d. h. ohne Vollmacht zu haben; der Friedensbote mit dem bei sich habenden Gerold, *350. 257*; mit seinem bei sich habenden Kriegsvolke, *215. 268*; bei der zu habenden Ajustirung die Jahrzahl unterbrennen, *135*, d. h. vorzunehmen.

Habenichts. Ein Herr, eine Frau von Habenichts; ein Habenichts. Seit Langem. vgl. Grimms Wtb.

Haber, der gewöhnliche Ausdruck für das in der gewälteren Sprechweise und in der Schriftsprache übliche Haser.

Haber, in der Zusammensetzung gewisser Gewächsnamen. Die in Grimms Wtb. gegebene Erklärung ist unwahrscheinlich; füglich läßt sich Haber zurückführen auf aber, aster, d. h. falsch. Demnach Haberraute, falsche unechte Raute, Habertirische, Haber- oder Eberesche, d. h. unächte, der Esche ähnlicher Baum; Haberpflaume, Haberrose.

Haberböden und Haberböden, die, Haserböden. Kridhengen auf den Stall an die Haberböden, *349. XXII. 2*; den Haberböden inwendig mit Brettern bekleiden, *349. XXII. 3*.

Haberenden. In einem Wirtschaftsbuch aus d. vorig. Jahrh.: auf eine Brütigans wird 7 Küllmit gute Haberenden in Ausgabe zugestanden.

Haberhen, s. Haserhen.

Haberlasten. Er geht darauf los, wie der Bock auf den Haberkasten. Nach *325*. Bei Strodtmann im *Idiot. osnab. 82* ein ähnliches. vgl. Grimms Wtb.

Haberklit, der, führt Bergmann auf, st. Haserjack, Futtersack.

Haberfäm, der, Haserfäm, Haserfäuleim, Haserwalg, Habertumm. Haberfäm und Haserwalg bei uns unbekannt. Fäm = Tumm, fämig = tummig.

Habertumm, der, Habergrünabsud, Haberfäm, Haberfuppe. Bei Bergmann und Hupel erklärt: Habergrünfuppe. Eine gewöhnliche Speise, bestehend in einem durch ein Sieb gelassenen Absud von Hasergrün, gewöhnlich mit Zuthat von Pflaumen, Rosinen und Knackerchen. — Die Betonung fällt auf Tumm.

Habgern, der, der alles, was er sieht, haben möchte. Bei Hupel nach Bergmann; Bergmann und Stender erklären: Habgüchtiger. In Grimms Wtb.: Habegern.

Habichtsaunge, Falkenaunge, scharfes Auge.

hach, (o), Ausruf zwischen ach und ha stehend. Hach, wie wird der ankommene (übel fahren)! Hach, wie kann das sein?! Gem.

Hächhach, gespr. ha—cha—cha, beim Auslachen. Hachaha, was kannst du mir thun?!

Hächster, was Hechster, Heister.

Hack und Pack. 1) Gesamtheit von Sachen und Habseligkeiten. Sie zogen davon mit S. u. P., d. h. mit allem, was sie hatten, mit Hack und Pack. Gem. und schon Bergmann und Hupel. Grimms Wtb. führt Hack und Pack nur aus der Utmart an, sonst aus anderen Gegenden, wie auch das bremische Wtb. aus Lübeck: Hack und Mack, was wir nicht kennen. Die Bedeutung von: etwas Verwirrtes, durch einander Gemengtes, Verwirrung, wie Grimms Wtb. anf., ist hier unbekannt. — 2) einfache Leute, Packzeug. Auch Hack- und Packzeug. Im brem. Wtb. hat im Mat pöbelhafte Gesellschaft, schlechte Leute durcheinander; hat bedeute, wird da bemerkt, vermunlich einen schlechten geringen Menschen.

Hacke, die, führt Hupel auf st. Ferse und bezeichnet das Wort als pöbelhaft (mit welcher Bezeichnung er übrigens recht freigebig ist). Die Hacke ist jetzt selten und dafür fast durchweg: der Hacken.

Hackeisen, das. Diejenigen, welche die Unterhaltung der Brack, Zahlen- und Hackeisen für die J. 1866—68 übernehmen wollen, rig. Jtg. 1866. 13 und in *390. J. 1870*.

Hackel, die, st. Hackel, Achel, Granne einer Aere.

Häckel, st. Häcksel; bei Bergmann Hackel. Selten.

hädeln st. häkeln.

Häckels, das, st. Häcksel. Häckels schneiden lassen, *349. XXII. 1*. Im brem. Wtb. hartfels.

Hackelwerk und Hackelwerker, s. Hackelwerk.

hacken, auf einen, losziehen, einen angreifen mit allerlei Bemerkungen. Auch: gegen einen, an einem hacken. Er hat stets an ihm zu hacken, d. h. ihn tabelnd zu besprechen. In Grimms Wtb. unter 1) schlagen gebracht; ist aber wol unter 2) hacken der Vögel zu reihen.

Hacken, der, in Riga und Livland fast durchweg für das in Grimms Wtb. als in Deutschland übliche „Hacke“ (am Fuß, an Strümpfen und Stiefeln). Einen

Haden in einen Strumpf einstricken; der Haden des Stifels, Absatz.

Von Haden zu Nacken, von Haden bis zum Nacken, d. h. vom Kopf bis Fuß. Gem. In Grimms Wtb. von den Haden bis zum Nacken, — was auch hier zu hören.

Auf Haden und Nacken einem nach sein oder nachgehen, d. h. immer hinter ihm her sein. Dem Dienstmädchen muß man auf S. u. N. nach sein, sonst macht sie alles verkehrt. In Grimms Wtb.: einem auf der Hade sein.

Der eine sitzt ihm auf dem Nacken, der andere auf dem Haden, d. h. man drängt ihn von allen Seiten, drängt und quält ihn.

Haden-Glend. Ein Hospital — dieses Hadenelend, Fersenschleppe eines jeden Heerzuges, W. v. Dahl in einem Briefe aus d. J. 1840 in rig. Jtg. 1873. 96, d. h. Glend, das jedem Heerzuge auf den Haden folgt, sich dessen Fersen nachschleppt.

haderein, vom Rindvieh. Der Dohse muß haderein sein, 270.

hadenschen, von Pferden. Schon bei Supel in 444.

Hadentreter, —in, Person, die beim Gehen weniger auf den vorderen Theil des Fußes oder auf die Sole, als auf den hinteren, die Ferse, tritt.

haderig. Nur in d. Verb.: hiderig und haderig, oder hidrig und hadrig, d. h. nicht eben, nicht glatt, gleichsam höckerig. Das Brot hiderig u. h. schneiden; die Eisfläche, der Bach ist hidrig und hadrig; das Brett ist h. u. h. behauen.

Häderlingsbant, st. Häckelbant. Schon Bergmann.

hadern, 1) hapern, nicht vorwärts gehen. Es hadert mit dem Geschäft. Schon Lange und Supel. Bei Stender: nicht fort wollen. — 2) hidern und hadern, an etwas, haden mit einem Beil oder Messer. An dem Fleisch hidern und hadern und es nicht (glatt) durchhauen können; an dem Balken hidern und hadern, statt ihn glatt zu behauen.

hädern, auch hädern, 1) hapern. Es häderte hier, es häderte da, d. h. die Sache stockte hier, stockte da, ging nicht recht vorwärts. — 2) aufgehalten werden, hängen bleiben. vgl. anhäkern. Das Kleid häderte sich an das Rad und riß die Frau um. Namentlich in Verb. mit bleiben. Das Kleid blieb hädern am Nagel, am Wagenrade; er blieb hädern in seiner Rede, d. h. stockte, konnte plötzlich nicht vorwärts.

Hadfrucht. In Grimms Wtb. Hadefrucht und erst vom J. 1842 angef. Hier früher. Hadefrüchte, 176. 1830. 175; vom Behaden, nach dem man die Kartoffel eine Hadfrucht nennt, 176. 1834. 31; Hadfruchtbau, 201 und 449.

hadig, hadfuchtig, geneigt, auf andere zu haden.

Hadkol, der, gehackter, gesäuerter Kopfskol, namentlich zu saueren Kolsuppen, entgegen dem geschärften Kol. Schon Supel.

Hadmesser, das, st. des hier ungebrauchlichen, in Grimms Wtb. aufgef. Hademesser. Schon 172. 1780.

Hadpastetchen, Pastetchen mit gehacktem Fleisch gefüllt. Supel.

Hadstück, bei Fleischern, was Hadenstück.

Hadsucht, Geneigtheit, auf andere zu haden.

hadfuchtig, was hadig.

Hadstein, Stück zerhackten, zer Schlagenen Granitsteins. Selbst der kleinste der Hadsteine hätte noch einmal durchgeschlagen werden müssen, rig. Jtg. 1873. 204. Hadsteine = Schotter, Malm.

Hade. Dies Wort steht in der Wolmarischen Absprache § 24, bei Urndt (179. II. 172). Von Gadebusch (325) angef.

Haden, der, Buchweizen, polygonum fagopyrum, 434. 217.

Haderlos, lysimachia, Friedlose, 434. 117.

Hafen, für Topf, Geschirr, hier unbekannt.

Hafen. 1) Das Wort wurde in den ältesten Zeiten gleichbedeutend mit demjenigen Theil eines schiffbaren Flusses gebraucht, welcher einen Hafenplatz bot. So heißt es in der rig. Urk. v. 1211 Bischof Alberts: So verlenen wy den Koep-luden de Düne un andere hafen in Lieffland, und im lateinischen Texte: mercatoribus, Dunam et caeteros portus Livoniae frequentantibus. Ferner in einer rig. Urk. v. 1299: portus Riga dictus, d. h. der Rigebach. Daher ist unter „livländischer Hafen“ oder Dünahafen die Düna, vorgugsweise aber die Mündung der Düna, weil hier der anfängliche Hafen sich befand, ebenso unter Simgallischer Hafen die furländische Na zu verstehen. Unsere Geschichtsschreiber sprechen von der: Entdeckung oder Aufseglung des livländ. Hafens, und von dem Verbot des Handels in dem semgallischen Hafen. In einer Urk. v. 31. Januar 1564, betreffend die Rechte der Stadt Riga auf dem Dünastrom, werden die

Wörter Hafen und Munde der Düna gleichgesetzt. In desselben (des Dunstromes) Munde oder Haue; die Munde oder Haue; bei der Munde oder Haue u. öfter. — Namentlich aber hieß Hafen die rechte Seite des Dünaflusses an seiner Mündung, weil hier eben der „Hafen“ sich befand. Daher: Der Hafen soll frei sein, was dawider in Dünamünde gebauet, soll niedrigerissen werden laut Vertrag v. 1482, 207. 165; der Hafen bei Dünamünde, ebda. 185. — Der sog. Hafen von Riga liegt jetzt auf der linken Seite der Dünamündung bei dem Flecken Volterra. Man unterscheidet daselbst den äußeren Hafen und den inneren Hafen. vgl. 174. 1861. 138. 167. 168. Eine gewöhnliche Schreibung war sonst Haven. 2) Sehr gew. nennt man Häfen auch die sog. Holzhasen. Da ein Theil der hiesigen Häfen (in der Volterra) geschlagen (eingerrichtet) worden und zur Niederlegung der Holzwaren befestigt wird, 172. 1806. 256; wenn die Häfen (in der Volterra) durch Stürme zerschlagen und die Holzwaren vertrieben werden, ebda. 755; aus den Häfen Hölzer gegen den Strom nach den Hölmern hinaufziehen, 288.

Häfen, der, ft. Hasen. In frischen Häfen oder Barm, 329. 51.

Hafenbach, der, und Hafenbäche, die, bei Libau. In der Hafenbäche zu Libau: 176. 1825. 96. Ein Hafenbach war auch die Rige.

Hafenbaute, die. In Grimms Wtb. nur: Hafenaubau, aus d. preuß. Jahrb. Bd. 22! — Über die Hafenaubauten Rigas das Beste in 364. S. 30 u. f.

Hafencapitän, hat in Volterra die Oberaufsicht über die Hafenzolizei und die Dienstpflichten der Lotsen zc. 318. 9. vgl. 364a. S. 191.

Hafencomptoir, Besucherhaus. Ein neu zu erbauendes H. am Dünaufer, rig. Ztg. 1860.

Hafendiener, ehemals bei der rig. Hafenz- oder Anlagsverwaltung.

Hafenmeister. In Grimms Wtb. custos portorii. Hier: Angestellter im Zollamt für Hafenzoll-Angelegenheiten. Das rig. Zollamt zählte 1875 2 Hafenmeister mit 15 (Hafenmeister-) Gehilfen, das pernausche 2 Hafenmeister.

Hafenmündung, Ausflusstelle der Düna. Die H. bis Ende des Fortcometdammes war mit Eis bedeckt.

hafensstädtisch. Die hafensstädtischen Kaufleute, rig. Ztg. 1866, d. h. welche in den Häfen des Reichs sich aufhalten.

Hafenung, Hafnung, Haffnung, Hafnung, Hafen, Hafensstelle, Anfurt. Wie der Zeit (damals) noch keine Haffnung oder Anfurt auf Viefland gewesen, 194. Xyent. 13: Schifffahrt dahin; ihre Hafnungen, 195. Hennig Chr. 231, Häfen; des Windausfuchen Pforts und Haffnung gute acht zu haben, ebda. 280; die pernausche Bäche mit einer feinen Hafnung, 200. I. 17. Die ungewöhnliche Haffnung und Kaufmannschaft des Adels abschaffen, 344. 2. 38. Und oft in älteren Schr. — Die im Brem. Wtb. für havenung angegebene Bedeutung: eigentlich ein Ort, wo man gegen Wind und Regen gedeckt ist, Bedeckung, Beschützung, weicht von der unsern einigermaßen ab.

Hafenverwalter. Bei dem Hafen in Riga bestand ehemals ein H., ein Hafendiener und ein Controleur. vgl. 102. III.

Hafenzoll, wurde schon 1629 in Riga zur Deckung der Kriegskosten von der Regierung erhoben. vgl. 347. II. 2. 182.

Hafengras. In anderer Bed. als im Grimmschen Wtb. Das Ansehen des nach dem Klee gebauten Hafengrases, 201. I. 455, d. h. des jungen aufgewachsenen Hafers.

Haff, das. Brandis (194. 4) spricht vom finnischen Haff, worunter er den finnischen Meerbusen zu verstehen scheint; Hennig (195. Chron. 255) von der Danziger Haffe. Hafen? M. Fuchs im roten Buch (195. 731) von den Ost-Seeischen Haffen. Häfen? Gadebusch (325) führt Haff und Haft in gleicher Bed. an, und bemerkt, daß „ein ihm unbekannter und ungedruckter Schriftsteller, der die Hist. verfaßt hat, den finnischen Meerbusen das finnische oder ehstnische Haft nennt, während die drei Häfe sonst die bekanntesten sind: das große Haff in Pommern, das frische und das kurische Haff.“

Haffung, f. Hafnung.

Haftel und **Hestel**, der wissenschaftliche Ausdruck für Breze.

haften. Weil nichts will haften beim Rath, 349. IV. 11. J. 1613, verschlagen? **haftig**. Von R. Petersen gebraucht im inländ. Ruf. v. Raupach I. 3. 90: fühl ich mein Herz nur wieder haftig. Sonst ungebräuchlich.

Haftling, der, Verhaftete, Arrestant, 174. 1870. 394. In Oesterreich dafür Häftling.

Haffung. In H. nehmen, verhaften. In landvogteil. Prot. Rigas v. 1590.

Haffnungsverbindlichkeit, 154. II. 399.

haful, f. ha.

Hagdrüse, Hageldrüse, großes Geschwür. Hupel in 444. vgl. in Grimms Wtb. Hegebrüse. Bei Lange: Hagebrüse.

hageldif. Es h. bekommen od. kriegen, derbe Vormürfe od. Schläge. Gew.

Hagelbrüse, großes Geschwür. Hupel in 444. vgl. Hagdrüse.

Hagelsberg und Hagelshof. Die im gemöhnlichen Leben übliche, doch falsche Benennung für Hagensberg oder Hagenshof. Schon in 223 (J. 1657): Hagels Hoff. Ferner in 350. XXV. 1. (J. 1746) und öfters in 352. XXVIII. und 349. XVI. 7. Die richtige Benennung im 17. Jahrh.: Auf Hagens Hoff, 349. XXV. 1. J. 1668, 9.

Hagelschnee, der. Wenn auf Graupen (d. i. Graupeln) oder Hagelschnee ander Schnee fällt, 328. 60. — Jetzt: Hagel, der dem Schnee ähnlich, halb Hagel, halb Schnee ist.

Hagelstüm, der, Wetter, bei dem es statt Schnee, Hagel stümt.

Häher. Die Benennung dieses „Spafsvogels“ unter den Vögeln stimmt überein mit dem russischen, doch woher stammenden? räep, Harlequin, Spafsmacher. Auch das lateinische garrulus hat etwas ähnliches; nd. Hüger.

[hahl, 3, in Grimms Wtb. dürfte mit hohl zusammenfallen.]

Hahn u. a. s. Han.

Hächster, der, Elfter. Hupel. s. Hächster und Heister.

hai, mit deutlichem ai gesprochen. 1) in Riga ist eine gem. Ra.: hai sein, wild, in Aufregung. Der war hai! aufgeregt, kam in Aufregung, war erstaunt. Da war oder hieß es hai, d. h. rasch bei der That sein. 2) hai sein, gedrückter Stimmung sein, 390a. 37. In diesem Sinn von Vertram in 382 benutzt: Was sehen Sie heute so hai und so lui aus, sitzen Sie in der Patzse? Wenn nicht das estn. haige, krank, so entsprechend dem schwed. haj, erschrocken, bestürzt.

Hainampfer, rumex sanguineus, 434. 200.

Hainnir, die, stellaria nemorum, 434. 236.

Hainshwingel, bromus asper, rauhe Trespe, 434. 74. Auch festuca heterophylla, Waldshwingel, ebda. 66.

Haintrespe, bromus asper, 434. 74.

Hälchen. Das Sprüchw. lautet bei uns: was ein gut (es) h. werden will, krümmt sich bei Zeiten.

Häfelgarn, Garn zu Häfelarbeiten, rig. Jtg. 1871. Gew.

häfelig, was heitelig. Dasselbe ist wol Stenders: häklicht und weilküftig. In Grimms Wtb. hätlich und häklicht.

Häfel. Sobald sich das Malz zusammen heckelt, soll man es aufreiben und nicht überwachsen lassen, sonst gibt es Graßtiin, 328. 191.

Häfelmuster, Muster zu einer Häfelarbeit, rig. Jtg. 1871.

Häfelwerk, Kleiner Flecken, bei einem Schloßs oder auf einem Landgut; selbst eine kleine Vorstadt, Hadelwerk, von Pfälen umgebener Ort. Bergmann erklärt: ein ehemals umpfält gewesener Ort, Umpfaltung. Häfelwerk bedeutet, sagt Gadebusch (325), in Niedersachsen einen Zaun, der so errichtet ist, daß er oben in- und auswendig wie ein Haken aussieht und etwa die Gestalt eines römischen X hat. Die ersten deutschen Einwohner in Lief-land kamen aus Niedersachsen her, und wenn sie sich bei einem Schloße niederließen, verjahren sie ihre Wohnplätze mit solchen Häfelwerken. Oder man umgab den ganzen Wohnplatz bei einem Schloße oder einer Stadt mit einem gemeinschaftlichen Häfelwerke. Daher Häfelwerk in Lief-land eine Vorstadt oder Vorburg bis auf den heutigen Tag heißt, und somol münd- als schriftlich gebraucht wird.“ — Zimmer (363. 63) sagt: die Bischöfe und Ritter legten bei ihren Burgen Städtchen an oder Flecken, welche von ihrer Umgebung mit Pallisaden (eine Umzäunung, im Altdeutschen hag oder hack) Häfelwerke hießen.

Das Grimmsche Wtb. hat Häfelwerk in der Bed. von Umhegung, und bemerkt, daß die Begriffsverweiterung in eine Art Vorwerk nur in Preußen und den deutschen Ostprovinzen zu gelten scheint. Auch Schiller-Lübbers's mnd. Wtb. kennt nur die Bed. von „Umzäunung eines Grundstückes oder Gehöftes“. Bei uns ist diese Bedeutung unbekannt.

Häfelwerk, in Anstese hachelwerch, in der Urk. v. 1366 (399. II. 755) hachilwerch (di genantin vorbrant in das hachilwerch des huses Dunemunde), in lat. Urkunden suburbium, stammt, nicht von haden, sondern von hac oder hack, Einhebung mit Pfälen. Im 15. oder 16. Jahrh. hatte fast jedes Schloß ein Häfelwerk, 174. 1825. 316. In der Nähe der Schlösser lag die sog. Vorburg oder das Häfelwerk, welches den Schloßbedienten, deutschen Handwerkern, Krämern und Gewerbsleuten zum Aufenthalt diente, und woraus sich dann die kleinen Städte bildeten. Aus dieser mit einem Pfahl-

werke eingefassten Borburg u. s. w. 190. S. . . . In Ruffow: Hafelwert. Der Herausgeber erklärt: die vor oder unter einer Burg angebauten Wohnungen, so benannt von der sie umgebenden Pallisadenumzäunung. Die Einwohner des Reichbildes oder Hafelwertes zu Wesenberg, Plettenbergs Bestätigung für Wesenberg v. 1512. vgl. 367. 150. Am 20. November 1621 schenkte Gustav Adolf der Stadt Riga das Gebiet und Hafelwert Lemjal, 347. II. 1. 218. Buddenbrock (193.) sagt: Das schon im Ritterrechte vorkommende plattdeutsche Wort Palken heißt ein vor einer Burg angebaute Plak, und wird am Zweckmäßigsten durch Hafelwert, wie man es jetzt nennen würde, übersetzt. In dem Maße, wie Hafelwerke anwachsen, werden sie allmählig zu Städten. In 349. XVI. 3 heißt es: es fanden sich zum Behuf des Schlosses und der Einwohner des Hafelwertes (Lemjal) einige Handwerker ein. Jetzt ist Lemjal eine kleine Stadt. Nach dem Reichsgeſetze sind erbliche Edelleute berechtigt, auf ihren Gütern Flecken oder sog. Hafelwerke anzulegen, 154. I. 87. 8. Es sind kleine, mit gewissen Handelsrechten versehene Dörfer. In Livland gibt es jetzt (vgl. Klingenberg, livländisches Adreßbuch v. 1871) 7 Hafelwerke: Lahof, Liagrad, Oberpahlen, Odenpäh, Rujen, Tschorna und Wöbs. Bekannt ist übrigens auch das Jama'sche Hafelwerk bei Dorpat, und Gupel (182. I.) führt auch noch das Luthische Hafelwerk bei Walk an. — Auch Dübbern an rig. Strande wird in Anzeigen seit d. J. 1872 Hafelwerk genannt. vgl. Handelsflecken. Das Rujen-Torney'sche Hafelwerk.

Wir sprechen stets Ha—felwerk, nie Hafelwert. Es ist bei uns niemals „der lebendige durch behacktes Buschwerk gebildete Zaun“, wie das Grimmsche Wtb. erklärt, sondern war ursprünglich eine Einhegung durch Pfäle oder Palissaden. Eine solche Palissadeneinhegung bildete noch bis 1812 die Begrenzung der Vorstädte Riga's. Gupel in s. Ibiotikon sagt: Hafelwert, eigentlich Hafelwerk, heißt ein von deutschen Leuten bewohnter, kleiner Flecken, sonderlich bei einem Schloß oder Landgut.; dagegen in 182: Hafelwerk nennt man bisweilen eine von Bauern bewohnte Vorstadt; aber auch die bei einem Schloß oder Gut wohnenden deutschen Handwerker, deren Anzahl noch nicht ein Flecken zu sein hinreicht. In dieser letzten Bed. ist es gleich dem Wort Hafelwerker. — An

unser Hafelwerk erinnert „der Hadel“, den Goetze in 373. 5. S. 453 und 461 anführt.

Hafelwerker, Bewohner eines Hafelwertes. Die Bürger und Hafelwerker, 350. XXII. J. 1683; die bei den Schloßfern wohnenden Hafelwerker, 182. I. Östers in 180, im Sinne von Vorstädter (Dorpats). Die Hafelwerker oder Vorstädter, 180. IV. 2. 653.

Haken, der, früher oft Haden oder Haaden geschrieben. 1) die ursprüngliche Benennung des jetzt sog. Hakenpflugs. Arndt (179. I. 92) sagt: Haken, uncus, nannte man anfänglich, wegen seines Haupttheils, einen Pflug, hernach ein Stück Landes, so viel nämlich 2 Pferde in einem Tage umackern können. Bergmann (164) bemerkt: Haken, der eigentliche Name des itigen in Livland üblichen Pflugs, vor Alters uncus genannt. Huec (190. 84) sagt: der Pflug (in Liv- und Estland) ist fast überall ein Hakenpflug (estnisch sahk. lett. arkles, russ. coxa); der einfache Haken oder Schweinsrüffel (estn. adder) ist in der Wiek noch jetzt im Gebrauch. — Alle diese Wörter stehen in Verwandtschaft. Denn das russische coxa findet sich in Ostpreußen wieder als Zogge oder Zoche; dem Siohä entspricht aber auch das estnische sahk, Pflug, das franz. le soc, Pflugschar, und das deutsche Sech, und das gothische höha, Pflug, dem wiederum Haken angehört.

Unsere Schriftsteller scheinen das Wort Haken (Pflug) als ein allgemein bekanntes anzusehen. Doch kennt Schiller's-Lübbers's mnd., und ebenso wenig das brem. Wtb. das Wort in der Bed. von Pflug; selbst Grimms Wtb. belegt es aus Deutschland kaum. Thatsache ist auch, daß es bei unseren landwirthsch. Schriftstellern Gubert und Hermann v. Reichenburg nicht vorkommt, und nur vereinzelt in alten Urkunden. So (vielleicht zuerst) in d. Urk. v. 1252. 18. October: geven von eine jeglichen haken ein culmit roggen; dann in d. Urk. v. 4. April 1253: mit allen landen und wilnisse, dar die hake gehaket hevet, und ebda. noch ein Mal: mit allen landen und wilnisse, dar die haken gehaket hebben. Man könnte in diesen Stellen an „die Hacke“ denken; der latein. Text setzt aber: cum terris quas coluerunt unco. — Eine noch nicht aufgeworfene Frage ist, ob das lat. uncus eine Uebersetzung des deutschen Wortes Haken ist, oder ob das Umgekehrte stattgefunden. Das classische Altertum kannte

uncus weder in der 'Bedeutung von Pflug noch von Landmaß.

Von dem Haken oder Pfluge, genauer nach der Zahl der Pflüge, erhoben die deutschen Herren im alten Livland die Abgaben. Schon im J. 1206 (s. Origines Livoniae p. 43) versprechen die Lennwardischen (in Livland) $\frac{1}{2}$ Lispfund Roggen von jedem Pfluge zu entrichten; im J. 1211 wird auf Bitte der Letten der Zehnte in die Abgabe eines Scheffels von jedem Pferde verwandelt; bei den Kuren 1220 die jährliche Abgabe eines halben Lispfundes Roggen von jedem Haken oder Pfluge festgesetzt. Indessen ist zu bemerken, daß das livl. Urkundenbuch (399) erst beim J. 1230 den Nachweis von Abgaben liefert, welche die Eingeborenen vom Haken (Pfluge) entrichten sollten: quod de quolibet unco solverent nobis dimidium talentum siliginis. Hueß (190. 62) bemerkt: „Da das ursprüngliche landwirthschaftliche Ackerwerkzeug jene Form hatte, die noch jetzt in denjenigen Gegenden Deutschlands, welche früher von Wenden bewohnt waren, gebräuchlich ist und mit dem Namen Haken bezeichnet wird, so wurde die Abgabe auch nach diesem, nach dem Haken erhoben.“ Diese Behauptung, der Haken sei slavischen Völkern, der Pflug dagegen deutschen eigen, ist in solch' allgemeiner Ausdehnung nicht richtig; der Haken ist als Vorläufer des Pfluges, sowol in slavischen als deutschen lettischen und

Von Hagemeister, dem wir die hauptsächlichste Auseinandersetzung über den Haken verdanken, sagt (355. I. 1): Der bei den Letten und Slaven gebräuchliche Hakenpflug gab wahrscheinlich die Veranlassung zu der Benennung; noch jetzt bedeutet das lettische Wort arklis sowol jenen Pflug, als auch den Haken. — Diese Annahme ist indessen insofern zu ergänzen und berichtigen, als auch das lat. uncus und das estnische adder sowol Pflug als Landmaß bezeichnen, bei den Russen diese gleiche Bedeutung nicht, und wahrscheinlich auch bei den übrigen Slaven nicht vorkommt. — Abweichend äußert sich Jannau (157. I. 103 u. f.): „Haken kommt her vom Worte haga, welches einen Zaun bedeutet, oder nach Anderen ein Dorf hieß, dabei tiefer Acker war (vgl. Dreger Codex diplomat. Pommeraniae, S. 310). Nach dieser einfachen Hagen-, Zaun- oder Dorfrechnung schätzten die Wenden, die Pommern, die Preußen, die Polen ihre Güter und nahmen bloß das urbare Land in Anschlag, aber nicht die Waldung. Wenn nun die Verordnung v. 1232 besagt, daß eine Hufe 30 Morgen halten soll, ein Morgen aber 40 Ruthen lang und 10 Ruthen breit sein muß, so folgt, daß damals flämische Hufen, mansi teutonici, galten, und daß ein jeder Morgen, die Ruthe zu 12 Schuh berechnet, 1⁸⁰ Schuh lang und 120 Schuh breit gewesen ist. Die ganze Hufe war also 10 800 Schuh

zustehen scheint. — Die lateinische Bezeichnung *uncus* in der Bed. von Landteil finde ich zuerst in der Urk. vom 11. April 1226 (399. I. 23): *de terra culta centum unci*; die deutsche Haken zuerst in der Urk. v. 1252. 18. October.

Auch diese Bedeutung (Ländereimaß) ist in Deutschland unbekannt. Schiller-Lübbers mnd. Wtb. belegt sie nur aus lat. Urkunden. Ob das lat. *uncus* eine Uebersetzung ist von Haken oder sogar von Hag, und aus dem Latein wiederum Haken entstanden?

Haken und Hufe wurden im alten Livland unterschieden. Nach Jannau (157. I. 104 u. 138) war Haken ein polnisches Maß, gleich 2 Hufen slämisches Maß; Haken = Hakenhufe. Nach Sallmann (390a. 26) weist Haken als Flächenmaß nach Westfalen, wo eine gewisse Art des Pfluges so hieß, wie noch heute in der Oberpfalz.

Zu Anfang des 17. Jahrh. kannte man in Livland 1) herrmeisterliche oder ordensmeisterliche Haken von 177 Tonnen Land; 2) plettenbergische von 96 Tonnen; 3) erzbischöfliche von 66 Tonnen rigisch; 4) polnische große zu 120 und 5) deutsche kleine von 30 Tonnen. Hagemeister in 355. I. 3. Nach einer Angabe in 350. XVIII. unterschied man 1) deutsche Haken, die kleinsten, welche mit 30 Tonnen rigisch besät werden. Das Land von 30 Tonnen wird in 3 Löhnten oder Felder abgetheilt; 2) Herr Meister Haken, halten 60 Tonnen und werden gleichergestalt in 3 Löhnten eingetheilt; 3) polnische, halten 120 Tonnen Landes, ebenfalls in 3 Löhnten getheilt, davon jährlich 2 Löhnte besät und das dritte ruht. — Das Privilegium Sigismundi Aug. v. 1561 bestimmt den Gehalt eines livländischen Hafens zu 66 Stricken oder Basten, deren jeder 66 Faden lang ist, d. h. auf 180 Tonnstellen oder 30 Morgen. Dieser livl. Haken Sigismund August's ist demnach der sog. herrmeisterliche, ist gleich 66 \square Basten oder 180 Tonnstellen, d. h. gleich den Landhufen in Pommern, *mansu teutonici*. Hagemeister in 355. I. 3. Daher 66-bastige Haken. vgl. ebda. S. 14. — Ein alter liesländischer Haken Landes soll in sich haben 66 gewierte Bast Landes, oder ein gewiertes Stück Land, welches 11 Bast lang und 6 Bast breit ist, oder 748 Faden lang und 408 Faden breit, 350. XVIII. 2; ein rechter Meister Haken: ein Haken Landes hält 66 Baste, ein Bast 66 Klafter, ebda. In einem Bast Landes, d. h. einem Stück Landes, das

238 rig. Ellen im Umkreis hat, über 5 Lof Roggen säen; in einem Haken aber 8 Lof Roggen; des Hafens Umkreis ist 8092 Ellen, ebda. Dieses verschiedene Maß des Hafens hatte wahrscheinlich seinen Grund in der Leistungsfähigkeit eines Pfluges, welche wegen örtlicher Verhältnisse eine verschieden große sein konnte, wie etwa auf ebenem, leichtem, schwerem u. dgl. Boden. Da diese Ungleichheit des Hafens eine ungleiche Belastung des Landes mit Abgaben veranlassete, so wurde zu verschiedenen Zeiten die Hafengröße und Hafenzahl revidirt, so namentlich in Schwed. Zeit in d. J. 1638 u. 1638. Besonders „berühmt“ ist die Revision, welche nach der Einführung der Statthalterschaften angestellt wurde. vgl. Revisionshaken. Ländereien, die normals bearbeitet wurden und als solche bei der schwed. Revision angeschlagen oder angeschrieben waren, aber aus Mangel an Menschen liegen blieben, hießen wüste Haken. Von ihnen wurden keine Abgaben erhoben, und in Ansehung solcher jagt man, das Gut könne noch in seiner Hafenzahl steigen, oder: das Gut hält 10 Haken, es kann aber 16 Haken werden, 180. I. Da wüste Haken keine Ansiedler haben, so heißen sie auch unbesezte, zum Gegensatz der besetzten, d. h. mit Bauern. In demselben Sinne bewohnte und unbewohnte Haken. Die Ausdrücke wüste und besetzte Haken kommen schon in einer Urkunde v. 1410 vor.

Bis tief in die Zeit der schwed. Herrschaft bildete der Haken ein nach Ort und Zeit wechselndes Flächenmaß und erst durch die königliche Instruction v. 1687 und das Memorial vom 30. Juni 1686 wurde eine Hakenberechnung geschaffen, die sich neben dem Flächeninhalte auch auf die Güte des Bodens gründen sollte. vgl. rig. Jtg. 1875. 117. Dasselbe Blatt brachte 1862. 272 u. f. sehr ausführliche Auseinandersetzungen, nach welchen Haken 1) ursprünglich ein Flächenraum von 180 Tonnstellen Bauerlandes war, und bis 1687 90 Tonnstellen Ackerland und 90 Tonnstellen Buschland enthielt. Die Tonnstelle = $\frac{1}{11}$ Dessätine. 2) seit 1687, richtiger, seit 1804 ist ein livländischer Haken ein Stück Bauerland verschiedener Größe und ohne bestimmten Flächenraum, welches eine gewisse Menge Brustacker, Wiesen, Gärten und Buschland enthält und eine Bodenrente von 80 Thaler schwedisch gewärt. Oder nach Hueck (190. 119): ein Stück Bauerland,

welches von den 4 Gattungen zusammen für den Wert von 80 Thlr. umfaßt. Die Bauer-V. D. von 1804 schreibt vor, daß statt der seit 1688 geltenden 60 Thlr. oder statt des früheren Anschlags von 60 Thlr. 80 Thlr. für einen Haken gerechnet werden, ferner daß jeder Haken mindestens für 60 Thlr. Brustacker und für 20 Thlr. Busch- und Gartenland enthalte. So ist der Haken ein Stück Bauerland, dessen Bodenrente 1687 zu 80 Thlr. angenommen und in eine Anzahl dem Hofe zukommender Frontage und Naturallieferungen umgerechnet worden war. Seit der Vermessung Livlands von 1809 bis 1823 muß auf jeden Haken Bauerland ein Stück Hofsland — die Hofsqoute — kommen von 60 Loffstellen in jedem Felde des Hofes bei der ehemaligen Dreifelderwirtschaft. vgl. Hagemeister in 355 I. 14 und 20. — Von jedem Haken hatte der Bauer 6 Thlr. 36 Gr. zinsfrei, d. h. hatte für dieselben dem Herrn nichts zu leisten; für 36 Thlr. 72 Gr. leistete er Gehorch; für 27 Thlr. 54 Gr. Hilfsgehorch (unbestimmte Dienste); für 9 Thlr. 18 Gr. Gerechtigkeit (Naturalabgaben) zu liefern. rig. Btg. 1864. 274.

Während somit früher Haken ein gewisses Landmaß vorstellte, hörte es später auf, ein solches zu sein und wurde ein Landstück verschiedener Größe, welches gewisse Leistungen erfüllen konnte. Daher sagt J. B. v. Fischer (447. 343): Jetzt (1753) werden die Haken auf adeligen oder Privatgütern, ohne die Äcker zu messen, nach der Zahl der Bauern und ihrem Vermögen, die Frohndienste oder, nach unsrer Redensart, 'en Gehorch zu leisten, imgleichen nach ihren Getreide- und anderen Zinsen, oder, wie wir sprechen, Gerechtigkeit taxirt, und nach solcher Taxe trägt das Gut die Dnera an die hohe Krone ab. Die bei solchen Gütern einträglichen Appertinentien, als Mühlen, Krüge u. dgl. werden nicht taxirt, sondern nur gedachte Prästenda der Bauern und solche mit 60 dividirt, um die Rente von 1000 Rthlr. von einem Haken heraus zu bringen. Bei Domainen oder Publicgütern aber wird zwar die Hakenzahl ebenso gesucht, aber der Hofacker wird auch gemessen, und nach einer vorzüglichen Güte taxirt, imgleichen alle gedachte Appertinentien, und darnach die Arrende eingerichtet. Diese so determinirte Haken heißen Revisionshaken. Was man bey uns Bauerhaken nennt, ist eine beliebige Einrichtung eines

Edelmannes, wie er ein Bauergerüde oder Bauerhof, nach der Zahl seiner arbeitsamen Einwohner will gesorgen und die Gerechtigkeit zinsen lassen. —

Haken ist, bemerkt Supel in 182. I, das Maß zur Bestimmung der Größe eines Landgutes und dessen Kronsabgaben; in Estland geben die vorhandenen arbeitsamen Mannspersonen, in Livland das bearbeitete Land und dessen etwaiger Ertrag die Hakenzahl. Zu einem rigischen Haken gehörten, äußert Supel (182. II., I) zwei wöchentliche Arbeiter das ganze Jahr hindurch zu Pferde oder mit Anspann. Man nannte sie auch 2 wöchentliche Flüge. Wenn daher 4 Bauern auf dem Haken wohnten, so mußte jeder dem Hofe 3 Tage hindurch einen Arbeiter mit einem Anspann (d. h. ein Pferd oder 2 Ochsen), mit allem zum vorfallenden Arbeit nötigen Gerät und dem Unterhalt für beide stellen. 2) zwei Fußarbeiter (Oterneien), die nur im Sommer zu Sanddiensten gestellt werden, und zwar gewöhnlich von Georgi bis Michäli; 3) Hilfstage zu Fuß im Sommer, sonderlich zur Heu- und Kornerte; 4) allerlei Abgaben an Geld, Korn und andere Landerzeugnisse, welche der Bauer an den Gutsbesitzer jährlich liefern mußte. —

Als Flächenraum eines livländischen Bauerhakens kann 2 □ Werst angenommen werden. Die Berechnung dieser 2 □ Werst vgl. in 355. I. 2. Als Zahl der Insassen eines Hakens veranschlagt Hagemeister in 355. I. 19: 4 bis 8 Wirte und etwa 16—26 arbeitsfähige Menschen beiderlei Geschlechts, mit Kindern etwa 60 Seelen. Hueck (190. 119) rechnet auf jeden Haken 20 arbeitsfähige Menschen (d. h. Männer von 17—60, und Weiber von 15—55 Jahren). Dies entspricht ganz einer Bestimmung, die 1714 in Kurland getroffen wurde: weil es unmöglich wäre, den vormals üblichen Fuß wiederherzustellen, sollten 60 tüchtige Mannespersonen auf einen Haken gerechnet werden. vgl. 180. IV. 22 25. — Für einen Haken, bemerkt v. Hagemeister, (355. I. 13) ist ein solches Gerüde zu rechnen, welches dem Hofe wöchentlich 6 Tage mit 2 Flügen frönt.

Nach Haken, deren man livländische, estländische, öfische, Bauer-, Revisions-, Gnaden-, Predigermittwen-, Land-, Strand-, Tülhaken u. s. w. unterscheidet, bemißt man die Größe der Güter. Man fragt daher, wie viel Haken ein Gut hat, und antwortet, das Gut habe 10

Haken u. s. w. Diese Bauern besitzen einen ganzen Haken, gehorchen für $\frac{1}{4}$ Haken, 349. XXI. J. 1641; der Pastor hat $\frac{1}{2}$ Haken geschmolzen Land und $\frac{1}{2}$ Haken Busch, 350. XXII. J. 1680.

Von dem Worte Haken, als Landmaß, sind eine Menge Zusammensetzungen gebräuchlich, die in Deutschland unbekannt sind.

3) eine selten begegnende, ganz veraltete Bedeutung ist: „ein auf einem Haken angesiedelter Bauer“, wie Bunge in 399. IV. nach einer Urk. v. 1410 erklärt: is min besitlike hake gewest under mi. Ein zweiter Beleg ist nicht vorhanden, und die Stelle daher zweifelhaft. Schiller-Lübbers mnd. Wtb. führt diesen Beleg, als einzigen, auf, — ohne Fragezeichen.

4) Haken, ehemals der schmale Strich Landes an der Sengaller Aa, auch Aahaken genannt. So in 335. 103. Eine rig. Handelsverordnung v. 1562 verbietet, Handel zu treiben auf dem Haken bei der russischen Brücke. Broke bemerkt dazu in Livonica XXIV.: „Haken hieß unten am Ende der Spilwe eine Landspitze, die nachher den Namen Aahaken führte, weil sie an der Mitauischen Aa liegt; man sieht, daß der Name russische Brücke einer Stelle unterhalb Riga gegeben wurde, welche es aber ist, weiß ich nicht“. — Haken und Aahaken ist hier die einzige derartige Wortverbindung. In Ostpreußen gibt es viele, z. B. der March-Haken, der Rabien-Haken u. a. Man nennt dort Haken die ins Wasser springenden, sandigen Landzungen, welche durch Dünenbewegung entstehen. vgl. Verend's Dünenbildung, 1871. Der jetzigen Ortsbeschaffenheit nach mußte Haken die am linken Ufer der Aa befindliche Landzunge sein, auf der gegenwärtig Dünamünde liegt. Doch ist Aahaken (oder Bergshof) die Festlandsede auf dem rechten Ufer der Aa, das Gut, auf dem der Flecken Volderaa sich befindet. — Tage für die Prahlbrücke bei Volderaa oder Aahaken von 1808. Die russische Brücke war demnach, aller Wahrscheinlichkeit nach, eine Verbindungsbrücke wie die jetzige zwischen Volderaa und Dünamünde.

5) Haken, in and. Bedeutungen: 1) Haken und Ose, gew. gesprochen Haf' und Ose, und ebenso in der Bz.: Haf' und Osen. In derselben Bed. wie im nd. haken un eseken. Schon in 349. XXII. 1. J. 1669: Messingshaken und Osen; dann 349. XXV. 1. J. 1669: für Haken und Osen.

Ebenso in 87. vgl. in Grimms Wtb. Hächchen. Nach Bergmann in Niedersachsen: Hesthaken und Osen, hochd. Hest (der) und Schlinge. Auch in Kurland Haken und Ohsen, wie Stender schreibt. Bergmann erklärt: Haf' und Osen sind kleine krumm gebogene Haken von Drath mit zwei Ohren an einem Ende zum Annähen; der Hest greift in eine Schlinge von Drath. Davon festhaken (festhäkeln), zuheften. — 2) Die Kinnlade ist aus dem Haken gefallen, ausgerenkt; in den Haken zurückgegangen, eingerenkt. Gewöhnlich. In Grimms Wtb. 1) als früher gebräuchlich angezeigt Sp. 177/178.

haken 1) vom Hasen, einen Hasen machen. Der Hase hatte. 2) sich anhängen, an etwas hangen bleiben. Der Ueberzieher haßt (sich) an den Beinkleidern, wenn diese rauh sind. Bei Schneidern und Krämern. Oft gesprochen: haßt sich.

haken, pflügen. Ehemals nicht selten. So in einer Urk. vom 4. April 1252: mit allen landen und wilnisse, dar die hake gehaket hevet, latein.: cum terris, quas coluerunt unco; und ebenda: mit allen landen und wilnisse, dar die haken gehaket hebben; in Urk. v. 18. October 1252: von gehakendene lande vijf haken; in Urk. v. August 1420: solen dar neim land haken. Schiller-Lübbers mnd. Wtb. erklärt dies haken „mit der Hacke bearbeiten“. Diese Erklärung ist ohne Zweifel unrichtig. Auch ist die Hacke hier zu Lande ein unbekanntes Feldwerkzeug.

Hakenanschlag. Das Gut ist in H. gebracht; Hofesland steht in keinem H., 154. I. 169, d. h. befindet sich hinsichtlich etwaiger Leistungen in keiner Veranschlagung; nur Bauerland wurde geschätzt. — In Kurland stehen, heißt es in 166a. XVIII. 277, nicht nur die Landgüter, sondern auch die Städte, Städtchen und Flecken unter einem gewissen Haaken-Anschlage, nach welchem sie zu der sog. Abelsfahne oder zu den Kofdiens-Keitern ihre Beiträge liefern sollen. So ist Mitau angeschlagen für 3 Haaken, Bauske für $1\frac{1}{2}$ Haaken u. s. w. (S. 1798).

Hakenausrechnung. Alle Staatsbedürfnisse wurden auf die H., unter der nur der Bauer mit dem Bauerlande steht, repartirt, 350. XVIII. 5.

Hakenband, das, Gaspé, 210. In Grimms Wtb. nur nach Abelung.

Hakenbauer. Rechtsfinder und H., 185. 29. In Ruffow dafür hakenbar; der Herausgeber erklärt: ein auf Land an-

gesiebelter Bauer, Gegensatz von losdriuer, Lostreiber. vgl. Hafensbauer.

Hafenbeitrag, Beisteuer vom Hafen. Zehn Rubel Hafenbeitrag zalen.

Hafenberechnung, ein nicht überschreibbares Maß der Arbeitskräfte, die nur zu bestimmten Arbeiten verwendet werden, 190. 105. So war eine H. geschaffen, die —, 355. I. 15; die öfselfche H. be ruht auf denselben Grundsätzen wie die livländische, nämlich auf einer Vermes sung des Gutes und einer Taxation der Bauerländereien, wie der Leistungen, 154. I. 167; die Hofshauschläge, Wal dungen u. s. w. kommen bei der H. in keinen Betracht, ebda.; die Seelenlisten traten an die Stelle der H., 350. XVIII. 5.

Hafenbesatz. Zur Besetzung eines öfselfchen Hafens gehören 4 arbeitsfähige Bauern, 154. I. 169.

Hafengeld. Für die richtige Ableistung der Landesprästanzen und Hafengelder bleibt das Rittergut verantwortlich, 416. 14. vgl. Ritterchaftshafengeld.

Hafengericht, in Estland, dasselbe was in Livland Ordnungsgesicht, die unterste Landespolizeibehörde. Die Hafengerichte waren während der Statthalterchaften aufgehoben. Daher bemerkt Hupel (1795): Hafengericht war vormals das Polizey gericht in ehsländischen (zur Ordenszeit auch in liefländischen) Kreisen. vgl. Hafengerichter.

Hafengefunde, das. Dem H. in gutem Mittelboden wurden 48 Tonnstellen Acker, 60 Tonnstellen bewachsenes Buschland und 120 Fuder Heu zugetheilt, 355. I. 19.

Hafengröße, die, eines Gutes.

Hafenharfe, 172. 1814. N. 1., Art Harfe.

Hafenhufe. Nach Bergmann ist eine rigische H. ungefähr so viel Land, das 200 Thlr. jährlich austrägt. Nach Jannau (157. I. 104 u. 138) ist Hafenhufe = Hafen, Hufe = Landhufe.

Hafenkette. Die Uhr hat an einer säulernen H. gehangen, 172. 1814. N. 7.

Hafenland. Streuland und H., im Privileg. Sig. Aug. v. 1561.

Hafendaleiste, in Bücherstirnen, an deren Seitenwänden eine geferbte Leiste, um die Riolen höher od. niedriger zu stellen.

Hafensliste, die, Hafensverzeichnis. Diese Güter sind erst 1823 in die H. auf genommen worden, 355. I. 38. Die älteste H. ist vom J. 1637; sie enthält, gleich allen späteren Landrollen, nur die Hafengröße u. die Namen der Besitzer, ebend. I. IV.

Hafenmann, der, ehemals ein Gefindes-

wirt. Das Wort schon in Plettenbergs Bauereinigung v. 1509; es bildete sich zu Ende d. 15. Jahrh. Der H. wurde schon damals unterschieden von den Knechten u. Lostreibern. vgl. 347. I. 2. 144 und 376. Auch Bunge geschichtl. Entw. der Standesverh. in Liv- Est- und Kurland. Dorpat 1838. Auch Krudt (179. II. 180 u. 181.)

Hafenmaß. vgl. 355. I. 13 u. 157. II. 209.

Hafenöse, die, Öse oder Ohr zu einem Hafen (Heft).

Hafenpflug. Der Pflug in Liv- u. Est land ist fast überall ein Hafenspflug (estn. Sahl, lett. arkles, russ. coxa), 190. 84.

Hafenrecht. Grenen mit der Wurzel haferecht ausgraben, 328. 97. J. 1649. In d. späteren Ausgaben: laß zwei Grenen, jede mit einer Wurzel, die Haaten recht fein ausgraben, darvon eine Leiter machen, 328. 86.

Hafenrevision, Revision oder Regu lierung der Hafenzal. Bekannt sind die von 1636 u. 1688. Peter d. Gr. gewährte eine abermalige, auf die Leistungen der Bauern begründete H. vgl. 355. I. 18. Hafenrevisionsbücher befinden sich im Hof gericht, 193. II. 2. vgl. 154. I. S. 160b.

Hafenrichter, seit 1509 in Estland durch Plettenberg angeordnet. vgl. 179. II. 180. Ein Mann- oder Hafengerichter, 194. RR. d. J. 2. III. Hier u. da Hafengerichter geschrieen. vgl. 193. II. 569. Ist der Vor sitzer des Hafengerichts. — 2) Wege bau besorgten (zu Ende d. poln. Zeit) die Brückenmeister, vor Zeiten Haatenrich ter genannt, 157. II. 186.

Hafensbauer, Hafenbauer, Bauer, wel cher einen ganzen Hafen Landes bewirbt, Hupel. Solche sind jetzt selten, fügt er hinzu.

Hafenschatzungsbuch oder Kronsvi sionsmadenbuch. vgl. 193. II. 342 und Kronsanjchlag.

Hafenstange, Regt, Stange mit einem eisernen Hafen. Ein Bot mit einer H. vom Ufer abstoßen, 174. 1829. 259. Bei allen Bots- u. Flossleuten gewönlich.

Hafentau. Ein H. und ein Läufertau, 172. 1814. N. 7.

Hafenteil, das. Alle neugesetzte Bauern, welche 3 Jahre die Ländel gebraucht, wurden auf ein gewisses Hafenteil gesetzt, 180. III. 1. 98.

Hafenwert, eines Gutes. Wie groß der H. und die Acrende sei.

Hafenzal, eines Gutes, ist dessen Größe, nach welcher es die öffentlichen Lasten trägt, Hupel. Schwedische H. heißt die

Größe, welche ein Gut nach der letzten zur schwed. Regierungszeit gehaltenen Revision hatte, 182. II; bis 1638 war die ungleiche Hakenzahl der Maßstab, wornach der Adel die Auflagen an die Krone entrichtete; in diesem Jahre wurden die Frondienste u. Abgaben von den Bauerländern zu Gelde geschlagen, summiert und mit 60 getheilt; der Quotient war die Hakenzahl des Gutes, 180. III. 2. 474; die Landrollen nennen eines jeden revidirten Gutes schwedische und jetzige Hakenzahl und den Besitzer, 182. II. Die H. war um 1448 Haken geringer als die letzte schwedische; sie konnte allmählig erst steigen, in dem Verhältniß als die Wunden des Landes geheilt, die Bevölkerung zunahm, wüßt gewordene Gefinde besetzt u. neue angesiedelt wurden, 355. I. 18. Die H. eines Gutes steigt, wenn, in Estland, sich die Menschen mehren, oder, in Livland, wüßte Bauerländer mit Menschen besetzt u. angebaut werden, 182. I. Nach der Hakenzahl, 185. 16; nach Hakenzahl ihrer inhabenden Güter, 185. 532. Von einer H., numerus uncorum, wird zuerst in d. kiol. Urk. v. 1245 gesprochen.

Die volle H. begreift die besetzten und unbesetzten Haken, 182. III. Die Hakenzahl war Grundlage der Besteuerung geworden, 355. 6; diese Güter haben erst 1823 durch die damalige Güterrevision eine H. erhalten, ebd. I. 37. vgl. 154. I. 166.

Häfer, Häller u. Hälner, Heilhäfer, Hakensbauer, Zwölftagsbauer, Bauer, der einen ganzen Haken benutzt; Halbhäfer, Bauer eines halben Hakens. vgl. Viertel, Achter u. Sechzehnteiler. Bei Hup. und Bergmann. Lestler (210) erklärt Häfer mit: ganzer Häfer, Vollhufner; Halbhäfer mit Halbhufner. vgl. 154. II. 164. Ein halb Häfer, 185. 29; ein viertel Häfer, 185. 28; ein achtheil Häfer, ebd. f. Halbhäfer u. f. w.

häkern, f. häckern. vgl. anhäfern.

halb. Zu d. Grimmschen Wtb. 1. a. β. für die Worte: es war eine halbe Stunde nach acht, spricht man bei uns kurz; es war acht ein halb oder halb neun. Niemals sprechen wir dafür: die Glocke war halb auf neune; selten: es war acht und ein halb Uhr. — Auf die Frage: kamen Sie um 10 (Uhr) an? kann die Antwort lauten: zwischen halb und voll, d. h. zwischen $\frac{1}{2}$ 10 und 10. — Es ist halb, d. h. die Hälfte der Stunde. Ist es 10? Nein, (es ist) halb! Von ein viertel bis halb (10) wartete ich.

Halb sieben. Das Haus steht auf halb sieben, d. h. ist im gänzlichen Verfall. Weil 7 Uhr die Zeit des Arbeitsaufhörens ist, so ist halb sieben die Zeit gegen das Ende. In Riga. Der Ton auf sieben.

Zu 1. a. γ. Wir sprechen: zwei Halbe machen ein Ganzes; 6 Halbe sind 3 Ganze.

Zu 1. a. δ. Verschieden von drittheil, viertelhalb u. f. w. ist: dreieinhalb, viereinhalb, d. h. drei und ein Halbes, $3\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$. Statt drittheil, vierte-, fünfte-, sechste-, siebente-, achte-, neunte-, zehnte-, zwanzigsteilhalb sprechen wir seltener das schleppende: zwei und einhalb, sondern kürzer: zwei einhalb.

In 287 werden unterschieden: doppelt große, große, doppelte, halb doppelte, entelte, halb entelte u. englische Piepenstäbe; ferner: Wagenschoß (ganzes) und halbes Wagenschoß.

halber, zuweilen, doch unedel f. halb, doch nur in Bezug auf Zeitbestimmungen. Es ist halber acht, halber zwölf, st. halb acht, halb zwölf (Uhr).

halber Brand. Halben Brand haltender Branntwein; wenn der Branntwein unter halben Brand haltend befunden wird. f. Halbbbrand.

halbes Land, ein Achtelhaken, Hupel in 444; Bauer des halben Landes, Hälfener, ebd.

halber Mohn, in 334. IV. öfters Halber-Mohn st. halber Mond (Festungsbau); ebenda: in den Halben-Mohnen.

halber Wagen, halberdeckter oder Halbwagen, Hupel. Seit Ende des vorig. Jahrh. gebräuchlich, jetzt allmählig durch Kalesche verdrängt. Ein halber Wagen od. Halbgeperr, 172. 1767. III; ein halber W., der hinten abzulassen ist, 172. 1790. 525. Entgegen dem festen od. ganzen Wagen, Kutsche. Die rig. Brückentage v. 1813 erhebt für einen halben Wagen —, für einen festen Wagen —; die Bramtage für Hildensfähre v. 1805 für einen festen Wagen (Kutsche, kapera), für einen halben —.

halber Wagenschlitten. Ein h. W., 172. 1798. 418.

Halbachtel, das, halbes Achtel (Gefäß). Rilloströmmling in Achteln u. Halbachkeln, 172. 1769. 283; Haringe in Achteln und Halbachkeln, 172. 1777. 266.

Halbballen, halb durchgeschnittener Balken, halbe Brusse.

halbbbrand und Halbbbrand. Wenn der Branntwein halbbbrand ist, d. h. wenn bei der Probe im Tigel die Hälfte abbrennt, 166.^a 17. 202. Man unterschied

Kupferhalbbrand und **Silberhalbbrand**, 176. 1829. 173. Der Branntwein ist halbbrand in Kupfer, 172. 1795. 137; Halbbrand in Silber, 172. 1808. N. 43.

Halbbrusse, halb durchgeschnittener Balken, halbe Brusse.

Halbdeck, das. Ein leichter Wagen mit Halbdeck, rig. Zeitg. 1858. 231, mit halbem Verdeck.

halbdeutsch, zur Hälfte deutsch. Ein halbdeutsches Wort; das sog. Krug- oder Halbdeutsch, rig. Ztg. 1863. In Livland, sagt Gadebusch (325), nennt man die estnischen u. lettischen Bauern Aundeutsche; wenn sie aber zur Not deutsch reden können, und deutsch gekleidet gehen, jedoch ihre Freiheit nicht haben, Halbdeutsche. Stender dagegen nennt einen Halbdeutschen denjenigen Bauer, der auf deutsch gekleidet geht, pufwahzig; Hupel in 444. J. 1780 u. 1818 gibt das Wort mit estn. Satzitz wieder. Jetzt ist halbdeutsch jeder Nichtdeutsche, welcher einen Theil deutscher Sitte u. Sprache angenommen hat.

Halbe, die, Seite. Die im Grimmschen Wtb. angef. Stellen dürften durch folgende zu ergänzen sein. Der Wirt will sich mit seinem Weibe über die halbe bei Seite geben und die H — allein lassen, 349. XI. 1. Eine andre Handschr. hat: will sich — über halbe machen u. die Magd allein lassen. In beiden Fällen: sich fortbegeben. Ein schönes kristallenes Glas, darinnen ein Halbes ging, d. h. wol: halbes Maß. vgl. d. Grimmsche Wtb. unter halb, Sp. 187. 1. a. i. Daß der Thurm über die Halbe gefallen, 350. XXV. 6, d. h. auf die Seite gefallen, umgefallen. — Alle die Ausdrücke sind Überbleibsel des nd.

Halbeste, der, ein halb deutsch gewordener Est.

Halbestentum, das. Das germanisirte Halb-Esten- und Klein-Deutschtum, 175. 1862. 732. vgl. Estentum u. Stockestentum.

Halbflor, Frauenzimmer aus dem Mittelstande, 324. f. Flor.

Halbfuhre, die. Fuhren u. Halbfuhren, 172. 1823. 7.

halbgeschäff, ft. halbgeschäffet. Eine halbgeschäffte Vogelkinte, 172. 1777. 319; eine halbgeschäffte Kinte, 172. 1790. 279.

Halbgeßel, der. Schon im 349. XXI. J. 1661. 2. Des Alters wegen angef.

Halbgesperr, das. Ein halber Wagen od. H., 172. 1767. III. Oft auch ein halb Gesperr, z. B. 172. 1778. 101. Ein Korbbalbgesperr, 172. 1803. 279 u. 287. In

neurer Zeit ungebräuchlich. vgl. Halbsperrlis.

Halbgestell, das. Ein modernes H., 172. 1784. 454. Halbgesperr?

halbgroße Stäbe, im rig. Holzhandel. **Halbhafen**, ein Feueergewehr. Die aber passeten mit ihren Halbhafen auf die Schweben. In einem ältern Schriftst.

Halbhäfer. In Kettlers rig. Erlaß v. 1567 kommen vor: Ganzhäfer, Halbhäfer u. f. m. „Diese noch jetzt gebräuchlichen Benennungen, sagt Kallmeyer in 196. VI. 94, gründen sich ursprünglich wol auf die nach Hacken (L. Haken) bestimmte Größe der Gesinde, wurden aber später auf den Gehorch bezogen. Ein Ganzhäfer sendet wöchentlich, ein Halbhäfer jede zweite Woche einen Arbeiter zu Pferde in den Hof.“ Ebenba kommen vor die Ausdrücke: Zins-Häfer oder Heilhäfer. Halbhäfer schreibt Gadebusch in 180. z. B. III. 1. 121; findet sich auch in d. livl. Landesordnung (185), z. B. S. 29. Die Landtagsverh. v. 1653 in 192. VII. 203 haben: ein Heilhäfer und Halbhäfer. Neuere schreiben: Halbhätner. So schreibt Hupel in 182. II: in Lettland gibt es noch Halbhätner, selten Häfner; so auch in 147; vgl. 154. I. 164. Ein Halbhätner heißt in Livland auch Häfner, ferner Sechstagsbauer oder Sechstagsbauernwirt oder Bierzigthalerwirt, in Estland Sechstageswirt, rig. Ztg. 1862. 41 u. 175. 1856. Bergmann (210) erklärt Halbhätner mit Halbhufner.

Halbhandschuh. Halbhandschuh, 172. 1800. 564. Wahrscheinlich ohne Finger.

Halbhemd. Getragene Halbhemde, 172. 1789. 55. Jetzt wol ungebräuchlich. In Grimms Wtb. nach Stieler.

Halbhufner, 210, auch 172. 1789. 373. In Grimmschen Wtb. dafür: Halbhüfner.

halbig u. halweg, Nebenw., im Sinn von: halb, einigermaßen, führen Bergmann u. Hupel auf. Es ist nachlässige Aussprache für halbigt u. halbweg.

Halbsaleche, die, rig. Ztg. 1859. 110. Beilage.

Halbknechte, sind Bauern, welche ihrem Bauernwirth 3 Tage in der Woche dienen, die übrigen Tage für sich haben, 176. 1829. 58. vgl. 147. Halbknecht, Hupel in 444. J. 1780 u. 1818: der theils für den Wirth theils für sich arbeitet.

Halbtopfelnstüd, das, halber Kopfen.

Halbkorn. Auf H. ein Feld verpachten oder (in Pacht) abgeben, d. h. von der Ernte fällt dem Verpächter u. Pächter je eine Hälfte zu. Gewöhnlich geschieht es nur mit Hofsfeldern, u. die Bauern erhalten

für die Bearbeitung der Hofsländereien den halben Ertrag des Geärrtetens. Die in Livland sog. Halbfornwirtschaft, bei der Hof's-Ackerland auf die Hälfte der Ernte an Knechte abgegeben wird, ist seit 12—15 J. in Livland allgemein verbreitet. E. Balduß in rig. Ztg. 1868. N. 277. Die so gestellten Knechte heißen Hälfner od. Halbförner, ebda.

Halbförner, der, Hälfner. s. Halbforn.

Halbfümel, das, ein. matt, matti, Meße, „morauf von den Polizeibehörden gefahndet wird.“ Th. Weise.

Halblattnagel. Halb-Lattnägel, 318.

Halbluder, das, Pimpel in nicht vollständiger Aufrichtung. Mit Halbluder fiden. J. Luder und Ganzluder.

Halbmaue, die, Handmüßchen, auch Halb- od. Überärmel von feiner Leinwand, Supel. S. Maue.

Halbner, der, was Hälfner. Im Dorpt- und Pernau'schen gibt es sog. Halbner (estnisch: Leute des halben Landes), worunter man gemeiniglich Ahtler versteht, 182. II. s. Hälfner.

Halbör, das, halbes Dr. Sieben Halb- öhre, 180. III. 2. 728.

Halbpelz, kurzer, bis etwa zur Hüfte reichender Schafspelz, 172. 1807. Nr. 14. Man sagt: ein Halbpelz ist besser als ein Schnaps, d. h. wärmt mehr.

Halbrod, 172. 1768. 76.

Halbrubel, der, halber Rubel.

Halbrubelstück, das, halber Rubel.

Halbrund, das, der halbe Bogen einer Ansicht, halbe Rundschau. Stattliche Berge grenzen das weite Halbrund ein, rig. Ztg. 1860. 178.

Halbschar, die. Eine Halbschar Soldaten, 180. III. 3. 87; die zögische Halbschar, ebda. In 180 oft. Eine Verdeutschung von Compagnie?

Halbschloßnagel. Halb-Schloßnägel, 318.

Halbschwein. Ein H. ist der Polizei als herrenlos eingeliefert worden, 392. 1869. 261 u. öfter. In der Bed. von halb ausgewachsenes Schwein, Halbwächsling.

Halbsole, die, eines Stifels, halbe Sole. Leder zu Halbsohlen, 172. 1809.

Halbsperliß, das, eine Halbfußsche, oben halbverdeckter Wagen, sog. halber Wagen. Bei Supel: Halbsperliß. Jetzt ungebrauchliches Wort. Schon in 349. XXII. 2. aus d. J. 1648—50: die Deck über den Halbsperles, u. öfter ebenda. vgl. Halbgesperr u. Halbverdeck.

Halbsperwagen. Der Halbsperwagen, 349. XXII. 2.

Halbstof, das, halbes Stof. Eine Halbstofs-Schmandkumme.

Halbtön. Zuweilen für Obertaste eines Klaviers. Ebenholz-Halbtöne, rig. Ztg. 1856. 257.

Halbuch. Estländische und lätische Halbücher, 174. 1851. 218. J. 1720 aus Riga, d. i. Gebetbücher.

Halbverdeck, das, 1) ein halbes Verdeck auf Wagen und Schlitten, nicht selten Ribitte genannt. Schlitten mit Halbverdeck. 2) halbverdeckter Wagen (od. Schlitten), Halbwagen, Halbgesperr und Ribitte. Bei Supel u. 172. 1787. 62 u. öfter; Ganzverdeck u. Halbverdeck, 390a. 27. In Riga jetzt wol ungebrauchlich.

Halbwächsling, der, eigentlich: etwas Halbausgewachsenes, von halbem Wuchs; im Brem. Wörterbuch halfwassen. Insbesondere 1) halb ausgewachsenes junges Mädchen; selten von Knaben; — 2) ein halb ausgewachsenes junges Schwein, Supel. J. B. Fischer (170) schreibt: Halbwächslin, Stender: Halbwächsling; die rig. Anzeigen (172. 1784. 243): Halbwächsling. Ein hier seit Langem gebräuchliches Wort. Schon eine Urküllsche Hofsr. v. 1640 (349. XXI. 2) hat: Farken zu Halbwesseling gebden.

Halbwagen, der, halber, halbverdeckter Wagen. Das Wort des Alters wegen angef., indem es hier schon seit etwa 100 J. im Gebrauch. Obgleich noch in der Gegenwart gebräuchlich, so doch mehr oder weniger verdrängt durch: Kalesche. Ganz- und Halbwagen, 172. 1813. 7. Ein H. auf 2, auf 4 Personen, mit Vorderverdeck, 172. 1823. 14 u. 172. 1828. 10.

Halbwand, der, Halbtuch der Bauern. Ein alter Pelz mit H. überzogen, 392. 1869. 188.

Halbweg'sch. Halbweg'sche Verwandtschaft, weiltäufige. Zwischen ihnen besteht eine halbweg'sche Verwandtschaft.

Halbwegsdamen, junge Mädchen, die noch zu jung sind, um Damen genannt zu werden. Scharen dieser Halbwegsdamen, 378. II. 133.

Halbwein, ft. Halbbranntwein, 172. 1825. 19. Aus der Maische, ohne vorhergegangenes Luttern und Weinen (Vorfertigung von Halbwein) einen starken Braantwein gewinnen, 172. 1824. 31. Stück; wenn Halbwein verfertigt werden soll, ist beim bisherigen Verfahren sogar eine dreifache Destillation erforderlich, ebda.

Hälfte, die. Junge Mädchen sollen auf die H. stricken, d. h. die Nadeln halb ab- oder halbfertig stricken, damit, —

wie ein in Livland und Riga bei Müttern sehr verbreiteter Aberglaube sagt, — der unterwegs befindliche Freier nicht umkehrt. — Eine tragende Stute, wenn sie über die Hälfte ist, 447. 114, d. h. die Hälfte der Tragzeit hinter sich hat; die Schwangere ist auf die Hälfte, Hupel in 444. J. 1780 u. 1818.

Hälftenwirtschaft, in Livland, eine Landwirtschaft, welche halb Geld-, halb Fronwacht ist, rig. Jtg. 1864.

Halfterlapp, Kuppelriemen, Steigriemen, Halfterlappen, 172. 1763. 354. Ein viel älterer Beleg als in Grimms Wtb.

Hälftner. 1) Halbner, ein Bauer, der sich mit einem andern in die Ländereien eines Bauerhofes getheilt hat; gemeinlich versteht man darunter einen Achtker, Hupel; Hälftner oder Helftner, der die Hälfte eines Gutes bewirtschaftet, Lange; Hälftner, Bauer des halben Landes, Hupel in 444. J. 1818, der ein halbes Land oder ein Achtel hat, J. 1780. Hälftner, der mit einem andern (Bauer) auf die Hälfte des Landes geht, Stender, d. h. zur Hälfte mit ihm bearbeitet oder pachtet. 2) Bauernwirt, der ein halbes Gutes besitzt, Halbthätner, Sechstagsbauer, 154. I. 165. 3) Halbförner, Bauer, welcher für die Hälfte der Ernte ein Stück Hofsland bearbeitet und abärntet, rig. Jtg. 1868. Nr. 277.

Halge, auch Halje, die, gespr. Hall—je, 1) Brandscheit, ofenrecht gespaltenes Holzstück, Hupel. Ein Wort, das vorzugsweise im estn. Livland gebräuchlich ist, aber auch in Lettland und Riga zuweilen vorkommt. Daher führt auch Bergmann (210) es an: Halje, und daher auch in 172. 1801. 47: die Halge eine Arschin lang. — 2) in einer weiteren Bedeutung, Eichene Halgen zu einem sechsrudrigen Vote, 318.

Aus Estland wird das Wort in der ersten Bedeutung schon früh bezeugt. Do nam he ein Hellige Holtes und schlach ihm und(er) de gefroren vöte, darnach mit der Halligen Holtes up den Kopff, d. h. da nahm er eine Halge Holz und schlug ihm unter (an?) die gefrorenen Füße, darnach mit der Halge Holz auf den Kopf. Aus d. J. 1535 aus Reval. In 379. I. 79, mit der Bemerkung: das Wort Halje oder Halge, noch jetzt bei den Deutschen hierzulande üblich, ist das estnische halg, Scheit. — Daß Halge dem estnischen alg oder halg entlehnt sein könnte, erhält Wahrscheinlichkeit dadurch, daß Halge in der Bed. von

Brandscheit vorzugsweise in Estland und estnisch Livland vorkommt. Indessen bezeugt der erste Beleg des Wortes aus dem J. 1535 eine doppelte Form: Helge und Halge. Die erste stimmt buchstäblich überein mit dem nd. Helge; wenn dieses auch nach dem brem. Wtb. nicht gerade Holztheit, sondern Holzbahn bezeichnet, so ist eine Verwandtschaft d. estn. u. nd. Wortes wol denkbar, um so eher, da Halge in der zweiten Bed. nicht aus dem Estnischen herkommt, sondern ein Wort des norddeutschen Schiffsbaues ist. Die Abstammung von Halge, Brandscheit, aus dem Estnischen ist zum Wenigsten zweifelhaft. vgl. Helge.

halgig, einhalgig, von Halge, heißt ein Brandscheit, welches die ofenrechte Länge hat, d. h. früher ungefähr eine Elle, jetzt eine Arschin lang ist. Längeres Holz heißt 2- oder 3-halgig, je nachdem es beim Durchsägen 2- oder 3-halgige Brandscheite liefert; ebenso spricht man von lang- oder kurzhalgigem, d. h. lang- oder kurzscheitigem Brennholz. Die gew. Aussprache im estnischen Theil Livlands ist hallig, wie auch Hupel das Wort aufführt. Ebenjo langhallig, 2- oder 3-hallig. vgl. hallig.

[**Hallbuben**, in d. Bed. von Hallburschen, Halloren, wird von Gadebusch (325) aus Chemnitz schwed. Krieg I. S. 77 B. angezogen. In Grimms Wtb. anders erklärt und eine Stelle aus Luther angef.]

Hälle, die, st. Hölle. So hieß ein Haus od. Bude bei der ehemaligen Neupforte Rigas. Bei der Neupforte, in der sog. Hälle, 172. 1803. 190. vgl. Hölle.

halig, scheitig. Ein-, zwei-, dreihaliges Brennholz, ein-, zwei-, dreisheitiges od. ein-, zwei-, dreibrändiges, ein, zwei, drei Brand langes, 216. I. 72. vgl. halgig.

halig, was hellig, erhitzt, Stender. I 334.

hallöben, ein Hallö erschallen lassen, laut aufrufen od. aufschreien, namentlich vor Freude. Sie hallöten, als er tam.

hallweg und **hallwege**, st. halbwegs, einigermassen, 210. Er geht noch so hallwege. Auch in Posen. s. halbig.

Halm. So lange das Korn (Getreide) auf dem Halme steht, 327. 175. Der Roggen stand sehr stark im Halme, 175. 1856. 290.

Halmfrucht. Auf eine H., als Roggen, Gerste, Hafer, müssen Blattfrüchte, z. B. Klee, und auf diese Hackfrüchte folgen, 168. 8.

halmig. Langhalmiges Ruzrohr für Maurer, rig. Jtg. 1872.

Hals. Die Mz. gew. Hälsler. Einigen Halschen die Hälsler (st. den Hals) brechen. Fester Hals, trockener Kehlkopfcatarrh. Einen festen H. haben, heiser sein. — Roher Hals, Zustand catarrhalischen Schlund- od. Kehlleidens. Im ersten Fall Schmerzhaft beim Schlingen, im zweiten heiser.

Steifer Hals, namentlich durch Ernährung. vgl. Grimms Wtb. I. 2. —

Habe den G. zu Folge seiner Entsaugung über den Hals ein wenig geschlagen, 352. XXX. 3. Wol soviel als: an den Hals schlagen, d. i. ohrfeigen. vgl. Grimms Wtb. Hals I. 1.

Das Pferd ist schon aus dem Halse und von Beinen, 172. 1799. 142. vgl. Grimms Wtb. I. 3.

Den Hals brechen. Beide Jungen, daß sie dadurch einem Buren bald (fast) den Hals gebrochen, 349. XXVII. 1. S. 1614/17. Eine ältere Belegstelle als in Grimms Wtb. Sp. 246.

Die Hälse entzweyschlagen, 194. Nyenstädt 99. Zu Grimms Wtb. I. 4. e.

Den Hals lösen, sich vom Tode frei kaufen. Aus d. J. 1579 in 174. 1810. 107.

Recht an Hals und Hand, 194. A. 22R. 150. Zu Grimms Wtb. I. 4. f; mit allem Rechte in Hals und Hand, 194. R. R. d. J. C. 101; seinen Bauer nach barbarischer Weiße zu Hals und Haut richten, 157. II. 78. Wol irrig für: zu Hals u. Haupt. vgl. Grimms Wtb. Sp. 247. f. Gefangene, die ihrer Mißhandlung (Übelthat) wegen auf den Hals sitzen, 193. II. 2. 1637. Zu Grimms Wtb. I. 4. f. Keinen Buren soll man den Hals absprechen. Zu Grimms Wtb. I. 4. f. Ihm ist das Schwert nicht durch den Hals gegangen, 349. VII. 1, d. h. ist nicht enthauptet worden. Zu Grimms Wtb. I. 4. f. Die Bauern richtete jeder königliche Vasall in Eßland selbst an Hals und Hand ebenso wol wie an Haut und Har innerhalb seiner Mark (seiner Grenzen), 367. 113. Sie alle sollen ihre Hälse verbrechen, 194. R. R. d. J. C. 208; sie sollen an ihren Halße brechen, ebda. Zu Grimms Wtb. I. 4. f.

Vor seinem (dem) besten Halße liegen, im Sterben sein, dem Tode nahe sein. Auch: für den besten Hals liegen. Er lag für den besten Hals, in den letzten Zügen; thäte ich das, so läge ich morgen vor meinem besten Halße. Im Munde Einiger gem. vgl. dazu Grimms Wtb. Sp. 248. I. 4. f.

Weil aber das Unglück sie auf den Hals dränget, 195. Henning Chr. 251. Zu

Grimms Wtb. I. 8. a.; auf dem Halße stehen od. liegen einem, worauf dringen, Stender I. Zu Grimms Wtb. I. 8. a.; einem auf den Hals steigen, zu Dach steigen; daß sie plötzlich den Scythen über den Hals gewischt, 194. Brandis 22, d. h. sie überfallen. Zu Grimms Wtb. I. 8. c.; die fremden ausheimischen werden den Bürgern über den Hals gezogen, 349. IV. 11: Zu Grimms Wtb. I. 8. f.

Einem den Hals umdrehen. Dieser Ausdruck ist wol dem Gebrauch entlehnt, dem Geflügel, statt durch Schlachten, durch Umdrehen des Halses, den Tod zu geben. Ebenso: das Genick umdrehen. vgl. dazu Grimms Wtb. Sp. 246.

Einem den Hals voll schreien, die Ohren Gew.

Durch den Hals sprechen, bei angeschwollenen Mandeln u. and. Halsleiden. Das Sprechen eines solchen Kranken deutet dem kundigen Ohr das vorhandene Halsleiden an, selbst ob das Leiden recht- od. linksseitig.

Hals 4) des Grimmschen Wtb. gehört wol zu Halße, die, Seil, Tau.

Halsausschnitt, der, der oberste, offene Theil eines Frauenkleides oder Hemdes, welcher den Hals umschließt. Der S. ist zu eng, muß weiter gemacht werden. Gew. vgl. Halsloch.

Halsbinde, die, Halstuch, oft auch nur Binde genannt. Daher auch: hinter die Binde gießen, statt des in Grimms Wtb. angf.: hinter die Halsbinde gießen.

Halsbreche, die, sehr steile Treppe. **halsbrecherisch**, halsbrechend. Halsbrecherische Künste.

Halsbreze, die, Breze der Bäuerinnen. vgl. Kreuzwald in Mémoires de l'Académie de St.-Petersbourg v. 1854.

Halschen, das, die gew. Benennung für: Vorhemdchen, chemisette. Ein Mannshalschen, 172. 1793. 183; 24 Hemde u. 30 Halschen, 174. 1823. Ein Krepphalschen, 172. 1804. 203.

Halsdrüsen, sind nicht die Mandeln, (Grimms Wtb.) sondern die Drüsen des Halses.

Halße, die, Seil, Tau. In der Mz. st. Halsen unrichtig Halße. Zwei große Halße, 172. 1834. 47.

Halseisen, der Hunde.

Halsgeld, angehörtes, Supel in 444. 70 u. 71. J. 1818: Halsgeschmeide von Geldstücken.

halshoch. Das Wasser stieg halshoch.

Halskragen, 1) der Prediger. Die Prediger tragen in Ei-u und Eßland kleine Kragen (Lipchen, Überschläge), in der

Domkirche Rigas aber die etwas sonderbaren runden weißen Halskragen, die auch in einigen deutschen Reichstädten üblich sind, 182. II. Noch jetzt üblich für die Geistlichen der rigischen Stadtkirchen. — 2) sog. Watermörder oder Hemdkragen, Väffchen.

Halslage, in der Geburtshilfe.

Halslappen, der, Vommel, Koddor, am Halse des Rindviehs. Ein Haarseil an den H. oder Vommel legen, 229. 230.

Halsloch, was Halsauschnitt.

Halspäftel. Die sog. Halspäfteln der Lutherischen Prediger, 321. 49; unser Pastor mag die beiden Anlagen (beiliegenden Schriftstücke) als Päftel umhängen, ebda. S. v. a. Väffchen.

Halsperlenkloß. Ein mit Rosetten garnirtes Halsperlen-Schloß, 172. 1777. 311.

Halsquerl, der, der breite Saum eines Hemdes oben am Halse, Hupel; bei Bergmann: Bund, ein doppelt eingeflagener, schmaler Streifen Leinwand, damit ein Stück Wäsche, da wo es in Falten gereiht, eingefasset wird. Genauer: Querl am Halsauschnitt eines Hemdes, Halspreißchen.

Halschnalle, die, Breze. Hupel in 444. S. 1780 u. 1818.

Halszil, das, Foch von Rimen um den Hals eines Pferdes, im brem. Wörth. halssil.

Halsstück, 1) an einem Hemde oder Kleide. 2) Bei Schlächtern. Schon in 180. IV. 1. 377, Stück vom Halse.

halstief, Halstief in Schulden.

Halsstucknadel, eine, 172. 1803. 46.

Halsumdreher, Mörder.

Halsweh, Halschmerz, Schmerz des innern Halses. Unrichtig d. Erklärung in Grimms Wtb.

Halswirbel, Wirbel des Halses. Unrichtig die Erkl. in Grimms Wtb.

haltbar, was sich aufbewahren läßt, nicht leicht verdirbt. Fleisch ist bei großer Hitze nicht haltbar; einige Obstgattungen sind haltbarer als andere. Zu Grimms Wtb. — Das Fortepiano hat eine haltbare Stimmung, 172. 1805. 48, wol für: hält Stimmung.

Halstkind, Kind unter 4 Jahren, welches bei Pflegemüttern in Kost gegeben ist. Ein Verein dazu bildete sich in Berlin im J. 1840, u. besteht seitdem segensreich; die Einrichtung soll die Findelhäuser ersetzen. In Grimms Wtb. nur eine Stelle aus Hackländers über Land und Meer v. S. 1869.]

halten. Hält es nicht, so bricht es —

eine Lebensart, welche anzeigen soll, daß es nicht drauf ankommt, wie etwas geschieht, mit dem Kopf gegen die Wand, es mag biegen oder brechen.

Man sieh, ob Klumpen halten; man gibt Sigelb zu, bis der Teig hält, rig. Kochb. Der Kleister, Leim hält nicht; das Zeug wird nicht halten. — (Männer), die denn auch, wie in anderen Städten gebräuchlich, von Anzahl ihren Namen als siebenzig Männer haben u. halten sollen, 344. 1, st. behalten? — Ein Kind halten, zur Taufe. Er, sie, der Vater, die Mutter wird das Kind halten, hielt das Kind. vgl. Halter. Nie in der Bed. von ernähren, aufziehen, wie Grimms Wtb. 296. 9. anführt. — Sich halten zu einem Prediger, seiner Gemeinde angehören; sich zu der Jakobskirche halten, Gemeinbeglied der Jakobskirche sein. — Zu einem halten, st. mit; namentlich in einem Liebesverhältnisse stehen. Davon Zuhalter u. Zuhalterin.

Halter u. **Halterin**. Ein seit geraumer Zeit üblicher Ausdruck f. Taufvater und Taufmutter, die das Kind zur Taufe halten. Die Tante ist ihre Halterin gewesen; K. ist Halter gewesen. Wenn ein Kind einer Familie weder vom Vater noch der Mutter Ähnlichkeit u. Eigenschaften hat, so äußert man nicht selten, es habe diese Eigenschaften wol von dem Halter oder der Halterin. Man glaubt insgemein, daß die Eigenschaften des Halters oder der Halterin auf die von ihnen zur Taufe gehaltenen Kinder übergehen.

Halterriemen. Rutschschlitten, der Halterriemen hat und hinten mit einem großen Packbrett versehen ist, 172. 1796. 497.

halweg, f. halbig.

Halsbreze, die. Im Boecler's der Esthen abergläubige Gebräuche u. f. w. aus d. lezt. Viertel d. 17. Jahrh. Der unbemittelte Augenkranke schabt von einer Münze seiner Halsbreze etwas mit dem Messer in die Quelle. — In d. Memoiren d. Petersbg. Ad. v. 1854 von Kreuzwald. — Eine Ann. v. Kreuzwald (?) sagt: Breze oder Bresschen ist aus dem ehstnischen prees und dieses aus d. russ. праэка, Schnalle, entstanden, ebendaher das finnische priski, woraus das schwedische brisk. In med. Jtg. Russlands 1855. S. 102. Jrrig!

Hamen. Bei Südostwinde Neze stellen, Hamen anfertigen. Ein jetzt wol ganz ungebrauchliches Wort.

Hämpling. Ich bin doch eben auch kein Hämpling, 321. 6. st. Hämmling, Berschnittener. vgl. Grimms Wtb.

[**Hamme.** Ein hier unbekanntes Wort, zu dem indessen das lett. Jome, das estn. Jamo, u. d. russ. Jama herangezogen werden kann. Jama bei Dorpat.]

[**Hammel,** Rotrand, in Livland nicht.]

Hämmersilz, rig. Ztg. 1856. 257, d. h. Silz zu den Klavierhämmerchen.

Hammereschläger. Hammereschläger und Schafmeister auf der Zulaschen Gewehrfabrik, 176. 1824. 21.

Hammerstiel, heb. im Regelspiel: eins.

Hamster. Das altslav. Chomistar, das nach Miklosich animal quoddam, nicht einmal Hamster bezeichnet, erscheint als Grundlage des Wortes zweifelhaft, und scheint wie aus einer slavischen Aussprache des deutschen Wortes hervorgegangen. In dessen ist auch russ. ronočaps, Hermelinwisel, zu berücksichtigen. — Sollte sich das Wort nicht ungezwungen herleiten von hamjen, heimjen? Thier, das Feldfrüchte sammelt, einheimisch? Hamser, Heimser? Das russische хомьяк und das polnische chomik können ebenso Entstellung sein wie das nd. harmke, Art Wisel, Hermelin. Russisch auch капыль, in Westdeutschland sehr bezeichnend, nach dem Aussehen, Kornserkel.

Han, (Hahn), rotter. Wollte durch Litzhauen den rothen Hahnen hinter ihm herstiegen lassen, 194. Nyst. 80, d. h. hinter ihm sengen und brennen. — Wenn die Hähne viel trähnen, soll Regen kommen.

Han im Korbe sein, gew. in dem Sinne: der einzige Mann unter einer großen Zahl Frauenzimmer. vgl. Grimms Wtb. 162. g.

Hanbalken. In Grimms Wtb.: Hahnbalken, ebenso im bremischen. Bei uns stets gesprochen: Hahn-balken. Hupel (166a. XVII/XVIII. 227) glaubte, daß die erste Hälfte des Wortes aus dem Estnischen entlehnt scheine.

Hanbutte, die, allein übliche Veneunung f. Hagebutte.

Hanchen, das, kleiner Lashahn an Gefäßen. Der Zapfe oder Hahnke, epistomium, 353. 28. Seltner: Händchen. Hanchen od. Hanchenbier, das, Händchen od. Kufenbier, das erste süße u. starke Bier, Hupel. Auch Händchen in Grimms Wtb. fehlend. Bei Bergmann: Hanchen, Bier, Kufenbier.

Hand. Einem (Geld) auf die Hand geben, ein Handgeld geben. Gem.

Wessen Hand? d. h. Wessen Ausspiel. Ihre Hand! d. h. Sie spielen aus. Wie im russischen: Чья рука? Bawa pyka! Sie spielen aus der Hand, d. h. nicht für ihren Blinden. Aus der Hand spielen; in der Hand sein. Im Kartenpiel. Ein Kind

hat sie auf den Händen, eines noch unter (den Händen), d. h. sie hat ein kleines Kind, das sie auf den Armen trägt, und eines noch unter dem Herzen (wol weil Morge die Hände auf dem Leibe zu halten pflegen).

Auf seine eigene Hand treten. S.'s Knecht auf sein eigen Hand getreten, 349. XXVII. Z. 1612; Magd, daß sie entlaufen ihrer Herrschaft und auf ihr eigen Hand getreten, ebda, d. h. auf eigene Hand gelebt. Ebenda auch: auf seine eigene Hand gewesen, dafür gestraft mit —.

Erste Hand, beste Gattung einer Ware. Wol dem russischen nachgebildet. Eichenhölzer erster Hand, дубъ первою руку, d. h. kroneichene Hölzer, wie sie in 149. 36 heißen. Eichenhölzer zweiter Hand, дубъ второю руку, heißen in 149. 36: wradeichene Hölzer.

Das ist die erste Hand, sagen Fuhrleute u. Verkäufer: das erste Geld, das sie an einem Tage lösen.

Die zweite Hand. Aus zweiter Hand kaufen, schlecht oder theuer.

Die dritte Hand. Gliederstcheren (Gliederzangen), genannt dritte Hand, rig. Ztg. 1864. 271, Werkzeug oder Vorrichtung für nichtgehende Kranke, zum Aufheben von Gegenständen.

Die oberste Hand. Des behält sich ein E. Rath die oberste Hand bevor, diesen Schragen zu mehrern u. zu mindern, 244 und in and. Schragen.

Die rechte Hand. Beim Fahren die rechte Hand halten, 172. 1803; indem die Waren zu Lande über den an der rechten Hand der Mündung gelegenen Wettsack nach dem Seeufer gebracht wurden, 350. XXV. 3. vgl. Grimms Wtb. 338. 6.

Eine große Hand haben, reichlich nehmen, viel Geld nehmen (an Vesteckungen).

Holz mit gesammter Hand aufhauen u. auflastern, 172. 1781. 360, d. h. mit gesammter Kraft. In Grimms Wtb. 360. 5. zusammengeworfen mit gesammter od. samender Hand.

Das Recht der gesammten Hand oder Stammlehnsgerichtigkeit, 179. II. 112; hat gegeben u. verlehnet den Brüdern L. die gesambte Hand oder Stammlehnsgerichtigkeit dem H. Meister und seines Ordens Verwandten, 350. IV. Samenbe Hand od. gesammte Hand. vgl. 154. II. 264.

Die Hand abstreichen. Will aber derjenige die Hand abstreichen und das heiße Eisen tragen, 194. R. L. R. 179.

Die Hand darüber halten. Nach Grimms Wtb.: schützen. Dudenbrock (193. II. 444)

erklärt das Gericht soll die Hand darüber halten mit: „darüber wachen“; gleich wie auch die Hand darüber gehalten wird, 193. II. 2. 1636, „darauf gesehen“.

Die Hand lösen. Soll die Hand lösen mit 7 Mk. Pfennige, Hapsfalsches Stadtr. v. 1294, übers. v. Arndt, d. h. seine Gewaltthätigkeit büßen mit —.

Mit seiner Hand entschuldigen. Entschuldigt sich mit seiner Hand zu den Heiligen, Hapsf. Stadtrecht von 1294, nach Arndts Übers.

An die Hand. Etwas an die Hand schaffen, 17, herbeischaffen.

Aus der Hand. Eine Arbeit geht leicht aus der Hand, d. h. geht leicht und gut von Statten; eine Arbeit aus den Händen haben, sie fertig haben. In Grimms Wtb. 354. d.: von der Hand. — Aus der H. verkaufen, oft in 172, z. B. 1771. 123. Statt: aus freier Hand. — Einige meinen, daß das Belegen (einer Stute) aus der Hand, oder an dem Seile die beste Art sei, andre ziehen das freie Beschehen im Felde vor, 415. 44. Ein Pferd aus der Hand beschlagen, wie in Livland überall, während durch ganz Rußland die Pferde dazu in einem Stangengerüste sich befinden. — Aus vollen Händen Geld verschenken, sehr reichlich; mit vollen Händen Geld einnehmen, d. h. reichlich.

In die Hand. Ich nahm, wie man zu sagen pflegt, den Weg in die Hand, 175. 1860. N. 6. Zu Grimms Wtb. 341. 8. d. h. machte mich auf den Weg. Die in Händen habende Pänder einkiefern, 172. 1772. 380, d. h. wie jemand in Händen hat. — Ihn mit einem Zehpfennig versehen, daß er seinem Mitreisenden unterwegs nicht allezeit in seine Hand sehen durfte, 350. XIV. 3.

Unter den Händen bleiben, plötzlich sterben. Sie blieb mir unter den Händen, er blieb uns unter den Händen. Gew. Zu Grimms Wtb. 950. g.

Zu Hand antworten müssen, 194. N. 228. 170. Das Geld wurde zur Hand gebracht, 194. Apensstädt 49. Zu Grimms Wtb. 344. b.

Hand muß Hand wahren, vgl. 154. I. 286. u. f.

Ein Gut verlehnen (verleihen) mit Hand und Wunde, 194. N. 228. 148. Über die Verlehnung mit H. u. W. vgl. 193. I. 3. und Grimms Wtb. 332. f.

Recht an Hals und Hand, 194. N. 228. 150. Zu Grimms Wtb. I. 4. f. f. Handgericht.

Handader, Ader der Hand. Unrichtig erkl. in Grimms Wtb.

Handanker, 172. 1808. N. 18. (Schiffs? oder Gefäß?)

Handasche, 197. 3: Handaschen und Weidaschen.

Handatrest, das, Handbescheinigung, 154. I. 466.

Handauslegung, zur Weihe von Geistlichen, *pyropoakozenie*.

Handboden, 172. 1778. 92, kleiner Dachboden, zum Ablegen v. Sachen.

Handbuch, Kirchengenende. vgl. 347. II. 119. Nach dem „schwedischen Handbuch“, welches im 16. Jahrh. herauskam und 1693 nach der neuen Kirchenordnung neu eingerichtet wurde, erschien 1708 in Riga die für Livland bestimmte deutsche Übersetzung unter dem Titel: Handbuch, worinnen verfaßt ist, welcher gestalt der Gottesdienst mit christlichen Ceremonien und Kirchengebräuchen gehalten und verrichtet werden soll. Ein „estnisches Handbuch“ v. 1694 wurde 1695 verboten. vgl. 180. III. 2. 703.

Handdwelle, die, Handtuch. Schon 274. 3. 1613 u. später oft, bis ins 19. Jahrh.

Handlei, die, Feilschen mit Fuhrleuten, in russ. Buden und vgl.

Handelkrautweidchen, *orchis maculata*, 434. 527.

Handelsamt. In Grimms Wtb: Handelsbehörde. Anders in Riga. Die sog. Handelsämter in Riga gestalteten sich im J. 1415. Ursprünglich bestand ein einziges gemeinschaftliches Amt der Ligger oder Arbeitsleute; als der Handel zunahm, zweigte es sich in mehre selbständige Ämter ab: Ligger, Hanfchwinger u. Hanfbinder, Korn- und Salzmesser u. s. w., 364. 108. Es sind die sog. lettischen Ämter. In 364a. 501. u. f. werden auch die Mäkler zu diesen Genossenschaften von Handelsbedienten gerechnet.

Handelsarbeiter. Die Steinhäuser seien vielleicht, nach mehreren großen Vorstadtbränden, für die Handelsarbeiter errichtet worden, 174. 1814. 135.

Handelsbeste, das. Dem allgemeinen Handelsbesten dienend. Gew.

Handelsbuch, Bauerbuch. Die ältesten Handelsbücher u. die drin enthaltene Beschreibung der Gesinder sollen ihre Würde u. Vorzug haben, 349. IV. 13; das Handelsbuch des Bauerhändlers R. (J. 1607) wurde 2000 Rb. taxirt, 174. 1816. 118.

Handelsclasse. 1) die Kaufleute erster Gilde können, die übrigen Handelsclassen, d. h. Handeltreibende zweiter Gilde und ihnen gleichgestellte u. s. w. 154. I. 459. — 2) Schulabtheilung für das Handelsfach.

handelschaftlich, kaufmännisch, mercantil, 174. 1874. N. 52.

Handelsflecken. Diesen Namen führen einige kleine, mit gewissen Handelsrechten versehene Orter, so z. B. Wöhs unter Rappin. Sonst auch Hafelwerk genannt.

Handelsfran. Wenn sie eine Kauf- od. Handelsfrau ist, d. i. auf eigenen Namen Handel treibt und einen offenen Laden hält, 154. II. 108.

Handels Gilde. Die große od. Handelsgilde in Riga, 176. 1836. 161, Kaufmannsgilde; durch Einschreibung in eine G., 154. I. 139.

Handelshof, zu Brügge, Polozt, Romgorod. s. Hof. Der älteste Schragen des deutschen Handelshofs zu Romgorod aus der Zeit v. 1250 ist abgedruckt in 399. VI. S. 15.

Handelskladde, die. Alte H. aus dem 17. Jahrh. in 174. 1814. 271.

Handelsordnung, 1) Verordnung den Handel betreffend, z. B. die von 1765; 2) Verordnung, betreffend die Handelsämter oder Handelsbedienten, als die Ligger, Messer u. s. w. Die örtlichen Handelsordnungen Rigas sind abgedruckt in 364.

Handelsschein, ein Berechtigungsbeweis zum Handelsbetrieb. Seit neuerer Zeit.

Handelsställe, die. Ein rentables vorstädtisches Haus (Handelsställe) ist zu verkaufen, 361. 1875. 238.

Handelsstube, Bauerstube. Auch Handelsstube.

Handquers, der, Saum oder Bund an den Handärmeln. Supel. s. Handquers.

Handsähen. Signale durch Handfähnen, 414. J. 1864.

Handsefmachen, ein Thier, 154. I. 314. In Grimms Wtb. nur von Menschen.

Handsefmachung, eines Uebelthäters. Gew.

Handgarten. Ein kleiner Handgarten.

Handgelenk. Aus dem H. oder Gelenk hauen. Beim Fechten. Darnach vielleicht die in Grimms Wtb. angef. Ra.

Handgelübde. Ein adeliges H. oder Befriedigung, 194. N. d. J. C. 140; ihn zu einem ritterlichen Handgelübde bringen, ebda. 139. Ob in demselben Sinn wie in Grimms Wtb.?

Handgericht. Dieselben Privilegien an Hals- und Handgerichten, 194., N. d. J. C. 131; Hals- und Handgericht, 215. 176; Plettenberg willigte ein, daß jeder (zu der Harrischen und Bierischen Ritterschaft Gehörige) sein Hals- und Handgericht, soweit sein Gebiet gehe, behalten sollte, 367. 154.

Handgespinnst, von Leingewebe, die

nicht in der Fabrik gesponnen. Wird oft, als vorzüglicher, anempfohlen.

handgreiflich werden, thätlich. s. d. f. **Handgreiflichkeit**, Thätlichkeit. In Grimms Wtb. undeutlich erklärt.

Handhabend. Ein Handhabend- oder Kasten-Pfand, 148. Ein handhabend-Pfand, Faustpfand, Kastenpfand, Verfaß. vgl. 154. I. S. 307.

händig. Senfen, 6- und 7-händig, 172. 1820. 26; rechtshändig, von Bratöfen oder Ofenthüren.

händig. Bei uns in Verbindung 1) mit händig; händig und händig —, wie d. folg.; 2) mit wendig. Händig und wendig, sehr behend, gewandt, rührig. Auch: wendig und händig. vgl. händisch. Schon 164 und da erklärt: hurtig, flink und munter, engl. handy. Bei Supel in demselben Sinne. Sei doch nicht so händig und wendig, als Vorwurf: so unruhig.

Händigkeit. Nur in Verbind. mit: Wendigkeit. Seine große Behendigkeit und Wendigkeit, d. h. Gewandtheit und Rührigkeit.

händisch und wendisch, was händig und händig.

Handkammer, die, Wirtschaftszweckkammer. Speicher und Vorrathszimmer, welche letztere in Livland auch Handkammern genannt werden, 193. II. 2. 1869. Gew.

Handlauf. Im Kartenspiel.

Handkeller, kleiner Keller, der sich bei der Hand befindet und für Kleinigkeiten bestimmt ist. Gew.

Handklappe, die. Unter den Einfuhrgegenständen Rigas v. 1688 werden Handklappen genannt, neben Handschuen, 174. 1833.

Handklaue, die, in alten Verordnungen: Handfessel?

Handklete, die. Klete heb. ein Vorraths- und zur Aufbewahrung bestimmtes Nebengebäude; Handklete, ein kleineres dieser Art, zum Ablegen einzelner Gegenstände, 319. 181; nach Supel: Vorrathskammer, in welcher allerlei Bedürfnisse, Hülfenfrüchte u. dgl. aufbewahrt werden. Handklete, 172. 1776. 125; eine Korn- und Handklete, 172. 1780. 52; des Schenk- wirts Handzimmer ist zugleich Keller und Handklete, 176. 1830. 88.

Handkloben, an einem Wagen.

Handknopf, st. Hemdenknopf. Bergmann und nach ihm Supel, obgleich wol nur Schreibfehler.

Handlangerarbeit, schlechte Arbeit.

Handlauf, der, an Treppen oder Balcongelandern die hölzerne oder metallene

obere Bekleidung, an welcher man sich mit der Hand hält. Gew. Dafs. was Handläufer.

Handläufer. Wendeltreppe mit elegantem Geländer, eichenem H. und gleicher Ringfassung, rig. Jtg. 1865. 60. f. Handläuf.

Handleiter, Handtreppe, kleine Treppe.

Handloke, 178. 1834. 47. Im Schiffsbau.

Handlungsanfert, die. Handlungsanfarten an einem Flusse, 350. XV. 8. S. 1764.

Handlungsbeamte. Hierunter werden in Riga Wäger, Wafer, Rigger, Messer u. a. verstanden.

Handlungsbesitzten. Den Handlungsbesitzten B. zum Bürgerrollad anschreiben, rig. Rathspr. v. 1812. In Grimms Wtb. erst nach Heine.

Handlungsgesellschafter, Theilhaber eines Handlungsgeschäftes, 172. 1800. 26. In Grimms Wtb. ohne Beleg.

Handlungskasse, in Riga. Begründet im J. 1735. In and. Bed. als in Grimms Wtb.

Handlungsschreiber, 193. II. 39: „Abschreiber“.

Handnähen, das, Nähen mit der Hand, entgegen dem Maschinennähen, Nähen auf der Nähmaschine. Geringschätzig: Handnäherei, die, f. Handnat.

Handnat, die, was Handnähen. In der H. geübt, entgegen der Maschinennat oder Maschinennäherei. Gew.

Handnäterin, die, die mit der Hand näht, entgegen der „Maschinennäterin“. In unsern Tagesanzeigen seit 1870.

Handpforte, die, Thür in oder neben einer großen Pforte. Ist sie klein, so heißt sie Handpörtchen oder Schlüpfen, russ. kalitka.

Handpolirer, auf Spigelfabriken.

Handprise, die, Handfragen, Handtrause. In Deutschland hört man oft: Preischen, auch Preis (Brischen, Breischen). vgl. Grimm.

Handprobe, wird bei Flach und Hanf angewandt: Prüfung der Faserstärke zwischen den Fingern. Rigaer Reinhanf muß von starkem Harl sein, der bei der Handprobe nicht reißt, 381.

Handquast, in 320. Was hier Handquast heißt, sagt Lindner, ist ein Abschöber.

Handquere, die, Handmühle, Hupel, der „selten“ hinzusetzt und meint, „vernünftlich nach dem Schwedischen“. Schwedisch quarn, Mühle.

Handquerl, der, bei Bergmann: Bund an den Armeln eines Hemdes. Bei Hupel: Hand- oder Händequerl.

handreichend. Ein handreichender Bericht, traditio oralis per manus. Diesen Ausdruck findet Gadebusch (325) in Ny-städts Chr. S. 164. Ein in die Hand oder übergebener Bericht?

Handreichung. N. d. g. Bed. von Hilfsleistung: Darreichung der Hand. Mit H. nimmt der Rath (beim Fortgehen) von den Aelterleuten Abschied, 275. 96.

Handsäge. Eine H. von Schulb, 179. II. 30.

Handsäge, kleine Säge, 172. 1799. 224; Handsäge, 328. 8.

Handsch, der, Handschuh, f. Hansch.

Handschluchen, aus Eigelb, Schmand, Zucker und Mehl. Auch Hanschluchen geschrieben.

Handschlag. Die großen an den Kollern und Handschlagen, seit wenig Jahren angenommenen theuren Zähnen (Spitzen). In der Kleiderordg. v. 1621. vgl. 174. 1823. 214. Wahrscheinlich: Handgelenk. vgl. jedoch Grimms Wtb. 5).

handschlagend. Des G. geschworene, handschlagende Gelübden, 349. VII. 1. S. 1586: durch einen Handschlag bekräftigt.

Handschlitten. Der deutsche Ausdruck für das sonst gewöhnliche: Raggen, rig. Jtg. 1868; die kleinen Handschlitten (Raggen), 174. 1821. 23.

Handschreiben. Diesen Brief mit unserem H. unterzeichnen, 192. II. 8, Handschrift, Namensunterschrift.

Handschreiber, ft. Schreiber. Einen Buchhalter und Handschreiber, 193. II. 1242. Anders in Grimms Wtb.

Handschriftgläubiger, chirographarius, 193. II. 86.

Handschluchen, ein Zuckergebäck, das bis in die 30er Jahre dieses Jahrh. gew. war. f. Hanschluchen.

Handschuh. Früher ganz gew. Handschu und Handschue (in d. Rz.) geschrieben. Mollene Handschue, Einuhrgeßte v. 1688 in 174. 1823; Handschue von Fuchspoten, 172. 1780. — Bis in dieses Jahrh. hinein sehr gew.: Hansche.

Er ist weg, wie Labarre sein Handschuh. In diesem schwedischen Sprüchw., sagt Gadebusch (325), erklärt jedoch nicht. Labarre sein Handschu bezeichnet, nach Bergmann und Hupel, eine Sache, die entweder gänzlich verschwunden und nicht wieder zu finden ist, (oder die zu mancherlei unerwartetem Gebrauch taugt). vgl. Labarre. — Setzt ungehört.

Handspate, die. Handspaten, sagt Hupel (182. II.) sind eichene und birchene Stämme, ungefähr 6—7 Fuß lang und

3 Daumen im Viereck. Handspaßen, 172, 1768. 16.

Handspeiche, kleiner Hebebaum. Im brem. Wtb. handspeke. Davon das franz. aspect. vgl. Anspruch. Bei dem Arbeiten auf einem mit Holz beladenen Schiffe fiel einem Arbeitsmanne „eine Handspeiche“ auf den Kopf, so daß er auf der Stelle todt niederstürzte, 174. 1824. 359.

Handspeicher, kleiner Speicher, 172. 1787. 363.

Handstreckung. 1) Allgemein: Handschlag, Handreichen. Die beistehenden Gäste sollen von dem Brautvater nur mit Reingung des Kopfes, ohne Handstreckung, bedankt werden. In einer Hochzeitsv. v. 1639 nach 174. 1814. 282. — 2) Nach Gadebusch (327) eine mit Darreichung der Hand geschehene mündliche Zusage. Item belevan wy Seggeslüde, dat de Rigi-schen noch sollert dohn de Handstreckinge undt Versegelatie ehres Compromisses u s. w., in der Wolmarschen Absprache § 2, vgl. 179. II. 167. — Dieser Eid wurde von den beiden Gildestuben und allen Ämtern geleistet; von den schwarzen Häuptern wurde eine Handstreckung genommen, 207. 147; den Wismarschen (Schiffer) gestraft, daß er wieder die H. hinuntergefahren und wegziehen wolten, 349. XXV. 1. vgl. Grimms Wtb. — Handstreckung, Handschlag, 154. II. 223. Eich mit H. zur Wiederstellung verbürgen, d. h. sich wieder einzustellen, 3. 1576 in 174. 1851. 278; mit Handstreckung an Cydes Statt angelobt, 89; mittelst gethaner H., 70; er that H., 180. III. 1. 136.

Handstück. Etliche Handstücke oder Instrumente, 244.

Handtasche, die, lederne Tasche mit Stalbügel, wie sie jetzt von Frauenleuten benützt werden.

Handtrage, die, bei Lange, st. Trage, Achseljoch.

Handtrappe, kleine Leiter.

Handtrume, Unterpfand der Treue unter Brautleuten, nach Bunge in 399. IV. 9:8. Handtrume=Bräue, Armband für eine Braut, ebda.

Handvoll. Beim Kaufen des Flachses wird der Stengel in sog. Handvolle immer glatt zusammengebunden. Das Wurzelende, das Satende der Handvolle oder Bündel, 168. Ganz Lettland bleicht den Flachs in stehenden Bündeln (Handvoll); die Wurzelenden werden zuerst nach oben aufgestellt. Die Bunde oder Handvoll werden dazu auf dem Knie des Arbeiters oder der Arbeiterin fächerartig

ausgebreitet und dann wie ein ganz kleines rundes Zeltchen aufgestellt, das Band aber nicht abgenommen und das Zerbrechen der einzelnen Flachsstengel soviel als möglich vermieden, 190. 257. — Dadurch wird das Minus der Handvolle geheckt. . . — Kronflachs darf höchstens in einigen Knuten oder Handvoll löse Schäven haben, 133; bei der Abwrackung der Flachsen müssen alle Knuten und Handvolle genau beschäftigt werden, ebda.; der Dreiband=Wrack darf auch gestückt sein, d. h. Harl und Handvolle von verschiedenen Längen haben, Regl. f. d. öff. Flachswracke v. 1867. Die Ritzen oder Handvolle des Henpfs müssen nicht zu groß oder zu schwer sein, 172. 1780. 153. Der Handvoll- oder Knuten=Flachs und Hanf als Abforderung von jedem Schiffspfund unter dem Namen Summel ist aufzuheben, 149. (War eine unerlaubte Abforderung dem Käufer zum Besten.) — Eine Handvoll verbunden Hopfen oder einen Knuppen von Hopfen, 329. 53. f. Höps oder Höps. —

Handvollkal. Die gerauhte H. des Flachses.

Handwagen, ein kleiner Wagen. Die Hanfbünde von der Schale nehmen und auf Handwagen zur Wracke bringen, 306. Ein kleiner H. und Handschlitten, rig. 3tg. 1868.

Handwerk. 1) Handwerksgechäft. Ein Deutscher, der auf dem Pastorate auf sein Handwerk gearbeitet hatte, 174. 1816. 98 (3. 1682); auf ein H. einige Jahre arbeiten, 265; der auf dieses H. nicht Meister geworden, 268; die mit Ämtern oder Handwerken umgehen, 349. XX. 1. p. 71, d. h. Handwerker sind.

2) Versammlung der Innungsagenossen. Wenn ein Handwerk gehalten wird, 255; vor dem Handwerke strafen, 272.

Handwerkshäuser, eine Art Manufacturen, über die eine Verordnung 1666 erschien, 193. II. 497.

handwerkswidrig. Auf einer handwerkswidrigen That betroffen werden, 349. VIII. 4.

Handwiegen, das, Wiegen mit der Hand, was nur ein ungefähres Ergebnis gewärt.

Handzimmer. Des Schenkwrts H. ist zugleich Keller u. Handkete, 176. 1830. 88.

[**Hauenfedern**, eine Art Kriegskleute. In Cosfeld waren nun wol in 2500 Mann an Hauenfedern, Bürgern und Bauern. Von Gadebusch (325) aus Chemnitz II. 54a. belegt.]

Hanenkamm, erhöht gepflügte Stelle eines Ackers. Würde eine Feldstelle sehr niedrig, so pflüge man sie in Beete oder Hahnenkämme, und verschaffe deren Furchen gehörigen Abfluß, 168. 37. Gew.

Hanenschwamm, Art essbarer Schwämme, lett. gailing. Gailings oder Hahnenchwämme, 155.

Hanf. Früher gew. Henf, Hempf oder Hempf geschrieben. Oft in der Mz.: Hanse und Hanfen, Hempffe und Hempffe. Die Hanfen sind in den Ambaren, die Flachsen in der Stadt zu befehen, 172. 1810. Nr. 22. Hanse, die im Wasser gelegen haben, 381; die Hanse in die Stabbe einlegen, 118. Diese Bz. ist seit Langem hier gebräuchlich, und nicht gerade, wie Grimms Wtb. anführt: „neuerdings entwickelt“. Die Bed. ist nicht gerade Hanfsarten, wie Grimms Wtb. angibt, aus der Weferzeitung 1859, sondern vielmehr = Hanf überhaupt, ebenso wie Flachsen st. Flachß, obgleich auch die Bed. von Hanf- oder Flachßarten darin liegen kann. Die bessere Vielzahl ist Hanse, ebenso wie Flachse st. Flachsen.

Der rig. Handel hat den Hanf verschiedenartig eingetheilt:

Die Infr. f. d. Hanfw. v. 1794 unterscheidet 3 Sorten. Die erste enthält Reihhanf und Drujaner Hanf; die zweite Ausschusshanf, die dritte Pajshanf. Außerdem führt sie Hebe oder Torse auf. Jedes Bund wurde mit einem Wrackbrettchen versehen; auf dem des Reihhanfs stand der Buchstabe R, auf dem des Pajshans P eingebrannt.

Das Reglement von 1843 sagt: ukrainischer oder russischer Reihhanf ist lang, grün und gelblich, stark, grob und breitharlich. Wird fast nur zu Tauern benutzt. — Polnischer Reihhanf ist lang, grau und gelblich, stark, feinharlich und weich, wird zu Segeln und Schnüren, hauptsächlich zu Ketten gebraucht, geht so wie Ausschusshanf und Pajshanf viel nach Portugal, Dänemark und Schweden. — Drujaner Hanf wird nur unbearbeitet aus Polen und Livland im Winter angeführt und von unsern Bürgern bearbeitet. Diese Sorte übertrifft noch die polnischen Hanfen an feinem Harl, Stärke und Farbe, ist aber kürzer als der polnische Reihhanf. Aus Drujaner Reihhanf kommt kein Ausschusshanf, sondern Pajshanf. Wird nach Portugal und England sehr begehrt. Zu Schnüren, Segeln und Leinwand. — Die polnischen Sorten sind gegen russische fast immer 2—3 Rubel höher im Preise. — Der Hanf, Winter-

gut genannt, zeichnet sich vortheilhaft vom Sommergut in der Hinsicht aus, daß er im Winter gehehelt und bearbeitet, und in Folge dessen bleicher von Farbe und weicher von Harl ist. — Feiner Hanf theilt sich in Sommerware, welche hell, und Winterware, welche dunkel von Farbe ist. Der Wert der zweiten übersteigt den der ersten um 1—2 Rubel pr. Schiffsfd. Die Sommerware hat zwar ein schöneres Ansehen durch die helle Farbe, welche von der Bleiche bewirkt wird, ist indessen nicht so kräftig wie die Winterware. — Marinehanf ist außergewöhnlich starker, feiner Ukrainer Reihhanf.

Das Reglement für die Hanfware v. 1856 theilt den Hanf in 4 Sorten: 1) den geschnittenen (gekappten) Hanf, чырка, und zwar a. rigaer Reihhanf, b. rigaer Ausschusshanf, c. rig. Pajshanf; — 2) gedroschenen (ungekappten) Hanf, молочанка, und zwar: a. Molotschantanka Reihhanf, b. Molotschantanka Ausschusshanf, und c. Molotschantanka Pajshanf; — 3) der liv-, kurz- und estländische Hanf, und zwar a. Drujaner Reihhanf und b. Drujaner Pajshanf; — 4) schwarzer Pajshanf und Drujaner Pajshanfwrack. — Die Hanfhebe oder Torse zerfiel in a) gewöhnliche (aus den inneren Gouvernements) und b) Drujaner (aus den Ostseeprovinzen). vgl. 364. 96—98.

Der Hanf zerfällt (nach 381) in zwei Hauptgattungen 1) rigaer, d. h. russischer, ukrainischer und polnischer geschnittener Hanf, Сјетсјка (russ. чырка) genannt, weil bei Gewinnung desselben die Sackapseln abgesehen oder abgehauen werden; 2) Molotschantankahanf, d. h. russischer und ukrainischer gedroschener Hanf (молочанка), so genannt, weil derselbe zur Gewinnung der Sat gedroschen wird. — Diese beiden Hauptgattungen zerfallen, die erste, der geschnittene Hanf, in a) Rigauer Reihhanf, b) rigaer Ausschusshanf und c) rigaer Pajshanf; der gedroschene in a) Molotschantanka-Reihhanf, b) Molotschantanka-Auschusshanf und c) Molotschantanka-Pajshanf. — Außerdem unterscheidet man: 3) schwarzen Pajshanf, 4) Auswurf- oder Wrackhanf, 5) Rohhanf, unbearbeiteten Hanf, Сјүрз (russ. сурьз) und 6) Hanfhebe, Торс (пеньковая чырка). (Eine einfachere Unterscheidung wäre für die 2 Hauptgattungen 1) gekappter Hanf, Сјетсјка, Schnitthanf, und 2) ungekappter, Molotschantanka, Dreschanf. Dieser war früher — bis 1852 — in Riga nicht auszuführen erlaubt. s. weiter unten.)

Rigaer Reinhanf, die vorzüglichste oder erste Sorte, muß von nicht zu kurzem, festem, starkem Harl, der bei der Handprobe nicht reißt, und sowohl von losen, als von angesogenen Schänen frei sein. Die Wurzelenden, sog. Lapfen, und Bart müssen wohl abgerissen und abgearbeitet sein. Rigaer Ausschusshanf, oder die 3. Sorte, muß stark von Harl sein; Wurzelenden und Bart dürfen nur wenig vorhanden sein. — Rigaer Pafshanf oder die 3. Sorte kann einen schwächeren Harl haben, doch darf derselbe nicht mürbe sein. vgl. 381.

Schwarzer Pafshanf (4) wird sowohl rigaer als Molotschanhanf genannt, wenn er die für Pafshanf erforderlichen Eigenschaften nicht erreicht; er zeichnet sich durch dunkelbraune Farbe aus. Man unterscheidet langen schwarzen und kurzen, der gegen den ersteren etwas billiger gehalten wird. — Muswurf- oder Wrackhanf (5) ist solcher Hanf, der in keine der übrigen Gattungen hineinpaßt, jedoch darf dessen Harl nicht verrottet sein. — Kohhanf, Stüez, unbearbeiteter Hanf, ist gebrochener, aber nicht geschwungener Hanf. — Hanfhede, die bei der ursprünglichen oder späteren Bearbeitung der Hanse abfallenden molligen oder verwülten Theile. Geheißelt wird sie Lorz genannt. vgl. 381.

Ein Bund Reinhanf darf nicht schwerer als 6—7 Schiffspfund sein, Ausschusshanf nicht schwerer als 5—6, Pafshanf nicht schwerer als 4—5 Schiffspfund. Die Bünde müssen mit den Bändern oder Woyen stark zusammengeschnürt und fest gebunden sein. — Jede Gattung Hanf wird mit einer bestimmten Zal von Schnüren (Bänder, Woyen) gebunden, und zwar Reinhanf (sowol Rigaer als Molotschanf) mit 10, Ausschufs mit 8, Pafshanf mit 7 und Lorz mit 5 Schnüren. Die Schnüre (Bänder) müssen zu derselben Sorte Hanf gehören, auf welche sie verwandt werden. Die zum Binden der Bünde dienenden Schnüre können durch gedrehte Stricke ersetzt werden. — Bei der Wrake wird jede einzelne Riste (ропеть) geprüft und erst wenn sie genau der bestimmten Sorte entspricht, in das Bund eingelegt. Die Risten von Reinhanf dürfen nicht über 18—20 Pfund schwer sein; für Lorz nicht über 10—11 Pfund vgl. 381.

Hanf an die Stabbe in den Wrackscheunen bringen, 305. Die Hanse in die Stabben einlegen, 118. Hanf an die Wagschale bringen und aufrollen, um

dem Empfänger zugewogen zu werden, ebda. Ein Bund Hanf wird mit Bändern oder Stricken gebunden oder eingebunden; die Hanfhede wird, außer seinen 5 Bändern, mit einer Gattung von Garn, die Kabelgarn heißt, umwunden. Die gewratten Hanfsorten haben besondere Wrackzeichen, welche aus den gekrenzten Schlüsseln, den Buchstaben R, A, P, (Rein- Ausschufs- Pafs-) u. s. w. bestehen.

Die Benennungen Reinhanf u. s. w. werden sehr gewöhnlich nur mit Rein, Ausschufs und Pafs, und in Preisangaben mit R, A und P bezeichnet. So heißt es in einer statist. Uebersicht des rig. Handels f. 1870: die im Frühjahr mit 40 Rubel R, 39 Rb. A, 38 Rb. P angelegten Preise (für das Schiffspfd.). In der rig. Zitg. v. 1865 liest man: Hanf wurden 3000 Schiffspfd. genommen, und zwar gewöhnlich Rein- zu 111, fein Pafshanf zu 105 Rb. Bco.

Hanfambaren heißen die Scheunen zur Aufnahme von Strusenhanf, welche sich am Dinaufer der Stadt Riga befinden.

Hanfbinde. Die sorgfältigeren Maßregeln zur Aufbewahrung und Bearbeitung der für den Handel Rigas so wichtigen Rauchwaren datiren sich vom Jahre 1735 (?). Damals wurden zuerst für dieselben 3 Wrackscheunen errichtet, eine auf dem Bauhofe, eine zwischen Karls- und Schwimthor, eine vor dem Stiftsthor. Zu gleicher Zeit wurde das Amt der russischen Hanfbinde errichtet, und eine Verordnung auch für die Wäger und Wrater angefertigt. vgl. 174. 1824. 62 und 63. Die Hanfbinde binden bei Ankunft der Strufen die Hanse in ihre verschiedenen Sorten. vgl. 107 und 141, und den Schragen des rig. Hafenbinderamts v. 1733 in 198. 2. vgl. Hanf-schwinger.

Hanfbindescheune, die, in der von den Hanfbindern der Hanf gebunden wird. Auch Hanfbinde-scheunen genannt.

Hanfbrechen, das. Das Flach- und Hanfbrechen, 147. — Hanf wird gebrochen, nicht gebrecht, wie in Grimms Wtb. Sp. 432. 1 zu lesen.

Hanfband, das, Hanfpaden. Die Hanfbünde von der Schale nehmen und auf Handwagen zur Wrake bringen, 306. 32, f. Bund. In 141: Hanfbünde und Hanfbünde, als Mz. Die Hanfbünde oder Swinke 142. Das Flechten der Hanf- oder Lorz-Bünde mit Schnüren, 305.

Hanfcompagnie. Eine S. wurde in dem zweiten Viertel des 17. Jahrh. in Riga

gegründet. Die höchst schädliche S. Anno 1638, 1642 und 1643. vgl. 349. IV. 11 und 347. II.

Häuserling, der, st. Hänfling (Vogel), Bergmann, Hupel und jetzt.

Hanfzure, die, Zure mit Hanf. Seine Hanf- und Flachsfuhren nach der Wicht und Wrafe bringen, 365. S. 1666.

Hanfhebe, die bei der ursprünglichen oder späteren Bearbeitung der Hanse abfallenden wolligen oder verwülten Theile. Gehehelt wird sie Lors genannt, 381. Die S. oder Lors wurde früher unterschieden in a) Ambaren- oder Strusen- gut, und b) Drujaner- oder Wintergut, 316; Lorsje und Hanfhebe, 143. vgl. Grimms Wtb.

Hanfcaff. Hänff-Kaff verbrennt man, 328. 153.

Hanflee, der, melilotus officinalis, gemeiner Steinklee, 414. 410.

Hanflein, das, st. Hanfleinwand. Archangel'sches Hanflein. Das Wort, ebenso wie Hanfleinwand, eine fonderbare Zusammensetzung von Lein und Hanf!

Hänfling, der, ist nach Lange der unechte Hanf, so unter dem andern wächst. Es ist wol der männliche, als welchen ihn Grimms Wtb., doch erst nach Remnich, verzeichnet.

Hanfölralfcheune, 172. 1817. 1, Wrafscheune für Hanföle.

Hanfriße, die. Die an den Hempf-Rißen befindliche Heede abkrägen, 107; das Wrafbrett an zweien Hanfrißen befestigen, 141.

Hanfstatuchen, zur Fütterung von Vieh.
Hanfcheune. Hanfscheunen (Ambaren), in denen der angebrachte Hanf aufbewahrt wird. Hempfscheunen, 97; Hempfscheunen.

Hanfchwinger. Die S. bilden in Riga seit Langem ein Amt. Jedweder Bürger sollte, nach einem rig. Amtsgerichtsbescheide von 1638, den Hanfchwingern für den in der Badstube gemessenen und durchgearbeiteten Flachß für jedes Lpfb. 4 gr. zahlen; die Hanfchwinger sollen kein Bund binden, ehe und bevor es verwraket, 365. S. 1658. vgl. 174. 1867. Nr. 12. Ein Hanfchwinger (gestrafet), weiln er seinen Masco geschlagen, 349. XXI. 1. S. 1650. — vgl. 118. Bis 1828 bestand neben dem rigischen Ziggeramt ein lettisches Amt der Hanfchwinger, welches alle Hanfarbeiten besorgte und nach seinem Statut von 1743 beim Binden des Hanfs sich zeitweiliger Hilfsarbeiter bedienen durfte, die Hanfbinder genannt wurden. Diese Hilfsarbeiter gehörten zum größten Theil der russ. u.

polnischen Nation an und bildeten sich aus ihnen die Ämter der russ. u. poln. Hanfbinder. Ihr Geschäft bestand nach ihrer Instr. v. 1783, in den Hanfambaren den nach Riga gelangten Strusenhanf, nachdem derselbe gewraht worden, zu binden. 1828 wurden die Ämter der Hanfchwinger und der Zigger mit einander verschmolzen; die russ. und poln. Hanfbinder verblieben in ihrer Organisation und in ihrem früheren Bestande von 25 Mann, doch delegirte das Ziggeramt eine gleiche Anzahl, d. h. 25 Mann, aus eigener Mitte zur Hanfwrafe. vgl. v. Stein in 364a. S. 542 und 543.

Hanftraufe, mit Hanf herabkommende Straufe.

Hanfstel. Ein S. zum Kloden dem Repschläger zahlen müssen, 349. XXVI. S. 1655.

Hanfwrake. Das Geschäft des Wraakens von Hanf. Für dasselbe sind Hanfwraker angestellt. — Sie hat von jeher mehr den Charakter der Verschiffungswrake gehabt, rig. Btg. 1867, Nr. 228. Alljährlich im Frühjahr, wenn eine größere Anzahl Hanfstrusen eingetroffen war, fand in Gegenwart der vom Wettgericht eingeladenen Autoritäten die feierliche Eröffnung der Hanfwrake statt, bei welcher Gelegenheit die auf die Wrake bezüglichen Verordnungen verlesen wurden. 1853 ward diese Eröffnung der Hanfwrake als nutzlose Förmlichkeit, welche Riga in der Ausbeutung des Vorteils einer früheren Verschiffung als Peterssburg behinderte, abgestellt. vgl. 364. 96 und 97. Die erste (?) Instruction für die Hanf- und Flachßwrake Rigas wurde 1794 vom Rathe entworfen, ebda. S. 78. — In Dorpat wurde eine Hanf- und Flachßwrake 1589 wiederum angelegt, 180. II. 2. 67.

Hanfwraker. Seit Langem in Riga bestehend. Der Pashhanf soll an die Wage geführt und gleich dem reinen reußischen Gute mit Durchsehung der Bünde von dem Hanfwraker gewrahet werden, 365. S. 1658. s. 174. 1867. Nr. 12. Zum Hanf- oder Flachßwrakerdienst vorgestellt sein.

Hänge, die. Das Grimmsche Wtb. gibt an, daß Hänge in Niederdeutschland den Haken bezeichnet, worin (!) die Thüre hängt, Thürangel, und verweist auf das brem. Wtb. (dem diese Erklärung wörtlich entnommen ist). Es ist aus dieser Angabe ersichtlich, daß in dieser Bed. das Wort im übrigen Deutschland, und im Hoch- und Schriftdeutsch unbekannt

ist. In Livland, und wol auch in Est- und Kurland, und bei allen Deutschen Aufslands, ist die Bedeutung von Hänge meist eine weitere, und Hänge bezeichnet: 1) die Haspe (Hängband, Hafensband), zusammen mit dem Stützhaken oder Hänghaken (Angel), auf dem die Thür ruht und sich bewegt; oder auch die beiden Haspen gleicher Gestalt, welche theils mittelst eines durchgehenden Stiftes, theils durch einen aufrecht stehenden Dorn (wie bei den Aufschhängen), um welchen die Drehung erfolgt, mit einander vereinigt sind. Daher spricht man von einem Par Hängen; daher kauft man Aufschhängen zu einer Thür; Hängen und Schubriegel, 172. 1784. 98; Hängen an den Gefühlthüren einer Kirche, 172. 1785. 130; messingene Schaffhänge, 172. 1769. 87. Es scheint, daß die jetzt übliche Bedeutung schon in plattb. Zeit gewöhnlich war. So steht in einem revaler Schriftstück von 1518; let ik en nighe hengen maken, was C. Pabst in 379. I. 3. 263 und 264 übersetzt: ließ ich ein neues Häng machen; und ebenda: dar dede ik ij olde hengen to to hulpe, nach Pabst: da that ich zwei alte Hängen zu Hilfe zu. Und in einem noch frühern von 1508: de henge to betteren, nach Pabst: die Hänge (d. i. Thürangeln) zu bessern. Pabst scheint als Nominativ der Einzal „das Häng“ anzunehmen. Kridhengen an die Haberbie, 349. XXII. 2. 3. 1648—53. — 2) Eine eingeschränkttere Bedeutung hat das Wort bei Bauhandwerkern: Thürangel, Haspe oder Hängeband (ohne den Stützhaken). Daher in Rechnungen: eine gerabe Hänge nebst Stützhaken. Wenn von zerbrochenen Hängen gesprochen und geschrieben wird, so wird gewöhnlich darunter die Haspe oder Thürangel gedacht. In den unter 1) angeführten Beispielen sind unter „Hängen“ vermutlich meist daher die Haspen oder Thürangeln gemeint. — Diese eingeschränktere Bedeutung auch schon bei Bergmann: das Hafensband, welches sich um die Angel bewegt.

Schon Hupel hat: die Hänge und die Henge, an Thüren und Fenstern, die Thürangel mit ihrem Haken; ebenso Bergmann: die Hängen, Thürangel mit ihrem Haken; Hengen an der Thür, Lauge. — Angel und Haspe sind hier unbekannte Ausdrücke.

Hängebaß, bei Bergm. u. Sup. Hangebaß, der, zerlumpter Mensch, an dem gleichsam alles in Fetzen hängt. Bei dem die Kleider wie Baß an einer geschlif-

fenen Matte hängen? Bergmann erklärt: einer der vom Galgen gefallen ist, ein Lump, ein Fausch; Hupel: ein zerlumpfter Mensch, der aussieht, als wäre er vom Galgen gefallen. Nach Hupel selten, in Riga und Livland gem.

hängebaßtig, wie ein Hängebaß. Sein Aeußeres ist hängebaßtig; er sieht etwas hängebaßtig aus. Gew.

Hängeesche oder Hangeesche, die, Traueresche.

hängen. Daß Zw. hängen ist ebenso wie henten im gewöhnlichen Leben hier ungebrauchlich, und, wenn es bei Diefigen vorkommt, ein aus Schriftstellern übernommenes oder angelehntes. Wir kennen nur: hängen. — In unebler Sprechweise: ich hong oder hung st. hing. In derselben Weise wie song und sung st. fing und gung st. ging; gehongen st. gehangen oder gehenit.

hängen, seine Wirkung äußern. Studentisch. Von einem Hieb, einem Weisenschlaf, einer Beleidigung. Hängt der Wik? 324. Zu Grimms Wtb. 3) und 4).

Mit Hängen und Würgen, d. h. mit größter Schwierigkeit. Mit Hängen u. W. eine Prüfung bestehen; mit H. u. W. etwas thun, etwas erreichen. In Grimms Wtb. (hängen, am Schluß) ist eine Erklärung, die der hier gebräuchlichen Gebrauchsweise nicht entspricht.

hängende Karreten. Ganz und halb hängende Karreten, 349. XXII. 2. Wahrscheinlich eine in Riemen hängende Kutsche. In Grimms Wtb. Sp. 449. 10. c. wird dagegen ein hangender Wagen mit: Sänfte erklärt.

hängende Sachen, schwebende. Die Sache hängt beim Rath, d. h. ist dort anhängig gemacht, doch noch nicht entschieden. Grimms Wtb. 453. 7. Schon in einer Urkunde v. 1423 (vgl. 399): sake, de hanget in deme hove to Rome. vgl. Grimms Wtb. 453. 7.

Hanger, der, 172. 1834. 47. Im Schiffsbau.

Hänger, der, ein Frauenstulprock oder Morgenkleid. vgl. Rodemwist 1870.

Hängering. Ein Hengering, 349. XXII. 1. **Hängetheile**, pensilia, männliche Geschlechtsheile, 372. II. 319.

Hänghaken, Stützhaken einer Hänge, Angel.

hängig. In der Rechtsprache: Sachen hängig haben, 185. 346. vgl. Grimms Wtb.

Hängfel, das, zuweilen für Gehängfel, allerlei was hängt.

Hangschloß, Hupel in 444, ft. Vorhängeschloß.

hanig, hahnig, wie ein Hahn, streitsüchtig u. dgl. Von Menschen.

Hankopf. Wasserstands-Hahnköpfe bietet ein Glocken- und Metallgießer in Riga aus in d. rig. Ztg. 1876. 165.

Hannibal. Der livländische H. hieß ein sehr verschlagener Parteigänger, von Schentenbergs. Er wurde von Iwan IV. gerichtet, erzählt Jannau in 157. II. 21. Gadebusch (180. II. 1. 179 und 205) jagt von ihm: ein Münzergesell, welcher als Parteigänger (im russ.-poln.-livländischen Kriege zu Ende des 16. Jahrh.) viel Ehre eingelegt und unter dem Namen des livländischen Hannibal großen Ruhm erworben hat. Gefangen genommen, wurde er 1579 auf Befehl Iwan des Grausamen zu Pleskau niedergejähelt.

Hanpoten, bei Lange Saukraut.

Hanreißpiel. Bei demselben werden die auf einander folgenden 5 Karten mit den Worten: schnipp, schnapp, schnurr, burr, bastorum auf den Tisch gelegt. Hupel in 444 gibt es mit estn. turak. Das ist russ. durak.

Hans Affe, albern thuerender Mensch. In Grimms Wtb. ohne Erklärung. Ost.

Hans Arsch, erbärmlicher Mensch. In Grimms Wtb. ohne Erklärung.

Hans und Dietrich. Darüber denn H. u. D. zumah kommen, 195. Engellen, neue Ztg. 663.

Hans Duttchen, Tropf.

Hans Hagel. Bergmann sowol wie Hupel führen dafür auf: Johann Hagel.

Hans Hau, Kriegsknecht? So geht es, wenn man die Rosen im Schnee will brechen, Hans Hau kann den liefländischen Winter nicht vertragen, 194. Nyensstädt 61.

Hans hinter der Thür, homines minime docti, führt Gadebusch (325) nach Luther an: ich predige, daß es Hans hinter der Thür auch versteht. Will mich der Brenz und Philip nicht hören, so steht die Thür offen.

Hans in allen Gassen. Bei uns gewöhnlicher: Hänschen in allen Gassen.

Hans Hase, eberja gew. wie Hans Hasenfuß, Feigling. Auch Stender I.

Hans mit dem Kopf durch die Wand. In Grimms Wtb.: Hans mit dem Kopf hindurch. Mensch, der unüberlegt etwas durchsehen oder mit Eigensinn durchdringen will, durch die Wand rennen will.

Hans Krap oder Hans Knapp. Hans Krap sein Gastgebot, eine kärgliche Mahl-

zeit, Hupel nach Bergmann, der: Schmalhans Küchenmeister erklärt. Jetzt nicht gehört.

Hans Liederlich, ein Bruder Liederlich oder Liederling. Gem.

Hans Marsch, was Hans Arsch. Gem.

Hans Maß, Dummkopf, Maß. Gem.

Hans Ochs, ockfiger, plumper und dummer Mensch. In Grimms Wtb. ohne Erklärung. Gem.

Hans Omnis, der Pöbel. Schon in Wicdens Chr. (349. XI. 1).

Hans Otte mit seiner Kott, der gemeine Pöbel. In der Wicdenschen Chronik: Es war erstlich Hans Otte sein Kott der gemeine Pöbel. Nach einem Hans Otte, der noch 1606 und später genannt wird. vgl. 349. XXVII. 1.

Hans von Jena. Hans von Jena, der allzeit die Studenten auf dem Markte für sich hat, 352. XVIII; Luther, dem mehr als dem Hans zu Jena zu glauben ist, ebda. In Grimms Wtb.: Hans von Jena, ohne Erklärung und keine Andeutung für Jena.

Hans Peter, Einfaltspinsel. Gem.

Hans Taps, ungeschickter, unbeholfener Mensch. In Grimms Wtb. unter Hans Taps angeführt, das wir nicht kennen. Gem.

Hansch, bei Hupel der Hänsch u. der Hänshig, bei Bergmann Hänseh u. Hänsehen; gew. in d. Mz.: Hanschen, Hänschen, Handschuh, Handschuhe. Enen packen hantsehen, in einer livl. Urk. v. 1415; Hanschen, in 166a. XI/XII 471 aus dem J. 1453 u. ebda XVI. 498 aus d. J. 14' 3. Hänschen, 255; Hanschen, 195. Worterkf. zu Ordenschr. „noch provinziell,“ bemerkt d. Herausgeber. Ein Platiner soll machen Benschenen und gute Wapen Hansken, 246. — In Livland bis in den Anfang dieses Jahrh. gew. Im brem. Wörterbuch Handsten u. Hansken. Die richtigere Schreibung wäre Handsch, was auch der Aussprache mehr entspräche.

Hanschenmacher, Handschuhmacher, 255.

Hänshig, der, nach Hupel Sprachfehler wie Hänshig, Hanschen u. Hänschen.

Hanschraube, am Flintenschloß. Eine Hahnischraube, 180. III. 3. 166.

Hanse, der, Hanseat. In neueren livl. Geschichtschreibern oft. In d. Mz.: Hansen.

Hanting, f. Händchen vgl. hen S. 168b.

hapern u. happern. In Livland mehr erstes gebrauchlich.

happ, als Ausruf. Happ, hatten sie ihn fest; happ, war die Maus gefangen. Gem. Ganz entsprechend dem russ. хань. Zuweilen gesprochen: chapp. Auch: happs.

Happ, der, ein Schnapp, oft gespr. Chapp. Der Hecht that einen Happ, und der kleine Fisch war verschlungen; der Hund that einen Happ, schnappte nach —. Im Grimmschen Wtb. nach Dähnert: Zubiß mit weitgeöffneter Munde, mit der Nebenform Happs, die auch in Livland zu hören. In der Bed. von Bissen kaum vorkommend.

Happachsgraben, ein Flußarm, der von der Spilwenseite in die Düna fließt. In 174. 1865. 48. S. 376, nach einem Polizeibericht fälschlich statt: Vegesacksholmscher Graben.

Happe, der und die, happige Person. Das Kind da ist ein kleiner Happe (Knabe), eine kleine Happe (Mädchen), — Kind, welches alles haben will. Gew.

happen, im Brem. Wörterbuch happen, schnappen. Vorzugsweise in der Bed. von: fassen, festnehmen, ergreifen. z. B. einen Übeltäter. Zuweilen auch gesprochen: chappen. Erinnert außer an franz. happer, an d. russ. xanars. vgl. erhappen.

happetig, happig.

happig, begierig, habgierig. Schon Bergmann und noch jetzt sehr gew., während Hupel angibt, es nie gehört zu haben. Sehr happig u. reißig sein, nehmen und reißen wo man kann. Im Brem. Wörterbuch happig, begierig, und Happigkeit, große Begierigkeit.

Happigkeit. In Grimms Wörterbuch aus dem bremischen. Gew.

happs, f. happ. Happs, hatten sie ihn. **happen**, greifen, fassen; weghaben, in Händen haben —. Wenn er das Vermögen seiner jungen Frau gehappst hat, —. Ähnlich: geschluckt. Im Brem. Wörterbuch unter happen aus Lübeck hapfen, schnappen.

Har, das. Er hat ein Har darin gefunden, ist in Schaden und Verdruss geraten, Hupel. Oder: hat eine üble Erfahrung dabei gemacht. In Grimms Wtb.: hat gegen etwas einen Widerwillen od. Bedenken. — Har auf den Jänen haben, d. h. derb u. kräftig in seinen Worten od. Antworten sein, kräftig sich zu vertheidigen wissen. In Grimms Wtb. Sp. 17b. ein starker, ganzer Mann sein. — Auf ein Har, aufs genaueste, ganz u. gar. Er gleicht ihm auf ein Har. In Grimms Wtb. dafür (Sp. 20. d.): auf das Har. In and. Pbd. in 194. Nyenstädt: daß sich keiner auf ein Har Leides solle zu besorgen haben. In Pabst 379. I. 3. 246 erklärt: auch nur im Geringsten. Ob hier „auf“ richtig gelesen u. nicht vielmehr „auch“? Mit auch würde sich die Stelle auflösen in: auch nicht ein Har Leides, d. h. nicht das

Geringste. Nicht ein Har Leides einem zuzufügen, zu besorgen haben sind hier noch jetzt gew. Ausdrucksweisen, die ich in Grimms Wtb. vermissen. — Um ein Har, beinahe. Um ein Har wäre ich ertrunken, d. h. wenig fehlte u. ich wäre ertrunken. vgl. Grimms Wtb. Sp. 21. e. am Ende; die Beispiele aus Daheim u. Götze sind theils nicht deutlich, theils nicht richtig erklärt.

Ich habe jetzt neues Har, sagt ein Pferdebesitzer, d. h. Pferde von neuer (ander) Farbe, neue Farbe von Pferden. Gew. Das züfährige Haar des Viehes, Stender I, das Fellhar vom Jahr vorher. In dieser Bed. von Farbe kommt Har schon bei Gubert (328. 163. J. 1649) vor: Von allerley Haar findet man gute und böse Pferde.

Härad, schwed., Gerichtsbezirk. Daher Häradshövding, Gebietsrichter, 193. II. 242; Häradsting, 185. 453. Bezirksgericht und Sitzungstag desselben. Ein in livl. amtl. Schriften d. schwed. Zeit oft begegnetes, aber nicht eingebürgertes Wort.

haren. 1) von Thieren, die Hare verlieren. In Grimms Wtb. ist angegeben, daß d. Wort in dieser Bed. meist reflexiv gebraucht werde. Bei uns im Gegentheil fast ausschließlich ziellos. 2) von Pelzen, die Hare verlieren. Nie mit sich. Fuchspelze haren stets, ebenso Wolfspelze; andre Pelze haren nur, wenn sie von Mottenfraß gelitten.

Harensieb, st. Harfieb od. haren Sieb, St. I.

harfärb, st. harfarbig. Harfärb Rasch, 349. XXVI. 3, d. h. harfarbiger Arras. vgl. leibfärb.

Harke, die, bei uns niemals: Rechen, auch nie: der Harcken. Letzteres indessen bei Hupel.

harken. Gew. in d. Bed. von: mit der Harke thätig sein, namentlich um eine Fläche zu reinigen. Der Knecht muß harken, er muß den Hof harken, er muß den Platz rein harken. In Grimms Wtb. erklärt: durch Harcken bearbeiten, glätten. — In 391. J. 1870 N. 82 und 83 spricht der Börsecomité von einem Harcken der untiefen Stellen im Fahrwasser der Düna u. bei Volderaa; dies Harcken wird unterschieden von Baggern; Hartversuche anstellen, ehba. Dies Harcken erinnert vielleicht an das „Pflügen“ des Nigebachs, welches man 1535 vornahm. vgl. 196. X. 2. 244. Ann. 15.

Harter, der. Die Harcker müssen mit der Harcke das Stroh vom Raff abharden, 329. 34. In Grimms Wtb. nur: Harckerin.

Harkroller, der, Harträusler, Friseur, führt Gadebusch (325) aus d. Königsberger Jtg. 1765. S. 211 an, und verweist auf Frisch im Worte Krolle.

Harssel, das, was zusammengeharkt ist od. wird an Unkraut, Blättern, Zweigen u. dgl. Bei Lange: was nachgeharkt wird.

Harl, der, gesprochen Harel, die Faser des Leins u. Hanfstengels, Stengelstaden des Leins oder Hanfes. Ein seit langem im rig. Flachshandel gebräuchliches Wort, das indessen nur in Lange's Wtb. angedeutet ist (das Häärle von Flachsh), in Supels Wörterbüchern sich nicht findet; er hat dafür Flachshaar. Wir haben Harl vermutlich aus dem nd. übernommen; es begegnet auch im Englischen. Das Brem. Wörterbuch hat es nur von Flachsh, u. erklärt harl, ein Härlein vom Flachse; es sei die Kleinierung von Haar. Diese Annahme ist indessen zu bezweifeln, da eine Kleinierung mit el dem Norddeutschen fremd ist.

Flachsh von festem, gesundem, starkem Harl; dieser Flachsh ist stark und sanft von Harl, fällt schwächer von Harl. Springt der Harl (des geweihten Flachses) von dem Schēhben los, 169. 515; wenn Harl und Schēhben sich gut von einander ablösen, ebda. Kronflachsh muß von starkem, gesundem Harl sein, 133. Der livländische ordinäre Dreibandflachsh kann schwächer von Harl sein, ebda. Die Instr. 381 schreibt: Rigaer Reinhanf muß von nicht zu kurzem, festem starken Harl sein, der bei der Handprobe nicht reißt; der Rigaer Ausschuhhanf muß stark von Harl sein; Rigaer Pafshanf kann einen schwächeren Harl haben, doch darf derselbe nicht mürbe sein; der Harl des Brachhanfs darf nicht verrotten sein. — Die Instr. v. 1843: drujaner Hanf übertrifft die polnischen Sorten an feinem Harl; der Hanf, Wintergut genannt, zeichnet sich vorteilhaft vom Sommergut aus, daß er im Winter geßehelt u. bearbeitet und in Folge dessen bleicher von Farbe und weicher von Harl ist; Strusen Reinhanf muß lang u. stark von Harl oder Faden sein. — Drujaner Pafshanf muß z. Th. dieselben Eigenschaften haben, wie Drujaner Reinhanf, doch sieht man hier nicht so genau auf Farbe u. Länge des Harles. In dieser Instr. v. 1843 auch zu lesen: schwächeres Harl. — Ungewöhnliche Ausdrucksweisen (schlechte Übersetzung!) finden sich in 174. 1854. 198/199: der Flachsh erwies sich als Harl und Samen schlecht, st. der Flachsh war schlecht und der Leinsamen ebenso; Flachsh- und Hanf-

harl kamen gar nicht zum Verkauf, st. einfach Flachsh u. Hanf; man erhielt einen Flachsertrag von 3 $\frac{1}{2}$ Korn, u. an Harl 25 Pud für den Tschetwerik, d. h. 3 $\frac{1}{2}$ Korn Samen und 25 Pud Flachsh.

harlich, gespr. harrlich, in Zusammensetzungen. Ukränischer od. russ. Reinhanf ist lang, grün u. gelblich, stark, grob u. breitharlich; polnischer Reinhanf ist lang, grau und gelblich, stark, feinharlich und weich. In Instr. f. die Hanforate. Das Wort zuerst u. allein von Lange in seinem lettisch-deutschen Wtb. belegt: häärlicht, lett. schkedrains. Supel (in der Vorrede zu seinem Sdicitikon) sagt, er wolle nicht untersuchen, woher Lange dies unbekanntes Wort genommen. (!)

Harm, der, gespr. Harm und Harem, wird zuweilen im Scherz gebraucht zur Bezeichnung eines Pissjungen. Harm, komm her! Es ist das Wort Harn, Piss, welches Wort in derselben Weise benützt wird.

Harmatte, die. Haarmatten, 172. 1803. 317.

harnig, urinös. Von stark harnigem Geruch, 372. II. 382.

Harnischgeld. In Riga sind bei der Corroboration eines Kaufcontracts über ein städtisches Immobilien die Harnischgelder mit 6 Rub. zum Besten der Stadtkasse zu erlegen, 449. III. 513.

Harnverhaltung, ein besseres, und zugleich das ärztlich angenommene Wort, für das in Grimms Wtb. allein angef. Harnverstopfung.

Harpeis, der u. das, Harz. Im Brem. Wörterb. Harpens, nd. harpays, Harz, od. vielmehr ein Gemenge von Pech, Ther und Harz. Harpeiß oder Harz aussieden, 328. 214; ebda auch Harpeis u. Harpeiß. Gegenwärtig nur in zollantlichen Bekanntmachungen.

Harquast, der, die gew. Benennung f. Harbesen.

harrausen, sich, sich in die Hare fallen. Sich geharropett mit, 350. XV. Ofters in den alten Vogteirechnungen.

harshlägig. Supel hat dies Wort unter Bauchschlag. In Grimms Wtb. dafür haarschlechtig, an hartslag leidend.

Harseide, Gattung feinsten Nähseide, die man beim Füttern von Kleidungsstücken, zum Abnähen, benützt. Gew. In Grimms Wtb. anders.

Harseil, keineswegs, wie in Grimms Wtb. erklärt, ein dünnes von Haren gedrehtes Seil, das in ein Fontanell gelegt wird, sondern ein bandartiges, ausgefertes Stück Leinwand, sog. Citerband,

welches man durch eine Hautstelle durchzieht, setaceum. Gupel in 444 hat auch Haarfiedel und Haarfiel. Letzteres auch bei Lange.

harseilen. Wenn ein Pferd verrückt ist, so muß man es haarseilen, 328. 147. — Noch jetzt gew. in d. Bed. von: mit einem Eiterband versehen.

Harrieb. Man spricht: Suppen durch ein Harrieb streichen, 155. 2. 35 und oft st. durchsehien. vgl. Harenrieb.

Harst, der, Eisrinde auf Schnee. Harst auf dem Schnee, Lange; es hat Harst gesetzt, Lange. Auch in der Schweiz: harter Schnee, der weich war u. gefroren ist, nach Stalder. In Grimms Wtb. dafür: der Harst, Schneefruste.

[Harst, der, Heereshaufen. Ein vorgerückter haitischer Harst, der die Straßen sperren sollte, Convers. Lex. 4. Auflage 1818. Art. Hanau. S. 920.]

Harstschuh, Lange. Harstschuhe der Jäger auf der Elensjagd, Lange, Art Schrittschuhe. Auch Stender I. 365. (Nach Lange!)

hart. In Grimms Wtb. heißt es, daß über Herkunft u. ursprüngliche Bed. verschiedene Ansichten geäußert worden, am Wahrscheinlichsten die Zusammenstellung mit altindischem kart, schneiden, zerspalten ist. Näher dürfte die Zusammenstellung mit franz. hardi, u. dem russ. твердый, hart, u. ropкъ, stolz sein. — Hart, von Farben. Hartes Blau, Rot, Gelb u. s. w., nicht hell. — Harte Eier, hartgekochte, entgegen den weichen. Harter Boden, oder, wie bei uns genannt, Dröschke, 329. 5; die Eggen, so zum Harten Boden oder Dröschke gebraucht werden, 329. 4.

hartan, dicht an, in nächster Nähe. Hart an wohnen. In einer livl. Urf. v. 1416: harde an der grenitzen.

Harter, ein, Rubel. Einige Harte. Dorpater Stud. Ausdruck.

Hartguß. Neuerdings sind volle Herzstücke aus Hartguß gewälzt worden, 414. 3. 1864.

harthäutig. Dick u. harthäutig wie die innere Handfläche eines Arbeiters, St.

hartlehnig. Der Rutscher Jaan ist viel zu hartlehnig, 382. c. 69. Wol Druckfehler f. hartlehrig.

härtslich, von Bier, säuerlich. Gupel in 444.

hartschlaubig, von Trauben, Erbsen, Beren. Hartschlaubig wie Erbsen, Lange. Statt des in Grimms Wtb. angef. hartshäutig gebräuchlich.

Hartraber, stoßendes Reitpferd. In Grimms Wtb.: Harttraber.

Härtung, die des Hornes beim Reifen, Hartwerden. Zu Grimms Wtb.

Harwachsen. Pomade zum Harwachsen, 172. 1778. 154. Besser als das in Grimms Wtb. angef. Haarwachs.

Harware, die Hare als Ware. Schon in einer Urf. von 1346 kommt Harwerk vor, „aus dem Pelzwerk gezogene Haare, als Handelsartikel“: nen harwerk det en Ruse maket heft.

Harwirbel, in Grimms Wtb. falsch auf den Schedel bezogen. Denn es ist nicht ein Wirbel am Kopf, um den sich die Hare legen, sondern ein wirbelähnliches Auseinanderstehn od. Abgedrücktsein der Hare an einer Stelle des Kopfs, namentlich am Hinterkopf seitwärts.

Harwurm. Lange hat: Harwurm, womit die Bauern an den Fingern oft geplagt werden; st. Wurm am Finger. Auch Gupel in 444. 3. 1818.

Harzeug, Hartuch. Mit schwarzem Harzeuge überzogene Stühle, 172. 1803. 96.

Häschen, das, Würstfleisch, Filet, an der inneren Fläche der Rippen nächst dem Rückgrat liegendes Fleisch. So genannt entweder, weil es, in seiner ganzen Gestalt, Ähnlichkeit von einem abgehäuteten Hasen hat, oder wie Hasenfleisch von Häuten zu säubern ist. Gew. Man spricht von Kinderhäschen, Rinds- oder Ochsenhäschen; Elenshäschen.

Häschen spielen, Haschhaschspielen, rig. 3tg. 1869. Dft.

Haschhäschen, das, ein Spiel. Haschhasch spielen, wol dasselbe was in Grimms Wtb. Haschmann spielen, welcher Ausdruck hier unbekannt. Nun gut, spielen Sie Boston, oder Regel, oder wenn Sie flink auf den Beinen sind Hasch-Hasch oder Drittenjagen, 361. 1875. 114. — Nach dem St. Petersburger Herald 1876. N. 48 in Deutschland: das Abklatschen, jeu de course, russ. ropккк, das „Fangspiel.“

Hase. J. B. Fischer (170. 150. 151) sagt: der sog. livländische Hase, welcher im Winter weiß wird, wird von Einigen Holzhasen genannt, weil er sich, gewöhnlich in Laubbüschen aufhält. Er ist kleiner u. in Livland, wenigstens in Lettland, häufiger als der graubunte, sog. Littauer. Warum man diesen so nennt, da er doch bei uns einheimisch ist, und es in Littauen sowol weiß werdende als graubleibende gibt, das weiß Niemand. — Gupel (182. II) sagt: die sog. Littauer, die fast ebenso häufig in einigen hiesigen Gegenden sind, als die gewöhnlichen, bleiben auch mitten im Winter grau, u. scheinen aus Littauen zu uns zu kommen; wenigstens sind sie

in Estland seltner als in Livland. — Gued (190. 48): der Littauer (*Lepus timidus*) behält im Winter seine Farbe; der gewöhnliche (*lep. variabilis*) wird im Winter weiß, u. ist ungleich häufiger. — Hasen versehen, eintreiben.

Has' und Hund. Ein Spiel. Has' und Hund spielen.

Haselant, der, Spatzvogel, Faselhans. Bergmann. vgl. Grimms Wtb.

Haselhuhn, Haselnuss, s. Hasfelhuhn.

Hasen, sagt Gadebusch (325), werden im Holsteinschen noch heute zu Tage die Strimpfe genannt. Ruffow braucht dies Wort in s. list. Chr. Bl. 15 u. 22. In einem Vergleiche, zu Dörpat 1548 geschlossen, heißt es unter anderem, daß Hermann Wrangell von Elstver seine Schwester so lange sie unverheiratet bleibe, mit Hemden, Hosen und Schuen unterhalten soll. vgl. Hosen und brem. Wtbuch unter Hase, Strumpf.

hasen, unrichtig f. hesen. Einem Hasen die Hinterläufte gehäßt haben, 333. 7.

Hasenbanner. Da haben die Moskowiter das H. genommen, 194. Nyenstädt 38. Ältere Stelle als in Grimms Wtb. Ebenso zu bemerken: genommen st. ergreifen.

Hasenfuß. Nur in d. Bed. v. Feigling. Ebenso: hasenfüßig und Hasenfüßigkeit, welches letzte Wort in Grimms Wtb. fehlt, hier gewöhnlich ist.

Hasenfüßge, die, *carex ovalis* s. *leporina*, eiförmige (!) Segge, 434. 552.

Hasengeilen. Lange erklärt mit lett. *bihbi*, welches bei Ullmann zurückklärt ist Hasengeilen!

Hasenherzigkeit, Feigheit. Gew.

Hasenholm, ein Holm bei Riga. Einer von Hasenholm oder ein Engländer von Hasenholm sein, ein vermeintlicher Engländer sein, oder wie ein falscher Engländer aussehen, s. d. folg.

Hasenholmer, 1) Bewohner von Hasenholm. 2) Mann, der wie ein Engländer ausfiehet oder aussehen will, kein ächter Engländer. Im 17. Jahrh. (?) wurden, behauptet 175. 1859. N. 42, Engländer und Schotten nur während der Schiffsfahrtszeit in Riga geduldet; für den Winter mußten sie sich auf Hasenholm, in Mitau und anderen Orten aufhalten. Ein Engländer konnte daher Hasenholmer genannt werden. Diese scherzhafte Benennung blieb aber nur für solche, welche nicht wirklich Engländer sind, sondern nur deren Aussehen haben. — Noch gegenwärtig, s. d. folg.

hasenholmisch. Ein hasenholmscher Engländer, was Hasenholmer 2).

Hasenfangler, Gack, alberner, einfältiger Mensch, Poffenreißer, Spatzvogel. Hupel. Was Haselant.

Hasenmund, Hasenscharte. Der mit dem Hasenmund. Eigentlich wol: durch eine Hasenscharte entstellter Mund?

Hasennieren, in Branntwein aufgestellt, bilden ein russ. Volksmittel gegen das Bettpissen der Kinder.

Hasenohr, langes, großes Ohr. Hasenohren gelten als häßlich. vgl. Katzenauge.

Hasenpfannen. Die Stricke, Fellen (Fällen) und Hasenpfannen bei der Hasenjagd, 192. II. 1. 173; die Körnung, Stricke und Hasenpfannen werden abgeschafft, II. 2. 574. Ebenso in 185. 351. Vielleicht nur Entstellung vom nd. *hasenpant*, d. h. Hasengarn, Hasenneß.

Hasenruffe, Ruffe, der Hasen verkauft. Der Hasenhandel ist fast ausschließlich in den Händen der Ruffen.

hasig, fürchtam wie ein Hase. Gew.

Hasigkeit, Fürchtbarkeit, Feigheit. Gew.

haseln, führt Bergmann von Kindern an, im Sinne von: schnell gehen, hampeln; nach Hupel jagt man es von kleinen Kindern, wenn sie die Füße sehr hin und her werfen. Hupel hat es auch in 444. J. 1780 u. 1818 u. erklärt: sich wälzern, sperkeln, mit den Händen und Füßen spielen (wie kleine Kinder).

Haselhuhn, Haselhuhn. Das letztere ist hier nur angelerntes Wort, ebenso wie Haselnuss, da wir stets Haselnuss sprechen. Beide Ausdrücke sind aber zugleich die einzigen mit Hasel zusammengesetzten, welche hier vorkommen. Gewöhnlich sind aber auch die Familiennamen Haselbaum, Haselbeß, Haselhorst, Haselquiß, — die ebenfalls kein Hasel aufweisen. Zwanzig Haselhühner, 349. XXI. 1. J. 1641; Haselhühner, 333. — Die Schärfung des *s* zu *ss* erscheint wie ein Mittelglied zwischen hochd. Hasel und nd. haassel, Haselstaube. Auch schwed. hassel.

Haselnuss, Haselnuss.

Haselstrauch oder Haselnussstrauch hier nicht. Dafür: Nussstrauch.

Hasarbeit, schnelle, in Eile geschaffene Arbeit. Gew.

hasseln, zl. u. sich, eilig sein oder thun.

hasten, schnell sich bewegen. Das Eis hastete niederwärts.

Häster, der. s. Heister 1) und 2). Gesprochen: Hä—ster (-). Nur in dieser Form von Hupel und Fischer (170) aufgeführt. Fischer sagt ausdrücklich: Elster, in Liefland Häster.

hastiger Klopps, Schnellklopps. Gew. ebenso wie Hästiglupp.

Hattenkratten, ein Gebäck, in 397. 576.

Hau, der, Hieb. Wenn sie einen Hau gethan, 345. 25; die Hand zum Hau ausstrecken, ebda. 26.

Haube. 1804 erging das Verbot, unverheiratete schwangere Frauenzimmer durch Hauben, Schürzen u. dgl. schimpflich auszuzeichnen, 193. II. 618.

hauben, ein Bauernmädchen, ihr die Haube aufsetzen zum Zeichen, daß sie nunmehr keine Dirne, sondern ein Eheweib, oder aber eine Geschwächte ist, Kupel. Schon seit langer Zeit haben die Eften den Gebrauch, einer Dirne, sobald sie an ihr eine Schwangerschaft bemerken, die Haube aufzusetzen. Die Magd ist gehaubt, heißt daher ebensoviel als sie ist schwanger oder wenigstens, sie steht im Verdacht der Schwangerschaft. Einige Dirnen lassen sich, unaufgefordert, hauben, entweder, um dadurch die Mannsperson, mit der sie in Verkehr standen, zu einer Heirat zu bewegen, oder um nicht mehr als Magd zu dienen. Über das Hauben der estnischen Mädchen vgl. 166a. 11./12. 599 u. f. und Grimms Wtb. hauben 3) aus Sachen im 16. Jahrh. —

Haubenhut. Haubenhüte aufstecken, 172. 1805. 63.

Haubenukerin, war der Titel eines 1768 in Mitau aufgeführten Ballets. vgl. Sitzgsber. der kurl. Ges. 1871. 9.

hauchig, lustig, wie ein Hauch. Von Kleidungsstoffen, sehr fein, dünn; von Frauenzimmern, fein, ätherisch; vom Benehmen, hauchiges Wesen.

Hau, der, 1) oft gedruckt in älteren Schriften für have, nd. f. Hof. Davon Hauleute, Have- oder Hofleute. — 2) oft gedruckt in älteren Schriften für have, Hase. In denselben (des Dünastromes) Munde oder Hau; die Munde oder Hau; bei der Munde oder Hane, 194. IV. 297.

Hauleute, in älteren Schriften oft für Havelleute, Hofleute. Verzeichniß, was den armen Bauern genommen ist von den Polen und Havelleuten, 349. XXIII. 5.

hauen, Holz 1) im Walde, Bäume fällen. 2) im Hause, spalten, hacken. — 3) sich schnell und mit Festigkeit bewegen. Der Habiht, dem die Beute zu schwer war, haute ab und zu herunter, (konnte nicht gleichmäßig seinen Flug fortsetzen). Hin und her hauen, von Betrunknen, hin und her taumeln. Nicht gehauen, nicht gestochen. Schmähsgebicht, so weder gehauen, noch gestochen, 345. 36. 3. 1558. In Grimms Wtb. Sp. 577 der älteste Beleg aus Simplic. 3. 50.

Hauer, Pauer, stud. Auf der Universität war H. einer der besten Hauer. Gem.

Häufchen. Von Regenwürmern, die kleine Erdhäufchen auswerfen, sagt man: sie schlagen Häufchen.

Häufelpflügen, das, Pflügen mit dem Häufelpflug, 224. 1826. 9.

Hausen. 1) der gemeine H., die gemeine Bürgerschaft, die Gesamtheit der gemeinen (einfachen) Bürger. Die Bürger wählten 1604 den Ältermann nicht aus dem Ausschuß der Bürger, sondern aus dem gemeinen Hausen, 350. XXVIII. Ausschußs=Ältestenbank; gemeiner Hausen, die übrigen gewöhnlichen Bürger. 2) der gemeine Hausen, der gemeine Samen, 154. II. 11. a.

zu **Haus**, zusammen. Sänger zu Haus! d. h. kommt zusammen. Wurde in Dorpat auf Kneipereien gerufen, wenn die Sänger zum Singen zusammenkommen sollten. In ein Jaglein ein neu Stück zweimal zu Haus gestochen, 349. XXII. 2, zusammengenäht. In d. plattb. Zeit: to hope. Ölderlnde und Öldesten in der bruckammer tho hope gewesen, 335. 225 (3. 1572), zusammengewesen; wenn das Wert zu Hause ist, 243. Und wie sich der Sohn Gottes der Gottheit begeben und gleichsam zu Hauff getragen. 352. XVI. 1. vgl. Grimms Wtb. 588. 4.

Schweinchenspiel mit Hausen, Hausenschweinch. Den Hausen aufnehmen müssen, f. aufnehmen.

Hausenschweinch, Schweinch mit Hausen, entgegen dem Schweinch mit Poren.

häufig. Der König hat die Klage bis zu häufiger Zusammenkunft Ihrer Senatoren verlegt, 352. XXX. 3, bis zu einer reichlicheren, allgemeineren — verlegt. vgl. Grimms Wtb.

Hauer, 210. Ohne Erklärung!

Hauochs, der, Hauochse, erzdummer Mensch, auch erzplumper Mensch. Gew. Hauochse = Schlachtochse?

Haupt, im Sinn von Kopf, im gewöhnlichen Leben ganz ungebräuchlich. —

Haupt der Bürgerschaft, Stadthaupt, während der Statthalterchaftsverfassung, der Vorstand des Stadtrathes, welchem letzteren die Verwaltung der Stadtangelegenheiten oblag. Nach dem russ. Ausdrück rozoba. In den Verbindungen Amts- und Stadthaupt früher oft männlich, jetzt wol nur sächlich.

Schwarze Häupter, eine noch bestehende Bürgergesellschaft in Riga, die ihre besondre Verfassung u. jetzt nur noch wolthätige und gesellige Zwecke hat. — Um

die Mitte des 15. Jahrh. war eine Gesellschaft emporgetommen, die sich Schwarze Häupter nannte (vielleicht zum Unterschiebe von den weißen und grauen Häuptern der großen Gilde, den Ältesten), 174. 1815. 292; — wenn die schwarzen Häupter ihre Trünke halten, soll Niemand als die weißen Häupter ihre Weidrinke halten, (Schwarze Häupter, vielleicht zum Unterschiebe der weißen u. grauen Häupter der großen Gilde, die man jetzt Ältesten nennt, Broke), 350. XIV. 4; wer ein schwarzes Haupt ist, in alten Schriften, d. h. Mitglied der Schwarzhäupter-Gesellschaft. Ein Schwarzes-Haupt, 220. 114. Jetzt: ein Schwarzhäupter. — Eine andre Art Schwarzer Häupter waren die Landsknechte des Erzbischofs, vermutlich nach ihren Staffkappen so benannt. vgl. Schirren in 396. 1861. S. 433.

Weisse Häupter, hießen in Riga die Ältesten der großen Gilde, nach Tielemann in 410. I. 67. Wenn die Schwarzhäupter zu Fastnacht ihre Brüderchaft (Belage) halten, soll Niemand Weitrünke halten, als die weißen Häupter, 349. VI. 1, nach einer Afspröke v. 1477.

Graue Häupter. Die grauen Häupter der Stadt auch selbstn Reitens mit aus waren, 174. 1821. 44 nach einem Protokoll d. rig. Salzträger aus d. vorig. Jahr.

Rote Häupter, Handlungsgefelln, die eine Bürgerfchar bildeten im J. 1699 in Riga, so genannt, weil sie rote Bänder in die Hare gebunden hatten, 216. I. 110. Rote Häupter treten zuerst auf 1699 bei der Durchreise Peter des Gr. Es waren 70 Bürger u. Kaufgefelln, welche bei der Ankunft des Jaren rote Bänder auf den Hüten u. rote Halsstücher trugen, vgl. 174. 1833. 326; bei der Abreise aber als Abzeichen ein rotes Band in die Hare gebunden hatten, daher sie, wie Broke sagt, ohne Zweifel den Namen rote Häupter erhielten, ebda 331. In demselben Jahre, im Herbst, waren sie 84 Mann stark, waren meist blau gekleidet, mit blasgelben Kamisölern, vor sich 4 Trompeter u. einen Rohren als Paufer habend, ebda. 331.

Schwarzes Haupt, ein Mohrenkopf. Montags vor der Fastnachtwoche hing der Diener des Schwarzhäupterhauses das schwarze Haupt aus, man versammelte sich zu einer kleinen Malzeit, 339. VI. 1. Häupter, Glieder des rig. Rats. Die Häupter, 349. IV. 1; nun wären gedachte drei Häupter des Raths und gegenwärtige Älterleute Häupter der Gemeine,

349. VI. 11. nach L. Frölich v. 1618; m: den Häuptern des Rats, ebda. Den Brandtmeister auf Verordnung der Herren Häupter wegen der inficirten Häuser in wöchentliche Bestallung genommen, 349. XXI. 1. J. 1628. Uff der Herren Häuptern Befehl nach Marktgang geben müssen, 349. XXI. 4. J. 1651. Auf der Herrn Häupter Namen, 349. XXI. 1. J. 1655. vgl. Grimms Wtb. II. 1. 6. am Ende. — Auch beim livl. Adel. Versammlungen der Oberhäupter allein hießen Herrentage. Die Stände versammelten sich oft ohne Zuthun der Oberhäupter, z. B. 1482 in Waimel, wo sie ihre Beschwerden gegen die Häupter entwarfen, 350. XI. 2. 210.

Das Haupt schlagen: vor einem niederknien und, sich tief neigend, vor dessen Füßen den Erdboden od. die Diele mit der Stirn berühren (schlagen). Ein russischer Gebrauch, welcher unter Russen noch allgemein ist und selbst in Kaufmannshäusern erfüllt wird von Seiten der Kinder (gleichviel ob schon verheiratheter) den Eltern, und von Seiten der Frau dem Ehemann gegenüber. — Der deutsche Ausdruck ist eine dem russischen ganz verwandte nachgebildete Wortfügung, die seit den livl. Händeln mit Ivan III u. IV gewöhnlich wurde, da diese russ. Sitte von den Livländern und selbst den Schweden, dem Jaren gegenüber, verlangt wurde. Und schlechtf (schlägst) du unsern Herrn dein Haupt nicht, 196. I. 128. J. 1558. Die Oberseeischen schlugen ihm ihr Haupt, 345. 6; schlagen ihr Haupt um aller ihrer Unrechtfertigkeit willen, ebda 27; ihr Haupt vor ihm schlagen, 194. Nyenst. 48. Unrichtig daselbst von Tielemann erklärt: ihn um Gnade bitten. Sie sollten sich demüthigen, ihr Haupt schlagen, 195. Henning Ehr. 223. vgl. Hauptschlagen, das, u. Stirnschlagen, das.

Er senfzete zwar darüber, aber die Rede ging ihm übers Haupt, 194. Nyenst. 94. In welcher Bed.?

Hauptamtmann. Der Burggraf hieß auch Hauptamtmann, 193. II. 301. Hauptamtleute, ebda 589.

Hauptbrenner, der sehr großen Brantweinsbrand besorgt oder sich vorzüglich darauf versteht. Zuerst bei Hupel in 444. J. 1818.

Häuptchen. Kofl, der keine Häuptchen jetzt, Stender I.

Häupte, die, ein Mittelgebäude, corps. Hauptfeder. Als der Müller-Bursch, ohne die Mühle anzuhalten, den Strid vom Abschlage auf die Hauptfeder legen wollte, 174. 1822. 36.

Hauptgesch.

Hauptgrenzmal, Haupt- und Kriegsgrenzmäler, 180. III. 2. 736.

Hauptgut, das, wird zuweilen der alte eigentliche Hof genannt im Gegensatz der Hoflage (Korperle). Aber unter dem Hauptgute des Kirchspiels versteht man dasjenige Gut, auf welchem entweder das Kirchpatronat ruhet, oder das eine größere Hofenzahl hat, als die übrigen daselbst eingepfarrten. Supel in 166a. LVII/XVIII, 228.

Haupthaus. Die beiden Haupthäuser Reckenhausen und Honneburg, 350. IV. Die sämmtlichsten Besten und Hauptheuer, 196. II. 449. In Grimms Wtb. erst nach Beders Weltgeschichte.

Hauptkugel oder Steinmal, als Grenzzeichen, 192. V. 287 u. f. nach Südens Landrecht v. 1699.

Hauptkunge, der, was Hauptkerl. Studentisch. Hauptkunge der! d. h., seht den Kerl! Ein ganzer Kerl! 324.

Hauptkerl, einer, der sich durch irgend etwas hervorhüt. Das ist ein h.; der h. unter ihnen. Gew. In Grimms Wtb. nach Heine.

Hauptkirchen wurden ehemals in Riga die Peters- und Domkirche genannt. Die Hauptkirche zu St. Peter, nach im Schriftst. d. 17. Jahrh. in 174. 1871. S. 21; die beiden Hauptkirchen Rigas, ebda., S. 37.

Hauptkohl, Kopfkohl, 328. 3. 1649. Des Alters wegen.

Hauptkumme, die, in der ehemaligen Wasserkunst zu Riga der große Wasserbehälter. Das Wasser in der h. der Wasserkunst, 74.

Hauptleute, Schloßhauptleute od. Starosten. Als Livland polnisch wurde durch den Zapolskischen Frieden, wurde es in 3 Palatinat (Wojewodschaften) getheilt, das von Wenden, Dorpat und Bernau. Jedes Palatinat zerfiel in Schloßhauptmannschaften (Starosten, praefecturae regiae); das von Wenden zählte 10, das von Dorpat und Bernau je 6. Neben diesen — 22 — königlichen Schlössern und ihren Gebieten bestanden die dem Bischöfe von Wenden zugewiesenen 6 Schloßgebiete und außerdem die des landfäßigen Adels, 175. 1856. Nr. 41. vgl. v. Richter 347. II. 2. 26 u. 142 und Hauptmann.

Hauptmann. 1) früher in Livland der Landmarschall. vgl. 347. II. 2. 13. Die Haupt- oder Amtsleute oder Mannrichter, 192. II. 9. 217. Der Ritterschaft Hauptmann, 192. VII. Landtagsverh.; der Adel

hatte damals seinen gewählten Hauptmann und seine gewählten Räte, welche bald Land-, bald Stifträte hießen, 350. XI. 2. 208. Setzt nur in Estland: Ritterschaftshauptmann; in Kurland bedeutet das Wort das, was in Livland Obdunungsrichter. 2) früher in Livland, der Vorgesetzte und Verwalter der königlichen Schlösser oder Güter. Der Hauptmann, die fürstlichen Amtsleute und der Adel, Kirchenreformation Kurlands v. 1570; unsere Haupt-, Amtsleute und Befehlshaber, 195. Henning Bericht 299 u. 300; Haupt- Amt- Pacht- und Hauptleute, dero Frauen und Töchter dem obeligen Frauenzimmer alles gleich und nach thun wollen, 343. II.; unsern Hauptleuten und Verwaltern eines jeden Gebietes, 192. II. 8. 203. Hauptmänner waren die Verwalter der königlichen Güter, Budenbrock in 193. II. 15. Der Hauptmann war wol bei Kronsgütern, der Amtmann bei Privatgütern der Executor der Artheilsprüche, Budenbrock ebda.; 25. Solche Aufbietung soll nach dem alten durch corde Briefe geschehen, welche die Hauptleute denen vom Adel zuschicken, dieselben sie alsbald von Nachbar zu Nachbar fortsetzen, und die, an welche die Briefe zum letzten kommen, dieselben dem Hauptmann wiederum zustellen sollen, 192. II. 2. 179.

Hauptmannschaft. Nach Budenbrock 193. II. 22: wahrscheinlich die Oberdirection der königl. Güter; derselbe an einer andern Stelle: Hauptmannschaften hießen die Verwaltungen der publicien Landgüter, mit welchen die Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden war. Starosten oder Hauptmannschaften, vgl. 347. II. 1. 79.

Hauptmittel, das, eines Gebäudes, Mitteltheil. Auf dem h. lag die Küche.

Hauptquartier, das. Die Offiziere des Hauptquartiers. In einer St. Petersburg eigentümlichen Bed. vgl. Postit.

hauptächlich. Etwas Hauptfachliches vornehmen, 223. d. h. etwas Bedeutendes.

Hauptschläge, das, zeigt, sagt Urndt (179. II. 178) eine ehrerbietige und tiefe Ehrenbezeugung aus. Ob die Liefkänder bei den zarischen Audienzen in eigentlichem Verstande ihre Häupter schlagen mußten, läßt sich nicht bestimmen. Unser Großfürst hat des Königs Hauptschläge angenommen, 345. 54; den König (Magnus) begnadigen und seines Hauptschlagens willen, ebda. 27. Das Haupt schlagen bei den Russen ist der Beweis des sich Demütigens, um Gnade und Verzeihung zu

erhalten, und zugleich die Anerkennung des Gebieters und Herrn, gleichviel ob es Vater, Mutter, Mann oder Herrscher ist. f. Haupt- und Stirn schlagen.

Hauptsichtig. Es sei denn, daß ein Pferd starbblind oder hauptsichtig sei, 179. II. 30. Das vorhergehende starbblind konnte Arndt veranlassen, hauptsichtig zu schreiben; es ist aber: hauptsichtig, von Hauptsticht, Kopfkrankheit, oder hauptsichtig, kopfkrank. vgl. Grimms Wtb.

Hauptstößel, der, Erstrunkenbold. Ein Hauptstößel, 382. c. 77.

Hauptstab, der, der Generalstab in Peterburg, entsprechend dem russ. главноштабъ.

Hauptstelle. Haupt-Stellen, 87. In welcher Bedeutung?

Hauptstock, der, Hauptstul, Capital. Woburch sie die Zinsen des Hauptstocks verloren, v. Richter in 347. II. 2. 144.

Hauptstreu, die, hauptsächlichste Art der Streu. Bei einem beträchtlichen Viehstapel als Hauptstreu verwenden zerhackte frische Gränzweige, 201. I. 426.

Hauptstück. Hauptstück zum Nüssenbigen lernen, Lge. und erklärt: galwa gabals, Hauptstück im Katedchismus. In 396. VI. 1860 behauptet Pastor Brasche, daß der Ausdruck: Hauptstücke beten, ihm nie vorgekommen sei. Darüber wundert sich der Verfasser von 357. Hauptstücke sind die hauptsächlichsten Formeln der christlichen Lehre, nach Grimms Wtb.

Hauptträger, 172. 1811. Nr. 28.

Hauptwadde. Nur zweierlei Sorten von Netzen, als die Hauptwadhen und Laufnetze, jene von 70 Faden, diese von 60 Faden, 350. XVII. 1. S. 1646.

Hauptzimmer. In estnischen Bauernhäusern ist ein offener Raum vor dem Hauptzimmer (Laube bei den Deutschen), 190. 96. vgl. Lettenhaus und Laube.

Hauptzufuß. Der Strömung ist neben dem gering eine Hauptzufuß für den binnenländischen Ackerbauer, 190. 5.

Haus. Das Haus von Mänster, das Haus der großen Gilde oder die große Gilde in Riga; das Haus von Oest, die kleine Gilde in Riga, 179. II. 104 u. oft.

Haus, Schloß. Der Ort wird mit zu od. auf bezeichnet. Dem Unterhauptmanne aufm Hause zu Wenden, 350. XV. S. 1593.

— Zuweilen von Schloß unterschieden. Das Haus oder Gut Honigschhof, 196. XII. 337 u. 345. Also in der Bed. von Gut.

Das neue Haus, das Haus der Schwarzenhäupter in Riga. Eine früher

oft gebrauchte und gewöhnliche Bezeichnung, die bis ins 18. Jahrhundert hineinreicht. Unrichtig ist daher die Bemerkung Zielemanns in 349. VI. 1, daß das Gesellschaftshaus der Schwarzenhäupter den Namen Arthurchof erst seit 1460 oder 1470 führte, vorher aber das neue Haus hieß. — Hiervon: neuhanffsch, das neue Haus betreffend. Johann Witten's Nachricht von dem neuen Hause der Schwarzenhäupter v. J. 1623 in 350. XIV. 4.

Das blaue Haus, das der blauen Garde zu Riga in der Markstraße, 172. 1786. 487. In Privatthürde übergegangen, aber noch jetzt oft: blaugardisches Haus genannt.

Ein lustiges Haus, lustiger Bruder. Gew. Zu Grimms Wtb. 645. 4. — Haus, Student vom dritten Halbjahr an, Bursch. Junges Haus, junger Bursch; altes Haus, der viele Jahre schon studiert. vgl. dazu Grimms Wtb. 644. 4.

nach Hause. Es kommt einem (etwas) nach Hause, d. h. die Bergeltung bleibt nicht aus; das wird ihm etwas nach Hause bringen, d. h. üble Folgen für ihn haben, nicht ohne Bergeltung bleiben. vom Hause. Wer sicher liegen will (sagt man im gemeinen Sprichwort), der liege weit vom Hause, 352. XVII. Von Hause sein, abwesend, 390a. 37. Hoheitsel (322. 20) hat: von Hause gehen, von Hause sein, für: Besuche machen.

zu Hause. Es ist aber den Thumheern ihr Bubenstück übel zu Hause bekommen, 195. roth Buch 769. Vielleicht ist bekommen hier nur: gekommen. vgl. Grimms Wtb. 648.

Mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kommt man aus. Sprichwort, d. h. man kann viel verbrauchen und aufgehen lassen, und doch bedarf man nur wenig.

Hausarme. Man spricht von „verschämten Hausarmen“. In einem Vermächtniß v. 1414 (399. V. Sp. 11): husarme, nach Bunge's Erklärung: verschämte Arme, die nicht in öffentlichen Anstalten versorgt werden; nach Schiller-Lübbers's mnd. Wtb. sind häsarmen = hässittende armen, in einer Armenanstalt Verpflegte.

Hausarmenärzte gibt es in Riga; sie werden von dem Armendirectorium besoldet.

Hausarmen-Krankenpflege, 222. 42 Rech.

Hausasche. Bei Abwrafung der Hausasche, 109. Das Wrafscheiben der Hausasche ist H.

Hausarzt. In Grimms Wtb. erklärt: Arzt einer Familie. In Riga: der beständige oder Jahresarzt in einer Familie —, was richtig hervorgehoben wird in rig. Ztg. 1876. 113.

Hausbereinigung, die Reinigung von Hof und Straße eines Hauses durch den Hausbereiniger. Die H. übernehmen, 172. 1826. 9.

hausbesichtlich, ein Haus besitzend. Jeder nicht hausbesichtliche Kaufmann, 172. 1812. Nr. 13.

Hausbesorgung, Kinderlehre, 210.

Hausbesuch. In Grimms Wtb. ohne Erklärung und eine Stelle aus Langbein angezogen. — Hier in dem Sinn von: Umsicht des Predigers im Kirchspiel, um den Zustand des häuerlichen Jugendunterrichts zu prüfen, 176. 1829. 43. Bei seinem ersten Hausbesuche vor 13 Jahren, ebda.; die diesjährigen Hausbesuche, ebda.; bei meinen Hausbesuchen, erzählt ein Landprediger in 176. 1832. 53. s. Hausbesuchung.

Hausbesuchung. Der Prediger muß in den Gefinden öftere Hausbesuchungen anstellen, d. h. muß von Haus zu Haus, selbst elende niedrige Wabstuben (Hütten) nicht ausgenommen, fahren, die Leute katechisiren, sich nach ihrem Verhalten und Wandel erkundigen, ihnen sonderlich die Pflichten der sog. Hausafel einschärfen, prüfen, wie weit sie im Lesen und in der Erklärung des Katechismus gekommen u. s. w. Solche Hausbesuchungen können nur im Winter geschehen, weil die Wege schlecht und die Leute zur Arbeit sind, Hupel (182. II.); Hausbesuchung hält der livl. Prediger, wenn er in jede Bauernwohnung fährt, daselbst die Leute anschreibt, überhört u. s. w., Hupel. Bergmann (210) erklärt Hausbesuchung mit Kinderlehre. Die Hausbesuchungen oder Katechisationen in den Gefindern, Buddenbrock in 193. II. 1. 622; Hausbesuchung, Brasche in 396. 1860. II. 6 aus Kurland. — In Estland, bemerkt Hupel, kennt man diese beschwerliche, aber nützliche Arbeit kaum dem Namen nach.

Hausbesuchungsbuch. Hausbesuchungsbücher der Landprediger, 176. 1832. 75.

Hausbringung der Braut, das Familienfest, wenn junge Eheleute nach der Hochzeit ihre Wohnung beziehen, sonderlich wenn die junge Frau in ihres Mannes Haus gebracht wird, lett. atwaschās, Hupel. Ebenso in 210. Hausbringung der Braut, 180. III. 2. 366. Willkommenheiten, Rindelpier, Haus-

bringungen, 180. I. 2. 380; auch eine Hausbringung war da (auf dem Schiffe); ein junges Ehepaar wurde nach eben gehaltenen Hochzeit von Verwandten, Freunden und Gästen aus dem Elternhause der jungen Frau heimgeleitet nach der neuen Wohnstätte, rig. Ztg. 1873. 138. vgl. heimbringen, heimleiten und Hausholung. — Zuweilen wird der Sonntag, an welchem die jungen Eheleute ihren Kirchgang halten, ebenfalls Hausbringung genannt. Hupel.

Hausbuch. Ein polizeilich angeordnetes Büchlein zum An- und Abschreiben der Hauseinwohner.

Hausbude, die. 172. 1799. 491. 7

Häuschen. Erst ein Häuschen, dann ein Mäuschen! d. h. erst ein Haus oder eine geschickte Stellung, dann eine Frau. In Schiller-Lübbers mnd. Wtb. hatte und mutte. — Das Häuschen der Apfel, Kernhaus, 158.

Hauscomtur. Befehlshaber eines Ordens-Schlosses, 349. VI. 1. Caspar von Siborg, gegenwärtig Hauscomptur von Riga 1559. 369. 27; der Hauscomptur von Riga, 345. 30. Den Convent eines Ordenshauses bildeten in der Regel, nach der Zahl der Apostel, 12 Ritterbrüder und der Komtur, als Vorgesetzter, dem der Hauscomtur für die innere Verwaltung des Hauses zur Seite stand. Unter dem Hauscomtur standen der Küchen-, Keller-, Mülzen-, Fisch- und Waldmeister, 367. 185.

Hausdiener. Bürgermeisterdiener. Ehe- mals in Riga. vgl. 220. 118.

hausen. Gütsnamen mit dieser Endung haben immer auf ihr den Ton. Neuhäusen, Marienhäusen. Ihrer sind wenige. s. husen.

häusern, beherbergen. Daß er eines Bürgers Jungen gehäuset und beherberget, 349. XXVII. 1. 3. 1610. vgl. Grimms Wtb. Sp. 660. II, wo ein Beleg aus d. 3. 1683.

Hausenblase. Die zu Speifen benutzte Rückenlehne des Störs heißt russ. bazara. Wie Hausenblase andeuten könnte, ist dies russ. Wort das lateinische vesica.

Häuserflucht, die, Hausflucht, Häuserlinie. Die Trottoire müssen bis zur Häuserflucht reichen, rig. Bauord. v. 1866. § 113; vom Rinnsteine bis zur Häuserflucht, ebda.

Hausgerade, die, das Hausgerät, 347. I. 2. 371 vom 3. 1548; Hausgerath, 71.

Hausgewalt. Nehme er (die Gegenstände) aus dem Hause, so wer es Hausgewalt, oder von dem Felde, so wer es

Felbgewalt, oder aus dem Hofe oder auf gemeiner Straße, so were es Hofgewalt, 194. R. R. d. F. E. 151.

hausgewebt, im Hause gewebt. Rolle hausgewebte(r) Leinwand, 172. 1796. 349.

Hausgewehr. Hausgewehr, Kraut und Roth, 180. III. 1. 354.

hausgeworken, ft. hausgewirkt, im Hause gewirkt. Hausgeworkene Leinwand, 172. 1779. 29; hausgeworken Leinen, 172. 1786. 382. Noch oft zu hören.

hausgewirkt. Ein hausgewirkter Unterrock, 172. 1778. 313; hausgewirktes Zeug, 172. 1790. 78.

Haushalter. Ein schlechter Haushalter, d. h. ein Bauer, der durch Faulheit oder Bökerei in seinem Wohlstande zurückgekommen ist, und weder die der Krone und dem Grundherrn schuldigen Leistungen, noch die ihm gegen die Seinigen obliegenden Pflichten erfüllt, 154. I. 77 nach d. livl. Bauer-Verordnung. Haushalter, Gefindeswirt.

Haushaltung, die, Gefinde, 164; Haushaltungen, Gefinde.

Hausholung. Den Fremden anzeigen, sie mögten hinkommen und Hausholunge befaßen helfen, 194. Nyenstädt 10: Hausbringung der Braut, welche mit Festlichkeiten begangen wurde; eine alte Sitte in Livland.

Hausjung od. **Hausjunge**, der, junger Mensch in Hausdiensten. Dienst- od. Hausjungen, 317. 9; ein Hausjunge, 172. 1792. 114. Gew. s. Stubenjung.

Hauskater, der, Stubenhocker, Kalmäuser. Gew. Namentlich: ein alter H. sein, immer zu Hause sitzen. In Grimms Wtb. nur: Hauskater, welches hier nur für weibliche Personen Geltung hat. Für solche auch: Hauskatersche, eine.

hauskatern, zL, zu Hause hocken. Er liebt es, zu hauskatern; er hauskatert.

Hauskatersche, die, weibliche Person, die gern zu Hause sitzt. Gew.

Hauskätzchen, das, Stubenhocker, Kalmäuser, für männliches und weibliches Geschlecht, beschönigend. Bergmann und Supel.

Hauskattenschilling, 154. I. 357. Die Betonung halb auf der ersten halb auf der zweiten Sylbe.

Hauskerl, der, 1) Hausknecht. Gew. 2) auf dem Lande. Von dem Hauskerl fragen, 329. 90.

Hauslehrer, Lehrer in einer Familie, entgegen dem an einer Schule. Ein hier seit Langem übliches Wort, das in Grimms Wtb. erst aus Freitag u. als „neues Wort“ angezogen wird.

hauslehrern, Hauslehrer sein. Er hauslehrerte in Livland.

Hausleinen, das, Hausleinwand. Bettlaken von Hausleinen, 172. 1786. 495. Dft.

Hausleute. 1) Dienstboten. Haus- und Dienstleute, 176. 1833. 23. Die Hausleute bilden den sog. Haussoßad. — 2) Amt- und Hausleute, 193. II. 163. Hierunter, sagt Buddenbrock, sind wahrscheinlich die Vorsteher der königlichen Schlösser und die Unterverwalter und Aufseher von Gütern, vielleicht auch noch das Hausgestinde des Gutsherrn zu verstehen. — Gehören hierzu folg. Stellen? Sowol die Städte als Hausleute, 194. Nyenstädt 27; die Landpastoren und Hausleute, 349. V. 1; den teutschen Hausleuten soll auf 2 Meilen Weges von der Stadt zu ihres eigenen Hauses Nothdurft zu brauen zugelassen sein, 349. XV. 5. Oder ist hier die Bed. Landmann (s. Hausmann) anzunehmen?

Hausmamsell, die, Hauswirtin. Auch einfach: Mamsell. Früher gew., jetzt abgenommen.

Hausmann, Landmann. Kein Hufmann soll den andern übersehen mit ungebührlicher Rente oder Bothe, 192. VI. Ordnung d. Bauern; so laß ein Hausmann sein Getraide nach der Stadt verführen, 329. I u. vielmals ebda, stets im Sinn von Landmann, Bauer; ein Haus- oder Bauersmann, der keinen Wirt hat, 349. IV. 13 (vom Bauerhandel). vgl. Hauswirt.

Hausmensch, der, Hauskerl, Hausknecht. Gew.

Hausmensch, das, Dienstweib niederer Art oder als Ausdruck der Geringschätzung. Gew.

Hausmonstern und **Hausmunstern**, die. Bei der Hausmonstern, 192. VII. livl. Landtagsv. v. 1643—59; nach angestellter Hausmunstern, ebda.

Hausmutter. Der Wirt oder die Hausmutter, 185. 444. Frau des Bauerswirts.

Hausnahrung. Bemerken, daß sothane H. von denen wenigsten Handwerkern gebraucht sei, 349. XIV. 5; der Gebrauch einer H. ist ihnen gänzlich zu benehmen. ebda; sich einer H. durch Brauen und Schänken bedienen, ebda. — Seine Nahrung durch Handel und andre H. suchen, 349. XIV. 4; der Handwerker Besuch, daßs ihnen, neben ihrer Profession, mit Brauen u. Schenken H. zu treiben verstatet werde, ebda. — Haus, das zur Bauereinfahrt und H. eingerichtet ist, 172. 1781. 346; Haus, das zur H. sehr bequem ist, 172. 1784. 303.

Hausnahrungsstelle. Eine alte bürgerliche H. mieten, 172. 1903. 195.

Hausoflad. der Haus- oder Dienstofflad, 176. 1831. 137.

Hauspapiere, auf den Hausbesitz sich beziehende Papiere; als: Eigenthumsbeweis, Abgabenquittungen und dgl. In Riga gew.

Hauspforte, porte cochère. Unterschieden von Hofpforte, die in einen Hof führt.

Hausplatz. Alizeem mit 2 Hausplätzen und 2 Gartenstücken, 50. XIV. 1. 6.

Hausprovision, Hausbedarf. Fleisch zur H. einschlagen, 172. 1780. 330.

Hausrecht, das, der livl. Gutbesitzer, eine Art Gutspolizei.

Haus Schild, polizeilich angeordnete Tafel an Häusern, welche den Namen des Besitzers, die Hausnummer u. Stadtteil u. Quartier anzeigt, Haustafel.

Haus schlachten. Von H. wird keine Accise bezahlt, 180. IV. 2. 265, d. h. von dem Fleisch, das man für seinen eigenen Bedarf, nicht für den Verkauf od. Markt schlachtet. vgl. Grimms Wtb.

Haus schlange, böse Ehefrau. Gew.

Haus schließer. Das mnd. Wtb. Schiller-Labben's erklärt Häusluter mit Haus schließer, Pförtner. In einem Briefe König Gustaf Adolfs an die Stadt Riga von 1630 heißt es: Uns ist Ewer Schreiben bey Ewern Hufschließer zurecht eingebracht. Broke bemerkt dazu: das Vorwort bei wird hier wie in Plattdeutschen gebraucht für durch. Unter Haus schließer des Rath's kann man keinen Calefactor des Rathhauses verstehen; sondern einen mit Vorsicht gewählten zuverlässigen Mann, dem man die Aufsicht des Hauses u. Vermuthlich auch gewisse Geschäfte sicher anvertrauen konnte. Der Rath hatte durch den damaligen Haus schließer einen Brief an Gustav Adolf nach Breußen gesandt, 350. XXIV. 89. In 350. XV. M. 179. S. 1630 bemerkt Broke: Haus schließer beim rig. Rathe, d. i. der vornehmste Stadtdiener. — Des Haus schließers Gehür, 148. Zuerst in den Bestimmungen der rig. Landbögte von 1383 bis 1479, nach 399. IV. Sp. 377: dem Häusluter; hochdeutlich zuerst in 335. 141. S. 1569 (u. dann oft): Der Bürgermeister schickt den Haus schließer zum Altcrmann mit der Anzeige, die Bürgerchaft zusammenzubetufen. Vorher schon plattd. ebda. S. 121. S. 1659: hnesslater. — Ein Haus schließer. 180. III. 2. 553; Haus schließer, 90. In 309. 8. S. 1593 kommt ein Schaffer oder Haus schließer vor. Ob in ders. Bed. wie vorhin?

Haus stand. Gesamtheit der Hausleute, Diensthoten. Jeder sowol adelichen, bürgerlichen oder Bauhändes, 36.

Haus stätte, Hausstelle, 196. I. 152. S. 1650. In 349. XIV. 6 öfters Haus stätte u. Haus städte f. Haus stätte. Hat die Stadt Lemjal R.'s Haus stätte u. Ländcr getauft. ebda. f. Haus stätte.

Haus stelle. Eine Haus stelle nebst 2 Gärten; eine Haus- u. Gartenstelle, 356. In dem. Sinn wie Haus- und Gartenplatz. vgl. Krugstclle und Gesindesstelle. In Kottenhusen belegene Haus stelle, 196. I. 152. S. 1650; Haus stelle, 349. XIV. 6.

Haus stück. 1) Haus stücke betref. Waasche in 396. 1860. II. 6. — 2) von Menschen u. Sachen, Inventariums stück. Er ist ein rechtes H. bei uns. Gew.

Haus tafel. 1) Haus schild. — 2) der Pastor Nagte (1766), dass Einige die Auslegung des Kateschismus u. die Haus tafel nicht nachsagen wollten, 174. 1817. 102; die H. nebst den Frägs tücken, 350. XIV. 7; den Bauern die sog. H. einschlagen, 182. II. In Grimms Wtb. erst nach Frisch.

Haus thür schlenge, die. Eine Haus thür schlenge mit 2 Thüren, 349. XXII. 2.

Haus thür treppe, Freitreppc vor der Haus thür, Perron, 146.

Haus walf, Haus gefinde. Wird der Adel sowol dero Haus- als. Bauerhoff dazu anhalten, 193. II. 2. 1640.

Haus wache. Zur Haus- und Wch wache beim Hofe bleiben, 193. II. 2. 1205.

Haus wächter, der in Abwesenheit des Eigentümers über das Haus, in dem er unentgeltlich wohnt, eine Aufsicht führt; ist er ein Bauer, so heißt er auch Hauskerl, und seine Frau: Hausweib. Hupel. In Riga nur in Bed. von: Hauskerl, welcher zugleich Wächter des Hauses ist.

Haus weib, Frau des Hauskerls. Hüpel. In Grimms Wtb. nach Stieler.

Haus wirt. In 329 zuweilen im Sinne von Landmann und namentlich Gesindes wirt. Wenn ein H. sein Land pflüget und zuegget, 329. 9, Hausmann, Bauer. In 330 im Sinne von Gutsverwalter. Hauswirths Deputat und Lohn, 330.

Haus zeug, haus gewirktes Zeug. Pantalons von H., 172. 1801. 52.

Haus zucht, die, Art Strafe, welche der Bauerwirt als Dienstherr und die Gutsbesitzer verhängen können. Guts herrn dürfen ihre Diensthoten mit zweitägiger Verhaftung und mit Prüchtigung von 15 Stockschlägen, Unmündige und Weiber mit nicht mehr als 15 Rutens treichen bestrafen. Wenn die Hauszucht fruchtlos ist, wird der Diensthote an die

zuständige Behörde zur Bestrafung geschickt. Ausübung der Hauszucht; Mißbrauch der Hauszucht. vgl. 154 I. 538.

Haut. Ihm die Haut vollsaufen, ihn heintrinken, 215. 523. — Ureine Haut, die Knoten, Niteffer u. dgl. zeigt.

hautdünn, dünn wie eine Haut. Eine hautdünne Schicht. Gew.

Hauter, Meergas, fycus vesiculosus, führt Fischer (170) auf.

Hautlöcher, das. Kleins gerötete Hautlöcher nennt man Pickelchen.

Hautschaudern, das, Schauderempfindung, lett. scholkas.

Hautseite, eines Fisches. Beim Kochen muß die H. des Lachses oder Hechtes nach oben zu liegen kommen, 155. 2. 169. Gegensatz ist: Fleischseite.

havarirt. Die havarirten Flaschen, rig. 3tg. 1839. 290.

Habe, Hof. In der Armen Habe, im Armenhof oder Armenhaus, landvogteil. Prot. v. 1569 in 174. 1852 Nr. 6, d. h. der Sürgenhof.

Habemann, Hofmann oder Vorsteher des Armenhofes, 174. 1852. Nr. 6 nach landvogteilichem Prot. von 1569; der Armehabemann, ebda.

habenung und **hapung,** in älteren Schriften oft für **hafenung** oder **hafung.** Da habenung zu Dünemünde, in einer Urk. v. 1451, der Dünemündsche **hafen.**

[**he,** Interjection, ganz ungebrauchlich.]

[**He,** er, zur Bezeichnung eines männlichen Thieres. Obgleich in ganz Niederdeutschland gäng und gäbe, doch hier ganz unbekannt.]

Hebamme, die, geopr. He—bammē.
Hebammenmutter, die, st. Hebamme? 172. 179. 455.

Hebfrau, feinerer Ausdruck für **Hebamme.** Osters in 372. I. 3. B. S. 571.

Hebefruchtban, 224. 1825. 39.

Hebelstückenbrecher, der, Art eines Stückenbrechers, rig. 3tg. 1858.

Hebemutter, die, Hebamme, war von Stadtswegen schon im 17. Jahrh. in Riga angestellt. Angeführt in 349. XXII. 4: Elisabeth die Hebemutter (Stadtshebamme); der Hebemutter ein Jahr Befoldung, 350. XV. In Grimms Wtb. nach Dieffenbach.

heben. 1) trinken, allgemein. Ich will etwas heben, d. h. ein Glas Wein, einen Schnapps trinken. 2) Trinker sein. Er hebt, beschönigend für: er ist ein Trinker. Von einem Trinker sagt man: er hebe gern. Hupel und Gew. s. werfen. 3) legen. Man hebt Fische auf die Schüssel, in den Rasseroll, man hebt Fleisch in kaltes

Wasser. 4) Personen, die bei dem Könige viel heben können, 174. 1816—81 aus d. Jahre 1598, viel ausrichten können. 5) die Stoppeln heben und eggen lassen, 351. XXI. 3. 28, umpflügen.

Heber, der, für Wagen, Hebebaum? Hemenich, Stüggabel und Heber, 172. 1800. 341.

Hebewinde, die. Hebewinden (fog. Daumkräften), sowol doppelte als einfache, rig. 3tg. 1860. 101. Zu Grimms Wtb.

hehlich. Nach Grimms Wtb. nur von Stiefel aufgeführt, sonst ohne Beleg. Die Krämpfungen sind durch hehlich geprüfte Mittel hehlich. vgl. 371a. 207 nach einer österreich. Quelle.

hebräisch. Das ist für ihn hebräisch, unverständlich.

Hebung. Bei der nächstfolgenden H. von Rekruten, 172. 1798. 2. Zu Grimms Wtb. 5). Dem Diener Christi sind etwas von den Hebungen gelassen, 193. 2. 1852, nach Buddeuswort: Eintritte. Viel ältere Stelle als in Grimms Wtb. 5).

Hechster, der, (-) Elster. Gesprochen: Häch—ster. s. Heister. Elster, nb. hester und hexter, hd. egerste und egerster. nl. aakster. Stender kurz (I. 90): Heisterfeister, mindiger, kurzweiliger Mensch, der sich wie ein Hechster hin und her lehrt, ein Fizzlipuzzi.

Hecht. Ein fauberer Hecht im Sinne von: ein fauberer Vogel.

hecht, Schiff, welches hecht und dicht gewesen, 176. 1836. S. 29. Zu Grimms Wtb.

hechtgrau. Huade von hechtgrauer Farbe, 172. 1770. 398; hechtgraue Pferde, ebda. 1785. 21. Zu Grimms Wtb.

hedden, von verheirateten Frauen, ein Kind bekommen. Sie hat wieder gehatt. Gew. Zu Grimms Wtb.

Hedeborstbolde, Klettenkerbel, tarilis anthriscus, 434. 170.

Hedenküsterich, polygamm domolorum, Heibelwinde, 4' 4. 216.

Hedelauch, allium oleraceum, Gemüselauch, 434. 183.

Hedenzaun, 176. 1834. 44.

Hedvogel.

hed, das, s. Hebe.
heddern, häckern, hapern. An einem Nagel heddern; in seiner Rebe heddern; heddern bleiben, häckern bleiben an etwas. Gew. Ebenso in Verbindung mit: ein, an, ver u. a.

Hede, die, bei Hupel auch: das Hebe, Berg, Abweg. Was bei dem Schwingen abgeht, heißt (im estnischen Theil Liv-

lands) Kopshede (halb aus dem Estrischen), und was auf der groben Hechel zuerst abfällt, Endenhebe, weil alsdann die beiden Enden des Flachses am meisten ausgehehelt werden. Nach Hupel. — Der Abfall von allen Sorten Flachsh heißt Flachshede, 133. Von dem Flachsh, so in die Badstube gebracht, sei 7 Schifffund in die Hebe gegangen; das Gut sei theils im Keller verhihet, theils von dem fremden Manne zerwielet und in die Hebe gebracht, 365. J. 1668; von dem unter Schnee gekommenen Flachsh geht viel in Hebe über.

heben, aus Hebe. Ein heeben Laten, 349. XXIV. 1. J. 1673/4; flächzene und hebene Leinwand, 172. 1801. 374 u. öfter. Hebene Pfropsen zum Schießen. Zu Grimms Wtb.

Hebendocht, 172. 1790. 552 u. öfters, Docht aus Hebe.

Hebengarn, 210. s. Wertgarn.

Hebklein, 210. s. Werkleinwand.

Hederich und **Ädterfens**. Diese Ausdrücke werden in Livland seit Alters her ohne Unterschied gebraucht. Oft dafür: gelbe Blumen. Das Wort Hederich wird von Fischer (170.) gedeutet als Heiderettig, in Grimms Wtb. mit Haber, Fehen, Lumpen zusammengebracht. Wahrscheinlicher ist mir eine Bildung Hederich von Heide wie Weiderich von Weide.

hedig und, seltener, **hedicht**, Hebe ähnlich. Schon Hupel und gew. Nichts heedigtes an dem Reinhanß befinden, 142; littauisch Natiker darf nicht fuchsroth, brandfleckig, schäbig oder hedig sein, 132. Vom Kopfhar, sagt man, es sei hedig, d. h. trocken, glanzlos, heideähnlich.

Heedweg, s. Hetwegge.

heel, s. hel.

heeren. Gedemin heerte und mordete bis Reval zu, 157. I. 175. Im Hochd. veraltet.

Heergewette, das. Oft: Heergeweide, 210; Heergewete, 153; Heergewäte und Heerweide, 154. II. 266. Bunge erklärt Heergewäte mit: Inbegriff der zur Rüstung eines Verstorbenen gehörigen Gegenstände. Schiller-Lübbers mnd. Wtb. erklärt herwede, hergewede, herwade (lat. hervadium) Heerkleidung, d. i. Ausrüstung des Kriegers, die der Lehnsherr hergab und beim Tode desselben zurücknahm oder die, beim Tode des Vaters, der älteste Sohn beanspruchte.

Heermeister. Früher sprach man dies Wort (im Sinne von Ordensmeister) so aus, wie es hier steht. Inbessen bemerkte schon Hupel, daß Einige unrichtig Heer-

meister st. Herrmeister oder Ordensmeister sprechen. Seit einigen Jahrzehenden spricht man Herrmeister aus, während, wenn dies Wort aus Herr und Meister zusammengesetzt sein sollte, die Betonung auf Meister fallen und die Schreibung besser Herr Meister sein müßte, wie im nd. her meistere. Nach Grimms Wtb. könnte diese bei uns landläufige Annahme zweifelhaft sein.

heermeisterlich, ordensmeisterlich. Nach Hupel unrichtig geschrieben und gesprochen s. heermeisterlich. Der Ton liegt stets auf der ersten Sylbe.

[**Heerwige**, Kamille. vgl. dazu Härmechen.]

Heerschauung, die, st. Heerschau. Über die Knechte Musterung und Heerschauung thun, 345. 8.

Heerweide und **Heerwette**, s. Heergevette.

Hefe, die, und der Hefen. Nicht: der Hefe. Im bildlichen Sinne ausschließlich: die Hefe (des Volkes). — Hefen geben, Hefen stellen. Die beim Hefengeben oder Hefenstellen nötige Wärme.

Hefenrinde. Die Hefenrinde läßt den Weingeist nicht verdunsten.

Hefenwaffeln, mit Hefe zubereitete.

Hefst. In allen Bed. sächlich; wenig gebrauchlich; mit Ausnahme von 5): Collegienheft der Studenten. Hefste reiten; das Hefst auswendig lernen; vortrefflich geschriebenes Hefst.

Hefstretter, der, der Collegienhefte reitet, lernt. Gew. Hefstreiter, 324; Dorpater Hefst-Reiter, 370. II. 3. 128.

Hegezeit. Sie dauert bei uns von George bis Jacobi, 174. 1821. 167, die Zeit, wo das Schießen des Wildes nicht erlaubt ist.

Heide, die, im Munde Mancher für Heidekraut. So oft in 169, z. B. I. 359: fängt die Heide an zu blühen.

Heidebere, st. Heidelbere. In Grimms Wtb. Heidebeere. Bei Lange Heidebeeren, in Liefland, sagt er, Strickbeeren genannt. Also Preiselbere.

Heidegras. Das andere schlechte Fedz-, Morast- und Heidegras, 349. IX. 1. I. In Grimms Wtb.: isländisches Moos!

[**Heidele**, die, Schlotte, Heze, 374. 2. 47.]

Heidenschaff. Dieses Land von der H. erobern helfen, 350. XIV. 6. Ein öfters bezeugender Ausdruck in älteren Schriften. vgl. Grimms Wtb.

Heideplaggen, 201. I. 427 u. öfters.

Heidhase. Ein livl. Wort, sagt Gabelbusch (325), das zusammengesetzt ist aus Heide, d. i. Wald oder Holz, und Hase.

Ein Holzhasse heißt derjenige Hase, der gerne im Walde ist. Um ihn zu fangen, heibent man sich der Fackeljagd, welche im Herbst um 9 oder 10 Uhr geschieht, wenn man ihn mit Fackeln in die aufgespannten Netze treibt. — 2) in Livland nennt man, nach Gadebusch (325), einen Heidhasen auch einen Bauern von schwachem Vermögen, Leuten und Anspann, der sich vor seinem Herrn verbirgt und wenn er angestrengt wird, davon läuft. Auch in 210. — 3) Wildlich bezeichnet Heidhase oder Heidhaas, nach Supel, bald einen unstätten, unbeständigen, bald einen ungeschickten Menschen; nach Bergmann: unbeständiger Wetterhahn.

heidi. Zur Bezeichnung des Schnellen und Lustigen. Heidi, heidi rufen sich die Kinder zu, wenn sie Pferdchen spielen; mit einem Heidi liefen die Kinder davon. Das ist ein heidi! eine wilde Jagd. — Der Ton fällt gew. auf die letzte.

heidibritsch, hier unbekannt, so gewöhnlich sowohl heidi als britsch ist. Das Wort wird in Grimms Wtb. unter britsch erklärt: gleichsam fort über die Heide; unter heidi dagegen wird britsch mit der Britische des Harlekins zusammengehalten. Britsch ist aber: weg, fort, und erinnert an russ. прощ.

heidi freidi, in Saus und Braus. Heidi-freidi leben. In beiden Wörtern die erste Sylbe betont. Ob Freidi = Freudi?

heidig. Neue Bauern auf heidige Länder sehen, 185. 576, auf Heideland. In Grimms Wtb. heidicht, nach Stieler.

heidnische Kuchen. In einer rig. Kindtaufordnung von 1621 (174. 1823. 163) heißt es: den Besuchen bei der Kindbeterin soll nur was die Jahreszeit mit sich bringt, vorgefetzt werden an Pomeranzen, Äpfeln, Birnen, Nüssen; alles Confect und heidnische Kuchen aber sollen wegfallen. Im Jahr 1638 werden heinsche Kuchen und geschmorte Hühner in Riga verboten, nach 410. I. 61. — vgl. Grimms Wtb. unter heidnisch Sp. 811. 2 und heinsch.

heien. Wir haben einander wohl gehabt, und sind eines guten Landes weit, 215. 155, d. h. uns wohl gepflegt, uns es wohl sein lassen.

heier. Auf dem Bettelchen war geschrieben: aus dem Schloß der große Meyer will diese Nacht um 12 Uhr von heyer, 349. XI. 1. Unter dem Reiter ist Taftius verstanden. Einige Abschriften

haben für Meyer: Geier. Von heyer ist wol: von hier (fort).

heilig und heiligig, zart, hebenlich, schwierig. Eine heilige Sache, ein heiliger Fall, — mit Vorsicht zu behandeln. — Ost. Nie wählerisch, wie in Grimms Wtb. Unser heikel entspricht dem hässlich in Grimms Wtb.

Heiken, der, eine Art Mantel. In dem Schragen d. rig. Schneider v. 1492 und 1571. Ein Rock und Heiden, 240. f. Hoiten.

heil. In der. Bed. von: ganz, unversehrt, ist das Wort ungebrauchlich, angenommen in einigen Redensarten, wie: mit heiler Haut davon kommen: Heil beuten wir fast ausschließlich von Wunden im Sinne von geheilt. Die Wunde ist heil. vgl. hel.

Heiler, oft in Verb. mit Krankheits-, in 372: der Arzt ist dann kein Krankheitsheiler, sondern Krankheitsbehandler.

Heilhäter, Bauer eines ganzen Hafens. Schon 192. II. 171. f. 1567, in Bettlers Recept. Ferner in 192. VII. 203, livl. Landtagsverh. v. 1653: Heilhäter. vgl. Selhäter.

heilig, im Sinne von: sicher. Er kommt heilig nicht; das ist nun schon heilig, das er verliert; das wird er heilig verschwigen. In 209 heißt es: heilig vergessen, ein Scherzwort, das wahrscheinlich nach: heilig gesprochen gebildet ist. — vgl. Grimms Wtb. 11).

Entschuldigt sich mit seiner Hand zu den Heiligen. Im Hapsalchen Stadtrecht v. 1294, nach Arndt's Übers. in 153. 1765. to den hilgen sweren, Urk. v. 1415 in 399, nach der dort gegebenen Erklärung: bei den Heiligen, unter Anrufung der Heiligen (oder mit Verhörung der Reliquien) schwören. Zu Grimms Wtb. 3. 6. Auf den Heiligen, d. i. mit einem Schwur. Ost in 194. N. u. N. L. L. R. Macht das ein Mann wahr auf den Heiligen, so darf er keine Wette mehr ausgeben, 194. N. L. L. R. 171. Auf den Heiligen schwören, ebda. 168, wie im Brem. Wtb.: upps den Hilligen sweren, einen Eid abtatten mit Verhörung der Reliquien (Heiligen). Im neuen livl. L. R. verschwindet dieser Ausdruck vor einem neuen: mit ihren Eiden, bei ihrem Eide.

heiliger Abend. Namentlich der Weihnachtsabend; aber auch: am Pfingstheiligenabend, 172. 1802. 321. Wir sprechen: am Weihnachten heilige Abend, zu Pfingsten heilige Abend, heilige Abend ft. am heiligen Abend.

heilige drei König, das Dreikönigsfest. Zu heilige drei König; nach heilige drei König.

heiliger Geist, gewöhnlich für Stift des heiligen Geistes in Riga. Im Schmiedeschragen von 1399 heißt es: wenn die Krankheit noch länger dauerte, so sollten die Brüder die Herren des Raths bitten, daß er (der Kranke) kommen möge in den heiligen Geist in das Stendhaus (in den hilgen geest in dat elende hus); den Hofmeister im heiligen Geist geschmähet, 349. XXVII. 1. S. 1610; auf Heiligem Geist Grunde, 172. 1777. 54. d. h. auf Grund und Boden, welcher dem heiligen Geistsstifte gehört. — vgl. über diese und andere Wohlthätigkeitsanstalten Rigas 196. XI. S. 526 u. f.

In Riga bestand eine Bruderschaft des heiligen Geistes. Die Brüder des heil. Geistes haben gräßlich ausgerüdt, sollen einrücken, 350. XXIV. 1.

Heiligen Geistshof, der, 1) eine Gegend etwas unterhalb der eigentlichen Stadt Riga, jetzt gewöhnlich Ilgezem genannt. — 2) Hofraum des heiligen Geistsstiftes? N., der im heiligen Geistshof wohnt, 172. 1787. 429.

Heiligegeistin, die, Stiftsgenossin des heil. Geistes zu Riga.

Heilkosten, die, Unkosten für die ärztliche Behandlung.

heilkundig. Ein heilkundiger Arzt, der zu heilen versteht. Versch. von heilkundlich.

heilkundlich. Heilkundliche Arbeiten, die Heilwissenschaft betreffende, medicinisch.

heilkünstlerisch. Heilkünstlerische Bemühungen.

Heillehre. Die Rademachersche H.

Heilmmeister, Arzt. Ost in 372.

Heilmelde, die, chenopodium bonus Henricus, 434. 146.

Heilsamkeit, im Sinn von: dem Lande heilsame, nützliche Feststellungen. Das Privilegium Sigismundi Augusti v. 1561 (d. h. den Genuß desselben) in Geist und leiblichen Dingen sammt allen andern in derselben (demselben) beschriebenen Heilsamkeiten zu conserviren, B. v. Bod. in 370. II. 5. 302; das Obertribunal gehört zu den in dem Priv. S. A. „beschriebenen Heilsamkeiten“ ebda. 303.

heilsörig. Wirft wieder mir heilsörig sein, Peterfen in 326. I. 1. 98.

Heilzeit, Frist, in der ein Heilmittel eine Krankheit besiegt, 372. Gut, daß

die H. noch nicht vorüber war, 372. I. 286 und öfter ebda.

Heilzinsler, der, Heilhäfer. Zwanzig besetzte Heil Zinsler, 192. II. 198.

heim, st. geheim. Die heimesten Personen, 196. I. 501 S. 1558: „sollen wol die geheimesten, um das Geheimniß am Meisten wissenden Personen sein.“

Heimat, st. Gemat, Gesinde. Nach den im Wadenbuche angeschlagenen ungetrennten Heimaten, 193. II. 1. 632.

Heimatsgenosse, —in, edler als Landsmann, —ännin. Gew.

heimbringen. Die junge Frau, die wir heute heimgebracht, rig. 3tg. 1873. 138. f. Hausbringung.

Heimbringung. In des B. Heimbringung eine Reuterei angefangen und das ganze Gelage unruhig gemacht, 349. XXVII. 1. S. 1596/8.

Heimfahrungs Gasterei, 343, Gasterei bei Hausbringung der jungen Frau. vgl. Grimms Wtb. unter Heimfahrt 2).

heimfällig. Wider den soll der Kirchengvorsteher die Strafe der Kirchen heimfällig beneinen, 185. 7; bei hoher Strafe der königl. Reuterei heimfällig, ebda. 11. — zufallen? zuerkennen?

heimlassen. Deren Treue etwas heimlassen, 349. IV. 11, überlassen.

heimleiten. Eine eben Vermählte wird heimgeleitet nach der neuen Wohnstätte, rig. 3tg. 1873. 138. f. heimbringen und Hausbringung.

heimleuchten, einen und einem, ganz wie: nach Hause leuchten.

heimliche Sache, Verschlaf. In höfischer Frauen Haus gehen und daselbst ein Pfand lassen für Bier oder heimliche Sache, 174. 1825. 141.

Heimlichkeit des Rates. Heimlichkeit ist die Rathhausordnung, wornach die Rathsherren sich in ihrem Amte auf und außer dem Rathhause richten müssen, 180. III. 1. 74.

heimschieben. Sie habens ihnen heimgeschoben, 194. Rhenst. 100, zurückgegeben.

Heinrich, sanfter, eine Art Rutscher in $\frac{1}{2}$ Takt, der in den 30er Jahren in Riga allgemein bekannt war. Freig war die Angabe, der Tanz sei so benannt nach einem ältlichen rig. Herrn, der ihn sehr liebte und dessen Taufname Heinrich war (Heinrich Hollander). vgl. Grimms Wtb. Heinrich 5).

heinsche Kuchen werden erklärt als heidnische. Indessen können sie auch heunische bedeutet werden, von Heune, Hüne. vgl. in Grimms Wtb. heunisch. „In Lübeck wurden 1415 die heidenschen

Koken und der Bygoet bei einem Gastmal aufgesetzt. Gebäck von denen sich die in Reval und Riga noch gebräuchlichen heiniſchen Kuchen herſchreiben mögen.“ Ruſwurm in 404. 1865. 27. Der Bygoet war nach Ruſwurm ebenfalls ein Backwerk, Göke. (Wenn nicht Bygoet = Weiguß?). In Riga ſind, entgegen der Angabe von Ruſwurm, heiniſche Kuchen ganz unbekannt. vgl. heidniſche Kuchen.

heiraten. Lange, Bergmann und Hupel führen an: er, ſie iſt geheurathet und ungeheurathet f. verheurathet und unverheurathet. In dieſem Sinn kommt heiraten und geheiratet auch hier und da in Deutſchland vor, vielleicht aber nicht ſo gewöhnlich wie in Livland. Oft hört man ſelbſt: ſie iſt oder wurde geheiratet an Herrn N., ſt. verheiratet. — Wo iſt die Dirn hingeheiratet? Lange. — Wiſen ſingt geheiratet ſt. verheiratet ſonderbar.

Heiratsfuß. Auf Heiratsfüßen ſein, ſtehen, gehen, d. h. heiraten wollen. vgl. Bräutigamsfuß.

Heiratung. Da er ſein Gemüthe zur Heiratung begeben, 352. XVI. 6, ans Heiraten dachte.

Heirath, führt Sallmann (390a. 23) als in Eſtland vorkommend auf; außerhalb ſolle das Wort nur noch in Baiern mundartlich ſein. Von ahd. und mhd. gihei, gehel, Hiſe, ſt. des „unſinnigen“ Heer-, Haar- oder Höhrauch. — In Livland ſcheint es nicht gebräuchlich.

Heiſchung, die. Heiſchung oder Eſchung, 265; für die Heiſch- und Zufammenforderung des Amts, 270. Heiſchungs- oder Eſchungsgeld, 265. Die Heiſchungs- oder Einkaufsgelder, 256; ſoll derſelbe des Dienſtjahres und der Heiſchungen befreit ſein, ebda. vgl. in Grimms Wtb. heiſchen.

Heiſter, der, 1) Eiſter. Bei Lange: Heiſter. Bei Hupel: Häſter, bei Stender: Hechſter; oft: Häſter; im brem. Wtb. heiſter, bei Chyträus Hogeſter, entſprechend dem Stenderſchen Hechſter. In 328. 83. J. 1649: Die Thalen oder Heiſter, und in 328. 74. J. 1688: Die Daalen oder Heiſter. Subert verwechſelt Heiſter mit Dole. — 2) unruhige bewegliche, geſchäftige Perſon. Auch: Häſter (-), namentlich aber Häſterchen und Heiſterchen. Er, ſie iſt ein Häſterchen oder Heiſterchen. Von kleinen, munteren, unruhigen Perſonen.

Die zweite Bedeutung könnte aus der erſten gefolgert werden, indeſſen auch

Häſter oder Heiſter = unruhige, bewegliche Perſon auf das Zw. häſten, häſten, heiften, d. h. haſten, eilig ſein, zurückgehen; Häſter, Heiſter wären Haſtende, Eilige. — Grimms Wtb. ſchweigt über die Herleitung von Heiſter, Eiſter. Vielleicht kann es ebenfalls aus häſten, heiften ſich gebildet haben, da Beweglichkeit, Munterkeit Eigenſchaften der Eiſter ſind. vgl. jedoch Hechſter. — Bemerkenswerth iſt das polniſche hajstra, eine Art grauer Fiſchreiher nach Vinde's polniſchem Wtb. und das in ehemaligen polniſchen Gebietstheilen von Südweſtrußland hier und da vorkommende raacrops Storch. Das letzte Wort zeigt ſich deutlich als kein acht-polniſches oder ſlawiſches und iſt als dem Deutſchen entlehnt anzusehen; vermutlich auch das erſte. Dagegen ſprechen könnte das ruſſiſche aures Storch, welches übrigens von Akademiker Scot im J. d. Min. d. Volksaufl. 1872. April S. 228 u. f. nicht für ein acht-ruſſiſches gehalten wird, und der verſchiedene Bezgriff, der in Heiſter, Eiſter und in hajstra Reiher und raacrops Storch liegt. Letztes Bedenken wiegt jedoch wenig, da ähnliche Begriffsverſchiedenheiten ſelbſt bei demſelben Worte vorkommen. So bedeutet das griech. πειλαίν ob. πειλαίνω urſprünglich Baumpſecht, dann Kropfgans. Wie das griech. τρυγός Geier aber dem deutſchen Storch entſpricht, ſo auch das griech. ἀστός (ἀστός) Adler dem ruſſ. aures Storch.

Heiſterbeifier, der, ſelten was Heiſterbeifier.

Heiſterbeifern, ſeltner als heiſterbeifern.

Heiſterchen, ſ. Heiſter.

heiſterdi beifierdi, in vollſter Eile, über Hals und Kopf. In Grimm heuſter die peuſter, doch nur mit einem einzigen Beleg. Bei uns nicht ſelten.

heiſterfeifier, geſchäftig, Bergmann, der auch heuſter peuſter hat. Das brem. Wtb. hat heifierbeifier, über Hals und Kopf, in Eile, von heifiern, eilen.

Heiſterfeifier, der, ein immer geſchäftiger oder geſchäftig thuender Menſch, Hupel; Heiſterfeifier, windiger, kurzweiliger Menſch, der ſich wie ein Hechſter hin und her kehret, ein Fylypuzli, Stender, I. 290. Die Heiſterfeifier haben —, 382. c. 68, Spottnamen für junge, windige Herren. Noch jetzt: Heiſterfeifier, Heiſterbeifier, einer, der alles über Hals und Kopf macht. Was an: Heiſterkopf erinnert. — Das Wort iſt gewiſſermaßen

eine Verstärkung durch Verdoppelung, da heister = heister, eilig ist.

heisterfeisterig, geschäftig, immer geschäftig thwend. Schon Hupel.

heisterfeistern, wie im Brem. Wtb. heisterbeistern, in unordentlicher Eile etwas thun.

heisterhaft, sehr beweglich, rührig, unruhig. Etwas heisterhaftes haben. Von Menschen. In Riga.

Heisterhaftigkeit, die.

heisterig-feisterig, geschäftig, Bergmann. Auch hier ist heisterig = heisterig, munter, fröhlich, welches Wort Grimms Wtb. nach Staber unter heistern hat.

heiß. Man spricht gewöhnlich: ich habe heiß fa mir ist heiß. Schon Hupel. Bergmann hat auch: ich bin heiß, in derselben Bedeutung.

heißa, sprechen wir stets wie hei—fa, niemals, wie in Grimms Wtb. aufgeführt: heisa. Auch die gewöhnliche Schreibung: heissa, mögte falsch sein. Der Ton bald auf der ersten, bald auf der zweiten Sylbe. In einem Studentenliede: heißa heißa juchhe . . .

Heißblut, das, 1) Heißblütigkeit. Heißblut haben, heißes Blut haben, leidenschaftlich sein. 2) leidenschaftliche, hitzige Person. In dieser Bed. auch männlich.

heissen, hissen. Die Salzfässer sollen aus denen Schiffen gehohlet werden und in die Mündrieh oder auf Wagen verschafft werden, 91. In 86: gehisset.

heissen. Die Diefländer, bemerkt Gadebusch (325), sagen in der vergangenen Zeit: ich habe gehieffen, fehlerhaft für geheiffen; und fügt hinzu, daß nicht nur gelehrte Diefländer, sondern auch Ausländer, wenn sie sich hier lange aufgehalten haben, in diesen Fehler verfallen. Nach dem Grimmschen Wtb. „benutzt die nhd. Schriftsprache uneingeschränkt die Form geheiffen, md. Mundarten dagegen bilden neben geheiffen auch mit Vorliebe gehieffen“. Die üblichste Sprechweise in Eidland unterscheidet 2 Participle, ein zielhaftes geheiffen und ein zielloses gehieffen. Er ward (ist) Paul gehieffen st. genannt, erhielt den Namen, in welchem Falle man selten oder nie gehieffen sprechen würde; er hat Paul gehieffen, st. er hieß Paul, führte den Namen Paul; im letzteren Fall ausschließlich gehieffen. Indessen ist heiffen in der Bedeutung von nennen bei uns in all den Fügungen und Schattirungen, welche Grimms Wtb. unter 4. a—e aufführt, ungebräuchlich, veraltet oder auffallend. So auch in der Stelle der Sitzungsberichte (451. 1874.

S. 6): es erzieht sich, daß er von Anderen Habundt geheiffen wurde. — Oft jedoch noch die Verbindung: willkommen heiffen, einen, etwas. Ich heiffe Sie willkommen. In den von dem Kritiker willkommen geheiffenen biographischen Novis, 451. 1874. S. 6, wo das üblichere livl. Deutsch geheiffen oder genannt vorzöge. Oberho endlich in gut heiffen (billigen): gutgeheiffen, ungew. gutgeheiffen.

Im Kartenspiel. Wenn ein Spiel angelegt wird, fragen die Mitspielenden: heiffen? st, wie Andere sprechen: worin? d. h. in welcher Farbe spielen Sie. Der Ansetzende sagt: Sechß! Die Anderen fragen: heiffen?

Heißweggen, der, 397. 28. Heißweggen, ein Gebäc, in Art der Stopffuckeln. In Grimms Wtb. aus Pommern und Mecklenburg, nach National-Ztg. von 1861: die Heißwecke: vgl. Hebeweg.

heit. Bei Zusammenstellung mehrerer Hauptwörter auf heit (und feit) fällt erstes in älterer Schreibweise oft weg. Auf ihres Amts Gewohn- und Gerechtigkeit ein wachendes Auge haben, 258.

heitwollen? Ein heitwollener Filz, 250.

heizen. Man spricht: der Ofen heizt, st. ist geheizt, brennt. Schon Hupel und Lange.

Heizloch, Heizöffnung, eines Ofens oder einer englischen Küche, Öffnung, in welche das Brennholz gelegt wird. Heizloch eines Ofens, 176. 1825. 103; vor den Heizlöchern der Küchenherde, Kamine und Ofen, rig. Bauord. v. 1866. § 96. Gew.

Heizöffnung, Heizloch. Gew.

Heizraum, in einem Ofen, die Stelle, wo das Holz brennt, Heizung, Heizungsraum.

Heizriete, die. Eine Dresch- und Heizriete, 172. 1775. 237; eine Heiz- und Wöhrriete, 176. 1828. 8; eine Heizriete, 224. 1827. 6; das Korn in der Heizriete aufsteden, 416. 47.

Heizthür, die, Ofenthür.

Heizung, die. Oft im Sinn von: 1) Heizraum, d. h. der Theil des Ofens, in welchem das Holz oder die Steintolen brennen. Die Heizung ist ausgebrannt; sie muß neu gesüttert werden. — 2) Holz zum Brennen oder Heizen. Der Wirth gibt freye Heizung, Lange, d. h. frey Holz.

Heizungsraum, Heizraum.

Hel, das und der, Hehl. Aus etwas kein (oder keinen) Hel machen. Hier gew. und schon seit längerer Zeit. vgl. Grimms Wtb. 6).

hel, heel, hehl, ft. heil, ganz, unverfehrt, nd. hel, fchwed. hel, dän. heel. Heel, in 195. Rufow: heil, unverfehrt; heler Haber, 328. 165. J. 1649, d. h. nicht gemalen oder gefchrotet, ganzer. Gemahlen Haber reichet weiter als heeler Haber, 328. 143. — Wein bei heelen und halben Dhmen, 197. 1; heel, 210. Ebenfo in Hupel, der „ganz“ erklärt. So: ein heeles Brod, d. i. ein unangeſchnittenes; das Glas iſt heel, d. i. nicht zerbrochen. —

Ein überaus gem. Wort. Die Flaſche iſt hel, d. h. unverfehrt; der Rock, das Kleid iſt hel, unzerriffen; hete Gläfer, Stiefeln, Kleider, Meffer. Die Hüner werden heel abgetocht, 158; man tocht die Kalkunen heel, ebda. Auch aus Kurland bezengt von Krüger (319), der den „Fehler“ ſo zu ſprechen — heel ſt. heil, ganz — aus dem Plattdeutſchen erklärt. Doch ſcheint ſich jetzt die Bed. auf: unverfehrt zu beſchränken, dagegen diejenige von ganz, ungetheilt, zu verlieren. Man ſpricht wol ſchwerlich noch von helem Haber und helem Brod und helem Dhmen, helem Hühnern und helem Kalkunen in dem Sinne der angeführten Stellen. Zu Hupel und Bergmanns Zeit war das noch geläufig.

Einige, die, ihrer Anſicht nach, richtig ſprechen, erſehen hel durch heil. — Eine zugeheilte Wunde iſt nach unſerem Sprachgebrauch heil, nicht: hel.

helſen, (v) reichen, Bergmann und Stender erklären: reichen, engbrüſtig ſein, bauchſchlagen, lett. elst. Hupel führt es nach Bergmann an. Mir nicht begegnet. vgl. heilig.

Helde, die, Fußeifen, Feſſel. Eiferne Helden oder Fußeifen, Stender I. 195. Aus Neueren nicht zu belegen; in Deutſchland längſt veraltet. ſ. Holtniſs.

Heldebett. Die Helden- oder Rieſenbetten, wie ſie in der Mark Brandenburg vorkommen, Pallas Reiſen in Rußland. Für: Grabhügel, Hünenbett, Dolme.

Heldenklage. Samſons Heldenklage, d. i. Trauerpredigt auf Guſtav Adolf, 352. XVI. 2.

Helser, helern, ſ. Hölser, hölern.

helfend. Wenn es mit dieſer Stadt Gott helfende, 344. 1, mit Gottes Hilfe. Ehemals oft.

Helſer, der, ein vom Fußende des Bettes ausgehendes, ſtarkes Band, um ſich daran zu halten oder aufzuheſen, Hupel nach Bergmann, der dafür Anhalter empfiehlt. vgl. Grimms Wtb. 6).

Helſergarn. Weberschützen und Helſergarn, für Weber, rig. Jtg. 1866. 38. . .

Helge, die. Das neue Linienschiſſ ſoll auf denſelben Helgen erbaut werden, wie der Marlborough, rig. Jtg. 1855. Im Brem. Wtb. helgen, hölzernen Käufe aus dem Waſſer ans Ufer hinauf, um kleine Fahrzeuge zur Ausbeſſerung darauf zu ſetzen.

In Grimms Wtb. unter Helling 2) angef. Das Wort fällt wol zuſammen mit dem nd. helde, Stapelbau und dem dänischen helling, erinnert aber auch an das eſtniſch-deutſche Halgo, Holzſcheit. Helge, Helling gleichbedeutend mit engl. Slip. — vgl. Hellen.

Helhäter. Heelhäter, 180. III. 1. 98 und 121.

hell. Bei Hellem kamen wir, d. h. als es noch oder ſchon hell war.

hellauf. Wir kennen dieſe Zuſammenſetzung nicht, und wenn wir ſprechen: er jauchzte, ſchrie, lachte hell auf, ſo beſtehen wir auf zu dem Zeitwort, nicht zu hell, d. h. er jauchzte (hell) auf. — Die anderen Belege in Grimms Wtb. erſcheinen fremdartig und könnten von hier nicht nachgewieſen werden.

hellen, gl. hell werden. Es heißt ſchon. Der Harn hellt ſ. Helling.

Hellen, Ellen, kommt in mehreren Kopenhavener Urkunden, bei Gelegenheit der Grenzbeſchreibungen der daſigen Stadtbürger-Schnurländereien, vor. S. unter and. 196. I. 133. 151 u. ſ. w. Es bedeutet den daſigen Berg-Abhang nach der Düna zu. — Nach der Anſicht des Präſidenten E. v. Siewers († 1876), „Aus dem Plattdeutſchen und zwar Eiderdänischen in unſere Dithmar-Provinzen herübergebracht. Vom Dänischen helling, haelling, Abhang, Reige, ins angrenzende Holſtein übergegangen. Vgl. Schüke's Holſtein. I. 210. 2. 129.“ — Das Wort begegnet im Oberdeutſchen und Allemanniſchen als Helde, Bergabhang, im nd. helde, des Schiffbaus; nur die Wortgeſtalt Helle oder Elle mangelt in Grimms Wtb.; ſie findet ſich aber in Schiller-Lübbers's mnd. Wtb.: Helle = Helde, in Ortsbezeichnungen, Abſchüſſigkeit, Geneigtheit, Abdachung. vgl. Helling.

Heller, der, Fiſchbehälter. In Grimms Wtb. Häller ſt. Hälter angezogen aus Scriver (S. 1721.) Ältere Belegſtelle liefert Subert in 328. 11. J. 1688 und 137. 1649: Fiſche in die Heller verſetzen.

Hellsalbstute, die, 172. 18. 0.

hellig. In Grimms Wtb. erklärt: müde, matt, durstig, lechzend; nach dem brem. Wtb. hauptsächlich in der Bed. sehr durstig, lechzend. Sowol Lange, als Bergmann, Stender und Hupel führen es auf. Letzterer sagt: hellig ist derjenige, welcher wegen Hitze oder Trockenheit des Halses sich nach einem Labetrunk sehnt; in 444: durstig. Lange sagt: hellig durch die Hitze werden, lett. twihkt stukazis. Stender hat hellig und hallig; man findet bei ihm: hellig, erhitzt, (I. 334); hellig fein, erhitzt, durstig; schmul, heiß, hellig fein. Petersen in 321. 138 hat: ich leide Durst wie ein hellig Pferd. — In Livland geht wol selten.

Helligkeit, Durst, Hupel in 444.

helligt. Gewöhnlich hört man; am helllichten Tage, im selben Sinn wie: am hellen, lichten Tage.

[**Hellig,** Helligkeit. Ein Blitz, der an S. alle anderen übertraf, 373. S. 117.]

Hellschen, das, magnetisches, ist überall gem. im Sinne von clairvoyance. Verschieden von Hellsichtigkeit, Lucidität, lucider Zustand der Magnetsirten.

Hellung, 1) führt Hupel in 444 in der Bed. von Neige auf. In einer livländischen Urkunde v. 1423: umme der hellinge des berges (399, V. Sp. 925): Abschlüßigkeit, Streilheit. — 2) das Hellwerden. Hand in Hand mit der Helling des Harns, 372. II. 212.

Hellmergen. Kamillen oder Hellmergen, 229. 241. Unter den verschiedenen Wortgestalten des Wortes Kamille im Grimmschen Wtb. fehlend.

Hemat, f. Hemmat. Schwedisch. Fällt zusammen mit lett. zehmats, Gefindestelle, Bauerstelle, und mit nhd. Heimat.

Hemd. In der Bz. früher und jetzt nicht selten Hemder, was Hupel als Sprachfehler rügt; die Bz. Hemder ist mundartlich in Oberdeutschland. Hupel führt als Bz. Hemden aus; in Livland ist jetzt meist das schriftgemäße Hemde in Gebrauch. — Viele sprechen Oberhemd f. Hemd, und halten ersteres für gewässer. Herren-Oberhemde.

Es auf dem Hemde haben, sprechen Frauen, st. das Monatliche haben. Ganz wie die Russinnen (на рубахъ) und Sübinnen. — Einer auf dem Hemde knien, sie sitzen.

Russisches Hemd, als Kleidungsstück. Das in Deutschland übliche „Hemd“ der Bauern, Fuhrleute und Arbeiter in dem Sinne von Kittel (vgl. Grimms Wtb. Sp. 980. 1) war hier bis vor Kurzem unbekannt; wir hatten dieselbe Sitte

nur bei den gemeinen Russen vor Augen, welche das Hemd über den Hosen tragen. Ein blau cattunenes russ. Hemd, 172. 1778. 369. — Neuerdings trugen auch Damen ein russisches Hemd, d. h. Spenzer oder Bluse. vgl. Hemdchen.

Hemdchen, russisches, eine seit Langem beliebte Kleidertracht für Knaben, bevor sie Jacken und Röcke bekommen. Sallmann (390a. 38) erklärt „russisches Hemd“ als Knabentittel. Auch die Damen trugen neuerdings „russische Hemdchen“, Art Spenzer oder Bluse. vgl. Hemd.

Hemdtragen. Oft im Sinne von Halstragen, Baternörder.

Hemdelein, Hemdeleinwand. Stücke Hemdeleinen, 172. 1788. 459, Leinwand zu Hemden.

Hemdequerl, der, schließt die Falten des Hemdes am Halsauschnitt und an den Händen in sich, als Hals- oder Händequerl. vgl. Querl. Querl ist Bund oder Preischen.

Hemdekreif. Oft im Sinne von Jabot, Busenkreif.

[**Hemern,** die, Rieswurz, ist offenbar ein slavisches Wort, russ. черемуха und черемухникъ; der Koller des Pferdes (Zollsein) heißt russ. черемъ.]

Hemmat. Obgleich das Wort ganz veraltet ist, so begegnet es doch noch in einem Regulativ v. 1857: Pastor soll auch künftig 3 Pfund Flachs und ein Huhn von der Hemmat erhalten. Das schwed. hemman bez. Gut, Hof.

Hemme, die, Einrichtung, die etwas abhält. Die Sandhemmen zerfallen in Umfangs- und Durchgangshemmen, 174. 1861. № 18.

hemmen. Dessen Befolgung dafür beim Herrn Rämmerherrn gehemmet, 349. XXVII. I. S. 1596/8.

Hemmung. In Churland wird niemals ein Beschlagnagel oder S. auf Roggen verspürt, 174. 1845. 4; die oftmalige Belegung oder S. des Roggens, ebda. Nach einem Schriftstück aus dem J. 1681. Wenn man mit Belegung und S. des Roggens künftig verfahren sollte, 349. IV. 10. S. 1681.

Hempff. Hempff, früher oft st. Hanf. In der Bz. Hempffe st. Hanse, in d. Bed. v. Hanf.

hendeln, st. handeln, verhandeln. Als lang — mag die Sache gehandelt werden, 193. II. 331, solange — verhandelt. Und öfters.

Henff, Henff, Hempff, st. Hanf. Mit Wand aus Hempff und Flachs sich kleiden, 194. Nymst. 12; Henff, Paßhenff,

328. 126; Instruction für die Heuschinder und Flachswacker v. 1789. 316.

Heuschinder. Der Aldermann der Heuschinder, 316. 13. s. Hansbinder.

Hengel, der, Mannesglieb. Das lat. pensile. s. Hängetheile.

hengsten, eine, fiden.

Henkelthaler. Ein liof. Paternoster, d. h. eine Reihe von mehr als 100 alten Henkelthalern, 367. 164.

Henkerchen, armes, nach Bergmann, armes, unglückliches Mädchen. Supel sagt: das arme Henkerchen drückt Mitleid aus, heißt aber nicht immer, wie Bergmann meint, ein armes unglückliches Mädchen. vgl. Grimms Wtb. Sp. 993. 4.

Henne. Das Ei will klüger sein als die Henne, in Grimms Wtb. unter Ei Sp. 76: das Huhn will klüger sein, als die Henne.

her, fehlt oft in der älteren Sprache, ebenso wie jetzt, vor: ab, an, auf, ein u. a. Aufkommen st. heraufkommen, abbringen, st. herabbringen u. s. w. Schon im nd. gewöhnlich. vgl. aus 1) und ein 1). — Die Verbindungen: herab, heran, herauf, heraus, herein u. s. w. werden stets gesprochen: herrab, herran, herauf (herr—rab, herr—ran, herr—rauf) u. s. w. vgl. hin.

herab, ebenso wie heran, herauf u. s. w. in der gewönl. Sprechweise allein üblich sowol für herab als für hinab u. s. w., nur die gewälte Sprache kennt hinab, hinein, hinauf.

herab, von oberhalb, von der oberen Dünagegend nach Riga. vgl. herabbringen, Herabbringer u. a.

herabbringen. Die in den Strusen herabgebrachten Saaten, 94; mit Schutten herabgebrachte Waaren, 105, d. h. abwärts nach Riga.

Herabbringer, Kaufmann, dessen Waren von oberhalb nach Riga kommen. Die Säuberung des herabgebrachten Schlagsaamens auf Kosten der Herabbringer, 172. 173. 321. Öfters.

Herabbringung, von oberwärts nach Riga. Würde einer droben einem andern Kaufmann zu G. der Waaren Geld vorstrecken, 349. IV. 13; Fällung und G. des Holzes, 193. II. 1090.

Herabflözung. Bei G. der Eichenhölzer, 134.

herabhaften, hastig abwärts gehen.

herabkommen, herunterkommen, den Fluß abwärts. Wenn die Strusen herabkommen, 94; den Dünastrom herabkommende Strusen, 185. 326; wären diesen Winter viele Waaren herabgekommen

und würden noch abkommen, 349. XVII. vgl. abkommen.

Herabkunft. Nach der Herab- und Ankunft der Strusen, 94.

herablassen, Flößer, Strusen, herunterlassen. Demnach die Zeit verhanden ist, daß das Brennholz in Flößer gebunden und mit dem Düne-Stroh herabgelassen werden muß, 9. — Eine Taube läßt sich herab, fliegt oder schießt abwärts.

herabsetzen, heruntersetzen, herabspingen. Gem.

herabbullern, mit dumpfem Gepolter herankommen. Ein Wagen bullert heran, kommt herangebullert.

heranniedeln, niedlich, zierlich herannahen.

heranschleiben, herankommen.

herantrollen, herankommen, angetrollt kommen.

herauf, unedel, doch oft s. herauf. Wie in Mitteldeutschland.

heraufzappeln sich, sich in die Höhe arbeiten. Er war heruntergekommen (in seinen Verhältnissen), hat sich aber wieder heraufgerappelt.

heraufschmullen, heraufwürgen. Liekau's spezielle Krankheitslehre II. 420. und 372. II. 78 und 372. II. 78.

heraufschleiben, hinaufgehen.

heraufstricken, heraufwinden, heraufziehen.

heraufwürgen, den Mageninhalt, in die Speiseröhre oder den Mund, heraufschwulken.

Heraufwürgung, des Mageninhalts. Heraufwürgungs- oder Ruminationsgefühl, 372. II. 81. In derj. Ved. Schwulzgefühl.

herausarbeiten. Die Weid-Mähe aus der Tonne mit einer Stange herausarbeiten lassen durch die Mähligger, 109.

herausbasteeln, mühsam herausarbeiten. **herausbekommen,** eine Rechenaufgabe, ein Rätsel, lösen. — Statt: Geld herausbekommen, sprechen wir: ausbekommen.

herausbesitzen, einen, aus seinem Besitze setzen, depossidieren.

Herausbilder, Ausgestalter.

herausbummern, 1) zt. mit Geräusch herausfallen. Eine Scheibe bummerte heraus. — 2) zh. mit Geräusch heraus schlagen.

herauszeichnen, einen, aus seinem Besitze setzen, 196. XII. 366. Was auszeichnen, ebda. 3:3.

herausfahren, aus der Befezung. Ein Schuldner, auf dessen Person Befezlag gelegt worden war und der sich willfür-

lich entfernte („aus der Besetzung herausfuhr“), 347. I. 1. 256.

herausfallen, ausscheiden, niederschlagen. Aus einer Silberlösung das Silber durch Kochsalz.

herausfeuern, ausfeuern. Einen Schüler aus der Schule, einen aus der Stube u. s. w., eine Scheibe aus einem Fenster u. dgl.

herausgehen, ausgehen. Die Knollen gehen aus dem Feuge nicht heraus, Flecken nicht aus der Diele.

herausgrübbeln, herausgrübeln. Was hast du denn da herausgegrübbelt, du alter Gröbelpopf?

herausgrulen, 1) zl., heranstreten, bei Bauchwunden oder Bauchbrüchen. Die Eingeweide gruln heraus. — 2) zh. austramen, zum Vorschein bringen. Sie grulte heraus, was sie konnte, d. h. pußte sich, womit sie konnte.

heraushegen, etwas, einen Dieb u. dgl. durch Hegen oder auf sonst unmögliche Weise entdecken.

herauskaisern, sich. Man hörte öfters sprechen: die Eugenie kaisert sich recht heraus, d. h. zeigt sich mehr und mehr wie eine Kaiserin.

herauskanten, sich, von Streckbalken, sich um die Achse etwas drehen und dadurch mit den Flächen schief stehen. Solche herausgekantete Strecken kantet man ein oder zurück, d. h. dreht sie in die richtige Lage zurück.

herauslegeln, 1) zl., herausrollen, herausfallen; 2) zh. hinauswerfen, einen zur Thür.

herausklügeln, etwas, in spitzfindiger Weise herausbekommen. Herausklügeln, spitzfindige Deutung.

herauskluntern, öfter: auskluntern, herausstelen, Geld, Sachen, vorzugsweise aus Taschen oder Reisesäcken. Unedel.

herausknallen, ausknallen.

herauskommen. Aus einer Kronenlehranstalt entlassen werden. Als was ist er herausgekommen? — „Als Fänrich, als Titulärrat.“ vgl. herauslassen. Aus dem Ei schlüpfen, auskommen. Sind die Klüchlein schon herausgekommen?

herauskriegen, herausbekommen.

herauslappern, einem Geld, durch saumseliges Benehmen oder zu Wenigem abnehmen. Wenn ein Arzt nachlässig behandelt und häufig verschreibt, so lappert er seinem Kranken das Geld heraus (aus der Tasche).

herauslassen, aus Kronsanstalten, entlassen. Als Fänrich herausgelassen sein. Wol dem russ. выпустить nachgebildet.

Gutsbesitzer sagen: Hundert Faß Brantwein herauslassen, wegschicken.

herausleben sich, aus aller Sitte, aus allem Verstande: durch abgeschlossenes Leben oder Alter Sitte und Verstand verlieren.

herausluchsen, einem etwas, listig abnehmen.

herausmachen, Erbsen, sprechen einige für ausschülfen, kullstern, ausmachen. — Sich aus dem Hause, aus dem Bette: das Haus oder Bett verlassen. vgl. herausrappeln und herausrutscheln, herauspusteln.

herausmauern, sich, sich gebedlich entwickeln. Die hässliche Kleine hat sich ganz hübsch herausgemauert; er war arm, hat sich aber herausgemauert. Gew.

herausmiggen, seltener herausmiggen, allmählig genesen, aus dem miggrigen Zustand herauskommen.

herausmuffern. Man hat herausgemuffert den glühenden Altar, 352. XVI. 2: fortgenommen.

herausnötigen, einen, scherzhaft für: ihm die Thür weisen, hinauswerfen.

herauspaulen, sich, aus schweren Verhältnissen sich herausarbeiten.

herauspefern, Wasche, herausarbeiten mit etwas Spizem, aus einem Peisepfopf u. a.

herauspflügen, Kartoffeln, mit dem Pfluge heraus schaffen.

herauspinfeln, etwas, mühsam etwas kleines herausarbeiten.

herauspludschen, etwas, ausplandern.

herauspusteln (v), einen, sich, aus dem Hause, aus dem Bette, was herausmachen. Auch: sich auspusteln. Namentlich im Munde von Frauen.

herausputzen, durch Hunde heraushegen. Putzen — hegen. Bildlich: Menschen: aus einem Zimmer hinausstreiben.

herausrappeln, einen, sich, aus etwas herausbringen, herausmachen, aus der Wohnung, aus dem Bette.

Herausrufen, der, eines Schauspielers, gew. für d. in Deutschland übliche Hervorrufer.

herausrufen, einen Schauspieler, hervorrufen. Das Herausrufen, Hervorrufen.

herausrutscheln (v), einen, sich, herausmachen, herauspusteln. Ich rutschte mich gewöhnlich nicht so früh heraus, d. h. stehe nicht so früh auf, geh' nicht so früh von Hause. Einen herausrutscheln aus seiner Einfamkeit.

herausfangen, etwas aus den Fingern, herausklauben, sich ausdenken.

heraus-schäumen. Man kocht bis das Eiweiß oder das Schmutzige ganz herausgeschäumt ist, 155. 2. 401 und gew. Beim Kochen tritt das Schmutzige an die Oberfläche als Schaum, der abgeschöpft wird.

heraus-schlagen. Wenn nach Kälte mildes Wetter eintritt, bereifen die Mauern. Man sagt dann: die Kälte schlägt heraus. Wenn man aus der Kälte in die Wärme kommt, fängt das Gesicht an zu glänzen. Man sagt dann ebenfalls: die Kälte schlägt heraus.

In 194. Nymst. 20 steht: weiln durch die Heyde und Wildniß der Weg heraus-schlägt bey der Gersburg, d. h. dort müdet.

heraus-spuden, sich, sich eilig aus der Stadt hinausbegeben in die Vorstadt.

heraus-streichen, eine Krankheit. Skro-feln durch Honiggemüß: solche, welche, wie man vermeint, in einem inneren Theile schlummern, auf die Haut oder in die oberflächlichen Drüsen versehen. W. v. Gutzeit, med. Fg. Aufl. 1851. 244.

heraus-stüffeln, etwas, heraus-klauben, heraus-arbeiten. Bei dem Geschäft ist wenig heraus-zutüffeln. vgl. disteln.

heraus-wärts. Eine ziemlich hohe Tumba ist aus schlechten Steinen heraus-wärts gemauert, 352. XXIX. 5, d. h. außen an der Kirchenmauer.

Herausweg. Auf dem Herausweg, d. h. auf dem Wege hinaus, auf dem Wege von der Stadt hinaus in die Vorstadt.

heraus-werten, aus einem Geschäft, einem Besitztum, Gewinn heraus-ziehen. s. auswerten.

heraus-wettern, etwas, einen, mit Gewalt heraus-schlagen, heraus-stoßen u. dgl.

heraus-wirtschaften, durch gutes Wirtschaften gewinnen. Lange Landwirt gewesen sein und doch nichts heraus-gewirtschaftet haben.

heraus-wittern, etwas, z. B. eine versteckte Berräterei.

heraus-wuchsen, sich, sich heraus-begeben. Der Zaun hat sich heraus-gewuchert, nach der einen Seite hin gelehnt, schief gestellt.

heraus-wutschen () oder hinaus-wutschen, zL, schnell und plötzlich hinaus sein. Der Hund wutschte hinaus, war wutsch hinaus (gelaufen).

heraußer, ebenso wie hernacher, her-einer u. a. in unedler Sprechweise gewöhnlich. Ein viel älterer Beleg als in Grimms Wtb. ist in 349. XIV. 1. 43: ihnen heraußer geben, st. heraus-geben.

heraus-ziehen, zL. Man wässert den Schweinstopf, damit alles Blut heraus-zieht, 155. 2. 155.

herbei, st. nebenbei. Wenn die Robdern herbei hummeln, Stender.

herbeihasten, eilig her-zukommen.

Herberge. Ausgesprochen: Herr—berge.

1) Schemals Wohnung, u. zwar:

a) des Bischofs, der Ordensgebietiger u. N. Osters in 369a. Jeder ging in seine Herberge, ebda.; sind wir (der Bischof) in unserer Herberge in Hermann Schreibers Hause nicht sicher gewesen, 349. VIII. 3; damit ist mein gn. Herr nach seiner H. abgeschieden, 351. XVIII. 7; im Hause, da der Bischof damals zur H. lag, 194. Nymst. 90; nachdem der Hochmeister mit seinen Ritterbrüdern in seine H. kam, 194. Brandis 131.

b) der Stadt Riga, Wohnraum für Fremde. Der Stadt herberghe in der marschalkes straten, im Denkelbot unter 1471, vgl. 196. XI. 1. 179.

c) überhaupt. Sie (die Fremden) sollen bei Bürgern zur H. liegen, 349. XX. 1. 62. 3. 1592. — Und noch jetzt. Daher: Herberge geben einem, Supel in 441. 3. 1818, einen heherbergen.

Gegenwärtig: 2) der Zünfte. Sogeannte Willkommens-schilder von Silber, wie solche die Gesellen beim Meisterwerden der Herberge zu verehren pflegen, 172. 1814. 40. — Jede Zunft hat das Recht, ein besonderes Haus oder Lokal (Amtsstube, Herberge) zur Abhaltung ihrer Versammlungen u. s. w. zu haben, 234. 8. Daher: Fuhrmanns-Zigger-Messerherberge, Gesellenherberge u. a. vgl. Grimms Wtb. 7) und Herbergsvater.

3) Nebenhaus, und zwar a) ein Hilfs- oder Nebengebäude auf einem Gutshofe für den Amtmann oder für das Hofsgesinde, Supel. Herberge heißt in Rurland, bemerkt 319. 130, das zweite Wohngebäude in den Höfen. Man findet wol auch mehr als eine Herberge, die große, die kleine u. s. w. genannt. Ihre Bestimmung ist für Lehrer, Schule, Wirtschaftsbeamte, auch zu Schlafquartieren für Gäste. Baumgärtel (445. 16) erklärt: ein auf jedem (Gut)s Hofe befindliches Nebengebäude, in welchem der Amtmann, die Hofmutter, Gutshandwerker und überhaupt diejenigen Hofleute wohnen, die weder in die Knechtswohnung, noch in das herrschaftliche Haus gehören. b) überhaupt. Herberge von vier Zimmern und anderen Gemächlichkeiten, 172. 1785. 453. Supel be-

merkt, daß man mit Herberge zuweilen das Wohnhaus auf einem Herrnhofe bezeichnet. (In diesem Sinne wol jetzt ganz ungebrauchlich!); öfter aber ein zur Wohnung für den Amtmann oder für das Hofsgesinde bestimmtes Nebengebäude.

herbergiren. Nur im Sinne von *h.* herbergen: Wohnung, Unterkunft geben. Diejenigen, welche sich vom Herbergieren nähren, 82; krügen und herbergieren, 193. II. 588. Im 17. Jahrh. oft; jetzt, ebenso wie herbergen, ungebrauchlich; nur beherbergen ist gew.

Herbergshaus, Haus zur Unterbringung. Dem Herrn Wendischen Bischof ein *h.* in Riga einräumen, *L.* Frölich in 335. J. 1613.

Herbergsvater. Ein sog. *h.*, gewählt von der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in der Herberge, 233. 34; der *h.* der Schmiedegesellschaft, 172. 1799. 94; der *h.* für dienstlose Dienstboten, 172. 1785. 140. vgl. Grimms *Wtb.* Früher wol: Krugvater.

Herbsthan. Wie ein junger *h.* sein, d. *h.* hitzig, böse.

Herbstküchel. Herbst- oder Spätküchel, *St.* I. vgl. Herbstküchlein 2) in Grimms *Wtb.*

Herbstling, Herbstküchel von Ralkunen. Wenn die Herbstlinge ausgebrütet sind, 328. 184; die Herbstlinge gedeihen nicht sowol wie die Vorjahrsküchel, ebda. Schon in 328 vom J. 1649, *zb.* S. 214. — Nicht also bloß von Vieh, wie in Grimms *Wtb.*

Herbstmonat, September. Am 30sten Herbstmonats geschah die gewöhnliche Wortwechsellung, 180. III. 3. 376. In den rig. Kalendern befindet sich bis 1847 Herbstmonat neben September angeführt, seit 1848 weggelassen.

Herbstpflug, der, das Pflügen im Herbst. Das muß bei einem Herbstpflüge geschehen; das Berollen der Erde nach dem Herbstpflüge, 169. I. 436; beim Herbstpflüge, ebda. 439.

Herbstpflügen, das, Pflügen im Herbst. Durch das *h.*, 169. I. 437.

Herbstreif thut dem Buchweizen viel Schaden.

Herbstwasserstern, callitriche autumnalis, 434. 3.

Herbstweg. Die Herbstwege sind oft grundlos, d. *h.* die Wege im Herbst.

Herbstzeit. Zu Frühling- und Herbstzeiten, rig. *Schriftst.* v. 1723, *st.* im Herbst.

Herb. Eigen Herd und Roods gehabt haben, 241. In and. Schragen: eigen Heerd und Rauch.

Herde, die. vgl. russ. овецъ, Reihe. **hereinbemühen** sich. Bemühen Sie sich nur herein! wird zu einem Kommenden oder Besuchenden gesagt, *st.* kommen Sie gefälligst herein.

hereinblicken, schnell eintreten. Ein junger —, der mit entrechats hereinblühte, Petersen in 321. 16. Dst.

hereindonnern, mit Lärm hereinstürzen. **hereiner,** oft, doch unebel für herein. Auch in 319. 335 angegeben.

hereinhauen, *zl.*, hereinstürzen. Wer kommt da hereingehauen? d. *h.* wer kommt da zu uns so eilig.

Hereinkunft, Einkunft vom Lande zur Stadt. Bei meiner *h.*

hereinwärts. Wer eine Versammlung machte von binnen hinaus oder von außen hereinwärts, 349. IV. 1, d. *h.* aus und in die Gildestube.

Hereinwinter wurden einige Zeit hindurch die großen wippenden Schäferhüte der Damen genannt.

Herflus, Arm, der in einen Fluss fällt, *St.* I.

herfürlangen, reichen. Der Kirchengpfeleger oder Küster soll Oblaten und Wein herfürlangen, 193. II. 2. 1778.

herhexen, etwas, herbeizaubern. Ich kann ihn doch nicht herhexen, d. *h.* zur Stelle zaubern.

Hering. Früher oft der Hering *st.* die Heringe. Die Wächter ließen den Hering ohngezirkelt von der Cajz wegführen, 365. J. 1666, d. *h.* die Tonnen Heringe.

In einem rig. Memorial v. 1800 werden Salz und Heringe als der Grundstoff des rigischen Handels bezeichnet, 364. 112.

Die Handelsordnung v. 1765 (149) setzt fest, daß die Heringe nach ihren 3 Gattungen (Kron, Brack und Wrad) in gesonderte, mit den amtlichen Brackzeichen gestempelte Tonnen verpackt und in dieser Verpackung weiter verkauft werden sollen. Seit 1816 müssen alle Heringe gleich nach der Entloshung, bevor sie noch verkauft sind, abgewradt werden, 364. 112.

Nach dem Regl. f. d. Heringswrate v. 1855 (281. 28) werden die Heringe nach Maßgabe ihrer Güte eingetheilt in: 1) Kron; 2) Enkeltwrad; 3) Doppelte wrad; 4) Doppeltwradkreuz und 5) verdorbene. vgl. 364. 115.

Von Heringen unterscheidet man büchene und förene Ware, d. *h.* in büchenen

und förenen Tonnen. Letztere bedingen billiger.

Norberhärtinge, 281. 39, d. h. schwedische, norwegische und dänische. vgl. 364. 112.

In Bernau bezeichnet auf Heringstonnen der latein. Buchstabe A Ahleburger, H holländische, N nordische, S schwedische, P und das Zeichen einer Krone Kron, WP und ein Kreuz die Wracken und WW mit beigefügtem P die Wrackswracken, 172. 1778. 218; die Tonnen holländischer Häringe sollen mit dem Buchstaben H bebrannt werden, ebda.

toller oder toller Häring, Sonderling; sauberer H., sauberer Vogel oder Zeisig; wahnsinniger H., was toller H., Betram in 175. 1855. 247.

Fauler Häring. Rufften sich nach Wenden kehren, daselbst den faulen Hering schlucken, Taube's Spottgedicht in 192. II.

Wie die Heringe eingepackt sein, sehr eng neben einander. Gewöhnlicher ist: wie Strömlinge. vgl. Grimms Wtb. Sp. 1106. 4.

Heringbrake, die, gew. Heringswrake. Eine Fisch-Brake und Häring-Brake wird schon 1619—21 erwähnt in 349. XXI. 3.

Heringsbude, Salz-Häring- und andere Buden, in 174. 1816. 223 aus d. J. 1682; Salz- und Häringsbuden, 172. 1781. 242.

Heringshändler. Salz- und Häringshändler. Die H. waren früher gew. auch Salzhandl.

Heringstaje, die, Kaje, Uferplatz, auf der die Heringe ausgeladen, gewrackt u. s. w. werden. Kauferei auf der Heringstaje, 174. 1868. 81. aus dem J. 1666. Die jetzige H. war 1823 durch Ankauf des Muschelschen Hauses auf ihre jetzige Stelle gekommen; ihre Erweiterung erfolgte 1856, nachdem 1853 das Radeckysche Haus angekauft war. vgl. 364. 113 und 115.

Heringsligger. Fisch- und Heringsligger, 103; sogenannte H., 106; Träger, Fisch- und Heringsligger, Flachsstopfer u. s. w. sind alle in ein Amt, das der Ligger, vereinigt, 103.

Heringsmäß: Vom Heringsmäß handelt die rig. Handelsord. v. 1765 in § 25: die Häring $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ -Tonnen sollen zu 24 und 12 Stößen angefertigt werden.

Heringspännchen, Art Imbiss oder Vorkost, aus fein gehackten Heringen, Kerbrot, Zwiebeln, saurem Schmand und Butter; gewöhnlich in einem flachen

Pfännchen gebacken. In 155. 2. 206: Häringe in der Form gebacken.

Heringsschiff. Bier- und Häringsschiffe, 179. II. 125.

Heringstraße, in Riga, ehemals die Benennung der jetzigen Herrenstraße, in derselben Weise entstellt, wie aus der ehemaligen Bezeichnung Schweinestraße die jetzige: Schwimmstraße. Tönnis Frölich sich muthwillig wider das Gericht gelehrt und in der Heringstraße eine Rotterei gegen die Gerichtsdienere gesammelt, 349. XXVII. 1.

Heringstonne. Daß die Häringstonnen groß genug sein sollen nach dem Rostocker Bande, 349. XX. 1.

Heringswrake, die, 1) Räumlichkeit und Ort, wo das Wraken der Häringe stattfindet. Auf Klüversholm unweit der Häringswrake, 172. 1768. 62. — 2) das Wraken. Heringswrake, 335. 263; Reglement für die H., 281; die Wrack-Zahlen- und Kackeisen für die H., in Bekantim. v. 1870. — vgl. Heringbrake und die Handelsord. (149).

Heringswraker. Instruction für die Hering-, Dorfsch- u. Kabeljau-Wraker, 106.

Heringswraker-Adjunct. Instruction für denselben in 128. Die Heringswraker P. und S., 174. 1868. 81, aus dem J. 1666.

Heringswrackschenn war der rig. Rat verpflichtet, auf eigene Kosten zu erbauen, nach 149. 75. vgl. 364. 112.

herlassen, herkommen lassen. Laß den Hund her, 172. 1777. 57. Zu Grimms Wtb.

hernacher, st. hernachher, hernach. Wenn nun hernacher die Zeit kommt, 349. XIV. 1; daß er mit einer Frau, die er hernacher genommen, das Frauen Spiel zu früh angefangen, 349. XXI. 1. J. 1633/34 hernacher, 246; hernacher, 192. II. 9. 217; hernacher, 329. 36. — Noch jetzt oft, doch unedel.

hernachig, später erfolgend. Bei seinem hernachigen Unwohlsein. Ost.

heraldie, die, in Petersburg, tribunal heraldique, russ. револьяція.

herpantischen, Da bin ich nun hergepanticht und finde Niemand zu Hause, d. h. durch Rot und Nässe hergekommen. vgl. 163 unter pantischen.

Herr. Zielemann in 349. VI. 1 sagt: wenn in alten Handschriften, wo von Bürgern die Rede ist, bei Namen der Beisatz Herr ist, so sind es Mitglieder des Raths, da dieser Titel nur den Mitgliedern des Raths ertheilt wurde. Wann nach dem Willen Gottes ein Herr stirbt, 349. V. J. 1616; daß wir (der Rat) bei

der Wahl des Dieblich Zimmermann zum Herrn des Rath's dasjenige beobachtet haben, 349. VIII. 2, d. h. zum Rathsherrn; die Herren von Rige, 174. 1834. 81 aus d. J. 1456. vgl. Grimms Wtb. 3c.

Der Herr von Ofel, von Kurland, oft statt Bischof in 369a. vgl. Grimms Wtb. 3c. Ebenso; der Herr von Riga, ehemals: der Erzbischof. Unseres Heren van Rige sinen schriueren. In einer rig. Urk. v. 1468.

Ein selbst Herr. Diese Zetteln sollen sie mechtigen vor dem Richter, und ein selbst Herr darf sich nicht mechtigen lassen, 194. R. R. d. J. C. 169. — In and. Bed. wol die Sulpheren des alten Riga: Meister, selbständiger Handwerker. vgl. 347. I. 2. 161.

Herrenarbeit, Schusterarbeit für Herren. vgl. Herrenarbeiter.

Herrenarbeiter. Tüchtige Schuhmacher-gesellen (Herrenarbeiter) finden Beschäftigung. Neuerdings oft in Bekanntmachungen.

Herrenbrot hat Bergmann unter gebeuteltes Brot. Demnach wol gebeuteltes Roggenbrot. In Grimms Wtb.: Weizenbrot.

Herrenfure, die, Ware eines Gutsherrn. Ein Bauernwagen mit Herren Fuhre beladen, 350. XVIII. 2 J. 1660.

Herrengulden. Der Ausbruch Herrngulden bei Hårn (194. 214) steht wohl für Horngulden; denn Hårns Quelle, Rißfow, hat den Ausbruch Hornen Gulden. Nach v. Richter in 317. I. 2. 481. Num. 52. v. Röhne (vgl. ebda.) versteht darunter einen ordensmeisterlichen Gulden.

Herrenhof, Gutshof, Hof eines Rittergutsbesitzers. Ein Wort, das nach Grimms Wtb. jetzt im Gegensatz zu Bauerhof gebraucht, aber schon von Hupel benutzt wird.

Herrenlächs. Fischer- und Herrenlächse, 174. 1868. N. 12 aus dem J. 1666: Lächse für die Ratsglieder; aber auch der Alterleute und der Geistlichen. Das brem. Wtb. hat Heren Lasse als Lächse der Geistlichen (oder Domherren).

Herrenland. Die Eingeborenen mußten den deutschen Eroberern den Theil des Landes, welchen sie zu ihrer Anpflanzung bedurften, als H. überlassen. In jenen Herrenländereien ist der Ursprung der jetzt sog. Hofsländereien zu suchen. In einer Handschrift d. J. 1800, angeführt in 350. XV.

Herrenländerei, s. Herrenland.

Herrenstand. Haben den H. v. Tiefenhausen und die anderen erzkristlichen Råthe ihres vorigen Herrenstandes und Rathstuhles entsetzt, 350. IV.

Herrentafel. Brod, welches man auf die Herrentafel bedarf, 328. 189, d. h. Speisefisch der Gutsbesitzer; von übel gekönten Malz soll man nicht Bier auf die Herren-Tafel brauen, ebda. 191.

Herrentag, 1) Feiertag, Sonntag. Alle Herren-Tage (Sonntage), 193. II. 1635. — 2) Versammlung der adeligen Oberhäupter. Land- und Herrentage halten, 195. Henning Chr. 257; Land- und Herrentage, ebda. 215; einen H. halten, 180. II. 2. 285.

Die Stånde versammelten sich oft ohne Zuthun der Oberhäupter (der Herren), z. B. 1482 in Waimel, wo sie ihre Beschwerden gegen die Häupter entwarfen, 350. XI. 2. 210.

Herrenthaler. Ein Herrn oder Schwed. Thaler, 350. XV. J. 1622.

Herrenvieh. Ob auch Herrn-Vieh vom Amt (Gut) verkauft und vertauschet (worden), 329. 97: dem Gutsherrn gehöriges.

Herrenwitwe, Wittwe eines Ratsgliedes, genauer: eines Bürgermeisters, Ratsherrn oder Sekretärs, 180. III. 1. 74. Die Bürgerchaft fiel den Herrenwitwen sehr schwer; sie kamen bei dem Rathe ein und huten, 180. III. 2. 266; die Herrenwitwen waren immer von Schoß und Einquartierung frei gewesen, 180. III. 2. 761. J. 1697; keine H. sollte von Einquartierung frei sein, 180. III. 2. 356.

Herrgewede, oft ft. Heergewede. Herrgewede soll man nach 30 Tagen ausrichten. Wer Herrgewede, Gerade — weigert auszugeben, 194. R. R. d. J. C. 218.

Herrgott. Dem lieben H. den Tag stelen, den ganzen Tag faulenzten.

Herrje oder Herr Jé. Der Chemann macht ein Gesticht wie Ach-Herr-Je, Petersen in 321. 75, d. h. ein ganz erbärmliches. — Das kommt vom ersten Ach-herrje, d. h. Ausschweifung in der Liebe. — Für Achherrje in Berlin und Dresden auch: Achherrjchen. — Herrje, ein gewöhnlicher Ausruf der Verwunderung. Herrje, ist das ein schlechtes Wetter! — Herrje! Wie konntest du dir das denken? Oft verstärkt durch vorhergehendes i. J Herrje, warum thust du denn das auch?

Herrlichkeit. Als Titel, zu Grimms Wtb. 4). Der Woiwod läßt Erv. Herrlichkeiten anzeigen, 345. 22, der Obrigkeit der Stadt Riga; deswegen wollte

Gn. Herrlichkeit, ebda. 34. Ein fürstlich kurfürstl. Rath und Burggraf zur Herrschenden Erbgesessen bekam den Titel: seine gestrenge Herrlichkeit, 349. VII. 2. S. 1591; ebenso wird der Stallherr Rigemann (ein Rathsherr Rigas) seine gestrenge Herrlichkeit betitelt, 349. XXII. 2. Den Titel Herrlichkeit führten auch die anderen rig. Rathsherrn, so z. B. der Inspector von Jürgenshof im J. 1647, der Ober- und Unterwozt, 349. XVIII; ein königl. Sekretär: seine wohlbede Herrlichkeit, J. 1663, vgl. 174. 1823. 106.

Als Gerechtsame, zu Grimms Wtb. 5). Die Stadt behalten bei ihren Privilegien, Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten u. s. w., 349. XV. 4. S. 1560. Hieher gehört wol auch die Herrlichkeit des Maigrafen. Am 1. Mai ward im Arthurshof der Maigraf gewählt und seine Herrlichkeit währet bis Mittwoch nach Pünigsten, 174. 1815. 293.

Als Gebiet, Grund und Boden, zu Grimms Wtb. 6). Lubben und Baß (Paf) reißen auf und in eines andern Herrlichkeiten, 192. II. 8. 197; Fischereien in eines andern Herrlichkeiten, ebda. 198 u. oft; in ihrer f. Gn. Herrlichkeit den Aufenthalt erlauben, 174. 1813. 100 vom J. 1705.

Dst braucht man Herrlichkeit im Sinne von: Sache von Bedeutung, etwas Großes. Das ist gerade keine große Herrlichkeit, d. h. nichts von Bedeutung; über diesen Graben springen, ist keine Herrlichkeit, d. h. ist nichts Außerordentliches, nicht schwer. In 370. II. 3. 163 steht: „Also weiter nichts? Also das wäre die ganze Herrlichkeit gewesen? Das lohnte auch der Mühe!“

[**Herrmann**, langer, ein noch jetzt vorhandener Thurm der ehemaligen Festung Neval. In den langen Herrmann stecken, 180. III. 3. 22. vgl. Rothe's Kinder meiner jüngsten Laune I. 54.]

Herrmeister. Der Landmeister in Livland, gewöhnlich nur Meister (in der Anrede wol Herr Meister, nie aber Herrmeister) genannt, 367. 180.

Die Betonung ist ausnahmslos Herrmeister, nie Herr Meister; ebenso herrmeisterlich, herrmeisterlich, Herrmeister-schaft.

herrmeisterlich. Die Herrmeisterlichen Abgesandten, 215. 251.

Herrmeisterschaft. Dankete ab von der Herrmeisterschaft und nahm sein Gemach in Teutschland, 294. Nyenstädt 28.

herrsch, oft ft. herrlich.

Herrschaft, bemerkt Supel, halten Einige ganz irrig blos für eine Bezeichnung des Adels; auch der Professionist ist für seine Dienstboten eine Herrschaft.

In der Bedeutung von: regirender Herzog wol nur in Kettlerischen Erlässen bezeugend. vgl. Grimms Wtb. Sp. 1153. 4. Als haben wir Herrschaft und Landschaft, 192. II. 183. Golbingenscher Rec. v. 1568; trüge sich zu, daß wir Herrschaft mit einem unserer Unterthanen, ebda. 181; daselbige, wie es von unserer Herrschaft bedacht, ebda. 184; weil wir die Herrschaft noch am Leben (sind) ebda.; auf dem (den) Fall die Herrschaft Todes halber abginge, ebda.; für uns, unsere Erben, und nachkommende Herrschaft, ebda. 187. vgl. Erbherrschaft. — Herrschaft bezog sich auch auf diejenigen rig. Rathsherrn, welche Apothekenherrn, Munsterherren, Fährherren u. s. w. waren. vgl. Apothekenherrschaft u. s. w.

herrschafflich. Was den „herrschafflichen“ Winter anbetrifft, so haben wir solchen am 28. November leider abermals bekommen, rig. Jtg. 1866. 285, aus Kurland. Streng?

Herrschafflichkeit. Die Apothekenherrschaft des rig. Rathes war zur Zeit des Zusammenschlusses aller möglichen Herrschafflichkeiten in der Competenz des Rathes, 174. 1875. 393.

herrschafflos. Herrschaftslose Dienstboten, 172. 1781. 212.

herspuden. Wenn man sich verschluckt, äußert man scherzend: es spudet sich jemand her.

herüberführen, gewöhnlicher überführen, einen, betriegen, übervorteilen. Im richtigen Gefühle, daß er doch wahrscheinlich „herübergeführt“ wird, bietet der Käufer dem „Bindeljuden“ die Säfte des verlangten Preises, rig. Jtg. 1872. 13.

herübersein. Sie bemühten sich herüberzukommen, wie imgleichen die unsern gerne zu ihnen herübergewesen wären, 194. Brandis 99.

herüberstriden, oder: überstriden, beim Stricken von Strümpfen. Zwei Mal abnehmen und herüberstricken; ist übergestrickt?

herüberwägen, s. hinüberwägen.

herum, oft ft. des in der gewöhnlichen Sprache wenig üblichen umher. So in herumgehen, herumlaufen, herumschlendern u. a. Supel bemerkt: man geht um das Haus herum, aber ein Läufling schleicht umher.

herumabenteuern. Die Adeligen, welche nach Auflösung des livl. Ordensstaates

herumabenteueren, Sonntag in 174. 1825. 253/4.

herumbasen, herumſchwärmen, herumjuckern, herumrennen, herumlaufen, erklärt Bergmann; umherſchwärmen, geſchäftslos umhergehen, Hupel; herumbasen, Nachbarn beſuchen, ſchmarozgen, St. I.

herumbekommen, einen, 1) dazu gelangen, ihn niederzuwerfen. Haſt du ihn (den Knaben) herumbekommen? — 2) zu etwas beſtimmen, andern Sinnes machen. Der Ohm wollte nicht Geld geben, N. hat ihn aber doch herumbekommen. — Gew. wie: herumkriegen.

herumbüſtern, (-), herumſtreifen In der ganzen Stadt herumbüſtern, um N. zu finden.

herumböſen, böſe und grollend umherlaufen. Von Dienſtmägden und Frauen.

herumdammeln, dammlich umherſchlendern.

herumdäſen. Herumdeefen, die Nacht durchſchwärmen, St. I. 171.

herumſodſen, umhertädeln, dummes Zeug angeben. vgl. abſ. aus- verſacken.

herumfahren. Ob die Amptmannſche, wenn ſie herumgefahren, Flaſch oder ſonſten was von den Bauern abgezwaſet, 329. 98.

herumſliddern, hier- und dahingehen, viel von Hauſe laufen. Kamentlich von Dienſtboten. Hupel erklärt: umherlaufend ſeine Zeit vertändeln.

herumfuſcheln, (◌) hin und her fahren (mit etwas). Mit dem Säbel herumfuſcheln; es fuſchelte da etwas herum, ich ſah nach —, d. h. es raſchelte. Im letzten Fall ſinnverwandt mit herumpuſcheln. vgl. Grimms Wtb. unter fuſcheln.

herumgeben, umherreichen. Es wurden Äpfel herumgegeben; geben Sie die Kuchen herum!

herumgehen. 1) um etwas gehen. Gehen Sie herum! — 2) umhergehen. Er geht ſchon herum, d. h. geht bereits nach ſeiner Krankheit; das Kind geht ſchon herum. — 3) banquerott werden. Er ging herum; er iſt unterdeſſen herumgegangen.

herumhergeden, geddenhaft einhergehen, Peterſen in 326. I. 93. vgl. herumher.

herumholunkern, zl. ſich umhertreiben, nichts thun. ſ. holunkern.

herumjuckern, herumjagen: viel umherfahren, umherfahrend ſich vergnügen, viel auf der Achſe ſein. Schon St. I.

herumjagen. Eine ältere Belegſtelle als in Grimms Wtb. findet ſich in 172. 1777. 477: Viele Knaben treiben mit herum-

jagen auf den Balken des Volkwerks ihren Muthwillen.

herumjuckern, was herumjuckern. Zuerſt bei Lange. Bergmann ſtellt als gleichbedeutend zuſammen: umherſchwärmen, umherlaufen, herumbasen, herumjuckern, herumrennen.

herumlaufen, etwas, ſo um die Achſe drehen, z. B. ein Fortepiano, daſs eine andere Kante (Fläche) in die Höhe kommt.

herumtreiben, zl., hierhin und dahin ſich langſam begeben und ſich aufhalten. Von einem Landgute zum andern herumtreiben.

herumtriegen, herumbekommen.

herumtröpeln ſich, ſich in ſeinen Lebensverhältniſſen quälen, ſich herumſchlagen.

herumtuſchen, ähnlich wie herumjuckern, umherfahren.

herumlaufen. Die Kleine läuft ſchon herum, d. h. geht ſchon.

herumlegen. Auf der Schüffel waren Kartoffeln herumgelegt, d. h. der Braten oder dergl. mit Kartoffeln umlegt.

herumlüdern, läberlich leben. Der wollte auch alle Leute fromm machen, nachdem er wacker herumgelübert, 351. XVI. 2.

herummer, ſt. herum, herumher. Oſt, doch unebel. Einen herummerbekommen; gehen Sie herummer! In 319 auch aus Kurland angeführt. vgl. herumhergeden, das von Peterſen richtig, aber nicht der hieſigen Ausſprache gemäß geſchrieben iſt. Wir kennen kein herumher.

herumpfeſeln. 1) zl., ſchmutzig einhergehen. — 2) ein Kleidungsſtück, durch Hin- und Hertragen ſchmutzig machen.

[herumpinken, 373. VI. 83: wie luſtig die Kohlenmeiſen in der bereiſten Linde herumpinkten und das Eis abpickten.]

herumpuſcheln, (◌), in geſchäftigem Nichtsthun herumſchlendern, herumſchäffern.

herumquadſalbern. 372. II. 228: Mittel, mit denen man an den Kranken herumquadſalberte.

herumquälen, ſich mit einem oder etwas, ſich abquälen mit.

herumreichen, Speiſen, umherreichen.

herumreißen ſich, mit Jemand, ſich zanken, im Streit ſein, ſich röſſeln. Gew.

herumſchäffern, allerlei Kleinigkeiten verrichten. In der Ueberſetzung von Dickens Bleakhouse 8. 91 ſieht: wenn er mich herumſchäffern oder mit irgend einer Kleinigkeit beſchäftigt fand. — Oſt. Ähnlich: herumpuſcheln und herumtüffeln.

herumſchenken, umherreichen. Den Wein mußten die Bedienten herumſchenken, 179. II. 154.

herumschieben, spaziergehen, 324. Dft. **herumschlendern**, umherschlendern. **herumschlenkern**, umherschlenkern. Sten-der I. 14 erklärt: basen.

herumsein, 1) umgemorfen, niedergeworfen sein; 2) bantrott sein. Gem. — 3) um einen, seine Gunst zu gewinnen suchen. Er ist um ihn herum, wie die Käse um den heißen Brei, d. h. sehr angelegentlich; alle Herren sind um sie herum.

herumspüren. Das (trante) Vieh spürt mit der Nase (Schnauze) herum, 172. 1804. 597.

herumstatern, mit etwas Spitzem hier und da stoßen.

Herumstehende, Umherstehende. Dar-
selb ein großer Umstandt war, 192. III. 3, was G. Rabst erklärt: viele Herumstehende. vgl. 195. Rüßow Bl. 37b.

herumstoßen, sich. Sich viel (in der Welt) herumgestoßen haben, viel in der Welt gewesen sein, sich seines Fortkommens wegen herumgeschlagen haben.

herumstrengen, umherlaufen.

herumstrolchen, zL, sich umhertreiben.

herumtändeln, herumfackeln.

herumtasteln. Wir tasteten an uns eine Stunde lang geistig herum und — waren Freunde, G. Merkel.

Herumtreiber, Umhertreiber, herumtreiberischer Mensch.

herumtreiberisch, sich umhertreibend.

Sie ist eine herumtreiberische Person, wird von einem Dienstmädchen gesagt, das viel von Hause geht.

herumtrenteln, umherschlendern.

herumtuffeln, herumschäffeln, hin- und herschlendern und allerlei kleine häusliche Geschäfte verrichten.

Herumzieher, Mensch, der mit Waren oder sonst wie umherzieht.

herumzigeunern, wie ein Zigeuner umherziehen, als Trödler, Pferdehändler u. dgl.

herunter, 1) herab, in der gew. Sprache allein üblich für herunter und hinunter, welches letztere nur dem gewählten Sprechen angehört. Schon Bergmann (210) führt auf herunter f. hinunter. Auch viel gewöhnlicher als herab. 2) Zuweilen st. ab. vgl. herunterfliegen, herunterbrechen, herunterfahren.

herunterarbeiten, sich. 1) seine Kräfte durch viel Arbeiten erschöpfen; 2) es arbeitet sich viel Kalk vom Dach herunter, löst sich aus irgend einer Ursache los, fällt herab.

herunterrasen, sich, sich herunterarbeiten, sich herunterbringen.

herunterbekommen, herunterkriegen

1) etwas, von einem Dach, einem Schrank herabschaffen, herablangen (mit Mühe) herabziehen, herabstoßen u. s. w., 2) etwas die Handschuhe nicht (von den Händen) herunterbekommen, nicht abziehen können; Stiefeln, vom Fuß abbringen, abziehen. 3) einen, niederwerfen, z. B. im Ringen. Ich konnte ihn nicht herunterbekommen. In allen diesen und einigen anderen Bedeutungen gew., wie z. B. einen Wisfen nicht herunterbekommen, nicht verschlucken können.

herunterblikgen, schnell herunterkräften, schnell herunterfallen oder schießen. Der Vogel blikte herunter.

herunterbrechen, abbrechen. Die Gehäude sollen heruntergebrochen werden, 193. II. 2. 1639.

herunterbrennen. Ein Licht brennt herunter, durch einen schlechten oder schiefen Docht. vgl. heruntererschmelzen.

herunterdämmern, zh. u. zL wie herunterknallen, herunterfeuern, herunter-schlagen.

herunterdingen, herunterbieten.

herunterdonnern. 1) zL herunterfallen mit Gepolter. 2) zh. einen, mit heftigen und lauten Worten niederkämpfen, zum Schweigen bringen.

herunteressen. Seinen Ärger (mit) herunteressen, seine Galle verschlucken, während großen Ärgers essen.

herunterfahren, abfahren, (ab)fliegen). Das Beil fuhr herunter, ab.

herunterfallen. Der Verfasser eines Aufsatzes in 175. 1848. Nr. 5 führt als provinzielle Redeweise an, daß man in Livland auf ebener Erde gehend herunterfallen st. niederfallen. — Dieselbe Bemerkung macht Hoheisel (322. 27): er ging auf der Straße, stolperte über einen Stein und fiel herunter. — Mir nicht begegnet. Doch vgl. herunterwerfen. — Das Häpfchen fällt herunter, wird lang durch Anschwellen. vgl. Gut.

herunterfeuern. Ein beliebtes Kraftwort in folgenden zh. Bed.: 1) einen, niederwerfen, niederschlagen; 2) Apfel vom Baum u. dgl., herunter- oder abschlagen; 3) ein Musikkstück, rasch und leicht und mit Kraft abspielen. Wir feuerten Weber's Aufforderung zum Tanz herunter; 4) ein Gläschen Wein, schnell trinken, werfen; 5) Preise, herunterknallen, schmeißen, herabssetzen. — Dagegen zielloß: 1) herunterfallen. Dachpfannen, Apfel u. dgl. feuern herunter; — 2) von Preisen, herabgehen mit Schnelligkeit oder in großen Sprüngen. s. herunterknallen.

herunterfliegen, 1) *z.*, mit Schnelligkeit oder Kraft herunterfallen. Ein Dachzigei flog herunter. — 2) abfliegen. Das Beil flog herunter, d. h. vom Stiel ab. Gew.

herunterflößen, *ft.* herabflößen, abflößen. Schon in 210.

herunterhaben, etwas, einen. Einen Apfel herunterhaben. Bis ich den König in Polen von dem Throne herunter habe, 180. III. 3. 204.

herunterhauen, ein Kraftwort wie herunterfeuern in den Ved. 1—5.

herunterheilen, was herunterknallen.

herunterknallen. Ein ähnlich beliebtes Kraftwort wie herunterfeuern, u. in fast denselben Ved.: 1) herunterwerfen oder herunterfallen; 2) den Preis einer Ware, stark herabsetzen, schmeißen. *N.* knallt herunter (den Preis des Zuckers u. dgl.) — 3) die Actien (ihr Preis) knallen herunter, fallen stark im Preise.

herunterkriegen, einen Choral, schlecht singen, *rig.* Ztg. 1860. 212; ein Musikstück, auf Streichinstrumenten, schlecht abspielen.

herunterkriegen. Gew., doch unedel f. herunterbekommen.

herunterlassen, Strusen, Flößer, herablassen. Tauben lassen sich herunter, fangen an niedriger zu fliegen. — Sich von einem Zaun, einem Baume herunterlassen, wo man selten oder nie: sich herablassen braucht.

herunterlaufen. Maschen eines Strumpfes laufen herunter; eine heruntergelaufene Masche aufnehmen.

heruntermoppen, einen, ihn verhöhnend heruntermachen oder stark mitnehmen.

heruntermüssen. Derwegen waren sie mit Blöcken, Risten und anderen Sachen gebollwert; aber — alles mußte auf und herunter, 349. XI. 1, d. h. alles mußte sich öffnen und mußte von der Stelle.

herunterohrfeigen, einen, von der Treppe, ihn mit Ohrfeigen die Treppe hinabgeleiten.

herunterplagen. Es kann jeden Augenblick herunterplagen, d. h. Regen herunterfärzen.

herunterplumpfen, in Grimms Wtb. herunterplumpfen, herunterfallen.

herunterreißen, ein Musikstück, kräftig und schnell abspielen.

herunterschließen. Künstlich sollen keine Säcke längst denen Brettern heruntergeschossen werden, 86, herunterschließen gelassen. *f.* Herunterschließung.

Herunterschließung. Weils durch Herunterschließung der Salz-Säcke auf den Schiffen großer Schade erwächst, 86, durch Herunterschließenlassen.

herunterschimpfen, einen, verb schimpfen. Oft hört man: einen en canaille herunter-schimpfen.

herunterschlagen, 1) verschlingen, einen Bissen, Fleisch, hineinschlagen in den Magen. Er schlägt die ganze Schüssel herunter. *vgl.* ein- und hineinschlagen. 2) vom Rauch. Wenn der aus einem Schornstein her austreibende Rauch herunterschlägt, d. h. sich abwärts senkt oder verbreitet, so soll sich das Wetter verändern, (Witterungsveränderung eintreten); wird der Rauch heruntergeschlagen, so ändert sich das Wetter. *f.* herunterstoßen.

herunterschlagen, eine Pille, einen Bissen; biblich: einstecken, hinnehmen müssen, nichts erwidern können.

herunterschmelzen. Ein Licht schmilzt herunter, wenn der Docht schlecht ist oder ein Dieb sich gebildet hat. Ähnlich: herunterbrennen, mit dem Unterschiede, daß bei herunterbrennen man das Licht oder den Docht als brennenden Körper, bei herunterschmelzen den Talg im Sinne hat.

heruntersein, oft im Sinne von: banquerott sein.

heruntersprechen, einen, niedersprechen, das letzte Wort haben. — Von einem, der viel schwätzt, sagt man: der spricht den blauen Himmel herunter.

herunterstoßen, vom Rauch, herunter-schlagen, doch innerhalb des Rauchfangs oder der Rauchröhren.

heruntertrinken. Er trinkt herunter, was ihm vorkommt, d. h. trinkt alles ohne Unterschied.

herunterwerfen, im Sinne von umwerfen. Er warf ihn (beim Ringen) herunter, zu Boden. — Er warf herunter, *ft.* um, machte banquerott.

herunterziehen. Die Ursache des unreinen Intonirens, welches man im Italienischen stonare, im Französischen détoner, im Deutschen auch zuweilen mit einem sehr gewöhnlichen Kunstausdruck herunterziehen nennt, Leipziger Convers. Lex. v. 1815, Art. Intonation.

Hervat, das, *f.* Hervart. Kein Scrauja, kein Wachtihm, kein laut tönendes Hervat, 332. VI. 13.

hervorbullern, Worte, schwerfällig herauspoltern. Und ä. nach dem Sinne des Zw. bullern.

hervorschachteln sich, sich herauschachteln, sich herausarbeiten, z. B. aus einem Wagen.

hervorthun sich, kundwerden, sich ereignen, geschehen. Da es sich hervorgethan, daß die zugewrakten Häringe in der Scheune unabgesehrt liegen bleiben, 172. 1770. 446.

hervorwischen. Älteste Belege als in Grimms Wtb. sind in unseren Gesichtschreibern gewöhnlich. Wie sie an die Polen ansetzten, wischen die anderen aus ihrem Hinterhalt hervor, 194. Siam 11. — Noch jetzt nicht selten für: heraus-eilen.

Herwart, das. Das helltönende Herwart des Hüfthorns, 332. II. 8. f. Herwat.

herwärts, zurück? Der Hund ward herwärts gerufen, 333. 71. Sonst: hieher.

Herz. Zu der Abstammung vgl. russ. cepaue.

Im Kartenspiel, coeur. Davon Herzkönig, Herzdame, Herzbube, Herzasß, Herzzehn. Uedel ist Herzenkönig u. f. w. Herz ist die einzige deutsche Benennung, welche sich neben der entsprechenden französischen erhalten hat, und oft genug, doch nicht von wirklichen Spielern, benutzt wird. Für die übrigen französischen Bezeichnungen carreau, pique und trèfle fehlen hier entsprechende deutsche.

Das Herz fällt einem auf die Seite, d. h. man fühlt sich flau. — Giese, dem aus diesem Spiegel (d. i. bei diesem ihm vorgehaltenen Punkte) Herz und Ruth einfiel, 349. VII. 4.

Bäume, die das Herz auf einer Seite haben, tangen nichts, d. i. Mark. Zu Grimms Wtb. II. 3; bei Wagenschofs und Faszholz darf das Herz des Baumes sich an der inneren gespaltenen Fläche zeigen, 448. 7.

Herz oder Kröbß im Apfel, Herzzpol, 319. 333. Zu Grimms Wtb. II. 3.

Herzader, die, Aber am Herzen des Menschen, Blut- oder Schlagader des Herzens, arteria oder vena cordis. In Grimms Wtb. nur vom Pferde!

Herzbecklemmung, wie Brustbecklemmung. An Herzbecklemmungen leiden, d. h. an Becklemmungen, bei denen die Herzgegend betroffen ist.

Herzbeutelwasserfucht, Herzbeutelentzündung und ä. Krankheiten des Herzbeutels.

Herzbezwinger, Herzen- oder Herzensbezwinger, Art hakenähnlich gefrümmter Locke an den Schläfen der Damen, accoroche-coeur.

Herzbruch, ruptura cordis, Herzzriß.

herzen? Ach des herzet woll, des hastet woll, 352. XVI. 1.

Herzen(s)bezwinger, f. Herzbezwinger.

Herzfall? Ein Kastenschloß mit 4 stümpfen fallen mit der Herzfall uf und zuhalten, 252.

herzhaft, kräftig. Eine herzhaftes Speise; das schmeckt herzhaft. Zu Grimm 3) und 4).

Herzklopfen, das. In 372 oft in der Vielzal. An den heftigsten Herzklopfen leiden, 372. I. 574. Auch in Riga gew.

Herzpol, der und das, Herz, Mark, Kröbß, Kerngehäuse. Das Herzpol des Roggenkorns, 328. 24. In Bergmann und Hupel: Herzzpohl. Krüger (319. 333) hat unrichtig: Herzzpohl (Herz oder Kröbß im Apfel). — Herzpol des Kohls. f. Herzzpollen. — An Hölzern. Als Kronholz ist in der Wradc nur solches Eichenholz zu erkennen, welches — durchaus ohne Herzpol und Herzzriffe ist, 448. 7; Wradc (Eichenholz) muß frei von Herzpol sein, ebda. 8. Stein in 364a. S. 410 druckt: frei vom Herzpol sein.

Herzzpollen, der, was Herzpol. vgl. in Grimms Wtb. nach Kemnich: Herzzpollen, die, die mittelsten zarten Blätter einer Pflanze, insonderheit des Kohls.

Herzzpuffen, das, im Munde Einiger gew. für Herzklopfen. Richtiger: Puffgeräusch im Herzen, wie das nicht selten fühl- und hörbar ist.

Herzrad. Das h., der Windfang, des Glockenspiels, 350. XIV. 7.

Herzzriß, der, 1) ruptura cordis. 2) an Hölzern, f. Herzzpol.

Herzzschlag, eigentlich der, gewöhnlich das. Ein Lamm mit dem Herzzschlag, aus einem rig. Küchenzettel v. 1665 in 174. 1811. 77; das ganze Herzzschlag und übrige kleine Fleisch, das gewöhnlich vom Schweine abfällt, 155. 2. 72.

Linbner (320) und Bergmann erklären: Geschlänge. Ebenso Hupel, der erklärend hinzufügt: Herz nebst Lunge, Leber und Milz. Die letztere aber gehört nicht dazu, wenigstens heutzutage in Riga, wo man darunter versteht: Herz, Lungen mit Luft-röhre und Bröse. Es ist das nd. hartschlag, Herz, Lunge und Leber eines Schlachtviehs, besonders vom Kalbe. vgl. Grimms Wtb. — Es gilt nur vom Kalbe und Lamme, daher Kalbsherzzschlag, Lammsherzzschlag.

Herzzschlagsuppe, aus einem (namentlich Kalbs-) Herzzschlage mit Hasergrütze gekochte und beliebte Suppe, Geschlengsuppe, Gepügsuppe in Aachen.

Herzstärkung. Eine kleine Herzstärkung, gewöhnlich in dem Sinne von Imbiss oder Schlud Wein oder Schnapps. vgl. Grimms Wtb.

Herzstein, der, oder Zeiger, auf Grenzmalern. vgl. 180. III. 2. 735. Es sollen bequeme und dienliche Steine zu Herzsteinen oder Zeigern gesucht werden, ebda.; der Herzstein oder Zeiger soll aufrecht in die Mitte gestellt werden, ebda.

Herzstück. Die 201 Herzstücke vermitteln den Übergang von einem Geleise aufs andere, 414. S. 1864; neuerdings sind volle Herzstücke aus Hartguss gewählt worden, ebda..

Hesse, die, Sehne am Kniebug. Zungen Wölfen die Hessen durchschneiden, 333. 5; die Hesse eines Pferdes, 172. 1825. 39. — Andere Formen, wie Hefse, hier ungebräuchlich; die Bedeutung: Kniebug, Bein unbekannt.

Als Zw. von Hesse scheint hier hesen zu gelten, nicht hessen. Einem Hasen die Hinterläufe gehäht haben, 333. 7. vgl. in Grimms Wtb. hoesen.

Hessebess, der, mit 2 weichen s, ein übereilter oder übereilt thuerder Mensch, einer, der alles überhastig thut. Gem.

hessebess, hessebessig. Sehr hessebess' sein.

hessebessig, mit 2 weichen s, übereilt, sehr hastig, unnötig hitzig. Gem. s. hirzepürzlich und hizebitzig.

Hessebessigkeit, die, übereiltes Wesen, unnötige Eilfertigkeit. Gem. In gleichem Sinne Hirzepürzlichkeit.

Über die vorherg. Wörter vgl. im Brem. Wtb. häsepägen, häsebesen, hastebassen, hassebassen und heisterbeistern: sehr eilig thun, sich geschäftig anstellen.

Hesterchen, (-), das, was Heisterchen.

Heitwege, die, im Brem. Wtb. heetwege, heiße Weggen. — Nur in Lindner (320): „Heedweg, heiße Weggen, auch Stopfkuchen, eine Art kleiner wohlgeschmeckender Leibbrote, die am Fastenabend gespeiset werden.“ — Jetzt unbekannt. vgl. Heißwegge.

Heu. Das inwendige Heu der Artischoden, die feinen spreuartigen Blättchen im Innern der Artischode. Kochb.

Heu schlagen, st. mähen. Die Überschwemmung hat eine Menge bereits geschlagenes Heu weggeschwemmt, 216. III. 148. s. Heuschlag a. Ende.

Heu spröden, die Schwaden zerschlagen, d. i. auseinander werfen, wenden. Bergmann. Statt: ausspreiten.

Heu zusammennehmen, 147; Heu aufnehmen und einbringen, 154. I. 218.

Im Stall das Vieh bei Heu behalten, 329. 43, nicht auf dem Grafe gehen lassen.

Heu, das. Wenn einem Pferde in den Augenwinkeln innwärts viel roth Fleisch wächst, welches man das Heu, auff undeutsch Nagatz nennet, 328. 144. S. 1688 und 1449. Naggats erklärt Lange: Haut, die, eine Art von Staar an den Augen der Pferde, Umann nagazis: ein Fell im Auge. Richtiger: Augenfell, und hier insbesondere Fäligesfell, pterygium.

Heu, Art Schiff. Riits, sagt Gadebusch in 180. III. 3. 185, ist eine Art Heu oder Hülle, mit einem Verdeck und einem Gabelmaße. — Nach Grimms Wtb. dem holländischen entnommen.

Heuchelfreund, amicus simulatus, Gadebusch. Zu Grimms Wtb.

heuchelkrank, eine Krankheit heuchelnd. Er ist nur h.

Heuchelkrankheit, die, geheucheltes, vorgegebenes Kranksein, simulirtes Leiden. Ebenso: Heuchelleiden.

heucheln, eine Krankheit, simuliren. Geheuchelte Krankheiten, simulirte, vorgegebene, Krankheitsheuchelungen. Fieberanfalle, welche eine Intermittens heuchelten, 372. I. 124.

Heuchelwolf. Das papstliche Heuchelvolk, 193. II. 2. 1603. Zu Grimms Wtb.

Heuchelzunge. Glatte H., St. I.

heuer, im gewöhnlichen Leben, ebenso wie das entbehrliche und uns seltsam klingende just, ganz ungebräuchlich, doch von schriftstellersnden Inländern in neuerer Zeit gern benützt, obgleich im hd. veraltet und gemieden.

Heuer, die. Früher gew. st. Mietung und Mietzins. Nicht selten die Form Heure. Bei Verböhrung ihrer Heure, 148, entsprechend d. nd. hure. Der fremde Kaufmann steigert (klagt die rig. Bürger 1558 auf dem Landtage zu Wenden) die besten Steinhäuser dem armen Bürger und Anfänger in der Heuer, bewohnt sie ohne alle Anpflicht u. s. w., 174. 1825. 286. — Lindner (320) sagt: Heuer, heuern, gute deutsche Wörter, gewöhnlicher als Mieth, miethen. — Jetzt nur noch in d. Seemannssprache und in Betreff von Matrosen.

Heuerling, Mieter, in einer Stadt, Mieter einer Wohnung. Heuerling oder Mietling, 148.

heuern, früher st. mieten. Doch noch jetzt in Riga in der Seemannssprache u.

amtlich. Der geheuerte Seefahrer. In d. Instr. für den Seewolfs-Verheurer.

Heuerpferd. Ihre eigenen oder Heuerpferde, 180. II. 2. 23, gemietete.

Heuersmann, Mieter, 84. In Grimms Wb. Heuermann. — Hier nicht im Sinn eines mietenden Tagelöhners, sondern eines Mieters in einer Stadt.

Heustatische, die. Mit diesem Worte gibt Lange das Wort Heugubbe wieder, Heuhaufen, Heufime.

Heusteute, Mit diesem Worte gibt Lange das lett. grihste wieder.

Heusorte, die, Heugabel. Seyforde, 349. XII. 2. — Veraltet und ungebräuchlich.

Heusuder, das. Ein Bauersuder Heus in Lettland hat gewöhnlich 30 Lispfund Gewicht oder 30 Gristen.

Heugriste, die, (-), vgl. Griste. Halblettisch. Im Estnischen Heutute.

Heugubbe, die, von Bergmann u. Hupel erklärt kleiner Heuhaufen, von Lange Heustatische s. Gubbe.

Heuteute, die, großer Heuhaufen. vgl. Ruie.

Heulen. vgl. dazu russ. хайлань.

Heumacher. Die Tagestücke für die Heumacher bezeichnen, 224. 1825. 47.

Heumücken, grylli, 328. 3. 1649.

Heuohs. Wie ein H. fressen, sehr stark essen.

Heure, die, im Scherz u. vertraulich s. Hure. Ein Heurhen, ein Hurchen.

Heu-Niesche. vgl. 396. 1862. 506. D. zbr. heuren, im Scherz und vertraulich für huren, sitzen eine.

Heurer, Mieter. Der Heurer des Hauses, 3 is. 3. 1667.

Heurettel, die, Heuraufe. Halbestn.

Heurmantel. Ein schwarzer H., 172. 1771. 333.

Heurude, die. Das Heu sammeln wir erst in kleine runde Haufen, die Saden, auch Heuruden heißen, 182. II. Halbestnisch.

Heurute, die. Heu auf einem Dachgerüste nennet man eine Heurute, 329. 37. Falsch s. Heurude.

Heusade, die, s. Sade = Hode, Heuhaufen. Halbestnisch.

Heuscheune, Scheune zur Aufbewahrung des Heus. Namentlich auf Wiesen, von denen man das Heu in sie führt.

Heuschlag, der, Wiese, auch überhaupt jeder grasichte Ort, den man abmähen kann. Schon in einer Ind. Urk. v. 4. April 1253: hoislach, lat. sectio feni. In den Heuschlagen und Gemorten, 1 G. I. 471. 3. 1558; ein Heuschlag, 328. 13; die nassen Heuschläge nach Johann anschlagen,

328. 26. 3. 1649; die Wiese oder Heuschlag, 353. 71; Heuschlag, Wiese, 164; Heuschlag, st. Wiese, 209; in einem klaren Heuschlage, 333. 71; Heuschläge reinigen, 330. 4; ein schöner Heuschlag, schöne Wiese; Heuschläge reinigen, 182. II, den darauf wachsenden Strauch abhanen. — Heuschlag, sagt Lindner (320) ist hier gebräuchlicher als Wiese, und bedeutet eine zum Heu nutzbare Wiese, welches man „schlägt“, nicht mähet.

Heuschlagsland. Die Bauer-Verord. (157) unterscheidet 4 Grade: Ufer- od. Wiesen-gras; Lurtengras; Morastgras u. Moosmorast.

Heuschlagsreinigen, das. Beim Heuschlagsreinigen, 147.

Heuschlause, die, Küchenschelle, anemone pulsatilla, 434. 293.

[**Heuschöhe,** Heuschöhen. Höhe oder Höhen ist mit d. russ. чоръ übereinstimmend. Hier ungebräuchlich].

[**Heustod,** Heuhaufen, übereinstimmend mit russ. чоръ. Hier ungebräuchlich].

Heuteute, die, Heugriste. Halbestn.

Heuwachs. Rein Kornfeld oder Heuwachs verderben, 179. II 65.

Heuwetter. Gutes H., Wetter, Heu zu machen.

Heuzeit. In der Heu- und Muzzeit soll man soviel Dünnbier den Arbeitern verschaffen, 328. 28. 3. 1649.

Hexe. Auffallend ist, daß für die Abstammung dieses Wortes nicht die griechische Hekate, die der Zauberei vorstehende Göttin, in Anspruch genommen wird.

Hexenbere, die, schwarze Rauschbere, empetrum nigrum, 434. 608.

Hexenbusch, s. Kollerbesen.

Hexenfraut, lycopodium selago, wider Verheerungen od. wenn Jemand verheert worden, 350. XVIII. 5.

hid, Ausruf zu einem am Schnucken Leidenden.

Hid, der, oder Schlucken, 180. III. 1. 603. Entspricht dem russ. нзова, Schnucken, ebenso wie dem engl. hickuff u. d. schwed. hicka oder hickning.

hickhadehuck, (Ton auf der letzten), ungleichmäßig, holprig, ohne Takt und Regelmäßigkeit. Hickhadehuck tanzen.

hicken, schluchsen, d. h. schnucken, den Hid haben, Hupel in 414. 1780 u. 1818; estn. ikkutama, schwed. hicka, russ. ikatj. Ein Schallwort. Sallmann (390a. 21) hat hicken im Sinne von aufstoßen u. erinnert an das schweizer. hicksen.

hickerig und **haderig,** s. hidrig.

hickern und **hadern** 1) zh. an etwas, herumhacken. Er hickert u. hadert an dem

Balken, statt ihn glatt zu behauen; er hiebert und hackert an dem Fleisch, und versteht nicht durchzuhauen. — 2) z. l. hapern. Es hiebert und hackert da, d. h. hier fehlt etwas, da etwas, es geht nicht recht von der Stelle.

Hirschack, das. Es gab ein beständiges H., d. h. man hatte auf einander, bestieβ einander und dgl.

hickrig und **hadrig**, uneben, wie ausgehackt. Der Weg ist h. u. h., mit einer Menge kleiner Unebenheiten; das Beil, Messer (nämlich die Schneide) ist h. u. h., schartig; etwas hickrig u. h. behauen, schneiden, d. i. nicht glatt, uneben.

Hickrig u. **Hadrigkeit**, die, Unebenheit, Unglättigkeit, Schartigkeit u. dgl.

Hieb. Einen H. ausheben, durch geschicktes Halten des Schlägers beim Secundären verhüten.

hien. Das sind Gehye, dar man die Stadt mit gehyet, und in Nachtheil bringet, L. Frölich in 349. IV. 11. J. 1630. In Schiller-Lübbers's mnd. Wtb. hi(g)en erklärt: zum besten haben, höhnen, zerren.

Hieherfahrt, Hieherkunft, Hieherritt. Bei der — —.

hier od. **hiermittelft**, st. desmittelft, hiermit.

hier. Das was von Hilligen Flachß auf hier gebracht wird, 316. 44; da von selbigem fast gar nichts mehr auf hier kommt, ebda. In Grimms Wtb. 7). Oft in der Handelsprache.

hierlandig, **hiesig**. s. da- u. dortlandig.

hierlands, st. hier zu Lande. s. da- u. dortlands.

hierselbig, st. hierselbst. Oft. Schon in 209 angef. Auch: hierselbtig. Uebel.

hieren, oft, doch unedel st. hier. Von hierten, st. von hier, 164 u. Supel. — Entsprechend: dorten.

hierüber, dagegen. Wer hierüber thut, 240; so hierüber geschehen, 241.

hierunter, in Riga. Es soll Niemand eines andern Kaufmann, dem er Gelder verschossen (vorgeschossen) hat, drohen (d. h. in Littauen) oder hierunter bestechen und an sich ziehen, 349. IV. 13.

hijaha, 1) zur Nachahmung des Pferdewiehens. Die erste Sylbe betont. — Dann in der Kindersprache d. folg.

Hijaha, das, Pferd. — Bekannt sind auch Gullivers Reisen im Lande der Hijaha von Swift.

hilen, verschneiden, vgl. heilen, in Grimms Wtb.

Hilfsarbeit. Die sog. Hilfsarbeiten, welche zu gewissen Zeiten des Jahres

geleistet werden, 147; wenn die Hilfsarbeiten in Fuhrern bestehen, ebda.

Hilfsarbeiter werden (in 147) unterschieden von den ordinären Arbeitern. Die Hantsbinder waren H. der Hantschwinger. — Schon bei Supel in 444. J. 1780 u. 1818.

Hilfsbesiffener, in einer Handlung, 172. 1798. 46.

Hilfsfure, die. Hilfsfuhrer, die den Rigischen im Wendischen durchs Gebürge helfen, St. I.

Hilfsgehörch. Nach 147 Gehörch, welcher nur zu gewissen Zeiten im Jahre beim Zusammentreffen mehrer landwirtschaftlicher Beschäftigungen, die durch den ordinären Gehörch nicht bestritten werden können, geleistet wird; nach 154. I. 163: unbestimmte Dienste der Bauern, welche sie vom Haken zu leisten hatten, u. zwar für 27 Thl. 54 gr., dagegen Gehörch für 36 Thl. 72 gr. In 416. 42 heißt es: die Fronarbeit ist je nach der Zeit ihrer Leistung 1) ordinärer Gehörch; 2) Hilfsgehörch, d. h. Fuß- od. Pferdearbeitsstage, welche nach Bedarf nur zu gewissen Zeiten od. einzelnen Arbeiten gefordert werden dürfen.

Hilfs- u. Sterbelasse, der rig. Lohn- diener, seit 1806.

Hilfskerl. Als Hilfskerle dienen, 350. XVII. 4. Schwed. hjelpkarl.

Hilfslandessteuer, von den Kaufleuten und handeltreibenden Bauern, im rig. Budget v. 1860 angeführt mit 12,500 Rbl.

Hilfsleute. Die bei den Stäben (Stabben) arbeitenden Hilfsleute, 141.

Hilfsmesser, in 101 u. 160, den Messern zugegebene Hilfsarbeiter.

Hilfsstag. Hilfsstage zu Fuß, im Sommer sonderlich zur Heu- u. Kornärnte, 182. II; ein Hilfsstag zu Pferde, 147. — Hilfsstage, erklärt Supel, sind die Frondienste, welche der Bauer außer seiner wöchentlichen Arbeit verrichten muß, bei der Sat, Heuärnte.

Hilfsverein od. **Hilfsvereinigung**, eine wohlthätige Stiftung in Riga, seit 18... Die Mitglieder der Hilfsvereinigung, 172. 1812. № 14. — Seit 1828 besteht der Hilfsverein der Handlungscommiss in Riga; der russ. Handlungscommiss; der Handwerkerergesellen.

Hilfsvertrag, der, eine wohlthätige Stiftung in Riga. Seit 1802.

Hilfswilligkeit. Ältere Belege als in Grimms Wtb. sind folgende. Hilfswilligkeit, 349. IV. II. J. 1682; Hilfswilligkeit, 275.

Hilga, ein Fluss, Heiligen-Aa? Vom gefalznen Meer und folgend bis an den Fluß Hilga, 200. II. 47.

hilligen Flachs, Heiligenflachs, in 349. XV. 3. J. 1581 *sacrum linum optimam*; in 335. 75. J. 1554: *hyllghen Fläss*. Die Form *hilligen Flachs* ist die am häufigsten begegnende; seltener ist: der *hillige Flachs* und *hilliger Flachs*. Schiller-Lübbers' *mund. Wtb.* führt als zweifelhaft in der Bedeutung an: *hilligelaken* und *hilgenbrede*. *Pierer's encyclop. Wtb.* sagt: *„hilligen Flachs ein besonderer Flachs von Pleskau; gebracht wird er unter Marienburger, geschnitten Marienburger und Nisten gerechnet.“* — Nach Einigen soll er heilig genannt sein, weil er als Gerechtigkeits an die Klöster und katholischen Geistlichen geliefert wurde; nach Anderen sollen ihn die Geistlichen so genannt haben, weil er vortrefflich war oder um ihn — zu empfehlen. Er kam aber aus Pleskau!

Für ein Ezut *hilligen Flachs* zu binden, 276; *Flachs*, *hilligen*, *Marienburger*, *Knuten* und *Dreiband*, 280, d. h. *hilligen Flachs*, *Marienburger*, *Knutenflachs*; das was von *hilligen Flachs* auf hier gebracht wird, 316. 44; der *hillige Dreibandflachs* kann schäbigt sein, 142; *hilliger Flachs* = *crohn*, ebda.; die *hilligen Flachsen*, 110.

Die *Instr.* 316 unterscheidet 3 Sorten. *hilligen Flachs* = *croon*, da von selbigem fast gar nichts mehr auf hier kommt (erste Sorte), 316. 44; der *hilligen Flachs* = *brad* (zweite Sorte) muß in der sog. *Badstube* den *Band* des *Marienburger* geschnitten bekommen haben, d. h. in *Bunde* von einem *Lispfund* gebunden sein, ebda. 45; der *hilligen Dreiband Flachs* (dritte Sorte) muß in der *Badstube* den *Spiegelband* mit dem *Schnitt* bekommen, ebda. 46. — *Hupel* (182. II.) führt *hilligen* = *Flachs* als neunte Sorte auf und bemerkt, das er aus *Pleskau* kommt. — In dem *Reglement* f. d. *Flachswarcke* von 1867 kommt der Name nicht mehr vor.

Simbere. *Gesprochen* stets: *Himbere*. *Uedel* ist jetzt das früher gebräuchlichere: *Madbere*.

himberfarben, nicht *himberfarb*.

Simberfäst, dick eingekochter *Zuckerfäst* aus *Simberen*; klarer *S.*, aus durchgelassenem *Saft* der *frischen Beren* mit *Zucker* steif gekocht.

Himmel. Des *Alters* wegen ist anzuführen: von der *Oberdecke* des *Wagens*

den *Himmel* abgenommen, 365. J. 1868. Zu *Grimms Wtb.* II. 5.

Nach mein *Himmel!* *st. Hilf Himmel*, führt *Bergmann* an, wie *Hupel* angibt. Zu *Grimms Wtb.* I. 7.

Von einem der viel *schwaht*, sagt man: er spricht den *blauen Himmel* herunter.

himmelan. Der gute *Sirte* selbst hat 's (*Schaf*) *Himmel* — an entzückt (*entführt*), 353. XVI. 4.

Himmeln. Nach der *Gewohnheit* *Einiger* zu *verkleinern*, hört man nicht selten: der *Himmeln* wird *blau*; wir haben *heitrn Himmeln*.

himmeldi voll, ganz *betrunken*. *Hupel*. **Himmelfahrt**. Oft hört man: der ist nicht von guter *Art*, der den *Felz* ablegt vor *S*.

himmelfarben, nicht *himmelfarb*.

himmelfar. Ein älterer *Beleg* als in *Grimms Wtb.* ist: vom *himmelfaren* *Wort* sich *abgeben* haben, 352. XVI. 1. **himmeln**, *st. sterben*. *Gew.*

Himmelnagel. Zwei *Dusent* *kleine* *Himmelnägeln*, 349. XXII. 1.

Himmelsbogen, scherzweise *Benennung* eines *Hundertrubelscheins* wegen seiner *Regenbogenfarben*. vgl. *Hundertrubelschein*.

Himpel und *himplig*, s. *Hümpel*.

hin und her, bezeichnet 1) eine *Bewegung* nach einem *Orte* *hin* und *zurück*. Zwischen *Petersburg* und *Riga* *hin-* und *herreisen*; die *hin-* und *Herreise* *kostet* —; 2) eine *Bewegung* von einer *Seite* zur *andern*. Der *Jaun* *schwankt* *hin* und *her*; *hin* und *her* *säbeln* oder *segeln* in der *Trunkenheit*, von einer *Seite* zur *andern* *wanken* oder *taumeln*; 3) eine *Bewegung* nach *verschiedenen* *Richtungen*. Die *hin-* und *hergänge* in der *Stadt* *ermüden*; sein *hin-* und *herwandern* in der *Stube*; *hin-* und *herlauferei*: viele *Gänge* *kreuz* und *quer*. 4) *st. hin* und *wieder*, *hier* und *da*. *Hin* und *her* *steht* man einen *Apfel* an den *Bäumen*, d. h. *sehr* *wenige*.

hinab, *hinauf*, *hinaus* sind nur in *gewälder* *Sprechweise* gebräuchlich; sonst *herab*, *herauf*, *heraus*. vgl. *Grimms Wtb.* unter *herab* 4).

Die *Aussprache* von *hinab* u. s. w. stets *hinn*—*ab*, *hinn*—*nauf*, *hinn*—*nein*, *hinn*—*naus*.

Hinauweg, der, *Weg* *hinauf* zu einer *höheren* *Stelle*, auf einen *Berg*.

hinauffahren, aufs *Schloß* *fahren*. *Mein gn. Herr* ist zum *Kanzler* *hinauf-* *gefahren*, 351. XVII. An *anderen* *Stellen*: *aufgefahren*.

hinauffein, heraufgekommen sein. Bis die Strusen hinaufwären, 223. J. 1657, d. h. oberhalb Riga's angelangt wären.

hinaustriehen, mittelst einer Trize hinaufziehen.

hinaus, im Allgemeinen nur der gewälteren Sprechweise angehörend, sonst heraus. Doch in einigen Verbindungen unterschieden von heraus. z. B. eine Rechenaufgabe, ein Räthsel bekommt oder kriegt man heraus, nicht hinaus, dagegen: einen nicht hinausbekommen oder kriegen, zur Thür hinaus schaffen; einen Gegenstand, einen Hund aus einem Loch, einer Rife nicht herausbekommen, herausziehen u. dgl.

hinausballern, einen, mit Säusten hinausprügeln.

hinausbuchsen, hinausstoßen, hinausdrängen, einen aus der Stube u. dgl. Gew. Ganz im Sinne des einfachen buchsen, buchsen, stoßen, drängen. vgl. hineinbuchsen.

hinauscomplimentiren, einen, zur Thür hinaus schaffen.

hinausdürfen, das Zimmer verlassen dürfen, ins Freie dürfen. Ich darf nicht hinaus, wenigstens will es so der Arzt. Ebenso gew.: hinauskönnen, hinausmüssen, hinausjollen.

hinausfinden, sich, sich hinausbegeben. Die Leute haben sich häufig hinauf gefunden, 223. J. 1657.

hinausgehen, ins Ausland reisen. Gew. Wann gehen Sie hinaus?

hinauslaufen, aus der Stube laufen. Die Kinder laufen beständig hinaus. — Beständig hinauslaufen müssen, zur Verrihtung auf dem Abtritt. Entsprechend dem russ. *обрызгъ безпрестанно*.

hinauslegen. Die Schiffe machen sich bereit, nach der Rhede hinauszulegen, 174. 1857. 106.

Hinausreise, die. Bei seiner Hinausreise, Reise ins Ausland.

hinausreisen, ins Ausland reisen.

hinausschustern, (-) einen, etwas, entfernen aus einem Orte.

hinauswerfen, einen, zur Thür hinaus schaffen. vgl. auswerfen.

hinauswettern, einen, gewaltfam hinaus schaffen, hinaustrreiben.

hinausziehen, aus der Stadt auf ein Höfchen. Wann werden Sie hinausziehen? — Die früh hinausgezogenen werden es bedauern.

hinaubauen, zl., mit Gepolter hinstürzen.

Hinbeere, Hind- und Hinnbeere, die ältere Schreibart f. Humber. Die Hinn- oder Madebeer, 353. 49; Hinbeern, wir

nennen sie gewöhnlich Mahtbeeren, sagt Supel in 182. II.; Hinnbeeren, 172. 1780. 301; Hindbeeren, 172. 1784. 455; Hindbeeren, Lge.

hindan. Keine Arbeit hindan setzen, 351. XVII. 36, keine Mühe scheuen.

Hindel, erklärt J. B. Fischer (455) hypochoeris, Ferkeltraut. Es ist eine Hindlaufgefisse (Cichoriacea) wie Hindläufte (Cichorium Intybus).

Hinder, die und das, Hinderniß. Allerlei Zwang, Hinder und Gefahr, 1; zum Hinder- und Aufhaltung in seinem Rechte, 3; sonder Hinder, 193. II. 717, ebenso in der Bestätigungsurt. Peter d. Gr. v. 1710. Keine Hinder oder Borsfang zuzufügen, 196. I. 148. J. 1650. In unseren alten Schriften sehr gew.

Grimms Wtb. führt nur eine Belegstelle an und fragt, ob männlich oder weiblichen Geschlechts?

hinder, st. hinter.

Hinderarm, an einem Wagen, Hinterarm. Vorder- und Hinterarme an einem Fuhrwagen, 349. XXII. 1; zum Fuhrwagen neue Hinder Arme, ebda. Des Alters wegen! vgl. in Grimms Wtb. Hinterarm.

Hinderblatt, 349. XXII. 2.

Hinderbrett, an einer Karre, 349. XXII. 2.

Hinderdenken, Nachdenken. Ohn Verstand und einig Hinderdenken, 334. IV.; ohn einiges Hinterdenken, 194. Brandis 37. Zu Grimms Wtb. f. Hinterdenken.

Hindergeßel, eines Fuhrwagens, 349. XXII. 2. vgl. Grimm.

hinternach, hinterher, nachher. Hinder- nach das Dünmbier, ein „gemeines“ Sprüchwort, das Bg. anführt, in der Bed. von: zu spät. f. hinternach.

Hinderschene. Ohne H. und Ausflucht, 195. Hennig Ver. 298.

Hinderwagen. Ein neu Hinderwagen beschlagen, 349. XXII. 2. In Grimms Wtb. aus Stiel!

Hinderzeug. Neu Hinderzeug und Borsgebung, 349. XXII. 2. In Grimms Wtb. zuerst aus Clearius! — Neuere Stellen sind: Einen Ranken mit H., 172. 1804. 414; Sattel mit messingnem Bors- und Hinterzeug, 172, 1771. 247.

hinein, bezeichnet oft eine Bewegung aus der Umgebung einer Stadt in dieselbe. Hineingehen, (aus der Vorstadt) zur Stadt gehen. Wann wirst Du hineingehen? Sich hineinspuden, zur Stadt eilen. Gegenjak von her- oder hinaus.

hineinarbeiten. Man arbeitet in den Teig soviel Mehl hinein, 155. 2. 234.

hineinbekommen, etwas in etwas.

hineinbetten. In das Eis hineinge-
bettete Kalksteine.

hineinbuckfren, hineinstoßen, hineindrängen, hineinschaffen. Er ist glücklich hineinbuckfirt. Bei buckfren scheinen sich die Wörter bugfren (ein Schiff) mit buckfen (stoßen) zu vermengen. vgl. buckfren und hinausbuckfren.

hineinducken, einen, dessen Oberkörper ins Wasser tauchen.

hineinfahren. 1) zur Stadt fahren (aus der Vorstadt). vgl. Grimms Wtb. Gew.

— 2) hineinfallen, in Schaden und Verlust geraten. Tüchtig hineingefahren sein. — Und richtig, parbaw, fährt er in den Schlammbinein, Bertram in 175. 185. 519.

hineinfallen, was hineinfahren 2). Bei dem Bankerott von N. ist er auch hineingefallen.

hineinfliegen oder hineinfliegen, hineinschicken. Unrichtig dafür hineinpflügen. Man pflügt den Reis und das Fleisch abwechselnd hinein (in die Form), rig. Kochbuch.

hineinlagen. Cäment zwischen Werksteine einer Mauer, d. h. in die Fugen der Steine Cäment hineinstreichen.

Hineingeberdung. In den Anfällen möchte ich eine, so zu sagen, H. in absonderliche Zufälle sehen, 372. II. 372.

hineingeraten, in Verlust, Unannehmlichkeit, saubere Gesellschaft. — Wie ist denn dies Loch da hineingeraten (ins Geschirr, Kleid)? Im Sinn von hineinkommen und der Nebenbedeutung des Zufälligen.

hineinkludfen oder hineinkludfen, mit gluckendem Geräusch hineinfließen oder hineinschlüpfen, wie z. B. ein ausgeernteter Oberarm, wenn er eingereckt wird.

hineinhauen. 1) z., bei einem, in ein Gasthaus, gehen. 2) in Speisen, einhauen.

hineinhuschen, in den Keller. Hoffmann, Kater Murr, S. 462.

hineinjagen, viel Zucker in einen gekochten Saft; sich die Speisen h., sehr schnell essen; sich allerlei (Speisen) h., sich mit allerlei den Leib füllen.

hineinknallen, hineingeraten, hineinfallen.

hineinkommen. Da ist ein Loch hineingekommen, ich weiß nicht wodurch? — Es muß da noch ein Nagel hineinkommen, (um besser zu befestigen). — Es ist zu voll (im Theater), N. kommt nicht mehr hinein.

hineinkullern, 1) rollend hineinfallen; 2) Fässer, in einen Keller, hineinrollen.

hineinmengen sich, st. sich hineinmischen. **hineinmüssen,** zur Stadt sich begeben müssen.

hineinmuscheln sich, ins Muscheln geraten. **hineinpflügen** st. hineinfliegen.

hineinpinken, etwas in etwas, pinkernd hineinbringen, Zähne in den Mund u. dgl.

hineinplumpfen, hineinfallen, z. B. ins Wasser.

hineinquetschen sich. Er muß sich überall h., hineindrängen.

hineinquirlen, Erweiß.

hineinräen, Gerste in Dräschland.

hineinrheiteln, Har, ins Gesicht. Tief hineingescheitelte Hare.

hineinschlagen, Hans, in eine Scheune, einschlagen, einlegen, hineinschaffen. Ein Ei in den Teig, 155. 2. 211. — In seinen Magen, verschlingen. Er schlägt unglaublich viel hinein. s. ein- u. herunter schlagen.

hineinschnauben, in ein Taschentuch.

hineinsollen. Soll ich hinein? st. Soll ich mich zur Stadt begeben.

hineinspeien und hineinspuen.

hineinstoßen. Der Rauch stößt hinein, geht, schlägt hinein. Ausdruck der Schornsteinfeger.

hineinwirtschaften. Er hat wie toll in seinen Beutel hineingewirtschaftet.

hineinwollen, zur Stadt sich begeben wollen.

hineinwuppsen, z., mit einem Wupps (Schwung) sich hineinbegeben. Ins Bett hineinwuppsen.

hineinzwängen sich, zwischen 2 Personen, hineinquetschen.

hinerlauben, einem. Ich werde dir nicht hinerlauben, d. h. erlauben hin zu gehen. **Hinfall,** Hinfahrt, Tod. Nach dieses Bischofs tödtlichen Hinfall, 194. Brandis 120. Zu Grimms Wtb.

hinfertigen, hinschicken. Allda der Rath etliche hingefertiget, 195. rot. B. 762.

hinfinden. Wird er allein hinfinden? Wird er allein sich hinfinden? den Ort seines Zieles finden. vgl. hinzeigen.

hingedeihen, gelangen. Soll solches an Ihre königl. Maj. hingedeihen, 349. IV. 7. Zu Grimms Wtb.

Hingehörigkeit. Die H. einer Person ermitteln.

Hinghang, der u. das, Gehängsel.

hinhören. Wo man hinhört, sind Kranke, d. h. man hört überall von Kranken. Das hin stark betont.

hinhuden sich, sich niederhocken, um zu kacken oder zu pissen. Gew. Entsprechend dem in Schiller-Lübbens mnd. Wtb. angeführten hukan gan = cacatum ire.

hinhuscheln, einen Witz, leicht ob. oberflächlich einen Witz äußern.

Hinsebein, Hinfender. Bei Lange: der, wie bei Stieler.

Hinsepink u. Hinfepinke, der, Hinfender. Hinfepinke-einunddreißig sein, hinten. — Ein Hinfepinke-Einunddreißig, Lahmer. In Grimms Wtb. Hinfepink, u. nur aus dem holländ. Hinfepink. Aber auch in Nachen. Im Brem. Wtb. hinkepis, Hinfender, Lamer.

hinfepinken, hinten. Wie im holl. Gew. **hinfepinkig**, hinterig, hintend; bildlich: nicht ganz gut, halbischlecht. Es geht mit mir hinfepinkig, hinterig, etwas hintend, u. bildlich: nicht ganz gut.

Hinhaut, der, Hinter. Im Brem. Wtb. in der Bed. von: in seinen Entschlüssen unbeständiger Mensch.

hinhanken, hinten. Wie im Brem. Wtb. **hintramen**. Wenn ich nach meiner Art etwas hingekramt, gleich muß es von ihr anders gelegt werden.

hintriegen, einen, bestimmen wohin zu gehen. Ich mögte ihn gern h., ins Theater, in eine Gesellschaft.

hinklarnen, ft. hinrollen, hinplumpen. Supel nach Bergmann.

hinklutschen, u. —iren, hinfahren; hin und her kutschen, hin und her reisen.

hinklängst. Ein abhängiger Acker ist hinklängst, Berg an, nicht hinklängst, von oben herab, zu pflügen, 454. 39, d. h. nicht quer, in seiner Breite.

hinlegen sich, sich zur Ruhe legen, sich schlafen legen. Gew. In Grimms Wtb. aus Ruth 3. 4.

Hinmehigung, 334. IV, Hinmehelung.

hinmuscheln, muschelnd verbringen. Er hat den ganzen Tag hingemuschelt, vermuschelt.

hinpinkern, hinstechen.

hinpladdern. Hinpladdert's wie aus Dachrinne, Peterfen in 326. I. 197.

hinplumpen, hinfallen, Bergmann. In Grimms Wtb. erst aus Freiligrath.

hinplumpfen, was hinplumpen, namentlich aber ins Wasser, in eine Pfütze.

hinräumen. Haben den Born hingräumt, 351. XVII. 26, fallen lassen, hingelegt; Sr. Majestät Ungnade hinräumen, ebda, stillen (nach Broke's Erklärung).

hinschancen sich. Sich hinzuschancen (zu einem festen Orte), 338. 3. 1578.

hinschicken. Ich setze meinen Fuß nicht mehr zu ihm hin, wie franz. mettre le pied chez q.

hinspicken, hinlaufen. Unedel. Spick hin! befehlt der Meister seinem Zungen.

hinspuden sich, hineilen.

hinstapeln, 1) wohin stapeln, Waren, 106; 2) wohin gehen. Wo stapelst du hin?

hinstifeln, hingehen. Wo stifelst du hin?

hinstenauß. Ein Diener stand hinten auf, auf dem Dienertritt des Wagens.

hinter. Man kann nicht hinter Allem her sein, überall hinterdrein sein, nach Allem sehen. — Von hinter dem Ofen etwas nehmen oder herausholen; wo ist der Lappen geblieben von hinter dem Ofen?

hinter sich kommen. Dafs sie mehr hinter, als vor sich kommen, 75, zurückkommen.

Hinterbade, die. In Grimms Wtb. nur Hinterbader, als männlich und Vielzahl, nater. Bei uns gew. in der Einzahl und weiblich. Die linke Hinterbade blauroth und geschwollen; die rechte stark geröthet u. mit sehr leicht ablösender Epidermis, C. Peliten in medic. Ztg. Russl. 1855. 170. Also der wörl. Gebrauch selbst in Petersburg!

Hinterbleiben. In welcher Occasion der Rittmeister R. hinterbleiben mußte, 223; der Oberst rückte vor, mußte aber nebenß etliche Officiere hinterbleiben, ebda., fallen, umkommen. vgl. 174. 1840. 209. und 309.

Hinterbod. Vorder- u. H., 349. XXII. 2.

Hinterbrand, der Schweine, 229. 240.

Hinterbucht, die, ft. Hintarbug. s. Bug. Supel erklärt Bug mit der Keule eines vierfüßigen Thieres, und sagt: daher die Vorder- u. die Hinterbucht.

Hinterdeck, an einem Wagen.

Hinterdenken. Da die Curen ohne einiges H., 194 Brandis 26, ohne Ubles zu vermuten, oder, wie Grimms Wtb. erklärt, ohne reifliches Ermägen? s. Hinterdenken, **hinterdorpatisch**. Der Strich vom Hinterdorpatischen bis —, 176. 1827. 56.

Hintere, der. Etwas nicht mit dem Hintere ansehn, ganz und gar mißachten. s. Arsch. — Feuer vor dem Hintere haben, sehr große Eile.

hinterfösig, s. fösig. Die hinterfösig Lage der weibl. Geschlechtstheile zeigt sich nicht selten dadurch, dafs die damit versehenen Weiber die Beine u. Füße sehr nach einwärts, wie bei Vorderfösigkeit nach außen setzen.

Hinterfösigkeit, der Weiber.

Hinterfuß. Sich auf die Hinterfüße stellen, sich widersetzen. Gew.

hinterfüzig und **Hinterfüzigkeit**, was hinterfösig.

Hintergerät. Pferde mit Sätteln, Zäumen, Hintergeräth u. Zubehörungen, 194. H. L. R. 182. In Grimms Wtb. Hintergeräthe, Schwanzriemen am Reitzzeug.

Hintergeschirr, das Ledergeschirr, welches sich am Kummel befindet. Pferd, das in einem alten Hintergeschirr vor einer Kage gespannt war, 172. 1787. 1871. 31. In Grimms Wtb. anders! s. Hinterfilen und Hinterzeug.

Hintergestell, das, im Scherz f. Kreuz, Hüften (u. Beine). An seinem H. leiden. In Grimms Wtb. podex!

Hinterkammer. Der Bischof u. die Gesandten haben hernach den Brief mit sich in die H. genommen, 369a.

Hinterkorn, Achter- od. Unterkorn. Nach Hüpel: alles leichte oder geringhaltige Getreide, sonderlich was bei dem Windigen nicht gerade herabfällt, sondern mit der Spreu vom Winde etwas weiter getrieben wird. Das kleine od. sog. H., 328; Hinterkorn, 329. 43.

Hinterlauf, der, Hinterfuß. Einem Hasen die Hinterläufe gehäuft haben, 333. 7. In Grimms Wtb., das Hinterlauff (?) anführt.

Hinterlegschaft, Dépôt. Hinterlegschaften, Saloggen, Unterpfänder.

Hinterlende. Das Pferd ist an beiden Hinterlenden von dem Fahrzeug abgerieben, 172. 1771.

hinternach, nachher, später. Gew. Kummer folgte internach; sie gingen internach, hinterher. vgl. hindernach.

hinterrücklich, Wei- u. Nw., hinterrückig u. hinterrückens. Gewöhnlich gpr. hinterrückst, wie das Wort auch bei Stender steht.

hinterrücklich, st. hinterrückig. Durch hinterrückliche Vortheile, Plönies in 349. IV. 11.

Hinterrote. Ein Ablass-Mühlenstuhl mit Hinter- u. Borderruthen, 172. 1817. 9.

Hinterfilen, am Pferdegeschirr, Hintergeschirr.

Hinterstand, rückständige Beiträge, Rückstand. Nach Größe des Hinterstandes entweder Gefinde zuschlagen, oder aus seiner (des Gutsbesizers) Behausung Pfand nehmen, 192. II. 8. 190. 3. 1570.

Hinterstappe, Hinterstab. Die Hinterstappen des Lehnfußes aus einem Stücke, 273. s. Stappe und Vorstappe.

Hinterstich. Seidene Kleider näht man mit Vor-, nicht mit Hinterstichen. — Die Kleidung einer Leiche soll man nicht mit Hinterstichen nähen, weil sonst der Todteden, der genäht hatte, nach sich zieht.

hintertreiblich. Aus folgenden unhintertreiblichen Gründen, 349. IV. 9.

Hintertreppe, russisch: schwarze Treppe. vgl. über sie 383. II. 100 u. f.

Hintervorhaus. Zwei Küchen nebst einem Vorder- und Hintervorhause, 172. 1784. 64. Vorhaus ist der Raum zwischen der Hausthür u. den Zimmern, Flur. Haben die Wohngebäude 2 Eingänge, so heißt der Raum bei der Hauptthür das Vordervorhaus, der bei der Seiten- od. Hinterthür aber das Hintervorhaus. Hüpel.

hinterwändig? Wenn ein Pferd h. geht, 229. 222.

Hinterzeug, s. Hinderzeug u. Hintergeschirr.

hintrödeln, hinnuscheln, verträdeln, Zeit. **hinüberholpern**, über Baunwurzeln im Walde, Vertram in balt. Stützen.

hinüberschleichen, zh., hinüberschwärzen. Das H. des Kupfergeldes über die Gränze, 172. 1815. 23. vgl. Überschleichung.

hinüberschneiden 1) hinübergehen, über einen Weg; 2) über eine Fläche quer od. schräg gehen, um einen kürzeren Weg zu machen. In beiden Bed. sagt man: wollen wir hinüberschneiden; als ich hinüberschnitt.

hinüberstechen. Sigismund begab sich zu Schiffe, um nach Polen hinüberzusteigen, 350. XI. 1. 72.

hinüberwägen, gewöhnlicher herüberwägen, die Höhe einer Straße von einer Seite zur anderen hinüber mit der Wasserwaage oder dem Nivelirinstrument abwägen.

hinüberwecheln, sterben, von einem Jäger. Er wechelte hinüber in das Revier der Ruhe, 332. II. 12; unser hinübergewechelter Freund, ebda II.

hinunterfahren. Schiffer gestrafet, daß er wie der Handstreckung hinuntergefahren und wegziehen wollen. 349. XXV. 1, die Düna hinunter, von der Stadt weg.

hinunterwettern 1) einen, etwas, hinunterwerfen. 2) zl. herunterstürzen. Der Schornstein wetterte hinunter. 3) ein Clavierstück, schnell abspielen, herunterseuern.

hinzeigen, einem, zu einem Orte, ihm weisen, wie er den Ort seines Zieles finden kann. Zeige mir doch hin!

Hingensdamm. So hieß anfangs der später sog. Johannesdamm, die jetzige große Moskauer Straße Nigaz. — Schon früh ohne Geschlechtswort. Das Wasser stürzte sich bei Hingensdamm in den alten Dünagraben, 350. XXV. 1.

Hingzufügen, das. In Kanzelleistyl gew. u. entsprechend dem russ. съ тѣмъ. Das wird bekannt gemacht mit dem Hingzufügen.

hinzukömmlich. Dieser Beamte bekommt hinzukömmlich noch Tafelgelber.

hinzuschlagen, sich gefallen, hinzukommen. Es schlug (zu dem Scharlach) ein Nervenfiber hinzu. Gew.

Hinzuschlagung, 154. II. 400: Hinzufügung.

hinzustäuben, Mehl zu einer Sauce, wenn sie zu dünn ist.

hippern. Sallmann in 390a. 16, ohne Erklärung!

Hirnanhang, Theil des Gehirns.

Hirndruck, der, Druck des ergoffenen Blutes aufs Gehirn. Mit allen Zeichen von Hirndruck, 372. II. 215. In ärztlicher Sprache gew.

Hirnfläche, an einem Balken, die Fläche der quer durchschnittenen Fasern. Heißt auch Stirnfläche. In Grimms Wtb. Hirnende.

Hirnhaut. Man unterscheidet harte u. weiche, nicht dünne, wie in Grimms Wtb., und die Spinnwebenhaut.

Hirnluchen. Ein Backwerk.

Hirnlätzchen. Ein Backwerk.

Hirnschlag, Apoplexia cerebri.

Hirnschwund, Atrophia cerebri.

hirtobig. Sie war zornkäug u. widerbeßig, hirtobig, schiefzig und schnatterleßig, Petersen in 326. I. 1. 97. Wol nach Gargantua 31

Hirnrichter, im Gehirn des Menschen.

Hirschhörner, ein bekanntes Backwerk.

Hirschkrankheit. Die Maulklemme der Pferde, welche auch sonst h. genannt wird, 415. 82/83. vgl. Grimms Wtb.

hirzefrigig, schnell, behend, quecksilbrig. f. hixebitzig u. hirzepürzlich. Gew.

Hirzefrigigkeit.

hirzepürzlich, heßebeßig. Gew.

Hirzepürzlichkeit, Heßebeßigkeit. Das zweite Wort ist deutlich Bürzel, Bürzel, das erste? Entstellt aus hixig? vgl. hirzig.

hirzig, zuweilen f. hirzepürzlich.

Hisel, der, kleiner Vogel, der sog. Fitis,

Fliegen Schnäpper. Auch Zitt.

hissen. Die Satzfläche sollen nicht mehr längst denen Brettern heruntergeschossen, sondern durch die Schiffsleute aus und in die Mündrichen gehißt werden, 86. J. 1665. In 91. J. 1730 dafür: heißen. f. heißen. Zu Grimms Wtb.

Hütsche. Mit Schlitten und Hütschen, 176. 1830. 55. Aus Estland. Ein keinesfalls hieländisches Wort. Hütsche, kleiner Schlitten für Kinder.

Hütschelein. S. auch, gar schwach zu Wein, kommt angekarrt auf 'nem Hütschelein, Petersen in 321. 73. Da Hütsche einen kleinen Schlitten bezeichnet, so ist „angekarrt“ falsch benutzt.

Hixblatter. Sogenannte H. des Viehs, 176. 1826. 149. Zu Grimms Wtb.

Hixblätterchen, Blüthe, 402. 227. Eine leichte Ausschlagskrankheit der Kinder.

hixebitzig, hixig, hirzepürzlich, heßebeßig. vgl. hixehatzig.

hixehatzig, was hixebitzig.

Hixehatzigkeit, Hixigkeit im Wesen und Thun, Heßebeßigkeit.

hixhatzig, was hixehatzig. Hixhatziges Wesen.

Hixhatzigkeit, was Hixehatzigkeit.

Hixkrankheit, hixige Krankheit, hixiges Fieber, Bg. Nach Hupel selten und pöbelhaft!

Hixöffnung, bei der Röhrenheizung: die Öffnung in der Wand, aus der die Wärme strömt, russ. дымуикс.

Hixrige, die. Wird der Flachs feucht in die H. gebracht, so schmort er und zerbricht auf der Brache, 169. I. 516.

Hixschlag, der, in der Sprache der neueren Ärzte für Sonnenstich, insolatio.

hivá. Mit diesem Jagdruf wird Hund, welche die Spur eines Hasen verloren haben, vom Jäger angezeigt, daß der Hase wieder da ist. Wol das franz.: il va!

Hobel und **hobeln** in der gewöhnlichen Sprache ungebräuchlich, und dafür Habel und hubeln. Grimms Wtb. gibt an, daß Habel und hobeln jetzt in der Schrift allein gilt und auch selbst mundartlich die herrschende Form ist.

Man hat: Raub-, Bant-, Schlicht-, Schrub-, Doppels-, Gefims-, Fenster-, Füllungs-, Nutz-, Spunthobeln, Fughubeln u. á.

Gehobelter Kohl, auf einer Kohlhobel geschärfter.

Hobelmutter, Holz, in dem das Habel-eisen steckt. Lge.

Hobelung. Der Gefell geworden muß dem, der die Hobelung an ihm verrichtet, 1/2 Thaler geben, 267. Ein Handwerksgebrauch. vgl. in Grimms Wtb. hobeln 3).

hoch, (o), Ausruf der Verwunderung st. ho oder hoho. Das ch wahrscheinlich nur Zerschleppung des o. Oft.

hoch, in Bezug auf Farbe meist: hell und lebhaft, dem tiefdunkel entgegengesetzt. Hochblond, hell (lebhaft) blond, hochblau, hellblau; hochrot, von hellerem, lebhaftem Rot.

hoch. Im Comparativ oft, doch unedel, hö—jer gesprochen. — Eine Treppe hoch, drei Treppen hoch wohnen, d. h. im ersten, dritten Stock. Wie viel Trepp(en) hoch wohnen Sie? d. h. in welchem Stockwerk.

Sie trägt ein Kleid hoch am Halse, d. h. hochzugehendes; hohes Kleid der Frauenzimmer, hochzugehendes, montant.

hohe Kante. Ein Fortepiano auf der hohen Kante aus dem Zimmer tragen, mit der schmälern Seite nach oben. — Hohe Wolle, im Scherz f. hante volée. Auf dem Ballé war viel hohe Wolle.

hoch suchen. Der Hund mußte hoch suchen, 176. 18 7. 92.

hochadelstolz, sehr adelstolz, 372. II. 378. **hochansehulich.** In der bairischen Akademie der Wiss. werden in Vorträgen die Anwesenden hochansehuliche genannt, ft. des sonst üblichen hochverehrte u. dgl.

hochbrüstig. Das Zeitungsblatt ist platt und h. zugleich, G. Merkel in 219. 1838. 21, dreist, prahlerisch, sich überhebend.

Hochbrüstigkeit. Anpreisen mit belachenswerther H., G. Merkel in 219. 1836. 64.

Höhe, Höchte u. Högde, die, ft. Höhe. Des alten Bachhauses Höhe, 365. J. 1666; in die Höcht, 328. 93. — Das ö gekehrt. Gew. noch jetzt, doch unedel; desgl. die Aussprache Höge.

hochdränglich und hochträglich, sehr, in hohem Grade. Hochdrenghchen (Nebenzwort), 19. v. 487. J. 1558.

hoherlaucht, als Titel dem russ. Senat gegeben. Ein hoherlauchter Reichskenat, 196. XII. 347.

hoherlebt, bejahrt. Wo hoherlebte Eltern seynd, 71. Ob die Stelle in Grimms Wtb. so alt?

hoherzählt. Hoherzählter mein gnädiger Herr, 351. XVII, obengenannt.

hochfährig, hochfahrend, 372. II. . . . **hochfein,** von Flachsen. Hochfeiner Flach.

Hochfleung, ft. hohe Fleiung oder Stapelung. Durch die allzu übrige Hochfleiung des Holzes seine Stuben Luft benommen, 365. J. 1666.

Hochflieger. Der Hochflieger (Seiltänzer), 179. II. 213. Entsprechend dem englischen highflier.

Hochgerechtigkeit. Vorbehältlich der egl. Majestät S. und Regalien, 344. 3.

Hochheit. In der sonst nicht ganz häufigen Bed. von Hochmut, Stolz in älteren livl. Schriften, oft. Ehrfurcht und S., 349. IV. 11. J. 1676; aus einer thöricht eingebilbeten H., 215. 11.

Höchhinaus, der. Ein H., der hoch hinaus mit seinen Absichten und Ansprüchen ist.

hochhüftiges Frauenzimmer. Solches erscheint beim Sigen klein. vgl. Untergestellt.

Hochhüftigkeit.

Hochkammer, Bodenkammer? Drei Hochkammern, 172. 1803. 363.

hochschliche Leisten, 172. 1794. 343. **hochländische (?)** getrocknete Pflaumen, 172. 1797. 192.

hochmeisterlich. Von den Hochmeisterlichen Gesandten, 194. Brandis 126, Gesandte des Hochmeisters.

hochmong, hochschwanger. Eine Hochmonge, 372. II. 48.

Hochnasigkeit, Übermut, hochnasiges Benehmen.

hochobrigkeitlich. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird das Theaterstück gegeben, (d. h. eigentlich nur polizeilich.) — Die hohe Obrigkeit betreffend. vgl. 196. XII. 347.

hochpönlische Kasser, 193. II. 102, bei Lebensstrafe verbotene.

hochpreislich. Das (frühere) Oberconsistorium erhält, bemerkt Gadebusch (325), den Titel: ein hochwürdiges und hochpreisliches Oberconsistorium, obgleich die bei demselben einzureichenden Schriften an die Kaiserin gerichtet werden. — Ein hochpreisliches kaiserliches liefländisches Hofgericht, in einer Acte v. 1805.

hochpuit. Hochpuite Kronware, sehr feine.

hochrichterlich bestätigte Gesetze, 172. 1817. 15.

hochschädlich. Die hochschädlichen Beis schläge, 349. IV., 9. J. 1680. Des Alters wegen!

hochschmedig, hautgott habend. Hochschmediger Käse.

hochschulterig, von kurzhalfigen Personen.

hochsprechen. Das Hochsprechen der Polen, 215. 426.

hochstaltig, hochgewachsen, hoher Gestalt.

hochstapelig, hochgewachsen. Ein hochstapeliges Mädchen.

[**höchstbestimmt.** Der Höchstbestimmte Candidat, d. h. der die meisten Stimmen hat. Aus Wien 1868.]

Höchste, das. Soll man richten an das Höchste, 194. R. R. d. J. E. 102; strafen an dem Höchsten, ebda. 109; richten an das Höchste, ebda. 178, d. h. „mit der höchsten Geldstrafe von 100 oder 200 Gulden belegen.“

hochteuerlich versprechen, 200. II. 104 und öfter, ft. hochtheuer?

hochverordnet. Ein erlauchtes und hochverordnetes Generalgouvernement, 325; die oberen Richterstühle bekommen den Titel erlauchet und hochverordnet, 182. I.

Hochwürden. Seine H., Titel der protestantischen und katholischen Präpste.

[**hochwürdig.** Das Hochwürdigste, die Monstranz.]

Hochzeit. Mit stets geschärftem o; ebenso in hochzeiten. In Zusammensetzungen stets hochzeits-, nicht Hochzeit-.

1) Festfeier, insbesondere Gelage. Auf St. Michälis Hochzeit, 242; der Meisterwerdende solle eine Hochzeit thun, wie ein ander vor ihm gethan, 242.

2) Hochzeit. R., daß er den Sonntag Hochzeit gehalten, gestrafet mit 20 Mark, 349. XXI. 1. J. 1631 2; daß er zwei Tage lang Hochzeit gehalten, ebda. J. 1626 u. öfters.

Man unterschied und unterscheidet Morgen-, Mittags-, Abendhochzeiten, Kaffeehochzeiten. Die jetzt beliebteste Zeit ist 8 Uhr Abends; richtet sich auch nach dem Abgang der Bahnzüge.

hochzeiten, Hochzeit machen oder feiern. Alles hochzeitet jetzt. Hochzeitet der Bauer länger als 2 Tage —.

Hochzeiterin. Mein und meiner lieben H. Ersuchen, 349. XXVI. 2. J. 1647. Ältere Stelle als in Grimms Wtb.

Hochzeitsordnung. Das alte Riga schuf verschiedene Hochzeitsordnungen.

Hochzeitsstag. Außer der gew. Bed.: Festtag, wie das mhđ. höchzeit-tag. Im rigischen Waisenhanse, am sog. Hochzeits-tage desselben, d. h. am 1. Januar, Wendt in 174. 1841. 202; Neben, welche an dem gewöhnlichen Hochzeits-tage, den 1. Januar, im Waisenhanse gehalten wurden, ebda. 1845. 188.

hochzugehende (Ton auf zu) oder hohe Frauenkleider, robes montantes. Gegen-satz von „ausgeschnittenen“.

Hocke, die, Gefäß, Hintere. Einem die Hocke (oder Hude) vollhauen oder ver-liebern, ihm den Hintern verhauen; einem die Hocke oder Hude vollfügen, einem „den Arsch vollfügen“, d. h. ihm die „Möglichkeit“ vorfügen.

Hoden, der, öfters st. Haken zu lesen in 349. XXII. 1 und 2. Einen neuen Hoden in ein Holzsetten, 349. XXII. 1; Mauer Hoden, 349. XXII. 2.

hoden, ungebräuchlich und dafür huden, in gleicher Weise wie hubeln, st. hobeln. — Nur in der Bed. von: in kauerner Stellung sich befinden, kauern.

hoderig und haderig. vgl. Grimms Wtb. unter haderig.

[**Hoderle,** das, Labouret. Freiherr v. Bibra in Bazar 1872 (Gothik u. s. w.)]

hödern, ungewöhnlich und dafür hökern, Hökerhandel treiben.

hodricht st. hödrig. Die Dina hatte sich mit Eis, und zwar auf eine so hodrichte und berigte Art belegt, Truhart in 216. 1806. 4. 104. Ungew.

Hoden. Nur aus der Wissenschaft bekannt. Sonst Klote oder Ei.

Hof. Sallmann (390a. 44.) bemerkt, daß das o geschärft ist, gedehnt nur, wenn das Wort für den herrschaftlichen Grundbesitz gebraucht wird, daher Höfs-land, oder wenn vom kaiserlichen Hof die Rede ist. — Für Livland gilt, daß die bessere Sprechweise das o meist dehnt, die ungewältere meist schärft. Gewöhnlich spricht man: Haus und Hoff sich erwerben, um Haus und Hoff kommen. Selbst im Munde der Gebildetesten hört man Hoff-rat u. Hoffrätin, u. der Name Hofmann lautet stets Hoffmann, während in Hof-mann, Mann am kaiserlichen Hofe, das o stets gedehnt wird. Der Stammselbst-laut ist (vgl. Grimms Wtb. 12) ursprüng-lich kurz und soll, nach derselben Quelle, höchstens noch in einigen Theilen Nord-deutschlands so geblieben, im Allgemeinen aber verlängert sein.

In den Abendungen lautet f in unge-wälter Sprachweise, wie seit Langem, so noch jetzt wie w. Im Howe, Howes st. Hofe, Hofes. Bei dem Howe, schrieb Gubert (328. J. 1649 u. 1688). Oft aber auch wie ff, im Hoffe, st. Hofe, was schon aus 243, 330 u. a. D. zu belegen ist.

1) a. Der erzbischöfliche Hof, ehemals zu Riga, curia episcopi. vgl. 196. XI. S. 515 u. f.

b. Schloß zu Riga. Die bei Hofe ge-nöthiget waren, 350. XXVIII. J. 1719, d. h. außs Schloß zu dem Generalgou-verneur eingeladen. Broke erklärt un-richtig: „auf dem Schlosse“, weil er genötigt falsch deutet; denn dies Wort bedeutet bei Burgemeister Schievelbein: eingeladen.

c Die Compagnie und Hof von Münster, 349. IV. 1, d. h. große Gilde, Kaufmann-schaft; der Hof von Münsterig, ebda, in gleicher Bed.. Der Hof der kumpanie van den kopluden, im Schragen d. rig. Kauf-leute u. 1354.

d. Der Schwarzenhäupter Rigas. In diesem Hofe (König Artus Hof) soll die Meygrasschaft und der Schütten Drum getrunken werden, 350. XIV. 4.

e. Der Deutsche Hof in Pleskau. Der Schaffer des deutschen Hofes in Pleskaw. 180. II. 2. 395 od. III. 3. 395. Der Hof zu Nowgorod. f. Hofwächter und Han-dels-hof.

f. Gärhof oder Gärbehauß in Riga, ehemals. Auf dem Hofse, 243; auf dem Jehrhoff, ebda.

g. Regimentshof, Benennung einer Stütlichkeit u. von Gebäuden zu Militärzwecken auf Heiligegeisthof (Hlgezeem) bei Riga, russ. *полковной дворъ*.

h. Der Kaiserliche Hof, die Hauptstadt des Reichs. Er hält sich bei Hofe auf, d. h. in Petersburg. Hupel.

i. Der Bierhof, in Riga. s. Bierhof und Hofleute.

2) Gutshof. Zu Grimm 3. d. Jedes eigentliche Landgut besteht der Regel nach aus einem sog. Hofe, Edelhofe, mit den dazu gehörigen Hofesländereien — und aus Bauerländereien, 154. I. 157. Hupel erklärt: 1) Herrenhof, Landsitz, des Gutsherrn Wohnsitz; 2) alles was der Gutsherr selbst nutzt, z. B. Hofschenschläge, im Gegensatz zu dem, was den Bauern zum Gebrauch überlassen ist; 3) das ganze Landgut. — Schon in Alnpete ist Hof der „Inbegriff von Grundstücken sammt den dazu nötigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf dem Lande“. Nach dem Hofse, in 492. V. livl. Rechtsgew. S. 284 und öfters st. nah am Hofe; auf dem Hofse sollen ein Väterchen und Mütterchen (von Hühnern) den (dem) Bauer zur Arth gegeben werden, 330. 21; die unter den Höfen wohnenden Deutschen, 193. H. I. 632 (unter — auf); wenn die Höfe Vieh nach denen Städten schicken, 172. 1770. 346; Schiffe auf den Höfen oder von den Bauern fordern, 38; am Hofe zu leistende Arbeit, st. auf, da am Hofe vorzugsweise und allein sich auf den kaiserlichen Hof bezieht; für die Erheizung des Hofes, 176. 1833. 35, d. h. der Hofes- od. Gutshofgebäude. — In den Hof senden. s. Ganzhäkner. Bei kleinen Gutshöfen in der Nähe Rigas kann die Bed. übergehen in:

3) Höfchen. Die Höfe über der Düna, 345. 18; in Vickershofe hatte man die Menschen an die im Hofe stehenden Bäume gebunden, den Hof (d. h. die Wohn- u. Nebengebäude des Gutshofes) angezündet und sie also mit verschmauchen lassen, 345. 22; bei Menbrod's Hof, noch in der Mitte des 17. Jahrh.; bei Duntens Hof, jetzt Duntenhof.

4) Gutsherrschaft. Leute des Bauerstandes „in den Hof nehmen“, J. Courabi in rig. Ztg. 1872. 4, als Dienstboten im herrschaftlichen Gutshause verwenden; der Hof hat die Bauern zum Roggenschnitt austreiben lassen, Hupel in 166a. XVII. 228, der daselbst bemerkt, daß Hof auch

den Gutsherrn oder dessen Verwalter bebede. — Zu Grimm 5).

5) Den Hof schneiden st. Hof machen. Zu Grimm 8).

[Aus Hof und Haus einen essen, Gbze in 374. III. 39.]

In Livland findet sich eine Menge von Gutsnamen mit Hof zusammengesetzt; in Kurland gibt es deren fast ebensoviele, in Estland wenige. In diesen Gutsnamen wird Hof stets Hoff gesprochen. Der Ton fällt hier meist auf das erste Wort: Na-hof, Baumhof, Kroppenhof, Jungfenhof; bei einigen kleinen Güttern nahe Riga wechselnd auf das erste oder zweite: Ebelshof u. Ebelshof, Gravenhof u. Grävnhof, Hagenhof und Sägenhof, aber nie bei Sassenhof und Nördeshof, Depkinhof, Thüringshof, Lievenhof, Annenhof u. den meisten anderen. — Der in dem Gutsnamen ent' altene Name des (ersten) Besitzers bleibt theils unverändert, z. B. Granhof bei Riga, nach einem Herrn Grän, oder bekommt ein verbindendes u oder n, z. B. Duntenhof (von Dunte), Frankenhof (nach einem Franke), oder ein verbindendes s, z. B. Römershof (nach einem Herrn Römer). Im alten Namen der rig. Wohlthätigkeits-Anstalt u. des alten rig. Schlosses. Jürgenshof, ebenso im Namen Jürgenshof bei Wenden ruht der Ton stets auf Hof. — Die Injassen u. namentlich die Besitzer der Güter, deren Namen mit Hof anlautet sind Höfer, Hoffsche, u. Höfsche, z. B. die Kroppenhöfer, Kroppenhöfschen und Kroppenhöfschen.

In Zusammensezungen Hof= gewöhnlich nur, wenn das Wort Hof sich auf den kaiserlichen Hof bezieht; Hofes- und Hof's, wenn auf Gutshöfe. Doch mit Ausnahmen, hauptsächlich in früherer Zeit. — In einigen Zusammensezungen wird Hofes-, in anderen Hof's vorgezogen.

Hofarbeit, Arbeit auf dem Gutshofe, selten st. Hofes- od. Hof'sarbeit. Die Hof-Arbeit in den Stadtgütern wird dadurch gehindert, 349. IV. 11.

Hofbauer. Ein Hofbauer, 172. 1769. 349; Hofbauern und Hofgüter, 172. 1775. 41, Kron's- od. Domänenbauer u. Domänengüter? s. Hofgut und Hofesverwaltung.

Höfchen, das, kleiner Haushof. Bei diesem Hause ist (zu ihm gehört) ein kleines Höfchen. Unterschieben von Höfchen.

Höfchen, das. Nach Hupel bezeichnet es bald ein Landhaus mit kleinen Ländereien aber ohne Bauern, wenigstens ohne Hofensschlag, bald ein kleines Landgütchen

mit Bauern, bald eine Hoflage. — Bergmann erklärt Landhaus.

1) **Kleines Landgut, kleiner Landbesitz** bei den Städten. Bekannte Höfchen in früherer Zeit waren bei Riga: das des Bürgermeisters Dunte (Duntenhof), erwähnt 1657 in 223; das des Herrn Hagen (Hagenshof), das des Wolffenschildt (bei Kengeragge), Mlenbrock's u. a. Bekannt sind noch Ebelshof, Deptkinshof, Thüringshof (Thierinkshof) u. v. a. — Die Heuschläge und Höfchen auf der Spilwe, 349. II. S. 1630; die Höfchen um die Stadt, 349. IX. 1; auf seinem Höfchen, 350. XXVIII. S. 1674; auf mein Höfchen nicht weit von Riga kommen, 352. XXX. 3; zwei Höfchen mit allem Zubehör, Vieh und Fahnisse verkaufen, 172. 1779. 141; die kleinen, besonders in der Nähe der Städte, auf dem Grunde von Landgütern belegenen sog. Höfchen, 154. I. 177; die Bürgergüter bei Riga, die jetzt, wie die neuen Gartenhäuser, Höfchen genannt werden, 174. 1819. 120; ein mit dem Höfchen Klude'schen (nach jetziger und richtigerer Sprechweise: mit dem Höfchen-Klude'schen) Bauern K. abgeschlossener Kaufcontract, kiel. Govu. Jtg. 1857. 69, d. h. ein zu dem Höfchen G. verzeichneter Bauer. — In älteren Zeiten gew. dafür Hof, z. B. bei Mlenbrock's Hof; in plattb. Zeit dafür hofken. so in 350. XXIV. 2. S. 1550. — Jetzt dafür Gut od. Gürtchen. — Zuweilen auch von größeren Gütern. Das Höfchen Königshausen (Wangas's) von 100 Bauergefinden, 196. XII. 337.

2) in engerer Beziehung die früher sog. (Gartenhäuser od.) Gelegenheiten, nämlich „Landhaus mit Hof und Garten.“ nach Bergmanns Erklärung. Im Stadtbezirke Rigas verschwindet diese Bedeutung mehr u. mehr u. jedenfalls sofort, wenn Hof, Garten und sonstiges Land durch Häuser verdrängt werden. Den Besitzern von Höfchen oder sog. Gelegenheiten, 174. 1825. 307. — Man spricht: auf einem Hofchen leben, auf dem H. sein, aufs H. gehen, fahren, ziehen, vom H. kommen. — Der Ausdruck gilt jetzt vorzugsweise für die ländlichen Besitzlichkeiten über der Düna auf Hagenshof, Sassenhof u. s. w. Daher liest man (1876): im Douglas'schen Höfchen ist eine Wohnung zu vermieten; ein hübsches Höfchen auf Hagenshof ist für den Preis von 5000 Rb. zu verkaufen. — Der bei Petersburger Deutschen allein übliche russ. Ausdruck Datsche, welcher auch in Riga niemals.

3) in der Bed. von Hof oder Garten,

wie in Grimms Wtb. 1). Führt den ihn aufm Hause vorn in das Kraut Höfchen, 349. XI. 1. Andere Handschriften geben: „in den Krautgarten“.

4) noch Hupel zuweilen für Hoflage.

Höfdienst. 1) die Bauern mussten schwere Hof-Dienste thun, 215. 240, auf den Gutshöfen oder für dieselben. Selten st. Hofesdienst. vgl. Grimms Wtb. —

2) Dienststelle am kaiserl. Hofe. Einen H. haben, am kaiserl. Hofe angestellt sein.

Höfding, der. In Grimms Wtb. Hofding nach Frisch erklärt Hofgericht. Hier in schwed. Zeit: Hauptmann, Vorgesetzter. Dem Höfding u. seinen Unterhabenden, 193. II. 353.

Höfdingsschaft, 185. 341. Nach dem schwed. höfdingdöme, Gouvernement.

Hofesälteste. Der Hofesälteste, 176. 1832. 128; ein Hofesältester, 219. 1838. 49.

Hofesauspann. Arbeitsleistung der Knechte mit H., 175. 1856. 395.

Hofesarbeit, für einen Guts-Hof oder auf einem. Auf H. beständige Gefindesleute, 147.

Hofesarbeiter.

Hofesarbeiter-Rige, die.

Hofesaufseher, auf Gutshöfen.

Hofesausaat. Nach Verhältnis der Hofes-Ausaat u. des Kornwachses, 172. 1768. 50; zur Hofes-Ausaat sind noch nicht 2 Lofstellen — vorhanden, 147.

Hofesbedienter. Hofesbediente, Schiller u. s. w., 185. 661; ein Hofesbedienter, 176. 1827. 42.

Hofesbrod.

Hofesbuschland. Hofesbuschländer sollen nicht stärker jährlich gebraucht werden, als —, 193. II. 2. 1216.

Hofesdiener, der Gutsherrschaft.

Hofesdienst. Kostreiber zum H. nehmen, 147.

Hofesfeld. In Lettland wird das Hofesfeld in sovielle Stücke (Reefchen) getheilt, als Wirth zu dem Gut gehören, 190. 85; Hofesfeld, Hofesländerereien, Hofesackerland, 154. I. 166.

Hofesflachs. Die Spinnererei des Hofesflachses, 147.

Hofesgebäude, 193. II. 2. 1267.

Hofesgelegenheit. Die H. auf Wellenhof ist zu verkaufen, 172. 1828. 45.

Hofesgerechtigkeit, Hofesgefälle, 210; Hofes- und Bauern-Gerechtigkeiten, 396. 1864. IX. 1. 19.

Hofesgränze.

Hofesherde.

Hofeshenschlag.

Hofeshüter.

Hofesjungfer.

Hofeskaften, nach Buddenbrock in 193. II. 2. 1219, „Verwahrungsort für zu Strafende im Gutshofe“.

Hofeskirchenleistung, 396. 1864. IX. 1. 22. Anm.

Hofeskrug, zum Gutshof gehörender Krug.

Hofeskrüger.

Hofesland. Hofes-Land bemisten, 330. 10; seine Hofes-Länder auf Schnitt aufgeben, 330. 13.

Hofesländerei. Meist nur in der Bz. gebräuchlich. Jedes eigentliche Landgut besteht der Regel nach aus einem fog. Hofe, Gehöfen, mit den dazu gehörigen Hofesländereien, welche nach Beschaffenheit zu Äckern, Gärten, Heuschlägen, Weideplätzen, Waldungen u. s. w. vom Gutbesitzer unmittelbar genutzt werden, und aus Bauerländereien, 154. I. 157; Gut, welches aus Hofes- und Bauerländereien besteht, 154. I. 179; Schakungs-freiheit der Hofesländereien, ebda. 178; fog. Hofesländereien, ebda. 157; Eintheilung der Hofesländereien, 147.

Hofeslasten, 396. 1864. IX. 1. 19.

Hofesleistungen, 147; wackebuchmäßige S., 396. 1864. IX. 1. 21.

Hofesleute, Leute, die zum Gutshofe gehören. vgl. 147. Eine Person unter dem Namen von Hofesleuten von der Loosziehung ausnehmen, 176. 1829. 158. Der Gutbesitzer hatte nämlich das Recht, Hofesleute von der Wehrpflicht zu befreien.

Hofeslohn. Die Brenner stehen in Hofes Lohn und Brote.

Hofesquote, die. Nach der Bauerverord. v. 1849 wurde jedem Besitzer erlaubt, auf je einen Haken Landeswert 36 Lofstellen Brustacker nebst den dazu gehörigen Wiesen und Weiden vom Bauerlande ab und dem Hofeslande zuzutheilen. Dieses dem Hofeslande zugetheilte Bauerland wird die Hofesquote genannt, auch schlechtweg Quote. Gefindespächter, deren Gefinde zur Hofesquote eingezogen wurden und unverkauft blieben, rig. 31g. 1864.

Hofesröndung, Röndung, die dem Hofe gehört, 195. II. 1. 631.

Hofesrente.

Hofeschule.

Hofesverwaltung. Die rigische Hofes-Verwaltung, 172. 1768. 105. In welcher Bed.? vgl. Hoffsteden und Hofgut.

Hofesvoll, vom Kirchengehen abgehalten, 193. II. 1. 637.

Hofeswackerl. Nach Buddenbrock in 193. II. 2. 1534 „eine Frohne, die aus

den Gebietsbauern zur Sicherheit des Hofes gestellt wird.“ Der Hofes-Wack-Kerl, 185. 721.

Hofeswald.

Hofesware.

Hoff, oft geschrieben früher st. Hof, vermutlich der üblichen Aussprache folgend, welche ein geschärftes o benutzte.

hoffähig, berechtigt am kaiserlichen Hofe zu erscheinen. Alle hoffähigen Damen.

Hoffähigkeit.

Hoffsteden, 172. 1775. 42, Kronsteden?

Hoffmänner und **Hoffmänninnen**. Da dieser Handwerksmann (Melchior Hoffmann) aller Orten soviel Aufsehen gemacht, und bis auf den heutigen Tag noch eine Sekte der Hoffmannianer hat: ist es dann ein Wunder, so in unserer Zeit ein hochgeborener — es noch etwas weiter hat bringen können mit Hilfe seiner mancherley Hoffmänner und Hoffmänninnen, Betker und Betkerinnen, Loder in 350. XV. 1.

Hoffnungsbrüder. Hoffnungs- und Ja-Brüder, 349. IV. 11, Verbündete in der Hoffnung zu etwas zu gelangen; die Blutsfreunde und Hoffnungsbrüder, welche handeln in der Hoffnung etwas beim Rathe zu erlangen, ebda.

Hofgebäude, 1) Gebäude im Hofraume einer Besitzlichkeit, 172. 1810. N. 24. — 2) auf Gütern. Hof- u. Hoflagsgebäude, 327. 88, st. Hofgebäude.

Hofgericht, die höchste Landesgerichtsbehörde in Livland. An was Ort und Stelle das Hofgericht gehalten werden soll, 193. II. 27, seinen Sitz haben. Das o nur in nachlässiger Sprechweise geschäfft.

hofgerichtlich. Hofgerichtliche Bediente, 193. II. 230; ein hofgerichtliches Attestat, 327. 26.

Hofgerichtsafflores von der anderen Klasse, d. i. die auf der Gelehrten-Bank, bekamen schon in schwed. Zeiten mit den Adligen gleichen Rang und der Unterschied wurde ganz aufgehoben. Denn nach einem königl. Befehl von 1698 (vgl. 185. 699) heißt es: der Unterschied zwischen denen vom Adel u. den anderen, welche Gelehrte und rechtsersahrene Männer und keine Edelente sind, 182. I.

Hofgerichtsordnung. Die livländische von 1630 in 193. II. 2. 1878; die schwedische von 1615.

Hofgerichtsstat, der. Des Hofgerichts Staat, 193. II. 255, „Verfassung“. In anderen Stellen: Etat.

Hofgewalt, Gewaltthätigkeit, die man in eines Anderen Hofe übt. Von Hoff-

gewalt, 194. R. d. F. C. 150; nehme er es (die Gegenstände) aus dem Hause, so wer es Hausgewalt, oder von dem Felde, so wer es Feldgewalt, oder aus dem Hofe oder auf gemeinen Straßen, so were es Hofgewalt, ebda. 151.

Hofgut. Hofgüter und Hofbauern, 172. 1775. 41. Kronen? Domänen? s. Hofstellen und Hofesverwaltung und Hofbauer.

Hofhaltung. Das Brod, welches man zur Hofhaltung, sonderlich auf die Herren-Tafel bedarf, 328. 189.

Hofherren, werden die Mitglieder des „deutschen Biergartens“ an der Marienstraße Rigas genannt. Alle Hofherren werden ersucht, in Hofangelegenheiten sich einzufinden, rig. Zit. 1868. Septbr. — Früher auch die Mitglieder des „eingegangenen „Bierhofes“ in Riga; diese wurden auch „Hofleute“ genannt.

höfisch. Einen höfischen Mund haben, 349. XX. 1; in höfischer Frauen Haus gehen und daselbst ein Pfand lassen für Bier oder heimliche Sache, 174. 1825. 141 nach einer alten rig. Verordnung.

Hofjungen, Hofsjungen. Jegor von Sivers in rig. Zit. 1861.

Hofkammer, eine, 172. 1792. 114, Abschauer auf einem Haushofe zur Aufbewahrung von Holz und and. Gegenständen.

Hoflake. Die Hofstaken, so vorn ledern und hinten kraken, 195. Henning Chr. 292.

Hofstohl, Kopskol, 353. 41.

Hofstrel. Der Frau u. Hof-Kerl, 449. XVIII. 1. S. 1614/17. Ost.

Hofknecht 1) Hausknecht, дворникъ; 2) auf Gütern, st. Hofstnecht.

Hoflage, selten Hofes- oder Hofslage, von Hupel im Jdiqtikon bezeichnet: als „eine im Gebiete des Gutsherrn zur Vermeerung seiner Felder oder aus andern Beweggründen angelegter kleiner Hof mit den dazu gehörigen Ländereien u. Wirtschaftsgebäuden, ein Vorwerk. Einige nennen sie Viehhof, weil daselbst gemeinlich auch Vieh gehalten wird, Lange einen Achterhof, andere einen Weis- oder Rebenhof. Zuweilen entsteht aus einer solchen Hoflage ein ganz besonderes abgetheiltes Gut.“ — In 182. L. 59 erklärt Hupel: Hoflager nennt man kleine Höfe, die im Gebiet außer dem alten u. eigentlichen (Guts) Hof angelegt werden, indem man ein Dorf sprengt, die darin wohnenden Bauern in erlebte Gesinder versetzt, die Dorfsfelder aber zu einem Hof einrichtet; oder man erwält dazu entlegene Buschländer, einen Wald, wüste

Bauerländer u. s. w. Daher bemerkt Hupel ebda S. 240: einen Wirth absetzen, an einen andern Ort versetzen, wenn man nemlich aus seinem Lande eine Hofslage macht, sein Gesinde sprengt. — Sudenbrock in 193. II. 658 erklärt: Viehhof, gewöhnlich zur Absonderung des jungen und alten Rindviehs bestimmt. — Bergmann erklärt Hofslage mit Vorwerk. — Die Polen und Littauer haben dafür Bollwerk. In Deutschland vielleicht Meierhof, métairie.

Die Bz. lautet jetzt Hoflagen, früher auch Hofläger und Hoflager.

Eine Hofslage (der Bauern), 13; eine Hofslage, 185. 20; von der Hofslage, 328. 80; die Hofsläger, 172. 1789. 460; Hoflager, im Fall sie nicht die vorgeschriebene Ackerfläche haben, 183; eine Hofslage wird einem zugeschlagen, 347. II. 2. 100, zugetheilt; sehr viele, besonders die größeren Landgüter haben außer dem eigentlichen Hofe noch einen oder mehrere Viehhöfe, Hoflagen od. Hoflager genannt, auf denen gewöhnlich Zuchtvieh gehalten wird, daher sie wol auch Viehhöfe zu heißen pflegen, 154. I. 158.

Hoflagelammer. Die auf der S. befindliche Schleismühle, 172. 1792. 284.

Hoflager, das, oft st. Hofslage. Holländereien auf den Hoflagern, 190. 91.

Hoflage-Rige, die, Rige auf einer Hofslage.

Hoflagsgebäude, 3-7. 88.

Hofland. Verhüten, daß Niemand (der Bauern) den Hoflanden Einpaß thue, 328. 3.

Hofleute. 1) Unter dieser Bezeichnung verstand man, bemerkt Gadebusch (325), im 16. Jahrh. die Reuterei. Das sagt Ruffow Bl. 126. 1 zweimal ganz deutlich: de havelude edde rüters bey de Schweden unde Düdischen u. s. w. und bald hernach: ere Rüters edde havelude. vgl. Kelsch (215) S. 271, Neustädt S. 136, Kieß. Jahrb. (180) II. 1. § 19 und Frisch unter Hof. vgl. Hofmann. — Ebenso bemerkt der Herausg. v. Ruffow (195), daß bei Ruffow Havelude Reiter heißen. — von Richter (347. II. 1. 10) sagt: Hofleute, nach Halthaus Glossarium, Kriegsleute zu Pferde. — In plattb. Schriften d. 16. und 17. Jahrh. Havelude, Havelüde und Havelute. Verzeichniß, was den armen Bauern genommen ist von den Polen u. Haveluten im J. 1587. vgl. 349. XXIII. 5.

Der Name der livländischen Hof- Hofes- u. Hofesleute taucht auf im 16. Jahrh., zur Zeit der Auflösung des Ordensstaates; er galt, bemerkt Sonntag in 174. 1825.

253, zur Bezeichnung der Adlichen, welche nach Auflösung des Ordensstaates herumabenteuereten. Jannau (157. II. 9. und 10) sagt: in der letzten Ordenszeit eine Art adeliches Raubgesindel. — Vielleicht wurden diese holl. Freibeuter deswegen Hofleute genannt, weil sie als Ritter zu dem Gefolge oder dem Hofe des Erzbischofes oder Herrmeisters gehört hatten.

Die Gesellschaft der sog. Bernauer Hofleute, 350. XI. 1. 47; die Erzstiftischen sowol Ordenschen Hofleute, 360. IV. 2) im Altermannbuch (335. 82) sind, bemerkt der Herausg., Hofelude offenbar Hof- oder Gutsbesitzer.

3) zuweilen gedruckt und gesprochen für Hofleute, d. h. die bei den Gutsheeren auf dem Hofe dienenden Bauern, sie mögen auf Lohn und Brod gehalten oder durch Nutzung von Hofländereien besoldet werden, 154. I. 134.

Hofmacher, der den Frauenzimmern den Hof macht.

Hofmacherei, die, geringschätzend f. Hofmachen.

Hofmann. Das Dörptsche Rathsprotokoll von 1601. 157 hat: der ehrenfeste und mannhafte Artz Spare, Reuter und Hoffmann unter des — Bengt Larsson bestalter Fahne. Nach 325. Wol die Einzal von Hofleute.

Hofmeister. 1) Im heiligen Geistsstift zu Riga, ehemals. Den Hofmeister im heiligen Geists geschmähet, 349. XXVH. 1. 3. 1610; — 2) Hofmeister, im Veruschen ehemals unterschieden von Hofmeister, nach 221. 11. — 3) Erziehern In dieser Bed. das o meist gehöhnt; — 4) am kaiserlichen Hofe, maître de la cour. Das o gehöhnt.

Hofmeistererei. 1) Stellung und Thätigkeit eines Erziehers. Die f. satt haben; — 2) das Hofmeistern, Berufen, Tadeln. In beiden Fällen o meist gehöhnt.

Hofmeistern, als Erzieher thätig sein. In Kurz- und Livland hofmeisternd, 175. 1859. 1002. Ost. Das o meist gehöhnt.

Hofmeisterchaft. 1) Geschäft eines Erziehers. 2) am russ. Hofe. Geheimrath Baron f. wird zum Dirigirenden der Hofmeisterchaft beim Hofe Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Peter v. Oldenburg ernannt. St. Pet. Herold 1876. № 7.

Hofmutter, selten Hofes- oder Hofsmutter, Biehmutter. Nach Lupel selten; in Lettland aber gewöhnlich. Die Hofmutter, 328. 38; die Hofes-Mutter, 329. 43; die Hoff-Mutter, 330. 17; eine Hoff-Mutter soll von 7 Rülhen eine dicht geschlagene Tonne Butter und Käse geben,

341. 18. — Statt der Hofmütter kommen jetzt Viehmeister oder Viehpfleger auf. — Das o, wie in den 3 folg. B., oft geschärft.

Hofmutteramt. Hof- oder Vieh-Mutter Amt, 328 im Inhaltsverz.

Hofmuttererei. 1) Geschäft der Hofmutter. Haushälterin, die die Hofmuttererei versteht, 172. 1779. 32; Kenntnisse von der Hofmuttererei haben, 172. 1786. 13. — 5) Gefinde einer Hofmutter, Vorwerk auf einem großen Gut, lohpu maisha. Hatte 1845 eine f. zwischen Riga und Mitau in Pacht, rig. Btg. 1873. 112. vgl. Hofsmuttererei.

Hofmutter- und Hofmuttermann, Mann der Hofmutter. An die Stelle der Hofmütter und des sog. Hofmuttermannes tritt in Kurland allmählig der ausländische Viehpfleger, rig. Btg. 1872. 14.

Hofpforte, oft gespr. Hoffpforte.

Hofprediger, im Sinne von Hausprediger auf den adeligen Höfen oder Gütern, 193. II. 764.

Hofrat, meist gespr. Hoffrat.

Hofraum, Raum, den ein Haushof einnimmt. Das Haus hat viel Hofraum. — Hofräume stehen in keinem Anschläge.

Hofräume, die, Hofraum, 172. 1793. 288.

Hofrecht. Auf sog. Hofrecht ihm länger nicht fördern als 4 Wochen, 266; sollte ein gescholtener Gesell bei einem ehrlichen Meister in Arbeit stehen, soll er nicht länger als 14 Tage Feiertabend, und 14 Tage Hofrecht arbeiten, 258.

Hofs und Hofes, im Sinne von Hofsdreibandflachs. Krangattungen fanden wenig Kiehhaber, dagegen waren Sorten und Hofs allein gesucht, rig. Handelsztg. 1862. 63; die Flachszufuhren haben auf den Preis von Kron keinen Einfluß ausgeübt; Wack und Hofs (an anderen Stellen Hofes!) bleiben ebenfalls unverändert, rig. Btg. 1863. — Pilz-Hofs f. Pilz-Hofs-dreiband.

Hofsangelegenheit, Angelegenheit, den rig. Bergarten betreffend. Alle Hofsherren werden ersucht, in Hofsangelegenheiten sich einzufinden, rig. Btg. 1868.

Hofsanspann.

Hofsarbeit. Auf f. sich befindende Gefindesleute, 183.

Hofsarbeiter. Stück Feld oder Heuschlag, das ein Gefinde außer seinem gewöhnlichen Hofsarbeiter zur Gerechtigkeit im Hofe bearbeiten muß, St. I.!

Hofsaufsicht. Unter f. arbeiten, 176. 1834. 150.

Hofsausfat und Hofesausfat, was auf Hofslände ausgefat wird oder Befängung mit Hofskorn. f. Hofesausfat.

Hofsbauer.

Hofsbrod. Arbeit auf S., 193. H. 1268.

Hofsbutler, von Gutshöfen, wird in Riga oft zum Kauf ausgeboten.

Hofschnaider, was Hofmacher.

Hofsdiener. Ein Diensthote oder S., 183. 28.

Hofsdienerk. Kostreiber zum S. nehmen, 147.

Hofsdreiband oder Hofsdreibandflachs, Gattung Flachs, die zur zweiten Sorte gehört, 316. 45. Nach derselben Instruction muß der lieländische Hofsdreiband-Flachs als Band beide Enden los haben und mit 2 oder 3 Schmirren gebunden sein. Die rig. Ztg. 1865 unterscheidet Hofsdreiband (gewöhnlicher) zu 41 Abl., witte zu 45, fein witte zu 51 Abl. — Das Regl. f. d. öff. Flachs-Trade zu Riga von 1867 sagt: eine besondere Gattung bilden die lieländischen Dreiband zerfallen. vgl. 364a. 338. Hofsdreiband, wie Einige behaupten, nicht deshalb, weil er auf Hofslände gebaut, sondern weil er als Gerechtigkeit an die Höfe von den Bauern geliefert ward. Da dieser Flachs gut sein mußte, so hieß er auch Zinsflachs (?). Die Höfe selbst bauten bis vor etwa 30 Jahren nur sehr wenig Flachs, — was als Befätigung dieser Annahme dienen soll.

Hofsdreibandgattung. Die Brate hat seit 1861 sieben Hofsdreibandgattungen, 364. 81; für Hofsdreibandgattungen zeigte sich keine Frage, rig. Ztg. 1867. f. Hofsgattung.

Hofsretär, des rigischen Rats, während der poln. und schwed. Herrschaft, benutzt zu Sendungen an den königl. Hof.

Hofsrentkünfte, Einkünfte des Gutshofes.

Hofsfeld. Die heutigen Hofsfelder sind, wenigstens die ältesten derselben, Erzeugnis deutscher Kultur, welche unbenutztes und wüst liegendes Land zuerst anbaute und so auf sie ein wohlbegründetes Eigentumsrecht erwarb, 347. I. 1. 121. Hofsfelder, 192. V. 284 u. f. livl. Rechts-gewohnheiten. vgl. Herrenland.

Hofsenerung. Zu S. verbrauchen, Brennholz für den Gutshof.

Hofsflachs, was Hofesflachs. Tausend Berkowek alter Hofes-Flächse wurden gehandelt. Rigaer Börse- und Handelsbericht v. 1876. 72.

Hofsuhren, welche die Bauern für den Hof leisteten. Daher in gleichem Sinne wie Freisuhren bei Hupel in 44. Z. 1780 und 1818.

Hofs-gattung, Hofsdreibandgattung. Für die Hofsgattungen (Flachs) fand einige Frage statt, rig. Ztg. 1859. 130.

Hofsgebäude, zum Gutshof gehörendes. Die Hofsgebäude, Gebäude des Hofes. Die Hofsgebäude, sonderlich die Brandstätten und allerlei Ofen, 328. 7.

Hofsgerechtigkeit, was der Bauer laut dem Wadenbuch jährlich abgeben muß, Abgabe, lett. wakka, St. I.; festgesetzte Abgabe, die der Herr von seinen Bauern jährlich erhebt, Hupel in 182. I. — Pastor klagt, er habe von (dem Gute) Nachigall keine Hofsgerechtigkeit empfangen, 350. XV. 6. Z. 1647.

Hofsgefinde, das, 1) Gefinde oder Bauerstelle, dem Gutsherrn gehörig; 2) Hofsvoll, Diensthottenschaft des Gutsbesizers.

Hofsgränze. Das Austausch der Gefindestreupfüße, welche in andern Bauern- oder Hofsgränzen gelegen sind, 183.

Hofshandel. Der Kleine S.

Hofshengkl, der Gutsherrschaft gehörender.

Hofsäherberge.

Hofsäherde. Wurde ein Bewohner durch den Bullen der Hofsäherde zu Tode gestochen, 174. 1822. 35.

Hofsäher, Gutsherr, 170. 183'. 93.

Hofsähererschaft, die, 172. 1778. 98. Gutsherrschaft.

Hofsähereschlag. Die Hofsähereschläge, Waldungen und anderweitige Pertinenzien kommen bei der Hofsberechnung in keinen Betracht, 154. I. 167.

Hofsäherer. Der Detailverkauf des Brannweins aus den Hofsäherern ist in Livland verboten, 154. I. 182.

Hofsähererl, 172. 1813. 32.

Hofsäherleidung. Mensch in deutscher S., 172. 1800. 15.

Hofsäherete.

Hofsäherrecht.

Hofsäherkorn. Pastor klagt, daß ihm weder Hof- noch Bauerkorn, viel weniger Arbeiter laut Abschrieb gegeben, 350. XV. 6. **Hofsäherlagente**, Schente auf einer Hoflage.

Hofsäherland, heißt nach Hupel (182. I.) alles was nicht den Dörfern zum Gebrauch angewiesen ist; Privatgüter entrichten davon keine Abgaben. Es ist das dem Gutshofe angehörende Land, entgegen dem Bauerlande. vgl. Hofsländererei. — Die Quote Hofslaud, die auf jeden

Hafen Bauerland kommen müsse, wurde auf 60 Loffstellen oder (bei der ehemaligen Dreifelderwirtschaft) 20 Loffstellen in jedem Felde des Hofes bestimmt, rig. Ztg. 1864. 274. — Die Bz. Hofsländer gleichbed. mit Hofsländ. Schatzfreiheit der Hofsländer, 350. XI. 2. 214.

Hofsländerei, Hofsländ. Die Hofsländereien sind schatzungsfrei. s. Hofsländerei.

Hofsleistung. Das Wadenbuch war Form für die zu fordernde S., 350. XVIII. 5.

Hofsleute sind diejenigen — vgl. Hofleute 3). — Die bei dem Gutsherrn auf dem Hofe dienenden Bauern heißen Hofslente, 154. I. 134.

Hofsmutterei. Der Bau einer S., 172. 1803. 225.

Hofsreesche, die, (-). Jetzt arbeiten gewöhnlich nur Knechte und Mägde auf den Hofreeschen, nicht der Wirth und die Wirthin, 190. 175.

Hofsringe, die. Hofsriegen, sagt Hupel in 182. II. 294, sind etwa 8 Faden tief und über 20 Faden lang; bestehen u. s. w.

Hofsfaat. Die nötige Hoffaat von Sommerforn.

Hofscheine, Scheine, welche von den Gutshöfen an Bauern ertheilt werden, damit sie sich an andere Orte begeben können.

Hofschenke, 183.

Hofschule. In jedem Kirchspiel sind etliche Hof- und Gebietschulen, 350. XVIII. 5.

Hofschühe. Federvieh durch Hofschühen schießen lassen, 154. I. 224.

Hofftat. An der Galatafel von 300 Gedecken nahmen Theil die Mitglieder des Kaiserhauses, die Hoffstaaten, das Hauptquartier und die demselben zugeheilten Offiziere. St. Pst. Herald 1876. 211.

Hoffstelle, die. Von jeder Hoff-Stelle, die er wohl ermisset, 2 Thaler gut Geld haben, 330. 10. Druckf. s. Loffstelle?

Hoffstubenjunge. Ein Hof-Stubenjunge, 172. 1778. 231.

Hofsvieh, das, des Gutsherrn.

Hofsviehkälte, 176. 1833. 34, Viehkälte (Falant) auf Gutshöfen.

Hofsvolk, Hofsgesinde oder die Diensboten der Hofsherrschaft. Hupel. Wird das Hofsvolk noch Kirchengehen abgehalten, 193. II. 1. 637.

Hofswächter.

Hofswald, 147.

Hofsware, die. Wenn die Bauern mit den Hofswaaren nach den Städten gehen, 193. II. 2. 1199.

Hofswehr oder zum Feldbau gehöriges Gerath, 180. III. 2. 372. s. Hofmehrer.

Hofswirtschaft. Auch die Hofswirtschaft mußte unter dem Tagesgehorsam leiden, rig. Ztg. 1873. 259, d. h. die Wirtschaft des Gutshofes im Gegensatz zu der auf Bauerhöfen oder Bauerland.

Hofszeichen. Gewehre mit dem Hofzeichen, 154. I. 223.

Hofste. Gadebusch (325) sagt: beim Arndt (179. II. 166) steht: Die Franziskaner mußten auf ihre Kosten das Bollwerk außer der Stadt bauen, soweit ihre Hofste lehret. Hofste ft. Höfe, 174. 1864. 29/30.

Hofswächter. Der russische Hofswächter, der den Hoff zu Nowgorod auf- und zumachte, 194. Npenst. 33.

Hofwehr, die, Hofmehrer. Die Edelente entführten Bauern mit ihrer ganzen Hofwehr, 180. II. 2. 462; alles Vieh wird zur Hofwehr oder zum Feldbau gehörige Gerath, 180. III. 2. 372. In Grimms Wtb. erst aus d. J. 1763 und 1771.

Hofwehrung. Zur Hofwehrung gehöriges Hausgerathe, 215. 617. In Grimms Wtb. erst aus Frisch.

Hofweib. Des R. Hoffweib, 349. XIV. 1. J. 1664.

Höge oder Hoge, der. Zuerst in der Kreyge'schen Urk. v. 1390. Art. 24: de vrowen scoelen maken sik godes hogen. Bunge in 399. IV. 928 erklärt Behagen, Vergnügen, Genuß. Der einen Gast hat, der pflege ihn und trinke ihm einen Vollen zu, und mache ihm einen (guten) Högen, damit seib alle gutes Högen (oder Högens), 349. IV. 1. Von d. Herausg. erklärt: „guten Mutes, das nd. hagen = Mut.“ — Der Högen, oder Schmauß, 215. 201. — Häge, nach dem brem. Wtb., Schmauß, Gasterei der Jünste und Hanwerke; und daselbst bemerkt, daß Einige lieber Höge schreiben. Schiller-Lübbers's mnd. Wtb. erklärt hoge mit Sinn, Geist (?), bes. erhöhte Stimmung, in der Verb. gudes (guden) hogen sie machen oder sin, sich erfreuen, frölich sein. — Das Wort stimmt mit ital. gioia, Freude, Glück.

Höhe, die, nicht selten, doch unedel und veraltet, Höge und Höje lantend. Das ist so die rechte Höhe! für: das ist gerade das Schlechteste, Ungeeignteste, Unverständigste.

höhen, steigen, von Tauben.

hoi, Anruf der Schiffer, auch Zuruf an Genossen, um sie herbeiz oder heranzurufen. In den 30er Jahren fast in allen Gesellschaftsschichten gewöhnlich, dann abkommend. Bald einseitig hoi, bald hō—i, bald hoi—i gesprochen. — Schreiend, hoy he sitzt der Schelm mit der Frau am Tisch; sie auf vom Tisch, lassen alles stehen, 349. XI. 1. vgl. hei 4) und anhoien. **Hoi**, der, Hieb, Rausch. Dorpater Stud. Ausdruc.

hoiken. Nach Gabelbusch (325) ein Weiberputz. Ruffow Bl. 33. 1: vgl. Strodtmann Idiot. 89, Frisch in Worte Heule und Nichey Idiot. 94. — Nach Grimms Wtb. ein mantelartiger Überwurf, der gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts als Theil der weiblichen, später auch der männlichen Kleidung zuerst in Frankreich unter dem Namen heugne, hucque und huque erscheint, dann über die Niederlande nach Deutschland sich verbreitet. Auffallen kann, daß das Wort schon in einer russ. livl. Urk. v. 1338; negene hosen noch hoyken sniden, dann im plattb. Gildesfragen v. 1354 Art. 55 erscheint. Die Stelle heißt: scal nin man drinken in sinewe hoiken. Zu Anfang des 17. Jahrh. und bei veränderter Kleidertracht erschien der betreffende S des Schragens dem Übersetzer Fr. Frölich überflüssig und ward nicht mit übersetzt. Der Herausgeber d. Schragens sagt (274. 189): hoyken, hoiken, heuken, Mantel oder Mäntelchen mit einer steifen Kappe. — Bunge in 399 erklärt: eine Art Mantel, Überkleid, sowohl von Männern als von Frauen getragen. Daher in einer livl. Urk. v. 1396 (399. IV. 108): enem jewelken knapen X elen wandes to einem hoiken, und in einer Urk. v. 1410: de magede heft mede nomen hoiken und rock. — Gewöhnlich sind, bemerkt Bunge, Hoiken und Rock zusammengestellt. — Hoiken und Röde, 309 b. Dieser letzte Beleg kann darauf deuten, daß die Hoiken noch Ende des 16. Jahrh. in Gebrauch waren.

hojanen, gänen. Bei Bergmann, Hupel und Stender hojahren; veraltet, doch noch jetzt im Munde einiger. Auch hoja—en ist zu hören. Ich hojachte. Ist das n wie in hänen st. hähen nur Einschalung oder ist hojanen = hochgähnen? Das Hojanen, oscitatio, 353. 133.

Hofuspolus. Daron wol das russ. Fokusnit, Taschenspieler, Kunststückmacher. **hol**. Hole Seite, Stück Rindfleisch aus den Dünnungen. Die Dünnungen oder hohlen Seiten, St. I.

hol nähen oder annähen, das Futter an das Oberzeug, so daß an diesem die Näte nicht durchgehen.

Holagl, lett. zehrnis, bei Umann erklärt: ein krummes Messer, eine Hohlart, zum Aushöhlen gebraucht.

Holderholder oder Hollerboller, der, Jemand, der etwas über Hals und Kopf und mit größtem Lärm vollführt. — Kothube in den Kindern meiner jüngsten Laune erzählt von einem großen Hunde Namens Hollerboller.

holderholderig und hollerbollerig, in Eile und mit Gepolter; die Eigenschaft eines Hollerbollers habend.

holderholdern und hollerbollern, eilig und polternd handeln.

hölberdihölberdi, über Hals und Kopf, in größter Eile, aber auch mit vielem Geräusch. Bergmann und Hupel. In Grimms Wtb. holterpolter und holterdipolter; in Pojen (nach 163) holterdepolter oder holterdepulter. Das ging holterdepolter. — Eine ähnliche Wortbildung ist kunterdibunteri.

hollen, aushölen. Immenbäume von Neuem zu hohlen und zu machen, 192. II. 8. 197. In Grimms Wtb. als letzten aufgef.

Höler, der, gespr. Helet oder Häler und Höler, durchbrochen gearbeitete oder ausgenähte Stelle in einem Stück Leinwand oder Baumwollenzug, namentlich an Ranten. Der Höler ist hübsch, d. h. die gehöhlerte Arbeit in dem Zeuge, das gehöhlerte Muster; einen h. machen, eine Stelle hölern.

Hölerarbeit. Bei der h. werden einige Fäden ausgezogen und löcherige Stellen zu Stande gebracht. Eine jetzt (1870) fast ganz abgekommene Arbeit, die sonst überaus gewöhnlich war.

hölern, einen Höler arbeiten oder ausführen. Geheelte Laken, 172. 1795. 514; gehelerte Laken, 172. 1812. 27.

Hölerung, die.

Hölterklappen, an einem Sattel, 172. 1800. 317.

Holglas. Hohl- und Fensterglas, 172. 1811. 46. In andrer Bedeutung als in Grimms Wtb.

[**Holl** oder Hult, Art Lastschiff. Zur Etymologie ist griech. ὄλας Lastschiff heranzuziehen.]

Holter, der, Hocter, Holper, Unebenheit des Weges. Hupel in 444.

holfrig, holprig, gleisicht, 444. 3. 1780 und 1818; die Heerstraße ist jetzt brav holfrig, da werden die Amoretten ausgestuckert, 382. c. 69. vgl. Grimms Wtb.

holl. Über holl über holl, St. I. 29, lett. brisdu brasdu; es kam auch so über holl und über holl, 362. u. 68. Das lett. brisdu brasdu (livl. brizbraz) wird von Ullmann erklärt: holter di polter, mit großem Lärm.

Holländer, bemerkt Hupel, „heißt zuweilen, wer die Rüche auf einem Landgute gepachtet hat. Jetzt heißen sie Schweizer.“ Gegenwärtig ist auch der Ausdruck Schweizer durch „Vieh- oder Milchpächter“ verdrängt.

Holländerei, Milchwirtschaft auf einem Landgute. Holländereien wurden, bemerkt Hued in 190. 91, erst gegen das Ende des vorigen Jahrh., besonders auf den Hofslagern häufiger, wobei der Besitzer das Vieh verpachtete und das Heu hergab. — Jetzt der Ausdruck kaum noch zu hören.

Holländereipacht. Vieh- oder Holländereipacht ist derjenige Vertrag, durch welchen der Inhaber eines Gutes als Verpachter eine zum Gute gehörige Viehherde dem anderen Theile (dem Viehpächter oder Holländer) gegen einen Pachtzins überläßt, 449. III. 703.

holländisch. Holländisch Holz ist Eichenholz, 5—5½ Fuß lang, zuweilen 9 Daumen dick; alles gespalten, nicht geschnitten, 182. II. vgl. 143. — Holländische Röhren, 349. XXIV. 2; ein Stück holländisch blau und weiß gestreift feine Bettbühen 39 Ellen, ebda.

Hölle, hieß Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts ein altes dunkles Haus in Riga unmittelbar bei der jetzigen Neuausfahrt linker Hand. Bei dem Neubau des Hauses Pol. N. 28, Adress-N. 31 der gr. Neustraße abgerissen. Zeitweilig befand sich dort eine Verkaufsstelle und Erkundigungsstelle. Daher: Näheres erfährt man in der Helle bei N. N. s. Hälle.

Höllenhaken, der, eine böse Sieben, namentlich Person, die beständig aufheht.

Höllenhude, der, nach Bergmann, ein fleischter Satan.

Höllentind. Vöden in 349. XI. 1 nennt den Burggrafen Eke Reinike Fuchs, Hilchen das Höllentind. Auf den Reinike Fuchs beziehen sich vielleicht die Fuchsfresser.

Höllentrid oder Höllentride, die, eine böse Frau. Hupel.

hollern. Hollert es nicht, so bollert es doch, d. h. gehts nicht so, so geht es doch anders, oder: gleichviel wie's geschieht; wie es hollert, so bollert es,

d. h. es kommt nicht darauf an, wie es geschieht.

Hollander oder Holander ist hier sambucus ebulus, Flieder sambucus nigra. In 353. 48 heißt es aber: der Hollander- oder Fliederbaum.

Holm, der. 1) Eiland in einem Flusse oder in der See. Die Bedeutung beschränkt sich keinesfalls auf ein Eiland im Flusse. Denn Estland hat eine Menge Holm genannter Eilande in der See: Wrangelsholm, Gesholm n. a., Livland wenige, z. B. Kettenholm bei Osel, Sorholm bei Pernau u. a. Ein seit den ältesten Zeiten Riga bis heute gewöhnliches Wort. Zuerst vielleicht in einer Urk. v. 17. März 1226, wo ein Ramesholm erwähnt wird. Später kommt vor Duneholm, wahrscheinlich das jetzige Klüversholm; in der Burprake v. 1376 ist Holm wahrscheinlich der Hasenholm; in der Burprake v. 1376 und 1412: npe de holme, auf die Hölmer. — Der Rigeholm, in dem Schriftstück v. 1297. — Die Insel, so im Fluß liegt, oder der Holm, insula amnica, 353. 112; auf einem Holm oder Insel, 194. Brandis Chr. 48. — Von diesem Worte der altnord. Name Nowgorods und des nowgorodischen Russlands: Holmgard.

Bei Riga befindet sich eine Menge Hölmer, d. h. durch Dünaarme gebildete Eilande: Klüvers-, Mucken-, Ripen-, Bentens-, Friedrichs-, Jungferns-, Hagens-, Koyens-, Luksaus-, Lübeds-, Wibets-, Kofbaks-, Begefacts-, Schlüssel-, Magnus-, Dahls-, Andreasholm Ein Verzeichniß der Hölmer v. J. 1735 in 349. XVI. 5. — Holm bildet aber auch die Grundlage zu den Ortsnamen Holmhof u. a.

In der Bz. gev. Hölmer, aber auch Holme und Hölme. Auf den Hölmen, 223; die Hölme um Riga, 194. Hiarn 94; Holme, ebda. 95; Holme, 208. 246; Floß nach den oberwärts der Brücke belegenen Hölmen abzuankern, 276; auf den Hölmen, 172. 1768. 24.

Ortsnamen mit Holm zusammengejetzt tragen den Ton theils auf Holm: Kirchholm, Dahlholm, Magnusholm, theils auf dem ersten (gewöhnlicher), doch auch wechselnd, so das man Koyenholm und Koyenholm u. s. w. spricht. Wir betonen ein Städtholm, ein der Stadt Riga gehörender Holm, und die Stadthölmer oder Städtshölmer. — Von Holm kommt Holmer und holmisch.

2) Schiffswerft. Diese Bed. begegnet, wie es scheint, nur für die Ende des

17. Jahrh. auf Schlüsselholm befindlich gewesene Schiffsbauerei. Auf einem Plan dieser Gegend v. 1698 steht: die Schiffsbauerei oder sog. Schlüsselholm, auf einem anderen Plan: Skepsholm. Es befanden sich damals an der Spitze des sog. Schlüsselholms ein steinernes Bollwerk, verschiedene Gebäude, ein corps de garde. An dieser Stelle war es, wo Karl XII. seinen Kühnen Übergang über die Düna zur Spilwe vorbereitete. Die Bedeutung ist: Platz, auf dem Schiffe gebaut werden, wie auch Grimms Wtb. angibt.

3) Holm, lat. holmiae, hieß eine Landschaft in der Gegend des jetzigen Kirchholm, welche, bei Ankunft der Deutschen im 12. Jahrh., von Liven bewohnt war. vgl. Holmer und holmisch.

Die Bed. von Hügel (vgl. Grimms Wtb.) ist hier unbekannt. Zu dieser letzteren Bed. ist das, in Grimms Wtb. übersehene, russische Cholm, Hügel, heranzuziehen.

Holmauffeher. Ein bei dem Holmauffeher dienender Knecht wurde bei Lukausholm ertrunken gefunden, 174. 1828. 249.

Holmer. 1) die Holmer ließen ihn ins Schloß,, d. h. die Bewohner der Holm genannten Landschaft (der Gegend des jetzigen Kirchholm), die holmischen Liven. — 2) Bewohner eines Holms. Die Klüversholmer, Begeßackholmer, Hafenholmer u. a. bei Riga.

Holmfaden. Brennholz vom Gute Lubahn zu 3 Rbl. für den Holmfaden, 172. 1833. 45.

holmicht, hat Lange im Sinne von kernfaul, faul in seinem Kern, z. B. wie bei Rüben. Ob statt molmicht?

holmisch. 1) einen Holm bei Riga betreffend. Auf der holmischen Seite, 174. 1864. 410 u. 1865. 121, Klüversholmischen. Von den Kleinbegeßackholmischen (auf dem Katharinendamm) werden die auf dem eigentlichen Begeßackholm wohnenden „Holmsche“ genannt. — 2) die Holm (3) genannte Landschaft betreffend. Die Landschaft der holmischen Liven.

Holmfrüger. Der Bullenhoffsche H., 172. 1833. 44.

Holmschreiber.

Holmzettel. Holmzettel, 285. J. 1739; von dem Eichenholzschreiber ausgestellte H., 172. 1793. 399; der Eichenholzschreiber fertigt den H. aus, wenn eine Partie Eichenhölzer verschifft u. s. w. werden soll, 448.

Holnat, die, s. hol nähen.

holpern, stolpernd gehen. Eine Hausstiege herunterholpern.

holterbolternd und holterbolternd, entsprechend dem holtriboll in Grimms Wtb.

Hölderfisch, 172. 1790. 310.

Holtniß, das (?), Gelbe oder Fessel. Das Richtschwert nebst Holtnissen und Schöffern, 180. II. 143.

Hölung, die, unedel f. Hölung. 1) Hölung unter dem Arm, St. I.; nach dem Bauche zu, nahe an der Hölung, 172. 1797. 505; Schmerzen in der Hölung haben, d. h. zwischen Hüften und Rippen. Hölung in den Seiten, die Dünnungen, hohlen Seiten, Lge. — Hölung des Fußes; Hölung unter dem Hufe des Pferdes, Lge. 2) in der Zimmererei heißt Hölung oder Hölung die untere, hol ausgehaure („ausgefakte“) Fläche eines Balkens oder Halbholzes, in welche der „Wasserfall“ eingreift.

Holunte, der, nichtswürdiger Mensch. Lange bezieht das Wort namentlich auf einen, der schlecht, zerlumpt gekleidet ist. In demselben Sinn bei ihm das Beiwort: holluntisch, zerlumpt, hängebaftig, schludderig.

holunkern, s. herumholunkern. Entspricht dem von Dähnert aus Pommern bezugten halunken, auf den Gassen umherlärmern, doch nicht in der Bedeutung; unser holunkern bezeichnet: wie ein Holunte sich umhertreiben.

holwangig, mit eingefallenen Wangen, bei Abmagerung oder Krankheit. Gew.

Holwangigkeit. Gew.

Holz. Bei der Betrachtung über Abstammung und Verwandtschaft ist in Grimms Wtb. nicht auf griechisch ὄλη Wald, Holz, gewiesen, sondern auf slav. Klada, und dadurch auf eine wol falsche Hindeutung zu Sanskrit und Griechisch gebracht. Das slav. Klada ist seinem Begriff nach ein Legen; mit demselben Rechte könnte man bei Holz an „holen“ erinnern.

Bei der Rysing oder Düna Holz setzen, 349. IV. 5. 62. In der Rz. Hölzer, in der Bed. von einer Gesamtheit Holz oder Holzgattungen. Hölzer zum Verschieben von denen Hölzern oberhalb der Stadt in das Wasser zu fanten, an die Stadt abzulösen, 283; das Einkanten der Hölzer ins Wasser, ebda.; abgestößte Hölzer nach den Schiffen abzubringen, ebda. Die Hölzer kommen in Flößern und werden auf den Hölzern am Ufer ans Land gezogen, oder, wie man es nennt, in die Bahn gelegt. Nachdem sie

gut abgetrocknet sind, so werden sie von den Mastenwerkern gewrakt, gemessen und sortirt; dann wieder ins Wasser gefanet; später von dem Licent-Palm-Inspector nachgemessen oder gepalmt, 182; alle Hölzer werden nach stattgehabter Brache mit dem Brachzeichen gestempelt, 448. — 2) Wald. Wie man ins Holz ruft, also ruft es wieder heraus, 52. XIII. — 3) ft. Gelb. Wie viel haben Sie für das Haus bezahlt? — „10,000 Rubel.“ — Viel Holz! Wahrscheinlich dem Regelspiel entlehnt. — 4) Holz' oder Holzje ft. Schläge. Holz' oder Holzje bekommen; es setze Holz' oder Holzje. Schon in 324.

Holzabschauer, der, Abschauer zu Holz, 172. 1802. 52.

Holzader. Furniere, bunte Holzadern und Einlegereien, rig. Btg. 1860; Resonanzböden, Holzadern u. s. w., rig. Btg. 1876; schmale Einlegestreifen zur Verzierung von Möbeln.

Holzansuhr, die. Holz- und Kornansuhr, 147.

Holzball, Tanzvergnügen zur Beschaffung von Brennholz für Unterstützungsbedürftige. — Der Ball, welchen der Jungfrauenverein (in Riga) unter dem bereits eingebürgerten und den Zweck deutlich bezeichnenden Namen „der Holzball“ alljährlich veranstaltet, 361. 254. J. 1876.

Holzbauern, 176. 1827. 41, die Holz zur Stadt bringen.

Holzbaute, die, Holzbau, Gebäude aus Holz.

Holzboot, das, Boot mit Holz beladen oder zu Holzladungen. Ein Holzboot wird verkauft, rig. Btg. 1858; es sind viele Holzböte angelangt, mit Holz.

Holzbrand, Brennholz. Sollen Bauholz und Holzbrand zu genießen haben, 193. II. 3 1.

holzen, schlagen, prügeln. Schon in 324. In der Bed. von Holz hauen oder sammeln, holzen und hölzen. vgl. Hölzung. holzen und holzern, oft ft. hölzern. Holzene Wände.

Holzflößung, wilde, in Liv- und Kurland. In wilder Flößung Holz herablassen, herabschwimmen lassen, vgl. rig. Btg. 1864. 212. 233.

Holzfuhrer, das, ft. Holzfuhrer.

Holzgarten, Holzhof, Holzplatz. Das Wasser sey in den Holzplatz hineingeflossen, 365. J. 1666; ein Küchen- und Holzgarten, 172. 1793. 156; der Holzgarten bei der Schwimmpforte, 172. 1803. 27; Brennholz außerhalb den Holzgärten, 299.

holzgerecht, forstgerecht. Um h. zu reden, 153. J. 1766; h. gesprochen, ebda. In Grimms Wtb. eine Stelle aus d. J. 1783.

Holzhafer. Einen Sperling und einen H. fraß er (der Mensch Janka in Jakobstadt), nachdem er beiden bloß die Fluchtfedern ausgerupft hatte, 174. 1821. 172.

Holzhasen. Holzhasen nennt man durch schwimmende Balken begrenzte Stellen im Flusse, in welchen Hölzer liegen. Die begrenzenden Balken sind durch Baumzweige unter einander verfestigt und in ihrer Lage erhalten durch eingearammte Masten. Innerhalb der Holzhasen ist das Wasser ruhig selbst bei großem Wellenschlag außerhalb. Hölzer von der Stadt nach denen Holzhasen bringen, 283; diejenigen, welche in der Bolderaa Holzhasen zu besprechen Willens sind, 172. 1814. № 11; in den Bolderaa'schen Holzhasen, 287. — vgl. Hasen 2).

Holzhasse, die, Holzschicht, 322. 27. Ein mir nicht vorgekommener Pleonasmus.

Holzhasse. Der sog. livländische Hasse, sagt J. B. Fischer (170. S. 150), welcher im Winter weiß wird, wird von Einigen Holzhasen genannt, weil er sich gewöhnlich in Laubbüschen aufzuhalten pflegt. Er ist kleiner und in Livland, wenigstens in Lettland, häufiger als der graubunte, sog. Littauer. — Ein Holzhasse, sagt Gadebusch (325) heißt derjenige Hasse, der gerne im Walde ist. Um ihn zu fangen, bedient man sich der Fackeljagd, welche im Herbst um 9 oder 10 Uhr geschieht, wenn man ihn mit Fackeln in die aufgespannten Netze treibt. f. Heibhasse und Steinhasse.

Holzheher, Holzschreier oder Heher, in Livland, sagt Fischer (170), Marquard genannt.

Holzhammer, die, Kammer oder verschließbarer Abschauer zu Holz. 172. 1770. 55.

Holzketten. Einen neuen großen Hocken (Hasen) in ein Holzketten, 349. XVII. 1; ein Gelenk in die Holzketten, ebda.

Holzkippen, das, Kippen aus Holz.

Holzladung. Zur H. befrachtet eintommende Schiffe, 287; die sog. Lößdigen als ein zur H. bequemer und wohlfeileres Fahrzeug, 70.

Hölzlein, kleines Stück Holz. Beide Jungen, daß sie mit einem Rechenstang und Hölzlein mit Nadeln durchstochen, und einem Pferde unter den Schwanz gesteckt und dadurch einem Pauren bald (fast) den Hals gebrochen, 349. XXVII. 1. J. 1614/17.

Holzlöddig, Holzbot. Der Pfefferzoll, so bisher dem Alten zuwider von den Landknechten zur Witau von den Holzlöddigen genommen, ist abzuschaffen, 349. XV. 4.

Holzmann, Blinder oder Strohhann im Whistspiel.

Holzposchlin. Freiheit von Holzposchlinien.

Holzraum, eingezäunter Platz, Brennholz aufzustellen. Jeder wohlhabende Mann Rigas hatte ehemals in der Vorstadt einen solchen Hofraum oder Holzstätte, 350. XXIV. 1. Ein schon in platt. Schriften oft begegnender Ausdruck ist holtrum.

Holzrechen, der. Die beim mittauischen H. erforderlichen Taue, 172. 1811. N. 41. In Grimms Wtb. ohne Beleg.

Holzruffen, die mit Holzböten nach Dorpat kommen, 175. 1861. 14.

Holzjägerci. Eine H. anlegen, 172. 1799. 492.

Holzjame. Halbe und ganze Rülmitzstellen Landes mit Holzjamen besäen, 194. II. 2. 1202.

Holzjat, was Holzjame. Flächen, die unter Holzfaat kommen sollen, 224. 1825. 30.

Holzschauer, der, Abschauer zu Holz, 172. 1792. 75; eine Holzschauer, 176. 1826. 58. Was Holzabschauer.

Holzschlitten, Schlitten mit Holz oder für Holzladung. Ein lebiger H., 172. 1781. 134. Nicht bloß vom Berge ins Thal, wie in Grimms Wtb. erklärt.

Holzschrauben, eiserne, 172. 1814. N. 18. vgl. Grimms Wtb.

Holzschreiber. Die H. bildten in Rigas ein deutsches Amt. vgl. 193. II. 2. Inhaltsverz. An Zahl war nur einer vorhanden. Der H., 285. J. 1739; die Wracker sollen das Holz zählen und dem Holzschreiber richtige Rechnung thun, 174. 1867. N. 137. Zu Grimms Wtb.

Holzspilchen, das, kleines Holzspießchen. Spüner mit einem Holzspilchen durchstechen, 155. 2. 27.

Holzspleiß, selten Holzspleiß, die, in Grimms Wtb. Holzspleiß, Holzsplitter. Holzspleiß, 155. 2. 393. 85; einige Holzspleiß, 155. 2. 125.

Holzstall, der, Ablegeraum für Brennholz, daselbe was Holzammer, kleiner Holzabschauer zum Verschließen.

Holzstallung? Platz oder Raum zu Holz? Große H., 172. 1786. 465.

Holzstapel, der, aufgestapelte Holzmasse.

Holzstätten, die bei dem Brande Rigas von 1547 erwähnt werden, sind Plätze,

wo die Bürger ihr Holz aufstellten, bemerkt Broke in 174. 1813. 83; jeder wohlhabende Mann Rigas hatte in der Vorstadt einen Holzraum oder Holzstätte, Broke in 350. XXIV. 1. In Grimms Wtb. der älteste Beleg aus d. J. 1749.

Hölzung und Hölzungsrecht. Auffallend ist, gegen die hiesige Gewohnheit, die Umlanung des o, da in Deutschland Hölzung bevorzugt zu werden scheint.

Holzverband. Die Reparatur der Sackungen des Holzverbandes in den hölzernen Magazinen, 172. 1827. 10.

Holzweg. D. wurde nach R. geschickt, er zog aber den Holz weg nach R. zu *Magimilian*, 349. VII. 3. — Des *Altens* wegen!

Holzwrake, die, betraf die ankommenden Hölzer, 364. 106. vgl. 174. 1867. 271. Viele schreiben Holzwracke.

Holzwraker. Einige schreiben Holzwracker, z. B. in 172. 1793; 399. Das rig. Adreßbuch v. 1864/5 zählt 13 Holz- und Mastenwraker auf, das von 1868/69 keine mehr. vgl. 174. 1867. 271 aus d. J. 1665.

Holzwrakerzunft, 349. XXII. 4. J. 1647 bis 48.

Holzzaun, Zaun von Holz. Holzzaune, 224. 1825. 45.

Holzzeitel, Anweisung zum Empfang von Hölzern, 172. 1785. 423.

Honden, das (-), Sandwellchen an Ufern oder auf Sandhügeln.

Honig. Man spricht: Honig ausbrechen, abnehmen, ausschneiden. Soll keiner das Honig ausbrechen, 192. II. 197; den Honig abnehmen, 351. XXI. 3. 27, die Bienenstöcke schneiden.

Honigbaum, Zimmbaum. *Hornichbome*, *arbores melligeras* in d. livl. Urk. vom 4. April 1253; *arbores quae sunt in miricis fodiendis ad apes*, in Urk. v. 15. März 1226; *querens melliflua*, ebda. Schiller-Lübbers' s. mnd. Wtb. erklärt unrichtig: Bienenstoch in einem Baume angelegt; richtig Broke in 174. 1813. 54: Honigbäume waren ausgehölte wilde Bäume, darinnen Bienenstöcke angelegt waren; dergleichen man noch in mehreren Gegenden von Livland sieht. vgl. ebda. und 166b. XVII. 133, auch 228 das Weitere. Die Honigbäume werden im September bestiegen, 328. 218. J. 1649; die Honigbäume in treugen Tagen bestiegen, 328. 31. J. 1649; Honigbäume, Zimmbäume, bestiegen, ebda. 27 und 187.

Honigbrantwein, mit Honig anstatt des Zuckers, versüßter, abgezogener Brant-

wein, wie ihn Deutsche gemeine, aber auch geizige Leute trinken. Supel.

Honigdieb. Einen D. am Pranger gestrichen, 349. XXIII. 2. J. 1598. Wahrscheinlich einer, der einen Honigbaum unbefugter Weise bestiegen hatte:

Honigweide, die, in Ruffow Honnigweede, nach der Erklärung des Herausg. „ein mit Bienenstöcken besetzter Wald“; nach 449. III. 200: die Befugniß, Honig einzusammeln auf fremdem Grund und Boden in daselbst vorhandenen Bäumen oder Bienenstöcken; das Recht der Honigweide, 154. I. 293.

honorig, ein schon in den 20er und 30er Jahren d. J. Jahrhunderts gewönl. Ausdruck bei döprt. Studenten; jetzt verschwunden. vgl. Grimms Wtb.

Honigschlagung, Lästerung, Verhöhnung. In Schiller-Lübbers's mnd. Wtb. hönslagunge. Mittelfst Verhöhnung, Hohnschlagung, nach d. Schragen d. H. Gilbe Rigas v. 1500 in 174. 1823. 112.

Hopfen, blinder oder wilder. Bergmann.

Hopfgarten soll man am Anberge im trengen, fetten Lande legen, 328. 99. Des Alters wegen!

Hopfenkipe, s. Kipe. Alle anherogebachte Hopfenkiesen oder Säcke, 120.

Hopfenköpfchen. Dhricht wie einige Hopfenköpfchens, St. I.

Hopfenstieb, in einer Brauerei, 172. 1799. 63.

Hopfenwrate wurde 1783 errichtet. Aller zur Stadt geführte Hopfen soll zur Wrate geführt und vor gehörig untergangener Wrate nicht gekauft werden, 172. 1784. 369. vgl. 120.

Hopfenwrafer, in Riga seit 1783. vgl. 120.

Hopmann, nach Supel, der Verwalter eines großen Landgutes. In 182. I. sagt er: vormals war der Titel Hopmann sehr gewöhnlich; das Wort stammt vermutlich von Hauptmann ab. — Das ist ein Jertum; der jetzt ganz verschwundene Ausdruck ist vielmehr mit Hofmann gleichbedeutend und noch am Rhein und anderen Gegenden gebräuchlich. vgl. Grimms Wtb. Hofmann 2).

Hoppata, das, Schaukelpferd, in der Rindersprache. Ta = Pferd, hoppa = schaukelt oder hopft, Hopps.

Hopper, der, Hopperin, die, Hoppenber, namentlich im Tanze, ein hoppernd Tanzender oder eine solche Tänzerin (Hopperische). s. Supper.

hoppern, hippern.

[**Hoppfrosch** spielen, in Deutschland das, was Hudebuc spielen.]

hopps. Hopps ging es weiter in Sprüngen.

Hord, im kief. Ritterrechte c. 132, ist ein Scheiterhaufen, bemerkt Gadebusch (325). vgl. Grimms Wtb. unter Horde 1).

Hordenängung. Die Horden- oder Pfergdängung, 351. XXI. 3. 17.

Hore, die, früher st. Hure.

Horenwall, der, s. Hurenwall.

Horkammer, auf dem rig. Rathhause, Audienzzimmer. In 180. II. 1. 249. In Schiller-Lübbers's mnd. Wtb. horekammer in derselben Bedeutung. Das brem. Wtb. führt das Wort aus Lübeck an: „Audienztammer auf dem Rathhause“. Ob es in Riga bekannt gewesen?

Horn. Sich die Hörner abstoßen, was sonst: sich die Hörner ablaufen oder abrennen. Er hat seine vollen Hörner noch nicht abgestoßen, die Wildheit klebt oder hängt ihm noch an, St. I.

Wie er gesehen, daß es in Liefland Horne gebrannt hat, 194. Nyenst. 61, heiß her ging?

[**Hornbucht.** Im alten Byzanz hieß der Hafen weisan, Horn, Hornbucht. Karamsin in der Überj. v. Hauenschild I. 321: sinus ceraticus. κέρασ = Flußsarm.

Hornchen, das, 1) der Letten Schnupftabatsdose, St. — 2) Hörnchen, Schröpfkopf. Solche Köpfe nicht mit dem Hörnchen ansaugen, wie die Bauer-Kopffeker thun, 328. 169. — 3) zum Ernähren von Säuglingen, auch Hörnchen, russ. поижокъ. Mit einem Hornchen gestillt und aufgefüttert werden. vgl. Grimms Wtb. unter Hörnlein 3). — 4) ein feines Waizengebäck, entsprechend den Wiener Rispeln.

Hornemann. Ein Kaufmann und landscher Commissionär dieses Namens lebte zu Riga in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Bei lobender Erwähnung von Waren oder anderen Gegenständen pflegte er die tabelnde Bemerkung zu benutzen: man hat's besser! Diese Worte drangen in alle Schichten der rig. Gesellschaft, so daß namentlich in den 20er Jahren es zu einer stehenden Redensart wurde, an Stelle eines scherzweisen Tabeis, zu sagen: Hornemann sagt, man hat es besser, oder auch nur: Hornemann! zu welchem Worte sich der Hörende oder Sprechende die Worte: man hat es besser, hinzubenden konnte.

Hornfisch oder Hornhecht, Windfisch. Supel in 182 sagt: der Windfisch, der auch Hornfisch oder Hornhecht heißt, am

pernauschen Strande, mit langem, spitzen, fast ganz runden Schnabel, der an einem Fisch, welcher eine Elle lang ist, 6. Zoll beträgt.

Horngulden, werden in 347. I. 2. 430 angeführt.

Hornichen, s. Hornchen 2).

horniffeln. Da gab's ein Samsen, Grumfen, Horniffeln, Petersen in 326. I. 1. 96.

Horninsel, großer Malerpinzel, dessen Vorsteck sich an einem Horn befinden.

hornschalige Messer, 172. 1774. 441; hornschaligte Messer, ebda. 1769. 87.

Hornwieh, als Schimpfwort st. dummes Vieh. Gew.

Hörrohr, das, bei Ärzten sehr gew. st. Stethoskop.

Hort, der. Verwandt mit diesem Worte sind wol auch hartus und ropoz.

Höschen. Taube oder Huhn mit Höschen an den Füßen, d. h. mit belederten Füßen. vgl. Grimms Wtb. 7b.

Hose. 1) ehemals die Bekleidung des Beins vom Knie abwärts, bei Männern und Frauen, Strumpf. In dem houe negene. hosen noch hoyken süden, russ. livl. Wrt. v. 1338; in der rig. Kämmerrechnung von 1417, 18: 1 par hosen an Wittowts scrivvere gesannt. Diese Bed. erhält sich bis zum Ende d. 16. Jahrh. Es heißt in einem zu Dorpat 1548 geschlossenen Vergleich, daß Hermann Wangell von Elstver seine Schwester, so lange sie unverheirathet bliebe, mit Hemden, Hosen (d. h. Strümpfen) und Schuhen unterhalten soll. Nach Gadebusch (325).

Zum Unterschiebe von den Bugen, dem Bekleidungsstück von der Hüfte abwärts bis zum Knie, wurden die Hosen auch Underhosen, Underhossen, Nedderhasen oder Nedderhasen genannt. So in einer plattb. Schneiderrechnung aus dem Ende des 16. Jahrh.: für die Wallboten gemacht jedem ein Röck, Bugzen und Nedderhasen, vgl. 349. XXVII. 5. 3. 1587; für die Wallboten Paltröcke, 2 par Hosen und Nachelohn, 349. XXI 1. 3. 1628; den Wallboden zu Nocke und Bugzen, und zu Underhossen, 350. XV.; Nachelohn für die Bugen und Hosen.

Das in Deutschland ehemals üblich gewesene Bruch (für Bugen) ist mir in livl. Schriften nicht begegnet.

In der plattb. Zeit hasen und hassen. Zu den roman. Wörtern ist franz. chausse, Strumpf, chausses, Hosen anzuführen, was in Grimms Wtb. übersetzt ist, ebenso wie, dajs auch dem franz. chausse

die Bed. von Nöhre angehört, z. B. in chausse d'aisances.

2) die jetzt übliche Bed. erscheint erst in der hochdeutschen Zeit.

Auf die Hosen bekommen, Schläge; in Kämpfen, geschlagen werden. Die Franzosen haben auf die Hosen bekommen; die Engländer wurden tüchtig auf die Hosen geklopft. — Etwas in den Hosen haben, lustseuchtes Leiden. — In die Hosen trompeten, sitzen. s. Hosen trompeter. — Dir plakten wol die Hosen? im Scherz st. Du hast gestiftet. — Die Hosen schlagen ihm zwölf, er bekommt große Angst. — Sich die Hosen vollmachen oder volltaden, sich betraden. Auch für: sehr angst werden, allen Mut verlieren. — Ward er in seinen Hosen besucht, 349. XI. 1, untersucht nach verdächtigen Schriften. — Die in Grimms Wtb. da. angef., „nicht klare“ Stelle aus Zimm. Chron. bedeutet wol: zur Unzucht verleiten.

Hosenband. So viel Gewandes wie zu Hosenbenden nöthig, 349. XXVII. 1. 3. 1596/8, wol Hosenbändel. — Öfters statt Tragbänder oder Hosenträger, bretelles.

Hosentrompeter, Fister, der in die Hosen trompetet. — Im Scherz: kleiner Knabe.

Hospital. Nie dafür das in Deutschland nach dem Zeugnisse des Grimmschen Wtb. gewöhnlichere Spittel, und selten Spital (gespr. Schpital), was für unedel gilt.

Hospitalgüter, 154. I. 157. So werden namentlich einige Stadtgüter, desgleichen Landgüter genannt, deren Einkünfte zunächst zu milden Stiftungen verwendet werden.

Hospitalmütterchen, altes fiesches Frauenchen.

Hofte. Die Franziskaner mußten das Bollwerk außer der Stadt bauen, so weit ihre Hofte kehret, 179. II. 166. Gadebusch liest dafür: Hofste.

hoch, sehr gewönl. Ausruf der Bewunderung, oft auch hoch lautend, st. hoch. Hoch, das war ein Unfinn; hoch, das ist ein Wetter! — In den 20—40er Jahren dieses Jahrh. war ein gewöhnlicher Ausruf der Bewunderung bei rig. Gymnasialisten und anderer Jugend: hoch, was das?! vgl. was das. Oft auch in Verb. z. B. hoch Kuckuck, hoch Donner, hoch Donnervetter, hoch Blich, hoch tausend, hoch schwere Not, hoch Wetter, hoch Teufel. — In Grimms Wtb. ganz fehlend. Von Sallmann (390a. 34) hoch und hoch erklärt: Gottes.

[hst! hst, 374. 2. 59. Unser pft!]

hubbelig, st. hübelich, uneben. Bei uns nur in der Verb.: hubbellig und grubbellig, von Wegen und von Eisflächen: uneben.

hubbern sich. Mir nicht begegnet. Nur bei Lange. Er erklärt: 1) sakurates. Dies lett. W. führt Ullmann nach Bergmann auf: sich wie in einen Knäuel zusammenziehen, und das einfache Zukurates einen Buckel machen (wie wenn man sich vor Kälte schauernd zusammenzieht. — 2) sakurates, sich hubbern (wie die Hühner in der Kälte). Dies lett. W. fehlt in Ullmann. vgl. d. folg. und sich hüfern.

Hubberbudel, der Hühner oder alten Leute in der Kälte, kuffurs, Lange. Mir nicht vorgekommen. Hupel (in der Borrede zu s. Fbotikon) sagt, dies Wort sei wie häärlich u. a. hier und in Deutschland unbekannt; woher es Lange genommen habe, wolle er nicht untersuchen. — Das lett. kuffurs wird von Ullmann Budel, von Stender Hühnerbudel erklärt, „namentlich beim Zusammenziehen vor Kälte oder Gebüchselein vor Alter.

Hubel und hubeln, im gewönl. Leben allein üblich s. Hobel und hobeln. Ebenso in Kurland und in Estland, wie Sallmann in 390a. 21 bezeugt, hinzufügend: auch in der Wetterau! — Nach Grimms Wtb. ist Hubel eine mitteldeutsche Form, die noch im 17. Jahrh. schlesisch ist. Sie ist aber noch heute in Kurz, Liv- und Estland die gewöhnliche!

Hubelspäne, ein Gebäck, das Grimms Wtb. erst aus dem J. 1773 anführt. Schon in 397.

Hüblichkeit, die. Nach Grimms Wtb. seit dem 17. Jahrh. erloschen. Hier fort-dauernd.

huch, (.), Ausruf der Verwunderung oder des Schauderns. Dehnung von hu.

[**Huck**, der, Schnuck, Schnucken, Schluckauf. s. C. G. Neumann, v. d. Krankheiten d. Menschen IV. 279.]

Huck, der. Ein Fischhuck, 172. 1834. 47. Auf Schiffen. In welcher Verb.?

Hucke, die. 1) Zäpfchen im Schlunde, Bergmann. Das heruntergefallene Zäpfchen oder die heruntergefallene Hucke, entzündetes, angeschwollenes Zäpfchen, welches mit der Spitze bis auf oder hinter die Zungenwurzel hervanträgt, 402. 37. In Grimms Wtb. der Huck. vgl. Huf. — 2) eine Hölle-Hucke, ein-gefliechter Satan, nach Bergmann. — 3) eine Einbucht in der See. Bergmann.

— Die Schreibung mit **ck** hat Bergmann für alle 3 Bedeutungen in 164; in 210 hat er **ck** in **t** verwandelt, so daß ersichtlich er das **u** gelehrt gebraucht und gehört hat.

Hucke, die, Hocke, Gefäß. Einem die Hucke vollhauen oder verhauen, den hinteren. Gew. In Grimms Wtb. Rücken erklärt.

Huckebud, das oder der? Ein Spiel, in Nachen Hockspiel, jeu an cheval fondu, in Deutschland Hoppfrosch, polnischer Wok. Huckebud spielen; das Huckebudspiel. — Schiller-Rübbers's mnd. Wtb. hat hokeboken, Huckepad, auf dem Rücken (tragen). Ebenso in Grimms Wtb. Huckepad, auf dem Rücken. Von Schambach zusammengebracht mit dem altelt. back Rücken, von Grimms Wtb. mit Backen, den man huckend trägt. Das bud in unserem Worte wäre hückend und eine Verstärkung des ersten: hückend—hückend.

Das brem. Wtb. führt an: hukhak, onen up den h. nemen, einen auf den Rücken nehmen und tragen, von hukon aufhocken und back Rücken.

huden, durchweg st. hocken. Schon Bergmann. — Huden bleiben, Bergm.: nicht versorgt werden, Hupel: keine Versorgung oder keinen Mann bekommen. „Sizen bleiben“ ist für Letzteres gewöhnlicher.

Hüdefafs, eigentlich Hütefafs, Gefäß (Kiste, Sack u. s. w.), um etwas aufzubewahren. Insbesondere aber Fischbehälter, und zwar, nach Schiller-Rübbers's mnd. Wtb.: ein durchlöcherter (oder aus Ruten geflochtenes) Gefäß zum Aufbewahren der gefangenen Fische. Zuerst in der rig. Dursprake v. 1405. Art. 37: hudelvaten; ebenso in der von 1412. Keine Fische vom Markt mit Böten oder Hüdefässern wegführen, 349. XX. 1; mit Hüde-Fässern vom Markte oder Dränken Fische wegführen, 148. willk. Gef. u. R. — s. Hütefafs.

Hüdel, das, Jungfernhütchen, 372. II. 318.

Hucader, in 192. VI. 215.

Huse. Im alten Livland, und unterschieden von Haken. Haken, sagt Jannau I. 138 und 104, ein polnisches Maß, gleich 2 Husen (flämisches Maß). Haken = Hakenhuse, Huse = Landhuse.

hüsern sich. Wenn die Hühner still sitzen, sich zusammenhüsern und nichts essen wollen, 412. 62. Eine ältere Stelle als in Grimms Wtb. Ob gleich hubbern? Oder mit häufen zusammenhängend?

Hussad? Ein **h**. gemacht, 349. XXII. 2.

Huſt und **Huſte**, die, (*), oft, doch unedel ſ. Hüſte. Wie in Tyrol.

huſt- und **hüſtlaſch** ſt. hüſtenlaſch.

Hupel und **jezt**.

huſzwanzig. Ein huſzwanziger Fuß (eines Pferdes), 441. 152.

hügeln ſich, hügelig werden. Das Land fängt hier an, ſich zu hügeln.

Huhn, das, ſagt man, bemerkt Hupel, allgemein ſt. Henne, oft auch ſt. Hahn. Nicht zutreffend iſt für unſeren Sprachgebrauch die Angabe in Grimms Wtb. 3a., daß man bei wilden Vögeln lieber Hun als Henne anwende. Wir ſprechen Kuerhenne faſt durchweg, ebenſo Birkenne, wenn wir das Geſchlecht hervorheben wollen; nur Haſelhenne iſt hier wol ganz ungebräuchlich.

Schnee- oder **Moraſthuhn** wird von Jägern gem. das weiße Huhn genannt.

Verloren Huhn, nach Bergmann: grüne friſche Erbsen mit gelben Wurzeln (Wörten) gekocht; nach Hupel: eine Suppe von friſchen (grünen) Erbsen und gelben Wurzeln ohne Fleisch. Jetzt ein ungebräuchlicher Ausdruck. Von Peter dem Großen wird erzählt, daß er bei ſeiner Anweſenheit in Riga beim Rathsherrn Schwarz verloren Huhn gepeiſt.

Ein **Hühnchen** (oder **Hähnchen**) mit einem zu pflücken haben. In Grimms Wtb. erſt aus Zimmermann; von Hupel erklärt: beleidigt ſein, eine Sache mit Jemandem auszumachen haben. Niemals in demſelben Sinn: ein Huhn pflücken.

Hühnerblind, ein, der an Hühnerblindheit leidet, 450. 111.

Hühnerbruſt, die, 1) Fielet von Hühnern; 2) eine Krankheit der Kinder, 372. I. 1126.

Hühnerdreck. Einen auf den S. führen, in Nachtheil bringen, auf den Gänſedreck.

Hühnerregge, die, Art Schlitten im eſtნიſchen Livland. Halbſteiniſch.

Hühnerſporen. Das Mutterkorn, franz. ergots, Hünnerſporen, denen es gleicht, 454. 48.

Hühnerſprache. Die Hünnerſprache, d. i. zärtliche Schmeiſelreden führen, lett. tſchibbeht, Stender I. nach Lange. Ulmann erklärt dieſes lett. Wort mit: zärtlich thun.

hui. Oben hui unten pfui, oder: von oben hui von unten pfui, d. h. ſchön von außen oder oben, inwendig oder unten ſchlecht oder ſchmutzig. Schon Hupel und Bergmann, der erklärt: ein Apfel Jericho's, der ſchönen Glanz von außen, und Aſch und Graus von innen hat. Ramentlich in Bezug auf Kleidung der

Frauen. Oben und außen ſchön gekleidet, unten (Strümpfe und Ankleidung) ſchlecht. Auch von der äußeren (oberen) Kleidung im Vergleich zur unteren, bedektet. In Grimms Wtb. hui, h) anders erklärt.

huich, (einſilbig), oder huich (der Ausſprache nach geſchrieben, d. h. mit weich lautendem ch), was huich.

Hul, der, 1) Zäpfchen am weichen Gaumen. In Riga gewöhnlich. Der Hul iſt mir heruntergefallen, d. h. durch Anſchwellen lang geworden. ſ. Huſte. Lange hat die Huſt, lett. uhka. Hupel hat: die Huſte oder Huſt, Bergmann nur: die Huſte. In Grimms Wtb. der Hul. Auch in Kurland Huſt, d. i. Zapfen am Halſe, St. I. Baumgärtel (445. 42) erklärt das lett. ukka mit Huſt, d. i. der Zapfen am (1) Halſe, nd. huk, hd. Haut, und bemerkt, daß auch in Kurland der Glaube vom Herabfallen der Huſte herſche und daß die Heilung ähnlich geſchehe, wie bei Schambach angegeben: es werden mit den Fingern (eine Lange iſt ſelten auf einem Geſinde zu finden) drei Wirbelhaare gefaßt und in die Höhe gezogen. — 2) in Lange findet ſich Waſſerhuſt, tiefer Moraſt. Wol ebenſalls männlich. — Lange's Angaben laſſen Erklärung wünſchen. Er hat: der Huſt, ta eegalwa, was er erklärt: 1) der Huſt; 2) (in Kurland) der Hirnſcheitel. Daſſelbe eegalwa wird von Ulmann nur Scheitel gedeutet. Dann hat er uhka und erklärt: die Huſt, Ulmann wiederum Zäpfchen im Halſe; endlich uhkna, Waſſerhuſt, tiefer Moraſt u. dgl., bei Ulmann: tiefer Moraſt. Nicht im Sinne von Waſſerkolke? Oder fällt hier das Wort zuſammen mit Bergmanns: Huſte, Einbucht in der See?

Huſte, die, 1) Zäpfchen im Schlunde. Bergmann, Hupel, Stender und Ulmann. Mir nicht begegnet. — 2) Einbucht in der See, 210. Mir nicht begegnet. vgl. Huſte.

Hülde, die, franz. gäche.

hulden, in reimender Verb. mit hulden. Lieber jung geduldet und alt gehuldet (als umgekehrt), d. h. lieber in den jungen Jahren mit Mühen gekämpft und in den alten von Glück begünſtigt, als in der Jugend glücklich und im Alter ſich quälend.

Huldigungseid, entgegen dem Bürgereid. Einen nicht in dem Rath aufnehmen, er habe denn zuvor (dem Landesherrn) den Huldigungseid und (dem Rath) den Bürgereid geleistet, 349. VIII. 2.

Huldigungs predigt. Samson's den Drig-
keit Ehrenschmuck, d. i. eine christliche
H., im Weisheit Gustav Wolfs zu Riga
1621 gehalten, in 352. XXX. 2. In
Grimms Wtb. erster Beleg aus Dreyhaupt.
hulfrig, höckerig. **hupel** in 444. 1780
und 1818. Seht ein Sw. **hulter** voraus.
f. holfrig.

Hülle und Fülle. Hat Hüll' und Füll'
an Geld und Gold, Peterfen in 326. I.
1. 94. Wegen des Vorwortes an.

[**Hulster**, die, rauhe Unebenheit, bes.
auf hartgefrorenem Wege, 1-3.]

[**hulkerig**, Hulfkern habend, besonders
von hartgefrorenem, vorher totigem Wege,
163.]

Hummel, der? Hummel haben oder
mit Hummel begabt sein, immer unruhig
sein, kein Sitzfleisch haben, **hupel**. vgl.
Grimms Wtb. [Die Mistelgauer oder
„Hummeln“ im bairischen „Hummellande“.
vgl. Storch in Gartenlaube 1858. S. 260
u. f.]

hummelig, unruhig.

Hummerkummer, eine häufig zu hörende
und schon alte Aussprache für Hunger-
kummer.

Hummerkummerberg. Der Feind be-
gann Batterien zu machen auf der Hum-
merkummerberg, 223. — Das 1645 in
der Vorstadt erbante steinerne Georgen-
hospital nebst Kirche am Kübs- und
Hummerkummerberge, ungefähr wo jetzt
das Nikolaiarmenhaus steht, bemerkt
irrig Richter in 347. II. 2. 209.

Hummerische, die, Geliebte, 324. Soll
nach dieser Quelle ein Ausdruck der 20er
Jahre unter Dorpater Studenten gewesen
sein im Sinne von d. späteren „Pous-
sade“; vielleicht zusammenhängend mit
(milde) Hummel, junges, unruheres
Mädchen.

Humpel und **Hümpel**, der, kleine, hü-
gige übermofte Unebenheit auf Feldern
und Wiesen, Morästen, entstanden durch
Stubben u. a., lett. Linnis. Die umge-
lautete jetzt gewöhnliche Form zuerst
bei Lange. Die Humpeln von den ge-
reinigten Heuschlägen ist sehr gut in den
Vahlund zu stürzen, 330. 9. — Eine
nicht seltene Ausdrucksweise ist: über
Humpel und Stumpel, d. h. über Stof
und Stein. Es ging querfeldein über
Humpel und Stumpel. — **Hümpel** und
Hümpel scheinen im Hochdeutschen unbe-
kannt; Hoheisel (322. 27) erklärt Hümpel
aus dem niederdeutschen Humpel, cumulus,
als: eine kleine Bodenerhöhung, vorzüg-
lich in Moosmästen.

humpelig und **stumperig**, **galt**, es vor-
wärts, schlecht, schwach. Hier verbinden
sich die Wörter **Humpel** und **humpela**.

hümpelig. Die Wiese ist hümpelicht,
Dullo in 169. das Feld hat ein hümp-
liches Ansehen, 201. I. 457; hümpelicht,
Lange, mit übermofte Hügelchen.

Humps, der, kleiner Betrag.

humpfen, durch kleine Betrügerei ent-
wenden. Er humpfte die Uhr.

Humpfer, Dieb solcher Art. f. humpfen.

Hund. 1) Das Thier. Es regnet auf
den todtten Hund, d. h. sehr stark und
ohne Aufhören. Im Scherz (werfend):
es regnete auf 3 todtte Hunde. Ein
blöder Hund wird niemals (oder nicht)
fett, Sprw., Dreistigkeit gehört dazu,
um zu gewinnen. In Grimms Wtb. 2).
— Daß weder Hund noch Kabe, wie
man zu sagen pflegt, weiter auf- noch
in die Stadt gefundt, 334. IV. — Der
Hund puht sich, will Besuche machen,
spazieren laufen. — Voll Neugierkeiten
sein wie ein Hund voll Flöhen, d. h.
sehr viel Neugierkeiten wissen und erzählen.
In Grimms Wtb. 13 a. — Er kam dazu
wie ein Hund zu Flöhen, unversehens.
— Von dem Hunde die Wurst kaufen,
aus der zweiten Hand, schlecht. — Vor
den Hunden sein, ganz heruntergekommen;
vor die Hunde kommen, herunter oder
in vollständige Mißsachung kommen. In
Grimms Wtb. 11 und 12. — Über den
Hund bin ich schon, über den Schwanz
komm' ich auch; bin ich über den Hund
gekommen, so werde ich auch über den
Schwanz kommen, d. h. habe ich den
größten Theil überwunden oder hinter
mir, so wird es auch möglich sein mit
dem Übriggebliebenen. Über den Hund
gekommen sein, über die größte Schwierig-
keit. Anders in Grimms Wtb. 11)
erklärt. — Durch gepickte Hunde Wölfe
vergiftet, 154. I. 227. In Livland.

2) Kleinigkeit. Das ist auch kein Hund;
1000 Rubel sind kein Hund.

3) Art groben Geschützes. Rußow lief.
Chr. Bl. 57: de Palschen nemen de sü-
nigen Stücke, nämlich 4 Mönnicke, einen
Hund und eine Sengerinne. Nach Gade-
busch (325). Sängerin findet sich auch
in Frisch'sens Wtb.

4) Soll bei Zimmerleuten einen Haken
an einem Seil bezeichnen, mit welchem
Haken man Balken im Wasser fortzieht.

Hundeb Bruder, Bruder eines Hundes.
Ich sehe, daß die Treue der Hundeb-
brüder weit übertrifft die Treue der
Menschenbrüder, 35. XXX. 3. f. Bruder-
hund.

Hundebutte, die, oder Hundebuttchen, das, Hundehäuschen, Kiste, Hundehütchen.

Hundecomödie, altherne Spiegelstecherei. Das ist eine wahre H.

Hundefraß, der, und Hundestessen, das, schlechtes Essen.

Hundefreig, Hundefreund.

Hundegreiffentum, das, greises Aussehen der Kinder durch Gefäßkröpfeln, weil die Kinder dabei ein thierisches, hundeschonauziges Aussehen erhalten; 372. I. 104.

Hundejäger, Hundeliebhaver.

Hundezung, als Schimpfwort.

Hundel, das, schmerzhaftes Eitergeschwür in der Achselhöhle, russ. *сухая язва*.

Hundeloch heißt nach Hupel 1) ein schlechtes Behältniß; 2) eine elende Wohnung; 3) ein sehr kaltes und nicht leicht zu erwärmendes Zimmer; 4) eine Art von Gefängniß. — Setzt gewöhnlich nur in der Bedeutung von: schlechte kalte Wohnung oder dergl. Zimmer.

Hundemaul. Der ein H. hat wie ein wilder Kalmücke oder Barbar, St. I. 212.

Hundemutter, als Schimpfwort für ein Weib.

Hundenamen sind Wiebu, Brumm oder Brummchen, Bliß u. a.

Hundepfote. An den Hundepfoten saugen, ein längliches Auskommen haben. Ob nur Entstellung von Hungerpfoten?

Hundepiß, der.

hundertig. Besonders in Zusammensetzungen.

Hundertrubelschein, der, Bankschein von 100 Rubel. Erste betont. Ein dörrtscher Studenten-Ausdruck neuerer Zeit dafür: holbe Kathrine, wie für den Fünzigtrubelschein: der angenehme Peter, und für den Fünfrubelschein: der Blaubart. vgl. Himmelsbogen.

Hundeschläger, der, heißt, sagt Hupel, der die Hunde aus der Kirche treibt, der Kirchenkerl. Dem Hundeschläger 4 Thlr. Lohn, 349. XIV. 9. (war ein Bediensteter der rig. Jesuskirche); Hundeschläger, lorarius, 353. 62, als Kirchenperson aufgeführt.

hundeschonauzig, s. Hundegreiffentum.

Hundeschwänze, sehr schlechter Rauchtobak. Hundeschwänze rauchen.

Hundestall, bildlich für eine geringe, aber auch für eine kalte Wohnung. Es ist in diesem Zimmer kalt wie in einem H.; diese Wohnung ist ein wahrer H. — In der Bedeutung von Hundehäuschen ungebrauchlich.

Hundestreich, der, mitwilliges Gebaren oder Thun. Hundestreiche machen. Gew. Ach, daß mein Karlchen doch nicht wegen „Hundestreiche“ aus der Schule hätte heraus müssen, A. Stein in 174. 1874. 411.

Hundesucht. Die bei uns sog. H., atrophia infantum; man rath hier an, das Kind an 3 Donnerstagen des Abends aufzuwägen, unter dem Fenster aber ein altes Weib, die ihren Einfluß nicht sobald verlieren wird, nach der Zahl der Pfunde fragen zu lassen; oder bei einer Thürschwelle über das trankte Kind einen Hund 3 Mal springen lassen.“ Hupel in 182. I. vgl. Hundesfehler und Hundegreiffentum.

Hundetrab, (.), gew. Hundedrapp gesprochen, kleiner, langsamer Trab. Schon bei Lange: kleiner H. Im Hundetrab fahren; Hundedrapp fahren, Betram in 175. 1855. 147.

Hundeviertel, das, größeres, hölzernes Gefäß, in welchem allerlei Abfall aus der Küche gesammelt wird, der als Hundestessen dient.

Hundewetter, sehr schlechtes Wetter.

Hundewirtschaft, schlechte elende Wirtschaft und solches Wirtschaften.

hundmager, sehr mager, st. hundeder oder hundsmager.

hundmüde, hundemüde, hundsmüde, sehr müde. Hauptton gew. auf dem zweiten Wort.

Hundsbusche. Daher ist gekommen, daß man die römischen Kaysern im Papsthum wie Hundsbuben gehalten, 352. XXX. 2. Zu Grimms Wtb.

Hundsbred, was Hundebred. Auf dem Hundsbred sein, ganz herunter, verkommen.

Hundsfehler. Wenn ein Kind nicht zunehmen will, so hat es Hundesfehler und muß mit Hundehaar geräuchert werden, 450. 125.

Hundegras, bei Lange, was sonst „Wegtritt“ genannt wird.

Hundsunge. Meinst du vielleicht, der Hofmeister sey dein Schutz, Haber- und Hundes-unge? 351. XVI. 2. — Zu Grimms Wtb.

Hundsnoten, Hunze, Vorwürfe. H. bekommen; es setzte H.

Hundsmaul.

Hundsnagel, der, Pinnagel, Furunkel. Gew. Zuerst bei Lange.

Hundschwämme, Art Pilze mit häßlichem Mißgeruch; Hundschwamm, Art Pilz, welcher den Champignons ähnlich sieht, 155. 2. 402.

hung R. Ein hung R ist 11 Mark 30¹/₂; in 349. XXVII. 1. J. 1614—17 öfters das Zeichen für hungarische Gulden. Davor gegeben 3 hung R ist 35 Mark 18 β, ebda.; abgewettet mit 5 hung R ist 59 Mark 6 β, ebda.

Hunger und Kummer. In 335. 181. J. 1570: hunger und kummer veren dar (im Blochhause bei der Befagung) vorhanden; in Kettler's mitau. Erl. v. 1570 (192. II. 8); Dadurch die Pastoren großen Mangel in Hunger und Kummer leiden. Kallmeyer erklärt: in, großen Mangel und in Bedrängniß! Das Wort Kummer scheint im ersten Belege nicht den gewöhnlichen Sinn (Bestimmtheits) in sich zu schließen, sondern den von tummervolle Lage, Bedrängniß, vielleicht sogar von Krankheit und Seuche, so daß mit Hunger und Kummer hier genau das ausgedrückt wird, was seit dem 18. Jahrh. Hunger und Pest bei uns hieß. Zu dieser Annahme stimmt in auffallendster Weise die in russischen Schriften derselben Jahrhunderte, d. h. des 16. und 17., sehr gewöhnliche Ausdrucksverbindung *голодъ и моръ*, d. h. Hunger und Seuche (Pest), die später ebenso verschwindet, wie die von Hunger und Kummer, bis etwa auf die noch zu hörende Redensart: Hunger und Kummer mit Jemand theilen, d. h. Leid und Sorgen im Zusammenleben mit einander durchmachen.

[**Hungerbrod**, 374. III. 54: schlechtes Brod, das wenig nahrhaftes enthält, aus schlechtem Korn.]

Hungergut. Das Gütchen, das er besaß, war klein, ein rechtes Hungergut, d. h. auf dem man Hunger litt, wenig Einnahme hat.

Hungerkummer, ein Volksfest und Obstmarkt zu Riga, der am 1., 3. und 5. Montag nach Christi Verkündigung (6. August alten St.) abgehalten wird. Ursprünglich wol ein Dank- und Erinnerungsfest an die schrecklichen Kriegs-, Hunger- und Seuchenjahre zu Anfang des 17. Jahrh. — Ein in seiner Zusammenfügung auffallender Ausdruck. vgl. 451. 1875. S. 58 und rig. Ztg. 1875. № 227. Außerdem Sonntag in 174. 1826. 268—269.

Unser Hungerkummerfest, heißt es in 174. 1823. 297 u. f., ein Markt von Obst, Pfefferkuchen und Getränken, des Nachmittags am ersten Montag nach dem 6. August, und dann zweimal nach 14 Tagen. — Die erste Erwähnung des

Marktes findet statt 1651: Da am genannten Tage die Marienmesse oder wie man es nennt, der Hungerkummer einfällt, als will G. Rath hiemit allen und Jedem, die sich solches Marktes oder Hungerkummers in Kaufen, Verkaufen und Stutzen (stutzen = tauschen) gebrauchen —, geboten haben, an ernanntem Tage sich des Ortes auf dem Berge zu enthalten. (Berg ist der Kubs- oder Hungerkummerberg auf dem Grunde der jetzigen Esplanade.) — Die Entstehungszeit des Festes reicht bis hinter 1637 zurück. Es antworteten nämlich die Eingepfarrten von Neuermüden und Dünamünde 1637 auf eine an sie gestellte Frage, „daß der Prediger predige zu Dünamünde auf Laurentii (d. i. 10. August) und zu Neuermüden auf Hungertummer.“ Zu dieser Zeit war demnach die Benennung Hungerkummer so sehr in den Sprachgebrauch gedrungen, daß man von Hungertummer wie von Johanniß, Ostern oder Weihnachten sprechen konnte.

Hungerkummerberg, v. Richter (347. II. 2. 209) sagt (irrig), befand sich ungefähr da, wo jetzt das Nikolaiarmenhaus steht; richtig: auf der Stelle der jetzigen Esplanade und Umgebung.

Hungerkummerfest, jetzt eine etwas uneigentliche Benennung, da der jetzige Hungerkummer vorzugsweise ein Obstmarkt ist. Das dem Worte angeschlossene „Fest“ ist außerdem überflüssig.

Hungerpastorat, im Sinne wie Hungergut, 210.

Hungerpflanzen. Ein H. wird eine arme Gemeinde genannt, 176. 1835. 33.

Hungertitte, Hungerzitze. Fleischhäpfchen im Munde, sog. Hunger-Titten, 329. 162. s. Hungerzitzen.

Hungerzitzen, große Drüsen im Maul des Rindviehs, wodurch es nicht fressen kann und welche weggeschritten werden müssen, lett. *wahrscha kahjas*. Bei allen unseren Schriftstellern. — In Grimms Wtb. nach Kemnich erklärt: Zitzen (!), welche —

Hunz und **Hunze**, derbe Schelle oder Borwürfe. Hunz oder Hunze bekommen oder ausreißen; es sehte Hunze. Dies hier gew. Wort fehlt in Grimms Wtb.; ob auch in Deutschland?

Hunz und **Kunz**, was Hinz und Kunz, führt Bergmann auf in der Bedeutung von Leute ohne Ansehen, Kreti und Pleti, Hupel in zwei Bedeutungen: 1) Kreti und Pleti, gemeiner Pöbel; 2) ein vermischter Haufe.

hunzen, einen. Dies hier gew. Zw. hat, wie die Zusammensetzungen aus- durch- und herunterhunzen, die Bed. von: verb schlechten, mit Worten heruntermachen; die Zusammensetzungen ver-, zer- und zuhunzen, etwas, dagegen die Bed. von: gründlich schlecht machen, übel zurechten, verunzieren. Grimms Wtb. belegt die Bed. schlechten nur nach Frommann aus Jglau.

Der Ursprung des, wie es scheint, in Deutschland nicht häufigen Zw. hunzen sehen Einige im böhmischen huntowati. Leo Meyer bemerkt (454. 1873. 16), daß die Zusammensetzungen ver- und aus-hunzen in der Bed. von „schlecht machen“ und das von Weigand aus der Mitte des 16. Jahrh. angeführte zuhunzen „durch Abschneiden kürzen oder verkürzen“ dem böhmischen huntowati schlachten, verderben, besudeln entstammen. Gegen diese Annahme sprechen die Endung owati und das gänzliche Fehlen eines ähnlichen Wortes im Polnischen, das dem Böhmisches so nahe steht. Das Grimmsche Wtb. tritt für die Herleitung von Hund ein, (dem wahrscheinlich auch das böhm. huntowati entsprossen). Hunzen entspräche Hund wie fuchsen, luchsen, bekämmern, behammeln, ochen, pudeln u. a. den Sw. Fuchs u. f. w. Es dürfte aber auch nicht aus den Augen gelassen werden das bei uns gewöhnliche Sw. Hunz oder Hunze, das zu hunzen steht wie Schellke) und Keile zu schlechten und keilen (schlagen).

Huppe, die. Die Ausrüstung der Feuerwehmannschaften durch die Huppen hat sich bemährt, 361. 1874. 211. In Grimms Wtb. Hupe, Signalpfeife. vgl. d. franz. Jagdausdruck houper zu- oder anrufen und engl. hoop Zuruf und hoop laut rufen, schreien.

Hopper, der, 1) hoppender Tänzer, Hopper, Hupperin; 2) kleine Erhöhung oder Unebenheit. Davon:

hopperig, 1) uneben durch Erhöhungen, während grubbelig, uneben durch Vertiefungen. 2) huppernd, z. B. hupperig tanzen.

huppern, im Gehen oder Tanzen hoppern, ungleichmäßig hüpfende oder hoppfende Bewegungen machen. Huppern, 210. Entsprechend huppeln in Düringen; in Aachen huppere.

Hupps, der, Hoppss, Sprung.

hupps, Hupps war der Hund durchs Fenster gesprungen.

Hure, im Scherz Deure und Hoire.

hüren, vermieten, 194. RR. d. F. C. 145. Sonst: heuren.

hüren. Ein Weib die andere ehrenrührig betastet, Magd eines Bürgers Frau gehuret und gescholten, 349. XXI. 1. F. 1657/8. In d. Bed. von: eine eine Hure schimpfen. vgl. Grimms Wtb. 3). — Als gleichbedeutende Ausdrücke bei Dorpater Studenten werden angeführt: boffen, hummsideln, einsehen, Knöpfen, misten, nebbern, orgeln, vögeln, stechen, pimpeln, raspeln, ferten, stippen, tielemaken, fokargeln, wirken, nageln, zageln, treten, übertriehen, stoßen, Päckchen besorgen.

Hurenbold, Hurenfäger. Gew.

Hurenfeller. In einem H. angetroffen, 349. XXV. 1. F. 1662/3.

Hurenball, der, Hurenschemel. Diejenigen, welche sich durch Hurerei vergangen, mußten bis nun zu (1764) in öffentlicher Gemeine auf der schwarzen Bank sitzen; selbige Art der Kirchenbuße (in den Ostseeischen Provinzen), bestehend im Sitzen auf dem Huren Ball wird aufgehoben. vgl. 349. XX. 6. F. 1764; die Sitzung auf dem sog. Huren-Ball, ebda. In einer Rechnung v. 1704 in 350. XV. Bl. 211 findet sich: In der Kirche den Huren Pahl mit Ulfarbe gestrichen und gemarmelt. „Also, bemerkt Broke, war vermuthlich ein Pahl in der Kirche, an der die Huren Kirchenbuße thun mußten.“ Das ist ein Irrtum. Denn Ball ist das schwed. pall Schemel, — daher auch Hurenschemel = Hurenball. Ball findet sich aber auch schon in altnord. pallr, welches bezeichnete 1) Stufe; 2) eine Bühne, Auftritt, zu dem Stufen führen und bes. der erhöhte Frauenstg.

Hurenschemel. Abschaffung desselben, 193. II. 607. — Der im F. 1764 abgeschaffte Hurenschemel war ein ziemlich hohes Gerüste mit 3 Stufen, auf welchem vor Unternehmung ihrer Kirchen-sühne diejenigen, welche sich durch Unkeuschheit vergangen hatten, im währenden öffentlichen Gottesdienste sitzen mußten, Hupel.

Hurensohn. Für einen Hurensohn und Dieb gescholten, 349. XXVII. 1. F. 1614/17. Als sehr alter Beleg angeführt.

[**hurlen** und hurksburli. Dazu vgl. russ. гурлыг u. ä.]

Hurküd, das, st. Hure, als Schimpfwort. Du bist ein H., sagte eine Frau zu einer anderen.

Hus, das deutsche, st. deutscher Orden. Anpfe.

Husar, schwarzer, scherzweise st. Floh, namentlich in der Sprache der Frauen-sleute. Gew.

husch, (v). Das geht dann über Husch und über Busch, d. h. huschhusch, übereilt. Gew.

Huschebusch (v v, erstes sch weich), der, ein übereilter, eilig thuerender Mensch. Gew. Erste betont.

huschbuschig (2 weiche sch), übereilt, in Art eines Huschebusch. Gew.

Huschbuschigkeit, Übereiltheit, Eilfertigkeit. Erste betont.

huschen, (v), 1) eine Arbeit in Eilfertigkeit machen. Gehuschte Arbeit, übereilte, schlechte. — 2) sich, sich raufen. Sie sollen sich gehuscht haben. In dieser Bed. von Grimm 2) als mundartlich bezeichnet.

huschhusch (Zweite betont), überhin, in Hast und Oberflächlichkeit. Die Arbeit wird huschhusch gemacht.

Huschhusch, das, ein Spiel, Art Haschspiel.

Huschhuscharbeit, übereilte, oberflächliche. Zweite betont.

huschig, (v), eilig, überhin. Huschige Arbeit; huschiges Wesen, windiges (Benehmen). In Posen: huschelig, flatterhaft, auch nachlässig, überhin. vgl. 163.

Huschigkeit, übereiltes, eilfertiges Wesen.

husen, als Endung von Ortsnamen, hat stets den Ton. So Kottenhusen. In mehreren hiesigen Ortsnamen ist husen in hausen übergegangen. So in (ehemals) Nyhusen, jetzt Neuhausen, dagegen ist Kottenhausen durch Kottenhusen verdrängt. — Eine Familie Husen in Esland.

huss huss, als Sekruf auf Käsen. In Hoffmanns Rater Murr S. 462.

Husten. In 372 öfters die Wz., statt verschiedene Arten von Husten. Im Ganzen sind mir viel mehr Husten vorgekommen, welche, ebda. II. 17; indessen habe ich auch heftige Husten gesehen, ebda. S. 18.

husten und **hüsteln** stets mit gedehntem Selbstlaut.

Hut. Er trägt Federn auf dem Hut, cornutus est. Gadebusch (325).

hut. Der Wiedehopf rief sein hut! hut! 374. II. 244. vgl. hutt.

Hütchen. Der Bürgermeister von Fellin, von den Knechten gezwungen, muß das Hütchen ausstecken, 345. 79, durch das Ausstecken eines Huts die Absicht zur Übergabe anzeigen.

Hutefass. Fische noch mit Schiffen noch mit Hutefässern wieder vom Strande führen, 349. IV. 5. 41. vgl. in Grimms Wtb. Hütfaß, und Südefaß.

Hüter, st. Hirt, welcher Ausdruck hier ungewöhnlich ist, bemerkt Hupel. Noch jetzt durchweg st. Hirt. In Deutschland nur mundartlich hier und da. — Hüter, 185. 517; er und ein H., 349. XXV. 1. 3. 1663/4; Hüter, st. Hirt, Stender I; Hüter, Hirt, 210; Hüter, 172. 1784. 117. — vgl. Nachthüter.

Hüterei. Viehstricken aushauen, damit keine Hütterey fehle, 330. 7.

Hüterfeuer. Feuerschaden durch Hüterfeuer, 176. 1826. 149, Feuerschaden durch Feuer, das Hirten im Walde oder sonstwo angemacht hatten.

Hüterin, Hirtin, kaum gebräuchlich. Dafür Hütermädchen oder Hüterweib.

Hüterjunge. Ein Hüterjunge, St. I; Hüterjungen, 172. 1816. 19; ein Hüterjunge, 174. 1822. 96; Hüterjunge, 333. 69; Hüterjunge, 176. 1828. 136.

Hüterkind, Kind, welches die Stelle des Hirten vertritt oder auch demselben zur Hilfe gegeben wird, Hupel. Zugleich, bemerkt er, ist es eine ungefähre Bestimmung des Alters von 10—13 Jahren*.

Hüterknabe.

Hüterlohn, für's Hüten des Viehs (an die Hirten), rig. 3tg. 1862. 117.

Hütermädchen, St. I und 176. 1824. 44.

Hüterische, die. Die Viehmutter soll alle Morgen die Hüterschen aufwecken, 328. 38. In der Ausgabe von 1649 auf S. 43.

Hüterweib, 172. 1794. 200 (aus Lemsa).

Hutnagel? Ein neu Hutnagel, 349. XXII. 2. Hufnagel?

Hutplatz, Weideplatz. Auf den Hutplätzen, 224. 1825. 47.

Hutschachtel, die. In Grimms Wtb. Sutfuteral, carton, in Königsberg Paudel.

hutscheln (v), ein Kind (auf den Armen oder Händen) in die Höhe werfen und auffangen, schaukeln. vgl. in Grimms Wtb. hutschen 2) und Hohe, Wiege.

hutt, Ausruf bei Verwunderung, wenn etwas wie der Wind schnell geschieht. Hutt war die Glocke verloren.

hutt hutt, Wiedehopfsruf. vgl. hut. Der Huttthutt, im Scherz, Wiedehopf. Zweite betont.

Hütte. Hütten bauen, irgendwo lange verweilen. Wenn sie zu R.'s gehen, bauen sie (da) Hütten; du willst wol Hütten bauen, daß Du so lange da bleibst? — vgl. Grimms Wtb. 3). — Nach Hupel bezeichnet Hütte zuweilen ein pyramidenförmiges inwendig hohles Strauchhäufchen, in welchem man die

Birchhühner belauern kann. In die Hütten gehen heißt daher im Herbst auf die Birchhühnerjagd gehen. vgl. d. folg.

Hütten halten. Das Hütten- u. Pullwahlenhalten abschaffen, 185. 351 u. 31 (älteste Stelle). vgl. Buddenbrock in 193. II. 591 und 670.

Hüttenjagd, die. Buddenbrock in 193. II. 670 bemerkt: die S. geschieht auf großes Federwild. Die sog. Hütten- und Bolwanenjagd auf fremder Gränze ist unter sagt, 154. I. 221.

Hüttenmeister, auf der Woisef'schen Spigelfabrik, 176. 1827. 21. Sonst nur auf sog. Hüttenwerken.

Hüttenhule. Eine Berg- und Hüttenhule, 176. 1824. 79.

Hütung, die, ehemals auch Hutung. Nach Supel 1) Grasung, Weideplatz. Die

Rälber gehen in die Hütung; auch in 210. 2) Die grasende Herde. Die Magd ist bei der Hütung. — Die Bedeutungen lassen sich aber wol zurückführen auf: Ort des Weidens und Handlung des Viehhütens. In die Hütung gehen, 210, d. h. weiden, auf den Weideplatz; die Mägde kein Mal, ohne wenn es kalt ist, ohne Spinn- od. Knittwert in die Hütunge schicken, 328. 44: auf den Weideplatz. In Livland müssen alle Hunde in der Hütung mit einem vom Gemeindegerrichte zu gebenden Stabe, am Halse quer hängend, versehen sein, 154. I. 225.

huz huz, Hehruf. Hoffmann in Kater Murr 462.

Huz, Huzchen, Kofekleinerung f. Sugo.

3. (Selbstlaut.)

Wird in nachlässiger Sprechweise oft geschärft. Gibt, ließt lauten dann wie gippt, lißt; sieh, siehst, namentlich siehst Du! sieh mal an! wie si (◌), sißt; Dinstag wie Dimstag; diesjährig, diesseit, diesseitig wie dißsjährig, disseit; soviel und sovieler, sovielt wie sofill, sofille, sofillst; der wievieler wie wiffillte; Friedrich wie Friidd'rich. Früher soll auch der Familienname Bietinghof (nach Graf Mellin in Supels Materialien zu einer Adelsgeschichte) gesprochen sein Bittinghof statt, wie jetzt, Bietinghof. Vielleicht wird sogar zu vleicht.

Auch bei Bestsprechenden hört man durchweg viertel, virzehn, virzig statt viertel, vierzehn, vierzig (viertelhalb aber mit gedehntem i!) und ebenso ausnahmslos kriecht (◌), kriecht (◌), krichte, gekriecht von kriegen (bekommen).

Durch die Schärfung des i entstehen einige Wortgestalten, die üblicher sind als die im Hochdeutschen geltenden: Fiddel, Fiddel'er, fiddeln, Fiddelbogen st. Fidel, Fidler u. f. w.

i und ie vergrößern sich zuweilen zu ich. Wie der aussieht (◌) st. aussieht. Bicher (◌) st. Biehe. — Die fremde Endung in Comödie und Tragödie wird meist wie i und betont gesprochen, ebenso in Namen wie Leocadie u. ä.; in Julie, Antonie u. ä. aber zweifilbig. Die Monats-

namen Juni und Juli haben stets die erste betont (in Riga).

i vor einem Selbstlaute wird zuweilen zu ij. Spioniren wird zu spi—joniren, speien zu spei—jen. — Ebenso am Ende einiger Empfindungswörter; pfui, ai, oi, ui, wai werden dann (einsilbig) ausgesprochen fui—j oder fui—ch, ei—ch, ui—ch, wai—ch.

J **ſ** **G** war im 15. und 16. Jahrh. eine gewöhnliche Abkürzung für iro fürstliche Gnaden. vgl. Grimms Grammatik III. 307.

Jas, der, gespr. ǰ—as, estn. Jgas, Jhhas, Jhhes, eine Fischart. Supel in 444. 1780 schreibt Jhas, in 444. 1818 Jhhas, Jgas u. ǰ—as. In 182. II. sagt er: Jas (lies ǰ—as), estn. Jhhis, ein wohlschmeckender See- und Bachfisch, sonderlich im Embach und der Peipus. In und bei Riga kennt man ihn nicht. Ob cyprinus orfus? — In 350. XVIII. 5 sagt er: Jas oder Jias, besonders im großen Embach häufig. — Hueck (190. 54) schreibt: „Jias, oder Sid, coregonus sikus, eine Lachsart, bildet den vorzüglichsten Gegenstand der Fischerei im Peipus. Seine Menge hat sehr abgenommen.“ Kawall (175. 1838. N. 35) deutet Jas mit Lenciscus Idus, Rühling. — Man könnte an Lenciscus Jesus, Mant, Göse, Seje denken. Gattung und Art des Fisches erscheint demnach zweifelhaft.

Die verschiedenen Schreibweisen des Wortes lassen erhellen, daß man es für ein fremdes ansah. Theils das deutschem Munde unbequeme *J*—*a*, theils vielleicht die Anlehnung an deutsches *Jese* oder *Göse* veranlaßte einige Schriftsteller *Jas* oder *Jäsen* vorzuziehen. Wir finden demnach theils vorkalkendes *J* (bei *Hupel*), theils Mischung von *J* und *j*, theils *J* allein (oder *Jj*). Ein *Lispfund* trockne *Brächsen* oder *Jas*, 182. II.; *Jhasen*, 147; *Jassen*, in *Dorpat*, der bekannte *Fisch*, 350. XV. 8; *Fiedchen* und *Jjasse*, 350. XVII. 5; der *Jas* oder *Jäse*, *Jäse*, in *Dorpat*, 179. II. 34; *Sechte* und *Jassen*, 180. IV. 2. 94; *Jjäsen* in *Dorpat*, 199. IX. 466. Der älteste Beleg vielleicht in *Rüssow's* *Chronik*, welche erzählt, daß bei Gelegenheit der Bewirtung des *revaler* *Bischofs* *Nikolaus* *Rottendorp* im *J* 1501 als dritte Speise gereicht ward: *Brod-fisch* (*Bratfisch*?), *Geisen* und *Bleyer* in *Olige* gebraten.

Das deutsche *Jäse*, *Jese*, *Gäse*, *Göse* wird in *Grimm's* *Wtb.* als dem *Slavischen* entstammend angesehen. Indessen beweisen wol das deutsche *Äsche* und *Güster*, das *schwedische gös* und das *estn. Jas*, *Ihhas*, *Igas*, daß eine *Urwandtschaft* mehr *Wahrscheinlichkeit* für sich hat.

icht, als *Endung* von *Beiwörtern*, fast *ungebräuchlich* und dafür *ig* gehört. Auch in *adeliche* u. ä. hört man meist *ig* st. *ich*.

id, eine *seltene Hauptworts-Endung*, doch gewöhnlich in *Dummid* und *Pintik*. Über *ersteres* Wort sagt *Baumgärtel* (445. 13): „*Dummikis*, ein *dummer Laff*, vielleicht ähnlicher *Bildung* wie *Dummerjan*, aus *Dumm* und *Mitte*, *Mittelis*.“ Das ist ein *Irrtum*. Das *zweite* Wort entspricht ebenfalls dem *lett. pintikis*, welches *Ulmann* *Lasse*, *dummer Junge*, *Kochlöffel* erklärt, während *Pintik* bei *Deutschen* einen *Knirps* bezeichnet, entsprechend dem *estn. pindik*.

ide, im *Scherz* st. *ich*. Wer sagt das? — *Jäe*.

ig wird ebenso wie *lich*, *keit* u. a. in *älterer* *Sprech-* oder *Schreibweise* oft *weggelassen*. *Schäd-* und *nachtheilig* sein, 275. 24. — In der *Aussprache* wird *ig* zuweilen zu *icht*: *deinicht*, *diesjähricht* u. a.

Igel. *Sausen* wie ein *J*., sehr viel. Eine *Redensort*, entstanden aus der auch hier gewöhnlichen *Vermengung* von *Egel* mit *Igel*. — Davon: *igeln*, *saufen*.

igeln, *saufen*. Ebenso *gew.*, wie die *Beiwörter* *anigeln*, *namentlich* *sich*, (*sich*)

anz- oder *betrinken*; *sich* *beigeln*, *sich* *betrinken*; *sich* *voll igeln*, *sich* *voll saufen*.

ihm. Oft hört man: *Der Finger* ist ihm *geschwollen*, st. *sein Finger* ist *geschwollen*. vgl. *ih*. Zuweilen hört man: ist das *sein* *Buch*? Ja, ihm *seins*.

Ihmst? eine *Fischart*. *Brachsen* oder *Ihmste*, 193. II. 1289. *Druckfehler* für *Shasse?*

ihn. Bei *Deutschen* *ungebildeten* *Standes* und *Halbdeutschen* hört man oft: Das ist *Ihne* *Mühe*, st. die *Ihnen* *gehörende*, *Ihrige*; *Ihne* *Stiefeln* *stehen* da; *Ihner* *ihr* *Wagen* *kommt*. vgl. *ih*. *Entsprechende* *Bildungen* sind im *Russischen* *axauu* und *ekauu*.

ih. Oft hört man: die *Brust* ist *ih* *hart* wie ein *Brett*, st. *ihre* *Brust*.

ih und **sein**. In *Grimm's* *Grammatik* III. 351 heißt es: „die *Erklärung* des schon im *mhd.* vorkommenden, heute in der *Schriftsprache* *geächteten*, unter dem *Volk* weit *umgehenden* *Redebebrauchs*: des *Vaters* *sein* *Buch*, der *Mutter* *ihr* *Kleid*, der *Kinder* *ihr* *Spielzeug* — ist nicht *deutlich*. In *Büchern* des 17. und 18. *Jahrh.* wird *angetroffen*: *ich* *habe* *nich* mit *des* *Grafen* *seinem* *Koch* *verlobt*; *des* *Goldschmidts* *sein* *Jung*. Ja, in *Oberdeutschland* wird der *vorausgehende* *Genitiv* in den *Dativ* *umgesetzt*: dem *Vater* *sein* *Buch*, das *Kind* *schläft* in der *Mutter* *ihrem* *Bett*, dem *Götze* *sein* *Gedicht* ist; ferner, das ist *ihnen* *ihr* *Rock*. — Bei uns sind alle diese *Redensarten* *gäng* und *gäbe*; wir setzen sogar das *Hauptwort* in den *Nennfall*, theils in der *Sprache* mit *Dienboten*: *Frau* *ihr* *Kleid*, *Fräulein* *ihre* *Sachen*, *Jungherr* *sein* *Hund* ist *wegge laufen*; theils in *anderen* *Fällen*: *Hugo* *sein* *Buch*, *Toni* *ihr* *Kleid*, *mein* *Bruder* *Hugo* *seine* *Werte*, *meine* *Schwester* *Toni* *ihre* *Kleider*, *meine* *Nachbarn* *ihre* *Häuser*, *seine* *Schwestern* *ihre* *Gärten*, *meine* *Nichte* *ihr* *Bild*. *Schmeller* führt als *ostlethische* *Sprechweise* an *iner*, *ital. loro*, *franz. leur* und *erklärt* (*fälschlich!*) *iner* als in *ir* (*ihnen* *ih*).

Wir *sprechen*: ist das *Ihnen* oder *ihnen* *ihr* *Rock*? ist das *ihnen* *ihrer*? Sind das *Ihre* (*ihre*) *Bücher*? Ja, *Ihnen* (*ihnen*) *ihre*. In der *Gartenlaube* 1860 Sp. 595 und 596 findet sich — der *Volks-Sprechweise* *entnommen* — ist das *Ihnen* *Ihr* *Kreuz*? Da *haben's* *Ihnen* *Ihr* *Kreuz*! Es ist also ein *Irrtum*, diese in *Linz*, *Kurz* und *Estland* *geläufigen* *Redeweisen* für *hierortige* *Berunstaltungen* der *deutschen* *Sprache* *anzusehen*.

Noch weiter gehend ist: ihr ihr. Ist das ihr Buch? Ja, ihr ihres oder ihr ihr's; sind das Ihre Bücher? Ja, Ihr Ihre. — vgl. dem sein, das ihr und jener ihr.

Ihr, in der Anrede st. Du oder Sie, findet nur Anwendung in Beziehung auf Juden und Fuhrleute. vgl. Grimms Wtb. 2051. 6.

ihrerlei, ihnen ähnlich. Ihrerlei Gelechter; nach ihrerlei Art.

ihrig lautet oft wie ihricht, indem ein t angehoben wird wie bei deiniht, meiniht, feiniht, ebend u. a.

ihrzen. Das Ihr nennen ist nur gebräuchlich gegenüber Trödeljuden und Fuhrleuten.

Il, der, wird in Grimms Wtb. vereinert mit Iltis. Ilk ist aber der amerikanische Iltis, russ. *илка*. Davon Ilkenfutter. Halber Sack Ilkenfutter, 172. 1793. 207. Ilkentragen, Ilkenpelztragen; Ilkenpelz, von Ilkenfellen.

Ille, die, Ude oder Walge, Scheide der Weiber, 372. II. 318.

[**Ilme**, die, hier unbekannt, st. Ulme, Rüster. Das Wort stimmt vollkommen mit russ. *илма*, *илемъ* oder *илмъ*, Rüster.]

Imbiss, der. Dies hier gewönl. Wort wird in Grimms Wtb. als ein jetzt selteneres und nur gewälter Sprache eigenes bezeichnet. Es hat hier zwei, dem russ. *закъека* entsprechende Bedeutungen. 1) Kleine Erfrischung durch Speise. Den Sappuren wurde bei ihrem Auszuge aus Mitau (1877) ein Imbiss und Brantwein gereicht. Weniger als „Frühstück“. 2) Vorkost, Aufbiss, Vorschmack, d. h. kleines Voressen, Eßlust erregende Kost vor dem eigentlichen Mittag- oder Abendessen, bestehend in Gesalzenem, Geräuchertem, Heringspännchen, Sardinen, Käse, Butter u. dgl., auch ausnahmslos Schnapps. Einen solchen Imbiss einnehmen nennt man: aufbeissen (einbeissen) oder vorschmecken, russisch *закъекари*. Wollen Sie nicht etwas aufbeissen (vorschmecken)? Worte der Aufforderung zu einem solchen Imbiss. — vgl. Imbiss.

Imme, die, Biene. Ein jetzt ganz ungebräuchliches Wort, ehemals allgemein verbreitet. So findet es sich in 328. 3. 1649 u. später; ein Eichenbaum, der besflogen oder darinnten Immen seyn, 192. II. 8. 197; die Biene oder Imme, 353. 83.

Immenbaum, Bienenbaum, Honigbaum. In 335. 105. 3. 1558: Imme boeme; Immenbäume hohlen und machen, 192.

II. 8. 197, aushölen; den Dieb mit einer Linie an einen Immenbaum festbinden, 194. Nymst. 11; Immenbäume besteigen, 328. 187 und öfters. vgl. Bienenbaum und 228. II. 4.

Immengarten, 3. 8. 186.

Immenmann. Das Gesumm des Wachtmeisters, welches vom Gesus der anderen (Bienen) unterschieden wird, wie das die Immenmänner wissen, 328. 215 und 216. 3. 1649 und 1688. In Grimms Wtb. nur aus Stieler.

Immenstod. Immenstöcke, 192. V. Con-suetudines. Auch in 193. II. 2. 212; gegen Wollen-Schafe einen Immenstod annehmen, 330. 21. Ost in 328.

Immergrün, nur in der Bedeutung von Bärlapp. In den 50er Jahren gern zwischen doppelte Fenster gelegt.

Immissarius, ein Wort, sagt Gadebusch (325), „das in allen kief. Gerichtsstülen gebräuchlich ist. Man bedarf aber dieses Wortes nicht, wenn man das alte deutsche Wort Fröner, welcher eben das bedeutet, nicht verachten will. Denn frönen bedeutet theils in bona immittere, theils immissionem impetrare. vgl. ein-erkennen, einweisen, Einerkennung, Einweisung.“

Immission. Supel erklärt: 1) die Übergabe des Landgutes an den neuen Besitzer, er sey Erbherr oder Pächter; doch wird es besonders von Kronsgütern gesagt, wenn sie einen neuen Arrendator bekommen. 2) Die gerichtliche Bestimmung, daß ein Grundstück dem Gläubiger zum besondern Unterpfand dienen und er seine Zinsen daraus haben soll. So sagt man, er hat Immission in dem Gute genommen, oder er besitzt darin etliche Haafen immissionsweise.“ — Budenbroot sagt in 193. II.: eine Immission aufschlagen heißt, wenn die einem entfernten Gläubiger zugeschlagenen Bauern ein Anderer, als er, nuhet und sie dergestalt aufschlägt.

Imperial, der, ein russ. Zehnrubelstück in Gold. Im Verkehr sind nur halbe Imperiale oder Fünfrubelstücke. Beide Ausdrücke jetzt veraltet und durch Goldstück ersetzt.

Impfe, die, Lympho zum Impfen. Gew. Verschieden von Impfstoff.

Impfpode. Die braune, nachher schwärzliche Kruste der Impfpode, 402. 239.

Impfstoff. Dazu gehört nicht allein die Impfe (Lympho), sondern auch Pockenschorf, welcher, aufgelöst mit Wasser, zum Impfen benuht werden kann.

in. Früher häufig mit Dativ statt des jetzt gebräuchlichen Accusativs, in derselben Weise wie an und auf. In Ansehung der in denen Schiffen einzuladenden Waaren, 141; den in den Stäbchen einzulegenden Henpf, 141; nur durchgesehenes Gut in den Stäbchen hineinlegen, 141; den in den Stäbchen eingelegten Henpf, 141; der in der Stäbche gelegte Henpf, 141; kein untaugliches Gut in der Stäbche einlegen, 141; in jedem Packer die entsprechende Stöcke hineinlegen, 141; in den Matten verpacktes Gut, 141; die Güte der in den Matten gestopften Flaschen, Wäger-Ord. von 1822. Diese Dativbenutzung wird jetzt gemieden von der besseren Sprechweise; in der gewöhnlichen ist sie aber noch gäng und gäbe, wie namentlich auch bei den mit „ein“ zusammengesetzten Zeitwörtern, worüber „ein“ zu vergleichen. Alltäglich hört man auch: in einer Schule gehen, st. sie besuchen, Schüler sein; im Gymnasium, in der Kreissschule gehen, Gymnasiaft, Kreissschüler sein. Daher auch: wo geht er? d. h. welche Schule besucht er; und dem entsprechend: bei Hüttel gehen, bei Mälzer's gehen, d. h. Schüler bei Hüttel, Schülerin bei den Geschwistern Mälzer sein.

Noch wäre anzuführen: im Gedanken haben, im Sinne; im Talg ist kein Verkehr (mit oder in Talg ist kein Geschäft); in verschiedenen Sorten Flachs standen die Preise zwischen —. Wenn die Kinder von der Mast in die Weide kommen, st. auf; Wand von Ziegeln in Cement gemauert, Ausdruck der Maurer; die Töpfer setzen Ofen entweder im Spigel oder jagends; in Schande bestehen, Schande davon haben. Ich muß in Schande bestehen, es muß mir zur Schande gereichen. Nicht: mit Schande. Wie alt ist der Knabe? Drei im vierten; er geht zehn ins elfte.

Statt des Dativs begegnet zuweilen ein falscher Accusativ, namentlich bei dem Zw. halten. Dann hält man das Kasseroll einen Augenblick in heißes Wasser.

in, als Endung weiblicher Familiennamen, wie Karfschin, Neuberin u. s. w. In 175. 1856. 493 heißt es: „der Name Schulzen für die Bezeichnung einer Dame aus dieser Familie statt der noch im vorigen Jahrhundert üblichen Form auf in: also Schulzin oder Schulzenin, wenn nicht Schulzensche —“. In der That ist in livl. Schriftstücken des vorigen Jahrh., doch selten, „in“ zu finden. So spricht

eine Anzeige des rig. Rats in 172. 1770. 14 von einer Hebamme Charlotte Louise Püschnerin. Es ist aber fraglich, ob dieses „in“ wirklich dem gewöhnlichen Sprachgebrauch eignete oder bloß dem ausländischen Schriftdeutsch entlehnt ward. Üblich und gewöhnlich, seit Jahrhunderterten, war dagegen das plattd. sche und seit Ende vorigen Jahrh. „en“. Daher: die Ramlauen, die Becken, die Löfferten. Zuweilen wurde dies „en“ zu 'n gekürzt: die Winter'n, die Göbel'n; zuweilen ließ man ein t vorauslauten: die Pfeifferten st. Pfeiffer; ausgehendes s ward zu ß, z. B. Reimerkes st. Reimes. Dieses „en“ lebt gegenwärtig nur im Munde von älteren Leuten; sche erhält sich, doch nur zur Bezeichnung der Veringschäkung.

Als Endung weiblicher Hauptwörter hat in nicht selten den Hauptton. Sie ist eine Russin, eine Polin, wird häufig gesprochen Russinn, Polinn. Namentlich auch in der Vielzal: Polinnen sind lebenswürdig; Engländer zeichnen sich durch Männlichkeit aus, Engländerinnen durch Weiblichkeit; Königinnen, Fürstinnen haben Verpflichtungen.

Imbiss, der, st. Imbiss, ist nicht selten in Riga zu hören; wird auch allein von Stender aufgeführt.

incorporirt. Sogenannte incorporirte oder zugesagte Meister, welchen in Riga das Meisterrecht auszuüben nicht gestattet ist, 234. 5; ein Gesell einer andern Stadt kann sich in die hiesige Zunft einzünften lassen, oder darf in dieselbe als sog. incorporirter oder zugesagter Meister aufgenommen werden, 234, 41; solche Gesellen, welche sich als Meister an Orten niederlassen, wo keine ihrem Handwerk entsprechende Aunter vorhanden sind, als sog. „vertragne“ oder „incorporirte“ oder „Mitmeister“ aufnehmen, 237. 23.

Infuhr, Einfuhr. Damit die Stadt in- und Abfuhr aus dem Lande haben könnte, 195. rot. B. 733.

ing, als Endung von Hauptwörtern war früher gew. statt ung; dagegen nus häufig f. nis.

ing, als Verkleinerungsendung. Jakob Grimm sagt in seiner Grammatik III. 683: „unter den plattdeutschen Mundarten verkleinert die mecklenburgische und pommerische ganz lebendig auf ing, z. B. Kind Kinning, fründ frünning, han henning, hus hüfing, fus tuffing, hand hänning, feld felding, mann männing. Auch bei Eigennamen, z. B. Tine Tinning, Luise Luifing.“

In Liv- und Kurland ist ing gewöhnlich. Doch weicht die Bildung unserer Kleinerungen hier und da von der plattdeutschen ab. Wir sprechen z. B. nie Kinning, sondern Kinting, nie Männing sondern Manning, nie: Hänning, sondern Hanting, nie: Freunding, Felding oder Huffing, sondern Freundchen, Feldchen, Hauschen. Dagegen wie im Plattdeutschen: Kuffing, Tining, Luising. Auslautendes d wird bei unseren Kleinerungen zu t, der Aussprache des d wie t folgend. Daher Kinting, weil Kind wie Kint; Hanting, weil Hand wie Hant; Munting, weil Mund wie Munt gesprochen wird. Gewöhnlich sind Papping, Maming und Tanting für Papa, Mama, Tante.

Ob unser ing plattdeutschem oder lettischem Einflusse zuzuerkennen ist? — Wenn die Mecklenburger und Pommeren allein unter den Niederdeutschen ing verwenden sollten, so hat wahrscheinlich slawischer Einfluss gewirkt (ang, eng, inka); bei unserm ing ist aber wol das lettische ing entscheidend gewesen, um so zweifelsofener, da die Kleinerungen mit ing — mit alleiniger Ausnahme bei Taufnamen — der Kinderstube und der Sprache mit Kindern angehört.

ingedenk machen, einer Sache, st. erinnern an, 351. XVII. 23.

Ingebom, Ingeböhm, Ingebömd, das, Eingebömd, Hausgerät. Ihr Ingebom, 194. H. R. d. F. E. 153. Nach älterem luv. Rechte erhält die Mutter einer kinderlos verstorbenen Ehefrau das Ingebömd, 154. II. S. 81. In der plattd. Zeit: ingedohm. Die Kleinodien und das Ingebömd entsprechen der in deutschen Rechtsquellen vorkommenden Ristelgerade, ebda. S. 267.

ingen, nasaliren, nasal aussprechen.

ingefessen, eingefessen. All und jede Ingefessene der Schlösser, Häuser und Gebiete, 345. 48.

Ingang, die, Nasalirung. Den Russen ist die J. fremd; sie sprechen daher das Nebenwort ungern ebenso wie den Namen Ungern (= Sternberg), d. h. un-repuz.

inhabend, einhabend. Wegen der vier inhabenden Ämter, 350. XXXV. Lucas David B. v. 1559; seine inhabende Stifte, 215. 399.

Inhaber. Geldpapiere, Actien u. s. w. lauten auf den Inhaber, au porteur.

Inhaltsmaß, Rauminhalt. Gefäße nach dem ausgepägelten Inhaltsmaße von 100 Pägeln oder 120 Stößen rigisch reguliret, 276.

Inländer, im Sinn von inländisches Erzeugniß. Dieser Käse ist ein guter J. inne und innen, wie in, früher getrennt von da oder dar. Das Haus, da die Feuersbrunst inne entstanden, 292. III. II. J. 1664 und 1722. Noch jetzt zuweilen.

Innehaben. Das faktische J., 154. I. 185, im Besitz haben.

innehabend, inhabend. Den dritten Theil der in Diefstand innehabenden Lande einräumen, 194. Brandis 64; die erbauten und innehabenden Häuser, ebda. 55, die sie inne hatten.

innehalten sich, innerhalb eines Ortes, namentlich zu Hause bleiben, sich einhalten. Von (d. h. wegen) der Duetschung sich innhalten müssen, 223.

inner, innerhalb. Innern Walles, 292. II. 2, innerhalb des Walles. Eine nicht seltene Ausdrucksweise ist noch heute: inner Jahr und Tag, binnen. So in 148 und 193. II. 588.

Innere. Minister und Ministerium des Innern, der innern Angelegenheiten.

innerfambelig, innermutterig, innerhalb der Gebärmutter. Innerfambelige Schwangerschaft, die gesundheitsgemäße, entgegen der außerfambeligen oder außer-muttertigen, graviditas extrauterina.

innermutterig, was innerfambelig.

innern, einen, interniren. Innerung, Internirung. Ein Geinnerter. Auch in der Schweiz.

Innholz. Eichene Innhölzer zu Vordingen und Böten, rig. 3tg. 1860. 40. Beilage.

insolänge, st. solange. Sollen die Brader, in so lange sie dem Dienst vorstehen, 316. 2.

Instadt. In Fernau wird die Instadt von der Vorstadt unterschieden. J. 1861.

Inständigkeit. Auf J. des Beklagten verfundene Citation, 352. XXIX. 4.

Interesse, interessant, interessiren lauten stets In-kresse (betont theils die erste, theils die zweite), intressant, intressiren. — Interessen im Sinne von Renten oder Zinsen fast ganz abgekommen und nur in der Wg. gebräuchlich.

Inventarium, bezeichnet bei uns nicht Verzeichniß, sondern die Gesamtheit vorhandener Gegenstände in einem Hause oder einem Geschäft oder auf einem Gute, welche Gegenstände nicht gerade zu dem Hause, Geschäft oder Gute gehören, aber mitverkauft werden können und zu dem Betriebe gehören.

inworwandt, unworwandt?

in vorwart? Die in vorwarten artikeln, 196. I. 475.

inwärts, einwärts, nach inwendig. vgl. Grimms Wtb. Wenn einem Pferde in den Augenwinkeln inwärts viel roth Fleisch wächst, 318. 144.

inwendig. Von innen, von innen.

Inwit, die. Von Bergmann Seebucht erklärt. vgl. Einwit, Einbucht u. Grimms Wtb.

inz! **inz!** zum Heranrufen oder Anlocken der Kagen, wie das lett. inz inz (Lange und Stender). Gew. In demselben Sinn niz niz und minz minz.

Inze, die, scherzhaft und vertraulich für Kage, nach dem lett. inzis oder inze. Inzchen, Käzchen. Auch: Winze, lett. minzis. In Thüringen Winze.

Inzucht. In Grimms Wtb. erklärt: einheimische Zucht im Gegensatz zur Kreuzung der Racen und angeführt aus dem J. 1853. Eine Heerde durch Inzucht vermehren, 224. 1825. 10; Inzucht, die Maßregel, daß man in einer Schafheerde die Parung immer in nächster Verwandtschaft veranstaltet, 176. 1836. 99.

inzwei, oft st. entzwei. Bei Bergmann und Hupel, doch schon viel früher. Die Lunse am Wagen inzwei fahren, in 174. 1851. 304 aus dem J. 1568; hat ihm die Lippen in zwei gewurffen, ebda. J. 1574; die Nase in zwei schlagen, 349. XXI. 1. J. 1621. — Noch jetzt gew. Man hört auch anzwei.

inzweigendig, statt entzwei, inzwei. Bergmann u. noch jetzt.

io, **ioo,** Ausruf einiger Arbeiter, z. B. auf Schiffen, beim Heben, Ziehen schwerer Lasten; auch der Frachtfuhrleute, um die Pferde anzutreiben.

[**Irch,** das, keines weichgegerbtes Leder. Das Vorkommen dieses undeutsch klingenden Wortes im Bairischen und Kärnthnerischen deutet nicht, wie Grimms Wtb. annimmt, auf gothischen Ursprung, sondern auf slawischen. Im heutigen Russisch ist *ирха* gegerbtes Schaf- oder Bockfell, nach Art des samischen Leders, *ирхить*, solche Felle zubereiten.]

Irde, die, Erde. vgl. Oken's Naturgesch. **irgendwoig.** Das irgendwoige Erscheinen, Sonntag in 176. 1825. 58.

irgendwo. In Grimms Wtb. erst aus Lesing. Es findet sich schon in einer Urk. v. 1662 (192. I. 159): irgendwo geherberget werden.

Irrblock, oft f. erraticus Block.

Irrgeist. Stender hat I. im Sinne von Gespenst, betrügerischer Geist, aber auch im Sinne von: Schwärmer in der Lehre. In letzterem auch in 180. II. 1. 278: keine Irrgeister mögten ihre irrigen Lehren in Tempel und Schulen bringen.

Irtengesell. Darn ein fremder Gesell sich um Arbeit schauen ließe, sollen die Irtien-Gesellen in der ledigen Werkstatt am ersten um Arbeit schauen; so aber ein fremder Gesell insonderheit wollte eingeschicket sein, so —, 272. — In Grimms Wtb. nach Schmeller u. Jakobsohn und in einer wol abweichender Bedeutung. vgl. Ortengesell.

isch, als Beiworts-Endung in älterer Zeit oft weggelassen. Die Schwed.-Dän. und Norwegischen Geschichtschreiber, 194. Hiärne 43.

isch, als Endung st. er wird von Vielen für fehlerhaft angesehen. Die Rigische Zeitung st. Rigaer Zeitung. Der Gebrauch des isch ist bei uns sehr alt u. geht in die plattdeutsche Zeit zurück. Es soll den Mitauschen mit Rigischen — zu handeln frei sein, 349. XV. 5.

isen, disen, zipen: pipen wie junge Tauben.

Istausgabe, wirkliche Ausgabe im Gegensatz zu der Sollausgabe oder veranschlagten, 414. J. 1864.

Istbestand. Der Ist- u. der Sollbestand des Heeres.

izen, einen, ihn Sie nennen. Gew.

Ize, die. Hupel hat in 444. 1780 u. 1818: Wasser-Ize oder Rize, estn. *näk*, was er erklärt: Sirenen, Wassernize, Wassergespensst. Ob noch in Estland zu hören?

J. (Mitlaut.)

ja nicht, in Sätzen, die ein Abwaten, Abweisen ausdrücken. *Thu das ja nicht!* d. h. hüte dich sehr, das zu thun. — *Schicken Sie mir Papier, doch ja kein Schreibpapier*, Bergmann, — doch behüte kein —.

Jabruder. Die Ja Brudere, 335. 286. J. 1611; *Ihr lieben Ja Brudere*, ebda; *Hoffnungs- und Ja Brüder*, 349. IV. 11, Verbundene in der Hoffnung, beim Räte etwas zu erlangen.

jachten. Bei Lange fehlend. Bergmann erklärt: *dollen, rasen, toben*; *Stender*: *späßen, haseliren, aus Lustbarkeit dollen u. rasen*; *Hupel*: *schwärmen, rasen, toben, im Spiel großen Lärm machen*. — Man kann denken an Übernahme aus dem Lettischen — *jakteht*; — doch findet sich im nhd. *jachern u. jachten*; *jachten* könnte selbst *jagden* sein, Zw. von *Jagd*, wie ja auch lett. *jakteht* auf lett. *jakts*, *Jagd* zurückgeht. — *Wir nicht begegnet*.

Jaderei, die, Handlung des *Jaderns*. **Jadecer**, die, in d. beiden ersten Bed. des Zeitworts.

jadern erklärt Bergmann: *reiten*; Lange hat: *umher jadern*, lett. *wizinaht*, das, nach Ulmann, *spazieren führen in Wagen* od. *Schlitten*, bedeutet; *Stender* erklärt: *bald hier bald dorthin fahren*; *Hupel* (wie auch *Sallmann*) *vereinerleitet mit jadern*: *zur Luft umherreiten, fahrend oder reitend zum Zeitvertreib umher schwärmen, ohne dringenden Anlaß reifen*. In Grimms Wtb. ist *jadern* (unter *jachern*) nur aus Hessen bezeugt, in d. Bed. von *schnell reiten, schnell fahren*. *Josef Müller* und *W. Weiß* (161) sehen das *Nachener jacker* als *Intenstium* an von *jagen*, holl. *jakken*, *galoppiren*, das *Pferd antreiben*.

Die in Riga und Livland jetzt gangbaren Bedeutungen sind 1) *zl. fahrend* (weniger *reitend*) *umherjagen*; 2) *zh.*, ein *Pferd, fahrend oder reitend angreifen, ermüden*, davon: *abjadern*, entsprechend dem neuen lett. Ausdruck: *sirgu nojukureht*; 3) *sich, sich ermüden, angreifen*, namentlich durch Gänge u. Besorgungen, davon: *sich abjadern*. — Die Begriffe von *jadern* u. *jadern* fallen in Riga nicht zusammen.

[**Jädel**, Schrötel, Göze in 373. III. 340].

Jagd, wird stets *Jacht* (◌) gesprochen, die Wz. *Jagden* wie *Jachten* (◌). Diese

Aussprache ist keine neue und läßt sich durch folgende ältere Belegstellen bezeugen. *Jachtschlitten*, 349. XXIV. 2; eine *Gelegenheit*, wo auch *angenehme Jagden* sind, 172. 1794. 219.

Fliegende Jagd. Man hörte noch am 8. März die „*fliegende Jagd*“ die Wälder durchschallen, rig. Ztg. 1867. 82.

Die *Jagd lösen*. Und nun ward die übrige *Jagd gelöst*, 338. 88.

Eine *Jagd Kinder*, Menge, *Heße*. Wie in Hamburg u. Holstein.

Jagdbesen, der, überliches *Frauenzimmer*. *Jagd- u. Reifebesen*, 324.

Jagdhütte. *Jagdhütten*, 193. II. 2. Verz.

Jagdschlitten. Ein *Jachtschlitten*, 349. XXIV. 2; ein *Jagdschlitten*, 172. 1794. 321.

Jagdschud, das, *absonderlicher Kerl*, 324. **Jagdweise**, bei *Gelegenheit einer Jagd*. Ein *Jahr* nachher kam ich *jagdweise* auf eben die Stelle, 333. 8.

Jage, die, *Eintheilung eines Waldes in Jagen*, d. h. *viereckige Stücke*.

Jägeleine, die, *Leitseil*, gew. *doppeltes*, beim *Pferdeanspann*. Bergmann erklärt *Leitseil* und *Leitriemen*, *Hupel Leitseil*. *Gubert* in 328. 132. J. 1649 und 115. J. 1688 hat: eine *Jaglinie*; eine *Jachlinie*, 349. XXIV. 2. J. 170?; eine *Jaglinie*, 172. 1793; eine *Jagelinie*, 172. 1789. 7 und 1805. № 9. Lange schreibt *Jagline* u. *Jaglinie*, *Hupel Jägeleine* u. *Jagelinie*, Bergmann u. *Stender Jägeleine*. Diese letzte jetzt allein übliche Gestalt des Wortes findet sich schon im 17. Jahrh.: *Jagleine*, 349. XXII. 2; an ein *Jaglein* ein neu Stück zweimahl zu *Hauf gestochen*, ebda, wird jedoch erst in diesem Jahrh. *alleinherrschend*. Die *Jägeleinen* sind von *Hampf*, 172. 1771. 43; eine *Jägeleine*, 174. 1824. 399; *Jägeleine*, öfters in 176. 1824; *Jägeleinen* und *Kreuzleinen*, rig. Ztg. 1877.

jägelsh. Früher der *Jägelische Bach* st. die *Jägel*, *Jägelischer See* st. *Jägelsee*.

jagen. *Jägt u. jagt*; *jog u. jug* oft st. *jagte*. 1) *schnell fahren* od. *reiten*. Das unbedächtige *Jagen* auf den *Cassen*, 172. 1777. 26. — 2) *Tauben, treiben*, d. h. vom *Taubenschlag* aus mit der *Treibstange* zum *Fliegen* veranlassen. Davon: *gut eingejagte Tauben*, die so *fliegen*, wie „*Taubenjäger*“ (*Taubenfreunde*) es

lieben. 3) einen Ofen höher jagen, höher aufziehen. 4) einen Nagel in ein Brett, einen Keil in einen Block, hineintreiben. Viel Speise u. Getränk sich in den Magen jagen, viel essen od. trinken. Holz in den Ofen, zum Heizen hinein thun, namentlich in übergroßer Menge. 5) einen Beamten, seiner Stelle entsetzen. In ders. Bed. fort- od. weggagen, chasser, прогнать. 6) Hunde u. Kinder jagen sich, jagen mit einander.

jagends. Die Töpfer setzen Ofen entweder „im Spiegel“ oder „jagends“. Im ersten Fall werden die Ofenflächen von den etwas herausgerückten Ecken (Ecktafeln) gleichsam eingeramt, im zweiten kommen Ecken und übrige Rachen in gleicher Fläche zu stehen.

Jager, der, unterschieden von Jäger. 1) Treiber auf Jagden; 2) einer der Tauben treibt oder jägt; 3) Treibhund. Mein Hund ist ein guter Jager.

Jäger, 1) Sendbote. Des jetzigen bei uns anwesenden Rußischen Jegers vorgebrachte Werbe seiend dergestalt, 350. XVIII. 1. J. 1555; ein dennischer Jeger, 196. I. 484. J. 1558. „Der dänische Sendbote wird Jäger genannt, bemerkt der Herausgeber, als Übersetzung des damals für Courier im Rußischen gebräuchlichen *roueur* von *ruars* jagen, in dem Sinne von treiben oder schnell fahren.“ Einen Jeger an den Moskowiter senden, 335. 105. J. 1558; dem jetzigen anwesenden Jäger, öfters in 369a. J. 1558, d. h. der russ. Bote, der den Brief gebracht. Belege habe ich, wie bei Post, nur aus d. Mitte des 16. Jahrh. — 2) eine Art schneller Bote, namentlich aus Dondangen nach Riga kommend. Daher (Dondangenscher) Buttenjäger, Bot mit Butten. — Beim Heringfang der Holländer sind Jäger eine gewisse Art Fahrzeuge, welche bei den Grönländern Umjak, Bot für Weiber, Kajak, Bot für Männer, heißen. vgl. Grimms Wtb. 6). — 3) Liebhaber, Freund. Raubens, Hundes-, Pferdejäger, Mädchenjäger. Entsprechend russ. охотникъ.

Jägerhorn. Seind bei der Nacht mit einem Jägerhorn blasend grassatum gangen, 349. Vogteirechnungen v. 1614—17. Der älteste Beleg in Grimms Wtb. nach Ayzer (1634).

Jägerjunge, Jägerbursch. Dem Jägerjungen die Flinte geben, 333. 59.

Jägerknoten, auf Schiffen, 172. 1834. 47.

Jägerjegel, 172. 1834. 47.

Jagleine st. Sagleine. Zwei Zäume u. Sagleinen, 392. 1871. 31. Sallmann

gibt aus Estland Jaglinge, was in Riga nicht zu hören.

Jagung. Die J. der Bönhasen, 273, Jagd auf sie, Aufspürung u. Vertreibung.

Jahr. vgl. dazu apens, Biber von einem Jahr. — Jahrener zehn werden es sein, d. h. etwa 10 Jahr; ein Jahrener sechs wird oder werden bald vergehen, etwa sechs Jahre. Gen.

Wenn die Zeit kommt, daß die Pflegekinder ihre Jahre erreicht (des Mündigkeitsalter), 349. XIV. 1. 42; zu seinen Jahren kommen, 164. I. 83. Es ist dies die dritte Krönungsfeier, der ich beigewohnt habe. Das heißt mit anderen Worten: ich habe meine Jahre, 174. 1826. 285. Zu Grimms Wtb. 2235. 4b.

Das (alte) Jahr beschließen, in einer Gesellschaft, am Sylvesteraabend.

Um das Jahr anhalten, hat ein Gesell zu thun, der Meister werden will, 266; derjenige, so allhie sich niederlassen und Meister werden will, — soll das Jahr zu arbeiten ansagen, 260; das Jahr gearbeitet oder gelöset haben, 258; auf ein Jahr bei einem Meister arbeiten, 255; das Amt fordern und das Jahr ansagen, 258; sein ein Jahr beim Meister ausarbeiten, 272.

Zu Jahr, im vorigen Jahr; vor zu Jahr, im vorvorigen Jahr. Davon: zu-jährig u. vorzu-jährig. Stender führt zu-jahr als Nebenwort auf. Ein to jare od. zu Jar schon in einer aus Marienburg i. Pr. datirten Urk. v. 1395, in d. Bed. von: im vorigen Jahr. vgl. 399. IV. 36.

In Verbindungen jetzt fast ausnahmslos Jahres-, nicht Jahr —: Jahresdienst, Jahresrente, Jahresrechnung, Jahrespächter, Jahreschluss, Jahreschuß, Jahresrestag, Jahreszal, u. s. w.

Jahr st. Jahresring eines Baumstammes. Der Baum setzt jährlich neue Jahre an; der Wachsthum der Jahre wird allmählig schwächer; Holz von weiten Jahren wird für besser gehalten als Holz von engen Jahren, 153. J. 1763. vgl. Grimms Wtb. IV. 3.

Jahrarbeiter. Ein Jahr-Arbeiter soll bei dem Meister sich getreu und fleißig verhalten, 260, d. h. ein Gesell, der, um Meister zu werden, bei einem Meister ein Jahr arbeiten will. Zu Grimms Wtb. des Alters wegen.

Jahren, kleines, nicht volles Jahr, nie Fahrchen, was eine Verwechslung mit Ferchen oder Görchen gestatten könnte. Ein Fahrchen werde ich wol noch warten müssen.

Fahrdiener. Der Edelleute Fahr-Diener, 159. 176.

Fahresarzt, jahrweise angenommener Arzt, Hausarzt.

Fahresdiensl. Die zahlreichen „losen“ Familien, welche weder einen J. finden noch mögen, 456. 1872.

Fahreslöhner, Arbeiter auf dem Lande, die in Jahreslohn stehen. In Grimms Wtb. schlecht: Fahrslöhner.

Fahresring, an Bäumen, Fahrtring in Grimms Wtb.

Fahresfuß, soviel der Stamm oder Zweig eines Baumes im Jahre wächst, Fahrwuchs oder Fahrfuß in Grimms Wtb.

Fahresjal. Mit der Jahresjal gehen, d. h. im J. 1877 siebenundsiebzig Jahr alt sein. Gew.

jahrgeschichtlich, Jahrgeschichte betreffend.

Jahrgesell, welcher das Jahr gearbeitet oder gelöst hat, 258. Des Alters wegen.

Jahrgewächs. Weine von verschiedenen Jahrgewächsen, 172. 1804. 44. In Grimms Wtb.

jährig, in Verb. mit zu und vor: zujährig und vorzujährig.

jährig, oft jährlich gesprochen und geschrieben. Diesjährliche Wolle.

Jahrmart. Das Russische hat daraus Järmonka gemacht. — Durch den Vergleich mit dem Herzog von Kurland entstand 1616 in Riga der erste Jahrmart, der vom 10. bis 20. Juni zu halten versprochen wurde, 157. II. 219. Jetzt vom 20. Juni bis zum 10. Juli. — Die Jahrmärkte auf beide Marie'n (der noch jetzt sog. Jahrmart und der Hungertummer), 174. 1824. 191. Jahrmart schlechtweg ist in Riga der zu Johanni stattfindende. — Dienstoffoten bekommen in Riga „zum Jahrmart“, d. h. zu Johanni ein Geldgeschenk. — In Dorpat durften die Russen nur im „großen“ Jahrmart verkaufen, 180. III. 1. 106.

Jahrmärkter, der, einer auf einem Jahrmart, Lange. Jahrmartkleute, Lange.

Jahrmartsbuden werden in Riga die Verkaufsbuden genannt, welche zum Johannismarke aufgestellt werden, Weihnachts-Buden die des Weihnachtsmarktes. Eine Jahrmartsbude, 172. 1780. 86; eine J. zu verkaufen, 172. 1813. 16.

Jahrmartsbode, die. Ein noch üblicher Ausdruck ist: ausgepukt sein wie eine Jahrmartsbode, d. h. wie eine Puppe.

Jahrmartshütte, Jahrmartsbude. Jahrmartshütten zwischen die Häuser setzen, 180. IV. 2. 137. In Dorpat.

Jahrmartszeit. Während der J., 172. 1789. 277.

- **Jakobilirche** in Riga, selten Jakobskirche. Die Jaköbiluhr, Uhr der Jaköbilirche. Ebenso: Petri-Uhr, Uhr der Petrilirche.

Jämmergabe, unbedeutende, elende. Von jener Jämmer-Gabe, Sonntag in 174. 1816. 387.

jammerschäde. Dies Wort wird zuweilen gesteigert. Jammerschäde ist, das —, am jammerschadesten aber —.

jammerwenig, sehr wenig. Jämmerwenig bezahlt erhalten. Gew.

Janitsharenstück, was Jagdstück, 324.

Januar wird gesprochen Jannuar.

jappen, nach Luft schnappen, Luft holen, häufiger als gappen. Kaum mehr jappen können; auch bildlich: zum Ausersten gekommen sein.

Jarusß, der, russisch, Mattenscheune, Art Notscheune. Jarussen aufbauen zur Unterbringung von Getreide, 172. 1780. 129 und 137. Jetzt: Labäse. Beide Ausdrücke nur für diejenigen Scheunen gebraucht, welche von den russischen, nach Riga kommenden Kaufleuten zur Unterbringung ihres Getreides und anderer Struifenwaren aufgeführt werden.

jäsen oder gäsen, nach Grimms Wtb. eine alte Wortgestalt f. gären, kann aber auch ein Wort für sich sein. Es ist mir nur als Particip gegäsen, gegäste und gegisene Milch, d. h. hart zusammengeronnene saure Milch vorgekommen; indessen haben Bergmann, Hupel, Lange und Stender auch den Infinitiv. Bergmann schreibt jehsen: Milch (läßen) gerinnen lassen; Hupel hat im Infinitiv nur gegäsen oder gegäste Milch: „hart zusammengeronnene Sauermilch, die, mit Schmant oder doch mit süßer Milch vermischt, eine Lieblingsspeise ächter Tiefländer ist. Vielleicht sollte sie eigentlich getäsete heißen.“ In 444 J. 1780 erklärt er gäsen richtig mit gären, in 444 J. 1818 mit käsen, gären und aufgehen. Stender hat jäsen, gehsen und jehsen im Sinne von gerinnen, und statt gegäste Milch, gegehste und gegorene, dicke Milch. Lange schreibt jäsen; er allein hat das Wort in doppelter Bedeutung, als j. = gerinnen und als jh. = gerinnen machen (Milch); er allein auch ein Hauptv. Jäsen. Jäsen bezieht sich bei uns auf das Gerinnen von Milch;

der Begriff gären zeigt sich nur in „ge-gorener“ Milch = gejäs'ter.

In Riga jeßt selten, häufiger auf dem Lande: gejäste oder gegäsene Milch. So nennen Einige die getäsete Milch oder Quark; diese wird mit Salz auf Brot wie Schmierkäse geessen. Andere nennen so die „Marktmilch“, welche ebenfalls stoffweise verkauft wird. Einige sprechen: gejäsene Milch. Man unterscheidet davon die Glas-, Bütt-, Glitsch-, Klitsch-, gegorene oder gegallerte Milch.

Aus Deutschland ist jäsen nur wenig bezeugt. vgl. gäsen und gisen.

Sasmin, wird in Riga fast ausnahmslos gesprochen wie das Wort geschrieben wird. Hupel führt an, man spreche es Schasmin aus.

Jäsung, Verdickung, Gerinnung, der Milch. Lange.

Jätermädchen und Jäterweib, wie Mützer, Wäscher-mädchen, Mützer, Wächterjung.

Jätweib, der gew. Ausdruck f. Jäterweib, Jäterin.

Jauche, die. Dies Wort scheint zu Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahrh. in Gebrauch gekommen. Lange und Stender geben es nicht; Bergmann erst in seinen Nachträgen (210), Hupel ebenso erst in 166a. XVII. Jauche bezeichnet nach ihm eine unreine Flüssigkeit und zwar namentlich die Mistjotte, aber auch die wässrige Feuchtigkeit einer Wunde oder auch in den Gedärmen. — Für Mistjauche sprach man Mistjotte und Mistlate.

jaubern, heulen, von Hundem, ein lautmalendes Wort wie jauern. Im Lett. gaudeht.

Jauē, die, Art Rige. Im Inhaltsverz. v. 329 steht: Jauen; ebda. S. 41 steht: von den Jauen.

jauern, von Hundem, heulen. Ost. In Deutschland jauern und jaulen.

jedšen, ähzen, schluchzen, engl. yex. **jederzeitlich**. Ihm zu jederzeitlichen Tribut unterworfen sein, 349. 33.

jedtäglich, von Wechselstiebern, alltäglich, täglich, jeden Tag kommend, 372. II. 303. In der gewöhnlichen Sprache der Ärzte fälschlich eintäglich oder alltäglich. Eintäglich wäre dem Sinne nach: von eines Tages Dauer, und alltäglich nicht gerade alltäglich. Die sog. febris tertianae heißen ebenso falsch im ärztlichen Sprachgebrauch dreitägige, richtig: allanderbtägige. vgl. auch neb. Zg. Rusl. 1850. 3 und 4.

Jedtäglichkeit, eines Wechselstiebers, nach dem typus quotidianus.

jedwederlei, jederlei. Lange und Stender haben: auf jedwederlei Art st. auf jederlei Art, was heute üblich.

Jelängerjelieber, der gew. und ausschließlich Name für Geißblatt, *lonicera caprifolium*.

Jemine und Herr Jemine (i), in Grimms Wtb. bedeutet aus: Herr Jesu Domine. Vielleicht auch, da Herr Je aus Herr Jesus gefürzt ist, entstanden aus Jesus mein, Herr Jesus mein.

jener, st. einiger, führt Hupel nach Bergmann auf. Vor jenne Jahre, vor einigen Jahren, Bergmann. f. jenig.

jener, jene wird in d. unedlen Sprache oft gesprochen jenner, jenne. Von jenner Seite, auf jenne Seite.

jener ihr und jener sein. Ohne jener (der Gebieter der Stadt) ihre Erlaubniß, Sonntag in 174. 1826. 263. Das find jenem seine Bücher, jener ihre Kleider. Gew.

jenig, irgend einer. Jenuger Zins, 194. Typenf. 44; ohne alle Hoffnung jenugen Entsatzes, ebda. 63; ohnejenige Aufsehung, 334. IV.; ohnejeniges Ansehen der Person, 193. II. 31 u. oft;jenige Geschenk, ebda. u. oft. In Grimms Wtb. 2).

jenseit, jenseits, jenseitig oft gespr. jennseit, jennseits, jennseitig. — Das Eis auf jenseit der Düna längst Hagels- und Jürgenshof begangen zu gehen, 349. XVI. 7; von dieesseit (der Düna) nach jenseit hinüber, 350. XXV. 6. S. 1704; auf jenseits der Düna wohnen, st. des gewöhnlicheren: über (der) Düne, auf der mitaustauschen Seite Riga's.

Jenseitser, der, ein jenseits Wohnender.

Jer (-), das, kleines Kind, in Grimms Wtb. Jere, die, kleines Kind, aus dem nd. gör. Gew. In 174. 1860. 187 ist irrthümlich Jer (gespr. Jär) für ein echtes livl. Mundartswort angesehen und hergeleitet von d. lett. jehrs Lamm. Klaus Broth schrieb ein Werk vor de goeren, d. i. für die Kinder.

jerenhast und jerisch, nach Art eines Jers. Jerenhaftes oder jerisches Benehmen; ein jerisches Mädchen, das sich wie ein Jer zeigt oder benimmt.

jesuiteln. Die Zeitung jesuitek, G. Wertel in 176. 1838. 80, hat eine jesuiterische oder den Jesuiten freundliche Richtung.

jesuiterisch. Daß er einen Jesuiter-schen inwahrer mit bei der Arbeit genommen, 350. XV. S. 1621. Bezeichnet einen Simoner auf dem sog. Kellersacker (im alten Riga), der dem Jesuiter-

orden gehörte. „Also, bemerkt Broke, ging der Haß gegen die Katholiken so weit, daß man auch den Einwohnern auf Kellersacker (denn der gehörte den Jesuiten) keinen Verdienst gönnte.“

Jesuskind. Seit der Zeit, daß Riga unter dem Orden stand (seit dem 14. Jahrh.), war die städtische Bevölkerung immer in zwei Parteien getheilt, deren eine, welche es mit dem Orden hielt, sich die Jesuskinder nannte; die andere, die für den Erzbischof war, gab sich den Namen Petruskinder. Limmer in 363.

jezuweilig, ab u. zu stattfindend. Jezuweilige Concerte, 176. 1825. 24; durch jezuweilige Extrablätter, 174. 1826. 394.

jifen, jäsén. Nur in geisener Milch begegnet.

jo, im Scherz zuweilen st. je: jo mehr jo besser, u. jo länger jo mehr. Auch aus Kurland (319) bezeugt und aus dem nd. erklärt. In 335. 181. 3. 1570 steht: jo lenk jo mer, wie noch jezt jo länger je mehr. — Im Lettischen ist jo das deutsche je und desto.

Jobchen, (-), das, geschrieben st. Jopchen, von Bergmann Kontusche, von Hupel Kontusche, kurze Frauenkleidung erklärt. Ein Stoffen Jobchen, 172. 1768. 191. Erscheint heute unebel und ist durch Suppen verdrängt.

jobenam. Bei Bergmann jobenahm, bei Hupel auch jobenohm, insonderheit, vornehmlich. — Mir nicht begegnet.

Johann, früher oft st. Johanni oder Johannis. Von Johann bis Michael, 349. XXII. 1. Ebenso: Johannis statt Johannis.

Johannesbere oft st. Johannisbere. Auch in 347.

Johannesberesaft, theils ausgepresster Saft von Johannesbereren, theils und vorzugsweise mit Zucker eingekochter.

Johannesdamm, seltener Johannisdamm, oft gekürzt zu Johansdamm, eigentlich und im engeren Sinne: die jezt sog. große Moskauer Straße in Riga, entsprechend dem früher üblichen Hingensdamm, von der Stadt bis zur Johannes- (Elisabeth-) Pforte reichend. Das allhier — an der Karlsstraße — zur linken Hand des Johannis-Dammes belegene Wohnhaus, rig. Btg. 1866. 164. — Später und gegenwärtig im weiteren Sinn: die gesammte Moskauer Vorstadt Rigas, nicht blos der Theil in der Nachbarschaft der gr. Moskauer Straße. Indem nämlich anfangs vorzugsweise die Gegend der gr. Moskauer Straße

behäufert und besiedelt wurde, erhielt diese Gegend den Namen Johannesdamm; die Benennung dieses Theils wurde auf die ganze Vorstadt ausgedehnt. Auf Johannesdamm wohnen, d. h. in der Moskauer Vorstadt. Der Johannesdamm — die Moskauer Vorstadt — galt lange Zeit für eine verrufene Gegend wegen dort häufiger Dieb- Mord- und andrer Uebelthaten. Dieser üble Ruf hat sich auch heute nicht ganz verloren. — Der Ausdruck Johannesdamm verschwindet jezt.

Johanni, Johannestag. In früheren Zeiten sprach und schrieb man in Riga Johanni; auch jezt spricht man fast durchweg Johanni st. Johannestag, man schreibt aber: Johannis. Von Michäli 1619 bis Johanni 16 O, 349. XXI. 3.; von Johanni 1620 bis Johanni 1621, ebda. — Johanni bildet einen wichtigen Zeitabschnitt des Jahres von derselben Bedeutung wie Weihnachten. Man spricht: vor, zu, um, bis, nach Johanni; vor Johanni, behaupten Landwirte, kann es alle Tage regnen. — Früher sprach man: auf Johanni und auf Michäli, 248. Dies auf ist jezt ungebräuchlich.

Johanniabend, seit Langem der Abend oder selbst Tag vor dem Johannitage. Am Johanniabend fand die Volksbelustigung in Altona bei Riga statt; Johanniabend reise ich.

Johannijahrmart, der Jahrmart zu Johanni in Riga.

Johannisbruder. Solche lustige Johannisbrüder, die Johannis feyern, sagt Lange; er gibt das Wort wieder mit lett. jahna behrni, Johanskinder.

Johannisfeuer. Ein sog. J. machen, 215. 456. Durch ein J. brannte der Dom zu Dorpat nieder. Zu Grimms Wtb. vgl. Johanniskind.

Johannisgast hat Stender s. Johannisbruder oder Johanniskind. s. Johannisleute.

Johannis- u. Johannesgilde in Riga, die sog. kleine oder Handwerker Gilde. Von den Gildestufen Rigas war in der alten Zeit die kleine dem Johannes, die große der Maria geweiht oder hatten wenigstens Johannes und Maria zu ihren Schutzpatronen; vielleicht befanden sich daselbst Kapellen auf den Namen derselben. Schragen der St. Johannisgilde zu Riga, 231.

Johannisgras. Mit J., jahna sahle, beschütten zuguterlezt die Ligoweiber die von ihnen angefangenen und bekränzten Personen. Es besteht aus Kalnus, Rain-

farrn, Liebstöckel, Krausemünz und anderem Grünwerk, rig. Btg. 1860. Bei Stender Johannesgras.

Johanniskind. Johanniskinder, Johannskinder bei Bergmann, heißen in Lettland die jungen Bauerleute, welche in der Johannisnacht mit Blumen umkränzt sich zu vergnügen pflegen, Bergmann; in einigen Gegenden, fügt Lupel hinzu, wird alsdann um ein Feuer getanzet, oder eine leere Theertonne auf eine Stange gesetzt und angezündet, welches man ein Johannisfeuer nennt. — Wahrscheinlich eine Wiebergabe des lett. jahna behrni.

Johanniskraut, bezeichnet bald ein besonderes Gewächs mit roten Blüten, bald allerlei blühende Kräuter, welche man um Johannisstag zur Arznei, sonderlich für das Vieh, sammelt. Mit einigen treibt der Bauer auch Aberglauben. Lupel. Nachgebildet dem lett. jahnu sahles.

Johannisleute. Stender hat: Johannskente, d. i. die zur Johannskust im Singen kommen und Johannesgras bringen, jahnu behrni.

Johannisporte 1) ehemals ein Thor in der alten Stadtmauer Rigas, entweder an der jetzigen Ausgangsstelle des Polizei-Kasernenhofes oder der Johannesstraße zur Schmiedestraße hin. Bei der Johannisporte, 350. XXV. 5. — 2) in der Moskauer Vorstadt Rigas, an der Einmündungsstelle der Karlsstraße in die gr. Moskauer. Hier war die Grenze der ehemaligen Moskauer Vorstadt. Unter dem landvogteilichen Gericht stehen die zwei Stadtspfortenoffiziere bei der vorstädtischen Kanens- und Johannisporte, 350. XIV. 2. In einem Kaufvertrag von 1740: Johans Thor. — 3) bei der späteren Erweiterung der Vorstädte entstand ein neues Thor, welches zu Ehren der Kaiserin Elisabeth, Gemalin Alexanders I., Elisabethspforte genannt wurde, im gewöhnlichen Leben aber meist Johannesspforte heißt.

Jome, die, sumpfige Thalschlucht zwischen Sanddünen. Jomen am rig. Strande, 176. 1828. 128 u. 138. Zwischen neben einander laufenden Dünenzügen finden sich Längsthäler, welche bei Dubbeln Jomen genannt werden, im département des landes lettes oder letes, Gottfried Programm von 1871. 11. — Das lett. johma ist von Lange aufgeführt in der Red. von Meerenge; Stender führt es in derselben Bedeutung nach Lange auf; Ulmann erklärt Tiefe zwischen Untiefen,

Tiefe zwischen der Sandbank und dem Ufer. — Nach der Schreibung Johne kann das lett. Wort mit russ. ama, Gruft zusammenfallen, weniger mit estn. joom, Ness, Sandbank; nach der Schreibung johni mit lett. johnis Straße, Zug und estn. joon, Linie, Strich.

Jöps, der, Handvoll, Gyps. Ein paar Jöps Höpfen, 329. 54. vgl. Jörs.

Jordan, der, gew. für Jordansfest. Heute, am 6. Januar, ist Jordan. Auf den, zu dem J. sich begeben, zur Wasserweihe.

Jördebalken. Der J. oder der Titel von Landgütern, 180. III. 3. 707. 708. Schwedisch und außer Gebrauch.

Jorren, schwagen ist mir von M. Stein als Jörpt. Stud. Ausdruck angegeben. Dem Estn. entlehnt wie d. folg.

Jorro, das, nach Lupel „in estnischen Districten st. leeres oder einfältiges Geschwätz, besonders wenn es oft wiederholt wird. Einige sagen dafür Jorro, doch noch häufiger Jorro.“

Jörs. In 329. (J. 1662) befindet sich ein Recept zur Essigbereitung: lege auch ein Theil als ein paar Jörs Höpfen darein. s. Broge in 174. 1813. 29. — Wenn nicht Jörs falsch s. Jöps steht, so stimmt es mit russ. roperty, Handvoll.

Josel. Herausgepuht wie ein bunter Josef, d. h. sehr bunt, fakelbunt. Gew. — Alter Josef, alter Hausrod. Bildlich: den alten J. ausziehen, ein anderer Mensch werden.

Josel und Josselchen, Jude, Judchen. Gew. Auch Jähzi und Parch.

Jubbchen und Zubbchen, s. Juppchen.

Juche, die, (-), führt Bergmann st. Zauche auf; mögte jetzt kaum vorkommen.

juchen, (-), bei Ruffow: „jauchzen, schreien; durch Jauchzen das Wild aufscheuchen, mit Geschrei treiben, griech. ιαχζειν“ bemerkt der Herausgeber. Dasselbe Wort findet sich wol in 328. 32: auf den Bächen, sobald sie befroren, Fische juchen. — Juchen noch jetzt oft f. jubeln; Geld verjuchen, verjubeln.

Zuchendünge, die, (-), gewisse Tunkte oder Sauce in alter Zeit. Willigerod (367. 360) sagt: „Zuchendünge, eine salzige Brühe, deren Hauptbestandtheil die beliebten Strömlinge sind“. — Woher diese Annahme? — In dem Küchenzettel von 1501, den uns Ruffow in s. Ehr. aufbewahrt, findet sich: Frische Sehlund und Zuchen-Dünge, frische Fisch mit Zuchen-Dünge, frische Ahte mit Zuchen-Dünge. Die dem Bischof vorgesezten Gerichte waren Fastenspeisen.

juchern sprechen Einige f. juckern. In Grinms Wtb. juchtern.

Juchhe, der und das, bei Hupel Juchhei, der, im Scherz für dünne Suppe u. dgl. Hupel erklärt: hingefudelte Speise oder ein solches Getränk, z. B. schlecht gefochten wässerigen Kasse u. dgl. — Statt Juche, Jauche?

juchheen, seltener juchheien, oft in der Bed. von lustig leben. Sie lieben zu juchheen, lieben das Juchheien. Peterfen (321. 39): Unter Juchhei'n geht's ins heilige breitbeinige Ehebett hinein: unter Jubeln.

Juchenheim, Rußland. Hinten in J., 370. II. 3. 133.

juchzen (•), bei Bergmann und Hupel fehlend, aber bei Lange und Stender. Diese erklären mit lett. kleegaht, aus Übermut schreien. — Sept: schreien, lärmern, wie es die Juchzer thun. vgl. juchen. Nach G. Merkel in Darst. und Char. S. 170 „Jagdausdruck für Jubeln.“ Es ist aber weder jubeln noch jauchzen.

Juchzer (•), auf Jagden, sind Leute, (meist Bauern, aber auch Studenten), die mit Lärmen und Schreien eigener Art das Wild nach einer Stelle hin oder zusammenreiben sollen.

juckern, nach Hupel dasselbe was juckern und erklärt: zur Lust umherreiten, fahrend oder reitend zum Zeitvertreib uneherschwärmen, ohne dringenden Anlaß reisen. Entlehnt scheint lett. jukureht, das von Ulmann nach Wellig angef. wird: albern herumpringen. — In Riga hat es aber gegenwärtig vorzugsweise die Bedeutung: Vergnügungen nachjagen, beständig sich vergnügen und verlustigen, flott leben. Sie mußte immer juckern; sie liebt das Juckern; jezt verarmt, werden sie wol das Juckern bleiben lassen. Zuweilen verbunden mit juckern: beständig juckern und juckern.

Jucks, der. Bei Lange und Stender fehlend; bei Bergmann (210) hinzugeschrieben. Hupel erklärt Juc oder Juts 1) Schmutz; 2) Nichtswürdigkeit; 3) Manſcheret, z. B. er gab ihm allerlei Juc zu essen; zuweilen 4) Grind, Krätze. Aber der ganze Ausdruck ist pöbelhaft sowie das davon herrührende Beiwort jugig oder judsig. — In Riga und Lettland in folg. Bed. 1) Schmutz, namentlich anklebender, anhangender, an Kleidern und anderen Gegenständen; Schmutz überhaupt. Nach dieser Bedeutung jucksen, judsig, Judsigkeit. 2) etwas Wertloses, Unbedeutendes, Strunt, Dreck. Was soll ich mit dem Jucks (Strunt)

ansfangen? Das ist mir oder für mich (ein) Jucks, eine Kleinigkeit. 3) einfältiger Mensch. Namentlich: dummer Jucks. — In Kurland: 1) kurlischer Juc, ein eigentümliches Gericht der Kurländer, ein Allerlei aus Milch, Gemüse und geräuchertem Schaffleische nebst der Brühe aus diesem, nach Baumgärtel (415. 55). 2) eine Sache von geringem Werthe, Strunt, ungefähr wie sächsisch Quark, Baumgärtel ebda. Wie in Riga-Lettland.

Die Bed. Spaß, Scherz ist erst in neuester Zeit zu uns gedrungen und klingt den Meisten noch fremdartig und seltsam. In dieser Bedeutung wird das Wort in Grinms Wtb. mit jocus zusammengebracht. Müller und Weiß (161) führen es zurück auf juch, den Ausdruck der Freude; ich mögte es mit juchen, juchzen, jubeln in Verbindung bringen: Juchz. Zu bemerken ist, daß auch das Litauische jukas, das Lettische johks und jahkts Spaß, Scherz, kennen, daß Lett. auch johkakt und jahktheit spaßen und johzigs spaßhaft hat. Wir finden demnach im Deutschen und Litauischen u, im Lettischen a und o als Hauptlaut.

jucksen, schmutzig werden und machen. Gew. Davon: bez-, einz-, ver- zusammenjucksen.

judsig 1) judelig, schmutzig; 2) unbedeutend. Das ist ein judziger Mensch.

Judsigkeit, judliche Beschaffenheit.

Jude kommt ebenso wie Ruß in vielen Zusammensetzungen vor: Ochsenjude, Jude, der mit Ochsen handelt; Theejude und Kleiderjude, der mit Thee oder Kleidern handelt; Zinjuder, der verzinkt, Klempner ist; Trödeljude, Bündeljuder u. a.

Kleinerungen sind: Judchen, Jüdchen, Jüdel- und Jüddelchen. Ein armes Judchen.

Juden spricht man, wie Fuhrleute und Arbeiter, gew. mit Ihr an. Was wollt Ihr haben für die Leinwand?

Judenglanz nennt man, namentlich an Seidentkleidern, den fettigen, durch Tragen entstehenden Glanz (Fettglanz).

Judenjung, Judentnabe. Auch bildlich: junger Mensch, der wie ein Jude aussieht oder thut.

Judenjüngling, junger Jude.

Judenleim. Der Jüden-Leim oder Bergwachs, bitamen, 353. 51.

judisch (•) wird oft gebraucht st. jüdisch, doch mit gewissem Unterschied. Man spricht z. B. nur vom jüdischen Volk, nicht vom judischen. Judisch bezieht sich auf Eigenschaften, namentlich schlechte:

judscher Puz, judsches Thun und Treiben, judsche Wirtschaft.

Judsche (-), die, verächtlich f. Jüdin. Auch: wie eine Jüdin aussehend und thugend. Sie ist eine rechte Judsche.

Zufften. In dieser Schreibung st. des in Grimms Wtb. allein angef. Zuchten schon in 349. XV. 3. J. 1581: coria bovina vulgo Zufften.

Jugend hat keine Tugend. In Grimms Wtb.: Jugend hat nicht allzeit Tugend.

Jugendlich, ist in Liefland, sagt Gadebusch (325), sehr gebräuchlich f. jung. Man sagt anderswo: er ist sehr jung, in Liefland dafür, er ist sehr jugendlich. Die Frau Karschin bedient sich dieses Ausdrucks S. 39: das jugendliche Gras; auch auf S. 75. 85 und 324. — Jetzt hat Gadebuschs Bem. wol keine Geltung mehr.

Jülle, die, Gülle? Jauche, Mistjauche. Bei Fischleuten.

Zummel, das, Benennung einer Abgabe. Die seit 1765 unerlaubten Anforderungen (dem Käufer zum Besten): ein *ZZ* vom *ZZ* Bürgerbest!, — — der Handvoll oder Knudenflachs und Hanf von jedem *ZZ* unter dem Namen von Zummel oder das Aquivalent dafür zu 11/4 Groschen Alberts — sollen gänzlich aufgehoben sein, 149. Die Flachs-wrader bekamen das Zummel Flachs von den Bauern, welche dasselbe bereits fertig hielten; sie bekamen an Zummel so und soviel, Kämmereiger. Prot. von 1668. — Woher das Wort?

jung. Stender führt als Sprüchw. auf: junges Blut spar dein Gut, Armut im Alter wehe thut.

jung werden, geboren werden. Welch Fässel (junges Vieh) im neuen Licht jung wird, wächst selten auf, 328. 141; Fertel, welche im Februar jung werden, aufziehen, 328. J. 1649 und 1688; wann die Kälber jung werden, 329. 101. Auch bei Lange, Bergmann und Stender. Wann ist das Kind jung geworden, st. geboren, Stender; unzeitig jung werden, 210. Jetzt wol ungebräuchlich. vgl. Grimms Wtb. 9).

Eine(n) jünger machen, ihr Alter geringer ausgeben.

Jungbruder. Jung-Bruder, der jüngste Meister, 185. 151.

Jungchen, das, kleiner Junge. Nie: Slingchen.

Junge, der. Gem. Jung, 1) Knabe. Ein Junge vom Adel, 338; Du haust den Jungen den Popo dick, 321. 5; das Neugeborene ist ein Jung, Jungchen,

Knabe; dies Mädchen ist ein wahrer Jung, sehr Knabenhaft. 2) So ein Gesell oder Jung in seines Meisters Hause Unzucht beginge, 20; einen Jungen aufdingen, 250; seine Jungen abspenen, 246; die Jungen oder jungen Knachte, so um Lohn dienen, sollen keine Wehr tragen, 349. XX. 1; ein Paar, daß er J. seinen Jung abgeruffert, 349. XXI. 1; Jungen, so sich verschicket hatten, 349. XXVII. 1; keiner soll seinen Jungen bei Tag und Nacht außer den Stüden auf den Verkauf halten, 349. IV. 12; sie sollen keine Jungen setzen, 240, annehmen.

Nach diesen Beispielen ist Jung Lehrling der Handwerker, selbst Gesell; doch auch von Gesell unterschieden: drei Jungens und zwei Gesellen, 241; endlich Lehrbursch der Kaufleute. So gibt Sonntag in 174. 1826. 61 das Wort Jung aus 349. XXVII. 1. J. 1612/13: Engelbrechts Jung, das er eines Pawren Pferd mit Rechenchwanz dazgen gelehret, — wieder mit: ein Kaufpursch. — Jetzt wird Junge nur auf Lehrburschen der Handwerker bezogen; die Ausdrücke Bursch und Lehrbursch kommen bis Ende des 17. Jahrh. nicht vor. — 3) männlicher Dienstkote, meist aus dem Bauerstande und meist jüngeren, doch auch gleichviel welchen, Alters. In Litz. Kurz- und Estland gleich gew. Daher sagt Krüger aus Kurland (319. 124): Kerl oder Junge, oft auch schlechtweg ein Mensch: die gewöhnlichen Benennungen des lettischen Hofgesindes; Sallmann aus Estland (390a. 26): Junge, Bedienter aus dem Bauerstande. Wan die Diener oder Jungen, 309. 16; kein fremder Junge, ebda. 17; der Mittelbär kam schall über Wind auf den Jungen, 333. 77, Jägerbursch. Ost in Verb.: Haus-, Hüter-, Stuben-, Jägerjung. Entspricht dem lett. puika und puiks und russisch маман. — In älteren Schriftstücken ist nicht immer zu entscheiden, ob Jung im Sinne von 1) 2) oder 3) gebraucht worden.

junge Frau. Eine junge Frau (jung betont) ist eine Frau jugendlichen Alters; eine junge Frau (Frau betont) eine unlänglich verheiratete. Eine solche wird daher gerne angeredet: junge Frau!

junger Mann und junger Mensch, Gehilfe oder Commis in einem Handlungsgeschäft, selbst wenn er vielleicht recht alt ist. Da ich den jungen Mann R. aus meinem Geschäft entlassen habe, rig. 3tg. 1875. 116 (ein Mann in den

Bierzigen!); da nie ein „junger Mann“ (welches die fleckenübliche Bezeichnung für Commis war), Pantenius in Wilh. Wolffschilt S. 360; sowenig als irgend ein „junger Mensch“ in irgend einem Laden zwischen Narwa und Memel, ebda. — In Riga gew.

junge Leute, oft statt Neuvermälte. Gewöhnlich wird junge betont. Entspricht russ. молодые.

Jungenkleidung. Gestreifte Jungenkleidung, 172. 1813. № 45, d. h. eines Jungen, wie Jungen, bäuerliche Diensthoten sie tragen.

Jungenverkehr. Verbotene Örter, wie Trinthäuser, Tanzboden, die sog. Jungenverkehre, 232. 14.

Jünger. Dazern ein Gesell oder Jünger gereiset käme, der soll von den Orten-Gesellen oder Jüngern um Arbeit umgewartet werden, 263 u. öfters. vgl. Grimms Wtb. 4).

Jungfer und Jungfrau. Früher statt Nonne, doch wie es scheint nicht jeder Art. N., welcher der Jungfern Landknecht war, 180. I. 2. 395. Daher Jungfern- oder Jungfrauenkloster in Riga, Kloster der Cistercienserinnen, seit ältester Zeit.

Jungfer, die, Pfalramme; nie Handramme beim Pfalstern. Darnach lett. jumprawa, von Stender und Baumgärtel (445. 15) Rammelbock geudeut.

Jungfer im Grünen, oft: Jungfer ins Grüne, nigella damascena. In Grimms Wtb.: Jungfer im Grase oder im Rege. Das „ins“ wol nach dem plattb. in't.

Jungfer- oder Jungferleder, gew. Benennung f. Cibischpaste, pasta althaeae. vgl. Mtweiberleder, pasta liquiritiae.

Jungfer(n)schaffer, Mann, der noch Jungfer ist, 372.

Jungfernspiel, unentschiedenes Spiel. Im Schachspiel remis.

Jungfrau, Mädchen. Welch Kind in dem Werte geboren wird, Knecht oder Jungfrau, die soll das Wert frei haben, 243.

Jungfrauen- oder Jungfrauenshaube, Haube, die von einer jungen Frau an ihrem Kirchgangstage (nach der Hochzeit) getragen wird.

Jungfrauenkloster, s. Jungfernkloster.

Jungherr, die ursprüngliche Gestalt des gekürzten, seit dem 16. Jahrh. aufgenommenen Junker, im lett. jauns kungs, im estn. nor her(ra). So gewöhnlich hier das Wort Jungherr, so ist es doch weder bei Lange, noch Bergmann, Stender oder Hupel verzeichnet, und seltsamer

Weise auch weder die lett. noch estn. entsprechende Bezeichnung nirgends, selbst in Ullmann nicht aufgeführt. In 2 Bed.: 1) junger, unverheirateter Mann. Was ist, Jungherr, fahren? rufen rig. Fuhrleute einem jungen Manne zu. — 2) Sohn im Hause. Alle Söhne eines Hausvaters sind im Munde der Leute Jungherrn, von ihrer Geburt an bis zu dem Augenblick, daß sie Stellung erhalten oder verheiratet sind. Wie Jung sich auf alte Diener beziehen kann, so kann daher auch Jungherr für alte unverheiratete Männer Verwendung finden. Der alte Jungherr (wenn der Sohn alt geworden und der Vater noch lebte), Bertram in 175. 1855. 167. In Verbindung: Jungherrs. Jungherrs Stiefeln, Hunde. In der Sprache der Diensthoten und mit ihnen auch: Jungherr seine Stiefeln, Jungherr sein Hund. — In der Kleinering: Jungherrchen.

jüngherlich, dem Jungherrn (2) eigen. Jungherrliche Hunde, Jungherrs Hunde.

Jungletten, wie Jungesten, Jungdeutsche u. s. w.

junglettisch. Die sog. junglettische Agitation, 371a. 80; die junglettischen Führer, ebda. 81.

Jungletland. Der durch J. proclamirte Grundsatz, 371a. 82.

Jüngling. Ein Schneiderjüngling, Schneiderlehrling; Judenjüngling, junger Jude, Judenjunge u. a. Jüngling, als Bezeichnung für einen Knaben, den man durch die lektre Benennung nicht kränken, durch jene gewissermaßen erheben will. Daher auch als Anruf: Jüngling!

Jungmeisterschaft. Jeder neue Meister soll der J. ein ganzes Jahr vorstehen, 265.

jungvermält. Die Jungvermälten st. Neuvermälten. Ost.

Jungvolf, das, das junge Volk, die jungen Leute. Das J. kriecht zusammen, Prof. Krause in rig. Btg. 1871. 169. Ungem.

Jungwild, junge, doch ausgewachsene Wildvögel. Jeder, der einmal in seinem Leben auf Hasen oder auf Jungwild war, rig. Btg. 1871. 95, d. h. auf Hasen- und Jungwildjagd. Zu Mittag wurde uns Jungwild vorgesetzt. Gew.

Junker, ungebräuchlich, außer im Militär, russ. юнкеръ: steht zwischen Unteroffizier und Fähnrich. Verschieben von Fahnenjunker in Deutschland. Daher die in Rußland sog. Junkerschulen. — Außerdem noch in Strohjunker, armer Edelmann und einigen anderen.

Suppe, die, gew. in der Kleinerung Suppchen, nur in der Bed. eines Frauenkleidungsstückes, doch jetzt fast ganz verdrängt von Jacke, daher auch gebräuchlicher Nachtjacke als Nachtsuppchen. Den gedehnten Selbstlaut kennen wir nur in Topfchen, nicht in Supfchen; doch findet sich das Wort hier und da so geschrieben. Drei Suppen, 172. 1769. 360; eine Suppe, 172. 1776. 131; eine wollene Suppe, 172. 1781. 280; eine Suppe mit apfelgrünem Bande, 172. 1793. 353. Unrichtig die Schreibung Zubbchen, Zubbchen und Zübchen. Ein Zübchen und Noß, 172. 1778. 285. — Das Wort scheint erst in der zweiten Hälfte d. vor. Jahrh. aufzukommen.

Jürgen oder St. Jürgen war früher gebräuchlich für den Georgentag, den 23. April —, wie Supel bemerkt, ein merkwürdiger Zeitpunkt für den Landwirt. Der Baumfluß hat vor St. Jürgen wol 14 Tage anticipirt, 350. XXVIII.

Jürgenshof, der, 1) ursprünglich die Benennung des Ordenschlosses oder der Georgenburg auf der Stelle des jetzigen heiligen Geistes in Riga. Für den zerstörten Jürgenshof, 174. 1816. .8. Später 2) die Benennung der rig. Wohlthätigkeitsanstalt, welche jetzt innerhalb der Stadt sich befindet und meist Georgenhospital genannt wird. Sehr gute Legehühner werden verkauft im Jürgenshof, rig. Btg. 1861. Jürgenshof hieß aber auch die Besitzlichkeit dieser Anstalt außerhalb der Jakobsporte und noch jetzt eine ihr gehörende über der Düna. Daher: das Eis auf jenseit der Düna längst Hagels- und Jürgenshof begann zu gehen, 349. XVI. 7; eine Sommer-

wohnung auf Jürgenshof, gegenüber der Martinskirche, rig. Btg. 1861; R., Schulmeister auf Jürgenshof, 349. XIV. 10. Zuweilen dafür St. Jürgens. Bei St. Jürgens der Armen Hofe eine Schanze schlagen, 334. IV., auf den jetzigen Jürgenshoffschen Gründen innerhalb der Elisabethstraße.

Jürgensknopf, Thurmknopf der Jürgenskirche. Nachricht im St. Jürgensknopf von 1718, 350. XIV. 2.

Jürgensmühle, ehemals eine Mühle auf Jürgenshoffchem Grunde, beim Kubbsberge. In dem Sandberge bei der St. Jürgens Mühle begraben liegen, 335. 252.

Jürgentag, der Georgentag. Auf Jürgentag, Lange.

[**Jusch**, der Platzregen, nd. ein Husch, 161.]

jußt, gerade, eben, ein neuerdings aufgekommener, den Meisten noch seltsam, selbst lächerlich erscheinender, ganz unnützer Ausdruck für das hier allgemein übliche: gerade oder grade. Jußt in diesem Sinn findet sich vielleicht zuerst in Supels estnischem Wtb. v. 1780 u. 1818.

jüßt (-), güßt, gelle, gölte, nicht trüchtig, von Kühen, Bergmann, Lange, Supel, Stender. Gem.

Justizpredigt, in Riga, Gerichtspredigt, jetzt meist Gesezpredigt. Anfang Januar wurde die J. in der Petri- und Jakobikirche gehalten, 350. XXVIII. S. 1741.

Jüter, der, Euter der Kühe. Mir nicht vorgekommen. Doch führt Supel in 444. 1818 Jüter als liesländisch auf. Nicht lett., nicht estnisch.

Juze, Juzchen, Kleinerung von Julius; wie Wiße von Victor, Wiße von Minna.

Von dem
Wörterbuch der Deutschen Sprache Livlands
ist erschienen:

- Erster Teil.** Lieferung I. A und B. Riga 1859.
Lieferung II. C — F. Riga 1864.
Lieferung III. G — geben. H. I und J. Riga 1877.
Nachträge zu A — F. Riga 1886.
- Zweiter Teil.** Lieferung I. K (vollständig). Riga 1874.
Lieferung II. L — mang. Riga 1882.
Lieferung III. mang — Pel. Riga 1887.
- Dritter Teil.** Lieferung I. R — Rechtfinder. Riga 1887.
-